Protokoll des Kantonsrats

86. Sitzung der 33. Legislaturperiode (2023–2026)

Donnerstag, 29. Januar 2026, Vormittag
Zeit: 8.00−11.50 Uhr

Vorsitz
Kantonsratspräsident Stefan Moos, Zug

Protokoll
Monica Stauffer und Karin Veit Brändli

Detaillierter Report der Abstimmungsergebnisse
https:/www.zg.ch/kr-abstimmungsergebnisse

Traktanden

1. Genehmigung der Traktandenliste
2. Genehmigung der Protokolle der Sitzungen vom 26./27. November und 18. Dezember 2025
3. Überweisung parlamentarischer Vorstösse und allfälliger Eingaben:

3.1. Motion der Fraktion Die Mitte betreffend mehr Wohnungsraum für einheimische Zugerinnen und Zuger
3.2. Postulat von Jean Luc Mösch betreffend Reduktion der Patentkosten für Freizeitangler sowie gesonderte Regelung für Berufsfischer infolge der PFAS-Belastung im Zugersee
3.3. Postulat von Beni Wattenhofer, Alex Haslimann, Joëlle Gautier, Urs Andermatt und Beat Iten betreffend den Aufbau eines KI-Assistenten für öffentliche Dokumente
3.4. Postulat der FDP-Fraktion betreffend Erschliessung von Raumreserven über Gleisfeldern als Massnahme gegen den Wohnungsmangel
3.5. Postulat von Joëlle Gautier und Kurt Balmer betreffend zeitgemässe und kundenfreundliche Website
3.6. Postulat von Jost Arnold, Michael Arnold, Rainer Leemann, Karl Bürgler und Tom Magnusson betreffend «Jede Wohnung zählt»
3.7. Postulat von Jill Nussbaumer und Tabea Estermann betreffend schneller, näher, digital: Online-Polizeiposten der Zuger Kantonspolizei mit Videokonferenz
3.8. Interpellation von Alexander Haslimann betreffend Strukturen, Prozesse und Sanktionspraxis des RAV Zug – Transparenz über die juristische Organisation und deren Einfluss auf Stellensuchende
3.9. Interpellation der SVP-Fraktion betreffend Auswirkungen einer Ablehnung der Nachhaltigkeits-Initiative (Keine 10-Millionen-Schweiz!) auf den Kanton Zug
3.10. Interpellation der ALG-Fraktion betreffend Kinder und Jugendliche im Asylbereich
3.11. Interpellation der SP-Fraktion betreffend psychische Gesundheit und Prävention im Asylbereich des Kantons Zug
3.12. Interpellation der ALG-Fraktion betreffend Zuger Immobiliengesellschaften und problematische Mietverhältnisse ausserhalb des Kantons

4. Kommissionsbestellungen:

4.1. Kantonsratsbeschluss über die Voraussetzungen eines Steuerrabatts

4.2. Ersatzwahl für bestehende Kommissionen

5. Kantonsratsbeschluss betreffend Objektkredit für die Planung eines Provisoriums und eines Parkhauses für die Zuger Polizei sowie für den Ersatz eines Salzlagers auf dem Areal Hinterberg, Steinhausen

6. Kantonsratsbeschluss betreffend Darlehen an die Zugerland Verkehrsbetriebe AG (ZVB) zur Finanzierung der Umrüstung der Fahrzeugflotte auf einen fossilfreien Betrieb

7. Kantonsratsbeschluss betreffend Kenntnisnahme der von der Konkordatskommission im Jahr 2025 behandelten Geschäfte gemäss § 21 Abs. 4 GO KR

8. Prioritäre Behandlung eines Geschäfts wegen bundesrechtlicher Fristvorgaben

8.1. Motion von Luzian Franzini und Ronahi Yener betreffend tiefere Krankenkassenprämien, auch mit EFAS

9. Geschäfte, die am 18. Dezember 2025 nicht behandelt werden konnten:

9.1. Interpellation der ALG-Fraktion betreffend Lotteriegelder für die Atomkraft-Lobby

9.2. Interpellation der ALG-Fraktion betreffend «Was trägt der Kanton Zug zur Umsetzung des Aktionsplans Wohnungsknappheit bei?»

9.3. Interpellation der ALG-Fraktion betreffend Nord Stream: Wie steht der Regierungsrat zur Wiederinbetriebnahme?

9.4. Motion von Patrick Röösli betreffend gesetzliche Frist für Bauanfragen

9.5. Postulat von Esther Monney, Emil Schweizer, Hans Jörg Villiger, Brigitte Wenzin Widmer und Thomas Werner betreffend keine digitalen Geräte im Kindergarten und in der Unterstufe

9.6. Postulat der ALG-Fraktion betreffend bessere Nutzung des bestehenden Wohnraums

9.7. Interpellation von Urs Andermatt, Jost Arnold, Karl Bürgler, Thomas Gander und Christophe Lanz betreffend Förderung innovativer Bauabwicklung – Potenzial von Integrated Project Delivery (IPD) für den Kanton Zug

9.8. Interpellation von Etienne Schumpf und Flurin Grond betreffend braucht der Regierungsrat bald eine Banklizenz?

10. Motion von Pirmin Andermatt betreffend Sicherstellung der Stromversorgung im Kanton Zug

11. Motion von Mirjam Arnold, Andreas Lustenberger, Luzian Franzini, Beat Iten, Jean Luc Mösch, Philip C. Brunner und Tabea Estermann betreffend die Schaffung einer neuen ständigen kantonsrätlichen Kommission für öffentlichen Verkehr

12. Motion von Luzian Franzini, Klemens Iten, Anna Bieri, Ronahi Yener und Carina Brüngger zur Schaffung von Krebsvorsorge-Programmen im Kanton Zug

13. Postulat der ALG-Fraktion betreffend Raumentwicklung und Nacht

1283 Präsenzkontrolle

An der heutigen Vormittagssitzung sind 77 Kantonsratsmitglieder anwesend.

Abwesend sind: Patrick Iten, Oberägeri; Klemens Iten, Unterägeri; Malena Raud, Baar.

1284 Mitteilungen

Es findet eine Ganztagessitzung statt. Das gemeinsame Mittagessen nimmt der Rat im Hafenrestaurant ein.

Es gilt heute jeweils folgende Reihenfolge der Fraktionssprechenden: ALG, SP, GLP, Die Mitte, SVP, FDP.

Der **Vorsitzende** hält fest, dass sich in der Silvesternacht eine unglaubliche Katastrophe zugetragen hat und alle tief betroffen vom tragischen Ereignis in Crans-Montana Kenntnis nehmen mussten. Ein solch schlimmes Ereignis führt dazu, dass man sich noch Jahre später daran erinnert, wann und wie man die traurige Nachricht erfahren hat. Die Staatskanzlei hat im Namen des Kantonsrats dem Grossen Rat Wallis ein Kondolenzschreiben gesandt, das diese Woche verdankt wurde. Als Zeichen des Respekts und der Solidarität werden die Ratsmitglieder gebeten, sich zu einer Schweigeminute zum Gedenken an die Opfer und Betroffenen dieses Unglücks zu erheben.

Der Rat erhebt sich für eine Schweigeminute.

Nach der Schweigeminute versucht der Rat, zur Tagesordnung überzugehen.

Der **Vorsitzende** wendet sich mit den folgenden Worten an den Rat: «Erfolg braucht Gemeinschaft! Das wissen wir vom Mannschaftssport. Auch unser EVZ muss sich zurzeit wieder zusammenraufen. Aber auch Einzelsportlerinnen sind auf die Gemeinschaft ihres Teams angewiesen, um erfolgreich zu sein. Der Athlet, die Athletin, Trainer und Betreuungspersonen müssen gemeinschaftlich zusammenarbeiten. CEOs sind auf Mitarbeitende angewiesen, die gemeinschaftlich am gleichen Strick ziehen, um Erfolg zu haben. Auch wir im Kantonsrat brauchen Gemeinschaft, um unseren Kanton und seine Bevölkerung erfolgreich voranzubringen. Gemeinschaft heisst aber nicht, sich nur in der Komfortzone zu bewegen und lieb zu sein. Es braucht auch kritische Fragen, angeregte Debatten, vielleicht auch einmal eklig zu sein und für die eigene Meinung kämpfen. Echte Gemeinschaft beinhaltet aber auch gegenseitigen Respekt. Respekt braucht Disziplin im Rat: keine unruhestiftenden Zwischengespräche, sondern aufmerksames Zuhören, auch wenn man anderer Meinung ist oder man es gerade nicht so spannend findet. In diesem Sinne setze ich mein zweites Präsidialjahr unter das Motto ‹Erfolg braucht Gemeinschaft›.»

Heute Nachmittag besucht eine Klasse der Erwachsenen-Berufsmaturität des Gewerblich-industriellen Bildungszentrums Zug (GIBZ) die Ratssitzung. Deren Lehrperson ist Kantonsrat Christian Hegglin.

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass die Staatskanzlei in Absprache mit dem Büro des Kantonsrats per heute den Livestream wie folgt weiterentwickelt hat:
• Der Livestream wird aufgezeichnet und auf der Website des Anbieters mit einer Verlinkung auf die Website des Kantons Zug gespeichert.
• Die Livestream-Datei wird in einem Dossier der Geschäftsverwaltung (Gever) abgespeichert.
• In den aufgezeichneten und online gestellten Dateien kann vor- und zurückgespult werden. Leider ist es nicht möglich, während eines Votums vorzuspulen. *(Lachen im Rat.)*

• Innerhalb von drei Arbeitstagen nach der Ratssitzung erstellt die Staatskanzlei Kapitel entsprechend den Traktanden der Sitzungen.
• Die Untertitelung wird laufend optimiert, zum Beispiel mit der Einspeisung von Fachbegriffen und zugerischen Begriffe wie Flurnamen.

TRAKTANDUM 1

1285 Genehmigung der Traktandenliste

➔ Der Rat genehmigt die Traktandenliste stillschweigend.

TRAKTANDUM 2

1286 Genehmigung der Protokolle der Sitzungen vom 26./27. November und 18. Dezember 2025

➔ Der Rat genehmigt die Protokolle der Sitzungen vom 26./27. November und 18. Dezember 2025 stillschweigend.

TRAKTANDUM 3

Überweisung parlamentarischer Vorstösse und allfälliger Eingaben

1287 Traktandum 3.1: **Motion der Fraktion Die Mitte betreffend mehr Wohnungsraum für einheimische Zugerinnen und Zuger**
Vorlage: 4044.1 - 18444 Motionstext.

Tom Magnusson, Sprecher der FDP-Fraktion, hält fest, dass die Mitte-Fraktion erkannt hat, dass in Zug Wohnungsknappheit herrscht, und eine Motion zu deren Bekämpfung eingereicht hat. Gratulation. Damit ist aber schon alles Positive gesagt. In der Motion wird kein einziger konkreter Vorschlag gemacht, wie mehr Wohnraum geschaffen werden könnte. Vielmehr betreibt die Mitte Wahlkampf. Daher stellt die FDP-Fraktion den **Antrag** auf Nichtüberweisung.
Die Motion will erstens, dass gehandelt wird, wenn die kantonale Leerwohnungsziffer unter 1 Prozent fällt. Bei einem Wert unter 1,5 Prozent besteht bereits ein Mangel, somit ist 1 Prozent grosszügig. Allerdings ist nach Angaben des Bundesamts für Statistik die Leerwohnungsziffer im Kanton Zug mindestens seit 1999 gar nie in die Nähe dieser 1-Prozent-Hürde gekommen. Im Jahr 2000 betrug die Leerwohnungsziffer mit 0,7 Prozent ein einziges Mal mehr als 0,5 Prozent. Es ist also eine völlig untaugliche Grösse, da sie nicht erreicht wird. Zweitens verlangt die Motion, dass der Regierungsrat zusammen mit den Gemeinden verbindliche wohnpolitische Massnahmen zur Erhöhung der kantonalen Leerwohnungsziffer schafft. Doch wie sollen diese Massnahmen aussehen? Sollen mehr Wohnungen gebaut, Einzonungen vorgenommen, Menschen aus dem Kanton oder aus Wohnungen vertrieben werden? Dazu schweigt sich die Motion aus, und ist somit auch in der Umsetzung untauglich. Drittens gibt die Motion als Konsequenz vor, dass wenn die Leerwohnungsziffer zu tief ist, Wohnungen nur noch an Personen vermietet werden dürfen, die ihren Wohnsitz während mindestens zehn Jahren im Kanton Zug haben. Dass damit die Leerwohnungsziffer nicht verändert wird, dürfte allen klar sein. Es

ist also leider ebenfalls ein untaugliches Mittel. Viertens verlangt die Motion einen massiven Eingriff in den Markt und ins Eigentumsrecht, da niemand mehr eine Wohnung so vermieten kann, wie er oder sie will. Wenn also ein Ehepaar eine zweite Wohnung besitzt, kann sie diese zum Beispiel nicht an die Tochter vermieten, die nach einem Studium im Ausland nach Zug zurückkehrt. Oder soll eine kantonale Stelle Einzelfallprüfungen vornehmen müssen? Das Bürokratiemonster grüsst auch hier fröhlich ums Eck, und zur Motion kann man nur einmal mehr sagen: untauglich. Selbst wenn die Mitte-Fraktion die gute Absicht hat, mehr Wohnraum für Einheimische sicherzustellen, so muss ihr schlechtes Handwerk attestiert werden. Sie legt eine untaugliche Motion vor, oder zumindest eine, in der zwar ein Thema erkannt wurde, die aber hilfesuchend an die Regierung gelangt mit der Bitte, das Problem zu lösen. Hier soll aber Sachpolitik im Interesse des Kantons Zug und keine Schaumschlägerei mit untauglichen Mitteln gemacht werden. Der Votant dankt dem Rat, wenn er die Motion nicht überweist.

Fabio Iten, Sprecher der Motionärin, äussert sich zur Frage des Vorredners, was für wohnpolitische Massnahmen das sein sollen. Ganz einfach: Der Regierungsrat hat eine wohnpolitische Strategie. Diese soll umgesetzt werden, wie man in den letzten Monaten hier im Rat gehört hat. Hier setzt die Motion an, indem der Regierung Druck gemacht werden soll, die wohnpolitischen Massnahmen endlich umzusetzen. Der Kanton Zug hat zu wenige Wohnungen, Punkt. Das Angebot muss endlich gesteigert werden, und das erreicht man mit solchen Massnahmen, die jetzt nicht schon wieder definiert werden müssen. Sie wurden bereits definiert. Eine zweite Massnahme wäre, die Nachfrage zu senken. Was ist denn so falsch daran, darüber zu diskutieren, ob Zugerinnen und Zuger auf dem Wohnungsmarkt bevorzugt werden sollen? Die SVP Kanton Zürich, die wohl wirtschaftsliberalste Parteisektion der SVP, hat genau so eine Initiative für den Kanton Zürich mit einem anderen Parameter lanciert. Der grösste Affront der FDP-Fraktion ist jedoch, dass deren Redner in seinem Votum diverse Fragen aufwirft und Schlussfolgerungen zieht, aber nicht einmal darüber diskutieren will. Hier geht es nicht um ein ÖV-Ticket für Fasnächtler. Es geht um ein Riesenproblem der Zuger Bevölkerung, und da muss doch der Wille im Rat da sein, darüber zu diskutieren. Und was den letzten Punkt, den Verwaltungsaufwand, anbelangt: Das könnte ganz simpel und einfach gelöst werden, ohne dass man einen einzigen Beamten zusätzlich einstellen müsste. Ganz im Gegensatz zum neuen Steckenpferd der nationalen FDP, der Individualbesteuerung, die Hunderte neue Beamten im ganzen Land erfordert.
Der Votant dankt dem Rat für die Überweisung, damit die Fragestellung vertieft diskutiert werden kann – unter anderem auch, ob der Parameter der Leerwohnungsziffer der Richtige ist oder nicht. Die Motionärin ist auch für andere Ideen offen.

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass er trotz seiner Rolle Fakten mitteilen darf: Die FDP des Kantons Zug hat die Nein-Parole zur Individualbesteuerung beschlossen.

Barbara Gysel geht nicht auf die materiellen Begründungen der Vorredner ein. Aber genauso, wie sie eine Beurteilung des Vorstosses vornehmen könnte, diese aber für sich behält, appelliert sie an die Selbstverantwortung der Ratsmitglieder. Der Sprecher der FDP-Fraktion hat unter Traktandum 3.6 ebenfalls eine wohnpolitische Frage eingebracht. Dieses Recht steht allen zu. Jede Fraktion hier drin hat schon schlauere oder weniger schlaue Vorstösse eingereicht. Das ist das demokratische Recht. Und wenn vor den Wahlen Veränderungen hinsichtlich der Anzahl oder dem Inhalt von Vorstössen festzustellen sind, dann gehört das nun mal zum Courant normal. Dieses Recht, das man selbst in Anspruch nimmt, muss man auch

anderen gewähren. Das ist gelebte Demokratie, und deswegen macht man doch kein Bashing der anderen Parteien. Unabhängig davon, welche Vorstösse die Votantin gut oder schlecht findet, wird sie diese überweisen.

Luzian Franzini, Sprecher der ALG-Fraktion, teilt mit, dass das Wohnraumthema in den letzten Jahren massiv an Bedeutung gewonnen hat. Es ist erfreulich, dass mittlerweile alle Fraktionen erkannt haben, dass es sich dabei um das dringendste Problem der Zugerinnen und Zuger handelt. Fabio Iten ist in vielen Punkten zuzustimmen: Man muss sich auf den Weg machen, über Lösungen nachdenken, und auch wenn der Vorstoss vielleicht nicht in jedem Detail ausgereift ist, nach der Antwort des Regierungsrats hier im Parlament darüber diskutieren. Unverständlich ist jedoch, ob das jetzt neu für alle oder nur für die Vorstösse der FDP-Fraktion gelten soll. Etliche Wohnraumvorstösse wurden von Seiten der FDP-Fraktion nicht überwiesen oder es wurde versucht, eine Überweisung zu verhindern. Dies trifft beispielsweise auf die Motion zu, mit der man etwas gegen Luxussanierungen machen wollte, wie es schon andere Kantone implementiert haben. Man kann dann darüber diskutieren, ob es genau diese Lösung sein soll oder nicht, und nach dieser Logik hätte der erwähnte Vorstoss überwiesen werden sollen. Es ist erfreulich, wenn solche Vorstösse in Zukunft auch von der Mitte-Fraktion liberaler behandelt werden. Auch wenn grosse Teile der Kritik von Tom Magnusson zutreffend sind und der Vorstoss sehr unkonkret ausgestaltet ist, wird die ALG-Fraktion ihn überweisen, da sie ohne Scheuklappen alle Lösungen diskutieren will.

Adrian Moos hält fest, dass die FDP-Fraktion das Wohnungsproblem sehr wohl sieht und sich nicht unterstellen lässt, diesbezüglich die Augen zu verschliessen. Hier geht es aber um die Art und Weise und um die Qualität. Die FDP-Fraktion hat selbst ein gutes Beispiel abgeliefert: Das Postulat von Jost Arnold, Michael Arnold, Rainer Leemann, Karl Bürgler und Tom Magnusson betreffend «Jede Wohnung zählt». Darin werden konkrete Vorgehensweisen benannt, das ist eine echte Hilfe, um das Problem anzugehen. Der Vorstoss der Mitte-Fraktion ist zu pauschal und ein Hilferuf, der nichts bringt. Die Thematik ist allen bekannt.

➔ **Abstimmung 1:** Der Rat überweist die Motion mit 56 zu 19 Stimmen an den Regierungsrat.

1288 Traktandum 3.2: **Postulat von Jean Luc Mösch betreffend Reduktion der Patentkosten für Freizeitangler sowie gesonderte Regelung für Berufsfischer infolge der PFAS-Belastung im Zugersee**
Vorlage: 4033.1 - 18429 Postulatstext.

Postulant **Jean Luc Mösch** gibt seine Interessenbindung bekannt: Er ist Vorstandsmitglied des Zuger kantonalen Fischereiverbands. Das Anliegen ist im Postulat dargelegt, zudem kann man sich anhand der Medienmitteilung der Regierung sowie einschlägiger Publikationen ein umfassendes Bild der Situation machen. Die aktuelle Sachlage ist sowohl für Freizeitangler als auch für Berufsfischer alles andere als ideal. Nun liegt es am Rat, in einem ersten Schritt dieses Postulat zu überweisen und damit die Grundlage für eine sachliche und konstruktive Weiterbearbeitung zu schaffen. Die Mitte-Fraktion spricht sich ebenfalls für die Überweisung aus.

➔ Der Rat überweist das Postulat stillschweigend an den Regierungsrat.

Der **Vorsitzende** hält fest, dass der Postulant den Antrag auf sofortige Behandlung stellt. Dafür ist gemäss § 45 Abs. 2 der Geschäftsordnung eine Zweidrittelmehrheit der Stimmen erforderlich.

Postulant **Jean Luc Mösch** dankt dem Rat für die Überweisung des Postulats. Damit ist die erste Hürde genommen. Gleichzeitig stellt der Postulant den **Antrag** auf sofortige Behandlung. Die betroffenen Freizeitanglerinnen und -angler haben pflichtbewusst ihre Anglerpatente erworben, bevor der Entscheid der Regierung publiziert wurde, ohne Kenntnis von den anstehenden erheblichen Einschränkungen. Nun liegt es am Rat, hier und jetzt den Missstand bezüglich der Patentkosten zu behandeln, und nicht erst in rund neun Monaten. Vor dem Hintergrund, dass die Regierung eine Teilerheblicherklärung anstrebt und die Situation der Berufsfischer separat lösen möchte, ist davon auszugehen, dass eine pauschale Reduktion von 50 Prozent nicht umgesetzt würde. Vielmehr wäre eine fixe Reduktion pro Patentart denkbar. Die geschätzte jährliche Mindereinnahme für die Staatskasse fällt nicht wirklich ins Gewicht. Für die Freizeitangler hingegen, unter denen sich auch viele Pensionierte befinden, wäre die Entlastung deutlich spürbar, insbesondere in der aktuell verzwickten Situation. Unter den Aspekten der Entlastung der Verwaltung und der Ratseffizienz ist es sinnvoll, der sofortigen Behandlung zuzustimmen. Das Geschäft könnte in 30 Minuten erledigt werden und müsste nicht zum Nachteil der 750 Freizeitangler um weitere rund neun Monate aufgeschoben werden.
Die Mitte-Fraktion ist ebenfalls grossmehrheitlich für die sofortige Behandlung. Der Postulant dankt dem Rat für die Unterstützung.

Hans Jörg Villiger stellt den **Antrag** auf nicht sofortige Behandlung. Es geht hier um Freizeitangler und Sportfischer, die teilweise ein Boot haben. Diese Personen fahren weiterhin mit dem Boot auf den See und üben ihr Hobby weiterhin aus. Freizeitfischer können zudem Egli, Hecht etc. auch weiterhin selbst verzehren. Lediglich die Berufsfischer müssen Einnahmeeinbussen hinnehmen. Deshalb ist es ratsam, abzuwarten, was die Regierung zu diesem Vorstoss vorschlägt. Der Votant glaubt auch nicht, dass man darauf neun Monate warten muss. Eine Dringlichkeit ist nicht gegeben.

➔ **Abstimmung 2:** Der Rat beschliesst mit 45 zu 29 Stimmen bei 1 Enthaltung, das Postulat nicht sofort zu behandeln.

1289 Traktandum 3.3: **Postulat von Beni Wattenhofer, Alex Haslimann, Joëlle Gautier, Urs Andermatt und Beat Iten betreffend den Aufbau eines KI-Assistenten für öffentliche Dokumente**
Vorlage: 4037.1 - 18436 Postulatstext.

➔ Überweisung an den Regierungsrat.

1290 Traktandum 3.4: **Postulat der FDP-Fraktion betreffend Erschliessung von Raumreserven über Gleisfeldern als Massnahme gegen den Wohnungsmangel**
Vorlage: 4039.1 - 18438 Postulatstext.

➔ Überweisung an den Regierungsrat.

1291 Traktandum 3.5: **Postulat von Joëlle Gautier und Kurt Balmer betreffend zeitgemässe und kundenfreundliche Website**
Vorlage: 4041.1 - 18440 Postulatstext.

➔ Überweisung an den Regierungsrat.

1292 Traktandum 3.6: **Postulat von Jost Arnold, Michael Arnold, Rainer Leemann, Karl Bürgler und Tom Magnusson betreffend «Jede Wohnung zählt»**
Vorlage: 4042.1 - 18442 Postulatstext.

➔ Überweisung an den Regierungsrat.

1293 Traktandum 3.7: **Postulat von Jill Nussbaumer und Tabea Estermann betreffend schneller, näher, digital: Online-Polizeiposten der Zuger Kantonspolizei mit Videokonferenz**
Vorlage: 4045.1 - 18445 Postulatstext.

➔ Überweisung an den Regierungsrat.

1294 Traktandum 3.8: **Interpellation von Alexander Haslimann betreffend Strukturen, Prozesse und Sanktionspraxis des RAV Zug – Transparenz über die juristische Organisation und deren Einfluss auf Stellensuchende**
Vorlage: 4035.1 - 18433 Interpellationstext.

➔ Überweisung an den Regierungsrat.

1295 Traktandum 3.9: **Interpellation der SVP-Fraktion betreffend Auswirkungen einer Ablehnung der Nachhaltigkeits-Initiative (Keine 10-Millionen-Schweiz!) auf den Kanton Zug**
Vorlage: 4036.1 - 18435 Interpellationstext.

➔ Überweisung an den Regierungsrat.

1296 Traktandum 3.10: **Interpellation der ALG-Fraktion betreffend Kinder und Jugendliche im Asylbereich**
Vorlage: 4038.1 – 18437 Interpellationstext.

➔ Überweisung an den Regierungsrat.

1297 Traktandum 3.11: **Interpellation der SP-Fraktion betreffend psychische Gesundheit und Prävention im Asylbereich des Kantons Zug**
Vorlage: 4043.1 - 18443 Interpellationstext.

➔ Überweisung an den Regierungsrat.

1298 Traktandum 3.12: **Interpellation der ALG-Fraktion betreffend Zuger Immobiliengesellschaften und problematische Mietverhältnisse ausserhalb des Kantons**
Vorlage: 4046.1 - 18448 Interpellationstext.

➔ Überweisung an den Regierungsrat.

TRAKTANDUM 4
Kommissionsbestellungen

1299 Traktandum 4.1: **Kantonsratsbeschluss über die Voraussetzungen eines Steuerrabatts**
Vorlagen: 4034.1 - 18430 Bericht und Antrag des Regierungsrats; 4034.2 - 18431 Antrag des Regierungsrats.

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass die Ad-hoc-Kommission aus den folgenden 15 Mitgliedern besteht:

Alois Gössi, Kommissionspräsident, Baar, SP

Heinz Achermann, Hünenberg, Die Mitte	Julia Küng, Zug, ALG
Michael Arnold, Baar, FDP	Tom Magnusson, Menzingen, FDP
Gregor Bruhin, Zug, SVP	Thomas Meierhans, Steinhausen, Die Mitte
Philip C. Brunner, Zug, SVP	Karl Nussbaumer, Menzingen, SVP
Tabea Estermann, Zug, GLP	Adrian Risi, Zug, SVP
Thomas Gander, Cham, FDP	Barbara Schmid-Häseli, Baar, Die Mitte
Thomas Gwerder, Baar, Die Mitte	Vroni Straub, Zug, ALG

➔ Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

Traktandum 4.2: **Ersatzwahlen für bestehende Kommissionen**

Es finden keine Ersatzwahlen für bestehende Kommissionen statt.

TRAKTANDUM 5

1300 Kantonsratsbeschluss betreffend Objektkredit für die Planung eines Provisoriums und eines Parkhauses für die Zuger Polizei sowie für den Ersatz eines Salzlagers auf dem Areal Hinterberg, Steinhausen

Vorlagen: 3923.1/1a - 18156 Bericht und Antrag des Regierungsrats 3923.2 - 18157 Antrag des Regierungsrats 3923.3 - 18326 Bericht und Antrag der Kommission für Hochbau 3923.4 - 18328 Bericht und Antrag der Staatswirtschaftskommission.

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass der Regierungsrat und die Kommission für Hochbau Eintreten und Zustimmung beantragen. Die Staatswirtschaftskommission beantragt Eintreten und Zustimmung mit den folgenden Erwartungen:
• Das Provisorium soll gesamthaft für unter 20 Mio. Franken realisiert werden.
• Der Anteil der Parkierungsfläche beim Parkhaus soll mindestens 60 Prozent der Nettogeschossfläche betragen.
• Die Unterkellerung des Parkhauses (ein oder zwei Untergeschosse) soll geprüft werden und die dafür notwendigen Kosten sowie mögliche Nutzungen bei Beantragung des Baukredits ausgewiesen werden. Der Kantonsrat soll über Entscheidungsgrundlagen für die allfällige Erhöhung des Baukredits für die Unterkellerung verfügen.

Der Regierungsrat nimmt zu diesen Erwartungen in der Debatte Stellung.

EINTETENSDEBATTE

Beat Iten, Präsident der Kommission für Hochbau, teilt mit, dass die Kommission den vorliegenden Objektkredit an der Sitzung vom 26. Juni 2025 beraten hat. Wie üblich, standen dabei der Baudirektor, verschiedene Personen der Baudirektion sowie der Kommandant der Zuger Polizei und ein Vertreter der Kostenplaner zur Verfügung. Der Kommissionspräsident dankt allen Beteiligten für ihre Ausführungen sowie Christa Hegglin für die Erstellung des Protokolls. Die Hochbaukommission ist einstimmig auf das Geschäft eingetreten und hat ihm in der Schlussabstimmung ebenfalls einstimmig zugestimmt.
Die Kommission begrüsst insbesondere den Standort Hinterberg als zweiten Stützpunkt der Zuger Polizei. Dieser ist verkehrstechnisch sehr gut angebunden, was mit einer deutlich verbesserten Einsatzbereitschaft zu den Hauptverkehrszeiten einhergehen wird. Ebenso unbestritten und nachvollziehbar ist der zusätzliche Platzbedarf, der mit dem Stützpunkt Hinterberg aufgefangen werden kann. Ebenso wird so der Verzettelung der Zuger Polizei auf verschiedene Standorte Einhalt geboten. Die weitergehende Immobilienplanung, die es erlaubt, mit dem Gebäude in Steinhausen den Hauptstützpunkt An der Aa etappenweise instand zu stellen und zu erneuern, ist nachvollziehbar. Es gab Fragen und kritische Äusserungen hinsichtlich der Tatsache, ob mit einem früheren Start der Gesamtplanung des Areals Hinterberg ein Provisorium hätte vermieden werden können. Obwohl dies nun nicht mehr zu ändern ist, muss diesem Punkt bei der mittel- bis längerfristigen Immobilienplanung verstärkt Beachtung geschenkt werden. Es stellt sich grundsätzlich die Frage, ob und wie lange sich der Kanton solche Provisorien leisten kann und soll. Ein Provisorium für 25 Mio. Franken gibt zu denken. Die Kommission geht davon aus, dass dieses Provisorium im Rahmen der Umsetzung aller Neu- und Umbauprojekte im Areal Hinterberg und am Hauptstützpunkt der Polizei An der Aa mindestens 25 Jahre in Betrieb sein wird und dank einem Holzmodulbau allenfalls später noch weiter genutzt werden kann. Das relativiert die Kosten, zumal vorübergehende

Mietobjekte mit dem erforderlichen Ausbaustandard für die Polizei über diesen Zeitraum hinweg wohl kaum zu finden und auch nicht wesentlich billiger sein dürften. Aus Sicht der Kommission ist es jedoch sinnvoll, den geplanten Standort in der Baulinie des Bundesamts für Strassen (Astra) besser abzusichern und sich nicht auf das Prinzip Hoffnung zu verlassen, dass dort in den nächsten Jahren nichts geschehen wird und dass die Planung des Bunds eher schwerfällig und zeitintensiv ist. Zu Diskussionen führte in der Kommission auch das Parkhaus und die Unterkellerung des Gebäudes mit zusätzlichen Geschossen. Dabei wurde vor allem auf den kostenintensiven Untergrund des Sumpfgebiets sowie auf generell schlechte CO_2-Bilanzen von Untergeschossen verwiesen. Die Kosten dafür wurden von der Baudirektion nachträglich mit 2,62 Mio. Franken pro Untergeschoss ermittelt.
Der Kommissionspräsident führte bei den Kommissionsmitgliedern eine schriftliche Umfrage zu den Anträgen der Stawiko durch. Dem Antrag auf Realisierung des Provisoriums unter 20 Mio. Franken stimmten 7 Mitglieder zu, 7 waren dagegen. Eine weitergehende Prüfung von Untergeschossen wurde mit 12 zu 2 Stimmen begrüsst.
Die Hochbaukommission stellt den Antrag, auf die Vorlage einzutreten und ihr zuzustimmen. Die SP-Fraktion ist ebenfalls mehrheitlich für Eintreten und für die von der Hochbaukommission vorgeschlagene Version.

Stawiko-Präsident **Tom Magnusson** verweist bezüglich der Ausgangslage und dem Inhalt des Geschäfts auf die Berichte der Regierung und der vorberatenden Kommission, und auf die Ausführungen des Präsidenten der Hochbaukommission. Die Stawiko hat das Geschäft in zwei Sitzungen beraten, da in der ersten Sitzung zu viele Fragen aufkamen, die man von der Regierung beantwortet haben wollte. Die insgesamt neun Themen sind auf den Seiten 2 bis 5 im Bericht und Antrag der Stawiko aufgeführt und betreffen unter anderem die Frage nach alternativen Lösungen, die Unterkellerung und die Anzahl Parkplätze. Der Stawiko-Präsident dankt der Baudirektion für die prompte und ausführliche Beantwortung. Beim Eintreten zog die Stawiko drei Schlussfolgerungen. Erstens wurde der Bedarf zu spät erkannt; wäre die Planung früher erfolgt, hätten die Erstellung des Provisoriums und die damit verbundenen zusätzlichen Kosten von 25 Mio. Franken vermieden werden können. Obwohl der Stawiko die besonderen Anforderungen im Bereich der Polizei bewusst sind, ist zweitens der voraussichtliche Betrag von 25 Mio. Franken für ein Provisorium deutlich zu hoch. Und drittens waren die strategische Planung und die Zusammenarbeit mit allen Direktionen in der Regierung zumindest in diesem Fall ungenügend. Nolens volens ist die Stawiko mit 6 zu 1 Stimmen auf das Geschäft eingetreten. Die ausführlichen Diskussionen ergaben, dass es eine Mehrheit der Stawiko als notwendig erachtet, den Planungskredit mit den entsprechenden Erwartungen oder notwendigen zusätzlichen Informationen zu verbinden, die beim Baukredit erbracht werden müssen. Dieses Vorgehen wurde bereits beim Kaufmännischen Bildungszentrum Zug (KBZ) beschlossen, und die Stawiko macht es auch in diesem Fall beliebt. Die Regierung soll die Erwartungen des Rats aufnehmen und beim konkreten Baukreditbegehren dazu Ausführungen machen.
Die drei Anträge der Stawiko und die Meinung der Hochbaukommission dazu sind bekannt. Hätte die Stawiko 15 Mio. Franken gesagt, wären wohl alle dafür gewesen, und 20 Mio. Franken sind immer noch sehr viel. Aber 25 Mio. Franken sind auch im Kanton Zug zu viel für ein Provisorium. Der Vorsitzende wird wohl gar nicht darüber abstimmen lassen, aber die Regierung wird das Stimmungsbild und die Erwartung der Stawiko hoffentlich mitnehmen und beim Baukredit etwas dazu schreiben.
Generell ist zum phasenweisen Vorgehen noch zu sagen, dass der Rat dann beurteilen soll, ob das Projekt seinen Vorstellungen entspricht, wenn es ihm vorgelegt

wird. Daher muss bei § 2 der Teil mit den Phase 31, 32 und 33 und der TU-Submission usw. wieder herausgenommen werden, damit dieser Schritt erst dann gemacht wird, wenn das gesamte Projekt vorliegt. In diesem Sinne unterstützt die Stawiko das Geschäft und bittet den Rat, dies ebenfalls zu tun.

Anne Hänel teilt mit, dass die ALG-Fraktion dem Objektkredit zustimmt und das vorgesehene Projekt unterstützt. Der jetzige Hauptstandort der Zuger Polizei An der Aa stösst an seine Grenzen, Notfalleinsätze vom Zentrum Zug aus sind schwierig, und das bestehende Gebäude muss ohnehin in ca. zehn Jahren saniert werden. Der Bedarf und die Anforderungen wurden anhand einer Machbarkeitsstudie plausibel aufgezeigt, und die etappenweise Arealentwicklung ist gut durchdacht. Der zusätzliche Stützpunkt am Standort Hinterberg ist sinnvoll, da er verkehrstechnisch gut an die Autobahn und die umliegenden Gemeinden angebunden ist, weitere bauliche Entwicklungen zulässt und den Hauptstandort ergänzt. Vom Astra gibt es keine schriftliche Zusicherung bezüglich einer längeren Nutzungsdauer von 20 oder 30 Jahren. Der Baudirektor wollte dieses Thema nochmals angehen und beim nächsten Austausch mit dem Direktor des Astra, Jürg Röthlisberger, ansprechen. Gibt es dazu neue Informationen? Es ist sehr wichtig, eine grösstmögliche Sicherheit für eine lange Nutzung zu erhalten.
Die Kostenschätzung für das Provisorium beläuft sich auf 25 Mio. Franken, es ist als Holzelementbau oder Holzmodulbau angedacht, und kann somit problemlos demontiert und an einem anderen Ort wieder aufgebaut werden. Die ALG-Fraktion teilt die Bedenken der Stawiko daher nicht und lehnt den Antrag auf Reduktion der Projektkosten ab.
Auf Wunsch der vorberatenden Kommission wurde eine Kostenschätzung für die zwei Untergeschosse des Parkhauses eingeholt. Die Baukosten für die unterirdische Erweiterung wurden mit 3500 Franken pro Quadratmeter bzw. 2,62 Mio. Franken pro Etage ermittelt. Diese sind unter anderem deshalb so hoch, weil der Untergrund sumpfig ist. Die Kosten für das Parkhaus mit sechs oberirdischen Geschossen und 90 Parkplätzen beläuft sich auf 9,5 Mio. Franken, d. h. 1,5 Mio. Franken pro Etage. Stellt man die Kosten für die unterirdischen denjenigen für die oberirdischen Etagen gegenüber, ergibt dies einen Faktor von 1,75; die unterirdischen Etagen kosten also fast doppelt so viel wie die oberirdischen. Es braucht daher keine weiteren Abklärungen: Die Parkplätze wären unverhältnismässig teuer und werden gemäss Machbarkeitsstudie nicht gebraucht. Bei einer Projekterweiterung könnten im neuen Hauptgebäude zusätzliche Parkplätze gebaut werden. Und falls das Astra doch noch Bedarf anmelden sollte, könnten die Parkplätze in den Untergeschossen im Gegensatz zum Provisorium aus Holzbaumodulen nicht demontiert werden und wären unbrauchbar. Den entsprechenden Antrag der Stawiko lehnt die ALG-Fraktion deshalb ebenso ab. Die von der Stawiko geforderten Anpassungen in § 2 sind richtig: Baueingabe und TU-Submission sollen erst nach Genehmigung des Baukredits erfolgen.

Reto Vogel teilt mit, dass der Planungskredit zu diesem Bauprojekt in der GLP-Fraktion keine Begeisterungsstürme auslöste. Es ist schade und nicht optimal, dass der Rat über ein eilig erstelltes erstes Teilprojekt des Areals Hinterberg inkl. Provisorium befinden muss, das auf einer Baulinie des Astra liegt. Ein Gesamtprojekt für das ganze Areal wäre unbestrittenermassen sinnvoller gewesen. Die Situation ist aber nun so, wie sie ist. Der Bedarf für einen zweiten, gut ausgebauten Standort und der zeitliche Zusammenhang mit der Sanierung des Standorts An der Aa sind ersichtlich, auch wenn dieser Bedarf durch die Polizei spät angemeldet wurde.

Ausdrücklich begrüssenswert ist der geplante Holzmodul- oder Holzelementbau, wodurch eine sinnvolle Wiederverwendung des Baumaterials ermöglicht wird.
Die Kosten des Provisoriums sind sicherlich diskutabel. Es ist jedoch zu erwarten, dass im Rahmen des Bauprojekts Kostenersparnisse gefunden werden. Auch bei den Parkflächen sollte optimiert werden können, daher ist die Unterkellerung des Parkhauses, wie von der Stawiko beantragt, prüfenswert. Bei der von der Stawiko angestossenen Streichung in § 2 sind die Details und die Auswirkungen nicht bekannt, daher konnte sich die GLP-Fraktion dazu noch keine finale Meinung bilden.
Die GLP-Fraktion ist für Eintreten und wird dem Planungskredit zustimmen.

Patrick Röösli, Sprecher der Mitte-Fraktion, hält fest, dass der Hauptstützpunkt der Zuger Polizei saniert, der Betrieb uneingeschränkt fortgesetzt, und die steigende Anzahl von Personal zentral organisiert werden müssen. Es handelt sich um eine Kerninfrastruktur: Die Polizei sichert das gesellschaftliche Zusammenleben und die wirtschaftliche Gewährleistung. Die Mitte-Fraktion diskutierte das vorliegende Geschäft intensiv. Unter anderem wurde die End-of-Life-Wahrnehmung der heutigen Bauten kritisch hinterfragt. Dem steht ein Zeithorizont von rund zehn Jahren bis zur Abwicklung der baulichen Rochaden gegenüber. Auch wurde eine fehlende Strategie in der Hochbaukommission und den Hochbauvorhaben konstatiert: Beispielsweise könnte mehr Verdichtung angestrebt werden. Und obwohl die Hochbaukommission nachweislich Fragen stellte, Anregungen vorbrachte und Abklärungen einforderte, wird die Mitte-Fraktion den Eindruck einer ungenügenden Arbeit in der Kommission nicht ganz los. Trotzdem ist die Mitte-Fraktion einstimmig für Eintreten und wird dem Antrag der Stawiko zu § 2 folgen.

Oliver Wandfluh, Sprecher der SVP-Fraktion, hält fest, dass es noch eine Alternative gäbe, die in Betracht gezogen werden könnte: Eine Mietlösung an geeigneter Lage. Diese kommt für die SVP-Fraktion jedoch nicht infrage, denn erstens sind keine geeigneten Objekte am Markt verfügbar, und zweitens widerspricht eine Mietlösung der Immobilienstrategie der Regierung: Eigentum vor Miete. Zudem müsste mit zusätzlichen hohen Ausbaukosten gerechnet werden, damit die Mietobjekte den Anforderungen der Polizei entsprechen. Unter optimalen Voraussetzungen und einer Nutzungsdauer von 15 Jahren ist mit Gesamtkosten für Miete und Ausbau von mindestens 24 bis 25 Mio. Franken zu rechnen. Die SVP-Fraktion sieht die Notwendigkeit eines Provisoriums, erwartet aber, und schliesst sich somit der Stawiko an, dass das Provisorium bei Beantragung des Baukredits für gesamthaft unter 20 Mio. Franken erstellt werden soll. 25 Mio. Franken, wie im Bericht und Antrag des Regierungsrats aufgeführt, sind definitiv zu viel. Auch bei den folgenden Anträgen schliesst sich die SVP-Fraktion der Stawiko an. Der Anteil der Parkierungsfläche beim Parkhaus soll mindestens 60 Prozent der Nettogeschossfläche betragen. Ebenso soll die Unterkellerung des Parkhauses 1 oder 2 geprüft und die dafür notwendigen Kosten sowie mögliche Nutzung bei Beantragung des Baukredits ausgewiesen werden. Der Rat soll über Entscheidungsgrundlagen für die allfällige Erhöhung des Baukredits für die Unterkellerung verfügen. Die SVP-Fraktion stimmt auch für die Streichung der Phasen 31 bis 33 sowie der Baueingabe und der TU-Submission in § 2.
Die SVP-Fraktion tritt auf die Vorlage ein und stimmt ihr im Sinne der Stawiko zu.

Christophe Lanz, Sprecher der FDP-Fraktion, hält fest, dass die Zuger Polizei aufgrund des Personalwachstums zusätzliche Flächen benötigt. Sicherheitsüberlegungen und die sich verschlechternden Verkehrssituation rund um das Gebiet An der Aa machen den Bau eines zweiten örtlich redundanten Stützpunkts strategisch

sinnvoll. Dass die anstehende Gesamtsanierung des Polizeihauptgebäudes An der Aa in diese Überlegungen eingeflossen ist, wird als Ausdruck eines mittelfristigen Weitblicks anerkannt. Enttäuschend ist jedoch die Tatsache, dass es auf der Zeitachse nicht mehr möglich ist, für diese Zwecke direkt einen zweiten Stützpunkt zu realisieren. Dies zeugt von keiner langfristigen strategischen Gesamtplanung und zeigt, dass der Bedarf schlicht zu spät erkannt wurde. Das muss besser werden.
Die Kosten belaufen sich bei einer Miete oder einem Provisorium auf jeweils rund 20 bis 25 Mio. Franken. Die Erläuterungen, weshalb es schwierig bis unrealistisch ist, eine geeignete Mietfläche zu finden, sind nachvollziehbar. Die Lage des vorgesehenen Provisoriums am Rand der Parzelle, und innerhalb der Baulinie des Astra, wo keine definitiven Bauten zulässig sind, ist sinnvoll. Dabei ist es zentral, den ständigen Austausch mit dem Astra auf oberster Ebene sicherzustellen, um zu gewährleisten, dass das Provisorium möglichst lange genutzt werden kann, und die Kosten sich dadurch relativieren. Beim Parkhaus handelt es sich hingegen um ein definitives Gebäude. Wie beide Kommissionen bemängelt haben, ist die Frage der Unterkellerung mit einem oder zwei Untergeschossen unbedingt vertieft zu prüfen. Nur weil aktuell und in absehbarer Zeit kein konkreter Nutzen erkennbar ist, heisst das nicht, dass dies in Zukunft nicht der Fall sein könnte. Eine nachträgliche Unterkellerung des Parkhauses ist weder realistisch noch wirtschaftlich. Die Entscheidung muss daher unter Berücksichtigung der Lebensdauer des Gebäudes sowie der Weiterentwicklung des Areals getroffen werden. Dem Vorhaben, die bestehende Salzhalle durch drei Salzsilos zu ersetzen, ist vorbehaltlos zuzustimmen. Der Antrag der Stawiko, die vorgesehene Beschleunigung des Projekts durch die Freigaben der Phasen 31 bis 33 inklusive TU-Submission infrage zu stellen, hat in der FDP-Fraktion zu Diskussionen geführt. Der Zeitdruck ist verständlich, jedoch soll deshalb nicht vom bewährten Vorgehen abgewichen werden, solange die Auswirkungen und möglichen Einschränkungen der parlamentarischen Handlungsfreiheit nicht transparent geklärt sind.
Die FDP-Fraktion ist somit grossmehrheitlich für Eintreten auf die Vorlage unter Berücksichtigung der von der Stawiko formulierten Erwartungen. Dem Antrag der Stawiko, die vorgeschlagene Beschleunigung in § 2 nicht umzusetzen, folgt die FDP-Fraktion grossmehrheitlich ebenfalls.

Thomas Meierhans hat sich zu diesem Votum entschlossen, als er gestern in der «Zuger Zeitung» die Ausführungen von Michael Arnold in der Rubrik «Aus den Fraktionen» gelesen hat. Michael Arnold schreibt: «Ein vermeintlich kleines Geschäft – ein Planungskredit von gut 1,5 Mio. Franken – wird wohl besonders zu reden geben an der nächsten Sitzung. Es geht um ein Provisorium und ein Parkhaus für die Zuger Polizei. Die FDP-Fraktion stellt mit Bedauern fest, dass der Bedarf für zusätzliche Polizeiräumlichkeiten zu spät erkannt wurde.» Unweigerlich schoss dem Votanten das Wort Immobilienstrategie durch den Kopf. Wäre nicht hier der Bedarf festzuhalten und laufend den zeitlichen Anforderungen anzupassen? Gibt es im Kanton Zug überhaupt eine kantonale Immobilienstrategie? Dank einer von der damaligen CVP-Fraktion im Jahr 2018 eingereichten Motion (Vorlage Nr. 2827) ist bekannt, dass es eine Immobilienstrategie gibt. Diese ist Sache der Baudirektion, wie der Regierungsrat in der Antwort auf besagte Motion etwas belehrend klargestellt hat: «Vorab ist Folgendes festzustellen: Gemäss § 39 Gesetz über den Finanzhaushalt des Kantons und der Gemeinden […] bewirtschaftet die Baudirektion die dem Kanton gehörenden Grundstücke. […] Darunter fallen also sämtliche Liegenschaften mit oder ohne Bauten. Aus diesem Grund obliegt auch die Festlegung der Immobilienstrategie der Baudirektion. Daraus erhellt, dass der Erlass einer Immobilienstrategie in den alleinigen Kompetenzbereich der Baudirektion fällt.» Michael Arnold

sollte also den Baudirektor etwas fordern. Denn der Raumbedarf muss von den einzelnen Direktionen in eine übergeordnete Immobilienstrategie der Baudirektion einfliessen. In der Antwort zur erwähnten Berichtsmotion steht, dass im Jahr 2009 eine Machbarkeitsstudie für das Areal Hinterberg verfasst und im Jahr 2011 vertieft wurde – also für exakt dieses Areal, über das heute im Zusammenhang mit dem Provisorium gesprochen wird. Dies ist jetzt bereits 15 Jahre her, und heute spricht der Rat immer noch darüber, dass auf dem Areal Hinterberg geplant und geplant und geplant und zwischendurch ein Provisorium gebaut werden soll. Der Votant ist mit der Immobilienstrategie und der Bedarfsermittlung überhaupt nicht happy. Wird diese von der Baudirektion wirklich gelebt? Die Ratsmitglieder sollten die erwähnte Berichtsmotion wieder einmal lesen. Ausser dem Theilerhaus, das mit zwei Jahren Verspätung eben erst eröffnet wurde, ist man mit sämtlichen Areal- und Projektentwicklungen massiv in Verzug. Seien es das ehemalige Kantonsspitalareal, die Hofstrasse Zug, das Areal Zythus, das eben genannte Areal Hinterberg etc. etc. Kein einziger der damals angegebenen Zeithorizonte wurde auch nur annähernd erreicht, man dümpelt weiter vor sich hin.

Der **Vorsitzende** unterbricht den Votanten und hält fest, dass es bei diesem Geschäft nicht um die Immobilienstrategie geht.

Thomas Meierhans fährt fort, dass er sich einen anderen Umgang mit der Immobilienstrategie wünscht *(Lachen im Rat)* und – da muss er Michael Arnold recht geben – einen anderen Umgang mit den Bedarfsmeldungen aus den Direktionen. Dem Kredit für einen provisorischen Stützpunkt der Zuger Polizei wird der Votant trotz schlechter Einbindung in einer Gesamtbetrachtung der kantonalen Immobilien zustimmen. Denn wenn der Kanton ein Provisorium baut, wird es so oder so zu einem «Providurium». Bauen ist definitiv keine Stärke der kantonalen Verwaltung.
Erwähnenswert ist auch, dass die Auskünfte des Stawiko-Präsidenten ärgerlich sind. 25 Mio. Franken seien zu viel – ja, sind denn 5 Mio. Franken richtig? Oder 10 oder 50 Mio. Franken? Wenn über Baukosten gesprochen wird, muss man das in Relation setzten. Sind die Kosten pro Quadratmeter Nutzfläche oder pro Kubikmeter Bauvolumen zu hoch? Damit kann man wirklich etwas bewirken, aber die isolierte Aussage, 25 Mio. Franken seien zu viel, sagt nichts aus.

Michael Arnold hält fest, dass wenn Thomas Meierhans ihm doch mal recht gegeben hat, er ihm auch recht geben muss. Ja, es stimmt, da wurde einiges verschlafen, aber das darf man nicht auf dem Rücken des Baudirektors austragen. Die Kritik der FDP-Fraktion richtet sich eher an den gesamten Regierungsrat. Wenn es die Aufgabe des Baudirektors wäre, die Personalplanung vorauszusehen und auch noch für jede neu eingestellte Person Raum zur Verfügung zu stellen, dann wäre die Stelle des Baudirektors für eine Person allein nicht zu bewältigen. Der Votant erinnert sich, dass der ehemalige Stawiko-Präsident und heutige Gesundheitsdirektor darauf gepocht und gefordert hat, dass die Regierungsrätinnen und -räte erst einmal zeigen sollen, wo all die Personen sitzen werden, die man einstellen will. Die Antwort kann ja dann nicht sein, der Kantonsrat habe die Stellen schliesslich bewilligt. Hoffentlich geht die strategische Führung des Regierungsrats so weit, dass nur die Stellen beantragt werden, die man braucht und platztechnisch bewältigen kann. Und zwar nicht nur im Folgejahr, sondern für die nächsten drei, vier Jahre. Diese Aufgabe muss der Regierungsrat wahrnehmen, und das ist hier offensichtlich nicht geschehen. Das ist die Kritik der FDP-Fraktion, die sich nicht direkt an den Baudirektor, sondern an den Gesamtregierungsrat richtet.

Philip C. Brunner hat ähnliche Gedanken wie Thomas Meierhans: Die Immobilienstrategie müsste wieder unter die Lupe genommen werden. Der Votant schliesst sich auch den Ausführungen von Michael Arnold an und gibt dem Rat zwei weitere Gedanken mit auf den Weg. Erstens: Weitblick. Die Hochbaukommission hat das auch schon angesprochen: Die Frage der Parksituation bzw. der Untergeschosse mit Parkplätzen hat mit Weitblick zu tun. Der Kantonsrat hat in zwei Beispielen Weitblick bewiesen, einerseits bei der Aufstockung um ein Stockwerk des GIBZ, das bereits besetzt war, als der Bau abgeschlossen wurde. Und andererseits bei der Dreifachturnhalle der Kantonsschule. Die Regierung forderte zwei einzelne Turnhallen. Und während Corona hat der Kantonsrat dann zwei Jahre lang in dieser Dreifachturnhalle getagt. Man muss den Bedarf also auch über die nächsten Jahre sehen. Jedem in diesem Saal ist klar, dass dieses Parkhaus kein Provisorium ist, sondern dann eben auf dem Areal zur Verfügung steht.
Zweitens: Immobilienstrategie. Wo ist die Motivation des Baudirektors, jeweils überhaupt zu bauen? Denn die Immobilienverwaltung des Kantons ist ja ebenfalls beim Baudirektor angesiedelt. Und ist die Immobilienverwaltung ruhig, wird eben weder geplant noch gebaut. Andere Kantone und auch die Stadt Zug haben das anders gelöst, dort ist die Immobilienverwaltung bei den Finanzen angesiedelt. Die Finanzen verwalten, und die Baudirektion baut und plant, ist für die Raumplanung, Umwelt und Weiteres zuständig. Die Regierung sollte sich also fragen, ob die aktuelle Organisation überhaupt richtig ist. Die Immobilienstrategie stammt noch vom damaligen Baudirektor Urs Hürlimann, ist schön farbig und im Internet zu finden. Nach acht Jahren unter neuer Führung dürfte es jetzt an der Zeit sein, sie mal wieder anzuschauen.
Thomas Meierhans hat sein Votum sehr gut vorbereitet, der Votant unterschreibt jedes Wort. Die Ausführungen zuhanden der Stawiko kann der Votant als Stawiko-Mitglied hingegen nicht unterstützen; der Stawiko-Präsident hat genau das gemacht, was er muss, nämlich die Stawiko vor dem Rat vertreten.

Oliver Wandfluh teilt mit, dass er als Stawiko-Mitglied spricht und auf das Votum von Thomas Meierhans reagiert. Die Stawiko ist das finanzielle Gewissen des Kantons. Ihr Auftrag ist, sämtliche Geschäfte, die finanzielle Auswirkungen auf den Kanton haben, zu prüfen, und ihre Meinung dazu abzugeben. Und wenn diese Meinung bereits vor oder während der Planung eines Geschäfts lautet, dass ein gewisser Betrag nicht überschritten werden soll, dann ist dies das gute Recht der Stawiko. Es ist sogar sehr gut, wenn die Stawiko bereits vor der Planung darauf hinweist, das ist die Erwartung an das finanzielle Gewissen des Kantons.

Thomas Meierhans wendet sich an Oliver Wandfluh: Ja, die Stawiko muss unbedingt so weitermachen! Aber bitte mehr im Sinne von: Es ist so und so viel Nutzfläche, pro Quadratmeter wird mit 1500 Franken gerechnet, was für ein Provisorium zu viel ist, das muss runtergehen auf 1000 Franken pro Quadratmeter, und das ergibt einen Totalbetrag von so und so viel. Damit setzt man die Summe in eine Relation. Aber eine reine Aussage à la die Summe x ist zu viel, es darf nur Summe y sein, ohne jede Begründung, ist störend.

Baudirektor **Florian Weber** geht zunächst auf das Votum von Thomas Meierhans ein. Es ist noch nicht allzu lange her, da war aufgrund des Sparprogramms eine Stellenplafonierung in Kraft. Es wurden also keine neuen Stellen geschaffen, sondern im Gegenteil abgebaut. Daraufhin wurden von 2019 bis 2025 rund 25 Prozent neue Stellen im Kanton geschaffen. Wie man sehen kann, ist langfristige Planung in diesem Bereich etwas schwierig, wofür der Rat hoffentlich Verständnis zeigt. Es

wurde versucht, kurzfristig Lösungen zu finden: Man hat da, wo es möglich war, an extern ausgelagert und sich eingemietet. Das Konzept wurde angepasst. Es wurde das Open Space eingeführt, sodass man Räume nochmals besser nutzen konnte. Und da, wo es möglich war, wurde mit der Planung begonnen, doch das dauert. Bei praktisch jedem Gebäude im Kanton wurde mit der Planung für Verdichtung, Sanierung etc. begonnen. Das kommt jetzt alles, eins nach dem andern. Das führt aber dazu, dass teilweise umgeschichtet werden muss und Raum benötigt wird, um eben z. B. eine Aabachstrasse sanieren zu können. Wenn dieses Gebäude saniert wird, kann da niemand mehr arbeiten, und das braucht neuen Platz.
2022 wurde das erste Mal über die Teilauslagerung der Zuger Polizei in den Hinterberg diskutiert. Heute diskutiert man über den Planungskredit – da ist man doch sehr effizient unterwegs. Es gibt einen gewissen Bedarf, der Ressourcen benötigt, und alle hier, sowohl die Regierung als auch der Rat, stehen in der Verantwortung, vernünftig mit diesen Ressourcen umzugehen und nicht einfach auf Teufel komm raus auf Vorrat zu bauen. Das benötigt eine sehr intensive Planung. Und vielleicht sollte auch die Hochbaukommission sich wieder einmal die Zeit nehmen, sich diese Planung präsentieren und aufzeigen zu lassen, was das bedeutet.
Die Empfehlung der Stawiko nimmt der Regierungsrat auf. Er hat bereits eine Schätzung geliefert, wie viel die zusätzlichen Parkplätze ungefähr kosten werden, aber selbstverständlich werden mit der Ausarbeitung des Bauprojekts die zusätzlichen Parkplätze im Detail geprüft. Auch das Einsparpotenzial nimmt die Regierung sehr ernst. Aber um seriöse Aussagen machen zu können, braucht es die Ausarbeitung des Bauprojekts.
Die Bauphasen 31 bis 33 sind notwendig und in jedem Bauprojekt, resp. bei jedem Planungskredit, inkludiert. Ohne diese Bauphasen hätte die Baudirektion gar nichts zu tun und wüsste nicht, was sie dem Kantonsrat liefern sollte. Aber man kann die Bauphasen aus § 2 auch herausstreichen, das tut nichts zur Sache. Die TU-Submission kostet 44'000 Franken, spart aber sechs bis neun Monate an Zeit ein. Da ein gewisser Druck besteht, hält der Regierungsrat daran fest, diese TU-Submission jetzt schon in Auftrag geben zu können.

EINTRETENSBESCHLUSS

➔ Eintreten ist unbestritten.

DETAILBERATUNG

Titel und Ingress

➔ Der Rat genehmigt stillschweigend den Antrag des Regierungsrats.

Teil I

§ 1

➔ Der Rat genehmigt stillschweigend den Antrag des Regierungsrats.

§ 2 Abs. 1

Der **Vorsitzende** hält fest, dass die Stawiko beantragt, folgende Textpassage zu streichen: «Der Regierungsrat wird ermächtigt, nach der zweiten Lesung und der Schlussabstimmung im Kantonsrat die Baudirektion mit den Vorbereitungsarbeiten für die Vergabe der Planerleistungen~~, Phase 31 und 33, sowie der Baueingabe und der TU-Submission~~ zu beauftragen.»
Der Regierungsrat schliesst sich diesem Antrag nicht an.

Stawiko-Präsident **Tom Magnusson** teilt mit, dass die Stawiko sich auf die Formulierung bezieht, die im Planungskredit für das KBZ stand, nämlich, dass der Regierungsrat ermächtigt wird, nach der zweiten Lesung und Schlussabstimmung im Kantonsrat die Baudirektion mit den Vorbereitungsarbeiten für die Vergabe der Planerleistungen zu beauftragen. Genau diese Formulierung soll auch beim vorliegenden Geschäft angewendet werden. Der erwähnte Einschub soll gestrichen werden, weil diese nächsten Schritte und die TU-Submission erst unternommen werden sollen, wenn der Rat entschieden hat, wie das Projekt aussehen soll. Wenn jetzt der Baudirektor sagt, dass man das drin lassen muss, damit man arbeiten kann, dann ist die Stawiko nicht dagegen. Es ist aber wichtig, dass der Rat nicht vor vollendete Tatsachen gestellt wird. Eine TU-Submission bedeutet, dass jede Schraube definiert und berechnet ist. Und dann kann man nicht mehr gross etwas am Projekt ändern. Daher will die Stawiko sicherstellen, dass, wenn der Rat das nächste Mal hier über das Projekt spricht, er die Vor- und Nachteile abwägen und grünes Licht geben kann. In diesem Sinne dankt die Stawiko für die Unterstützung ihres Antrags.

Kommissionspräsident **Beat Iten** hat zu diesem Thema eine kurze Umfrage in der Kommission gemacht. Das Ergebnis ist nicht klar, da sich verschiedene Kommissionsmitglieder nicht geäussert haben oder nicht äussern konnten, da sie sich vielleicht die Konsequenzen der Streichung nicht vorstellen konnten. Der Kommissionspräsident hat sich überlegt, allenfalls auf die zweite Lesung das Thema in der Kommission nochmals aufzunehmen, sofern das sinnvoll erscheint, was allerdings aufgrund der bisherigen Äusserungen aus den Fraktionen fraglich erscheint. Deshalb wartet man zunächst die Abstimmung ab.

Patrick Röösli teilt mit, dass das Mikromanagement der Stawiko interessant ist. Offenbar wären die Mitglieder der Stawiko gern als Architekten tätig. Die GO KR sieht eine solche Funktion und Aufgabe aber nicht vor. Trotzdem hat die Stawiko ihre Arbeit gründlich gemacht. Der Streichungsantrag, der insbesondere die voreilige Baueingabe und Totalunternehmer-Submission bodigt, ist sehr zu begrüssen. Man muss zur ordentlichen Arbeitsweise, phasengerecht gemäss SIA, zurückkehren. Die Phase 31 sieht ein Vorprojekt mit einer Kostenschätzung von plus/minus 15 Prozent, die Phase 32 ein Bauprojekt mit einem Kostenvoranschlag von plus/minus 10 Prozent vor. Ab dieser Phase sollen bzw. müssen die Kommissionen in Zukunft die Möglichkeit haben, das Vorhaben zu genehmigen oder zu ändern.
Wird voreilig die nächste Phase lanciert, entsteht ein komisches Bild, und die Kommissionen sind aufgrund der Vermeidung von Änderungskosten zum Abnicken verknurrt. Das Beschleunigungsgebot, das die Baudirektion gern immer wieder betont, sollte man in der kantonalen Verwaltung und im politischen Ablauf umsetzen, denn seit der Kommissionssitzung bis heute ist mehr als ein halbes Jahr vergangen. Noch etwas zur Architektur: Die Rückbaufähigkeit des Provisoriums und die spätere Wiederverwendung der verbauten Materialien stellt eine sehr interessante

Planungsaufgabe dar. Dafür sollte unbedingt die Kreativität von Architekten abgeholt werden, und der Architekt muss ins Gefäss Totalunternehmer zwingend partnerschaftlich und mitspracheberechtigt integriert werden. Die kantonale Verwaltung muss auch imstande sein, hinsichtlich der Optimierung der Baukosten anders zu denken und ihren Ansprüchen an ein Provisorium in der Form des Unperfekten gerecht zu werden.

Baudirektor **Florian Weber** kommt nochmals auf die Bauphasen zurück: Die Bauphasen 31 bis 33 wurden bisher bei jedem Planungskredit durchgeführt. Phase 33 ist die Baueingabe, die faktisch relativ nichts kostet, aber grosse Zeitersparnis bringt. Daher ist diese Phase immer dabei, hier im Rat wird alle zwei Jahre darüber diskutiert. Die Phasen 31 und 32 sind zwingend notwendig, damit die Regierung einen Objektkredit beantragen und klare Aussagen im Rat machen kann. Der entsprechende Satz in § 2 kann aber gestrichen werden, denn dies ist entsprechend schon in § 1 enthalten. Diskutieren muss man wahrscheinlich über die TU-Submission. Es ist korrekt, dass diese 44'000 Franken kosten würde. Die Vergabe erfolgt selbstverständlich unter dem Vorbehalt der Zustimmung des Kantonsrats, anders geht es gar nicht. Die Regierung vergibt nicht, ohne den Rat zuerst abgeholt zu haben, das ist klar. Aber es besteht natürlich das Risiko, dass man die TU-Submission macht, und dann zum Schluss kommt, das Objekt doch nicht genehmigen zu wollen. Dann war die Submission natürlich vergebens. Auf der anderen Seite stehen eben diese sechs bis neun Monate, die dadurch eingespart und von der Regierung als dringlich erachtet werden. Deshalb hält der Regierungsrat an seinem Entscheid fest, die TU-Submission so durchzuführen.

Fabio Iten entschuldigt sich dafür, nach dem Regierungsrat zu sprechen. Er hat jetzt willkürlich zwei Vorlagen angeschaut, einerseits zum KBZ und andererseits zur Neugasse 2. In beiden Vorlagen steht in § 2, dass der Regierungsrat nach der zweiten Lesung und Schlussabstimmung im Kantonsrat ermächtigt wird, die Baudirektion mit den Vorbereitungsarbeiten für die Vergabe der Planerleistungen zu beauftragen. Nicht mehr und nicht weniger. In den bisherigen Vorlagen war nie eine Phase erwähnt, sondern einfach «Planerleistungen». Die Stawiko will an diesem bewährten Satz und Verfahren festhalten. Darum ist unverständlich, warum hier aufgeteilt wird in Phasen. Die Stawiko bittet den Rat, am Bewährten festzuhalten.

➔ **Abstimmung 3:** Der Rat genehmigt mit 64 zu 10 Stimmen den Antrag der Stawiko.

Teil II (Fremdänderungen) und Teil III (Fremdaufhebungen)

Der **Vorsitzende** hält fest, dass keine Fremdänderungen und Fremdaufhebungen vorliegen.

➔ Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

Teil IV (Referendumsklausel und Inkrafttreten)

➔ Der Rat genehmigt stillschweigend den Antrag des Regierungsrats.

Damit ist die erste Lesung abgeschlossen. Es folgt eine zweite Lesung.

TRAKTANDUM 6

1301 Kantonsratsbeschluss betreffend Darlehen an die Zugerland Verkehrsbetriebe AG (ZVB) zur Finanzierung der Umrüstung der Fahrzeugflotte auf einen fossilfreien Betrieb

Vorlagen: 3948.1 - 18239 Bericht und Antrag des Regierungsrats; 3948.2 - 18240 Antrag des Regierungsrats; 3948.3/3a - 18389 Bericht und Antrag der vorberatenden Kommission; 3948.4 - 18408 Bericht und Antrag der Staatswirtschaftskommission.

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass der Regierungsrat Eintreten und Zustimmung beantragt. Die vorberatende Kommission und die Staatswirtschaftskommission beantragen Eintreten und Zustimmung mit Änderungen.

EINTETENSDEBATTE

Simon Leuenberger, Präsident der vorberatenden Kommission, teilt mit, dass die Vorlage an einer Sitzung beraten und verabschiedet wurde. Das Geschäft wurde vom Finanzdirektor vertreten, und von der Finanzdirektion war ausserdem der juristische Mitarbeiter, Marco Braschler, anwesend. Vonseiten ZVB standen der Unternehmensleiter, Cyrill Weber, und der Leiter Finanzen, Reto Jossen, für Fragen und Auskünfte zur Verfügung. Das Protokoll schrieb Christa Hegglin.
Der Regierungsrat beantragt die Gewährung eines rückzahlbaren Darlehens von max. 91,5 Mio. Franken an die ZVB, das für die Finanzierung der Ersatzbeschaffung und Umrüstung der Fahrzeugflotte auf einen fossilfreien/CO_2-neutralen Betrieb verwendet werden soll. Der kantonale Richtplan, den der Rat verabschiedet hat, verpflichtet die ZVB, den öffentlichen Verkehr bis 2035 CO_2-neutral zu betreiben. Diese Umstellung erfordert erhebliche Investitionen in neue Fahrzeugtechnologien, insbesondere in Elektrobusse. Die ZVB kann diese Investitionen zusammen mit dem Neubau des Hauptstützpunkts nicht mehr ausschliesslich aus Eigenmitteln finanzieren und ist auf Fremdkapital angewiesen. Der Kanton ist mit 68 Prozent Hauptaktionär der ZVB. Eine Finanzierung durch den Kanton ist günstiger als über den Kapitalmarkt, und vermeidet Mehrkosten in der Höhe von rund 3 Mio. Franken. Bei einer Kantonsfinanzierung bleiben die Zinsen im internen Kreislauf, da sie Teil des Defizits sind und via Abgeltung vom Kanton zurück an die ZVB fliessen. Der Kanton bietet einen Zinssatz in der Höhe des SNB-Leitzinses plus 0,75 Prozentpunkte an. Die Darlehen sollen von 2026 bis 2035 ausbezahlt werden, und die Rückzahlung erfolgt über zwölf Jahre, sodass die letzte Tranche 2047 fällig wird.
Nach einer kontrovers geführten Eintretensdebatte ist die Kommission mit 11 zu 4 Stimmen auf die Vorlage eingetreten und hat einstimmig zwei kleine redaktionelle Anpassungen im Erlasstext gutgeheissen. Der Kommission ist wichtig, explizit folgende Punkte festzuhalten: Der Kantonsratsbeschluss ist verbindlich, und jede Änderung der Konditionen, Umschuldung, Verlängerung oder Zinsanpassung bedarf der erneuten Zustimmung des Kantonsrats. Damit bleibt die Kontrolle vollständig beim Parlament. Der Regierungsrat bzw. die Finanzdirektion kann nicht eigenständig Konditionen ändern, Aufschub gewähren oder Zinsen erlassen. Die ZVB prüft regelmässig alternative Antriebstechnologien. Die Kommission begrüsst diese Offenheit und hält fest, dass das Darlehen auch für künftige neue Antriebssysteme genutzt werden kann. Die Vorlage ist wirtschaftlich sinnvoll, transparent, und im öffentlichen Interesse. Sie ermöglicht der ZVB, ihren Richtplanauftrag umzusetzen, ohne dass Mittel an externe Finanzinstitute abfliessen. Die Finanzierung über den Kanton ist für beide Seiten vorteilhaft. In der Schlussabstimmung stimmte die Kommission der Vorlage mit den beantragten Änderungen mit 11 zu 4 Stimmen zu.

Stawiko-Präsident **Tom Magnusson** dankt der Baudirektion, der Finanzdirektion und den weiteren involvierten Stellen für die Vorbereitung des Geschäfts. Die Stawiko hat wie üblich nicht einfach mit der Eintretensdebatte oder gar der Detailberatung begonnen, sondern zuerst die noch zu klärenden Fragen beantworten lassen. Die erste Frage lautete, ob die ZVB auch ohne die Mobilitätsstrategie Fremdkapital zur Finanzierung der zu ersetzenden Dieselfahrzeuge hätte aufnehmen müssen. Die Antwort darauf lautet ja, der Ersatz der Dieselfahrzeuge nach Ablauf der Nutzungsdauer hätte ebenfalls durch Fremdkapital finanziert werden müssen. Das heisst, dass dieser Kredit nicht nur deshalb benötigt wird, weil auf E-Busse oder eine andere CO_2-neutrale Betriebsart umgestiegen wird. Zweitens wollte die Stawiko wissen, ob für den CO_2-neutralen Betrieb auch CO_2-neutraler Strom bezogen wird. Die ZVB hat bestätigt, dass sie bei der WWZ AG Strom aus Schweizer Wasserkraft einkauft und dafür die entsprechenden Herkunftsnachweise besitzt.
Erst nachdem diese Punkte geklärt waren, wurde die Eintretensdebatte aufgenommen. Dabei wurde ein Antrag auf Nichteintreten gestellt, mit der Begründung, dass es falsch sei, die gesamte Flotte nur auf E-Mobilität umzurüsten, und daher auch nicht richtig, zum heutigen Zeitpunkt ein Darlehen für die Umrüstung der gesamten Flotte zu gewähren, da die zukünftigen technologischen Entwicklungen noch nicht bekannt seien. Die Gewährung der notwendigen Darlehen für die Umrüstung solle dem Kantonsrat für den Ersatz von Fahrzeugen, welche die Lebensdauer erreicht haben, tranchenweise beantragt werden. Damit könne der Kantonsrat auf aktuelle Entwicklungen reagieren. Dem wurde klar entgegengehalten, dass die ZVB regelmässig alternative Antriebssysteme prüft und nicht einfach die gesamte Flotte auf E-Mobilität umgerüstet werden muss. Andere Antriebssysteme könnten künftig auch infrage kommen. Die Umrüstung erfolgt nach Ablauf der Lebensdauer der bisherigen Dieselfahrzeuge, was ökonomisch sehr sinnvoll ist. Neue Technologien würden sich nur durchsetzen, wenn sie gegenüber der E-Mobilität konkurrenzfähig sein würden. Und als Mehrheitseigner habe der Kanton ein Interesse daran, mit der Gewährung des gesamten Darlehens Rechtssicherheit zu schaffen. Mit dem zu gewährenden Darlehen können zudem rund 3 Mio. Franken Mehrkosten gegenüber einer alternativen Kapitalmarktfinanzierung eingespart werden. Auch deshalb ist das öffentliche Interesse an dieser Kreditgewährung gross. Die Stawiko ist entsprechend mit 5 zu 2 Stimmen auf die Vorlage eingetreten und folgte in der Detailberatung den Anträgen der vorberatenden Kommission.
In der Schlussabstimmung stimmte die Stawiko der Vorlage mit 5 zu 2 Stimmen zu und empfiehlt dem Rat, dies ebenfalls zu tun.

Vroni Straub teilt mit, dass die ALG-Fraktion den Antrag der Regierung auf Gewährung des Darlehens an die ZVB unterstützt und ebenso dem Antrag der vorberatenden Kommission zustimmt, den Wortlaut von «fossilfrei» auf «CO_2-neutral» zu ändern – dies, obwohl CO_2-Neutralität eigentlich ein Bilanzierungsziel ist, während «fossilfrei» bedeutet, dass keine fossilen Brennstoffe wie Kohle, Gas oder Öl verwendet werden dürfen. Die ALG geht aber natürlich nicht davon aus, dass die ZVB künftig teure Kompensationen tätigen wird, und dankt der ZVB, dass sie sich für einen geräuscharmen und klimaneutralen Nahverkehr entschieden hat. Ein solcher Prozess braucht Zeit. Laut Richtplan muss bis 2035 ein CO_2-neutraler ÖV-Betrieb gewährleistet sein. Die ZVB hat erklärt, dass sie die Entwicklung neuer alternativer Technologien im Auge behält. Das ist wichtig, und das darf man von einem Verkehrsbetrieb auch erwarten. Die ALG-Fraktion sieht daher keinen Grund, das Darlehen abzulehnen. Inhaltlich ist die Umrüstung richtig und sinnvoll, und die Finanzierung über den Kanton bietet Kostenvorteile – nicht zuletzt auch für die Kund-

schaft, weil die Mehrkosten eines CO_2-neutralen Busbetriebs nicht auf die Kundinnen und Kunden überwälzt werden müssen.

Alois Gössi, Sprecher der SP-Fraktion, hält fest, dass er Mitglied der Ad-hoc-Kommission war. In der Beratung der Vorlage begann jedes zweite Votum mit den Worten «Ich habe mit einem ZVB-Chauffeur gesprochen…». Anschliessend drehte sich die Diskussion um die Frage, weshalb die ZVB auf Elektro- statt auf Wasserstoffbusse setzt. Die Beratungen waren damit weniger eine eigentliche Finanzierungs-, sondern vielmehr eine Technologiedebatte. Der Kantonsrat hat hier jedoch eine bemerkenswerte, weitsichtige Entscheidung getroffen. Im Richtplan wurde festgehalten, dass Transportunternehmen ihren Betrieb ab 2035 CO_2-neutral zu führen haben. Die Frage, wie und mit welcher Technologie dieses Ziel erreicht wird, hat der Kantonsrat bewusst den Transportunternehmen überlassen. Die ZVB setzt aktuell auf Elektrofahrzeuge: Sie hat bereits 43 E-Busse beschafft, was rund 30 Prozent der gesamten Fahrzeugflotte entspricht. Die SP-Fraktion dankt der ZVB ausdrücklich für die zügige und insgesamt sehr überzeugende Umrüstung der umweltschädlichen Dieselfahrzeuge auf Elektrofahrzeuge. Selbstverständlich bringen auch Elektrofahrzeuge Herausforderungen mit sich. Die ZVB hat in der Kommission jedoch dargelegt, dass sich die Probleme in einem vergleichbaren Rahmen bewegen wie bei Dieselbussen. Es ist aber klar, dass die Umrüstung auf Elektromobilität bei der ZVB nicht in Stein gemeisselt ist und alternative CO_2-neutrale Antriebstechnologien regelmässig geprüft werden. Sollten sich künftig deutlich bessere Technologien etablieren, würde sich die ZVB einem Technologiewechsel weder verschliessen noch davor zurückschrecken, diesen umzusetzen.
Die Beschaffung weiterer Elektrofahrzeuge sowie der nötige Ausbau der Infrastruktur sind jedoch mit erheblichen Kosten verbunden. Es geht um max. 91,5 Mio. Franken, welche die ZVB zusätzlich zum Neubau des Hauptstützpunktes nicht mehr vollständig aus eigenen Mitteln finanzieren kann, und deshalb auf Fremdfinanzierung angewiesen ist. Eine Darlehensgewährung durch den Kanton drängt sich auf, insbesondere deshalb, weil eine Finanzierung über den Kapitalmarkt Mehrkosten von rund 3 Mio. Franken verursachen würde. Diese Mehrkosten wären letztlich grösstenteils durch den Kanton und die Gemeinden über höhere Defizitabgeltungen zu tragen. Die SP-Fraktion ist daher mit der Darlehensgewährung an die ZVB einverstanden. Die vom Regierungsrat aufgezeigten Rahmenbedingungen werden eingehalten – diesbezüglich verweist der Votant auf die Antwort der Regierung zur Vorlage Nr. 3978. Das bedeutet jedoch ausdrücklich keine automatische Zustimmung zu einem Darlehen an die Stiftung der International School of Zug and Luzern.
Abschliessend lobt der Votant den Finanzdirektor explizit für seine bemerkenswerte Schnelligkeit. Die Ad-hoc-Kommission tagte am 20. Oktober 2025. Die Frage, ob seitens der Finanzdirektion bereits der Entwurf einer Antwort zur Vorlage Nr. 3978 vorliege, da diese sich unter anderem explizit auf das Darlehen an die ZVB bezieht, wurde vom Finanzdirektor verneint. Umso erstaunlicher ist, dass bereits am 25. November 2025 eine Antwort des Regierungsrats vorlag. Innerhalb von 36 Tagen erfolgte die inhaltliche Auseinandersetzung und Ausarbeitung der Vorlage, sowie der Durchlauf des gesamten administrativen Prozesses. Das ist im Vergleich zu anderen Interpellationsbeantwortungen eine wahrlich sportliche Leistung.
Die SP-Fraktion tritt auf die Vorlage ein und wird ihr mit den von der vorberatenden Kommission beantragten Änderungen zustimmen.

Tabea Estermann, Sprecherin der GLP-Fraktion, gibt ihre Interessenbindung bekannt: Sie ist Verwaltungsratsmitglied der Raiffeisenbank Zug, die theoretisch auch ein solches Darlehen gewähren könnte. Mit dem vorliegenden Darlehen von max.

91,5 Mio. Franken wird die Erneuerung der Fahrzeugflotte der ZVB finanziert. Das Darlehen wird zum Leitzins plus 75 Basispunkte verzinst und deckt den Finanzierungsbedarf bis ins Jahr 2035. Gegenüber einer Finanzierung über den Kapitalmarkt spart die ZVB damit rund 3 Mio. Franken. Das kantonale Treasury befindet sich bekanntlich in einem Anlagenotstand, und der Finanzdirektor sucht sinnvolle Investitionsmöglichkeiten für den wachsenden Liquiditätsstock. Auf den ersten Blick scheint dieses Geschäft daher perfekt zu passen. Wie schon bei anderen Darlehen, die diskutiert wurden, sind dennoch zwei kritische Punkte zu benennen. Erstens erhöht eine Vielzahl von Darlehen und langfristigen Tranchen die Komplexität im operativen Betrieb der Finanzdirektion und stellt erhöhte Anforderungen an Governance, Backoffice und Kreditabwicklung. Das ist nicht einfach und muss bis 2035 gewährleistet sein. Und zweitens muss man politisch ehrlich sein: Die Einsparung von 3 Mio. Franken ist implizit eine Subvention, nicht mehr und nicht weniger. Diese ist aber nicht transparent als Defizitübernahme ausgewiesen, sondern erscheint irgendwo als kleinerer Ertrag versteckt. So sympathisch der ÖV auch ist, solche versteckten Quersubventionen sind es nicht, denn sie sind politisch und finanziell nicht sichtbar. Trotz dieser Vorbehalte trägt die GLP-Fraktion dieses Geschäft mit, weil der Kanton aufgrund des Anlagenotstandes ohnehin tiefe Erträge in Kauf nehmen wird. Die ZVB leistet hervorragende Arbeit bei der Umstellung auf CO_2-neutrale Mobilität. Ein ausdrückliches Lob geht an Cyrill Weber und sein Team, welche die Elektrifizierung als Transformation der gesamten Organisation umsetzen. Entgegen einzelnen Meinungen in diesem Rat scheinen Elektrobusse aktuell die einzige technologisch realistische Alternative zu sein. Gleichzeitig ist wichtig, dass die ZVB für zukünftige technologische Entwicklungen offenbleibt. Dieses Darlehen ist somit auch als Vertrauensbeweis und Wertschätzung der ZVB zu verstehen, die auch in der Bevölkerung stark verankert ist. Die GLP-Fraktion wird auf die Vorlage eintreten und ihr zustimmen.

Thomas Gwerder, Sprecher der Mitte-Fraktion, hält fest, dass die damalige CVP-Fraktion am 24. September 2020 eine Motion eingereicht hat, mittels derer der Regierungsrat beauftragt werden sollte, den ÖV im Kanton Zug spätestens ab 2035 klimaneutral zu betreiben. In seiner Antwort hielt der Regierungsrat fest, dass Mehrkosten zwar zu erwarten seien, er eine spezielle Finanzierung dieser Mehrkosten aber ablehne. Schon damals hat die damalige CVP darauf hingewiesen, dass die Umstellung finanziert werden muss.
Die Mitte-Fraktion dankt dem Regierungsrat, dass er nun, einige Jahre später und aufgrund der guten Finanzlage, dem Rat eine Vorlage unterbreitet, mit welcher der ZVB ein rückzahlbares und verzinsbares Darlehen in der Höhe von max. 91,5 Mio. Franken gewährt werden soll. Dieses Darlehen benötigt die ZVB, um ihre Flotte auf einen fossilfreien Betrieb umzustellen. Die Mitte-Fraktion unterstützt dieses Geschäft. Einerseits ist der Kanton mit einer Beteiligung von 68 Prozent Hauptaktionär der ZVB, andererseits verfügt er über eine sehr hohe Liquidität. Zudem schreibt der Richtplan vor, dass die Transportunternehmungen des öffentlichen Verkehrs ab 2035 ihren Betrieb CO_2-neutral führen müssen, und die Mehrkosten nicht auf die Kundinnen und Kunden abgewälzt werden dürfen.

Thomas Gander, Sprecher der FDP-Fraktion, hält fest, dass der ZVB ein Darlehen in der Höhe von max. 91,5 Mio. Franken zur Flottenumrüstung gewährt werden soll. Damit soll bis 2035 ein CO_2-neutraler Betrieb erreicht werden, der im Richtplan festgehalten ist. Die FDP-Fraktion stimmt diesem Anliegen zu.
Es gibt aber auch kritische Stimmen im Rat. Diese beziehen sich jedoch meistens auf das Ziel des CO_2-neutralen Betriebs. Heute geht es jedoch nicht um eine

Grundsatzdiskussion über Verkehrspolitik, sondern um eine Finanzierungsfrage. Der Richtplan gibt vor, dass die ZVB ihre Fahrzeugflotte erneuern muss. Dieser Auftrag würde sich auch mit der Ablehnung dieser Vorlage nicht ändern – wenn schon, dann müsste der Richtplan angepasst werden. Entsprechend muss bei einer Ablehnung eine andere, teurere Finanzierungslösung gesucht werden, um das Richtplanziel dennoch zu erreichen. Die heutige Frage lautet also, wie diese Investitionen finanziert werden sollen. Eine Finanzierung über den Kapitalmarkt wäre wesentlich teurer, und die Mehrkosten müssten letztlich der Kanton und die Gemeinden tragen. Das öffentliche Interesse ist aufgrund der Aktienmehrheit beim Kanton klar gegeben. Der Kanton handelt hier nicht als Bank für Private, sondern als Eigentümer eines Unternehmens mit öffentlichem Auftrag. Die wichtigsten Fragen bezüglich des Darlehens sind geklärt. Das Darlehen ist rückzahlbar, wird marktgerecht verzinst, ist zeitlich klar begrenzt, die Rückzahlung und die Informationspflicht sind geregelt. Die vorberatende Kommission beantragt zwei Anpassungen in § 1 und § 2. Auch diesen wird die FDP-Fraktion zustimmen. Entsprechend bittet die FDP-Fraktion den Rat, auf die Vorlage einzutreten und dieser in der Fassung der vorberatenden Kommission zuzustimmen.

Thomas Werner hält fest, dass dieser Kredit eine betriebswirtschaftliche und ökologische Mogelpackung ist, und er ihn deshalb ablehnt. Die hier propagierte E-Mobilitäts- und CO_2-freie Strategie ist ineffizient und ressourcenverschleissend. Gemäss dieser Vorlage werden Dieselfahrzeuge und andere Technologien zwar nicht offiziell, aber faktisch ausgeschlossen. Und das trotz der Tatsache, dass während ein E-Bus im Depot steht und am Stromkabel hängt, der Dieselbus zuverlässig gemäss Fahrplan fährt und Passagiere befördert. Dieses Konzept der Depotlader der ZVB ist nichts anderes als durch den Kanton finanzierter Stillstand. So etwas darf doch nicht durch den Kanton finanziert werden! Noch gravierender ist die Situation im Winter. Wie die Regierung in ihrem Bericht erwähnt, brechen bei Minustemperaturen die Reichweiten der E-Busse um bis zu 30 Prozent ein. Die ökologische «Milchbüechli»-Rechnung sieht dann so aus, dass die Zwangspausen und Reichweitenverluste zur absurden Konsequenz führen, dass mehr Busse benötigt werden, um dieselbe Leistung zu erbringen. Das ist ökologischer Wahnsinn. Die künstliche Aufblähung der Fahrzeugflotte ist weder ökologisch noch ökonomisch sinnvoll. Jeder zusätzliche Bus, der produziert werden muss, nur weil der andere an der Steckdose hängt, verbraucht tonnenweise Stahl, seltene Erden und Energie in der Herstellung. Also kauft sich Zug mit einem weltweiten massiven Ressourcenverschleiss einen sauberen Auspuff. Das ist keine Nachhaltigkeit, das ist eine perverse Materialschlacht, die nur der Gewissensberuhigung dient. Soll der Kanton ein Darlehen geben für etwas, das den ÖV nicht besser, sondern komplizierter und träger macht? Der Kanton sollte nicht Vorreiter sein bei einer Technologie, die dazu zwingt, mehr Fahrzeuge zu kaufen, als man eigentlich bräuchte. Der Kanton bindet sich mit dieser Technologie bis 2035 sozusagen an die Batteriebusse und schliesst Innovationen wie Wasserstoff oder bewährte Technologien wie Diesel faktisch aus, obwohl die technische Entwicklung sehr vielversprechend und schnell ist. Das darf nicht mit einem Kredit belohnt werden. Der Kanton Zug soll keine Bank für diese 91,5 Mio. Franken Materialschlacht sein. Der Votant verlangt echte Technologieoffenheit, echte Zuverlässigkeit, Wirtschaftlichkeit und vor allem auch echte Kostenwahrheit statt versteckter Subventionen, die Tabea Estermann richtig benannt hat. Der Votant fordert den Rat deshalb auf, Nein zu sagen zu dieser ineffizienten Materialschlacht.

Finanzdirektor **Heinz Tännler** dankt dem Präsidenten der vorberatenden Kommission, dem Stawiko-Präsidenten und den Kommissionsmitgliedern herzlich für ihre Arbeit. Der Präsident der vorberatenden Kommission hat alles Wesentliche erwähnt, das im Bericht der Regierung steht, und auch intensiv in den Kommissionen, vor allem in der vorberatenden Kommission, diskutiert wurde. Stichworte waren die spezielle Situation der ZVB, ihre Wichtigkeit für die Gesellschaft und für Arbeitnehmende, die Aktienmehrheit des Kantons, das öffentliche Interesse, usw. usf. Wie vom Präsidenten der vorberatenden Kommission erwähnt, besteht ein entsprechender Richtplaneintrag. Dieser ist behördenverbindlich, deshalb kann der Kanton nicht einfach wegschauen.
Auch die Einsparungen von 3 Mio. Franken wurden vor allem in der Stawiko diskutiert. Dabei handelt es sich aber nicht nur um Einsparungen für die ZVB, sondern auch für den Kanton notabene. Natürlich kann man sagen, dass dies im Verhältnis zum Investitionsvolumen von 91,5 Mio. Franken nicht viel ist. Der Finanzdirektor hat gestern der Stawiko das Ergebnis für das Jahr 2025 vertraulich übermittelt, und dann kann man tatsächlich über diese 3 Mio. Franken diskutieren. Aber 3 Mio. Franken sind 3 Mio. Franken.
Vroni Straub hat über den Unterschied zwischen CO_2-Neutralität und fossilfrei gesprochen. Ihr kann der Finanzdirektor versichern, dass der Kanton bzw. die ZVB nicht womöglich rückfällig werden. Also CO_2-neutral ist faktisch ja fossilfrei.
Alois Gössi hat gesagt, in der vorberatenden Kommission habe jedes zweite Votum mit dem Satz angefangen: «Ich habe mit einem Chauffeur gesprochen.» Der Finanzdirektor hat mit einer Chauffeurin gesprochen, auch die gibt es bei der ZVB. Der Verweis auf die Vorlage betreffend Banklizenz ist unverständlich, das hat mit diesem Geschäft nichts zu tun, daher geht der Finanzdirektor nicht darauf ein.
Ja, Tabea Estermann hat mit ihren Hinweisen zu Subventionen recht, aber was wird heutzutage schon nicht subventioniert? Man muss nur mal schauen, was in der Schweiz und im Kanton alles subventioniert wird. Da hat der Finanzdirektor kein Problem damit, etwas bei einem Betrieb zu subventionieren, der dem Kanton gehört, vor allem, wenn der Kanton damit noch 3 Mio. Franken «verdient» − meistens verdient man ja nichts mit Subventionen.
Thomas Werner nennt es Mogelpackung – aber das ist keine Mogelpackung. Die Vorlage ist transparent, es wird klar gesagt, worum es geht. Und Ineffizienz ist auch keine ersichtlich, ebenso wenig wie ökologische oder ökonomische Fehler, wenn dieses Darlehen gewährt wird. Die ZVB ist ja selbst daran interessiert, diejenige Antriebsform zu wählen, die im Moment die Richtige ist. Und das ist nun mal die E-Mobilität. Das gilt auch für andere Kantone – diese Busse kauft man ja im Verbund, das ist nicht nur der Kanton Zug, sondern auch Aargau, Luzern, Zürich usw. usf. Und ja, möglicherweise bestehen noch gewisse Kinderkrankheiten, das wurde in der Kommission auch nicht bestritten. Da wurde intensiv darüber diskutiert, was im Winter mit den Bussen passieren kann, und man hat mit Chauffeuren darüber gesprochen, dass irgendwo im Lorzentobel wieder ein Bus ausgefallen sei. Die ZVB konnte aber gewissenhaft ausführen, dass dies auch bei Dieselfahrzeugen passieren kann und auch schon passiert ist.
Der Finanzdirektor fährt zurzeit etwas mehr mit dem Bus als früher, und schätzt das sehr, auch die Fahrten mit Elektrobussen. Von den Kundinnen und Kunden, mit denen er ins Gespräch kommt, hört er nichts Negatives über die ZVB oder die Elektromobilität. Die Kundschaft ist also grundsätzlich mit der ZVB zufrieden und einverstanden, ob nun Diesel oder Elektro. Und die ZVB prüft ja alle drei Jahre, ob allenfalls etwas Besseres auf dem Markt ist. Aber die ZVB rüstet sowieso um, egal ob der Rat dieses Darlehen gewährt oder nicht. Und wenn man so 3 Mio. Franken gewinnen, beziehungsweise die Kosten entsprechend reduzieren kann, dann ist

das nicht per se falsch. Wenn schon, dann hätte man in der Richtplandiskussion diese Punkte vorbringen sollen, dann hätte man allenfalls etwas anderes oder gar nichts in den Richtplan geschrieben. Aber nun gibt es diese Vorgabe, und die ZVB setzt sie korrekterweise auch durch.
Der Finanzdirektor dankt dem Rat für die gute Aufnahme dieser Vorlage, für die gute Diskussion und für die Unterstützung dieses Geschäfts. Mit den von der vorberatenden Kommission beantragten redaktionellen Anpassungen ist der Regierungsrat selbstverständlich einverstanden.

EINTRETENSBESCHLUSS

➔ Eintreten ist unbestritten.

DETAILBERATUNG (erste Lesung)

Titel und Ingress

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass die vorberatende Kommission und die Staatswirtschaftskommission folgende Änderung beantragen: Statt «fossilfrei» soll es heissen «CO_2-neutral». Der Text im Ingress soll somit wie folgt lauten:
«Der Erlass BGS …, Kantonsratsbeschluss betreffend Darlehen an die Zugerland Verkehrsbetriebe AG (ZVB) zur Finanzierung der Ersatzbeschaffung und der Umrüstung der Fahrzeugflotte auf einen ~~fossilfreien~~ CO_2-neutralen Betrieb, wird als neuer Erlass publiziert.» Der Regierungsrat schliesst sich diesem Antrag an.

➔ Der Rat genehmigt stillschweigend den Antrag der vorberatenden Kommission und der Staatswirtschaftskommission.

Teil I

§ 1 Abs. 1

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass die vorberatende Kommission und die Staatswirtschaftskommission folgende Textänderung beantragen: Statt «fossilfrei» soll es heissen «CO_2-neutral». Die Bestimmung soll somit wie folgt lauten:
«Der Kanton Zug gewährt der Zugerland Verkehrsbetriebe AG (ZVB) zur Finanzierung der Ersatzbeschaffung und der Umrüstung der Fahrzeugflotte auf einen ~~fossilfreien~~ CO_2-neutralen Betrieb ein rückzahlbares Darlehen.» Der Regierungsrat schliesst sich diesem Antrag an.

➔ Der Rat genehmigt stillschweigend den Antrag der vorberatenden Kommission und der Staatswirtschaftskommission.

§ 1 Abs. 2
§ 1 Abs. 3
§ 2

➔ Der Rat genehmigt stillschweigend die Anträge des Regierungsrats.

§ 3 Abs. 1

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass die vorberatende Kommission und die Staatswirtschaftskommission die Streichung des Wortes «mindestens» beantragen. Der Wortlaut ist somit wie folgt: «Die Rückzahlung jedes einzelnen Darlehens erfolgt ~~mindestens~~ in 12 gleichmässigen Jahresraten, beginnend im Jahr nach Auszahlung der ersten Tranche.» Der Regierungsrat schliesst sich diesem Antrag an.

➔ Der Rat genehmigt stillschweigend den Antrag der vorberatenden Kommission und der Staatswirtschaftskommission.

§ 4
§ 5

➔ Der Rat genehmigt stillschweigend die Anträge des Regierungsrats.

Teil II (Fremdänderungen) und Teil III (Fremdaufhebungen)

Der **Vorsitzende** hält fest, dass keine Fremdänderungen und Fremdaufhebungen vorliegen.

➔ Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

Teil IV (Referendumsklausel und Inkrafttreten)

➔ Der Rat genehmigt stillschweigend den Antrag des Regierungsrats.

Damit ist die erste Lesung abgeschlossen. Es folgt eine zweite Lesung.

TRAKTANDUM 7

1302 Kantonsratsbeschluss betreffend Kenntnisnahme der von der Konkordatskommission im Jahr 2025 behandelten Geschäfte gemäss § 21 Abs. 4 GO KR
Vorlage: 4040.1 - 18439 Bericht und Antrag der Konkordatskommission.

Der **Vorsitzende** hält fest, dass gemäss § 21 Abs. 4 der Geschäftsordnung des Kantonsrats die Konkordatskommission dem Kantonsrat jährlich eine Aufstellung der behandelten Geschäfte zur Kenntnisnahme vorlegt.

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

➔ Der Rat nimmt den Bericht der Konkordatskommission stillschweigend zur Kenntnis.

TRAKTANDUM 8
Prioritäre Behandlung eines Geschäfts wegen bundesrechtlicher Fristvorgaben

1303 Traktandum 8.1: **Motion von Luzian Franzini und Ronahi Yener betreffend tiefere Krankenkassenprämien, auch mit EFAS**
Vorlagen: 3992.1 - 18329 Motionstext; 3992.2 - 18446 Bericht und Antrag des Regierungsrats.

Der **Vorsitzende** hält fest, dass der Regierungsrat beantragt, die Motion teilerheblich zu erklären.

Luzian Franzini spricht für die Motionierenden und die ALG-Fraktion. Der Kanton Zug schreibt seit Jahren Überschüsse von mehreren Hundert Millionen Franken – dies trotz geopolitischer Umwälzungen und diverser Steuersenkungen. Die Überschüsse wie auch die diesbezüglichen positiven Aussichten bleiben bestehen. Der Vorschlag des Regierungsrats vom Sommer 2024, Überschüsse so zu verteilen, dass der Grossteil der Bevölkerung profitiert, war ein willkommener Paradigmenwechsel. Mit der aktuellen Übernahme von 99 Prozent der Spitalkosten handelt es sich um 110 Mio. Franken pro Jahr.
Ab 2028 findet mit der einheitlichen Finanzierung von ambulanten und stationären Leistungen (EFAS-Vorlage) schweizweit ein Systemwechsel statt: Die Kantone werden verpflichtet, mindestens 26,9 Prozent der Nettokosten der gesamten ambulanten und stationären Gesundheitsversorgung zu übernehmen. Das Gesetz sieht aber eindeutig die mögliche Übernahme eines höheren Kantonsanteils vor. Dies ist das Ansinnen der Motion, die darum aufgrund der Fristen prioritär behandelt wird und gut getimt ist: Die Gesundheitsdirektion ist aktuell mit Hochdruck daran, die Gesetzgebung zur Umsetzung auf kantonaler Ebene auszuarbeiten. Die Motionierenden wollen, dass das System in ungefähr gleichem Masse, aber mit anderen Vorzeichen, in einem neuen Gesetz weitergeführt wird. Die Ratsmitglieder haben es mit der diesjährigen Prämienrechnung bemerkt und vielleicht auch schon die eine oder andere positive Rückmeldung aus der Bevölkerung bekommen: Die Entlastungswirkung ist real und spürbar, und es profitiert die Breite der Zuger Gesellschaft.
Im Rat stellt sich heute nicht die Frage, ob das Modell funktioniert, sondern ob man den Mut hat, dieses weiterzuführen. Es ist auf den ersten Blick erfreulich, dass der Regierungsrat den Antrag auf Teilerheblicherklärung stellt. Doch er legt in Bericht und Antrag kein Bekenntnis zu höheren Kantonsanteilen ab und damit zu einer Fortsetzung des Modells im Sinn, dass die Zuger Bevölkerung mit tieferen Prämien von den Überschüssen profitiert. Die Planungssicherheit stellt ein Problem dar. Eine Familie muss wissen, wie sich ihre Krankenkassenprämien entwickeln, nämlich ob im Jahr 2028 – bei nur Teilerheblicherklärung der Motion könnte dies geschehen – auf einen Schlag ein Sprung von 25 Prozent der Krankenkassenprämien auf sie zukommt. Mit vorgezogenen Budgetkrediten gäbe es ein paar Monate Schonfrist; aber eine plötzliche Erhöhung um einen Viertel der Krankenkassenprämien bedeutet Tausende von Franken. Dies kann der einen oder anderen Familie bereits Sorgen bereiten. Es gibt keinen sachlichen Grund, die Frage fallweise über vorgezogene Budgetkredite zu diskutieren. Die Umsetzung der Details kommt mit der Gesetzgebung zur EFAS sowieso. Es braucht jetzt ein politisches Commitment als Zeichen an die Zuger Bevölkerung, dass an diesem Modell grundsätzlich festgehalten werden soll und man sich keine Sorgen machen muss, dass es plötzlich einen riesigen Prämienschock gibt. Mit der vom Regierungsrat vorgeschlagenen Fall-zu-Fall-Lösung besteht die Gefahr, dass das Geld plötzlich nicht mehr vorhanden ist,

weil es schon anderweitig verteilt wurde, z. B. mit der bereits angekündigten zehnten Steuergesetzrevision. Diese wurde im Dezember, weniger als einen Monat nach der Annahme der neunten Gesetzesrevision, vom im Saal leider gerade nicht anwesenden Finanzdirektor in einem Artikel der «Bilanz» einfach so angekündigt. Man weiss bis heute nicht mehr. Es gibt nur diesen Artikel, den die Leute gelesen haben, die per Zufall die «Bilanz» lesen. Der Rat diskutiert bald über eine gesetzliche Grundlage für Steuerrabatte. Alle jeweiligen Überschüsse gehen dann möglicherweise in den Steuerrabatt; man macht die zehnte Steuergesetzrevision, von deren Umfang man noch keine Ahnung hat, und plötzlich fehlt das Geld für eine Entlastung, von der die gesamte Bevölkerung profitiert.
Es macht einen grossen Unterschied, ob das Geld mittels Steuersenkungen zurückgegeben wird oder mit dem vorgeschlagenen Vorgehen über tiefere Krankenkassenprämien. Bei einer Steuersenkung profitieren vor allem jene mit hohen Einkommen und Vermögen: Alleinstehende mit einem Einkommen von 300'000 Franken bekommen mit einer neunten oder zehnten Steuergesetzrevision mehrere Tausend Franken. Die Mittelstandsfamilie bekommt ein paar Fränkchen oder vielleicht gar nichts, weil sie im Moment gar keine Steuern bezahlt. Diejenigen, die die steigenden Krankenkassenprämien am stärksten spüren würden, haben von entsprechenden Steuergeschenken nichts. Die Prämienentlastung wirkt hingegen unabhängig vom Einkommen breit und gerecht. Familien profitieren über die Prämien der Kinder sogar noch stärker. Die Entlastung erreicht fast alle Haushalte, mit Ausnahme derjenigen Menschen, die eine komplette Prämienverbilligung erhalten und gar keine Krankenkassenprämien bezahlen.
Die Motion stellt die folgende Grundsatzfrage: Will man Überschüsse an möglichst viele Zugerinnen und Zuger, die alle auf die eine oder andere Art ihren Beitrag für das Zusammenleben und den Erfolg im Kanton leisten, zurückverteilen? Die Teilerheblicherklärung lässt diese Frage offen – die Erheblicherklärung gibt eine klare Antwort. Der Votant stellt den **Antrag** auf Erheblicherklärung und bittet den Rat, ein klares Bekenntnis dazu abzugeben.

Christian Hegglin vertritt Ronahi Yener, welche die Sitzung kurz verlassen musste. Der Votant dankt namens der SP-Fraktion und auch der Mitmotionärin Ronahi Yener dem Regierungsrat für die Beantwortung. Die aktuelle Prämienentwicklung im Kanton Zug zeigt, weshalb der Vorstoss eingereicht wurde. Der Kanton übernimmt in den Jahren 2026 und 2027 die stationären Spitalkosten fast vollständig. Diese Massnahme kostet Zug viel Geld. Sie wirkt aber: Die Krankenkassenprämien sinken im Mittel um 14,7 Prozent. Die Entlastung kommt direkt bei der Bevölkerung an, insbesondere bei Familien und Haushalten mit mittleren Einkommen. Gleichzeitig ist klar: Die Entlastung ist befristet. Und ebenso klar ist: Ab 2028 droht ein deutlicher Prämiensprung, d. h. eine Erhöhung um bis zu einem Viertel im Extremfall. Der mögliche Sprung kommt nicht überraschend; er ist absehbar. Ab 2028 fallen zwei Effekte zusammen: Die heutige Sonderlösung läuft aus, und gleichzeitig tritt EFAS, die einheitliche Finanzierung von ambulanten und stationären Leistungen, in Kraft. Der Kanton muss dann mindestens 24,5 Prozent der gesamten Gesundheitskosten übernehmen. Hier setzt der Vorstoss an. Die Motionierenden wollen das heutige Entlastungsniveau nicht auf alle Ewigkeit festschreiben. Sie verlangen aber, dass der Übergang in das neue System nicht zu einem abrupten Bruch führt. Ein sprunghafter Anstieg der Prämien wäre für viele Haushalte kaum tragbar. Der Regierungsrat schlägt vor, flexibel zu bleiben und bei Bedarf mit vorgezogenen Budgetkrediten zu reagieren. Diese Lösung mag aus finanzpolitischer Sicht Spielraum lassen. Für die Bevölkerung bedeutet sie jedoch Unsicherheit. Gerade bei den Krankenkassenprämien brauchen die Menschen Planungssicherheit. Sie müssen wissen, woran

sie sind – um nicht kurzfristig vor einem möglichen Prämienschock zu stehen. Die individuelle Prämienverbilligung ist ein wichtiges Instrument und wirkt gut. Sie entlastet gezielt Haushalte mit tiefem Einkommen, reicht aber nicht aus. Der Mittelstand, der heute besonders stark unter den Prämien leidet, profitiert oft nur ungenügend davon. Für diese breite Gruppe braucht es eine strukturelle Lösung. EFAS wurde vom Volk angenommen. Damit liegt es nun an den Kantonen, die Umsetzung sozialverträglich zu gestalten. Zug hat dank seiner finanziellen Situation die Möglichkeit, diesbezüglich Verantwortung zu übernehmen und Stabilität zu schaffen. Die Motion verlangt deshalb eine gesetzliche Grundlage, die sicherstellt, dass der Kantonsanteil bei EFAS über dem gesetzlichen Minimum liegt – sodass extreme Prämienausschläge vermieden werden. Auch die SP-Fraktion hält daher am Anliegen der Motionierenden fest und bittet den Rat, ebenfalls zuzustimmen.

Der **Vorsitzende** begrüsst an dieser Stelle herzlich alt Kantonsrat Ruedi Balsiger als Gast im Saal.

Fabienne Michel spricht für die GLP-Fraktion. Bei ihr zu Hause hängt noch immer der Brief mit der Ankündigung der temporären Entlastung bei den Krankenkassenprämien am Kühlschrank. Inzwischen erinnert sie nicht nur der Brief, sondern auch die monatliche Rechnung der Krankenkasse daran, wie gut es den Menschen im Kanton Zug geht. Diese Entlastung wurde durch das gute finanzielle Ergebnis des Kantons möglich und ist keine Selbstverständlichkeit. Es ist daher verständlich, dass die Massnahme zeitlich befristet ist. Nur, was passiert danach? Ein Prämiensprung ist wahrscheinlich. Die GLP-Fraktion dankt den Motionierenden für das Einbringen der Vorlage und dem Regierungsrat für deren Beantwortung.
Bei der Finanzierung der Krankenkassen wird sich in Zukunft einiges ändern. Mit der einheitlichen Finanzierung im Gesundheitswesen (EFAS) werden die Kantone ab 2028 sowohl stationäre wie auch ambulante Leistungen zu einem bestimmten Anteil mitfinanzieren. Die Motion schlägt vor, dass der Anteil der vom Kanton getragenen Kosten höher sein soll als die vorgeschriebenen Anteile der gesamten Nettokosten. Auch wenn die GLP ebenfalls der Ansicht ist, dass eine Prämienentlastung eine gute Art ist, den Zugerinnen und Zugern eine Art Steuerrabatt zu geben, steht sie dem Anliegen, den Anteil fix in ein Gesetz zu schreiben, skeptisch gegenüber. Das System der individuellen Prämienverbilligungen funktioniert gut und sollte das Hauptelement für die finanzielle Abfederung der Krankenkassenprämien bleiben. Die GLP-Fraktion teilt die Meinung des Regierungsrats, den Kantonsanteil im Rahmen von Budgetkrediten festzusetzen. So kann flexibel auf eine veränderte finanzielle Situation des Kantons Rücksicht genommen werden. Die GLP-Fraktion folgt dem Antrag des Regierungsrats, die Motion teilerheblich zu erklären.

Anna Bieri, Sprecherin der Mitte-Fraktion, hält fest, dass die von der Regierung initiierte und vom Rat verabschiedete 99/1-Lösung in Kraft und erfolgreich gestartet ist. Die Prämien sind wie versprochen signifikant gesunken und die prognostizierten Probleme, wie ins neue Jahr verlagerte Spitalaufenthalte, sind nicht eingetreten. Die Mitte-Fraktion war und ist der Überzeugung, dass die 99/1-Lösung ein guter Entscheid war. Aber weiss der Rat noch, warum er damals so entschieden hat? Die steigenden Krankenkassenprämien sind ein drängendes Problem, aber man mache sich nichts vor: Mit der 99/1-Lösung verändert man daran nichts. Es war ein finanzpolitischer Entscheid – ein guter Entscheid und ein kluger Weg, der ganzen Bevölkerung direkt spürbar einen Teil der enormen Finanzen des Kantons zurückzugeben. Dies und nur dies war der Treiber für diesen Entscheid. Deshalb erachtet es die Mitte-Fraktion als nicht opportun, diese 100 Mio. Franken jährlich fix in einem

Gesetz festzuhalten. Das Geld soll nur dann ausgegeben werden, wenn es nach wie vor in diesem Masse vorhanden ist. Die Mitte-Fraktion spricht sich daher gegen die Erheblicherklärung der Motion aus. Sie kann sich allerdings vorstellen, dass im Rahmen eines bereits erprobten, vorgezogenen Budgetkredits jeweils flexibel auf die aktuelle Finanzlage im Kanton reagiert werden kann. Es ist nicht anzunehmen und schon gar nicht zu garantieren, dass man sich diese Gelder ewig leisten kann. Wenn man das Gesundheitswesen weiterhin derart mitfinanziert, wird der Prämienschock nicht verhindert, sondern bestenfalls aufgeschoben. Die Mitte-Fraktion wünscht sich deshalb ein Ausstiegsszenario. Der Betrag des Kantons kann stufenweise reduziert werden. Dies hätte den doppelten Effekt, dass der Prämienschock nicht aufgeschoben, sondern aufgebrochen würde und nach wie vor die Möglichkeit besteht, einen Teil der erwirtschafteten Gewinne denjenigen zurückzugeben, die sie verdienen – nämlich allen Zugerinnen und Zugern. Die Mitte-Fraktion spricht sich daher im Sinn der Regierung für die Teilerheblicherklärung aus.

Hans Jörg Villiger spricht für die SVP-Fraktion. Die Motion verlangt, den Kantonsanteil bei EFAS dauerhaft über das gesetzliche Minimum hinaus zu erhöhen. Dies mit *einem* Ziel: die Krankenkassenprämien künstlich tief zu halten. Die SVP-Fraktion lehnt dies ab. Der Votant teilt die Haltung des Regierungsrats: Die Entlastung für das aktuelle und nächste Jahr ist bewusst einmalig. Es handelt sich um eine Rückgabe ausserordentlicher Steuererträge. Die Entlastung war nie als neuer Normalzustand gedacht. Wer heute fordert, dieses Niveau festzuschreiben, macht zwei Dinge gleichzeitig: Erstens verschiebt er die Rechnung in die Zukunft. Zweitens verschleiert er die wahren Kosten des Gesundheitswesens.
Zum Antrag des Regierungsrats, die Motion teilerheblich zu erklären: Der Vorschlag, mit eventuellen, vorgezogenen Budgetkrediten die Prämien zu dämpfen, überzeugt nicht. Das ist doch keine nachhaltige Steuerung – mal so viel, mal so viel, je nach Finanzlage. Wenn man jenen helfen will, die wirklich Entlastung brauchen, gibt es ein Instrument. Es heisst individuelle Prämienverbilligung. Die IPV trifft die richtigen Haushalte. Die über 70 Mio. Franken für die IPV sind besonders wirksam. Wer Unterstützung braucht, soll sie dort erhalten – gezielt, und nicht über eine teure Giesskanne. Anstatt das Geld mittels vorgezogener Budgetkredite auszugeben, sollte es so investiert werden, dass die Gesundheitskosten dauerhaft gesenkt werden – mittels Investitionen in Projekte, die im Einklang mit den 38 nationalen Kostendämpfungsmassnahmen stehen: ambulant vor stationär; Bekämpfung von Fehl- und Überversorgung; Weitergabe von Rabatten und Effizienzgewinnen. Der Regierungsrat wird Stellschrauben im Gesundheitsbereich mit Signalwirkung über die Kantonsgrenzen hinaus finden – einer Signalwirkung, wie dies bei anderen Projekten auch der Fall ist: Aufbau der Xund, Stärkung der Cybersecurity, Blockchain usw. Tiefe Prämien entstehen durch tiefere Kosten, nicht durch höhere Kantonsanteile. Der Votant stellt im Namen der SVP-Fraktion den **Antrag,** die Motion nicht erheblich zu erklären.

Jill Nussbaumer spricht für die FDP-Fraktion. Die Subvention der stationären Krankheitskosten ist eine kurzfristige Lösung. Es war wiederholt zu hören, dass es diese Lösung und keine andere braucht, weil sie schnell und effizient einführbar war. Das war für viele, die von diesem Vorschlag nicht ganz überzeugt waren, das Hauptargument. Die Massnahme war zudem nie ein gesundheitspolitisches Instrument, wie aus den Diskussionen ersichtlich wurde, und kam deshalb nie vor die Gesundheitskommission. Es war allein ein Mittel zum Zweck, um überschüssige Steuereinnahmen an die Bevölkerung zurückzugeben. Ein Jahr nach dem Entscheid hätte man nun mehr Zeit; man könnte besser planen und eine bessere Lö-

sung finden. Denn bereits heute, zu Beginn der Einführung, akzentuieren sich die folgenden Nachteile oder Nebenwirkungen:
• Die Massnahme setzt gesundheitspolitisch den falschen Anreiz. Sie steht quer zum Grundsatz «ambulant vor stationär».
• Sie bekämpft nicht die Ursachen der hohen Gesundheitskosten, sondern verschiebt diese lediglich. Die Kosten sind intransparent, da nicht bekannt ist, wie viel heute ohne die Subvention zu bezahlen wäre.
• Es gibt Effekte, die niemand wollte: Die Kosten von Behandlungen ausserhalb von EU/UK/EFTA sind für die Krankenkassen geringer. Dies deutet auch eine Kleine Anfrage der ALG-Fraktion an. Zugerinnen und Zuger sind jetzt schlechter gestellt.
• Die Entlastung fällt – wie gehört – ungleich aus. Eine Person mit hoher Franchise und zwei stationären Eingriffen während der kommenden beiden Jahre kann bis in die Tausende profitieren. Jemand mit individueller Prämienvergünstigung profitiert gar nicht, und jemand in der Mitte profitiert mit ein paar Hundert Franken bei der Prämie. Dies kann nicht das Ziel einer finanzpolitischen Ausgleichsmassnahme sein. Somit ist die Vorlage weder fair noch treffsicher.
Die Motion will Grundlagen für einen über das Minimum von EFAS hinausgehenden Kantonsanteil schaffen. Man hat jetzt Zeit, es besser zu machen. Wenn man Überschüsse zurückgeben oder die Gesundheitskosten senken will, sollte dies transparent und gleichmässig geschehen und mit einem anderen Instrument, als wieder das gesetzliche Minimum der Kantonsbeiträge zu erhöhen. Die Votantin stellt daher im Namen der FDP-Fraktion den **Antrag,** die Motion nicht erheblich zu erklären.

Luzian Franzini ist vom Votum der Vorrednerin verwirrt. Jill Nussbaumer hat in gewissen Bereichen recht. Sie hat in ausführlichen Worten beschrieben, welche Problematiken es geben kann, wenn 99 Prozent der stationären Spitalkosten übernommen werden. Die Motion fokussiert darauf, dass es mit EFAS besser wird. Die beschriebenen Probleme gibt es mit EFAS nicht mehr. Es gibt keine Ungleichbehandlung, ob nun jemand einen Eingriff macht oder nicht. Es gibt keine Fehlanreize mit «ambulant vor stationär». Das alles ist behoben; deshalb gibt es die EFAS-Vorlage. Und deshalb kann dies nicht als Argument gegen den Vorstoss herhalten. Der Votant versteht ein weiteres Argument nicht: Es wurde gesagt, dass man jetzt Zeit hat, um es besser zu machen. Die Zeit ist jetzt. Der Rat muss die Motion jetzt erheblich erklären, damit dieser Wille im Gesetzesprozess, d. h. in der Einführungsgesetzgebung von EFAS, die sowieso kommen wird, berücksichtigt werden kann. Die Regierung soll die Richtwerte bei der Ausarbeitung der Vorlage haben. Es wurde ausserdem gesagt – wie ebenfalls von Hans Jörg Villiger erwähnt – dass es eine Verschleierung der Kosten sei, sie seien nicht transparent. Es ist aktuell mit dem Kantonsanteil auch nicht bekannt, wie hoch die effektiven Kosten pro Person wären. Auch mit EFAS gibt es einen Kantonsanteil von 26,9 Prozent. Dieser Kantonsanteil würde einfach ein bisschen erhöht. Kostenwahrheit hat man sowieso nicht, und der Votant glaubt, das will man auch nicht. Es soll keine amerikanischen Verhältnisse mit einer privatisierten Gesundheitsvorsorge geben, sondern es ist bewusst so, dass die Allgemeinheit einen Teil solidarisch mitfinanziert. Der Votant dankt dem Rat, wenn er die Motion erheblich erklärt.

Jill Nussbaumer bestätigt, dass einige Probleme mit EFAS wegfallen, z. B. die Problematik «ambulant vor stationär». Trotzdem: Wenn der Kanton beides oder nur ambulant bezahlt, werden die Gesundheitskosten immer noch subventioniert, und gewisse Personen profitieren mehr, andere weniger davon. Das Problem der Intransparenz ist nicht gelöst. Auf der Prämienrechnung ist nicht ersichtlich, wie sich die Subvention auswirkt, d. h. um wie viel die Prämien gestiegen wären und um wie

viel der Kanton diese drücken konnte. Es ist nicht klar, wie diese Punkte gelöst werden könnten, wenn unter EFAS wieder eine ähnliche Schiene gefahren wird.

Gesundheitsdirektor **Andreas Hausheer** hält fest, dass wie so oft alle zumindest teilweise ein bisschen recht haben, und dankt für die Motion. So kann geklärt werden, mit welchem Auftrag die Regierung mit der Gesetzgebung fortfahren soll. Das Dümmste, was hätte passieren können, wäre gewesen, dass die Regierung einen Vorschlag für die Gesetzesanpassung macht und dann nochmals von vorn beginnt. Das geht auch wegen der zeitlichen Dringlichkeit nicht. Der Gesundheitsdirektor ist daher froh um das vorgezogene Traktandum. Eine weitere Vorbemerkung: Der Rat spricht heute über die Jahre 2028 bis 2031. Für diese Zeit gilt die Übergangsbestimmung, d. h. der Kanton hat sich mit mindestens 24,5 Prozent an den Kosten zu beteiligen. Ab 2032 beginnt mit der Aufnahme der Pflege eine nächste Phase. Es ist zeitlich dringlich, weil die Mindestbeteiligung des Kantons bis am 31. März 2027 festzulegen ist. Die bisher gestellten Anträge sind wie folgt zu verstehen: Der Antrag auf Nichterheblicherklärung bedeutet, dass der Regierungsrat in den nächsten Jahren nichts zusätzlich zur Mindestbeteiligung finanziert. Eine Erheblicherklärung heisst, wie in der Vorlage ausgeführt, dass in den Jahren 2028 bis 2031 wieder rund 100 Mio. Franken eingesetzt würden. Ob es sinnvoll ist, etwas ins Gesetz zu schreiben, das drei oder vier Jahre später wieder geändert werden muss, lässt der Gesundheitsdirektor offen. Bei einer Teilerheblicherklärung, wie von der Sprecherin der Mitte-Fraktion vorgetragen, könnte man die Beteiligung für die Jahre 2028 und 2029 halbieren und für 2030 und 2031 nichts mehr sprechen. Dies wäre zu klären. Der Gesundheitsdirektor dankt für alle Ausführungen.
Zu Reisen ausserhalb von EU und UK: Der Gesundheitsdirektor wurde mehrfach darauf angesprochen und wollte heute etwas dazu sagen. Aufgrund der vorgestern eingegangenen Kleinen Anfrage darf er das jetzt nicht. Die Antwort erfolgt mit der Beantwortung der Kleinen Anfrage.
Zu tieferen Prämien: Diese wären möglich, wenn die Kosten reduziert oder zumindest nicht mehr steigen würden. Der Gesundheitsdirektor ist den Ratsmitgliedern dankbar, wenn sie sich in den konkreten Einzelfragen dafür einsetzen. Er hat in seiner relativ kurzen Amtszeit festgestellt, dass das Multi-Stakeholder-Modell im Gesundheitswesen viele Anspruchsgruppen mit diametral unterschiedlichen Ansprüchen aufweist. Jeder für sich hat recht. Aber wenn jeder für sich recht bekäme, käme es vermutlich nicht gut. Die Regierung ist froh, wenn der Rat ihr heute den Auftrag gibt, wie fortgefahren werden soll. Der Gesundheitsdirektor beantragt selbstverständlich, dem Antrag des Regierungsrats zu folgen. Dies ermöglicht der Regierung die grösstmögliche Flexibilität und hält ihr auch die Türen für die Periode ab dem Jahr 2032 offen.

Abstimmung 4: In der Abstimmung erzielen die drei vorliegenden Anträge die folgende Anzahl Stimmen:
- Antrag Regierungsrat (Teilerheblicherklärung): 21
- Antrag ALG-Fraktion und Motionierende (Erheblicherklärung): 17
- Antrag SVP-Fraktion und FDP-Fraktion (Nichterheblicherklärung): 38

Der **Vorsitzende** hält fest, dass kein Antrag das absolute Mehr erreicht hat. In der nächsten Abstimmung werden die beiden unterliegenden Anträge einander gegenübergestellt.

➔ **Abstimmung 5:** Der Rat folgt mit 64 zu 9 Stimmen dem Antrag des Regierungsrats auf Teilerheblicherklärung.

Der **Vorsitzende** hält fest, dass nachfolgend die Anträge auf Teilerheblicherklärung und auf Nichterheblicherklärung einander gegenübergestellt werden.

➔ **Abstimmung 6:** 38 Ratsmitglieder stimmen dem Antrag auf Teilerheblicherklärung zu, und 38 Ratsmitglieder folgen dem Antrag auf Nichterheblicherklärung.

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass er sich seiner Fraktion anschliesst und für Nichterheblicherklärung der Motion stimmt.

➔ **Abstimmung 7:** Der Rat erklärt die Motion per Stichentscheid des Kantonsratspräsidenten nicht erheblich.

TRAKTANDUM 9
Geschäfte, die am 18. Dezember 2025 nicht behandelt werden konnten:

1304 Traktandum 9.1: **Interpellation der ALG-Fraktion betreffend Lotteriegelder für die Atomkraft-Lobby**
Vorlagen: 3975.1 - 18291 Interpellationstext; 3975.2 - 18387 Antwort des Regierungsrats.

Luzian Franzini, Sprecher der Interpellantin, dankt dem Regierungsrat für die Antwort. Die ALG-Fraktion hat zu diesem Thema eine andere Haltung und kann einigen Antworten nicht folgen. Worum geht es? Aufgrund von Medienrecherchen wurde aufgedeckt, dass die Aves – der Verein für Energiepolitik – für die Durchführung eines Jubiläumsanlasses 5000 Franken aus dem Lotteriefonds des Kantons Zug erhalten hat. Es stellt sich die Frage, ob dies mit den gesetzlichen Grundlagen vereinbar ist: Ist die Aves neutral? Parteipolitische Anlässe dürfen, wie es festgeschrieben ist, nicht finanziert werden.
Die ALG-Fraktion hat Hinweise darauf, dass der Jubiläumsanlass und die Aves nicht so neutral waren, wie dargestellt. Zum einen waren diverse Gäste wie SVP-Nationalrat Thomas Aeschi anwesend. An diesem Anlass wurde deutlich gegen die Energiestrategie 2050, gegen grüne Energiepolitik und gegen politische Gegner ausgeteilt. Der Präsident von Aves Zug sprach davon, dass die Grünen unwidersprochen die Richtung in der Energiepolitik vorgeben könnten und dabei Physik und Ökonomie ignorieren würden. Im Weiteren wurde für die Blackout-Initiative geworben: eine politische Vorlage, die aus dem SVP-Umfeld stammt und von der SVP-Fraktion einstimmig unterstützt wird. Das war kein neutraler Jubiläumsanlass, sondern eine klar im bürgerlich-konservativen Lager positionierte energiepolitische Veranstaltung. Der Rat verstehe es nicht falsch: Diese Veranstaltungen darf und muss es geben. Die Frage lautet, ob sie aus dem Lotteriefonds finanziert werden sollen oder nicht.
Die Verbindung zwischen Aves und SVP ist keinesfalls «haltlos». Fraktionschef Philip C. Brunner und Thomas Dubach, ehemaliger Gemeinderat, sowie Raphael Tschan, Vizepräsident der SVP Stadt Zug, waren alle mehrere Jahre oder sind immer noch im Aves-Vorstand. Auch der Finanzdirektor selbst, der über diese Gelder mitentschieden hat, war an mehreren Anlässen beteiligt trat als Referent auf.
Wenn man von der Praxis ausgeht, dass entsprechende politische Veranstaltungen als unterstützungswürdig angesehen werden, ist die ALG überrascht: Auch andere Lager haben in der Vergangenheit entsprechende Anträge gestellt. Da war das

Gesuch betreffend das Jubiläumsfest der Jungen Alternativen Zug – ebenfalls ein Jubiläum. Diesbezüglich ist anzumerken, dass eine politische Partei und ein parteipolitisch gefärbter Verein, der nicht zu Wahlen antritt, nicht das Gleiche sind. Aber ein weiteres Beispiel ist nicht verständlich: Ein überparteilicher Podiumsanlass zur Kampfjet-Beschaffung – zur Gesetzesvorlage, die zum Kauf des F-35 geführt hat – sollte finanziert werden. Ein neutrales Komitee hatte den Anlass organisiert, Pro und Kontra wären ausgeglichen gewesen. Das Gesuch wurde damals als «politischer Anlass» nicht bewilligt.
Es wird mit zweierlei Mass gemessen: Während bei gewissen Gruppen die Neutralitätskriterien strikt ausgelegt werden, wurden bei der Aves alle Augen zugedrückt. Die ALG-Fraktion möchte, dass dies in Zukunft einheitlich gehandhabt wird. Entweder es werden verschiedene parteipolitische Anlässe finanziert oder gar keine, und dann auch nicht bei politischen Freunden. Der Votant dankt für die Kenntnisnahme.

Philip C. Brunner, Sprecher der SVP-Fraktion, hält zu seiner Interessenbindung fest, dass er – wie Luzian Franzini richtig bemerkt hat – im Vorstand von Aves ist. Sein Vorredner hat auch gesagt, dass Aves der Verein für Energiepolitik sei, und hat dabei das wichtige Wörtchen «vernünftig» unterschlagen. Aves heisst Aktion für vernünftige Energiepolitik, ein Verein der sich im Kanton Zug für eine sichere, wirtschaftliche und nachhaltige Energieversorgung einsetzt. Google bestätigt: Der Verein befürwortet einen Mix aus Wasserkraft, Kernenergie und anderen Energieträgern und – jetzt kommt es – ist parteipolitisch neutral. Der Votant ist beeindruckt, mit welcher Akribie die ALG-Fraktion versucht, aus einer Mücke einen atomaren Elefanten zu machen. Es handelt sich um einen Lotteriefondsbeitrag von 5000 Franken für einen Verein, der, notabene Anfang März 2024, sein 40-jähriges Jubiläum abgehalten hat und der sich seit Jahrzehnten für das einsetzt, was diesem Land derzeit am meisten fehlt: Vernunft in der Energiepolitik. Die Vorlage wurde am 12. August 2025, rund eineinhalb Jahre nach der Veranstaltung, eingereicht und am 28. Oktober 2025 durch den Regierungsrat beantwortet. Die Veranstaltung wurde in der «Zuger Zeitung» mit einem Artikel gewürdigt, aber da hat die ALG-Fraktion offenbar geschlafen. Dass die Linken hier von Atomlobby und politischen Zwecken schwadronieren, ist an Lächerlichkeit kaum zu überbieten. Die Aves ist ein überparteilicher Verein. Im Vorstand arbeiten FDP, die Mitte und SVP im Interesse der Energiepolitik zusammen. Wenn die ALG dies als ideologisch abtut, zeigt sie nur eines: Alles, was nicht in ihr eigenes radikales, deindustrialisiertes Weltbild passt, wird sofort als Lobbyismus diffamiert.
Zum peinlichen Vergleich mit dem 10-jährigen Jubiläum der Jungen Alternativen: Michael Riboni hat im Jahr 2022 eine Kleine Anfrage – Vorlage 3459 – betreffend die Finanzierung von parteipolitischen Anlässen eingereicht. Es hat sich damals herausgestellt, dass die Partei die Grünen 2000 Franken für ihr Jubiläum erhalten hat, notabene zwei Monate vor den Wahlen 2022. Man sollte nicht Steine werfen, wenn man selbst im Glashaus sitzt. Der Regierungsrat hat die Fakten in seiner Antwort glasklar dargelegt: Die Aves ist statutarisch energiepolitisch neutral. Der Anlass im Casino Zug war ein würdiges Jubiläum mit Bundesrat Albert Rösti, einem Bundesrat, der im Gegensatz zu seinen Vorgängern das Thema Stromlücke endlich ernst nimmt.
Im Weiteren sind die Vorwürfe gegen den Finanzdirektor bezüglich Befangenheit nicht nur haltlos, sondern eine Frechheit. Es ist bezeichnend: Wenn die Linken mit Lotteriegeldern ihre eigenen ideologischen Spielwiesen finanzieren, ist das Kultur. Wenn aber ein Verein, der für eine sichere, bezahlbare Stromversorgung eintritt, einen Zustupf an ein Jubiläum erhält, übrigens erstmals in 40 Jahren, dann wittert man Verschwörung. Die ALG-Fraktion soll aufhören, die Verwaltung mit Schein-

problemen zu beschäftigen. Der Regierungsrat hat jederzeit korrekt gehandelt. Die Interpellation ist nichts anderes als purer Neid und eine ideologische Verblendung. Aber sie leistet, und das ist wichtig, einen Beitrag zur Versachlichung der Debatte. Es wurde behauptet, dass an diesem Anlass für die Blackout-Initiative geworben wurde. Das Gegenteil ist der Fall. Bundesrat Rösti hat in seiner frei vorgetragenen Rede auf die Abstimmung vom Juni 2024 hingewiesen. Die SVP hat diese Vorlage bekämpft und leider verloren – so viel zur Atomlobby. Der Votant dankt dem Regierungsrat für die deutliche Antwort und bittet den Rat, diese zur Kenntnis zu nehmen.
Es ist ironisch: Die ALG-Fraktion beschwert sich über einen Fachverein, während ihre eigenen Vorfeldorganisationen und klimaideologischen Vereine jahrelang an den Zitzen des Staates hängen. Die Beiträge können gar nicht hoch genug sein, wenn es um Subventionen von Lastenfahrradkursen und Urban-Gardening-Projekten geht. Entsprechende Vorstösse werden im Rat in ähnlicher Art eingereicht. Es ist unterste Schublade, die Integrität des Finanzdirektors wegen einer Parteizugehörigkeit anzugreifen. Legt die ALG-Fraktion diesen Massstab an, dürfte kein Regierungsrat mehr über soziale Projekte oder gewerkschaftsnahe Anlässe entscheiden. Sie soll mit dieser Heuchelei aufhören. Sie greift nicht das Verfahren an, sondern die Meinung, die ihr nicht passt.
Zum Schluss: Es wird über einen Betrag von 5000 Franken diskutiert, der unter die Rundungsdifferenz des Budgets des Kantons fällt. Wenn die ALG-Fraktion hier und heute wertvolle Parlamentsarbeitszeit verschwendet und sich die anderen Fraktionen richtigerweise gar nicht äussern, weil es ihnen zu blöd ist, zeigt das, dass es ihr nicht um die Finanzen geht, sondern um billige Revanche, weil Bundesrat Rösti im Casino einen vollen Saal begeistert hat und sie draussen bleibt. Der Votant empfiehlt der ALG-Fraktion, auch einen Bundesrat einzuladen, falls überhaupt einer kommt.

Mario Reinschmidt meldet sich als Einzelsprecher. Die Regierung beantwortete eine Interpellation der ALG-Fraktion, die sich mit einem Lotteriefondsbeitrag von 5000 Franken für den Verein Aves Zug beschäftigt. Es wurde kritisiert, dass an einen Anlass des Vereins Aves Zug, der sich für eine bestimmte Energiepolitik einsetzt, Lotteriegelder geflossen sind. An dieser Jubiläumsveranstaltung hat – wie gehört – Bundesrat Albert Rösti teilgenommen. Aves setzt sich für eine sichere und nachhaltige, neutrale Energiepolitik ein. Was ist da falsch? Aves setzt sich auch gegen eine mögliche Stromlücke im Winter ein, kurz gesagt, für gesicherte 365 Tage Energie. Die Regierung weist den Vorwurf, es bestünden parteipolitische Verbindungen zwischen Aves Zug und dem Finanzdirektor, zurück. Der Votant unterstützt dies und hebt die parteipolitische Vielfalt im Vorstand des Vereins vor. Für die Zukunft sei betont: Alle Direktionen müssen bei der Vergabe von Lotteriefondsbeiträgen die gesetzlichen Vorgaben einhalten. Die Regierung zeigt auf, dass die Vorgaben bei Aves Zug eingehalten wurden. Der Votant stimmt dem ebenfalls zu.

Finanzdirektor **Heinz Tännler** hält fest, dass sowohl von Mario Reinschmidt als auch Philip C. Brunner vieles ausgeführt wurde. Die Antwort ist aus Sicht des Regierungsrats klar. Zuhanden des Protokolls und der Medien seien dennoch einige Punkte ergänzt.
Zu Aves: Gemäss den Statuten, Artikel 1, handelt es sich um einen Verein ideeller Natur. Er ist parteipolitisch unabhängig, konfessionell neutral und verfolgt keine Erwerbsabsichten. Das wurde geprüft, und die Voraussetzungen sind vor diesem Hintergrund gegeben – es besteht jedoch kein Rechtsanspruch auf einen Beitrag. Ein Jubiläum ist immer etwas Besonderes, und der Finanzdirektor hat nicht nur bei Aves daran teilgenommen. Er ist an vielen Veranstaltungen zugegen, die auch poli-

tische Themen diskutieren oder anregen, diese zu diskutieren. Damit es noch erwähnt ist: Sein Auftritt bei Aves war nicht aussergewöhnlich. Er hat an einem Anlass ein Referat gehalten, ist aber an den Veranstaltungen sonst nicht dabei.
Zur Neutralität: Der Anlass hat die Neutralität der Aves exemplarisch aufgezeigt. Sie hätte Bundesrat Rösti zum Thema sichere Stromversorgung mit erneuerbaren Energien sonst nicht eingeladen. Es ging – wie von Philip C. Brunner gehört – um ein Thema, das der SVP nicht passt. Es wurde ein grosses Interview durchgeführt und Werbung für die Vorlage gemacht – eine Vorlage, die die rechte Parlamentsseite nicht goutiert hat. In einem Einstiegsvotum wurde möglicherweise – der Finanzdirektor erinnert sich nicht mehr – vor dem Hintergrund einer sicheren Stromversorgung die Blackout-Initiative angesprochen. Dazu durfte etwas gesagt werden. Es wurde vermutlich auch zum Gegenvorschlag gesprochen. Diese Veranstaltung mit einem Bundesrat hat gezeigt, dass die Neutralität hochgehalten wurde. Der Regierungsrat hat vor diesem Hintergrund und aufgrund seiner Darlegungen nicht verstanden, warum es zu einer medialen Grossschlacht gekommen ist. Der Finanzdirektor dankt dem Rat für die Kenntnisnahme.

Luzian Franzini hält fest, dass etwas unterschlagen wurde: Bundesrat Albert Rösti war selbst einmal Präsident der Aves, und die Bundesräte der SVP sind auch jeweils an der Delegiertenversammlung der SVP anwesend. Das dürfen sie – das ist richtig. Aber die Anwesenheit eines Bundesrats macht einen Anlass noch nicht parteipolitisch neutral.

Finanzdirektor **Heinz Tännler** hält das Votum von Luzian Franzini für verkehrt. Er hat nicht gewusst und hört es zum ersten Mal, dass Herr Rösti einmal bei der Aves war und diese sogar präsidierte. Damals war dort Herr Rösti. Aber jetzt kam nicht Herr Rösti. Jetzt kam *Bundesrat* Rösti als Vertreter der Eidgenossenschaft mit dem Auftrag, die erwähnte Vorlage zu vertreten. Das darf Luzian Franzini nicht vermischen. Er kam als Bundesrat. Es war nicht mehr «der gleiche Rösti».

Für **Philip C. Brunner** hat Luzian Franzini richtig gesagt, dass Herr Rösti Präsident der Aves war. Aber das war damals eine komplett andere, nämlich schweizweite Organisation mit Vereinen in vielen Kantonen. Heute gibt es noch im Kanton Zug eine Aves sowie in einzelnen anderen Kantonen, aber es ist nicht mehr die gleiche Organisation von damals, die verächtlich Atomlobby genannt wurde.
Der Votant fügt zuhanden des Parlaments und des Protokolls an: Auf der Website der Zuger Aves – Aves.ch – findet sich die Jubiläumsbroschüre sowie der zwei Tage nach dem Anlass erschienene Bericht der «Zuger Zeitung». Die Ratsmitglieder stellen die Überparteilichkeit der «Zuger Zeitung» vermutlich nicht infrage: Es wurde gemäss Bericht nicht über Kernkraft gesprochen. Der Prozess ist heute weiter – die Veranstaltung fand vor bald zwei Jahren statt. Es gibt einen Gegenvorschlag, der damals kein Thema war. Die Initiative, auf welcher der Vorstoss aufbaut, war dazumal gerade eingereicht. Es wäre nicht im Sinn des Bundesrats gewesen, über eine soeben eingereichte Initiative zu diskutieren. Dies, um zu widerlegen, dass es am Anlass nur um die Kernkraft gegangen wäre. Das Gegenteil ist der Fall: Kernkraft war kein Thema.

➔ Der Rat nimmt die Antwort des Regierungsrats zur Kenntnis.

1305 Traktandum 9.2: **Interpellation der ALG-Fraktion betreffend «Was trägt der Kanton Zug zur Umsetzung des Aktionsplans Wohnungsknappheit bei?»**
Vorlagen: 3917.1 - 18141 Interpellationstext; 3917.2 - 18400 Antwort des Regierungsrats.

Andreas Lustenberger spricht als Vertreter der Interpellantin. Er zitiert aus der am 18. November 2025 in der «Zuger Zeitung» erschienenen Kolumne des Hünenbergers Gian Brun, ehemaliger Präsident der Jungfreisinnigen Kanton Zug: «Die Wohnungsnot ist längst Realität. Wer als Zugerin oder Zuger heute eine Wohnung sucht, hat es schwer. Das Angebot an verfügbaren Mietwohnungen ist so knapp, dass selbst Menschen mit gutem Einkommen kaum mehr etwas Passendes finden. Immer mehr Einheimische sehen sich gezwungen, den Kanton zu verlassen.»
Die Interpellantin dankt der Regierung für die rasche Beantwortung der Interpellation zum nationalen Aktionsplan Wohnungsknappheit. Der Votant legt seine Interessenbindung offen: Er war im Rahmen seiner beruflichen Tätigkeit Teilnehmer am Runden Tisch zur Wohnungsknappheit, bzw. der drei Treffen unter der Leitung von Bundesrat Guy Parmelin und dem Bundesamt für Wohnungswesen.
Die ALG-Fraktion geht mit dem Regierungsrat einig, dass die Hauptverantwortung für die aktuelle Wohnungsknappheit und generell für das Thema Wohnraum bei den Kantonen, den Gemeinden und unterschiedlichen Privaten liegt. Dazu gehören Immobilienkonzerne, Genossenschaften, Pensionskassen und auch private Landbesitzerinnen und Landbesitzer. In der Bundesverfassung ist in Art. 41 festgehalten, dass Wohnungssuchende eine angemessene Wohnung zu tragbaren Konditionen finden können müssen.
Entsprechende Aktionspläne werden sinnvollerweise nicht auf einer zu hohen Flughöhe angesiedelt. Ein regelmässiger Austausch unter den verschiedenen Akteuren im Sinn von Runden Tischen ist dennoch sinnvoll, und der Bund soll diesbezüglich eine koordinierende Rolle übernehmen. Die konkreten Strategien sind anschliessend besser auf kantonaler und kommunaler Ebene angesiedelt. Die Politik muss aber stärker in den dysfunktionalen Wohnungsmarkt eingreifen. Es ist aufgrund des wirtschaftlichen Wachstums, der demografischen Entwicklung und den begrenzten Bodenressourcen klar, dass der Markt das Thema Wohnraum nicht allein regelt. Die klassische marktliberale Logik von Angebot und Nachfrage kann nicht funktionieren, weil die Nachfragenden, also die Wohnungssuchenden, gar keine andere Wahl haben. Denn: nicht Wohnen kann man nicht.
Der Regierungsrat hat mit der Wohnpolitischen Strategie (WPS) den Stein ins Rollen gebracht. Mittels mehrerer Volksinitiativen muss diese Strategie nun materiell verbessert und geschärft werden. Letztlich muss es die oberste Priorität der Regierung sein, dass diese Steine nun weiterrollen, und sowohl kurzfristig wie auch mittelfristig mehr bezahlbarer Wohnraum für die Zuger Bevölkerung zur Verfügung gestellt wird.
Zurück zur Kolumne von Gian Brun: Er fordert eine sogenannte «Expat-Bremse» im Sinn einer zusätzlichen Steuer für wohlhabende Expats, die als Mietzinszuschuss an die Zuger Bevölkerung verteilt werden soll. Der Votant möchte sich zur «Expat-Bremse» nicht weiter äussern. Er persönlich erachtet den Vorschlag betreffend einen Mietzinszuschuss aber als sinnvoll. Diese Diskussion wird aktuell in der Gemeinde Cham geführt. Der Regierungsrat hat diesbezüglich ebenfalls eine Massnahme in der Wohnpolitischen Strategie erarbeitet, beschränkt sich aber auf die vom Wohnraumförderungsgesetz (WFG) geförderten Wohnungen. Der Votant regt an, den Fächer zu öffnen und Mietzinszuschüsse, wie sie auch in anderen Kantonen praktiziert werden, als generelles Instrument in der Wohnraumpolitik zu prüfen. Die ALG-Fraktion nimmt von der Antwort des Regierungsrats Kenntnis.

Ronahi Yener teilt mit, dass die SP-Fraktion die Antwort des Regierungsrats zur Kenntnis nimmt, und dankt der Interpellantin für die Einreichung der Fragen. Sie schliesst sich den Aussagen von Andreas Lustenberger an und ergänzt: Die Antworten der Regierung bestätigen, dass die Wohnungsknappheit im Kanton Zug seit Jahren bzw. Jahrzehnten ein ungelöstes Problem ist. Die SP-Fraktion macht seit Langem auf die Problematik aufmerksam und bringt regelmässig konkrete und konstruktive Vorschläge ein, um insbesondere den Mittelstand und die Familien zu entlasten. Das Interesse hält sich, im Rat und auch beim Bund, oft in Grenzen. Angesichts von rekordtiefem Leerstand und stark steigenden Mieten braucht es mehr als Strategien und Prüfaufträge; es braucht den politischen Willen, den Anteil an preisgünstigem Wohnraum substanziell zu erhöhen und die Gemeinden aktiv zu unterstützen.

Baudirektor **Florian Weber** hält fest, dass der Kanton das Thema Wohnungsknappheit von sich aus aufgegriffen hat und intensiv bearbeitet. Der Regierungsrat hat sich im Dezember 2023 für die Ausarbeitung einer Wohnpolitischen Strategie ausgesprochen. Sie liegt seit September 2024 vor. Übergeordnete Ziele dieser Strategie sind die Schaffung von mehr Wohnungen und die Erhöhung des Anteils preisgünstiger Wohnungen, insbesondere für die Zuger Bevölkerung. Es werden konkrete Massnahmen zur Erreichung der übergeordneten Ziele definiert. So sollen die Bauverfahren verschlankt und beschleunigt werden. Der Aktionsplan Wohnungsknappheit des Bundes ist allgemein formuliert, während die Wohnpolitische Strategie 2030 konkrete Massnahmen umfasst, die umgehend umgesetzt werden sollen. Im Fokus steht die Anpassung des Planungs- und Baugesetzes und das Gesetz über die Förderung von preisgünstigem Wohnraum. Der Regierungsrat unterstützt zusätzlich ergänzende Einzelmassnahmen und plant z. B. die Schaffung eines Beratungstools für die Verdichtung in Einfamilienhausquartieren. Das kostengünstige und niederschwellige Beratungsangebot soll Eigentümerinnen und Eigentümer von Liegenschaften dazu bewegen, sich Gedanken über eine effizientere Nutzung und Auslastung ihrer Liegenschaft zu machen. Es soll aufzeigen, wie ein zu gross gewordenes Einfamilienhaus in ein Zweifamilien- oder Mehrgenerationenhaus umgebaut werden kann. Der Baudirektor versichert dem Rat: Die Umsetzung der WPS 2030 nimmt in der Verwaltung einen hohen Stellenwert ein, und die Arbeiten werden mit grossem Effort vorangetrieben. Der Aktionsplan Wohnungsknappheit ist für den Kanton ein Instrument für mögliche Stossrichtungen. Zahlreiche Massnahmen des Aktionsplans des Bundes sind in der WPS 2030 enthalten oder wurden in deren Rahmen diskutiert. Der Kanton Zug ist im Vergleich zu anderen Kantonen schon seit vielen Jahren selbst in der Wohnraumförderung aktiv. Mit der WPS 2030 werden neben den Themenbereichen auch viele Massnahmen des Aktionsplans Wohnungsknappheit bereits abgedeckt, sogar konkretisiert und möglichst zeitnah umgesetzt.

➔ Der Rat nimmt die Antwort des Regierungsrats zur Kenntnis.

1306 Traktandum 9.3: **Interpellation der ALG-Fraktion betreffend Nord Stream: Wie steht der Regierungsrat zur Wiederinbetriebnahme?**
Vorlagen: 3977.1 - 18293 Interpellationstext; 3977.2 - 18395 Antwort des Regierungsrats.

Tabea Zimmermann Gibson, Vertreterin der Interpellantin, dankt dem Regierungsrat für die Antwort. Diese bleibt in zentralen Punkten unbefriedigend und weicht den politisch, ökologisch und sicherheitspolitisch relevanten Kernfragen systematisch aus. Statt eine klare Haltung zu formulieren, beschränkt sich der Regierungsrat weitgehend auf Verweise betreffend die formale Zuständigkeit und auf die Delegation der Verantwortung an den Bund. Der Regierungsrat betont bei Frage 1.1, es bestehe kein genereller Kontakt mit dem EDA oder dem SECO im Zusammenhang mit Gesellschaften mit Bezug zu Russland, sondern nur bei möglichen Sanktionsverstössen und beim Vollzug von Bundesgesetzen. Die Interpellantin ist überrascht, dass die Wiederinbetriebnahme von Nord Stream 2 anscheinend nicht zu diesen Kategorien zählt angesichts der Tatsache, dass Nord Stream 2 zu 100 Prozent der durch die Russische Föderation staatlich kontrollierten Gazprom gehört. Bei den Fragen 1.2 und 1.3 räumt der Regierungsrat ein, dass es seit der russischen Invasion mehrere Treffen mit der Nord Stream AG und der Nord Stream 2 AG gegeben hat, darunter hochrangige Kontakte unter Beteiligung eines Regierungsrats. Diese Kombination ist politisch problematisch: Einerseits wird behauptet, es handle sich um eine rein bundespolitische Frage, andererseits ist der Kanton faktisch und personell in sensible Prozesse involviert. Eine reflektierte politische Bewertung dieser Doppelrolle bleibt aus. Im Zusammenhang mit der Antwort zur Frage 1.3 ist positiv festzuhalten, dass der Regierungsrat die Inhalte der Treffen mit der Nord Stream AG und der Nord Stream 2 AG offenlegt. Erfreulich ist auch, dass der Regierungsrat offensichtlich ein Bewusstsein bezüglich der reputationsbedingten Risiken für die Zuger Kantonalbank entwickelt hat und darauf hinwirkte, dass die Zuger Kantonalbank keine Kunden- und Kontobeziehungen mit der Nord Stream AG ermöglichen musste. Die Antwort im Zusammenhang mit der Frage 1.5 vermittelt hingegen den Eindruck von Passivität statt vorausschauender Steuerung. Die Regierung erklärt, dass sich der Fokus der Wirtschaftspflege seit dem Angriff Russlands auf die Ukraine nicht verändert habe. Diese Aussage lässt eine strategische Weiterentwicklung vermissen. Gerade vor dem Hintergrund geopolitischer Umbrüche, verschobener Energieallianzen und erhöhter Reputationsrisiken wäre eine kritische Neubewertung der Standortpolitik angezeigt gewesen. In den Antworten zu den Fragen 1.7 und 1.8 verweigert der Regierungsrat explizit jede Beurteilung der Nutzenfrage und der ökologischen und geopolitischen Folgen einer Wiederinbetriebnahme mit dem Hinweis auf Unsicherheiten und fehlende Zuständigkeit. Diese Argumentation greift zu kurz. Auch wenn der Kanton Zug keine aussenpolitische Entscheidungsgewalt besitzt, trägt er politische Mitverantwortung dort, wo international hochproblematische Konzerne ihren Sitz haben und wo sie mit den kantonalen Stellen interagieren. Eine politische Haltung ist nicht gleichbedeutend mit formeller Entscheidungsbefugnis. Der Regierungsrat liefert zu den ökologischen Auswirkungen einer möglichen Wiederinbetriebnahme keinerlei eigene Einschätzung, wie aus seiner Antwort zur Frage 1.8 hervorgeht. Angesichts der klimapolitischen Verpflichtungen der Schweiz, der energiepolitischen Neuausrichtung Europas und der langfristigen Lock-in-Effekte fossiler Infrastruktur ist dieses Schweigen nicht sachlich neutral, sondern politisch aussagekräftig. Eine verantwortungsvolle kantonale Regierung darf sich diesbezüglich nicht hinter Szenarienunsicherheit verstecken. Fazit: Die Antwort des Regierungsrats erfüllt die Interpellation formal, verfehlt aber ihren politischen Anspruch. Statt eine klare, wertebasierte und

zukunftsorientierte Position zu formulieren, beschränkt sich die Regierung auf Zuständigkeitsverweise und Szenarienunsicherheit. Gerade in einer liberalen Demokratie mit globaler Verantwortung wäre jedoch eine transparente politische Haltung zu fossiler Grossinfrastruktur, geopolitischen Abhängigkeiten und klimapolitischen Zielkonflikten erforderlich gewesen. Der Regierungsrat bleibt damit hinter den Erwartungen an eine verantwortungsbewusste, strategisch denkende Kantonsregierung zurück.

Philip C. Brunner hält fest, dass das fast noch besser ist als die Atomdebatte. Die Grünen bzw. die ALG-Fraktion verwechseln kantonale Wirtschaftspflege mit Weltpolitik. Dass sie von der Zuger Regierung ernsthaft eine Beurteilung der geopolitischen Folgen der Inbetriebnahme einer Pipeline verlangen, zeigt, dass sie sich wohl eher im UNO-Sicherheitsrat in New York wähnen als im Zuger Kantonsrat. Eines muss man der ALG-Fraktion lassen: Es mangelt ihr nicht an Selbstbewusstsein. Der Regierungsrat des Kantons wird mit dieser Interpellation quasi zum diplomatischen Schiedsrichter über Weltfrieden, Erdgastransporte und die Geopolitik zwischen Moskau und Kiew ernannt. Man fragt sich, was als Nächstes kommt. Eine Interpellation zur Lösung des Nahostkonflikts via Zuger Finanzdirektion? Da hätte wohl Herr Trump etwas dagegen. Man bleibe auf dem Boden der Realitäten. Es handelt sich um das Protokoll einer völlig korrekten Amtsführung. Die ALG-Fraktion wittert einmal mehr eine Verschwörung hinter jedem Treffen. Die Antworten des Regierungsrats zeigen hingegen genau das Gegenteil: Pflichtbewusstsein und Schutz von Zuger Interessen. Die Kritik am Treffen mit dem Finanzdirektor ist besonders pikant. Was hat er getan? Er hat – völlig richtig – die Interessen der Kantonalbank geschützt. Der Finanzdirektor hat dafür gesorgt, dass die Bank nicht in riskante Geschäftsbeziehungen mit sanktionsnahen Firmen gezwungen wurde. Er hat ein existenzielles Reputationsrisiko vom Kanton abgewendet. Das ist kein Grund für eine Interpellation, sondern für ein Dankeschön an den Finanzdirektor. Aber die ALG-Fraktion schwelgt lieber – wie gehört – in ökologischen und geopolitischen Theorien. In den Fragen 1.7 und 1.8 will sie vom Regierungsrat wissen, wie er die ökologischen Folgen einer Wiederinbetriebnahme beurteilt. Man befindet sich im Zuger Kantonsrat, nicht im Weltklimarat oder im EDA. Der Regierungsrat hat recht: Das ist Bundessache und reine Spekulation. Es ist bezeichnend für die Politik der Grünen: Sie versuchen Firmen, die in Zug ansässig sind und Arbeitsplätze bieten, unter Generalverdacht zu stellen. Dies selbst, wenn jene unter gerichtlicher Sachwaltschaft stehen, um einen geordneten Prozess sicherzustellen. Das ist die Politik der Nadelstiche gegen den Wirtschaftsstandort Zug. Wenn dann in der Presse zu lesen ist, dass Glencore möglicherweise Arbeitsplätze abbauen oder sogar den Hauptsitz an einen anderen Ort verlegen könnte, sind die Grünen die Ersten, die eine Interpellation einreichen und wissen wollen, was der Regierungsrat dagegen unternimmt. Denn das wäre ja ganz schlimm. Es könnten Steuerausfälle resultieren, die dann auch nicht unbedingt für die grüne Politik sprechen.
Zusammengefasst: Erstens hält sich der Kanton Zug strikt an die Sanktionen des Bundes. Zweitens waren die Kontakte rein technischer Natur oder dienten den kantonalen Institutionen, z. B. der Kantonalbank. Die geopolitische Beurteilung von Pipelines in der Ostsee gehört in das Parlament nach Bern, nicht in diese Ratsstube. Man höre auf, so zu tun, als ob man von Zug aus den Gashahn der Weltpolitik auf- und zudrehen könnte und nehme zur Kenntnis, dass der Regierungsrat seinen Job macht, sachlich, nüchtern und zum Schutz der Institutionen. Die Interpellation der ALG-Fraktion hingegen ist nichts als politische Wichtigtuerei auf Kosten des Steuerzahlers, der die Arbeit der Regierung und des Parlaments bezahlt. Der

Votant dankt in diesem Sinn dem Regierungsrat für die Beantwortung der Interpellation. Die Interpellanten hätten auf diese verzichten sollen. Ihnen dankt er nicht.

Volkswirtschaftsdirektorin **Silvia Thalmann-Gut** erstaunt die heftige Kritik an der Beantwortung der Interpellation. Sie verweist auf die Komplexität der Abwicklung der Nord Stream 2. Es handelt sich um ein anspruchsvolles Geschäft, in das man tief eintauchen muss, um ein Verständnis der verschiedenen Facetten zu gewinnen. Der Regierungsrat muss sich – wie von Philip C. Brunner gehört – fragen, was in diesem Zusammenhang seine Aufgabe ist: Sie ist dort, wo in dem komplexen Szenario spezifische Einzelfragen an ihn gerichtet werden. So werden dem Amt für Wirtschaft und Arbeit Fragen zu Lohnzahlungen und Aufenthaltsthemen gestellt. Im Weiteren sollten gerichtlich angeordnete Zahlungen erfolgen, und es war *sehr* schwierig, in diesem Verfahren eine Bank in Europa zu finden, die diese Zahlungen vornehmen konnte und auch vornahm. Der Finanzdirektor hat sich dann für die Interessen der Zuger Kantonalbank eingesetzt. Das ist die Rolle des Regierungsrats und nicht – wie richtig erwähnt –, eine politische Haltung zur Wiederinbetriebnahme der Nord Stream 2 einzunehmen. Diese Themenfelder betreffen die europäische Aussenpolitik betreffen und gehören nicht in das Portfolio der Regierung. Die Volkswirtschaftsdirektorin empfängt aber gern eine Interpellation, um ausführlich zur Standortpolitik des Kantons Stellung nehmen zu können. Kurz: 80 oder sogar 90 Prozent der Energie in der Standortpolitik werden dafür eingesetzt, dass sich die ansässigen Unternehmen wohlfühlen. Es wird ein enger Kontakt gepflegt. Man muss anderen Kantonen nicht Unternehmen abwerben; das wird nicht gemacht und ist tabu. Die Regierung macht ihren Job gut. Betreffend Unternehmen aus dem Ausland verfügt man gar nicht über die personellen Ressourcen, sodass diesbezüglich eine Zusammenarbeit mit der Greater Zurich Area besteht. Dort sind Hubs mit Fokusdestinationen und -themen. Die Volkswirtschaftsdirektorin wiederholt, was in Bezug auf die Einhaltung der Sanktionen bereits öfters gesagt wurde: Dort, wo die Regierung zuständig ist und tätig sein muss, ist sie es und unternimmt alles für die Einhaltung der Sanktionen. Sie dankt für die Kenntnisnahme der Antwort auf die Interpellation.

➔ Der Rat nimmt die Antwort des Regierungsrats zur Kenntnis.

An dieser Stelle unterbricht der Rat seine Beratungen für das gemeinsame Mittagessen.

Detaillierter Report der Abstimmungsergebnisse
https:/www.zg.ch/kr-abstimmungsergebnisse

Protokoll des Kantonsrats

87. Sitzung der 33. Legislaturperiode (2023–2026)

Donnerstag, 29. Januar 2026, Nachmittag
Zeit: 13.50−17.00 Uhr

Vorsitz
Kantonsratspräsident Stefan Moos, Zug

Protokoll
Claudia Locatelli

Detaillierter Report der Abstimmungsergebnisse
https:/www.zg.ch/kr-abstimmungsergebnisse

1307 Präsenzkontrolle

An der heutigen Nachmittagssitzung sind 77 Kantonsratsmitglieder anwesend.

Abwesend sind: Patrick Iten, Oberägeri; Malena Raud, Baar; Manuela Käch, Cham.

Den Platz des Landschreibers nimmt während der ganzen Nachmittagssitzung die stellvertretende Landschreiberin Renée Spillmann Siegwart ein.

TRAKTANDUM 9 (Fortsetzung)
Geschäfte, die am 18. Dezember 2025 nicht behandelt werden konnten:

1308 Traktandum 9.4: **Motion von Patrick Röösli betreffend gesetzliche Frist für Bauanfragen**
Vorlagen: 3844.1 - 17947 Motionstext; 3844.2 - 18414 Bericht und Antrag des Regierungsrats.

Der **Vorsitzende** hält fest, dass der Regierungsrat beantragt, die Motion nicht erheblich zu erklären.

Motionär **Patrick Röösli** merkt an, dass er die nachmittägliche Animation nach dem obligatorischen Zuger Kirsch übernimmt – er versucht es zumindest … Die Bauanfrage ist ein sehr gutes und, da formlos, effizientes Mittel zur Klärung von baurechtlichen Fragen. Von den Behörden wird das Instrument der Bauanfrage aktiv empfohlen. Es wird tatsächlich formlos gehandhabt. Auch in der formlosen Bauanfrage sind ein paar unabdingbare Aspekte einer formell korrekten Darstellung zu beachten, die sich ohne entsprechendes Fachwissen nicht ohne Weiteres erschliessen. Gerade weil dieses Mittel aktiv genutzt wird, ist seine Absenz im Planungs- und Baugesetz zu beseitigen, und es ist vor der Bauermittlung – dem nächstfolgenden Instrument – als Teil der Vorbereitung eines Planungs- und Baubewilligungsverfahrens mit einer dazugehörigen Frist gesetzlich festzusetzen.

Der Votant fordert im Planungs- und Baugesetz, Kapitel 6.2 Baubewilligungen und Baueinsprache, die Aufnahme eines Paragrafen mit dem Titel «Bauanfragen» sowie in § 47a Abs. 2 Bst. a die Festsetzung einer Frist von 20 Tagen für die Beantwortung von Bauanfragen. Mit der Aufnahme in Bst. b ist aber auch eine Antwortfrist von 30 Tagen vorstellbar.
Der Regierungsrat zieht den Schutzschild seiner Wohnpolitischen Strategie 2030, aus der bisher nichts Besonderes erkennbar ist, und merkt nicht, dass eine Befristung der Antwortstellung genau hier zur Beschleunigung beiträgt und klare Verhältnisse schaffen würde. Aktuell sind die Behörden am längeren Hebel. Der Fragesteller bzw. der Gesuchsteller – z. B. der Votant als Architekt – besitzt keine Rechte und ist zu einem sehr pfleglichen Umgang mit den Behörden angehalten. Man möchte ja schliesslich rasch eine Antwort erhalten. Der Regierungsrat möchte schlussendlich seine Behörde schützen, damit sie ihre Arbeitsgestaltung frei vornehmen kann. Dem Votanten ist bewusst, dass sich seine Aussage pointiert anhört, jedoch bleibt hier eine subjektive Unterschwelligkeit vorhanden. Der Regierungsrat verweist auf das Instrument der Bauermittlung. Die Ausführungen in der Antwort lesen sich beschönigend. Eine Bauermittlung kann je nach Ausgangslage einen Aufwand generieren, der nahe an den Aufwand einer ordentlichen Baueingabe heranreicht. So sind z. B. auch bei einer Bauermittlung Pläne zu duplizieren sowie verdreifacht oder mehrfach reproduziert und allseitig unterzeichnet einzureichen. Die Meinung und Haltung des Votanten ist: Wo ein Wille ist, ist ein Weg. In diesem Sinne wird der Regierungsrat aufgefordert, die Bauanfrage weiterhin niederschwellig zu handhaben und, wenn er gewillt wäre, mit seinen Juristen eine entsprechende Formulierung zu finden. Es braucht eine Frist, ein zeitliches Ziel. Die planungsrechtlichen Mittel sollten gestärkt und die Fristen verkürzt werden. Der Regierungsrat sollte beauftragt werden, zu handeln. Darum stellt der Votant den **Antrag,** die Motion erheblich zu erklären.

Anne Hänel hält fest, dass die ALG-Fraktion das Anliegen der Motion nachvollziehen kann. Für die ALG überwiegen aber die Vorteile der bestehenden Regelung, wie sie auch der Regierungsrat in seiner Argumentation darlegt. Die Bauanfrage ermöglicht eine unkomplizierte Vorabklärung, bei der eben gerade keine formellen Anforderungen erfüllt sein müssen. Die Bauanfrage ist ein sinnvolles, pragmatisches Instrument. Je nach Komplexität – etwa, wenn der Kanton miteinbezogen werden muss – kann sie auch mehr Zeit beanspruchen. Gute Lösungen brauchen manchmal Zeit, dafür sollen die Behörden den nötigen Spielraum behalten; starre Fristen lehnt die ALG ab. Im Zweifel kann man beim zuständigen Sachbearbeiter nachfragen, wann und wie es weitergeht. Aus Sicht der ALG ist bei Bauanfragen kein zusätzlicher Bürokratieaufbau nötig. Die ALG-Fraktion unterstützt die Nichterheblicherklärung.

Alois Gössi, Sprecher der SP-Fraktion, äussert sich vorab zur Einleitung von Patrick Röösli: Der Rat wurde falsch animiert – Kirsch statt Grappa wäre angesagt gewesen.
Bauanfragen sind im Kanton Zug gesetzlich nicht geregelt; sie finden im Planungs- und Baugesetz keine Erwähnung. Dennoch haben sie sich in der Praxis als wichtiges und wirkungsvolles Instrument etabliert. Der Regierungsrat hält dazu in seinem Bericht fest: «Bauanfragen sind eine behördliche Dienstleistung, welche die Gesuchstellenden und die Planenden frühzeitig in Anspruch nehmen können, um eine gewisse Rechtssicherheit zu erhalten, wenn es darum geht, inwieweit das von ihnen geplante Vorhaben realisierbar ist. Sie sollen unter anderem aufzeigen, wo kritische Punkte hinsichtlich der Bewilligungsfähigkeit liegen oder welche Abklärungen noch notwendig sind. Die Fragen zu diesem wichtigen Planungswerkzeug

werden in den allermeisten Fällen innerhalb von ein bis zwei Monaten beantwortet.» Vor diesem Hintergrund stellt sich die Frage: Weshalb soll hier etwas geändert werden? Änderungen sind dann sinnvoll, wenn ein System nicht funktioniert. Bei den Bauanfragen ist dies jedoch klar nicht der Fall. Sie funktionieren gut, und in den meisten Fällen erfolgt eine Rückmeldung innert kürzester Frist. Ein Handlungsbedarf ist daher nicht ersichtlich.
Zusammengefasst: Gut gemeint – aber die vorgeschlagene neue Ausgestaltung der Bauanfragen würde vor allem zu mehr Bürokratie führen, ohne einen entsprechenden Mehrwert zu schaffen. Der Votant hat dies kürzlich auch persönlich erlebt. Die Bearbeitung einer Bauanfrage war einfach, unkompliziert und bemerkenswert schnell. Konkret ist der Votant – indirekt, da sein Vater noch lebt – an einer Erbengemeinschaft beteiligt, die seit 1941 besteht und nun schrittweise aufgelöst werden soll. Dabei stellen sich Fragen zur baulichen Entwicklung eines Bauernhofs ausserhalb der Bauzone, insbesondere zu den raumplanerischen Rahmenbedingungen. Der Votant hat sich per E-Mail an die Baudirektion, Koordinationsstelle Planungen und Baugesuche sowie Baugesuche ausserhalb der Bauzone, und an die zuständige Fachperson der Stadt Zug gewandt und um einen Gesprächstermin gebeten. Umgehend erhielt er eine erste Rückmeldung mit dem Hinweis auf einen Mutterschaftsurlaub und der Bitte, sich an den Stellvertreter zu wenden. Dies tat er – und erhielt bereits am nächsten Tag eine ebenso klare wie hilfreiche Antwort. «Lieber Alois» – so begann das Schreiben dieser Person, die der Votant aus anderem Anlass kannte. Weiter stand da: «Besten Dank für Dein E-Mail. Bei Bauvorhaben ausserhalb der Bauzone liegt die raumplanungsrechtliche Beurteilung bei uns. Verfahrensleitend ist jedoch immer die Gemeinde, vorliegend die Stadt Zug. Wir bitten Euch, die unten erwähnten Fragestellungen sowie das Factsheet der Stadt im Sinne einer Bauanfrage einzureichen. Die Stadt wird uns die Unterlagen weiterleiten, damit wir die Anfrage korrekt erfassen und bearbeiten können. Gerne können wir im Anschluss einen Termin für eine Besprechung vereinbaren. Da aus raumplanungsrechtlicher Sicht die bestimmungsgemässe Nutzbarkeit des Wohnhauses entscheidend ist, würden wir diesen Termin gerne direkt vor Ort durchführen.» Damit wurde man klar auf den formell richtigen Weg verwiesen, und ein Besprechungstermin vor Ort wurde faktisch bereits in Aussicht gestellt – mit dem Ziel, die Fragen fundiert zu beantworten. Was will man mehr von einer Bauanfrage? Vor diesem Hintergrund unterstützt die SP-Fraktion die Nichterheblicherklärung der Motion.

Reto Vogel spricht für die GLP-Fraktion. Bauen ist komplex und wird tendenziell immer komplexer. Die GLP kann somit die Intention des Motionärs verstehen. In der Abwägung und Beurteilung der Motion hat die GLP dann aber die Argumentation des Regierungsrates mehr überzeugt, dass man das Instrument der Bauanfrage bewusst flexibel halten und nicht auch noch formell ins Planungs- und Baugesetz (PBG) aufnehmen möchte, insbesondere nicht mit einer verbindlichen Frist. In den allermeisten Fällen funktioniert dies im Alltag gut und muss nicht auch noch ins PBG aufgenommen werden. Die GLP ist somit für Nichterheblicherklärung.

Oliver Wandfluh, Sprecher der SVP-Fraktion, dankt Alois Gössi. Denn solange im Rat über Kirsch oder Grappa gesprochen wird, ruft es dem Votanten immer wieder in Erinnerung, dass man im Kanton Zug keine Probleme hat.
Bauanfragen stellen für Architekten, Bauherrschaften sowie Investoren ein wichtiges Planungswerkzeug dar und werden in den allermeisten Fällen innerhalb von einem oder zwei Monaten beantwortet. Das Planungs- und Baugesetz sieht die Bauanfrage nicht ausdrücklich vor. Es geht dabei somit nicht um ein formelles Verfahren, das mit konkreten Vorgaben und Fristen ausgestattet ist. Vielmehr handelt es sich bei

der Bauanfrage um eine behördliche Dienstleistung, welche die Gesuchstellenden und die Planenden frühzeitig in Anspruch nehmen können, um eine gewisse Rechtssicherheit zu erhalten, wenn es darum geht, inwieweit das von ihnen geplante Vorhaben realisierbar ist. Es soll unter anderem aufzeigen, wo kritische Punkte hinsichtlich der Bewilligungsfähigkeit vorliegen oder welche Abklärungen dazu noch getroffen werden müssen.
Der Regierungsrat beschloss am 17. September 2024 die Wohnpolitische Strategie 2030. Übergeordnete Ziele dieser Strategie sind die Schaffung von mehr Wohnraum und die Erhöhung des Anteils preisgünstiger Wohnungen, insbesondere für die ansässige Zuger Bevölkerung. In der Strategie werden Massnahmen definiert, die dazu beitragen sollen, die übergeordneten Ziele zu erreichen. Der Regierungsrat schlägt im Rahmen der WPS 2030 mit der Massnahme M 1.5 vor, die Baubewilligungsprozesse zu verschlanken und zu beschleunigen. Dem Baubewilligungsprozess ist eine Bauanfrage in aller Regel vorgelagert. Diese ist eine Dienstleistung der kommunalen und kantonalen Behörde, die von Bauwilligen im Kanton Zug rege genutzt wird. Mit der Bauanfrage können vorgängig Rahmenbedingungen für ein konkretes Bauvorhaben geklärt werden, um so den nachgelagerten Baubewilligungsprozess zu beschleunigen. Gerade weil diese keine formalen Anforderungen erfüllen muss, ist das Angebot sehr leicht zugänglich. Diese Dienstleistung ist vonseiten des Kantons und der meisten Gemeinden kostenlos und wird deshalb bei verschiedenen Bauvorhaben, z. B. auch bei Bauvorhaben ausserhalb der Bauzone, gut und gerne genutzt. Im Rahmen von Bauanfragen werden oftmals Augenscheine und/oder Sitzungen mit den Bauherrschaften und den kommunalen und kantonalen Fachstellen durchgeführt. So ist es möglich, konkrete Bauabsichten im bilateralen Austausch anzupassen und auszuarbeiten, um bewilligungsfähige Projekte zu entwickeln. Gerade weil die Bauanfrage keine formellen Anforderungen erfüllen muss und nicht institutionalisiert ist, leistet sie die notwendige Flexibilität. Dies ermöglicht auch, dass die Beantwortung von Bauanfragen zeitnah erfolgen kann. Eine gesetzlich vorgegebene Frist, wie dies die Motion fordert, ist daher weder erforderlich noch zielführend. Sie würde die bisher gelebte und geschätzte unkomplizierte Handhabung der Bauanfrage unnötig formalisieren und verrechtlichen.
Mit der Bauanfrage erlangt die Bauherrschaft eine gewisse Planungssicherheit. Die Beantwortung ist weder behördenverbindlich noch beschwerdefähig. Dazu steht im Kanton Zug das Instrument der Bauermittlung zur Verfügung. Damit kann die Bauherrschaft einzelne, klar umschriebene Fragen zu einem Bauvorhaben stellen, über welche die zuständige Behörde schliesslich rechtsverbindlich entscheidet. Es ist also auch nicht Ziel und Zweck, die Bauermittlung durch eine formalisierte Bauanfrage zu konkurrenzieren. Aus diesen Gründen lehnt die SVP-Fraktion gesetzliche Fristen für Bauanfragen ab und unterstützt den Antrag der Regierung, die Motion nicht erheblich zu erklären.

Adrian Moos, Sprecher der FDP-Fraktion, hält fest, dass schon sehr viel Richtiges zu dieser Motion gesagt wurde, und kürzt sein Votum deshalb ab.
Es geht bei der Bauanfrage oft darum, dass dem Bauherrn pragmatisch geholfen werden kann. Es werden telefonische Auskünfte erteilt, und es finden Besprechungen, Arbeitssitzungen, Werkstattgespräche und Augenscheine statt. Oft ist das nicht nur ein Behördenkontakt, sondern es können mehrere Behördenkontakte sein. Diese freiwillige Dienstleistung soll nicht mit einer Frist versehen werden. Es besteht, verursacht durch einen Fristendruck, die Gefahr, dass die Qualität der Leistungserbringung aufgrund dessen schlechter wird, da primär die Frist und nicht die Leistungserfüllung im Vordergrund stehen würde. Es besteht also kein Grund, eine Frist einzusetzen. In Bezug auf die Bewilligungsprozesse ist Folgendes fest-

zuhalten: Zeit wird nicht bei den Bauanfragen verloren, und es wird wenig Zeit bei den Baubewilligungen verloren. Bei der ersten Rechtsmittelinstanz wird etwas Zeit verloren, und viel Zeit wird bei der zweiten Rechtsmittelinstanz verloren. In Zukunft wird man dort ansetzen müssen. Der Votant dankt den Ratsmitgliedern, dass sie ebenfalls für die Nichterheblicherklärung stimmen.

Baudirektor **Florian Weber** hält fest, dass Bauanfragen im Kanton Zug seit Jahren ein bewährtes Instrument sind. Gerade weil Bauanfragen bewusst unbürokratisch und flexibel ausgestaltet sind, funktionieren sie gut. Eine gesetzlich fixierte Frist würde dieses niederschwellige Instrument unnötig formalisieren und verrechtlichen – mit dem Risiko, dass genau jene Flexibilität verloren geht, die heute zu schnellen und praxisnahen Lösungen führt. Wo verbindliche Entscheide erforderlich sind, steht dem Bauwilligen mit der Bauermittlung bereits ein klares, geregeltes, rechtsverbindliches Verfahren zur Verfügung. Eine zusätzliche gesetzliche Regelung für Bauanfragen ist daher weder notwendig noch zielführend. Der Regierungsrat ist überzeugt, dass man mit den bestehenden Instrumenten gut aufgestellt ist, um Bauprozesse effizient zu unterstützen und gleichzeitig die Qualität der Verfahren zu sichern. Aus diesen Gründen beantragt der Regierungsrat, die Motion nicht erheblich zu erklären.

➔ **Abstimmung 1:** Der Rat erklärt die Motion mit 66 zu 1 Stimmen bei 2 Enthaltungen nicht erheblich.

1309 Traktandum 9.5: **Postulat von Esther Monney, Emil Schweizer, Hans Jörg Villiger, Brigitte Wenzin Widmer und Thomas Werner betreffend keine digitalen Geräte im Kindergarten und in der Unterstufe**
Vorlagen: 3810.1/1a - 17870 Postulatstext; 3810.2 - 18410 Bericht und Antrag des Regierungsrats.

Der **Vorsitzende** hält fest, dass der Regierungsrat beantragt, das Postulat erheblich zu erklären.

Esther Monney, Vertreterin der Postulierenden, teilt mit, dass die Postulierenden Bericht und Antrag des Regierungsrats sehr erfreut zur Kenntnis nahmen. Der Regierungsrat hat offensichtlich die Probleme erkannt und sieht wie die Postulierenden Handlungsbedarf. Länder wie Dänemark, Schweden und Finnland waren Vorreiter in Sachen Digitalisierung an Schulen. Sie sind es nun auch, die wieder eine Kehrtwende einläuten. Denn es zeigt sich, dass digitales Lernen wenig Vorteile hat. Eine Abnahme der Lesekompetenz, wie sie auch in der Schweiz festzustellen ist, und die Ablenkung durch digitale Lernmittel sind die Folgen. Weiter können sich Schüler und Schülerinnen durch die viele Bildschirmzeit schlechter konzentrieren. Zudem ist erwiesen, dass Gelesenes und Geschriebenes vom Bildschirm weniger gut merkbar ist, als wenn es auf Papier ist. Das ist einer der Gründe, warum das Postulat erheblich erklärt werden sollte. Es gibt aber noch andere Gründe. Alle kennen die Bilder von Kleinkindern im Kinderwagen, die auf dem Handy swippen und quengelig werden, wenn die Eltern das Handy dann wieder an sich nehmen. Die Kinder sind von klein auf an Tablets und Ähnliches gewohnt, wollen unterhalten werden und können sich schlecht selber beschäftigen. Zudem fehlt vielen Kindern neben dem Unterricht ein ausreichender Ausgleich. Sie verbringen wenig Zeit in der Natur, kommen zu Hause kaum mit Büchern in Kontakt und sind insgesamt

häufig sich selbst – resp. dem Tablet – überlassen. So fehlt vielen Kindern das Erlebnis von Büchern, die die Fantasie anregen. Sie kennen vor allem den flimmernden Bildschirm von Handys und Tablets. Beim Eintritt in das Schulsystem haben daher viele Kinder Mühe, ruhig zu sitzen und sich über längere Zeit zu konzentrieren. Sie müssen zunächst lernen, ihre Aufmerksamkeit auf etwas anderes als ein Tablet zu richten oder sich auch einmal selbstständig zu beschäftigen. Wenn in der Unterstufe dennoch mit Tablets gearbeitet wird, verlagert sich der Fokus der Kinder erneut auf diese Geräte. Ohne Tablets werden die Kinder unruhig und stören den Unterricht. Das kann zu Problemen wie mangelnde Konzentration, verminderte Lernfähigkeit und einem erhöhten Risiko für Verhaltensauffälligkeit führen. Nun kann man sagen, dass diese Probleme ja vor allem privater Natur seien und durch den exzessiven Gebrauch von digitalen Medien ausserhalb der Schule verursacht würden. Allerdings – wenn man ehrlich ist – übernimmt die Schule schon lange Dinge, die eigentlich in die elterliche Verantwortung gehören. Gerade wegen des privaten übermässigen Gebrauchs sollte die Schule Gegensteuer geben und etwas ein ruhender Pol für die Kinder sein. «Digital Detox» – wie man neudeutsch sagt – tut gerade jüngeren Kindern gut. Es kann natürlich auch argumentiert werden, dass die Kinder schon früh in die digitale Welt eingeführt werden sollen, damit sie in der modernen Welt zurechtkommen und keine Nachteile durch die späte Einführung von digitalen Medien in der Schule erfahren. Aus Sicht der Votantin ist der Nachteil für die Kinder, wenn sie erst ab der dritten Klasse mit Tablets arbeiten, geringer als die Probleme, die verursacht werden, wenn die Tablets schon so früh im Unterricht dazugehören. Die Entwicklung von Kindern muss ganzheitlich sein. Wenn aber vermehrt auf digitale Geräte gesetzt wird, fehlt die Wahrnehmung mit allen Sinnesorganen mehr und mehr. Denn nur das, was man fühlen, riechen, schmecken kann, kann man auch verstehen. Der vermehrte Einsatz digitaler Geräte schwächt die Interaktion im Unterricht, die jedoch zentral für die soziale und emotionale Entwicklung der Kinder ist. Für nachhaltiges Lernen braucht es weniger digitale Medien und mehr ganzheitlichen, gemeinschaftlichen Unterricht.

Die Votantin will den Lehrpersonen keinesfalls unterstellen, dass sie nicht verantwortungsvoll mit den digitalen Medien im Unterricht umgehen, auch die Qualität der Programme soll nicht infrage gestellt werden. Es ist sogar zu verstehen, wenn die Lehrpersonen sagen, dass die digitalen Medien auch Entlastung bringen. Denn durch die enorm heterogenen Klassen ist es extrem schwierig, allen Kindern gerecht zu werden. Dann ist es natürlich hilfreich, wenn die einen Kinder sich mit einem Tablet beschäftigen können. So gibt es der Lehrperson «Luft», um mit einem Kind mit anderen Bedürfnissen zu arbeiten. Aber genau da liegt doch das Problem. Es sind offensichtlich zu viele Kinder mit zu unterschiedlichen Bedürfnissen in einer Klasse. Aber hierfür müssen andere Lösungen gefunden werden.

Zum Schluss sei Folgendes gehalten: Der Rat hat im letzten Jahr einige Vorstösse behandelt, oder wird sie noch behandeln, die alle darauf hinauslaufen, dass die Kinder in einer Überforderung sind; seien das schulische Probleme, seien das psychische Probleme. Das ist wie das Huhn und das Ei, man weiss nicht genau, was zuerst war. Aber es liegt wohl ganz klar daran, dass es einfach allgemein zu viel von allem ist. Es wurde jahrelang – wahrscheinlich in falschem Gutdenken – viel, aus Sicht der Votantin zu viel, in die Schule hineingestopft. Natürlich will man für die Kinder nur die beste Bildung haben, gerade auch in der digitalen Bildung sollen die Kinder nicht hinterherhinken. Aber leider zeigt sich immer deutlicher, dass das zum Eigengoal wird. Denn die Kinder sind mehr und mehr überfordert mit der Vielzahl an Fächern und Kompetenzen, die sie erwerben sollen. Die Votantin ist der festen Überzeugung, dass eine gute, fundierte Basis der Grundstein einer guten schulischen Laufbahn ist. Und diese beginnt eben mit der Basis und nicht mit ein

wenig von allem Möglichen. Die Votantin macht sich überhaupt keine Sorgen, dass die Kinder die vermeintlichen digitalen Rückstände nicht innerhalb kürzester Zeit im zweiten Schulzyklus aufholen können, wenn die Basis stimmt. Daher bittet sie den Rat im Namen der Postulierenden, diesem Postulat eine Chance zu geben – für eine gesunde Entwicklung der Kinder. Weniger ist mehr, man sollte «back to the roots» kommen und Basiswissen lehren, damit die Kinder mit einer guten, fundierten Grundlage in die weitere schulische Laufbahn geschickt werden können. Die Votantin dankt für die Erheblicherklärung des Postulats.
Zur Haltung der SVP-Fraktion: Diese schliesst sich ebenfalls dem Antrag des Regierungsrats auf Erheblicherklärung an.
Für den Fall, dass das Postulat nicht erheblich erklärt werden sollte, stellt die Votantin zudem den **Eventualantrag** auf Teilerheblicherklärung im Sinne davon, dass keine digitalen Geräte im Kindergarten genutzt werden. Es wäre der gleiche Antrag wie im Postulat, mit der Beschränkung, dass bis zum Eintritt in die Primarklasse keine digitalen Geräte, Apps und Lehrmittel im Unterricht eingesetzt werden. Zumindest der Kindergarten soll rein analog stattfinden, denn dieser ist auch ein Ankommen im Schulalltag. Der Kindergarten soll genutzt werden, um soziale Kontakte zu erleben. Er ist ein Herantasten an einen geregelten Schulablauf, daran, sich auf etwas konzentrieren zu können und ruhig sitzen zu können. Gerade deshalb soll hier das Lernen noch mit allen Sinnen geschehen. Das Haptische und die Interaktion mit den Mitschülerinnen und Mitschülern sollen gefördert werden. Das Lernen soll erlebt werden, und dafür braucht es keine digitalen Geräte. Die Votantin dankt für die Unterstützung.

Tabea Zimmermann Gibson dankt namens der ALG-Fraktion den Postulantinnen und Postulanten für den Vorstoss und der Regierung für die Antwort. Die ALG-Fraktion anerkennt die berechtigten Sorgen um die kindliche Entwicklung und die soziale Interaktion bei einem unreflektierten Medienkonsum. Diese Anliegen sind ernst zu nehmen. Kinder sollen sich kindgemäss entwickeln. Das Verstehen steht dabei noch ganz nah im Zusammenhang mit dem tatsächlichen Begreifen, und die Kinder und ihr Lernen sollen deshalb ganzheitlich gefördert werden. Zentral für die Haltung der ALG-Fraktion ist aber die Feststellung, dass die problematische Nutzung von digitalen Medien bei Kindern im Kindergarten- und Unterstufenalter überwiegend im privaten Umfeld auftritt, wie dies auch aus dem Votum von Esther Monney hervorging. Auch der Regierungsrat hält ausdrücklich fest, dass negative Effekte insbesondere bei passivem Medienkonsum ausserhalb der Schule beobachtet werden. Daraus folgt logisch, dass ein schulisches Verbot digitaler Geräte das Kernproblem nicht trifft und eine falsche Massnahme ist.
Das vorliegende Postulat würde faktisch eine grundlegende Kehrtwende bezüglich der ICT-Strategie der gemeindlichen Schulen erzwingen, ohne aber die strategischen und didaktischen Grundlagen kohärent neu zu denken. Einerseits begründet der Regierungsrat den Verzicht auf digitale Geräte im Zyklus eins mit überwiegend negativen Wirkungen, andererseits bleibt der Lehrplan 21 mit seiner Verankerung der Medienbildung grundsätzlich unangetastet und soll lediglich «analog» umgesetzt werden. Das überzeugt die ALG nicht. Diese Trennung erscheint fachlich künstlich und bildungspolitisch inkonsequent. Die ALG-Fraktion teilt die Einschätzung, dass digitale Geräte im Zyklus eins nur punktuell, mit grosser Vorsicht, klaren pädagogischen Zielsetzungen und in sehr begrenztem Umfang eingesetzt werden dürfen. Genau dies ist jedoch bereits jetzt Bestandteil der bestehenden schulischen Praxis. Die bestehende ICT-Strategie betont explizit, dass ICT keinen Selbstzweck darstellt, sondern nur dann eingesetzt wird, wenn ein pädagogischer Mehrwert entsteht. Gerade im Kindergarten wird dieser Mehrwert an konkrete, sinnlich eingebettete

Lernsettings geknüpft, beispielsweise kreativ bei der Gestaltung eines eigenen Büchleins oder spielerisch beim Üben des Einmaleins. Die ALG ist überzeugt, dass die Lehrpersonen die notwendige pädagogische Professionalität haben und die situative Verantwortung übernehmen können. Falls es diesbezüglich im Einzelfall doch Unsicherheiten geben sollte, sind diese im direkten Gespräch zu lösen und nicht hier im Kantonsrat.
Gestützt wird die bestehende ICT-Strategie der Zuger Schulen auch durch das Positionspapier des Dachverbands Lehrerinnen und Lehrer Schweiz. Dieses zeigt klar auf, dass wirksamer Jugendschutz und gesunde Mediennutzung nur durch ein Zusammenspiel von Elternhaus, Schule und Politik erreicht werden können. Einfache Verbote werden explizit als unzureichend beurteilt. Vielmehr wird eine Kombination aus elterlicher Verantwortung, stufengerechter Medienbildung und gezielten Schutzmassnahmen gefordert. Anstatt ein symbolpolitisches Totalverbot von digitalen Geräten im Kindergarten und in der Unterstufe zu fordern, sollte man deshalb mehr in die Elternbildung investieren. Eltern sollten verstehen, was sie ihren Kindern antun, wenn sie diese mit Handys ruhigstellen und ihren Medienkonsum nicht kontrollieren. Wenn Eltern verstehen, was altersgerechte Inhalte auf den Handys sind und was eine sinnvolle tägliche Nutzungszeit sein könnte, ist das zielführender als ein Verbot digitaler Geräte im Kindergarten und in der Unterstufe. Die ALG-Fraktion stellt deshalb den **Antrag,** das Postulat nicht erheblich zu erklären, und dankt den Ratsmitgliedern, wenn sie diesen Antrag unterstützen.

Michèle Schmid, Sprecherin der SP-Fraktion, gibt ihre Interessenbindung bekannt: Sie ist Primarlehrerin. Digitale Medien erst ab der dritten Klasse zu nutzen, erachtet sie als falsch. Diese werden im Unterricht gezielt, reflektiert und in einem klar begrenzten Rahmen eingesetzt, beispielsweise bei Lern-Apps wie Anton, Antolin, Blitzrechnen oder einfach mal mit einer Stoppuhr, um sich selbst messen zu können. Dabei können Schülerinnen und Schüler ihr Wissen überprüfen, ihr Leseverstehen fördern oder kurze, formative Lernkontrollen durchführen. Digitale Medien dienen somit lediglich als ergänzende Unterstützung. Nach wie vor haben das Fühlen, Spüren und Miterleben erste Priorität. Die Zeit, in der digitale Medien im Unterricht zum Einsatz kommen, ist auf ein Minimum beschränkt. Dennoch besteht teilweise der Eindruck, die Schülerinnen und Schüler würden den ganzen Unterricht vor einem digitalen Gerät verbringen, was schlicht nicht der Realität entspricht. Zu betonen ist, dass man in diesen Klassen pro vier Schülerinnen und Schüler ein digitales Gerät zur Verfügung hat. Das heisst, in einer Klasse von 20 Kindern stehen fünf Geräte zur Verfügung. Lehrpersonen sind im Umgang mit digitalen Medien geschult, sie sind auf einem aktuellen Stand und hinterfragen deren Einsatz kritisch. Sie sind für Chancen wie auch für Risiken sensibilisiert.
Es kann sein, dass insbesondere jüngere Schülerinnen und Schüler insgesamt zu häufig mit digitalen Medien in Kontakt kommen. Der Schwerpunkt dieses Problems ist jedoch im privaten Umfeld und nicht in der Schule. Langes Fernsehen, Gamen sowie die dauerhafte Nutzung von Smartphones oder Smartwatches werden hauptsächlich zu Hause gefördert. In der Schule hingegen ziehen Lehrpersonen klare Grenzen und thematisieren die Umgangsregeln. Dies entlastet die Eltern, da die Schule zur Medienerziehung wirksam beiträgt. Ein Verzicht oder eine starke Einschränkung digitaler Medien würde die Unterrichtsplanung der Lehrpersonen unnötig einschränken. Es gibt zahlreiche qualitativ gute Lern-Apps, welche die Lehrmittel und den Lernprozess sinnvoll ergänzen und unterstützen. Die SP lehnt daher das Postulat ab und bittet den Rat, es ebenfalls nicht erheblich zu erklären.

Martin Zimmermann, Sprecher der GLP-Fraktion, hält das Votum für Klemens Iten, der zurzeit noch abwesend ist. Dieser hat den Votanten gebeten, möglichst langsam zu sprechen, damit er bis zur Abstimmung eingetroffen ist. *(Lachen im Rat.)*
Der Rat behandelt heute ein Postulat, das verlangt, im Kindergarten und in der Unterstufe bis Ende der zweiten Klasse digitale Apps, Lehrmittel und Geräte zu verbieten. Mittlerweile zweifelt wohl niemand an den negativen Auswirkungen des Überkonsums digitaler Medien. Für die GLP ist aber entscheidend, dass zwischen unkontrolliertem privatem Konsum und gezieltem, zeitlich begrenztem und pädagogisch verantwortetem Einsatz in der Schule unterschieden wird. Das ist auch der zentrale Unterschied zum Verbot privater Handys an den Schulen, das vor einigen Monaten im Rat besprochen wurde. Damals argumentierte der Regierungsrat sinngemäss, es brauche keine einheitliche kantonale Vorgabe, denn die Schulen seien selbst in der Lage, in eigener Verantwortung flexibel auf unterschiedliche Herausforderungen zu reagieren. Heute vertritt derselbe Regierungsrat die gegenteilige Logik. Er verortet die Hauptprobleme weiterhin beim privaten Freizeitkonsum, leitet daraus aber die Konsequenz ab, ausgerechnet den kontrollierten, zeitlich begrenzten und pädagogisch wertvollen Einsatz im Unterricht zu verbieten, obwohl die Studienlage und die Praxis dort positive Effekte zeigen. Diese Politik ist nicht stringent: Man fordert dort Vertrauen und Selbstverantwortung ein, wo Kontrolle am schwierigsten ist – und fordert ein flächendeckendes Verbot dort, wo Begleitung und Kontrolle am besten möglich wäre. Man nimmt den Schulen damit pauschal die Handhabe, obwohl das Problem primär in der Freizeit entsteht.
Wichtig scheint zudem, dass der Umgang mit digitalen Medien gelernt und eingeübt werden muss. Laut ICT-Strategie der Gemeinden werden digitale Geräte im Zyklus eins zurückhaltend eingesetzt, in der Regel mit einem Gerät pro zwei bis vier Kinder, was häufig vier bis acht iPads pro Klasse bedeutet. Entscheidend sind dabei Dauer, Zweck und Setting, und genau das wird didaktisch gesteuert. Im Zyklus eins werden Kinder nicht vor iPads «abgestellt», und digitale Sequenzen ersetzen weder Beziehung, Spiel noch Bewegung. Ebenso wichtig ist die schrittweise Einführung. Digitale Medien sind später im Schulalltag und im Berufsleben allgegenwärtig, und es macht Sinn, Kinder behutsam und altersgerecht darauf vorzubereiten. Kontakt mit dem «Compi» beginnt zu Hause oft sehr früh, und genau dort setzen der Kindergarten und die Unterstufe ja auch an: begleiten, einordnen, Regeln lernen.
Ein pauschales Verbot birgt die Gefahr, dass das Kind mit dem Bade ausgeschüttet wird und gute pädagogische Anwendungen für alle flächig verhindert werden. Hinzu kommt der Eingriff in die Methodenfreiheit der Lehrpersonen. Diese sind professionell ausgebildet, reflektiert und nahe an den Kindern. Klemens Iten hat grundsätzlich Vertrauen darin, dass sie iPads vernünftig im Schulzimmer einsetzen, und hat im Gespräch mit Lehrpersonen bis jetzt keinen Leidensdruck vernommen. Wenn Handlungsbedarf besteht, dann eher im Elternhaus, in der Pause und mit dem eigenen «Grätli», wo Bildschirmzeit oft unlimitiert und inhaltlich unkontrolliert stattfindet. Ein Verbot im Unterricht löst dieses Problem nicht. Viel wichtiger ist die Zusammenarbeit zwischen Schule und Elternhaus – auch das schrieb der Regierungsrat damals, als es um das private Handyverbot ging.
Hinzu kommt der Eingriff in die Gemeindeautonomie. Die gemeindlichen Schulen haben in den letzten Jahren erhebliche finanzielle und organisatorische Mittel in einen möglichst sinnvollen digitalen Unterricht investiert. Dies mündete in der ICT-Strategie. Es erscheint befremdlich, dass der Regierungsrat hier plötzlich eingreifen möchte, war das Amt für gemeindliche Schulen doch beispielsweise bei der Erarbeitung der Strategie involviert. Der GLP sind die Gründe, warum der Regierungsrat überhaupt zum Schluss kam, diese Motion zu unterstützen, schleierhaft. In der Ratssitzung vom Dezember wurde eine Diskussion über die Drittmeldepflicht ge-

führt, bei der im regierungsrätlichen Bericht über fünf Seiten die Vor- und Nachteile einer Einführung der Drittmeldepflicht abgewogen wurden. Bei dieser Motion liegen total knapp anderthalb Seiten vor, und das bei einer Motion, die organisatorische und finanzielle Auswirkungen auf alle Gemeinden sowie auf den Lehrplan hat. Der Regierungsrat schreibt von einer Abwägung, aber welche Gründe genau dafür sprechen, ist schleierhaft. Daher sieht die GLP-Fraktion die Haltung des Regierungsrats sehr kritisch und empfiehlt, diese Motion nicht erheblich zu erklären.

Anna Bieri, Sprecherin der Mitte-Fraktion, hat manchmal aus demselben Grund wie Esther Monney Kopfschmerzen. Kinder, die zeitlich unlimitiert, völlig sinnbefreite Inhalte auf digitalen Geräten konsumieren oder endlos gamen – das bereitet ihr Kopfschmerzen. Gewiss, es gibt diverse «Mitteli» gegen Kopfschmerzen. Verschreibt man jedoch wissentlich ein nicht wirksames «Mitteli», so spricht man von Placebo. Und genau eine solche Placebo-Lösung ist dieses Postulat. Die Votantin teilt die Diagnose von Esther Monney, aber sie teilt deren Medikation mitnichten. Kinder konsumieren über Stunden dümmste Inhalte und dies völlig unkontrolliert – und man geht hin und will genau die 10 Minuten am Tag streichen, in denen sie *gezielt, gewinnbringend* und *kontrolliert* digital arbeiten. Was soll das mehr sein als eine Placebo-Lösung? Ja, es gibt ein gesellschaftliches Problem, und einmal mehr wird erwartet – erstaunlicherweise diesmal vonseiten der SVP –, dass die Schule dieses Problem löst – ein Problem, das nur im Elternhaus gelöst werden kann. Einmal mehr wird suggeriert, die Schule könne und müsse eines der brennendsten Themen der Kinder und Jugendlichen im Alleingang lösen.
Die Votantin hat einen Sohn, der weder Profi-Fussballer noch Rockstar, sondern Profi-Gamer werden will. Bei wem liegt nun die Verantwortung? Im Gesellschaftsverständnis der Mitte ist es ganz klar die Aufgabe der Eltern, ihren Sohn vor der geistigen Verblödung zu schützen. Genau dieser Drittklässler hat schon immer sehr gern gerechnet, aber nicht so gern gelesen. Es ist wirklich tollen Lehrpersonen zu verdanken, dass er heute gerne liest, insbesondere auch durch eine von der Schule überwachte Online-Lernplattform. Die jungen Gäste im Saal mögen Antolin noch kennen. Für 150'000 Kinderbücher wird dort ein Quiz zur Verfügung stellt. So wird das sinnerfassende Lesen überwacht, und der Sohn der Votantin wurde unglaublich motiviert. Das hatte herzlich wenig mit einem anderen Kind mit besonderen Bedürfnissen zu tun, sondern war exakt massgeschneidert auf das explizite Lernbedürfnis des Sohnes der Votantin. Zeitgleich hat dessen Kumpel, der nicht gerne rechnet, Spass an einem tollen Mathi-«Prögrämmli». Und sogar der zweite Sohn der Votantin, ein Erstklässler, hat mit einem iPad ein Interview gemacht und dieses aufgenommen, und daraus wurde von den Erstklässlern eine Schulhauszeitung produziert. Das sind «nur» persönliche Erfahrungen, es sind aber bei weitem keine Einzelfälle. Digitales Lernen findet überall im Kanton statt: gezielt, kontrolliert und zeitlich limitiert. Dafür stehen auch alle Schulpräsidenten, Rektorinnen und Rektoren, die sehr wenig Verständnis für die vorliegende Placebo-Idee aufbringen.
Die gemeinsame Umsetzung der ICT-Strategie der gemeindlichen Schulen 2018–2022 ist ein Erfolg. Die vorliegende ICT-Strategie der gemeindlichen Schulen 2023–2027 knüpft hier an. Ziel ist wiederum eine gemeinsame, dem Lernen verpflichtete Weiterentwicklung der gemeindlichen Schulen. Dass jetzt ein Marschhalt gefordert wird, ist sehr störend. Die Ratsmitglieder werden gebeten, den Schulen dieses tolle Werkzeug nicht wegzunehmen und gegen die Erheblicherklärung zu stimmen. Gegen Kopfschmerzen hilft Himbeersirup relativ wenig. Es liegt tatsächlich ein gravierendes Problem vor, aber eine Placebo-Lösung hilft in diesem Fall auch nicht weiter. Die Mitte-Fraktion lehnt das Anliegen ab und wird für Nichterheblicherklärung stimmen.

Peter Letter hält fest, dass auch die FDP-Fraktion bei diesem Geschäft nicht dem Regierungsrat folgt. Die FDP-Fraktion stellt den Antrag auf Nichterheblicherklärung. Zum einen ist es inhaltlich falsch, zum anderen ist die FDP enttäuscht, dass der Regierungsrat die Basis – sprich die Praktikerinnen und Praktiker, die Primarlehrerinnen und Primarlehrer, die vor Ort verantwortlich sind – bei einem solchen Entscheid nicht miteinbezogen und nicht abgeholt hat. Die FDP-Fraktion ist nicht übermässig überrascht, dass die Postulanten den Bildungsdirektor überzeugen konnten, aber wie der Gesamtregierungsrat überzeugt werden konnte, hat die FDP auch noch nicht herausgefunden.
Das Postulat fordert ein pauschales Verbot sämtlicher digitaler Geräte, Apps und Lehrmittel in der Schule bis Ende der zweiten Klasse. Das muss man sich mal vorstellen. Und genau hier liegt der zentrale Punkt: Die Probleme, die angegangen werden müssen, liegen nicht in der Schule. Vielmehr sind das Handys auf dem Pausenplatz, die unkontrollierte Nutzung von sozialen Medien durch Kinder oder exzessive Bildschirmzeit zu Hause. Diese Probleme werden mit dem Postulat nicht angegangen, und es soll damit auch kein digitales Babysitting in der Schule verboten werden. Das wäre ein anderer Ansatz. Placebo ist somit der treffende Begriff, denn mit dem Postulat arbeitet man am Problem vorbei.
Die FDP-Fraktion ist überzeugt, dass es einen nutzenorientierten, überlegten Gebrauch von digitalen Geräten und Medien in der Schule braucht. Auch ist sie überzeugt, dass die Lehrpersonen im Grundsatz dazu befähigt werden können und auch fähig sind, digitale Medien sinnvoll einzusetzen. Deshalb ist die FDP gegen dieses Totalverbot. Die FDP-Fraktion stellt den **Antrag,** das Postulat nicht erheblich zu erklären, und ist auch grossmehrheitlich gegen eine Teilerheblicherklärung.

Michael Felber hält fest, dass der Regierungsrat auf der ersten Seite seines Berichts schreibt, dass es die folgenden zwei Möglichkeiten gäbe: entweder das Thema auf der Ebene des Schulgesetzes zu regeln oder dieses dem Bildungsrat zuzuspielen. Falls das Postulat erheblich oder teilerheblich erklärt werden sollte, wird der Votant den Eventualantrag stellen, dass eine Regelung auf gesetzlicher Ebene erfolgt. Er hat diesen Antrag mit der stellvertretenden Landschreiberin abgesprochen. Er darf und soll das jetzt sagen und hofft, dass er aufgrund des Abstimmungsverhaltens diesen Eventualantrag nicht stellen und begründen werden muss.

Etienne Schumpf gibt seine Interessenbindung bekannt: Er ist Vorsteher des Bildungsdepartements der Stadt Zug. Er wird nur noch die Punkte erwähnen, zu denen noch nichts gesagt wurde. Wichtig ist, zu betonen, dass die Kinder, wenn sie am Morgen in die Schule kommen, nicht einfach ein iPad ausgehändigt bekommen. In der Stadt Zug stehen im Kindergarten drei iPads pro Klasse zur Verfügung, und in der ersten und zweiten Klasse sind es fünf iPads pro Klasse. Mit all den erwähnten Programmen und Anwendungen werden Mathematik und Deutsch bereits im Kindergarten und in der Primarstufe gezielt gestärkt. Ein Verbot im Kindergarten und in der Primarschule würde genau diese sinnvollen, begleitenden Lernformen verunmöglichen. Insbesondere auch Kinder aus bildungsferneren Familien sind auf die Schule angewiesen, um Mathematik, Deutsch und grundlegende digitale Kompetenzen aufzubauen. Ein pauschales Verbot würde bewährte Unterrichtsformen verhindern und die Chancengleichheit schwächen, zumal in diesem Postulat auch Integrations- und DaZ-Klassen betroffen wären und das Verbot auch bei diesen zum Tragen kommen würde.
Zu den skandinavischen Ländern, die immer wieder erwähnt werden: Dort wurde die Digitalisierung masslos übertrieben. In Dänemark kann man nicht einmal mehr einen Brief per Post verschicken. Davon ist man im Kanton Zug noch sehr weit ent-

fernt. Hier geht es um einen massvollen, pädagogisch begleitetem Einsatz von digitalen Mitteln im Unterricht. Ein pauschales Verbot löst kein Problem, es schwächt aber die Chancengleichheit in der Bildung.

Brigitte Wenzin Widmer gibt ihre Interessenbindung bekannt: Sie ist Schulpräsidentin in Cham. Sie versteht die Argumente, die für eine Nutzung von digitalen Geräten bereits im Zyklus eins sprechen. Es gibt aber auch kontroverse Meinungen von Eltern und Lehrperson, die sich grosse Sorgen machen über das Medienverhalten von Kindern und Jugendlichen und dessen Auswirkungen. Und selbst für den Regierungsrat überwiegen die negativen Erscheinungen. Mit dem Postulat haben die Postulierenden einen Nerv getroffen. Die digitale Welt verändert sich rasant. Die Meinungen über richtig oder falsch gehen weit auseinander. Wichtig ist, dass eine Diskussion geführt wird, und diese hat das Postulat angestossen. In den Schulen haben die Kinder klare Regeln und üben den richtigen Umgang mit den digitalen Medien. Aber auch die Eltern sind in der Verantwortung. Sie müssen Vorbilder sein, zu Hause klare Regeln wie Bildschirmzeiten vereinbaren und mit ihren Kindern den Dialog über Inhalte führen. Die Votantin glaubt nicht, dass es für die Kinder ein Nachteil wäre, wenn sie von den Schulen erst nach dem Kindergarten oder nach dem Zyklus eins in die digitale Welt eingeführt würden, so wie es im Postulat gefordert wird.

Eva Maurenbrecher gibt ihre Interessenbindung bekannt: Sie ist Bildungsrätin. Es sind bereits mehrfach wohl unbestrittene Überlegungen vorgetragen wurden. Zwei weitere Aspekte sind noch zu berücksichtigen. Ein Punkt ist der nachweisbare Lernerfolg, den das vor einer Weile eingeführte kantonsweite Prüfungselement «Check P4» ganz klar zeigt. Durch das Üben in allen drei geprüften Fächern können die Ergebnisse verbessert werden. Die Nutzung von Lernplattformen zur Vertiefung und als Ergänzung zum normalen Unterricht führt somit zu besseren Ergebnissen in dieser Prüfung.
Zum zweiten Punkt: Ein Blick auf die aktuelle Schulentwicklung zeigt, dass die Verantwortlichen ihre Aufgaben im Bereich digitale Kompetenzen sehr ernst und verantwortungsbewusst wahrnehmen. Seit 2018 war Digitalisierung immer ein zentrales strategisches Entwicklungsthema. In der neuen Vision, die zurzeit bis Mitte 2020 ausgearbeitet wird, und in den dazugehörigen strategischen Handlungsrichtlinien wurde dieser Fokus bewusst gestrichen. Heute rücken dafür neue lern- und gesundheitsfördernde Strukturen sowie das körperliche, psychische und soziale Wohlbefinden aller Beteiligten ins Zentrum. Dies zeigt deutlich, dass Lehrkräfte und Schulleitungen sensibel mit dem Thema umgehen und ihre Praxis laufend reflektieren – ganz ohne starre Verbote von oben.

Thomas Werner hat nun sehr viele Argumente gehört, welche die Postulierenden gar nicht ins Feld geführt haben. Niemand hat den Lehrpersonen einen Vorwurf gemacht. Wie Eva Maurenbrecher jetzt gerade gesagt hat, gehen diese selbstverständlich gut mit diesen Medien um und bauen die Geräte gut in den Unterricht ein. Das ist überhaupt nicht das Thema. Das Thema ist vielmehr das erkannte gesellschaftliche Problem. Man kann jeden Kinderpsychologen fragen, und dieser wird es bestätigen. Es geht um die Lesekompetenz und um die Aufmerksamkeitsspanne, die abgenommen haben. Ebenso geht es um koordinative Fähigkeiten, die bei den Kindern verloren gehen. In Schweden, Finnland und Dänemark wurde genauso argumentiert, wie dies beispielsweise Anna Bieri gemacht hat, bevor man dann doch zum Schluss gekommen ist, dass die Reissleine gezogen werden muss. Und das hat nicht mit der Digitalisierung der gesamten Gesellschaft zu tun, sondern mit der

Digitalisierung der kleinen Kinder. Es geht hier nicht um Oberstufenschülerinnen und -schüler, sondern um Kindergärtlerinnen und Kindergärtler sowie um Erst- und Zweitklässler. Genau bei diesen liegt das Problem. Angesprochen wurde der private übermässige Konsum. Ja, das ist ein Problem, und dieses Problem kann man mit diesem Postulat tatsächlich nicht lösen; das stimmt. Aber warum muss man denn in der Schule bzw. bei den Kindergärtlern und den Erst-/Zweitklässlern einen oben draufsetzen mit einem weiteren digitalen Gerät? Es ist gut und recht, dass diese in der ersten und zweiten Klasse mit Antolin – oder was auch immer es noch gibt – Fortschritte machen. Aber wenn man Antolin nicht hat, macht man es anders, zum Beispiel auf Papier oder mit Büchern. Auch die Kinder des Votanten haben mit Antolin geübt. Das ist nichts Schlechtes, aber im Vergleich zum gesamten Medienkonsum, dem die Kinder heutzutage ausgesetzt sind, ist es eins zu viel, und es ist unnötig. Es ist nicht nötig, den Kindern in der ersten und zweiten Klasse das Rechnen mit digitalen Medien beizubringen. Das geht auch sonst.
Festzuhalten ist weiter, dass nicht alle Eltern dermassen Mustereltern wie Anna Bieri und ihr Mann sind, und nicht alle Kinder sind so talentiert und motiviert wie die Kinder von Anna Bieri. Und genau da liegt das Problem: Der Medienkonsum zu Hause kann nicht mit diesem Postulat geregelt werden, das geht nicht. Aber man muss in der Schule nicht noch einen draufsetzen.
Tabea Estermann hat die ICT-Strategie erwähnt. Man kann nun schon von Strategien, von Lehrplänen usw. reden. Aber man muss doch das Grundproblem erkennen. Und das Grundproblem sind die Kompetenzen, die bei den kleinen Kindern verloren gehen. Alles andere wie Rechnen, Schreiben und Lesen kann ohne diese digitalen Medien genauso gut erlernt werden – im Kindergarten, in der ersten Klasse und in der zweiten Klasse. Und überhaupt: Im Kindergarten sollten die Kinder noch Kinder sein dürfen. Dort müssen sie noch nicht Lesen und Schreiben lernen und das Einmaleins lernen. Wie viele Kinder gibt es, die nicht mehr auf einen Baum klettern können? Das macht dem Votanten mehr Angst, als wenn ein Kindergärtler noch nicht fünf mal fünf rechnen kann. Man schiesst über das Ziel hinaus, wenn man jetzt den Teufel an die Wand malt und das Gefühl hat, die Kinder würden nichts mehr lernen, wenn im Kindergarten sowie in der ersten und zweiten Klasse keine digitalen Medien eingesetzt werden. Deshalb bittet der Votant um Erheblicherklärung des Postulats.

Livio Bundi stellt fest, dass Klemens Iten unterdessen wieder im Saal ist. Das heisst, der Votant muss sich ja nicht mehr beeilen. Der Rat diskutiert heute nicht, ob digitale Kompetenzen wichtig sind, sondern er diskutiert, wann sie sinnvoll eingesetzt werden oder aufgebaut werden. Der Regierungsrat hält in seinem Bericht völlig zu Recht fest, dass sich die wissenschaftliche Lage zum Einsatz digitaler Medien in der frühen Kindheit nicht einheitlich, sondern differenziert darstellt und dass die negativen Effekte im frühen Alter überwiegen. Um es nochmals klar zu erwähnen: Dazu zählen insbesondere Beeinträchtigungen der Sprachentwicklung, Konzentrations- und Aufmerksamkeitsprobleme, eine Abschwächung sozialer Interaktion sowie negative Auswirkungen auf Bewegung und Gesundheit. Und genau das ist der entscheidende Punkt. In der aktuellen Debatte wird von Lehrpersonen und Schulleitungen betont, digitale Geräte würden im Zyklus eins nur gezielt zeitlich begrenzt und pädagogisch begleitet eingesetzt. Diese Praxis mag verantwortungsvoll sein. Sie ändert jedoch gar nichts daran, dass man hier über eine grundlegende bildungspolitische Richtungsentscheidung befindet. Gerade im Zyklus eins darf die Schule nicht voraussetzen, dass sich Kinder permanent selbst disziplinieren. Sie muss Lernräume schaffen, die Konzentration und Vertiefung ermöglichen, zumal Studien zeigen, dass bereits die blosse Anwesenheit digitaler Geräte die

Konzentrationsfähigkeit beeinträchtigen kann. Die postulierte Massnahme ist eben gerade keine Placebo-Massnahme, wie Anna Bieri gesagt hat, sondern eine bewusste strukturelle Entscheidung. Die Gestaltung der Lernumgebung hat unmittelbare Auswirkungen auf Konzentration und Lernverhalten.
Es wurde auch vorgebracht, der unkontrollierte Konsum digitaler Geräte passiere privat zu Hause. Das ist aber ein Fehlschluss. Gerade weil Kinder bereits ausserhalb der Schule sehr viel Bildschirmzeit haben, braucht die Schule im Kindergarten und in der Unterstufe bewusst einen anderen Schwerpunkt: Bewegung, Sprache und bewusst analoge Lernformen. Die Schule soll in diesem Alter kein zusätzlicher Ort digitaler Nutzung sein, sondern ein bewusster Ausgleich. Der Einwand, Kinder müssten den sinnvollen Umgang mit digitalen Medien möglichst früh in der Schule lernen, greift zu kurz. Sinnvolle Mediennutzung setzt Fähigkeiten voraus, die in diesem Alter noch gar nicht vorhanden sind, und zwar Aufmerksamkeit, Sprachkompetenz und Selbststeuerung. Wie gesagt bauen sich diese Fähigkeiten im Kindergarten und in der Unterstufe gerade erst auf und können nicht vorausgesetzt werden.
Das vorliegende Postulat verlangt kein generelles Technikverbot, sondern eine altersgerechte Priorisierung. Digitale Kompetenzen werden nicht abgeschafft, sondern zeitlich sinnvoll aufgebaut, verbindlich ab der dritten Klasse, und das im Einklang mit den späteren schulischen Anforderungen. Ausnahmen im sonderpädagogischen Bereich bleiben ausdrücklich möglich. Das ist eine verhältnismässige und verantwortungsvolle Lösung ganz im Sinne des Kindeswohls. Der Votant bittet den Rat deshalb eindringlich, dem Regierungsrat zu folgen und das Postulat erheblich zu erklären.

Bildungsdirektor **Stephan Schleiss** wird der Reihe nach auf die Voten der Fraktionssprechenden eingehen. Zum Votum von Tabea Zimmermann Gibson, die als Erste gesprochen hat: Sie hat gesagt, der Lehrplan 21 würde nicht angetastet werden. Doch, das würde er, es wäre ja integraler Auftrag, dass der Regierungsrat dem Bildungsrat eine Lehrplananpassung zum Beschluss unterbreiten müsste, und dazu ist der Regierungsrat bereit. Der Lehrplan 21 unterliegt nicht überkantonal gültigem Recht, der Kanton kann den Lehrplan in allen Punkten anpassen. Die ICT-Strategie, die von anderen Votantinnen und Votanten ebenfalls angeführt wurde, leitet sich aus dem Lehrplan 21 ab und ist ohnehin per 2027 in Überarbeitung. Die aktuell gültige ICT-Strategie stammt aus dem Jahr 2022. Für diejenigen Gemeinden, welche die iPads basierend auf der Strategie bis 2027 im Jahr 2022 oder 2023 beschafft haben, sind diese Geräte abgeschrieben, zumindest dann, wenn sich die Gemeinden an das Finanzhaushaltgesetz halten.
Nachfolgend zwei Passagen aus dem Lehrplan 21, der unter www.lehrplan.ch zugänglich ist. Wenn man auf das Zuger Wappen klickt, können im Bereich Medien und Informatik alle geforderten Kompetenzen aufgerufen werden. Es gibt genau zwei Kompetenzen, bei denen es im Bereich Medien und Informatik Geräte auf der Stufe des Zyklus eins, Kindergarten sowie erste und zweite Klasse, braucht. So heisst es unter MI 1.2. Bst. c: «Die Schülerinnen und Schüler können mithilfe von vorgegebenen Medien lernen und Informationen zu einem bestimmten Thema beschaffen (z. B. Buch, Zeitschrift, Lernspiel, Spielgeschichte, Webseite). Wenn das Postulat erheblich erklärt würde, müsste der Begriff Website gestrichen werden. «Buch, Zeitschrift, Lernspiel, Spielgeschichte» könnten stehen gelassen werden. Unter MI 2.3 Bst. a bis d heisst es dann: «Die Schülerinnen und Schüler können Geräte ein- und ausschalten, Programme starten, bedienen und beenden sowie einfache Funktionen nutzen; können sich mit einem eigenen Login in einem lokalen Netzwerk oder einer Lernumgebung anmelden; können Dokumente selbstständig

ablegen und wieder finden; können mit grundlegenden Elementen der Bedienoberfläche umgehen (Fenster, Menu, mehrere geöffnete Programme).» Kein Mensch in diesem Saal kann erzählen, man könnte das nicht zu Beginn der dritten Klasse in kürzester Zeit nachholen, wenn man das bis Ende der zweiten Klasse nicht gelernt hat. Die notwendigen Anpassungen im Lehrplan 21 wären also absolut marginal.
Weiter hat Tabea Zimmermann auf das Positionspapier des Dachverbands Lehrerinnen und Lehrer Schweiz (LCH) verwiesen und gesagt, einfache Verbote wären ungeeignet. Das kann man so sehen, der Regierungsrat sieht es aber anders. Er würde die ersten vier Jahre bzw. den Zyklus eins quasi als nicht digitalen Schutzraum für kleine Kinder ausgestalten und die digitalen Kompetenzen später in der Schulkarriere verortet sehen.
Zum Votum von Michèle Schmid: Ohne jeden Zweifel gibt es sinnvolle Lern-Apps und sinnvolle Anwendungen, die auch kleinen Kindern keineswegs schaden. Antolin ist die meistzitierte Anwendung und sicher auch die meistverwendete. Aber wie Thomas Werner gesagt hat, ging es auch ohne, und es würde auch wieder ohne gehen. Einen ganz wichtigen Punkt hat Michèle Schmid als Erste formuliert: Es besteht kein Zweifel, dass die Lehrpersonen gut ausgebildet sind und dass sie sensibilisiert sind für die Probleme, die im privaten Bereich bestehen. Damit ist auch der Regierungsrat explizit einverstanden. Martin Zimmermann, Peter Letter, Thomas Werner und Eva Maurenbrecher haben diesen Punkt auch angesprochen. Der Antrag des Regierungsrats ist also keineswegs ein Misstrauensvotum an die Adresse der Lehrpersonen im Zyklus eins.
Zum Votum von Martin Zimmermann: Ein wichtiger Punkt ist sicher, dass bei der problematischen Verwendung von elektronischen Geräten strikte zwischen dem schulischen und dem privaten Bereich zu unterscheiden ist. Darüber sind sich wohl alle einig. Niemand würde behaupten, dass die Kinder an den Schulen schlecht instruiert würden, wie man mit digitalen Geräten umzugehen hat. Niemand hat es explizit formuliert, aber der Bildungsdirektor geht nicht davon aus, dass ein Kind nach dem Schulunterricht nach Hause geht und sagt: «Liebe Mama, lieber Papa, was ihr mir an Bildschirmzeit gestattet, ist zu viel, das ist nicht gut. Das habe ich im Unterricht gelernt.» Diese Information wird sicher nicht vom Unterricht in die privaten Haushalte diffundieren. Es wäre naiv, das zu glauben.
Weiter wurde im Votum der GLP die im Vergleich zum vorliegenden Postulat unterschiedliche Haltung des Regierungsrats zur Motion betreffend die gesetzlichen Grundlagen für Handyverbote an den Schulen erwähnt. Gegen die Motion hat sich die Regierung vor allem aus einem Grund ausgesprochen: weil sie die Auffassung vertrat, dass die gesetzlichen Grundlagen ausreichend vorhanden sind. Der Regierungsrat konnte nachweisen, dass die Schulen das Problem allesamt schon adressiert und eigene Regelungen getroffen hatten. Das Problem mit den Handys auf dem Pausenplatz betrifft Kinder und Jugendliche bis ans Ende der Sekundarstufe I und ist somit für diejenigen relevant, die ihre eigenen Handys haben. Das ist mittlerweile in der fünften, sechsten Klasse der Fall, aber ganz sicher nicht bei den Kleinen im Zyklus eins.
Zum Votum von Anna Bieri, die vom Placebo-Effekt gesprochen hat: Der Bildungsdirektor hat sich dazu das Stichwort Gedankenexperiment notiert. Man stelle sich vor, heute bestünde die Regelung, dass die Geräte ab dem Zyklus zwei eingesetzt werden und man hätte das Gefühl, etwas stimme nicht, vor allem der private Gebrauch der Handys zu Hause sei gefährlich. Würde man sich dann ernsthaft überlegen, den schulischen Umgang auf den Zyklus eins auszuweiten? Wahrscheinlich nicht. Um bei der Placebo-Terminologie zu bleiben, wäre das die Kontrollgruppe. Hätte man das Gefühl, die Kinder würden unter den Handys, der Bildschirmzeit,

den sozialen Medien usw. im privaten Bereich leiden, würde man nicht sagen, es käme besser, wenn bereits im Kindergarten digitale Geräte eingesetzt würden.
Zum Votum von Peter Letter: Er hat gesagt, es sei enttäuschend, dass die Regierung in ihren Entscheid die Praktiker nicht miteinbezogen hat. Es sei darauf hingewiesen, dass das die Regel ist. So laufen die Prozesse, das ist vollkommen in Ordnung. Es wird eine politische Einschätzung verlangt, und die Vernehmlassung zu einer allfälligen Anpassung des Lehrplans durch den Bildungsrat würde nach dem politischen Auftrag erfolgen. Das war bisher immer so.
Der Bildungsdirektor bittet den Rat, der Erheblicherklärung des Postulats zuzustimmen. Wenn dieser zugestimmt würde, würde er auch noch zum angekündigten Eventualantrag von Michael Felber Stellung nehmen.

➔ **Abstimmung 2:** Der Rat folgt mit 55 zu 17 Stimmen dem Antrag der ALG- und der FDP-Fraktion, das Postulat nicht erheblich zu erklären.

Der **Vorsitzende** hält fest, dass somit über den Eventualantrag der Postulierenden auf Teilerheblicherklärung abgestimmt wird. Gefordert wird damit, dass auf Stufe Kindergarten keine digitalen Geräte eingesetzt werden dürfen.

Abstimmung 3: Ungültige Abstimmung.

Der **Vorsitzende** hält fest, dass die Abstimmung wiederholt wird, da aufgrund seines Versprechers nicht alle verstanden haben, worüber konkret abgestimmt wird.

➔ **Abstimmung 4:** Der Rat lehnt den Antrag der Postulierenden mit 49 zu 25 Stimmen ab und erklärt das Postulat somit nicht erheblich.

1310 Traktandum 9.6: **Postulat der ALG-Fraktion betreffend bessere Nutzung des bestehenden Wohnraums**
Vorlagen: 3924.1 - 18159 Postulatstext; 3924.2 - 18415 Bericht und Antrag des Regierungsrats.

Der **Vorsitzende** hält fest, dass der Regierungsrat beantragt, das Postulat nicht erheblich zu erklären.

Julia Küng, Vertreterin der Postulantin, legt ihre Interessenbindung offen: Sie ist Vorstandsmitglied des Mieterverbands Zug. Im Namen der ALG-Fraktion dankt sie für die Antwort auf das Postulat. Es freut die ALG, dass sich der Regierungsrat vertieft mit der verbesserten Nutzung des bestehenden Wohnraums auseinandergesetzt hat. Die ALG begrüsst die vorgesehenen Massnahmen zur Schaffung einer Beratungsstelle zur Verdichtung in Einfamilienhausquartieren sowie die Verschärfung der Belegungsvorschriften der Wohnungen, die dem WFG unterstehen.
In Bezug auf den Unternutzungsabzug kann die ALG die Antwort der Regierung nachvollziehen: Auch wenn sie die Abschaffung des Eigenmieterwerts auf nationaler Ebene nicht begrüsst, weil sie die steuerliche Ungleichbehandlung zwischen Mietenden sowie Eigentümerinnen und Eigentümern verstärkt, ist sie beschlossene Sache. Die ALG anerkennt, dass unter diesen Umständen der Vorschlag zur Abschaffung des steuerlichen Fehlanreizes für unternutzte Räume in absehbarer Zeit obsolet wird. Sie wird sich daher zum gegebenen Zeitpunkt bei der anfallenden

Anpassung der kantonalen Gesetzesvorlagen für die Gleichberechtigung der Mietenden und für Anreize zur guten Auslastung von Wohnraum einsetzen.
Bezüglich der Idee für eine Umzugsbörse ist die ALG-Fraktion jedoch enttäuscht von der Antwort der Regierung. Alle wissen es: Bezahlbarer Wohnraum ist im Kanton Zug knapp. Haushalte mit geringen oder mittleren Einkommen, besonders auch junge Familien oder Alleinerziehende, finden kaum geeignete Wohnungen zu tragbaren Preisen. Gleichzeitig wohnen gerade Seniorinnen und Senioren oft in viel zu grossen Wohnungen. Ältere Personen bewohnen im Schnitt doppelt so viel Fläche wie junge. Das ist dem sogenannten Lock-in-Effekt auf dem Wohnungsmarkt geschuldet: Die Kinder sind ausgezogen, und die Eltern könnten eigentlich in eine kleinere Wohnung umziehen – aber sie finden nichts, was weniger kostet, als sie bisher bezahlen. Also bleiben sie aus finanziellen und teilweise natürlich emotionalen Gründen in der eigentlich zu grossen Wohnung. Der Regierungsrat schreibt zu Recht, dass bisherige Erfolge von Projekten, bei denen Menschen der Umzug in eine kleinere und pro Quadratmeter günstigere Wohnung angeboten wurde, unter den Erwartungen zurückgeblieben sind. Das bedeutet aber nicht, dass die Idee der Umzugsbörse mit finanziellen Anreizen kein Potenzial hat – sondern, dass man aus den Erkenntnissen der bisherigen Projekte lernen und an deren Umsetzung feilen sollte. Ein wichtiger Grund, weshalb Umzüge in kleinere Wohnungen scheitern, ist beispielsweise die Quartierverbundenheit. Dem könnte entgegengewirkt werden, indem mit verschiedenen Playern zusammengespannt wird: Sowohl mit verschiedenen Immobilienbesitzenden, welche Wohnungstausche in der näheren Nachbarschaft ermöglichen, als auch in der Zusammenarbeit mit Quartierverbänden und Nachbarschaftshilfen sieht die ALG Potenzial.
Die Aufgabe des Kantons könnte es beispielsweise auch sein, neben den privaten Online-Plattformen auch physische Umzugsbörsen von Angesicht zu Angesicht zu organisieren, die vielleicht eher das Vertrauen für einen Tausch schaffen und vermutlich auch besser zu der primär betroffenen älteren Generation passen. Auch ein niederschwelliges, vertrauensbildendes Angebot für die Vermietung einzelner Zimmer in den Wohnungen von älteren Leuten, beispielsweise an Studierende, könnte gefördert werden. Von generationenübergreifendem Wohnen können alle profitieren.
Angesichts der akuten Wohnungskrise darf man eine kantonale Umzugsbörse nicht unversucht lassen. Eine bessere Nutzung des bestehenden Wohnraums bedeutet nicht nur eine effizientere Wohnpolitik, sondern auch mehr soziale Gerechtigkeit und eine nachhaltige Entwicklung für den Kanton Zug. Die ALG-Fraktion stellt deshalb den **Antrag** auf Teilerheblicherklärung des Postulats in Bezug auf die Umzugsbörse, und dankt den Ratsmitgliedern, wenn sie Hand bieten für innovative Lösungen gegen die akute Wohnungsnot.

Ronahi Yener hält fest, dass die SP-Fraktion vom Bericht des Regierungsrats zum Postulat der ALG Kenntnis nimmt und für die Ausführungen dankt. Der Vorstoss zielte ausdrücklich darauf ab, steuerliche Anreize – namentlich den Unternutzungsabzug – zu beseitigen und ergänzende Massnahmen wie eine Tauschplattform für Wohnungen zu prüfen, um die Nutzung des bestehenden Wohnraums zu verbessern. Hintergrund ist die anhaltend angespannte Situation auf dem Wohnungsmarkt im Kanton Zug – was hoffentlich allen Anwesenden etwas sagt.
Zu den Ausführungen des Regierungsrats zum Unternutzungsabzug hält die SP-Fraktion fest, dass der beschlossene Systemwechsel nach den nationalen Abstimmungen bei der Wohneigentumsbesteuerung die Ausgangslage verändert. Es ist nachvollziehbar, dass der Regierungsrat dieses Thema im Rahmen der künftigen Anpassungen des kantonalen Steuerrechts erneut beurteilen will. Für die SP ist

dabei entscheidend, dass steuerliche Regelungen nicht dazu beitragen, Wohnraum dauerhaft ungenutzt zu lassen.
Bezüglich der im Postulat geforderten Tauschplattform für Wohnungen zeigt sich der Regierungsrat zurückhaltend und erachtet entsprechende Massnahmen zwar in der Theorie als sinnvoll, in der Praxis jedoch als kaum umsetzbar. Diese Einschätzung überzeugt die SP nicht wirklich. Gerade weil freiwillige Umzüge häufig an finanziellen und strukturellen Hürden scheitern, braucht es aus Sicht der SP zusätzliche Instrumente, um Wohnungstausch oder Wohnungswechsel tatsächlich zu erleichtern. Der Hinweis, dass bereits bestehende Plattformen existieren oder dass frühere Ansätze wenig erfolgreich waren, entbindet den Kanton nicht davon, eigene, auf die Situation im Kanton Zug zugeschnittene Lösungen zu prüfen. Eine bessere Nutzung des bestehenden Wohnraums lässt sich nicht allein durch Beratungsangebote oder verschärfte Belegungsvorschriften erreichen, sondern erfordert auch neue, unterstützende Ansätze.
Angesichts der akuten Wohnraumknappheit hält es die SP-Fraktion für falsch, dieses Anliegen als erledigt zu betrachten. Die SP-Fraktion folgt dem Antrag, das Postulat in Bezug auf die Tauschplattform für Wohnungen teilerheblich zu erklären, und erwartet, dass der Regierungsrat diesen Aspekt vertieft weiterverfolgt.

Joëlle Gautier dankt der ALG namens der GLP-Fraktion für die Einreichung des Postulats. Ausnahmsweise war Bern einmal schneller als der Kanton, sodass ein Teil dieses Vorstosses bereits obsolet ist. Die Votantin wird sich daher nur ganz kurz zur zweiten Idee, der Tauschbörse, äussern. Jedes Kind versteht, dass ein Tausch mit einem «Gschpänli» – egal, ob es ums Znüni oder irgendwelche Panini-«Bildli» geht – für beide Seiten vorteilhaft sein kann. Die GLP hat grundsätzlich viel Sympathie für diese Idee eines Wohnungstauschs, bei dem zwei Private ohne Eingriff des Staates eine Lösung herbeiführen. Und hier liegt wohl auch das Problem des Vorstosses. Die Frage ist nämlich, welche Rolle der Kanton hier genau spielen soll und welche Rolle er überhaupt übernehmen kann. Dass der Kanton eine eigene kantonale Tauschbörse lanciert und damit eigentlich bestehende Plattformen konkurrenziert, ist wohl kaum zielführend. Ebenso wenig sinnvoll wäre es, wenn der Kanton über die Hintertüre eine Zementierung der Bestandesmieten einzuführen versuchte, die es den Vermietenden nicht erlauben würde, eine Mietpreisanpassung bei einem Wohnungstausch durchzuführen. Das wäre ein unverhältnismässiger Eingriff in einen privatrechtlichen Vertrag und würde auch das eigentliche Problem des fehlenden Wohnungsangebots nicht lösen. Allenfalls könnte der Kanton prüfen, ob es sinnvolle Modelle und Anreize gäbe, den Wohnungstausch zu unterstützen. Beispielsweise gibt es in der Ökonomie das Konzept der Pigou-Steuer, das man normalerweise verwendet, um externe Effekte zu internalisieren. Ebenso könnte man das hier machen, indem man eine negative Pigou-Steuer, sprich eine Subvention gewähren würde, wenn jemand aus einer grösseren Wohnung in eine kleinere, jedoch teurere Mietwohnung ziehen würde. Das sind aber sehr theoretische Konzepte, und die Umsetzbarkeit ist auch fraglich. Ein solches Modell hat aber beispielsweise die Stadt Basel mit dem Projekt «Mietvertrag Plus» getestet. Es ist anzunehmen, dass der Baudirektor solche Projekte ebenfalls kennt und dies auch in die Umsetzung der wohnpolitischen Strategie einfliesst. Dementsprechend kann die GLP-Fraktion dem Antrag der Regierung folgen.

Michael Riboni spricht für die SVP-Fraktion. Wie zu hören war, war Bern schneller. Die Diskussion um Eigenmietwert und Unternutzung hat sich erledigt. Auch der Votant konzentriert sich deshalb auf die von der ALG geforderte, staatlich koordinierte Wohnungstauschbörse. Aus Sicht der SVP ist es klarerweise nicht Aufgabe

des Staates, Wohnungstauschbörsen zu betreiben oder Wohnungswechsel zu organisieren. Wohnsituation, Wohnraumgrösse und Lebensplanung sind höchst private Entscheide. Der Staat hat zu garantieren, dass gebaut werden kann, nicht aber, wie gewohnt wird. Das Postulat suggeriert, der Kanton müsse Menschen motivieren, ihre Wohnung zu wechseln. Das ist in der Konsequenz nichts anderes als moralischer Druck auf private Haushalte – ältere Personen, langjährige Eigentümer, verwitwete Personen. Wohnraum ist Heimat, nicht statistische Fläche, die staatlich umverteilt werden muss. Eine staatlich koordinierte Tauschplattform wäre bürokratisch teuer und wohl beinahe wirkungslos. Der Wohnungsmarkt reagiert auf Nachfrage und Angebot, auf Lage, auf Preis, auf Eigentumsform und auf Bauvolumen, nicht auf ein kantonales Matching-Portal. Dieser Eingriff in die Privatwirtschaft erzeugt Verwaltungsaufwand, aber keine einzige zusätzliche Wohnung.
Hinzu kommt: Wie zu hören war, existieren bereits private, marktgetriebene Wohnungstauschplattformen. Wer tauschen will, kann das heute schon freiwillig, anonym und ohne staatliche Intervention tun. Und genau deshalb kann es erst recht keine Staatsaufgabe sein, eine Parallelstruktur aufzubauen, die weder effizient noch notwendig ist. Der Kanton soll nicht zum Immobilienvermittler von privaten Objekten werden. Und auch wenn es die Grünen wahrscheinlich nicht gerne hören: Die Zuwanderungsdynamik gehört ehrlicherweise auch in jede Wohnraumdiskussion. Wer jährlich Tausende neue Einwohnerinnen und Einwohner erwartet und die Zuwanderung nicht begrenzen will, muss über Bauland, Verdichtung, Bewilligungsverfahren und Infrastruktur sprechen und nicht über Tauschbörsen für Seniorinnen und Senioren. Angebot und Nachfrage sind nicht ideologisch, sondern real.
Das Problem der Wohnraumknappheit wird durch Bauen, Verdichten, beschleunigte Baubewilligungsverfahren und durch eine Begrenzung der Zuwanderung auf ein massvolles Niveau gelöst, nicht durch staatlich moderierten Wohnungstausch. Die SVP folgt deshalb vollumfänglich dem Regierungsrat und wird das Postulat nicht erheblich erklären.

Peter Letter hält fest, dass die FDP-Fraktion das Ziel teilt, den bestehenden Wohnraum effizient zu nutzen. Der Regierungsrat zeigt in seiner Antwort jedoch überzeugend auf, dass die im Postulat geforderten Massnahmen entweder überholt oder in der Praxis wenig wirksam sind. Die Forderung eins, die Abschaffung des Unternutzungsabzugs, ist sachlich bereits hinfällig. Betreffend Forderung zwei ist festzuhalten, dass die Schaffung einer Umzugsbörse nicht Aufgabe des Staates ist, das können Private tun. Die FDP folgt deshalb dem Regierungsrat und beantragt, das Postulat nicht erheblich zu erklären.

Baudirektor **Florian Weber** hält fest, dass die Frage der besseren Nutzung des bestehenden Wohnraums die Politik, Verwaltung und Bevölkerung gleichermassen beschäftigt. Der Druck auf den Wohnungsmarkt ist hoch, und es ist richtig, sich nicht nur mit Neubauten, sondern auch mit dem vorhandenen Wohnraum auseinanderzusetzen.
Eine Forderung des Postulats ist hinfällig, und vieles wurde bereits ausgeführt, deshalb fokussiert sich auch der Baudirektor hauptsächlich auf die Umzugsbörse. Eine solche wurde vor nicht allzu langer Zeit bereits einmal im Kantonsrat diskutiert. Die Idee klingt auf den ersten Blick bestechend, stösst in der Praxis aber rasch an Grenzen. Freiwillige Umzüge scheitern oft an finanziellen, persönlichen oder emotionalen Gründen, und es gibt kaum Beispiele, wo solche Modelle nachhaltig funktioniert hätten. Hinzu kommt, dass entsprechende Tauschplattformen bereits heute existieren. Der Regierungsrat setzt deshalb bewusst auf andere, aus seiner Sicht wirkungsvollere Hebel. Dazu gehören die Förderung der inneren Ver-

dichtung, die Vereinfachung und die Beschleunigung von Planungs- und Bauprozessen sowie klare Belegungsvorschriften bei preisgünstigem Wohnraum. Ergänzend will der Regierungsrat mit niederschwelligen Beratungsangeboten Eigentümerinnen und Eigentümer dabei unterstützen, bestehende Liegenschaften besser zu nutzen, etwa durch Umbauten zu Mehrgenerationen- oder Zweifamilienhäusern. Diese Massnahmen setzen dort an, wo tatsächlich zusätzlicher Wohnraum entstehen oder besser ausgelastet werden kann, ohne unnötige Bürokratie zu schaffen oder tief in bestehende Lebensmodelle einzugreifen. Aus diesen Gründen ist der Regierungsrat der Überzeugung, dass das vorliegende Postulat keine zusätzlichen zielführenden Impulse liefert, und beantragt die Nichterheblicherklärung.

➔ **Abstimmung 5:** Der Rat erklärt das Postulat mit 51 zu 17 Stimmen nicht erheblich.

1311 Traktandum 9.7: **Interpellation von Urs Andermatt, Jost Arnold, Karl Bürgler, Thomas Gander und Christophe Lanz betreffend Förderung innovativer Bauabwicklung – Potenzial von Integrated Project Delivery (IPD) für den Kanton Zug**
Vorlagen: 3934.1 - 18202 Interpellationstext; 3934.2 - 18427 Antwort des Regierungsrats.

Christophe Lanz, Vertreter der Interpellanten, hält fest, dass die Antwort des Regierungsrats insgesamt eher zurückhaltend bleibt und die Erwartungen der Interpellation nur teilweise erfüllt. Zwar wird das Modell von IPD bzw. Projektallianzen als bekannt anerkannt und grundsätzliches Innovations- und Effizienzpotenzial nicht bestritten, doch bleibt die Stellungnahme stark auf bestehende Instrumente, rechtliche Rahmenbedingungen und allgemeine Abwägungen fokussiert. Anstelle einer klaren Perspektive oder eines konkreten Entwicklungsschritts beschränkt sich der Regierungsrat weitgehend auf eine Beschreibung des Status quo. Konkrete Aussagen zu möglichen Pilotprojekten, zu einer aktiven Förderung oder zu einem systematischen Kompetenzaufbau fehlen. Das angeführte Beispiel eines Dialogverfahrens im Tiefbau zeigt zwar Offenheit für kooperative Elemente, bleibt jedoch deutlich unterhalb dessen, was unter IPD oder Projektallianzen im engeren Sinn verstanden wird. Insgesamt vermittelt die Antwort den Eindruck einer verwaltenden, statt gestaltenden Haltung. Der Regierungsrat betont primär Komplexität, Mehraufwand und Einzelfallprüfungen, ohne die Chancen innovativer Abwicklungsmodelle vertieft zu konkretisieren. Damit wird das vorhandene Potenzial zwar nicht verneint, aber auch nicht aktiv weiterentwickelt. Eine etwas klarere strategische Einordnung oder ein gezielter nächster Schritt hätte der Beantwortung zusätzliche Substanz und Zukunftsorientierung verliehen.

Baudirektor **Florian Weber** hält fest, dass sich IPD nicht direkt auf die Schweizer Bauwirtschaft übertragen lässt, da die rechtlichen, kulturellen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen in der Schweiz zu berücksichtigen sind. Seit August 2024 gibt es in der Schweiz aber das SIA-Merkblatt 2065 «Planen und Bauen in Projektallianzen», das Lösungen unter Berücksichtigung der schweizerischen Rahmenbedingungen aufzeigt. Mit dem SIA-Merkblatt 2065 will der SIA eine auf den Schweizer Markt zugeschnittene, praxisbezogene Anwendungshilfe schaffen, um den Einsatz von Partnerschaftsmodellen dort, wo es sinnvoll und von Vorteil ist, zu erleichtern. Obwohl das Planen und Bauen in Projektallianzen in der Schweiz aktuell noch nicht sehr verbreitet ist, verschliesst sich der Kanton nicht gegenüber neuen,

innovativen Ansätzen im Sinne einer kooperativen Projektabwicklung; dies auch vor dem Hintergrund, dass mit dem IPD Lab des Innovationsparks Zentralschweiz eine schweizweit neutrale Plattform für innovative Abwicklungsmodelle von Bauprojekten besteht. Im IPD Lab arbeiten Forschungs- und Industriepartner zusammen, um neue Abwicklungsmodelle zu entwickeln und in realen Bauprojekten anzuwenden. Die Entwicklungen in diesem Bereich werden beobachtet und zusammen mit den Verbänden im Rahmen der Jahresgespräche besprochen und diskutiert. Dass der Kanton an neuen Zusammenarbeitsmodellen interessiert ist und diese, wo sinnvoll, anwendet, zeigt sich auch darin, dass bereits ein erstes Vergabeverfahren der Bereichsrechner Lichtsignalanlagen nach Dialog, den das neue Vergaberecht vorsieht, durchgeführt wird. Dabei werden in mehreren Dialogrunden mit den Anbietern der offerierten Lösung die Vorgehensweisen kooperativ weiterentwickelt. Der Zuschlag erfolgt nach Abschluss des Verfahrens an das vorteilhafteste Angebot. Insbesondere, wenn es um komplexe Vorhaben geht, bei denen die effizienteste Herangehensweise und die zweckmässigste Lösung erst noch erarbeitet werden müssen, können partnerschaftliche Modelle ihre Berechtigung haben. Es muss aber im Einzelfall vorab geklärt werden, wo der Einsatz tatsächlich Sinn ergibt, weil diese Modelle in der Umsetzung neben einem hohen Aufwand in der Abwicklung auch andere Risiken mit sich bringen. Die frühe Bildung einer Allianz aus Bauherrschaft, Planenden und Unternehmen, die solidarisch über eine längere Projekt- und Realisierungsphase alle Risiken und die Haftung gemeinsam tragen, kann zwar eine Chance, aber auch ein grosses Risiko sein. Hinzu kommt, dass aufgrund der Nähe fixe Abhängigkeiten bestehen, die ein Projekt bei Meinungsverschiedenheiten über Gebühr blockieren oder verzögern können. Die Entwicklungen werden aufmerksam verfolgt, und es wird für jedes kantonale Bauvorhaben im Einzelfall geprüft, welches das geeignete Planungs- und Realisierungsmodell ist. Dies beinhaltet auch die Möglichkeit von Projektallianzen, zumindest dort, wo eine partnerschaftliche Zusammenarbeit sinnvoll und zweckmässig erscheint.

➔ Der Rat nimmt die Antwort des Regierungsrats zur Kenntnis.

1312 Traktandum 9.8: **Interpellation von Etienne Schumpf und Flurin Grond betreffend braucht der Regierungsrat bald eine Banklizenz?**
Vorlagen: 3978.1 - 18296 Interpellationstext; 3978.2 - 18417 Antwort des Regierungsrats.

Etienne Schumpf, Vertreter der Interpellanten, hält fest, dass der Regierungsrat keine Bank sein möchte. So viel geht aus der Antwort hervor. Was aber aus der Antwort nicht hervorgeht, ist, welche klaren und transparenten Kriterien gelten, wann ein Darlehen gesprochen wird und wann nicht. Verbindliche Kriterien fehlen. Stattdessen wird argumentiert, dass jeder Einzelfall politisch im Kantonsrat beurteilt und legitimiert wird. Besonders kritisch ist die Definition des öffentlichen Interesses gemäss Frage 3.6. Diese Definition ist so weit gefasst, dass praktisch jedes grössere Projekt darunterfallen kann. Damit bleibt offen, wo der Kanton heute und zukünftig die Grenze zieht. Unklar bleibt auch, wann und in welchem Umfang der Kanton in den freien Kapitalmarkt eingreift und dabei private Geldgeber konkurrenziert. Für einen liberalen Staat ist diese Unschärfe problematisch. Der politische Prozess allein schafft keine Planbarkeit und keine Transparenz. Der Staat darf nicht erste Anlaufstelle sein, wenn es um Darlehen geht. Jeder Akteur muss wissen, unter welchen Voraussetzungen er sich an den Kanton wenden kann und unter welchen

einheitlichen Kriterien Darlehen gewährt werden. Der Kanton als Darlehensgeber muss sich klar auf die Rolle des Kreditgebers in letzter Instanz beschränken und darf nicht eine aktive Finanzierungsrolle im Finanzmarkt einnehmen.

Luzian Franzini hält fest, dass es für die ALG entscheidend ist, dass staatliche Darlehen kein ordnungspolitischer Selbstzweck sind, sondern ein Instrument zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben. In diesem Punkt teilt die ALG-Fraktion ausdrücklich die Einschätzung des Regierungsrats: Der Kanton handelt nicht als Bank, sondern übernimmt dort Verantwortung, wo ein überwiegendes öffentliches Interesse besteht und der Markt legitime Grenzen hat. Der Regierungsrat nennt dafür klare Kriterien: ein nachweisbarer Nutzen für den Kanton, ein direkter Mehrwert für die Bevölkerung, finanzielle Vernunft sowie das Prinzip der Subsidiarität. Genau diese Kriterien sind zentral – und sie führen aus Sicht der ALG nicht in allen Fällen, die zurzeit politisch diskutiert werden, zum gleichen Ergebnis.
Ein klarer Fall von öffentlichem Interesse ist beispielsweise der öffentliche Verkehr, über den der Rat heute Morgen diskutiert hat. Beim Darlehen an die ZVB geht es um die Umsetzung kantonaler Klimaziele, um eine zentrale Service-public-Leistung und um einen direkten Nutzen für die gesamte Bevölkerung. Dass sich der Kanton hier auch finanziell vernünftig einbringt und Mehrkosten vermeidet, ist richtig und wichtig. Auch beim EVZ, dem vor ca. zwei Jahren ein Darlehen gegeben wurde, ist dieses überwiegende öffentliche Interesse gegeben. Es wurde auch zu Recht darauf hingewiesen, dass es sich nicht nur um kurzfristige Budgeteffekte handelt, sondern um eine Investition in einen gesellschaftlichen und volkswirtschaftlichen Leuchtturm des Kantons: Nachwuchsförderung, Arbeitsplätze, regionale Identifikation und Standortqualität. Das ist mehr als ein privates Projekt. Zudem stehen die ZVB und der EVZ nicht direkt in einem Wettbewerb in der Region, sondern sind quasi Monopolisten. Es gibt somit auch keine unfaire Bevorteilung, wenn der Kanton dem EVZ als Zuger Verein oder der regionalen ÖV-Institution ein Darlehen gibt. Damit wird niemand konkurrenziert.
Anders beurteilt die ALG hingegen das Darlehen an die Privatschule International School of Zug, über das momentan eine Kommission befindet. Auch wenn der Regierungsrat auf Standortattraktivität verweist, fehlt der direkte Mehrwert für die breite Bevölkerung, den der Regierungsrat in seinem Bericht selbst als zentrales Kriterium definiert. Die Schule richtet sich an ein sehr kleines, exklusives Segment, ist preislich im Elitebereich angesiedelt und steht der grossen Mehrheit der Zuger Kinder faktisch nicht offen. Das überwiegende öffentliche Interesse ist nicht gegeben, wenn mehrere 10’000 Franken Schulgeld pro Jahr bezahlt werden müssen. Gerade deshalb ist für die ALG entscheidend, was auch der Regierungsrat betont: Es gibt keine Automatismen. Jedes Darlehen braucht eine sorgfältige politische Abwägung im Einzelfall. Der Kanton darf nicht dort einspringen, wo der Nutzen primär privat bleibt – beispielsweise für reiche Expats –, aber nicht für die breite Bevölkerung vorhanden ist. Das Fazit der ALG-Fraktion lautet deshalb: Staatliche Darlehen ja – aber nur dort, wo sie dem Mittelstand, der Zuger Bevölkerung etwas bringen. So wird die ALG auch die nächsten politischen Projekte beurteilen.

Christian Hegglin dankt namens der SP-Fraktion den beiden Interpellanten für die sehr berechtigten Fragen und der Regierung für die Beantwortung. Die Regierung hält fest, dass der Kanton keine Banklizenz braucht. So weit ist die SP-Fraktion einverstanden – um das ging es auch nicht primär. Festzustellen ist, dass sich kantonale Darlehen häufen und wohl bald 200 Mio. Franken erreichen. Das ist langsam, aber sicher ein beträchtlicher Betrag. Ein Spezialfall da, eine Ausnahme da, «weil es sonst niemand macht» da und dann wieder ein neuer Spezialfall – die SP-

Fraktion ist nicht grundsätzlich gegen Darlehen und kantonale Unterstützung durch Kredite, aber sie weicht in zwei Punkten klar von der Meinung der Regierung ab. Erstens: Wenn der Kanton eine private Schule unterstützt, bei der das Schulgeld für zwei Kinder pro Jahr über 60'000 Franken beträgt, ist das wohl kein «hohes öffentliches Interesse», wie der Regierungsrat schreibt, sondern ein ausgesprochenes Partikularinteresse von ganz wenigen. Oder man könnte auch sagen: für ganz wenige. Zweitens bezüglich der gesetzlichen Grundlage: Die Kantonsratsbeschlüsse zu Darlehen mehren sich. Das mag formell korrekt sein, aber es wirkt etwas beliebig. Die SP-Fraktion ist der Meinung, dass es sich lohnen würde, die ganze Darlehensgeschichte auf stabile Beine zu stellen und eine tragfähige, umfassende gesetzliche Grundlage dafür zu schaffen. Wenn sich die Spezialfälle häufen, ist das nach Meinung der SP-Fraktion nach sinnvoll und nötig.

Gregor Bruhin teilt mit, dass die SVP-Fraktion dem Regierungsrat für die gute Beantwortung und den Interpellanten für die spannenden Fragen dankt. Für den Votanten ist es ein Novum, dass er in vielen Punkten mit Luzian Franzini einverstanden ist. Das hat es in einem seiner Voten noch selten gegeben, es ist also eine schöne Premiere. Luzian Franzini hat viele Argumente erwähnt, die der Votant teilt. Da die Darlehensgeschäfte, die der Rat in jüngster Zeit diskutiert hat und die er in Zukunft diskutieren wird, klaren Kriterien und vor allem einem demokratischen Prozess unterliegen, besteht weniger Grund zur Aufregung, als vorhin zu hören war. Der Prozess funktioniert, diese Geschäfte kommen in den Kantonsrat. Gerade zum Darlehen an den EVZ gab es nicht wenige Diskussionen im Rat, und die entsprechenden Argumente wurden eingebracht. Der Rat hat sich schliesslich zu einem Entscheid durchgerungen. So war es heute ja auch beim Darlehen für die ZVB, was ebenfalls kein problematisches Geschäft ist. Der Votant hat dem zugestimmt. Persönlich ist er der Meinung, dass das dritte Darlehensgeschäft, das der Rat in Kürze diskutieren wird, auch seine Berechtigung hat, weil Standortattraktivität ebenfalls etwas ist, was im Kanton Zug gepflegt wird. Auch wenn es weniger Leute betrifft, als dies beim ÖV der Fall ist, machen diese Leute durch ihre hohen Steuerbeträge für sehr viele andere finanziell vieles möglich. Aber diese Diskussion führt der Rat ein anderes Mal. Im Grossen und Ganzen dankt die SVP-Fraktion für die Antwort. Sie erachtet diese als gut und hat keine weiteren Punkte mehr anzuführen.

Michael Felber dankt den beiden Interpellanten für ihre Frage und der Regierung für die ausführlichen Darlegungen. Daraus geht deutlich hervor, dass man keine Bank spielen will, sondern versucht, aufgrund der klar dargelegten Kriterien Darlehen zu sprechen. Der Votant möchte auf Folgendes aufmerksam machen: Auf Seite 4 unten in der Antwort des Regierungsrats findet man den wichtigsten Satz in diesem Kontext. Die Regierung führt dort als erste Hürde, um ein Darlehen zu bekommen, die Überzeugung des Regierungsrats auf. Das weicht ganz klar ab von dem, was normalerweise im Rechtsstaat passiert. In einem Rechtsstaat muss man nicht zuerst die Regierung oder die Verwaltung überzeugen, sondern kann beispielsweise als Bauer oder als Student nachschauen, ob man gemäss Gesetz die Vorgaben erfüllt, um ein Darlehen bzw. ein Stipendium zu bekommen. Hier dürften sich wohl gewisse Geister scheiden. Wie Christian Hegglin vorhin gesagt hat, ruft gerade das nach einem Gesetz, denn es kann nicht sein, dass man jedes Mal zuerst den Regierungsrat überzeugen muss, um dann den Kriterienkatalog durchzuexerzieren. Der Votant möchte darauf aufmerksam gemacht haben. Beim nächsten Darlehen wird sich die Frage noch akuter stellen, ob nicht eine gesetzliche Grundlage im Sinne von Christian Hegglin zu schaffen ist.

Finanzdirektor **Heinz Tännler** hält fest, dass auch die Regierung für die Interpellation dankt. Es sind wichtige Fragen, die sich dann auch im Rahmen einer Kommissionssitzung noch konkret gestellt haben. Deshalb musste man sich – an die Adresse von Alois Gössi – ein bisschen beeilen, das hat man aber sehr gerne gemacht.
Allgemein ist festzuhalten, dass keine inflationäre Bewegung bezüglich Darlehen, Darlehensgewährung und Anfragen für Darlehen vorliegt in Sinne davon, dass die Regierung mit diesen Geschäften dann in den Kantonsrat kommt. Wenn man schon bei der Überzeugung des Regierungsrats ist: Es gibt einen vernünftigen Filter. Betreffend die gestellten Fragen verweist der Finanzdirektor auf die Antwort des Regierungsrats und geht auf einige Punkte ein.
Etienne Schumpf hat gesagt, dass der Kanton keine Bank sein möchte. Festzuhalten ist: Er ist keine Bank. Der Regierungsrat hat aufgezeigt, dass der Kanton überhaupt keine Bank ist. Er ist die öffentliche Hand, und da spielen andere Regeln eine Rolle, als dies bei einer Bank der Fall ist. Weiter hat Etienne Schumpf wie auch andere Votanten von den verbindlichen Regeln oder Kriterien gesprochen. Es hiess, es seien weit gefasste Kriterien. Doch die Kriterien sind vernünftig, ob sie nun weit oder nicht weit gefasst sind. Sie sind klar und deutlich und letztlich auch mit Fokus auf das öffentliche Interesse und auf den Nutzen des Kantons. Wie auch von Gregor Bruhin gesagt hat, gibt es ja letztlich einen politischen Prozess. Der Finanzdirektor weiss gar nicht, weshalb die Aufregung so gross ist. Am Ende des Tages hat der Kantonsrat das letzte Wort. Der Kantonsrat ist der Gesetzgeber, nicht die Regierung. Die Regierung kommt demütig in den Rat und fragt an, ob es in Ordnung sei, allenfalls ein Darlehen zu sprechen. *(Lachen im Rat.)* Und dann kann die Regierung auf den Bildschirm schauen: Erstes Mehr, ja, zweites Mehr, nein, und wenn der rote Balken länger ist als der blaue Balken, nimmt der Regierungsrat auch das zur Kenntnis und akzeptiert es. Das ist ein wichtiger Punkt. Es ist ja nicht so, dass der Regierungsrat machen kann, was er will. Und schon gar nicht ist es so, dass der Kanton in den privaten Kapitalmarkt eingreift. Mit diesem Punkt, den Etienne Schumpf aufgebracht hat, ist der Finanzdirektor nicht einverstanden. Er hat noch nie gehört, dass der Kanton in den privaten Kapitalmarkt eingreifen würde.
Luzian Franzini hat viele Punkte aus der Beantwortung aufgenommen. Der Finanzdirektor ist mit diesen Ausführungen einverstanden. Weiter hat Luzian Franzini die Einzelfälle beleuchtet – und das ist genau der Punkt. Im einen Fall ist die Meinung, man solle das unterstützen, in einem anderen Fall ist die Meinung, man solle es nicht unterstützen. Heute geht es nicht um die Einzelfälle. Den Einzelfall, den Luzian Franzini genannt hat und der ihm keine Freude bereitet, wird der Rat diskutieren. Dann wird man sehen, ob die Ratsmitglieder die gleiche Meinung vertreten wie die Regierung oder eben nicht. Das kommt zu einem späteren Zeitpunkt. Christian Hegglin hat ebenfalls auf diese Fälle hingewiesen, aber diese sind später zu diskutieren. Weiter hat Christian Hegglin gesagt, es müsste jetzt vor dem Hintergrund der Beliebigkeit eine gesetzliche Grundlage geschaffen werden. Der Finanzdirektor stellt keine Beliebigkeit fest. Der Regierungsrat hat diese Punkte, die auch in der Antwort aufgeführt sind, im Antrag an den Kantonsrat immer sauber dargelegt. Eine Beliebigkeit ist nicht zu sehen. Es ist falsch, dass man jetzt, wie auch Michael Felber erwähnt hat, ein Gesetz schreiben soll – ein Gesetz schreiben für ein Darlehen. Dabei weiss man, dass die Fälle nie vergleichbar sind. Die Fälle sind selten vergleichbar, und darum ist eine starre Regelung ein völlig illiberaler Ansatz. Und übrigens hat man ein Gesetz, nämlich das Finanzhaushaltsgesetz. Dort steht drin, dass der Regierungsrat bis zum Betrag von 1 Mio. Franken selbst entscheidet. Bis zu 1 Mio., was ist ja auch nicht so wenig ist, kann der Regierungsrat also ein Darlehen sprechen, ohne den Kantonsrat zu fragen. Wenn der Betrag höher als 1 Mio.

Franken ist, ist gesetzlich vorgeschrieben, dass der Regierungsrat den Gesetzgeber fragen muss. Etwas Schöneres gibt es doch nicht. Warum will man hier eine gesetzliche Grundlage schaffen, die dann entweder zu eng, zu weit, zu falsch oder zu starr daherkommt? Das würde eine riesige Diskussion geben. Der Kantonsrat kann sich dieser Diskussion hingeben. Der Finanzdirektor würde es nicht empfehlen, weil der Rat dann viel mehr aus der Hand gibt, als er heute in der Hand hat. Deshalb würde der Finanzdirektor den Ruf nach einem Gesetz wirklich weit vom Rat und von sich weisen.
Abschliessend Folgendes: Die Ratsmitglieder entscheiden beispielsweise beim nächsten Darlehen betreffend International School. Darüber muss heute nicht debattiert werden. Aber jetzt hat der Rat eine Antwort des Regierungsrats auf die wichtigen Fragen, die gestellt worden sind. Ebenso sind Kriterien zu Gleichbehandlung usw. sauber aufgeführt. Daran können die Ratsmitglieder den Regierungsrat nun messen und haben die totale Flexibilität.

➔ Der Rat nimmt die Antwort des Regierungsrats zur Kenntnis.

TRAKTANDUM 10

1313 Motion von Pirmin Andermatt betreffend Sicherstellung der Stromversorgung im Kanton Zug

Vorlagen: 3173.1 - 16456 Motionstext; 3173.2 - 16815 Bericht und Antrag des Regierungsrats; 3173.3 - 18432 Bericht und Antrag des Regierungsrats.

Der **Vorsitzende** hält fest, dass der Regierungsrat beantragt, die Motion als erledigt abzuschreiben. Auf das Votum des Motionärs muss leider verzichtet werden, da Pirmin Andermatt bekanntlich verstorben ist.

Beni Wattenhofer spricht für die ALG-Fraktion. Der Rückblick auf diese Motion macht die energiepolitische Unsicherheit in der Zeit nach Corona deutlich. Vor allem die Mangellage im Winter 2022/23 durch das Ausbleiben von französischem Atomstrom und die tiefen Pegelstände in den Speicherseen hat deutlich gemacht, wie abhängig die Schweiz von einerseits zentralisierter und andererseits ausländischer Stromproduktion ist. Auch wenn der Blackout durch den milden Winter dann ausgeblieben ist, war es doch ein Weckruf, der Zeichen gesetzt hat. Und so wurde die Angst vor diesem Blackout dann auch geschickt politisch genutzt, um alte, ja sogar fossile Rezepte aus der Schublade zu holen. Das war heute auch zu sehen, und die Atomfreunde durften sich wunderbar in Szene setzen. Es glich schon fast einer Werbeveranstaltung. Man spricht darum heute wieder von einer Lockerung des Kernenergiegesetzes. Aus Sicht der ALG ist das ein massiver strategischer Fehler. Neue Atomkraftwerke wären weder zeitgerecht realisierbar noch vernünftig finanzierbar und lenken nur von echten, nachhaltigen Lösungen ab. Die wahre Ausfallsicherheit gewinnt man durch dezentrale, erneuerbare Energieproduktion und eine effiziente Speicherung. Der laufende und erfolgreiche Ausbau der Photovoltaik im Kanton Zug ist der richtige Weg. Die ALG begrüsst es sehr, dass der Fokus nun verstärkt auch auf die Speicherung gelegt werden soll. Das sind die intelligenten Antworten auf die Schwankungen bei den erneuerbaren Energien, nicht der Bau von Atomkraftwerken, die gar nicht mehr gebraucht werden, wenn man dereinst die Energieeffizienz auch im Winter im Griff hat. Doch das Problem von kalten Wintern wird sich wohl durch die anhaltende Abhängigkeit von der Erdölindustrie magisch, nachhaltig und mit katastrophalen Folgen für Klima und Umwelt lösen. Gute Nach-

richten gibt es übrigens auch für Thomas Werner: Dann bleiben auch die Elektrobusse nicht mehr stehen. Die ALG-Fraktion dankt dem Regierungsrat für den Bericht. Sie freut sich auf konstruktive, konkrete Projekte für das Motionsanliegen und unterstützt die Abschreibung der Motion.

Martin Zimmermann teilt mit, dass die GLP-Fraktion den Antrag der Regierung auf Abschreibung der Motion beraten hat. Vorweg muss er sagen, dass er bei der Verfassung dieses Textes etwas von der Regierungsantwort verwirrt wurde und sich genötigt fühlte, in den Protokollen von 2022 zu schnuppern. Der Regierungsrat spricht zuerst von einer Motion, um dann einen Satz später zu erwähnen, dass die Regierung damals beantragte, das Postulat nicht erheblich zu erklären. Man hätte das als kleinen Verschreiber abtun können, wie es dem Votanten natürlich auch passiert – kein Grund für Panik oder Häme. Aber die Begründung für die Abschreibung wirkt sehr «postulatig», um diese Wortkreation zu verwenden. Denn die Massnahmen, die erwähnt sind, liegen alle bzw. fast alle in der Kompetenz des Regierungsrats. Gemäss § 43 Abs. 1 GO KR hätte der Regierungsrat auf eine Motion einen Gesetzes- oder Beschlussentwurf vorlegen müssen, von dem der Votant hier nichts sieht. Aber andersrum: Wenn man die Forderungen der Motion nochmals aufmerksam durchliest, ist festzustellen, dass Prüfungen und Massnahmen gefordert werden und keine explizite Ausarbeitung eines Gesetzes. Hat man damals eventuell verpasst, die Motion in ein Postulat umzuwandeln? Im Protokoll hat der Votant jedenfalls keinen Antrag und keine Abstimmung über eine Umwandlung gefunden. Man hatte nicht einmal darüber gesprochen. Der Votant war ja auch dabei, aber es ist schon ein paar Jahre her. Wenn die Ratsmitglieder dem Postulatsgedanken zustimmen können, kann das Versäumnis von damals – wenn man es so sagen darf – mit der Abschreibung korrigiert werden, und dann ist diese Motion obsolet. Wenn es in den Augen des Rats damals wirklich eine Motion war, muss man sich überlegen, ob die Antwort der Regierung genügt. Man könnte natürlich das verabschiedete Energiegesetz als Begründung anführen. Im Bericht des Regierungsrats ist der Bezug dazu aber zu vage.
Was ist nun die konkrete Haltung der GLP-Fraktion? Erstens ist die GLP sehr dankbar, dass dieses Thema durch diverse Vorstössen eine hohe Priorität geniesst, denn auch ihr ist die Stromversorgung ein wichtiges Anliegen. Zweitens anerkennt die GLP, dass die Regierung einiges unternimmt, und ist erfreut, dass auch das durch ihr damaliges KR-«Gschpänli» alt Kantonsrat Daniel Marti mitgeprägte Energiegesetz einen wichtigen Pfeiler für dieses Anlegen setzt. Drittens wird die GLP dem Antrag folgen, dieses «Motulat» – ein kleines Wortspiel – abzuschreiben. Aber viertens ist die GLP nicht ganz happy, darum noch eine kleine Anmerkung: Wahrzunehmen ist, dass die Regierung – und nicht nur sie – die Windkraft einfach nicht im Kanton haben möchte. Der GLP ist bewusst, dass Zug kein Windkanton ist, aber sie ist dediziert der Meinung, dass das Potenzial, das zur Verfügung steht, auch im verhältnismässigen Masse ausgeschöpft werden muss – gerade, weil es einen wichtigen Beitrag leistet, um die Stromproduktion aus PV zu ergänzen. Denn wenn der Kanton nicht auf Wind setzt, muss umso mehr auf die Sommer-Winter-Speicherung gesetzt werden. Technisch gibt es dazu viele Möglichkeiten, aber auch hier könnte der Kanton vielleicht etwas mehr machen, wenn man schon keine Windräder haben möchte. Batterieheimspeicher sind auch nicht die Lösung. Diese sind zwar sehr sinnvoll um Produktionsspitzen der PV zu kappen oder für die Tag-Nacht-Speicherung, aber nicht für die Sommer-Winter-Thematik. Zusammengefasst sieht die GLP noch einige anstehende Aufgaben in den nächsten Jahren. Doch die Erfüllung dieser Aufgaben begleitet und fordert man nicht ein, indem man diese

Motion nicht abschreibt. Die GLP-Fraktion wird anderweitig dranbleiben und nötigenfalls neue Vorstösse einreichen. Darum stimmt sie der Abschreibung zu.

Roger Wiederkehr dankt namens der Mitte-Fraktion dem Regierungsrat für den Bericht zur Motion von Pirmin Andermatt sel. Die Antwort des Regierungsrats zeigt auf, was alles getan wird für die Sicherstellung der Stromversorgung im Kanton, sie zeigt aber auch auf, was nicht getan wird. Die Mitte-Fraktion stellt den **Antrag,** die Motion nicht als erledigt abzuschreiben. Wie erklärt die Mitte das? Dazu sei aus dem Bericht des Regierungsrats zitiert: «Der Kanton solle Vorkehrungen treffen, dass die Stromversorgung innerhalb des Kantons Zug jederzeit gewährleistet ist. Auf eine Gewährleistung ‹zu 100 Prozent› wird verzichtet», so die Forderung der Motionäre. Und weiter: «Die Kantone sind gefordert, im Rahmen ihrer Zuständigkeit zur Versorgungssicherheit beizutragen.» Der Kanton macht einiges, aber nicht das Naheliegende. Das Versorgungsproblem ist der Winter. Im Sommer wird zu viel Strom produziert, im Winter zu wenig. Also muss man sich auf die Speicherung des erzeugten Stroms vom Sommer konzentrieren. Diese Kernaufgabe hat der Regierungsrat noch nicht begriffen. Der Kanton fördert die Energieeffizienz – gut so –, fördert Sonnenenergie – auch gut – und setzt Schwerpunkte zur Speicherung der Energie in der Zukunft – noch besser. Aber was der Kanton nicht tut, und das ist entscheidend: Er nutzt die heutigen Mittel nicht, um den Strom zu speichern. Es wäre relativ einfach, eine grössere Anzahl Container im Kanton verteilt aufzustellen, welche die Sommerenergie in Batterien für die Mangellage oder für den Winter speichern. Das kostet natürlich etwas, aber damit lässt sich sogar Geld verdienen: speichern im Sommer zu günstigen Konditionen und verkaufen im Winter zu teureren Konditionen. Das würde die Versorgungssicherheit für den Kanton wesentlich steigern. Bei Mangellagen geht es nicht um Monate, die überbrückt werden müssen, es geht um Stunden, und genau das kann damit erreicht werden. Man sagt nun vielleicht, Akkumulatoren einzusetzen, sei nicht gerade super. Es gibt heute auch Alternativen. Man könnte heute mit dem überschüssigen Strom im Sommer Methan erzeugen und im Winter wieder umgewandelt Strom einspeisen; dies sicher mit einem schlechten Wirkungsgrad. Das ist aber nicht so schlimm. Man hat im Sommer sowieso zu viel Strom. Und je mehr Photovoltaikanlagen es gibt, desto mehr wird sich der Überschuss akzentuieren.
Ein zweites Thema: Die beiden Wasserkraftwerke Untermühle und Frauenthal stehen offenbar vor einer ungewissen Zukunft. Immer wieder wird über die Rentabilität diskutiert. Die Mitte-Fraktion fordert die Zukunftssicherung der Wasserkraftwerke, allenfalls mit einem einzigen neuen Kraftwerk. Das sind bestehende Anlagen, ohne dass langwierige Konzessionen erwirkt werden müssen. Mit ziemlicher Sicherheit wird die Mitte noch einen Fraktionsvorstoss einreichen zu einem Thema, das der Kanton wohl etwas verschlafen hat; ein drittes Thema zur Versorgungssicherheit.
Es gilt nun, die Motion nicht abzuschreiben, sondern die heutigen Mittel zur Speicherung zu nutzen und in die Versorgungssicherheit zu investieren. Wie erwähnt hat der Kanton hierzu eine Verpflichtung. Wenn nicht Zug, welcher Kanton in der Schweiz dann? Die Ratsmitglieder werden gebeten, das Anliegen der Mitte-Fraktion zu unterstützen, die heutigen Speichermöglichkeiten mit Akkumulatoren, im Volksmund Batterien, oder Methan zu nutzen – jetzt und nicht irgendwann in der Zukunft. Der Kanton ist mit 30 bis 35 Prozent Miteigentümer der WWZ. Somit hat er die Möglichkeiten, über diese Beteiligung sein Anliegen umzusetzen. Der Votant hat hin und wieder das Gefühl, die WWZ könnte im Strombereich initiativer und tatkräftiger sein. Festzustellen ist, dass bis jetzt die sprechenden Parteien relativ schnell zufrieden sind mit der Versorgungssicherheit. Die Mitte-Fraktion ist es nicht, und der Votant dankt für die Unterstützung.

Philip C. Brunner dankt dem Vorsitzenden, dass er den Rat an den ehemaligen Ratskollegen Pirmin Andermatt sel. erinnert. Es ist ein Zufall, dass der Rat heute aufgrund der Interpellation der ALG über diesen Anlass im Casino gesprochen hat. Pirmin Andermatt war als Mitglied des Vorstands von Aves dort anwesend. Der Rat debattiert heute über die Abschreibung von dessen Motion, aber korrekterweise ist festzuhalten, dass noch 19 oder mindestens 18 andere Kantonsräte auch am Vorstoss beteiligt waren, namentlich von der SVP die alt Kantonsräte Manuel Brandenberg und René Kryenbühl, die Kantonsräte Karl Nussbaumer und Adrian Risi sowie der Votant. Man hat damals Pirmin bei seinen Bedenken und seiner Sorge um die Versorgungssicherheit unterstützt. Wenn man den Bericht des Regierungsrats liest, könnte man fast meinen, alles sei jetzt in bester Ordnung. Es werden Förderprogramme aufgelistet, man spricht von Solar, Boni und feiert, dass jetzt 20 Prozent des Strombedarfs kantonal gedeckt werden. Das ist schön und gut, aber 20 Prozent Eigenversorgungsgrad heisst im Umkehrschluss eben auch, dass man zu 80 Prozent abhängig ist. Der Kanton Zug hängt am Tropf der Bundespolitik und der europäischen Grosswetterlage. Die Vorredner haben es teilweise bereits erwähnt. Deshalb war diese damalige Motion von Pirmin Andermatt so wichtig. Sie hat den Finger in die Wunden gelegt. Die SVP nimmt den Bericht zur Kenntnis, aber mit einem wachsamen Auge.

Zu Roger Wiederkehr: Der Votant könnte sich vorstellen, dass es auch im Kreise der SVP-Fraktion Kantonsräte gibt, welche in die gleiche Richtung zielen, wie der Sprecher der Mitte es bereits skizziert hat. Denn eines ist klar: Photovoltaik allein wird einen im Winter nicht retten. Die Sonne scheint ja im Januar seltener als im Juli. Und wenn man über Versorgungssicherheit spricht, dann spricht man eben über die Winterlücke. Diesbezüglich nützt der Solaraufbau auf Zuger Dächern herzlich wenig, wenn wie erwähnt die Speicher fehlen. Der Redner der GLP, der das hohe Lied auf die Windkraft gesungen hat, hat immerhin zugegeben, dass Zug kein Windkanton ist. Der Votant kann ihm voraussagen, dass sich die SVP gegen Windkrafträder im Kanton wehren wird – Martin Zimmermann kann sicher sein.

Es ist erfreulich, dass der Regierungsrat die Energiespeicherung als Schwerpunkt in seiner Strategie nennt. Aber man muss hier vom Pilotprojekt zum Massenmarkt kommen. Es nützt nichts, tolle Versuche mit Ethanol und Wasserstoff zu fördern, während das Zuger Gewerbe und die Industrie bei der nächsten Mangellage als Erste vom Netz gehen müssten.

Ein Punkt im Bericht lässt die SVP besonders aufhorchen: Der Hinweis auf die Volksinitiative «Jederzeit Strom für alle», genannt «Blackout stoppen», hat die SVP speziell bewegt. Dass der Bundesrat mit einem Gegenvorschlag reagiert, der das Neubauverbot für Kernkraftwerke aufheben will, ist ein später Sieg der Vernunft. Jahrelang und auch heute wieder wurde man als ewiggestrige Atomlobby beschimpft, wenn man vor einer Stromlücke gewarnt hat, wie Pirmin Andermatt es ja bereits 2020 gemacht hat, unter Corona-Bedingungen im Übrigen. Jetzt, wo die Realität anklopft, merkt man plötzlich in Bern und hoffentlich auch hier in Zug, dass man ohne ideologiefreie Technologieoffenheit einfach baden geht. Die SVP-Fraktion unterstützt also die Stossrichtung des Kantons bei der Netzinfrastruktur und die Kooperation mit der Wirtschaft. Das ist der Zuger Weg: Innovation statt Verbote. Und die SVP erwartet vom Regierungsrat, dass er sich in Bern klipp und klar für eine realistische Energiepolitik einsetzt. Versorgungssicherheit ist nicht ein Nice-to-have für Schönwetterperioden, sondern das Rückgrat des Wohlstands.

Die SVP-Fraktion ist zwar einverstanden mit der Abschreibung der Motion, aber nicht, weil das Problem gelöst wäre, sondern weil die Instrumente jetzt auf dem Tisch liegen. Jetzt muss geliefert werden. Die SVP-Fraktion wird den Regierungsrat an seinen eigenen Zielen messen. Wenn der Energieverbrauch bis 2030 trotz

Zuwanderung um 21 Prozent sinken soll bei gleichzeitigem Bevölkerungswachstum und massiver Elektrifizierung – man denke nur an den Strassenverkehr oder an den ÖV –, dann ist das eine eigentliche Herkulesaufgabe. Der Regierungsrat sollte also dafür sorgen, dass im Kanton Zug die Lichter nicht ausgehen, auch wenn es in Bern und Brüssel wieder mal klemmt. Die SVP wird auch hier am Ball bleiben. Sie unterstützt alle Bestrebungen, von allen Parteien, die diesen Weg gehen wollen. Die SVP-Fraktion stimmt dem Fazit der Abschreibung zu, bleibt aber beim Thema Versorgungssicherheit der unbequeme Mahner im Rat.
Zu den Ratsmitgliedern der ALG: Diese feiern die Photovoltaikzahlen; das ist ja löblich. Aber sie sollten doch bitte den Zuger KMU einmal erklären, wie sie mit einer Solarzelle auf dem Dach eine Produktion im Januar oder Februar bei Nebel am Laufen halten wollen. Ohne Grundlastfähigkeit, und das ist das Stichwort, ist die Energiestrategie der ALG ein Schönwetterkonzept, das zum Scheitern verurteilt ist.

Mario Reinschmidt gibt seine Interessenbindung bekannt: Er arbeitet bei der WWZ. Der Rat befasst sich mit der Motion von Pirmin Andermatt sel. zur Sicherstellung der Stromversorgung im Kanton Zug. Die Lage ist heute zwar stabil, aber zunehmend unsicher, besonders im Winter. Der Stromverbrauch steigt, wichtige Netzprojekte verzögern sich, und in Europa fallen gesicherte Kraftwerkskapazitäten weg. Ohne ein Stromabkommen mit der EU drohen ab ca. 2026, 2027 echte Risiken. Gleichzeitig werden Kernkraftwerke abgeschaltet, obwohl sie im Winter einen grossen Beitrag leisten und eine Menge verlässliche Energie liefern. Eines ist klar festzuhalten: Mit Photovoltaik, Wind- und Wasserkraft allein kann die Winterlücke nicht geschlossen werden. Im Sommer werden PV-Anlagen bereits heute zeitweise abgestellt, weil sie das Netz überlasten. Im Winter liefern sie zu wenig. Die Windenergie im Kanton Zug ist kaum realisierbar. Wasserkraft und Biomasse haben nur begrenztes Potenzial. Der Regierungsrat hat wichtige Massnahmen eingeleitet: eine Revision des Energiegesetzes, Effizienzvorgaben für Grossverbraucher, eine stärkere Förderung der Photovoltaik und innovative Projekte wie Zug Alliance, das sich mit virtuellen Kraftwerken befasst. Trotzdem gilt: Eine autarke Stromversorgung des Kantons ist weder technisch noch finanziell machbar. Das Thema muss national angegangen werden. Auf Bundesebene laufen zentrale energiepolitische Projekte: der Mantelerlass, die gesetzliche Stromreserve, der Beschleunigungserlass und die Blackout-Initiative. Prognosen des VSE zeigen, dass der schweizerische Stromversorgungsindex 2050 im roten Bereich liegen wird. Man wird zu wenig Winterstrom haben, einen zu langsamen Netzausbau, einen steigenden Verbrauch und eine eingeschränkte Importmöglichkeit. Die Energiestrategie 2050 wurde zwar vom Bund beschlossen, aber die Kantone müssen sie umsetzen. Dabei treffen politische Ziele auf die Realität vor Ort, was den Widerstand gegen grosse Infrastrukturprojekte deutlich zeigt. Von 16 geplanten Grosswasserprojekten ist heute vielleicht eines real umsetzbar. Der Kanton hat seine Aufgaben erledigt und die Motion umfassend geprüft. Die grundlegende Herausforderung, die nationale Winterlücke, kann aber kein einzelner Kanton lösen. Stromversorgung ist eine energie-, wirtschafts- und sicherheitspolitische Frage von höchster Bedeutung. Es ist daher richtig, wie von der Regierung vorgeschlagen, die Motion als erledigt abzuschreiben. Die FDP-Fraktion folgt diesem Antrag.

Luzian Franzini bezieht sich auf das Votum von Philip C. Brunner, der die ALG konkret angesprochen hat. In einem regelrechten Rundumumschlag wurden da die Energiestrategie des Bundes, die übrigens auch vom Volk bestätigt wurde, und natürlich die grüne Politik im Allgemeinen als zum Scheitern verurteilt bezeichnet – ohne eine einzige konkrete Zahl oder ein einziges konkretes Berechnungsszenario

vorzubringen. Strompolitik ist extrem komplex. Niemand – zugegebenermassen auch nicht der Votant – hat das komplett verstanden, aber es braucht etwas mehr Faktenbasiertheit. Und vielleicht gibt es einige Wahrheiten, die man nicht ignorieren kann. Die Wahrheit Nummer eins ist, dass ein neues Atomkraftwerk frühestens in 30, 35 Jahren erstellt wäre. Ein solches würde jetzt gerade nicht zur Versorgungssicherheit beitragen. Wahrheit Nummer zwei: Bandenergie, also ein Atomkraftwerk, das ständig etwa die gleiche Menge an Strom liefert, trägt momentan ebenfalls nicht zur Netzstabilität bei. Und eine ideologische oder unideologische Wahrheit Nummer drei ist, dass man sich vielleicht von der Idee lösen muss, als Schweiz alleine autark zu sein. Die Sicherheits- und die Energiepolitik werden immer enger verknüpft. Das geht auch aus dem «Global Risks Report» des Weltwirtschaftsforums (WEF) hervor, der immer kurz vor dem WEF herauskommt. Dabei werden 1000 Wissenschaftlerinnen und Expertinnen gefragt, was aus ihrer Sicht die grössten Gefahren sind. Aus diesem «Global Risks Report» geht hervor, dass die Nutzung von Energie als Waffe, also als Druckmittel in Konflikten zwischen Staaten, massiv gestiegen ist. Und was lernt man daraus? Wenn sich die Schweiz sicherheitspolitisch fit machen muss, muss sie unabhängiger werden – beispielsweise von fossilen Energien oder von Uran aus Russland. Es braucht die Energie, die in der Schweiz produziert wird. Und in der Schweiz hat man die Sonne, den Wind und die Wasserkraft – zum Glück hat die Schweiz die Wasserkraft.
Die ALG wurde nun konkret auf diese Winterstromlücke angesprochen, die so unlösbar zu sein scheint. Es ist klar, dass es nicht einfach ist. Es ist eine Herausforderung, aber anstatt sie als unlösbar zu bezeichnen, sollte man sich auf den Weg machen, um sie zu lösen. Und was braucht es da? Eine Möglichkeit wäre beispielsweise die Solaroffensive gewesen, welche die ALG im Jahr 2021 in den Rat gebracht hat und die leider abgelehnt wurde. Eine andere Möglichkeit wäre, den Ersatz aller Elektroheizungen und Boiler massiv zu fördern. Das würde laut Axpo-Szenarien pro Jahr etwa 3,6 Terawattstunden an Strom sparen. Weiter wäre der Ausbau der Wasserkraft möglich. Wie erwähnt gab es einen runden Tisch Wasserkraft. Man hat im Parlament einen Kompromiss gefunden, und 13 konkrete Projekte werden vorwärtsgebracht. Weiter gibt es den Ausbau der Geothermie, die auch im Winter konstant für Heizungen genutzt werden wird und womit wieder 2 Terawattstunden eingespart werden können. Dann hat man auch die Stromerzeugung durch Biogas. Auch das ist eine Technologie, die kommen könnte und vielleicht auch nützen kann. Ein heikles Thema im Kanton, das den Rat vielleicht erst nach den Wahlen beschäftigen wird, ist natürlich die Windkraft. Der Votant persönlich glaubt nicht, dass das die grösste Lösung im Kanton Zug ist, aber auch die Windkraft kann ein entscheidender Fokus sein. Dann gibt es noch die alpinen Solaranlagen, die auch im Winter konstant Energie liefern können. Und schlussendlich muss man einfach ehrlich sein: Man braucht ein europäisches Stromnetz. Die Schweiz muss nicht autark sein. Wenn die Schweiz mit dem Stromabkommen in ein europäisches Netz integriert wird, kann man auch davon profitieren, wenn der Wind in der Nordsee stark ist und das gesamte europäische Netz stabil ist. Das ist auch aus sicherheitspolitischer Perspektive sehr wichtig. Man sollte doch bitte die Energiewende nicht schlechtreden. Sie ist entscheidend für die nächsten Generationen – aus sicherheitspolitischer Perspektive und aus Umweltperspektive.

Philip C. Brunner möchte sich nun nicht als der Energiespezialist aller Zeiten aufspielen, er möchte aber ein paar Dinge richtigstellen. So wurde davon gesprochen, dass der Kanton Zug 30 bis 35 Prozent Aktienanteil an der WWZ hat. Das stimmt nicht. Die öffentliche Hand hat bestenfalls 30 Prozent. Der Kanton Zug hat in etwa 4 Prozent. Die Stadt Zug hat ungefähr 22 Prozent und ist der grösste Aktionär, zu-

mindest von der öffentlichen Hand. Daneben haben einzelne Gemeinden 1 bis 2 Prozent. Wenn man also über die WWZ kantonal etwas erreichen will, muss man sicher mit der Stadt Zug zusammenarbeiten.
Luzian Franzini hat gesagt, man müsse unabhängiger werden. Das ist auch die Meinung der SVP. Das ist das Ziel der SVP, und das Stromabkommen mit der EU ist sicher der ganz falsche Weg. Das hat ja mittlerweile auch die Stromindustrie selbst erklärt, und es wird spannend sein, was in den kommenden Monaten bezüglich des Stromabkommens laufen wird. Es gibt bereits erste Bestrebungen, dieses aus dem EU-Paket rauszunehmen.
Zu den 15 oder 16 Projekten, von denen die Rede war: Wenn sich der Votant nicht täuscht hat Energiespezialist Mario Reinschmidt darauf hingewiesen, dass nur ein bis zwei von diesen Projekten überhaupt realistisch sind. Und wer bekämpft sie? Natürlich sind die Kolleginnen und Kollegen von der ALG an erster Stelle. Es werden runde Tische durchgeführt, man trifft Abmachungen untereinander, und kaum hat man die Hände gedrückt und geht nach Hause, kommen schon die Proteste, und das Ganze ist gestorben. Das ist tatsächlich ein Problem.
Das wollte der Votant noch gesagt haben, und in diesem Sinne bittet er die Regierung, das Thema wirklich im Auge zu halten. Ein Blackout, wie ihn die Stadt Berlin jetzt während ein paar Tagen aufgrund eines Anschlags auf das Stromnetz erlebt hat, wünscht der Votant hier im Kanton Zug gar niemandem, speziell nicht, wenn es ein ganz kalter Winter ist. Es kommt dann zu Unfällen, weil die Lichtsignale nicht gehen. Die Lifte gehen nicht, Türen öffnen sich nicht usw. Es ist also wirklich ein wichtiges Thema. Und in einem Punkt ist der Votant mit Luzian Franzini einig: Ja, das ist eines der grössten Krisenrisiken. Betreffend Sicherheit ist ein Stromausfall auf Teilgebieten kantonal oder sogar national die allergrösste Gefahr. Deshalb muss man bei diesem Thema am Ball bleiben, und der Votant bittet die Regierung, das zu tun. Dabei ist insbesondere die Baudirektion gefordert, und diese muss diesbezüglich unterstützt werden. Der vorliegende Vorstoss ist mittlerweile über sechs Jahre alt, also wäre es gut, diesen abzuschreiben und einen neuen Versuch zu starten, um eine gemeinsame Linie zu finden. Und wie gesagt: Wenn die Mitte in diesem Bereich etwas machen will, ist die SVP sicher offen dafür.

Thomas Meierhans bedauert, dass die Debatte jetzt wieder über Bern und Europa geführt wird. In dieser Motion stand am Schluss, dass wiederum viele Jahre vergehen dürften, bis auf Bundesebene wirklich gehandelt wird. Die Motionäre sind deshalb der Meinung, dass in dieser aktuell immer noch von Sorglosigkeit geprägten Situation der Kanton Zug seine Eigenverantwortung wahrnehmen muss. Zug hat sich in den vergangenen Jahrzehnten aus eigener Kraft eine führende wirtschafts- und finanzpolitische Stellung im Konzert der Kantone erarbeitet und sollte diesem Führungsanspruch nun auch energie- und vorsorgepolitisch gerecht werden. Man sollte also bitte über den Kanton Zug sprechen. Und was hat der Kanton wirklich umgesetzt, damit die Versorgungssicherheit bei irgendeiner kleinen Krise besser ist? Aus Sicht des Votanten hat Zug noch viel zu wenig getan. Die Energiepreise sind in ganz Europa massiv gestiegen. Am wenigsten gestiegen sind sie im Kanton Zürich, weil Zürich seine Energie, die aus der Steckdose kommt, fast selbst produziert. Der Kanton Zug – auch mit seinem finanziellen Hintergrund – sollte viel mehr unternehmen. Deshalb bittet der Votant wirklich darum, diese Motion noch nicht abzuschreiben. Man will vom Regierungsrat noch mehr sehen.

Mario Reinschmidt hält als Erstes fest, dass man auf dem Boden bleiben sollte. Was die Grosswasserkraftwerke betrifft, ist konkret wirklich nur eines langsam umsetzbar. In Bern wird viel definiert und festgelegt, aber die Umsetzung liegt leider

bei den Kantonen, und dort gibt es sehr grossen Widerstand aus der Bevölkerung. Jeder spricht von sauberer Energie, aber wenn es um die Umsetzung geht, soll diese nicht vor der eigenen Haustür produziert werden – das ist die Realität.
Zu den alpinen Solaranlagen: Es wurden sehr viele projektiert, es gab einen grossen Hype in Bern, aber umgesetzt werden fast keine. Grund ist, dass diese sich nicht lohnen, sie sind nicht wirtschaftlich, und die Bevölkerung ist nicht bereit, den Mehrpreis zu zahlen.
Zum Thema Sabotage, das Philip C. Brunner angesprochen hat: Das hat man auf dem Radar, das ist wirklich ein Thema.
Zum Votum von Thomas Meierhans: Das Stromnetz muss man anschauen wie eine nationale Badewanne. Man kann nicht einfach in Zug kleine Projekte anstossen und kleine Massnahmen treffen, um sicherzustellen, dass in Zug eine stabile Versorgungssicherheit gewährleistet ist. Das ist unmöglich. Wenn es einen Blackout gibt, wird zonenweise abgeschaltet. Dagegen kann man nichts machen.

Baudirektor **Florian Weber** äussert sich als Erstes zu einem zentralen Punkt: Wo sind die Zuständigkeiten? Die Verantwortung für die Stromversorgung liegt primär bei der Elektrizitätswirtschaft. Der Bund greift subsidiär ein, wenn Unternehmen die Versorgung nicht gewährleisten können. Kantone schaffen vor allem geeignete Rahmenbedingungen für lokale Produktion und Effizienz. Das ist im Moment so geregelt. Eine Blackout-Initiative könnte diese Kompetenzen allenfalls neu ordnen.
Der Kanton Zug macht im Rahmen seiner Zuständigkeiten viel. Zu erwähnen sind das kantonale Energiegesetz, ein Förderprogramm, das der Rat mit 84 Mio. Franken dotiert hat, sowie ein Beratungsangebot für Massnahmen während einer drohenden Energiemangellage im Winter. Weiter ist man an der Umsetzung der Energie- und Klimastrategie. Diese beinhaltet z. B. die Ziele Effizienz der erneuerbaren Energien sowie Speichertechnologien. So wurde auch die Initiative zur Dekarbonisierung angesprochen. Dabei geht es um lagerfähigen Wasserstoff. Das sind aber Prototypen. Es gibt einen Demonstrator in Zug, und hierzu wird noch geforscht. Es braucht sicher noch einiges, damit solche Technologien in einem grösseren Ausmass wirkungsvoll eingesetzt werden können. Weiter gibt es Zug Alliance mit dem Projekt «Netzdienliches Laden». Man hat ein virtuelles Kraftwerk, bei dem mit der Privatwirtschaft zusammengearbeitet wird, um zu prüfen, wie diese Speichertechnologien besser genutzt werden können. Auch wurde der starke Ausbau der Photovoltaik erwähnt. In diesem Zusammenhang gibt es das Bonusprogramm, das Photovoltaik indirekt mit der Dämmung fördert. Zudem ist eine Studie zu den erneuerbaren Energien 2035–2050 im Kanton Zug in Arbeit.
Martin Zimmermann hat die Windkraft erwähnt. Darüber wird der Rat diskutieren und beschliessen, was im Kanton realisiert und was nicht realisiert wird.
Zur Wasserkraft, die Roger Wiederkehr erwähnt hat: Diese beschäftigt die Baudirektion – sehr wahrscheinlich mehr, als die Ratsmitglieder sich vorstellen können. Stichworte dazu sind ehehafte Wasserrechte und Restwassermenge. Das ist auch ein spannendes Thema, und man kommt ziemlich schnell auf den Boden der Realität zurück, wenn es um den Zubau von Energie geht.
Zur WWZ: Der Kanton Zug ist mit 4 Prozent beteiligt. Der Kanton arbeitet mit den Wasserwerken an einem gemeinsamen Projekt betreffend Speicher. Dieses ist aber noch in Ausarbeitung.
Einige Ergänzungen zur Stromversorgung in einer Krise oder im Winter: Die Sicherstellung der Stromversorgung ist grundsätzlich Sache der Elektrizitätswirtschaft. Bei einer Strommangellage resp. einem drohenden Blackout greift der Bund ein. Der Bund resp. das Ostral als ausführende Behörde verfügt dabei z. B. über die Kontingentierung für Grossverbraucher oder den Einsatz von Reservekraftwerken,

um einen Blackout abzuwenden. Wie soll der Kanton Zug jederzeit, d. h. auch im Winter oder bei einem Blackout, sich selbst mit Strom versorgen? Zum einen können sich einzelnen Gebäude mit Notstromanlagen versorgen oder dies mit PV-Anlagen kombinieren. Für den ganzen Kanton Zug ist dies jedoch kaum möglich. Bei ca. 700 Gigawattstunden Stromverbrauch pro Jahr werden im Schnitt 2 Gigawattstunden Strom in 24 Stunden verbraucht. Ein Batteriespeicher oder Container hat üblicherweise eine Kapazität von 1 Megawattstunde. Das heisst, um im Kanton Zug die Stromversorgung beispielsweise 24 Stunden aufrechtzuerhalten, wären ca. 2000 solcher Container notwendig, die ständig bereitgestellt und unterhalten werden müssen. Zudem müsste das Stromnetz im Kanton vollständig umgebaut werden, damit eine Abkoppelung vom restlichen Netz möglich und der Betrieb als eigenständiges Netz gewährleistet werden könnte. Technisch wäre das zwar theoretisch möglich, aber wohl unbezahlbar.
Zum Fazit des Regierungsrats: Die Sicherstellung der Stromversorgung bleibt primär Aufgabe der Elektrizitätswirtschaft. Bei der Unterstützung der Versorgungssicherheit durch geeignete Rahmenbedingungen sowie Förderprogrammen und Innovationen ist man dabei. Aus Sicht des Regierungsrats erfüllt der Kanton durch seine Massnahmen die Forderungen der Motion. Der Baudirektor dankt dem Rat deshalb, wenn er die Motion als erledigt abschreibt.

➔ **Abstimmung 6:** Der Rat schreibt die Motion mit 56 zu 16 Stimmen bei 1 Enthaltung als erledigt ab.

Die weiteren Traktanden können aus Zeitgründen nicht mehr beraten werden.

1314 Mitteilung

Der **Vorsitzende** weist auf das kommende Parlamentarier-Skirennen Zug und Schwyz hin. Die beiden Sportchefs des Rats, Luzian Franzini und Hans Küng, freuen sich über weitere Anmeldungen. Der Vorsitzende kann aus eigener Erfahrung sagen, dass es ein toller gesellschaftlicher Anlass ist. Die Ratsmitglieder können auch Partnerinnen und Partner sowie die Familie mitnehmen. Es gibt auch eine Gästekategorie, in welcher diese mitfahren dürfen.

Der Rat ist heute sehr gut vorwärtsgekommen, und es stehen verhältnismässig wenig neue Traktanden an. Daher wird die nächste Ratssitzung entgegen der ursprünglichen Planung nicht als Doppelsitzung, sondern nur als Ganztagessitzung durchgeführt.

1315 Nächste Sitzung

Donnerstag, 26. Februar 2026 (Ganztagessitzung)

Detaillierter Report der Abstimmungsergebnisse
https:/www.zg.ch/kr-abstimmungsergebnisse

Protokoll des Kantonsrats

88. Sitzung der 33. Legislaturperiode (2023–2026)

Donnerstag, 26. Februar 2026, Vormittag
Zeit: 8.30−11.55 Uhr

Vorsitz
Kantonsratspräsident Stefan Moos, Zug, und
Kantonsratspräsidentin Anna Bieri, Hünenberg

Protokoll
Karin Veit Brändli und Monica Stauffer

Detaillierter Report der Abstimmungsergebnisse
https:/www.zg.ch/kr-abstimmungsergebnisse

Traktanden

1. Genehmigung der Traktandenliste
2. Genehmigung der Protokolle der Sitzung vom 29. Januar 2026
3. Überweisung parlamentarischer Vorstösse und allfälliger Eingaben:

3.1. Motion der SVP-Fraktion betreffend gemeinnützige Arbeitseinsätze für Asylsuchende und vorläufig Aufgenommene im Kanton Zug
3.2. Motion von Mirjam Arnold, Thomas Gwerder, Hans Küng, Michael Riboni, Adrian Rogger, Barbara Schmid-Häseli und Oliver Wandfluh betreffend Kostenübernahme für medizinische Notfälle für Personen ohne Wohnsitz in der Schweiz
3.3. Motion der SVP-Fraktion betreffend Zug soll sicherster Kanton der Schweiz werden
3.4. Motion von Alexander Haslimann betreffend befristete Überbrückungsmassnahmen des Kantons Zug bei bundesbedingten Verzögerungen der Auszahlung von Arbeitslosengeldern
3.5. Berichts-Motion der Fraktion Die Mitte betreffend Regelung für den Heimfall von Energiekraftwerken an den Kanton Zug – Umsetzung der Eigenversorgung gemäss Energiegesetz
3.6. Postulat der FDP-Fraktion betreffend Sicherung des Gewerbestandorts durch zeitgemässe Regelungen für betriebseigenen Wohnraum in Arbeitszonen
3.7. Interpellation der ALG-Fraktion betreffend Anpassung des Unterrichtsbeginns für Jugendliche
3.8. Interpellation der SP-Fraktion betreffend die Frage: Ist die Pensionskasse Zug eine soziale Vermieterin?
3.9. Interpellation von Philip C. Brunner und neun Mitunterzeichnenden betreffend Sicherheit statt Unterwerfung – zieht der Kanton Zug beim «Tessiner Modell» zur Überprüfung straffälliger Zuwanderer nach?
3.10. Interpellation von Philip C. Brunner und Oliver Wandfluh betreffend «Stopp dem Vorstoss-Wildwuchs» – mehr Übersicht, Klarheit und Effizienz in der Zuger Wohn- und Baupolitik!
3.11. Interpellation der SP-Fraktion betreffend Auswirkungen bei einer allfälligen Annahme der SVP-Initiative «Keine 10-Millionen-Schweiz! (Nachhaltigkeits-Initiative)» auf den Kanton Zug

3.12. Interpellation der SP-Fraktion betreffend Hertizentrum 2–5

4. Kommissionsbestellungen:

4.1. Ersatzwahl für bestehende Kommissionen

5. Kantonsratsbeschluss betreffend Objektkredit für die Planung eines Provisoriums und eines Parkhauses für die Zuger Polizei sowie für den Ersatz eines Salzlagers auf dem Areal Hinterberg, Steinhausen: 2. Lesung

6. Kantonsratsbeschluss betreffend Darlehen an die Zugerland Verkehrsbetriebe AG (ZVB) zur Finanzierung der Umrüstung der Fahrzeugflotte auf einen fossilfreien Betrieb: 2. Lesung

7. Geschäfte, die am 29. Januar 2026 nicht behandelt werden konnten:

7.1. Motion von Mirjam Arnold, Andreas Lustenberger, Luzian Franzini, Beat Iten, Jean Luc Mösch, Philip C. Brunner und Tabea Estermann betreffend die Schaffung einer neuen ständigen kantonsrätlichen Kommission für öffentlichen Verkehr

7.2. Motion von Luzian Franzini, Klemens Iten, Anna Bieri, Ronahi Yener und Carina Brüngger zur Schaffung von Krebsvorsorge-Programmen im Kanton Zug

7.3. Postulat der ALG-Fraktion betreffend Raumentwicklung und Nacht

8. Motion der FDP-Fraktion betreffend «Vielarbeitsabzug» – Korrektur des Arbeitskräftemangels durch Beseitigung von Fehlanreizen

9. Postulat der FDP-Fraktion betreffend Kurzzeitgymnasium am Standort Stadt Zug

10. Interpellation von Jean Luc Mösch, Erich Grob, Martin Hausheer, Patrick Iten und Thomas Meierhans betreffend ausländische Fahrzeuge auf Zuger Strassen

11. Interpellation der ALG-Fraktion betreffend Lieferungen von Zuger Elektronikkomponenten für russische Drohnen und Raketen

1316 Präsenzkontrolle

An der heutigen Vormittagssitzung sind 79 Kantonsratsmitglieder anwesend.

Abwesend ist: Esther Monney, Unterägeri.

1317 Mitteilungen

Es findet eine Ganztagessitzung statt. Das gemeinsame Mittagessen nimmt der Rat im Restaurant Aklin ein.

Es gilt heute jeweils folgende Reihenfolge der Fraktionssprechenden: SP, GLP, Die Mitte, SVP, FDP, ALG.

Der **Vorsitzende** erinnert die Ratsmitglieder an das Parlamentarier/innen-Skirennen, das am Samstag, 28. Februar, auf dem Stoos stattfindet. Infos sind bei den Sportchefs Hans Küng und Luzian Franzini erhältlich; spontane Anmeldungen sind noch möglich.

Zukunft braucht Herkunft: Der **Vorsitzende** teilt mit, dass das Ratsmitglied Beni Wattenhofer und seine Frau Theresa am 8. Februar 2026 Eltern ihres zweiten Kindes Felix Benedikt geworden sind. Der Vorsitzende gratuliert im Namen des Rats herzlich und wünscht der Familie alles Gute.

TRAKTANDUM 1

1318 **Genehmigung der Traktandenliste**

➔ Der Rat genehmigt die Traktandenliste stillschweigend.

TRAKTANDUM 2

1319 **Genehmigung der Protokolle der Sitzung vom 29. Januar 2026**

➔ Der Rat genehmigt die Protokolle der Sitzung vom 29. Januar 2026 stillschweigend.

TRAKTANDUM 3

Überweisung parlamentarischer Vorstösse und allfälliger Eingaben

1320 Traktandum 3.1: **Motion der SVP-Fraktion betreffend gemeinnützige Arbeitseinsätze für Asylsuchende und vorläufig Aufgenommene im Kanton Zug**
Vorlage: 4050.1 - 18458 Motionstext.

➔ Überweisung an den Regierungsrat.

1321 Traktandum 3.2: **Motion von Mirjam Arnold, Thomas Gwerder, Hans Küng, Michael Riboni, Adrian Rogger, Barbara Schmid-Häseli und Oliver Wandfluh betreffend Kostenübernahme für medizinische Notfälle für Personen ohne Wohnsitz in der Schweiz**
Vorlage: 4051.1 - 18463 Motionstext.

➔ Überweisung an den Regierungsrat.

1322 Traktandum 3.3: **Motion der SVP-Fraktion betreffend Zug soll sicherster Kanton der Schweiz werden**
Vorlage: 4054.1 - 18466 Motionstext.

➔ Überweisung an den Regierungsrat.

1323 Traktandum 3.4: **Motion von Alexander Haslimann betreffend befristete Überbrückungsmassnahmen des Kantons Zug bei bundesbedingten Verzögerungen der Auszahlung von Arbeitslosengeldern**
Vorlage: 4060.1 - 19474 Motionstext.

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass ein Antrag auf sofortige Behandlung vorliegt.

Der Motionär **Alexander Haslimann** hält fest, dass heute kein theoretischer Zuständigkeitskonflikt behandelt wird, sondern der Rat über Menschen im Kanton Zug spricht, die trotz bestehendem Rechtsanspruch kein Geld ausbezahlt erhalten haben. Die Verzögerungen bei den Arbeitslosengeldern sind unbestritten. Ursache ist eine fehlgeschlagene IT-Umstellung beim Seco auf Bundesebene. Die IT-Probleme sind notabene nach wie vor nicht vollständig gelöst. Dies liegt nicht in der Verantwortung des Kantons, aber die Folgen tragen dessen Einwohnerinnen und Einwohner. Arbeitslosengelder sind keine freiwilligen Leistungen, sondern gesetzlich garantierte Existenzsicherungsleistungen. Wer sie nicht erhält, kann Miete, Krankenkasse oder Unterhalt nicht bezahlen. Es handelt sich also nicht um eine politische Debatte, sondern es geht um eine existenzielle Frage. Der Bund hat angesichts der technischen Probleme beim Seco komplett versagt. Deshalb braucht es jetzt einen handlungsfähigen Kanton: Dies nicht dauerhaft und strukturell, sondern befristet und pragmatisch.
Die Motion verlangt nichts Radikales. Sie fordert eine klare Benennung der Verantwortung des Bundes, befristete Überbrückungszahlungen, ein Notfallkonzept bei bundesbedingten Systemausfällen – auch in Zukunft –, Transparenz gegenüber dem Parlament und den Schutz der Betroffenen vor Sanktionen aufgrund eines staatlichen Versagens. Man kann von Bürgerinnen und Bürgern nicht Pflichterfüllung erwarten – Meldepflichten, Nachweise, Fristen usw. – und gleichzeitig akzeptieren, dass der Staat seine elementarste Pflicht nicht erfüllt. Die Dringlichkeit ist ebenso offensichtlich: Die Verzögerungen laufen *jetzt,* die Betroffenen stehen *jetzt* ohne Einkommen da, und die Schäden entstehen *jetzt.* Ein ordentliches Verfahren über Monate hinweg ist den Betroffenen nicht zumutbar. Deshalb ist die Motion nicht nur sachlich richtig, sondern zeitlich zwingend. Der Motionär bittet den Rat, den Vorstoss zu unterstützen und stellt den **Antrag,** der Dringlichkeit zuzustimmen und die Motion sofort zu behandeln. Der Kanton Zug soll überbrücken, bis der Bund sein Chaos im Griff hat – nicht mehr, aber auch nicht weniger. Der Votant stellt im Weiteren den **Eventualantrag** auf Verkürzung der Frist für die Berichterstattung und Antragstellung des Regierungsrats von zwölf auf zwei Monate, sollte der Rat dem Antrag auf sofortige Behandlung der Motion nicht zustimmen.

Barbara Gysel legt ihre Interessenbindung offen: Sie steht als Stadträtin dem Departement Soziales, Umwelt und Sicherheit vor. Der Motionär hält fest – und die SP-Fraktion schliesst sich dem ausdrücklich an: «Arbeitslosengelder sind keine Kulanzleistungen, sondern gesetzlich garantierte Existenzsicherungsleistungen. Wer sie nicht rechtzeitig erhält, kann Miete, Krankenkassenprämien oder Unterhaltsverpflichtungen nicht bezahlen. Die möglichen sozialen Folgen sind gravierend.» Diese soziale Stossrichtung ist richtig und entspricht der Grundhaltung der SP-Fraktion. Diese prüfte anhand von drei Quellen, ob eine Dringlichkeitserklärung notwendig ist:
• Die Votantin hat in ihrer Rolle als Sozialvorsteherin unkompliziert bei den Sozialdiensten und bei den Einwohnergemeinden nachgefragt, ob es Indizien bezüglich konkreter Notlagen infolge verzögerter RAV-Zahlungen gibt. Es sind bisher *keine* problematischen Fälle bekannt – und die Mittel, um auszuhelfen, würden existieren.

• Die Volkswirtschaftsdirektorin hat sich diesbezüglich am 11. Februar 2026 in der «Zuger Zeitung» geäussert.
• Das unbestritten problembehaftete IT-System ist gemäss den nationalen Medien stabilisiert.
Für die SP-Fraktion lautet das Ergebnis der Abklärungen: Bis heute sind keine ausserordentlichen oder gehäuften Problemfälle bekannt – weder in der Stadt Zug noch in den anderen Gemeinden. Die Problematik soll nicht verharmlost werden – es liegt aber offenbar kein akuter Handlungsdruck vor. Die SP-Fraktion empfiehlt, den Vorstoss im ordentlichen Verfahren zu verfolgen und nicht über eine sofortige Behandlung. Zum Schluss zwei Bemerkungen: Die IT-Probleme beim Bund sind unbestritten. Aber es wäre doch verwegen, zu behaupten, dass einzig dort IT-Probleme vorkommen. Es gäbe auch im Kanton Zug gewisse Themen zu betrachten. Im Weiteren ist es bemerkenswert, dass ein sozial argumentierender Vorstoss aus einer politischen Ecke kommt, aus der man solche Töne weniger gewohnt ist. Die soziale Sicherheit ist also kein Monopol einer Partei, sondern ein gemeinsames Anliegen. Die SP-Fraktion lehnt den Antrag auf sofortige Behandlung ab. Sie konnte über die Frage der Fristverkürzung nicht abstimmen, würde aber wahrscheinlich zustimmen.

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass kein Antrag auf Nichtüberweisung gestellt wurde.

➔ Der Rat überweist die Motion stillschweigend an den Regierungsrat.

Der **Vorsitzende** hält fest, dass der Motionär den Antrag auf sofortige Behandlung stellt. Dafür ist gemäss § 45 Abs. 2 der Geschäftsordnung eine Zweidrittelmehrheit der Stimmen erforderlich.

➔ **Abstimmung 1:** Der Rat lehnt mit 63 zu 14 Stimmen eine sofortige Behandlung der Motion ab.

Der **Vorsitzende** hält fest, dass ein Eventualantrag auf Verkürzung der Frist von zwölf Monaten auf zwei Monate für die Berichterstattung und Antragstellung vorliegt.

➔ **Abstimmung 2:** Der Rat beschliesst mit 55 zu 22 Stimmen, die Frist für die Berichterstattung und Antragstellung des Regierungsrats auf zwei Monate zu verkürzen.

1324 Traktandum 3.5: **Berichts-Motion der Fraktion Die Mitte betreffend Regelung für den Heimfall von Energiekraftwerken an den Kanton Zug – Umsetzung der Eigenversorgung gemäss Energiegesetz**
Vorlage: 4061.1 - 18475 Motionstext.

➔ Überweisung an den Regierungsrat.

1325 Traktandum 3.6: **Postulat der FDP-Fraktion betreffend Sicherung des Gewerbestandorts durch zeitgemässe Regelungen für betriebseigenen Wohnraum in Arbeitszonen**
Vorlage: 4047.1 - 18449 Postulatstext.

➔ Überweisung an den Regierungsrat.

1326 Traktandum 3.7: **Interpellation der ALG-Fraktion betreffend Anpassung des Unterrichtsbeginns für Jugendliche**
Vorlage: 4048.1 - 18456 Interpellationstext.

➔ Überweisung an den Regierungsrat.

1327 Traktandum 3.8: **Interpellation der SP-Fraktion betreffend die Frage: Ist die Pensionskasse Zug eine soziale Vermieterin?**
Vorlage: 4052.1 - 18464 Interpellationstext.

➔ Überweisung an den Regierungsrat.

1328 Traktandum 3.9: **Interpellation von Philip C. Brunner und neun Mitunterzeichnenden betreffend Sicherheit statt Unterwerfung – zieht der Kanton Zug beim «Tessiner Modell» zur Überprüfung straffälliger Zuwanderer nach?**
Vorlage: 4055.1 - 18467 Interpellationstext.

➔ Überweisung an den Regierungsrat.

1329 Traktandum 3.10: **Interpellation von Philip C. Brunner und Oliver Wandfluh betreffend «Stopp dem Vorstoss-Wildwuchs» – mehr Übersicht, Klarheit und Effizienz in der Zuger Wohn- und Baupolitik!**
Vorlage: 4057.1 - 18471 Interpellationstext.

➔ Überweisung an den Regierungsrat.

1330 Traktandum 3.11: **Interpellation der SP-Fraktion betreffend Auswirkungen bei einer allfälligen Annahme der SVP-Initiative «Keine 10-Millionen-Schweiz! (Nachhaltigkeits-Initiative)» auf den Kanton Zug**
Vorlage: 4059.1 - 18473 Interpellationstext.

➔ Überweisung an den Regierungsrat.

1331 Traktandum 3.12: **Interpellation der SP-Fraktion betreffend Hertizentrum 2–5**
Vorlage: 4062.1 - 18476 Interpellationstext.

➔ Überweisung an den Regierungsrat.

TRAKTANDUM 4
Kommissionsbestellungen

Traktandum 4.1: **Ersatzwahlen für bestehende Kommissionen**

1332 Traktandum 4.1.1: **Ersatzwahl für die Ad-hoc-Kommission Steuerrabatt**

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass anstelle von Vroni Straub neu Luzian Franzini für die ALG-Fraktion in diese Kommission gewählt werden soll.

➔ Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

TRAKTANDUM 5
1333 **Kantonsratsbeschluss betreffend Objektkredit für die Planung eines Provisoriums und eines Parkhauses für die Zuger Polizei sowie für den Ersatz eines Salzlagers auf dem Areal Hinterberg, Steinhausen: 2. Lesung**
Vorlage: 3923.5 - 18461 Ergebnis der 1. Lesung.

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass kein Antrag auf die zweite Lesung eingegangen ist. Der Rat nimmt somit ohne Diskussion die Schlussabstimmung vor.

SCHLUSSABSTIMMUNG

➔ **Abstimmung 3:** Der Rat genehmigt die Vorlage mit 74 zu 1 Stimmen.

Es liegen keine parlamentarischen Vorstösse zum Abschreiben vor. Damit ist dieses Geschäft für den Kantonsrat erledigt.

TRAKTANDUM 6
1334 **Kantonsratsbeschluss betreffend Darlehen an die Zugerland Verkehrsbetriebe AG (ZVB) zur Finanzierung der Umrüstung der Fahrzeugflotte auf einen fossilfreien Betrieb: 2. Lesung**
Vorlage: 3948.5 - 18462 Ergebnis der 1. Lesung.

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass kein Antrag auf die zweite Lesung eingegangen ist. Der Rat nimmt somit ohne Diskussion die Schlussabstimmung vor.

SCHLUSSABSTIMMUNG

➔ **Abstimmung 4:** Der Rat genehmigt die Vorlage mit 76 zu 0 Stimmen.

Es liegen keine parlamentarischen Vorstösse zum Abschreiben vor. Damit ist dieses Geschäft für den Kantonsrat erledigt.

TRAKTANDUM 7
Geschäfte, die am 29. Januar 2026 nicht behandelt werden konnten

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass beim nächsten Geschäft das Büro des Kantonsrats Antrag stellt. Er vertritt das Büro. Aus diesem Grund übergibt er den Vorsitz des Rats an Kantonsratsvizepräsidentin Anna Bieri.

1335 Traktandum 7.1: **Motion von Mirjam Arnold, Andreas Lustenberger, Luzian Franzini, Beat Iten, Jean Luc Mösch, Philip C. Brunner und Tabea Estermann betreffend die Schaffung einer neuen ständigen kantonsrätlichen Kommission für öffentlichen Verkehr**
Vorlagen: 3841.1 - 17936 Motionstext; 3841.2/2a - 18441 Bericht und Antrag des Büros des Kantonsrats.

Die **Kantonsratsvizepräsidentin** hält fest, dass das Büro des Kantonsrats beantragt, die Motion nicht erheblich zu erklären.

Tabea Estermann spricht für die Motionierenden. Der öffentliche Verkehr geniesst in der Schweizer Bevölkerung einen hohen Stellenwert. Er ist für einen grossen Teil die bevorzugte Option, insbesondere im Pendelverkehr, aber auch in der Freizeit. Der Kanton steht vor grossen Infrastrukturveränderungen: dem Bau des Zimmerberg-Basistunnels 2, dem dritten Gleis zwischen Baar und Zug sowie dem Ausbau der Bahnhöfe Baar, Zug, Cham und Rotkreuz. Diese Projekte werden die Mobilität im Kanton für die kommenden Jahrzehnte prägen. Die Baudirektion stellt bereits Überlegungen zum Angebotskonzept des Feinverteilers ab Inbetriebnahme des Zimmerbergtunnels an. Die Motionierenden erachten eine ständige Kommission für den öffentlichen Verkehr vor diesem Hintergrund als sinnvoll. Eine solche stärkt die politische Begleitung, schafft Kontinuität und erhöht die Legitimation wichtiger Entscheidungen. Es stimmt: Das Geschäftsvolumen mag überschaubar sein. Wenn zwei Kommissionen ein Thema beraten, stellt das aber kein strukturelles Problem dar – es ist in vielen Geschäften bereits der Fall. Zudem muss nicht immer eine Gesetzesvorlage Gegenstand einer Kommissionsdiskussion sein. So hat z. B. die erweiterte Stawiko im Januar die Finanzstrategie der Finanzdirektion diskutiert, kommentiert und zur Kenntnis genommen. Für die Motionierenden überwiegt der Mehrwert betreffend die politische Auseinandersetzung und die Oberaufsicht des Kantonsrats. Die Motionierenden stellen deshalb den **Antrag** auf Erheblicherklärung. Die Votantin fügt im Namen der GLP-Fraktion an: Für die Studie «ÖV-Systeme 2040» wurden die Parteien zu Workshops eingeladen. An diesen rein konsultativen Diskussionsrunden ist wenig Verbindlichkeit vorhanden. Es kam ein ungutes Gefühl auf; gewisse Weichen schienen bereits vorab gestellt. Gerade bei einem derart zentralen Zukunftsthema ist jedoch entscheidend, dass ergebnisoffen, transparent und breit abgestützt gearbeitet wird – nicht nur formell und als Alibiübung, sondern effektiv und inhaltlich. Die GLP-Fraktion ist deshalb nach Abwägen der Vor- und Nachteile einer Kommission aufgrund der Wichtigkeit des Anliegens des öffentlichen Verkehrs für die Bevölkerung für die Erheblicherklärung.

Beat Iten spricht für die SP-Fraktion. Das Thema, ob eine ständige Kommission für den öffentlichen Verkehr geschaffen werden soll, ist offenbar kontrovers. Die vorliegende Motion wurde im Büro des Kantonsrats mehrmals beraten und ist am Ende knapp gescheitert. Es stimmt: Es gab schon einmal eine Kommission für öffentlichen Verkehr, die nur sporadisch oder praktisch nie zum Zug kam und deshalb in die Kommission für Raum, Umwelt und Verkehr (RUV) integriert wurde. Der Regierungsrat begründet nachvollziehbar, dass die Wiedereinsetzung dieser Kommission fragwürdig ist. Die Frage ist, ob die Themen Mobilität und öffentlicher Verkehr in der RUV die ihnen zustehende Beachtung erhalten. Die Mobilität wird weiter zunehmen, der Verkehr wird ohne zukunftsgerichtete Massnahmen ein Hauptproblem für Städte und Dörfer bleiben. Die bisher bekannten Ergebnisse der Fokusstudien lassen nicht unbedingt auf ein zukunftsgerichtetes und innovatives Verkehrsregime hoffen. Insbesondere für das Ägerital werden lediglich mehr Busse vorgeschlagen, die heute schon auf teilweise überlasteten Strassen zirkulieren und kaum die Attraktivität des öffentlichen Verkehrs steigern.
Man muss in der Verkehrspolitik und im öffentlichen Verkehr neue Wege gehen. Es genügt nicht mehr, die bisherigen Lösungen weiterzuverfolgen und zu hoffen, dass es irgendwie gut kommt. Ein Paradebeispiel eines zukunftsgerichteten Projekts ist die Stadtbahn, die vermutlich in der damals noch existierenden Kommission für den öffentlichen Verkehr erarbeitet und vorangetrieben wurde. Die Kommissionen kommen dann zum Einsatz, wenn ein konkreter Bericht und Antrag der Regierung vorliegen und sie diese Vorlage zuhanden des Rats vorberaten. Ihre Funktion besteht darin, Vorlagen zu diskutieren, Änderungen vorzuschlagen oder das Geschäft zurückzuweisen. Eine Kommission könnte jedoch auch aktiver werden, mit gezielten Aufträgen und allenfalls Berichts-Motionen eine Richtung vorgeben und so zur Lösungserarbeitung oder -findung beitragen. Dies setzt ein grosses Engagement voraus. Die Frage der zukünftigen Mobilität und des öffentlichen Verkehrs scheint jedoch wichtig genug, um sich intensiv und aktiv damit auseinanderzusetzen und nicht darauf zu warten, bis der Regierungsrat und die Verwaltung eine pfannenfertige Lösung präsentieren. Es ist nicht auszuschliessen, dass so auch neue, innovative und nicht zuletzt bürgernahe Ideen in diesen Prozess einfliessen. Es ist ein hoher Anspruch an eine Kommission. Es ist jedoch anzunehmen, dass es im Rat Personen gibt, die bereit sind, sich für dieses Thema engagiert einzusetzen. Eine ständige Kommission ist für den öffentlichen Verkehr und letztlich für die Gesamtmobilität im Kanton sinnvoll. Der Votant bittet den Rat, die Motion erheblich zu erklären. Die SP-Fraktion unterstützt die Motion mehrheitlich.

Livio Bundi spricht für die SVP-Fraktion. Ein leistungsfähiger öffentlicher Verkehr ist ein zentraler Pfeiler des Wirtschaftsstandorts Zug, der Mobilität der Bevölkerung und einer nachhaltigen Entwicklung des Kantons. Darüber dürfte Einigkeit bestehen. Gerade weil der öffentliche Verkehr eine so zentrale Bedeutung hat, ist sorgfältig zu prüfen, mit welchen parlamentarischen Strukturen er am wirkungsvollsten begleitet wird. Es geht nicht um ein Bekenntnis zum ÖV, sondern um die Frage, ob neue institutionelle Strukturen einen Mehrwert bringen. Die SVP-Fraktion sieht bezüglich einer ständigen kantonsrätlichen Kommission für öffentlichen Verkehr keinen entsprechenden Mehrwert. Es ist sachgerecht, Mobilitätsfragen in der bestehenden Kommission für Raum, Umwelt und Verkehr (RUV) gesamtheitlich zu behandeln, weil Mobilität als Gesamtsystem verstanden werden muss. Verkehr ist untrennbar mit Raumplanung, Siedlungsentwicklung und Umweltfragen verbunden. Eine institutionelle Trennung würde zwangsläufig zu Abgrenzungsproblemen, Doppelspurigkeit und erhöhtem Koordinationsaufwand führen. Auch die rechtlichen und politischen Rahmenbedingungen sprechen gegen die Schaffung einer neuen ständigen Kom-

mission: Seit der Einführung des FABI – Finanzierung und Ausbau der Eisenbahninfrastruktur – liegen die strategische Bahnplanung und die Finanzierung grosser Infrastrukturen beim Bund. Die Rolle der Kantone ist klar begrenzt. Entsprechend ist auch das Geschäftsfeld des Rats im Bereich des öffentlichen Verkehrs überschaubar. Die Erfahrung mit der früheren kantonsrätlichen Kommission für öffentlichen Verkehr bestätigt dies. Diese war nur punktuell ausgelastet und wurde aus guten Gründen per 1. Januar 2019 aufgehoben. An dieser Ausgangslage hat sich seither nichts Wesentliches geändert. Im Gegenteil: Mit der Zusammenführung von Raumplanung und Verkehr in einem Amt und in einer Kommission wurde bewusst eine integrierte Betrachtungsweise geschaffen, die sich bewährt hat. Ein weiterer wichtiger Punkt kommt hinzu: Für grosse, komplexe oder politisch besonders bedeutende Vorhaben verfügt der Rat über ein geeignetes Instrument: die nicht ständigen Kommissionen bzw. Ad-hoc-Kommissionen. Diese erlauben eine vertiefte Behandlung einzelner Projekte, ohne dauerhafte neue Strukturen zu schaffen. Sie sind flexibel, effizient und zielgerichtet. Die Schaffung einer weiteren ständigen Kommission ist deshalb weder notwendig noch zweckmässig. Der Votant bittet den Rat, der Empfehlung des Büros des Kantonsrats sowie des Regierungsrats zu folgen und die Motion nicht erheblich zu erklären.

Peter Letter, Sprecher der FDP-Fraktion, legt seine Interessenbindung offen: Er ist Verwaltungsratspräsident der Zugerland Verkehrsbetriebe (ZVB) und Mitglied der Kommission für Raum, Umwelt und Verkehr (RUV), in welcher das Geschäft des öffentlichen Verkehrs zumeist behandelt wird. Der Votant ist damit nahe am ÖV und vertritt dort gewisse Interessen. Eine funktionierende Mobilität in all ihren verschiedenen Formen und insbesondere der öffentliche Verkehr sind der FDP-Fraktion ein wichtiges Anliegen. Die FDP setzt sich für einen qualitativ hochwertigen, attraktiven und bedarfsgerechten ÖV in der Region Zug ein. Trotzdem oder genau deshalb unterstützt sie das Anliegen der Motionäre zur Schaffung einer ständigen Kommission für den öffentlichen Verkehr nicht. Was sind die für den Rat relevanten Fragestellungen zum öffentlichen Verkehr? Es geht zu einem grossen Teil um dessen Infrastruktur: Schienen, Strassen, Trassees, Verkehrsführung, Busspuren, Signalanlagen, Busse, Eisenbahnen, Depots, Werkstätten, Haltestellen, Umsteigepunkte an Bahnhöfen usw. Es gibt viele visionäre Elemente, die auch einen Einfluss auf die Infrastruktur haben. Die Schaffung von Platz für den ÖV ist relevant, sodass ein reibungsloser Fluss des Verkehrs möglich ist. Fast jede ÖV-Frage hat mit Raum und Raumplanung zu tun. Es braucht eine Gesamtbetrachtung der Verkehrssysteme: Langsamverkehr, ÖV, motorisierter Individualverkehr und Güterverkehr. Die diesbezüglichen Prinzipien und Konzepte werden im Richtplan festgelegt. Die Weichen für den Richtplan werden, auch in Koordination mit anderen Fragen, in der RUV gestellt – also dort, wo aktuell der ÖV behandelt wird. Mit der Schaffung einer separaten Kommission für den ÖV tut der Rat der Entwicklung des ÖV keinen Gefallen. Im Gegenteil: Man schafft mehr Schnittstellenprobleme, Koordinationsaufwand und Unklarheiten. Die Konzepte für die Verkehrssysteme, wovon der ÖV ein wichtiges Puzzleteil ist, sollten aus einem Guss entstehen. Das geschieht in der RUV und sollte dort verbleiben. Die FDP-Fraktion folgt dem Antrag des Büros des Kantonsrats auf Nichterheblicherklärung der Motion.

Andreas Lustenberger, Sprecher der ALG-Fraktion, hält fest, dass Zug beim öffentlichen Verkehr an einem entscheidenden Punkt steht – sogar an einem Wendepunkt. Eine kurze Rückblende: Vor über 130 Jahren – 1897 – stand der Kanton bereits einmal vor einer ähnlichen Situation. Zug lag damals verkehrsmässig im Niemandsland. Visionärinnen und Visionäre aus Politik, Wirtschaft und Bevölkerung haben

sich mit grosser Hartnäckigkeit für den Anschluss des Kantons an das nationale Bahnnetz eingesetzt. Dieser Entscheid war kein Selbstläufer, sondern umstritten, teuer und politisch anspruchsvoll. Aber er war richtig. Ohne den Anschluss wäre das starke wirtschaftliche Wachstum – die Erfolgsgeschichte des Kantons – nicht denkbar gewesen.

Man steht heute ebenfalls vor grossen Weichenstellungen für die nächsten Jahrzehnte: Zimmerberg-Basistunnel 2, Angebotskonzepte 2035 und 2040, massive Veränderungen bei den Pendlerströmen, Siedlungsentwicklung und Standortattraktivität. An der Ratssitzung Ende Januar wurde moniert, dass der Kanton zu wenig baue. Dies ist angesichts der bevorstehenden Bauprojekte von Privaten nicht der Fall: Äussere Lorzenallmend beim Choller – es entsteht ein neues Quartier mit Wohnraum für 2500 Personen und 3500 Arbeitsplätzen; Spinnerei-Areal in Baar: 450 Wohnungen und 5000 Quadratmeter zusätzlicher Gewerberaum; Unterfeld Süd: 400 Wohnungen und 1000 Arbeitsplätze. Der Rat hat sich im Rahmen der Richtplanrevision vor wenigen Jahren für das aktuelle Wachstum ausgesprochen. Kritische Voten kamen damals von links; die klare Mehrheit stimmte dem Wachstum aber zu. Der Votant mahnte bereits zum damaligen Zeitpunkt, dass bei einem derartigen Wachstum rasch eine umfassende Planung der Mobilität in Angriff genommen werden müsse. Was im Kanton in den nächsten Jahren und Jahrzehnten passiert, ist nicht einfach Courant normal – es ist nicht einfach der übliche politische Alltag. Man steht an einem Wendepunkt, der förmlich nach einer strategischen Zukunftspolitik schreit. Es braucht deshalb wieder eine ständige Kommission für öffentlichen Verkehr. Im Bericht des Büros des Kantonsrats ist sinngemäss festgehalten: Die Herausforderungen im öffentlichen Verkehr seien so gross, dass sie eine spezifische und vertiefte parlamentarische Begleitung rechtfertigten. Die ALG-Fraktion teilt diese Einschätzung ausdrücklich.

Der Regierungsrat argumentiert, Mobilität müsse als Gesamtsystem betrachtet werden. Das ist richtig – aber daraus folgt nicht, dass der öffentliche Verkehr keine eigenständige politische Aufmerksamkeit verdient. Im Gegenteil: Weil der ÖV das Rückgrat des Gesamtsystems ist, braucht er eine eigene Kommission, die sich kontinuierlich, fachlich und strategisch damit befasst. Die Argumentation, die Kommission habe von 2010 bis 2018 nur vier Geschäfte beraten, greift zu kurz. Die grosse Richtplanrevision und die anschliessende Mobilitätsdebatte fanden nach 2018 statt – es sei diesbezüglich den Vorrednern widersprochen. Seit dem Jahr 2018 hat sich tatsächlich massgeblich etwas verändert. Es kommt zudem immer auch auf die Verwaltung, die Regierung und die Mitglieder einer Kommission an, welcher strategische Rahmen in der Kommissionsarbeit gesetzt wird. In der Zuger Mobilität ist aber seit 2018 tatsächlich wenig geschehen: Zuerst gab es Workshops, in denen der ÖV zwecks Verständlichkeit mit «Hardware» und «Software» bezeichnet wurde. Im Richtplan wurden Grundsätze der Mobilität verankert, die beliebig und austauschbar sind. Und der neuste Streich sind – wie gehört – die von der Regierung im vergangenen Herbst durchgeführten Workshops zur Studie «ÖV Plus». Seit der Abschaffung der ÖV-Kommission und der Richtplananpassung ist viel Zeit ins Land gegangen – viel Zeit des produktiven Nichtstuns und mit einem bescheidenen Output. Dieser lautete – wie gehört – nach dem letzten Workshop zusammengefasst: «Dann machen wir halt mehr Bus.» Der Regierungsrat verschiebt strukturelle Ausbauentscheide auf später. Das mag verwaltungslogisch sein – politisch ist es aber eine Null-Vision für den Kanton und eine Gefahr für das Zuger Erfolgsmodell.

Wer den Wirtschaftsstandort stärken will, wer die Mobilität aller Zugerinnen und Zuger fördern möchte, wer Planungssicherheit für Gemeinden und Unternehmen will, wer die Klimaziele ernst nimmt, und wer verhindern will, dass man in zehn

Jahren sagt, «man hätte früher handeln müssen», der oder die muss sich heute für mehr parlamentarische und strategische Führung aussprechen. Der Votant war ebenfalls mehrere Jahre lang Mitglied der RUV, in welcher sehr gute Arbeit geleistet wird. Die RUV umfasst aber ein enorm grosses Aufgabengebiet. Es ist schwierig, sich zu allen Themen fachlich gut zu äussern, um selbigen genügend Raum zu verschaffen. Es wird keine Schnittstellenproblematik geben. Für den Bereich Strassenbau gibt es die Tiefbaukommission, die sich auch um andere Themen als den Strassenbau kümmert, aber die Schnittstellen sind geklärt. Dies wäre auch zwischen der RUV und einer ÖV-Kommission machbar. Der Rat muss in Sachen Mobilität das Heft wieder stärker in die Hand nehmen – so, wie er es auch früher gemacht hat, d. h., wie es die Menschen vor 130 Jahren getan haben. Sie hatten den Mut, gross zu denken. Diesen Mut schuldet der Rat den nächsten Generationen. Der Votant bittet die Ratsmitglieder, der Wiedereinführung einer ständigen Kommission für öffentlichen Verkehr zuzustimmen.

Thomas Meierhans meldet sich als neuer RUV-Präsident. Er unterstützt die Voten von Livio Bundi und Peter Letter. Zum Verkehr gehören der motorisierte Individualverkehr sowie der öffentliche Verkehr. Diese müssen zusammen betrachtet werden. Es stehen Herausforderungen wie Platzbedarf an, die an einem Ort beraten werden sollen. Deshalb ist die Thematik bei der RUV richtig.
Zu Beat Iten: Er hat gesagt, es sei falsch, dass der Regierungsrat mit pfannenfertigen Lösungen an den Rat gelange. Der Votant hat den Richtplan gelesen, und darin steht: «Der Regierungsrat erstattet dem Kantonsrat alle vier Jahre Bericht über den Stand der Richtplanung.» Das ist in der Vergangenheit leider nicht geschehen. Die Ratsmitglieder werden diesbezüglich vom Votanten hören, der die RUV als aktivere Kommission gestalten möchte, welche die Vorarbeiten der Regierung begleitet. Er bittet den Rat, dem Büro des Kantonsrats zu folgen und die Motion nicht erheblich zu erklären.

Stefan Moos spricht als Vertreter des Büros des Kantonsrats. Er dankt dem Rat für die engagierte Diskussion. Auch das Büro des Kantonsrats hat – wie dem Bericht zu entnehmen war – das Thema kontrovers diskutiert. Es gab auch mehrere Sitzungen aufgrund von Rückkommensanträgen.
Zu den Fraktionssprechenden: Tabea Estermann und Beat Iten haben ähnliche Argumente wie das Büro aufgeführt mit dem Unterschied, dass das Büro die Argumente anders gewichtet hat und, wenn auch knapp, die Ablehnung der Motion empfiehlt. Livio Bundi, Peter Letter sowie Thomas Meierhans haben auf die Wichtigkeit des Gesamtsystems Mobilität hingewiesen und die Schnittstellenproblematik angesprochen. Dieser Meinung folgte das Büro bzw. der Votant mit dem Stichentscheid. Andreas Lustenberger hat den Wendepunkt im ÖV vor über 100 Jahren angesprochen. Es gab damals Bewegungen, die hartnäckig blieben im Bestreben, Zug an das nationale Bahnnetz anzuschliessen. Der Votant folgt dem, bezweifelt aber, dass damals eine ständige Kommission die treibende Kraft für diesen guten Entscheid war. Ein letztes Argument: In seiner Funktion als Kantonsratspräsident macht sich der Votant nicht nur Freunde, wenn er Doppelsitzungen ansagt oder den Sitzungsbeginn am Morgen früher ansetzt. Wenn er eine zusätzliche neue ständige Kommission einführt, bedeutet das mehr Aufwand, zumindest für die Kommissionsmitglieder. Das allein rechtfertigt die Ablehnung einer Kommission nicht. Aber wenn man eine zusätzliche Kommission mit diesem Mehraufwand einführen wollte, dann müsste sie entsprechend mehr bringen. Die Themen können jedoch – wie vom RUV-Präsidenten gehört – in der RUV gesamtheitlich abgedeckt

und diskutiert werden. Der Votant bittet den Rat in diesem Sinn, der Empfehlung des Büros nachzukommen und die ÖV-Kommission nicht einzuführen.

➔ **Abstimmung 5:** Der Rat erklärt die Motion mit 50 zu 22 Stimmen bei 3 Enthaltungen nicht erheblich.

Die **Kantonsratsvizepräsidentin** übergibt den Vorsitz des Rats wieder an Kantonsratspräsident Stefan Moos.

1336 Traktandum 7.2: **Motion von Luzian Franzini, Klemens Iten, Anna Bieri, Ronahi Yener und Carina Brüngger zur Schaffung von Krebsvorsorge-Programmen im Kanton Zug**
Vorlagen: 3858.1 - 17988 Motionstext; 3858.2 - 18447 Bericht und Antrag des Regierungsrats.

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass der Regierungsrat folgende Anträge stellt:
1. Umwandlung in ein Postulat
2. Teilerheblicherklärung wie folgt:
   2.1. Erheblicherklärung im Sinne davon, dass der Regierungsrat eingeladen wird, ein Dickdarmkrebs-Screening in der Form des Blut-im-Stuhl-Tests FIT kombiniert mit Dickdarmspiegelungen bei positiven Stuhlproben einzuführen und innert zwei Jahren ab Einführung im Sinne der obigen Ausführungen Bericht zu erstatten;
   2.2. Nichterheblicherklärung im Sinne davon, dass ein Mammografie-Screening vorderhand nicht eingeführt wird, der Regierungsrat jedoch in seinem Bericht zum Dickdarmkrebs-Screening erneut die Einführung des Mammografie-Screenings prüfen soll.

Luzian Franzini spricht als Vertreter der Motionierenden. Die Motion verlangt nichts Radikales, sondern etwas, das in 19 von 26 Kantonen längst bewährte Realität ist: eine organisierte und qualitätsgeprüfte Krebsvorsorge, dies für die Bevölkerung des Kantons Zug. Der Regierungsrat – es sei ihm für Bericht und Antrag gedankt – schlägt vor, die Motion nur teilerheblich zu erklären. Das Darmkrebs-Screening soll kommen – ein wichtiger und richtiger Schritt. Doch betreffend Brustkrebs, der häufigsten Krebserkrankung bei Frauen, soll mit einem Screening zugewartet werden. Das eine tun und das andere nicht lassen: Es braucht beide Elemente des Vorstosses. Der gesundheitliche Nutzen ist keine Glaubensfrage mehr, sondern Fakt. In einer aktuellen Studie eines Luzerner Spitals wurden über 21’000 Brustkrebsfälle verglichen. Das Resultat ist statistisch hoch signifikant und zeigt: Tumore, die in einem organisierten Screening-Programm entdeckt werden, sind im Durchschnitt kleiner, und der Lymphknotenbefall ist weniger ausgeprägt. Das ist kein moderater Effekt. Es bedeutet: schonendere Behandlungen, weniger Mastektomien, weniger Chemotherapien und bessere Heilungschancen. Die beste Antwort auf die Risiken ist ein organisiertes Programm, innerhalb dessen alle Frauen des Kantons in regelmässigen Abständen zur Vorsorgeuntersuchung eingeladen werden und dessen Kosten der Kanton deckt. Der Regierungsrat stellt dem die Gefahr von Überdiagnosen als Hauptargument entgegen. Doch was sind die Alternativen? Die aktuelle Situation im Kanton ist ein Wildwuchs an Screenings – unkoordiniert, ohne einheitliche Qualitätskontrolle und sozial ungleich verteilt. Diejenigen, die es sich

leisten können, machen eine Vorsorgeuntersuchung, die anderen nicht. Ein organisiertes Programm ermöglicht das, was auch der Regierungsrat unterstützt: eine systematische Qualitätssicherung und eine transparente, ehrliche Aufklärung über Nutzen und Risiken. Nichtstun löst dieses Problem nicht, sondern überlässt die Betroffenen einem unfairen Flickenteppich. Der Zugang zu moderner Prävention soll zudem nicht vom Wohnkanton abhängen. Es ist nicht vermittelbar, dass der finanziell leistungsfähigere Kanton Zug seiner Bevölkerung eine Vorsorge vorenthält, die Kantone mit deutlich weniger Ressourcen längst als selbstverständlich ansehen. Das Argument der fehlenden Verwaltungskapazitäten ist vorgeschoben. Der Vorstoss nennt keine harten Fristen. Er will eine zeitnahe Umsetzung, die mit den vorhandenen Ressourcen kompatibel ist. Auch wenn dies mehr Stellenprozente in der Gesundheitsdirektion bedeutet, rechnet es sich aus Sicht der Steuerzahlerinnen und Steuerzahler. Prävention ist eine Kernaufgabe der Gesundheitsversorgung und führt nachweislich zu tieferen Gesundheitskosten aufgrund von weniger schlimmen Krankheitsverläufen.
Eine Teilerheblicherklärung ist eine politische Entscheidung mit realen Folgen für die Menschen im Kanton. Sie bedeutet eine Verzögerung von mindestens zwei Jahren – zwei Jahre, in denen Tumore zu spät entdeckt werden und Therapien für Frauen im Kanton Zug belastender ausfallen als in Luzern, Bern oder Graubünden. Man darf sich nichts vormachen: Mit einem Ja zu dieser Motion wird der Krebs nicht aus der Welt geschafft. Familien werden durch diese Krankheit weiterhin auseinandergerissen, und sie werden Schicksalsschläge erleiden. Aber – und das ist der entscheidende Punkt der heutigen Debatte – der Rat kann dafür sorgen, dass der eine oder andere Schicksalsschlag weniger brutal ausfällt. Er kann die Chance erhöhen, dass eine Diagnose früher kommt, eine Therapie erträglicher wird und die Prognose sich massiv verbessert. Der Rat kann Krebserkrankungen nicht verhindern, aber er kann mit diesem Entscheid dem einen oder anderen Menschen die Chance auf ein Weiterleben geben. Die gesetzliche Grundlage ist da. Die Motionierenden wehren sich deshalb auch nicht gegen eine Umwandlung in ein Postulat. Darmkrebs- und Brustkrebs-Screenings müssen kommen. Der Nutzen ist mit einer Studie aus der Zentralschweiz aktuell und lokal bestätigt. Die Unterstützung durch Fachexpertinnen und -experten liegt auf dem Tisch. Es braucht jetzt politische Klarheit. Der Votant bittet den Rat, Verantwortung zu übernehmen, und stellt im Namen der Motionärinnen und Motionäre den **Antrag,** die Motion oder das Postulat erheblich zu erklären – für eine moderne, gerechte und vor allem menschliche Gesundheitspolitik.

Ronahi Yener, Mitmotionärin und Sprecherin der SP-Fraktion, dankt der Regierung für die Beantwortung des Vorstosses. Die Regierung stellt die Anträge, die Motion in ein Postulat umzuwandeln und dieses nur teilerheblich zu erklären. Das Darmkrebs-Screening soll eingeführt werden, beim Mammografie-Screening hingegen soll vorerst zugewartet werden, und es soll später nochmals geprüft werden.
Die Motionierenden begrüssen ausdrücklich, dass der Regierungsrat das Darmkrebs-Screening einführen will. Das ist ein wichtiger Schritt in der Prävention. Aber die Motion fordert bewusst beides, wofür es gute Gründe gibt. Brustkrebs ist die häufigste Krebserkrankung bei Frauen in der Schweiz: Jede neunte Frau ist betroffen. Rund die Hälfte der Erkrankten ist unter 64 Jahre alt und steht mitten im Berufs- und Familienleben. Der Regierungsrat schreibt, ein systematisches Mammografie-Screening könne die Mortalität senken. Gleichzeitig stützt er sich auf den Bericht des Swiss Medical Board (SMB) von 2013. Seither haben zahlreiche Kantone praktische Erfahrungen gesammelt – St. Gallen, Graubünden, Bern, Solothurn, Tessin und andere. Die Resultate sind klar: mehr Frühdiagnosen, weniger fortgeschrittene

Tumore, eine Reduktion der brustkrebsspezifischen Sterblichkeit. Auch die Krebsliga spricht sich klar für organisierte Programme aus.
Mammografien finden aktuell auch im Kanton Zug statt – aber opportunistisch, d. h. ohne systematische Einladung, ohne garantierte Doppelbefundung, ohne einheitliche Qualitätsstandards. Ein organisiertes Programm verbessert diese Punkte: Qualität, professionelle Begleitung, weniger falsch-positive Befunde und ein strukturierter Umgang mit Überdiagnosen. Hinzu kommt die Zugangsgerechtigkeit: Prävention darf nicht vom Informationsstand oder vom finanziellen Spielraum abhängen. In organisierten Programmen werden Frauen aktiv eingeladen, die Untersuchung ist freiwillig, aber die Entscheidung ist informiert und unabhängig von der Franchise. Prävention rettet nicht nur Leben, sie spart – wie gehört – auch Kosten.
Formell ist es korrekt: Die gesetzliche Grundlage besteht bereits. Aber eine Motion ist verbindlicher. Sie setzt ein klares politisches Signal. Die Motionierenden gehen mit dem Festhalten an der Erheblicherklärung inklusive Mammografie-Screening kein grosses Risiko ein. Es geht ihnen nicht um Symbolpolitik. Entscheidend sind die Erheblicherklärung und die konkrete Umsetzung. Sollte sich im Rat eine Mehrheit für den Weg über ein Postulat abzeichnen, wäre das – wie gehört – keine Katastrophe. Aber das Ziel muss klar bleiben: Die Einführung eines Mammografie-Screenings darf nicht auf unbestimmte Zeit vertagt werden. Ein finanzstarker Kanton sollte auch in der Prävention Verantwortung übernehmen. Am Ende geht es um Menschen: um Frauen, um Ehepartnerinnen, Mütter, Töchter – und um die Frage, ob der Rat heute den politischen Willen zeigt, die Heilungschancen von Betroffenen zu verbessern. Die SP-Fraktion unterstützt die Erheblicherklärung der Motion.

Klemens Iten, Mitmotionär, spricht für die GLP-Fraktion. Politik bedeutet oft, Vorsorge für die Zukunft zu treffen. Im Rat wird heute ein überparteilicher Vorstoss zur Einführung von Krebsvorsorgeprogrammen beraten. Ziel ist – wie gehört –, die Früherkennung zu stärken und damit Leben zu retten. Die Regierung unterstützt nur die Einführung des Darmkrebs-Screenings. Die GLP-Fraktion begrüsst dies ausdrücklich und dankt der Regierung für Bericht und Antrag. Es ist nicht davon auszugehen, dass dieser Teil im Rat bestritten wird. Die GLP-Fraktion setzt sich darüber hinaus für ein flächendeckendes Brustkrebs-Screening ein und votiert für die Erheblicherklärung der Motion. Heute liegt es an den Frauen selbst, eine Mammografie zu veranlassen. Dies geschieht meist über die Gynäkologin und setzt Information und Eigeninitiative voraus. Ein durch den Kanton organisiertes Brustkrebs-Screening schafft einen niederschwelligen Zugang und erreicht auch Frauen, die sonst keine Vorsorge in Anspruch nehmen. Beim Brustkrebs-Screening mittels Mammografie sind die Auswirkungen von Überdiagnosen und falsch-positiven Befunden nicht zu vergessen. Diese auch vom Regierungsrat vorgebrachte Kritik kann aber mit einem Screening-Programm angegangen werden: mittels Qualitätskontrollen, flächendeckenden, regelmässigen Untersuchungen sowie definierten Prozessen bei positiven Befunden. Genau dort setzt ein kantonales Brustkrebs-Screening an. Die Kritik des Regierungsrats greift also zu kurz. Neben dem Gesundheitseffekt senken entsprechende Programme nachweislich die Kosten. Daran ändert die Antwort des Regierungsrats nichts. Wichtiger noch: Systematische Mammografie-Screenings senken die Mortalität bei Brustkrebs.
Der Regierungsrat stützt sich vor allem auf den Bericht des Swiss Medical Board (SMB) von 2013. Der Votant zitiert: «[Aus] Sicht der Sektion HTA (Health Technology Assessment) des BAG [hat] der negative Befund des SMB aus dem Jahr 2013 nach wie vor Gültigkeit.» Er sei deshalb noch gültig, weil das BAG von einem neuen HTA absieht, was wohl Teil der Anfrage des Kantons beim BAG war. Es greift jedoch nicht nur zu kurz, sich darauf zu stützen, sondern ist fast irreführend: Bereits 2014 –

unmittelbar nach dem Swiss-Medical-Board-Bericht – schrieb das BAG: «Der kürzlich publizierte Bericht des SMB bringt hierzu keine neuen Fakten. Das Bundesamt für Gesundheit hält – im Einklang mit der WHO und zahlreichen europäischen Ländern – an seinen Screening-Empfehlungen fest.» Denn in Abwägung aller Faktoren haben viele Länder, wie auch die Schweiz, entschieden, systematische Früherkennungsprogramme einzuführen.
Kurz: Ein Mammografie-Screening ist wirksam, zweckmässig und wirtschaftlich – sagt auch der Bund. Deshalb vergüten es die Krankenkassen, und deshalb haben es die meisten Kantone eingeführt. Die Regierung des Kantons Uri stützte sich bei einer ähnlichen Motion interessanterweise auch auf den SMB-Bericht von 2013, kam aber zu einem anderen Schluss als die Zuger Regierung. So hat der Urner Landrat Anfang des Monats die Einführung des Brustkrebs-Screenings beschlossen; dies, weil die Erfahrungen seit 2013 in den meisten Kantonen sowie neuere Studien positive Erfahrungen zeigen: längere Überlebenszeit, klare Reduktion der Sterblichkeit, häufigere Früherkennung von Brustkrebs. Zum Argument der fehlenden Ressourcen beim Kanton ist zu sagen: Andere, kleinere Kantone bringen das auch hin. Die GLP-Fraktion votiert aus diesen Gründen für die Erheblicherklärung und bittet den Rat, es ihr gleichzutun.

Anna Bieri teilt mit, dass die Mitte-Fraktion in der Antwort des Regierungsrats positive Aspekte erkennt. Sie dankt für die positive Aufnahme der Motion und die versprochene Umsetzung eines Dickdarmkrebs-Screenings. Der Kanton tut damit einen wichtigen Schritt für seine Bevölkerung. Das Screening gibt es nicht gratis: Für «Prävention statt Behandlung» und für das Wohlergehen der Bevölkerung ist die Mitte-Fraktion bereit, diesen Weg mit allen, insbesondere auch den finanziellen, Konsequenzen zu unterstützen.
Die Votantin war ob der Haltung des Regierungsrats beim Brustkrebs-Screening enttäuscht. Die Zahlen sprechen für sich: Die Teilnahme an Brustkrebs-Früherkennungsprogrammen rettet Leben. Die Ratsmitglieder kennen die beeindruckenden und bestechenden Zahlen. Die Votantin verzichtet auf weitere Ausführungen dazu. Sie hat ein 18-jähriges Postulat von alt Kantonsratspräsidentin Monika Barmet gefunden, die Brustkrebs-Screenings forderte. Immerhin ist die Antwort der heutigen Regierung bedeutend kooperativer. Aber das Versprechen, dereinst wieder darüber zu diskutieren, reicht der Mitte-Fraktion nicht. Wenn es für eine praxistaugliche, substanziell bessere Einführung eine Staffelung der beiden Programme braucht, soll gestaffelt werden. Man will eine gute und funktionierende Umsetzung. Aber die Zusage, *dass* die Einführung kommt, muss heute definitiv erfolgen.
Nichtwissen schützt vor Krankheit nicht. Wissen hingegen verhindert heftige Behandlungen und viel Leid für die Betroffenen. Die «Vorfahren» der heutigen Ratsmitglieder hätten damals besser auf Monika Barmet gehört. Der Rat bekommt heute eine zweite Chance; diese muss er ergreifen und nicht auf die dritte warten. Die Mitte-Fraktion empfiehlt die Erheblicherklärung des Vorstosses und stimmt der Umwandlung in ein Postulat zu. Sie vertraut der Regierung und insbesondere dem Gesundheitsdirektor, dass er ein voraussichtlich so breit abgestütztes, wichtiges Anliegen auch als Postulat umgehend an die Hand nimmt und zur vollen Zufriedenheit des Parlaments umsetzt.

Emil Schweizer, Sprecher der SVP-Fraktion, hält das Votum für Esther Monney, die krankheitshalber abwesend ist. «Vorbeugen ist besser als heilen», besagt ein Sprichwort, oder anders ausgedrückt: Prävention ist gerade bei Krebserkrankungen enorm wichtig. Zum konkreten Vorstoss: Die SVP-Fraktion stimmt der Umwandlung der Motion in ein Postulat zu. Die Einführung eines Dickdarmkrebs-Screenings mit-

tels FIT-Test ist medizinisch sinnvoll, praxiserprobt, ressourcenschonend und ermöglicht wertvolle Erfahrungen mit organisierten Screening-Programmen.
Beim Brustkrebs-Screening sieht es anders aus. Es gibt unterschiedliche fachliche Einschätzungen über den Nutzen resp. die Genauigkeit der Resultate des Brustkrebs-Screenings. Zum einen gibt es den Bericht des Regierungsrats, zum anderen gibt es einige Presseartikel, und der Rat hat verschiedene Mails zu diesem Thema erhalten. Die SVP-Fraktion erachtet das schrittweise Vorgehen des Regierungsrats als richtig, gerade weil die Informationen dazu unterschiedlich sind. Gestützt auf die Erfahrung aus dem Dickdarmkrebs-Screening-Programm sowie auf hoffentlich neue Erkenntnisse zum Brustkrebs-Screening, soll über die Einführung eines Brustkrebs-Screening-Programms erst in einem zweiten Schritt entschieden werden. Die SVP-Fraktion ist somit für die Teilerheblicherklärung im Sinn des Regierungsrats.
Der Votant erlaubt sich eine Bemerkung zu den vorangegangenen Voten und gibt in diesem Zusammenhang seine Interessenbindung bekannt: Seine Mutter hatte zweimal Brustkrebs. Er weiss also ein bisschen, worum es geht, aber weder er noch die Ratsmitglieder sind Spezialisten, auch die Regierung nicht. Auch zu wenig klar erwähnt wurde, dass es in Fachkreisen grosse Diskussionen über das Brustkrebs-Screening und dessen Sinn gibt. Der Votant verweist auf zwei Artikel im «Beobachter», den er als Zeitschrift mit fundierten Artikeln erachtet. Demnach ist nicht jedes präventive Screening sinnvoll; es kann auch negative Auswirkungen haben. Die SVP-Fraktion ist nicht der Meinung, ein Brustkrebs-Screening sei völlig sinnlos – aber es ist auch nicht das Allheilmittel. Einige Studien unter vielen halten fest, dass das Screening nicht unbedingt zu weniger Todesfällen oder Erkrankungen führt.

Carina Brüngger, Mitmotionärin und Sprecherin der FDP-Fraktion, dankt der Regierung für die Beantwortung der Motion. Die Antwort des Regierungsrats zum Thema Brustkrebs-Screening ist enttäuschend und bezieht sich auf veraltete Fakten und Studien. Der Regierungsrat stützt sich auf einen Bericht aus dem Jahr 2013. Wer an der Informationsveranstaltung des Kantonsspitals Zug war, hat den Vortrag von Frau Prof. Dr. med. Obmann gehört. Der Fortschritt ist beeindruckend. Auswertungen aus der Ostschweiz belegen zudem, dass frühere Diagnosen weniger aggressive Behandlungen und eine bessere Lebensqualität bedeuten. Bei Diagnose innerhalb eines Früherkennungsprogramms befinden sich 64 Prozent der Tumore im Stadium I. Ausserhalb von Programmen werden dagegen 11 Prozent mehr Diagnosen in den späten Stadien III und IV gestellt – mit deutlich tieferen Heilungschancen.
Der Regierungsrat hebt hervor, dass sich in Zug die Frauen auch ohne Screening-Programm regelmässig untersuchen lassen. Diese opportunistischen Screenings ohne Qualitätssicherung bergen genau die Risiken, vor denen die Regierung warnt: Gefahr von mehr falsch-positiven Befunden, falsche Sicherheit bei negativem Bescheid, keine Qualitätsstandards. Organisierte Programme hingegen bieten höchste Qualitätsstandards, Doppelbefundung durch spezialisierte Fachärzte und eine minimale Strahlenbelastung. Die Mortalität in den Kantonen, in denen die Screenings durchgeführt werden, ist ausserdem tiefer als in denjenigen ohne Screenings – egal ob es sich um Darmkrebs oder Brustkrebs handelt.
Drei von vier Darmkrebsbetroffenen sind Männer, beim Brustkrebs hingegen sind es praktisch nur Frauen. Der Regierungsrat empfiehlt das eine Screening, welches vor allem Männer schützt – und lehnt dasjenige ab, das fast ausschliesslich Frauen betrifft. Diese unterschiedliche Gewichtung beeinträchtigt klar die gesundheitliche Vorsorge von Frauen.
Fazit: Da gemäss Regierungsrat die gesetzliche Grundlage bereits besteht, ist davon auszugehen, dass das Anliegen mit der Umwandlung in ein Postulat schneller umge-

setzt werden kann. Die FDP-Fraktion folgt diesbezüglich dem Regierungsrat und stimmt für die Umwandlung in ein Postulat. Die Fraktion ist nicht mit der Teilerheblicherklärung einverstanden. Die fehlenden Ressourcen sind kein stichhaltiges Argument, zumal die gesetzliche Grundlage bereits besteht. Es geht schliesslich um Menschenleben. Deshalb folgt die FDP-Fraktion einstimmig dem Antrag auf Erheblicherklärung.

Andreas Lustenberger dankt den Motionärinnen und Motionären im Namen der ALG-Fraktion für den wichtigen Vorstoss sowie dem Regierungsrat für die Antwort. Die ALG-Fraktion stimmt dem Antrag der Regierung beim Thema Darmkrebsfrüherkennung zu und ist von der Antwort bezüglich Brustkrebsfrüherkennung enttäuscht. Brustkrebs betrifft zu 99 Prozent Frauen. Jährlich gibt es schweizweit fast 7000 Neuerkrankungen und 1000 Todesfälle. Der Vorstoss verlangt, dass Frauen ab 50 alle zwei Jahre eine kostenlose Mammografie in Anspruch nehmen dürfen – freiwillig, wie es bereits in vielen Kantonen praktiziert wird. Eine frühe Diagnose von Krebs ist essenziell für den Behandlungserfolg. Wird Brustkrebs in einem frühen Stadium erkannt, steigen die Heilungschancen deutlich, und die Behandlung kann in vielen Fällen schonender erfolgen. Zudem wird durch die regelmässige Teilnahme an Brustkrebs-Früherkennungsprogrammen das Sterblichkeitsrisiko um 20 bis 30 Prozent gesenkt. Der Regierungsrat begründet seine ablehnende Haltung mit dem Resultat einer Nachfrage beim Bundesamt für Gesundheit (BAG) zu einer veralteten Studie. Sowohl die Krebsliga wie auch weitere Organisationen – wie die Ratsmitglieder den Schreiben entnehmen konnten – setzen sich für Früherkennungsprogramme bei Brustkrebs ein und untermauern dies mit aktuellen Studien und Zahlen. Der Votant bittet den Rat, sich sowohl für die Früherkennung bei Darmkrebs wie auch bei Brustkrebs auszusprechen. Mit diesem Entscheid kann der Rat die Gesundheit aller Zugerinnen und Zuger aktiv verbessern, das Sterberisiko senken und eine bessere Behandlung ermöglichen. Die ALG-Fraktion ist für die Erheblicherklärung der Motion.

Jean Luc Mösch bezieht sich auf das Votum von Emil Schweizer, dessen Mutter betroffen war. Im Jahr 1977 hat die Mutter des Votanten ebenfalls die Diagnose Brustkrebs bekommen. Im selben Wohnquartier waren vier Mütter betroffen. Die Mütter von zwei «Gspänli» sind leider daran gestorben. Der Votant kann sich gut daran erinnern: Es war eine traurige Situation. Seiner Mutter wurde die Brust amputiert. Das führte zu Depressionen und ist ein schwieriges Thema in der Nachbehandlung. Als erwachsener Mensch erkennt der Votant heute die Komplexität, die von Scham über Zurückstellung im Wertegefühl gegenüber dem Lebenspartner bis zu Weiterem reicht. Es ist unheimlich wichtig, dass man die Früherkennung jetzt angeht und stützt und nicht irgendwann. Aus der Sichtweise eines Betroffenen hat der Votant bereits das Postulat von Monika Barmet positiv aufgenommen. Unterdessen wurden auch einer guten Kollegin des Votanten beide Brüste abgenommen, da es nicht anders ging. Früherkennung ist unheimlich wichtig. Der Votant bittet den Rat, die Umwandlung der Motion in ein Postulat zu unterstützen, damit Bewegung hineinkommt, und das Postulat erheblich zu erklären. Er dankt dem Rat für die Unterstützung der Betroffenen und der Frauen, auch im Gedanken an die Angehörigen.

Vroni Straub legt ihre Interessenbindung offen: Sie ist Hebamme und arbeitet Teilzeit in einer gynäkologischen Praxis. Das Personal in der Praxis ist leider je länger, desto mehr mit dem Thema Brustkrebs konfrontiert – und leider immer mehr auch bei jüngeren Frauen. Eine frühe Erkennung, d. h. bevor der Tumor tast-

bar ist oder Beschwerden verursacht, ist wichtig, weil bessere Heilungschancen bestehen und auch für den Kanton weniger Folgekosten anfallen. Studien in der Schweiz zeigen deutlich höhere Überlebenschancen bei Brustkrebs für Frauen in Kantonen *mit* Screening-Programmen. Zug sollte diesbezüglich nicht rückschrittlich sein, sondern ein Statement für die Frauengesundheit abgeben. Es ist auch wenig sinnvoll, nur ein opportunistisches Screening bei Frauen mit einer Risikoanamnese durchzuführen. Nur 5 Prozent der Mammakarzinome haben eine genetische Disposition – alle anderen entstehen einfach so. Im Weiteren ist die Argumentation des Regierungsrats zum Endpunkt Letalität nicht mehr zeitgemäss. Frauen haben einen Anspruch auf Früherkennung nicht deshalb, weil sie nicht an Brustkrebs sterben sollen, sondern weil damit eine bessere Prognose und eine schonendere Therapie verbunden sind. Es kann nicht erstrebenswert sein, den Brustkrebs erst dann zu suchen, wenn man etwas tasten kann. Gemäss einer Studie der WHO muss von einer Zunahme der Mammakarzinome von 40 Prozent bis in das Jahr 2040 ausgegangen werden – d. h. ein Thema, das heute eine hohe Relevanz für die Frauengesundheit hat, wird sich noch weiter verschärfen. Die Votantin ersucht den Rat aus diesen Gründen, den Frauen im Kanton Zug die gleichen Chancen zu bieten wie in anderen Kantonen und deshalb das Postulat auch im Bereich Mamma-Screening erheblich zu erklären.

Gesundheitsdirektor **Andreas Hausheer** dankt dem Rat für die in weiten Teilen sachliche Diskussion. Gewisse Voten und Mails, die im Vorfeld kursierten, haben ihn betreffend die Diskussion vorsichtig gemacht. Es ist richtig: Zug ist einer der wenigen Kantone, die noch kein entsprechendes Programm haben. Das hat nicht zuletzt – wie gehört – mit einem Entscheid des Rats vom 26. Juni 2008 zu tun. Das Postulat von alt Kantonsrätin Monika Barmet wurde damals mit 48 zu 10 Stimmen abgelehnt. Dannzumal hat sich keine Fraktion für das Screening ausgesprochen. Das ist der Hintergrund, warum – unter anderem – das Screening-Programm im Kanton Zug bisher nicht eingeführt wurde.
Der Regierungsrat hat sich die Aufgabe nicht leicht gemacht – wenn jemand das Gefühl hat, dem sei nicht so, ist das zurückzuweisen. Das Thema ist für den Regierungsrat zu wichtig. Im Weiteren ist es entschieden zurückzuweisen, wenn im Rat suggeriert wird, dass Männer und Frauen gegeneinander ausgespielt werden sollen. Es ist, gelinde gesagt, eine Frechheit, dies dem Regierungsrat zu unterstellen. Die Regierung hat eine umfassende und faktenbasierte Auslegeordnung vorgenommen, die unterschiedliche fachliche Einschätzungen benennt. Sie hat Vor- und Nachteile ausgeführt, diese gewichtet und ihren Antrag nachvollziehbar, transparent und am praktisch Umsetzbaren orientiert begründet. Ein Votant hat gesagt, dass es bezüglich des Brustkrebs-Screenings immer noch unterschiedliche Einschätzungen gebe. Von der SP-Fraktionssprecherin wurde suggeriert, das Brustkrebs-Screening würde auf unbestimmte Zeit verschoben. Das stimmt nicht. In Bericht und Antrag ist festgehalten, dass es der Regierungsrat nicht auf unbestimmte Zeit verschieben will. Er will nicht das eine tun und das andere lassen. Der Bericht ist länger als andere, aber sachlich fundiert, und die Ratsmitglieder werden gebeten, diesen zu lesen. Der Regierungsrat macht deutlich darauf aufmerksam, dass es Ressourcen braucht. Es muss nicht so teuer werden wie im Kanton Aargau, dessen Rat im Jahr 2018 eine entsprechende Motion überwiesen und mit einem Verpflichtungskredit über 12,4 Mio. Franken für zehn Jahre verknüpft hat. Der Kanton Zug wird das günstiger hinbekommen, aber die Ressourcenfrage muss klar und deutlich auf den Tisch kommen. Das Budget wird einmal wirksam sein, und dann muss man wissen, wovon die Rede ist.

Zum Bericht des Swiss Medical Board (SMB) resp. der heutigen Sektion Health Technology Assessment (HTA) des Bundes: Es ist stimmt, dass es viele verschiedene Studien gibt. Der Regierungsrat hat sich die Mühe gemacht, sich auf eine neutrale Studie abzustützen und nicht auf eine von einer Interessengruppe in Auftrag gegebene. Das HTA ist nicht irgendeine Institution – es gehört zum BAG, das im EDI angesiedelt ist, welches zu Bundesrätin Baume-Schneider gehört. Der Bericht des Bundesrats vom 14. Januar 2026 zeigt, dass die Sektion HTA des BAG eine Gesundheitstechnologie aus verschiedenen Perspektiven beleuchtet. Als zentraler Bestandteil der Überprüfung werden der Nutzen und die Kosten bzw. die Kostenwirksamkeit inkl. der Kostenfolgen einer Technologie usw. bestimmt. Der Vorwurf, der Regierungsrat hätte sich auf irgendeine Institution abgestützt, die etwas zusammenspinnt, stimmt nicht. Dies wurde im Bericht des Regierungsrats auch entsprechend ausgeführt.
Aufgrund der Voten ist von einer Erheblicherklärung auszugehen. Der Regierungsrat – dies sei der Transparenz halber gesagt – wird seine Aufgabe danach wie folgt verstehen: Es wird zuerst das Darmkrebs-Screening eingeführt und danach das Brustkrebs-Screening. Es wird eine gestaffelte Einführung geben, sodass Erfahrungen gesammelt werden können und es letztlich schneller gehen wird, als wenn zwei Programme gleichzeitig aufgebaut würden. Der Gesundheitsdirektor dankt für die Diskussion.

Der **Vorsitzende** fragt bei Ronahi Yener nach, ob sie im Namen der SP-Fraktion den Antrag gegen die Umwandlung der Motion in ein Postulat gestellt habe.

Ronahi Yener bestätigt, dass sie den **Antrag** gestellt hat.

➔ **Abstimmung 6:** Der Rat beschliesst mit 55 zu 23 Stimmen, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

➔ **Abstimmung 7:** Der Rat erklärt das Postulat mit 66 zu 11 Stimmen bei 1 Enthaltung erheblich.

1337 Traktandum 7.3: **Postulat der ALG-Fraktion betreffend Raumentwicklung und Nacht**
Vorlagen: 3883.1 - 18050 Postulatstext; 3883.2 - 18428 Bericht und Antrag des Regierungsrats.

Der **Vorsitzende** hält fest, dass der Regierungsrat beantragt, das Postulat nicht erheblich zu erklären.

Beni Wattenhofer, Sprecher der Postulantin, dankt der Regierung für den Bericht und Antrag. Der Inhalt lässt sich salopp in einem Satz zusammenfassen: «Wir könnten zwar, aber wir wollen nicht, und eigentlich sind andere dafür zuständig.» Der Regierungsrat argumentiert, dass die rechtlichen Grundlagen bereits vorhanden sind und die Gemeinden via Schutzzonen aktiv werden können. Das ist formell zwar richtig, geht aber an der Absicht des Postulats völlig vorbei. Denn erstens hält sich Licht nicht an Gemeindegrenzen, sodass die Festlegung von Dunkelzonen auf rein kommunaler Ebene in einem so kleinräumigen Kanton wie Zug schlicht nicht zielführend ist. Wenn die Gemeinde A ein Lichtschutzkonzept hat und konsequent

umsetzt, aber in der Gemeinde B 200 Meter weiter die Fassaden in den Nachthimmel strahlen, ist der Effekt für Mensch, Tier und das Landschaftsbild gleich null. Zweitens ist der Regierungsrat auf das zentrale Anliegen, durch einen Eintrag im kantonalen Richtplan die schleichende Aufhellung zu vermeiden, gar nicht eingegangen, sondern beschränkt sich auf allgemeine Erläuterungen zur Bewilligungspraxis. Und drittens lässt die Antwort der Regierung den Willen vermissen, mit gutem Beispiel voranzugehen. Exemplarisch hätte dargelegt werden können, dass bereits heute ausserhalb von Bauzonen keine Strassenbeleuchtungen vorgesehen sind. Die Postulantin wollte eine fundierte Auslegeordnung mit Informationen dazu, wo die dunklen Landschaften und die Korridore sind und wie diese effektiv durch Pufferzonen geschützt werden können. Wenn die Grundlagen für diese Auslegeordnung noch nicht vorhanden sind, dann soll ein Postulat nicht einfach nicht erheblich erklärt, sondern die Beantwortung nachgeliefert und der Bericht ergänzt werden. Es braucht eine kantonale Übersicht darüber, wo es viele Lichtemissionen und wo es dunkle Landschaften gibt, und konkrete Möglichkeiten für eine Verankerung dieser Dunkelzonen im kantonalen Richtplan. Zudem müssen Massnahmen definiert werden, wie der Kanton zum Vorbild für die Vermeidung von Lichtemissionen ausserhalb von Bauzonen werden kann. Es geht bei diesem Vorstoss nicht um die Frage, wer sich um Massnahmen gegen Lichtemissionen bemüht, sondern wie entsprechende Zonen ausgeschieden und Massnahmen ausgearbeitet werden können. Der Bericht und Antrag der Regierung ist deshalb noch unvollständig, und die ALG-Fraktion lädt den Rat ein, der Regierung die benötigte Zeit für eine ausführliche Beantwortung aus kantonaler Sicht zu geben, und stellt den **Antrag,** das Postulat erheblich zu erklären und nicht abzuschreiben.

Martin Zimmermann, Sprecher der GLP-Fraktion, dankt der Postulantin für die Eingabe und der Regierung für die Beantwortung. Die Probleme sind bekannt, und die Bestrebungen zur Reduktion der Lichtverschmutzung begrüssenswert. Es verwundert immer wieder, wie viele Beleuchtungen in undifferenzierte Richtungen unnötigerweise die halbe oder gar die ganze Nacht leuchten. Auch wenn man Faktoren wie die öffentliche Sicherheit oder Vandalismusprävention berücksichtigt, gibt es noch viel Verbesserungspotenzial, was sich, wenn auch minimal, auch positiv auf die Energiewende auswirken würde. Die GLP-Fraktion geht aber mit den Argumenten der Regierung konform: Die gesetzlichen Grundlagen sind vorhanden, und in der Pflicht sind vor allem die Kommunen, die Massnahmen zu definieren und Angebote zu gestalten. Es besteht kein Mangel an Gesetzen, sondern an Umsetzung. Als liberale Partei ist die GLP bestrebt, auf neue Gesetze zu verzichten, wenn andere Wege zielführend sind. Aus diesem Grund erklärt die GLP-Fraktion die Vorlage nicht erheblich, bietet in den Gemeinden aber immer Hand, wenn es darum geht, gute kommunale Massnahmen zu definieren und umzusetzen.

Erich Grob, Sprecher der Mitte-Fraktion, hält fest, dass das Thema Lichtemissionen nicht neu ist. Es ist ein Problem, das sowohl bewohnte Gebiete wie auch Naturräume vermehrt betrifft und unbestrittenermassen massiv zugenommen hat. Man nennt es auch Lichtverschmutzung, da es negative Auswirkungen auf Menschen und Natur hat. Die Postulierenden fordern Vorgaben im kantonalen Richtplan, wie sie die Kantone Schaffhausen und Thurgau schon umgesetzt haben. Auch in Zürich wurde ein entsprechender Vorstoss eingereicht. Im Kanton Zug haben die Gemeinden auf kommunaler Ebene bereits heute die Möglichkeit, Gebiete auszuscheiden, in denen ein definierter Einsatz von Licht zugelassen wird. Macht eine Gemeinde von dieser Möglichkeit Gebrauch, muss dies durch den Souverän mittels Abstimmung bestätigt werden – das ist gelebte Demokratie.

Der Sicherheitsaspekt darf nicht ausser Acht gelassen werden, was zu Interessenskonflikten führen kann. Dabei geht es nicht nur um das Licht per se, sondern auch darum, wann welche Art von Beleuchtung eingesetzt wird. Beispiele dafür sind die Bevorzugung von warmweissem Licht, die Begrenzung der Beleuchtungsdauer, die Modernisierung öffentlicher Beleuchtungen in Form von dimmbarer oder dynamischer Strassenbeleuchtung, die Naturräume besonders schützt, und der Verzicht auf Beleuchtung entlang von Gewässern und Wäldern. Ein aktuelles Beispiel aus der Gemeinde Cham zeigt auf, dass bei Ersatzbeschaffungen die nötige Sensibilität vorhanden ist. In der entsprechenden Medienmitteilung vom 29. Januar 2026 steht: «Die Gemeinde Cham hat in Zusammenarbeit mit der katholischen Kirchgemeinde und der Stiftung Villa Villette die Beleuchtung der Villa Villette und der Kirche St. Jakob umfassend erneuert. Die Gebäude werden nun präzis und energieeffizient angeleuchtet. Durch den Einsatz moderner Technik wird die Lichtverschmutzung deutlich reduziert. […] Zum Einsatz kommen sogenannte Gobo-Strahler mit LED-Technik. Diese Beleuchtungstechnologie ermöglicht eine präzise Ausleuchtung der beiden Gebäude, ohne unerwünschte Lichtabstrahlung in den Himmel oder die Umgebung. ‹Durch diese gezielte Lichtführung wird unnötige Lichtverschmutzung vermieden, was insbesondere für nachtaktive Tiere von grosser Bedeutung ist›, […].»
Mit der heutigen gesetzlichen Grundlage ist der Rahmen zum Handeln vorhanden, und es braucht keine zusätzlichen Massnahmen. Die Mitte-Fraktion ist somit für die Nichterheblicherklärung.

Jeffrey Illi hält fest, dass die SVP-Fraktion dem Antrag der Regierung auf Nichterheblicherklärung folgt. Es ist irgendwie speziell: Bei der letzten Sitzung hörte man den ganzen Tag von Tauschbörse, WG-Zimmern, Umerziehung der Mieter und Vermieter, günstigem Wohnraum, wie man alte Leute aus den Häusern wirft und wie alle, abgesehen von der ALG, alles falsch machen. Irgendwie scheint die ALG einen Zielkonflikt zu haben. Ein berühmter Politiker hat einmal so schön gesagt: «You can’t have it both ways.» Die ALG-Fraktion muss sich langsam entscheiden: Will sie nun grün oder sozial sein? Denn mit ihrem Verkomplizierungswahn schafft sei keinen günstigen Wohnraum. Gutachten hier, Gutachten da, Baumpflanzpflicht, Ökodiktat, Grünflächenziffer, Parkplatzlimitierung, Mindest-Veloraum, preisgünstige Wohnraumpflicht, … kurz gesagt: Vorschriftenwahn à go-go. Da muss man sich belustigt fragen, wie man vor 100 Jahren bauen konnte. Die Lieblingsgebäude des Denkmalschutzes könnten heute so gar nicht mehr gebaut werden. Wie schon mehrmals gesagt: Die ALG-Fraktion muss aufhören, das Bauen zu verkomplizieren, zu verunmöglichen und vor allem zu verteuern.
Die SVP-Fraktion dankt der Regierung für die Ausführungen, laut denen es keinen Handlungsbedarf für weitere gesetzliche Grundlagen gibt, und bittet den Rat, das Postulat nicht erheblich zu erklären.

Eva Maurenbrecher, Sprecherin der FDP-Fraktion, hält fest, dass das Postulat zusätzliche gesetzliche und richtplanerische Grundlagen verlangt, um dunkle Landschaften besser zu schützen. Die FDP-Fraktion erkennt die Problematik der zunehmenden Lichtemissionen und das Spannungsfeld zwischen Naturschutz in Form der Sicherstellung natürlich dunkler Nachtzonen und den Sicherheitsbedenken an. Dies wird auch in der Antwort der Regierung beleuchtet. *(Schmunzeln im Rat.)* Die bestehenden gesetzlichen Grundlagen, die zahlreichen Vollzugshilfen des Bafu sowie neue Regelungen in einzelnen Gemeinden im Rahmen der laufenden Ortsplanungsrevision zeigen, dass die heutigen Rahmenbedingungen gezieltes Handeln in diesem Bereich ermöglichen. Doch handeln müssen die Gemeinden. Diese

können ihrer Verantwortung innerhalb des gesteckten Rahmens nachkommen und Lichtemissionen begrenzen, allenfalls in gemeinsamer Zusammenarbeit. Es wird auch einiges unternommen, beispielsweise kommen neue effiziente Lichttechnologien und intelligentere Steuerungen zum Einsatz. Die Entwicklung geht in die richtige Richtung, und die Reduktion von Lichtemissionen wird auch ohne weitere kantonale Vorschriften angegangen. Daher wird die FDP-Fraktion das Postulat nicht erheblich erklären und bittet den Rat, dies ebenfalls zu tun.

Jean Luc Mösch erinnert an die Zeiten, als alt Kantonsrat Rainer Suter noch Ratsmitglied war. Zum Thema Licht ist man sich zwischendurch in die Haare geraten, die Sichtweisen waren sehr unterschiedlich. Der Votant gibt seine Interessenbindung bekannt: Er ist Lichtplaner und führt ein eigenes Unternehmen im Bereich Lichtplanung. Mit Art. 11 des Umweltschutzgesetzes des Bundes besteht schon eine ausreichende Regelung, es braucht keine neuen Gesetze. Es liegt an den Gemeinden, festzulegen, wie sie dies vollziehen möchten, ohne dass ihnen neue Auflagen, Erschwerungen oder Bauhemmnisse in den Weg gelegt werden. Die Lichtplaner-Branche, die Lichttechnische Gesellschaft und die Produzenten von Lichtkörpern arbeiten sehr intensiv an der Thematik der Reduktion von Lichtemissionen. Problematisch sind meistens die Privatanwender, die in ihren Gärten grosse Scheinwerfer montieren, die Nachbarn blenden usw. usf. Die Branche jedoch ist sensibilisiert. Die Gemeinden haben vielleicht noch Spielraum, indem sie beispielsweise anordnen können, dass Leuchtreklamen früher ausgeschaltet werden, soweit es natürlich keine Hinweisbeschilderungen für Spitäler, Notfallpraxen etc. betrifft. In diesem Sinne spricht sich der Votant für die Nichterheblicherklärung aus.

Baudirektor **Florian Weber** hält fest, dass die Lichtemissionen in den letzten Jahrzehnten schweizweit zugenommen haben. Dunkle Landschaftsräume werden seltener, der Nachthimmel heller. Gleichzeitig stehen legitime Sicherheitsbedürfnisse und wirtschaftliche Interessen im Raum. Es gilt, dieses Spannungsfeld sorgfältig auszubalancieren. Die rechtlichen Grundlagen sind vorhanden. Auf Bundesebene verpflichtet das Umweltschutzgesetz zur vorsorglichen Begrenzung von Emissionen. Das Bundesamt für Umwelt stellt mit der Vollzugshilfe «Empfehlung zur Vermeidung von Lichtemissionen» konkrete Instrumente zur Verfügung.
Auf kantonaler Ebene ermöglicht das Einführungsgesetz zum Umweltschutzgesetz den Bewilligungsbehörden, Auflagen zur Begrenzung von Lichtemissionen zu erteilen. Zudem erlaubt das Planungs- und Baugesetz den Gemeinden, Schutzzonen festzulegen und damit gezielt Einfluss auf Lichtemissionen zu nehmen. Damit bestehen sowohl auf Planungsstufe als auch im Baubewilligungsverfahren wirksame Instrumente. Mehrere Gemeinden nutzen diese bereits oder prüfen entsprechende Regelungen. Der Regierungsrat ist deshalb der Auffassung, dass keine zusätzlichen gesetzlichen Grundlagen erforderlich sind. Der Handlungsspielraum für Gemeinden ist gegeben, demokratisch legitimiert durch Beschlüsse des Souveräns. Eine Anpassung des Richtplans oder neue kantonale Vorschriften würden keine substanziellen zusätzlichen Möglichkeiten schaffen. Der bestehende Rechtsrahmen ist ausreichend, um dunkle Landschaften zu schützen und Lichtverschmutzung wirksam zu begrenzen – pragmatisch, verhältnismässig und im Rahmen der föderalistischen Zuständigkeiten. Gestützt auf diesen Überlegungen beantragt der Regierungsrat, das Postulat nicht erheblich zu erklären.

➔ **Abstimmung 8:** Der Rat erklärt das Postulat mit 51 zu 18 Stimmen nicht erheblich.

TRAKTANDUM 8

1338 **Motion der FDP-Fraktion betreffend «Vielarbeitsabzug» – Korrektur des Arbeitskräftemangels durch Beseitigung von Fehlanreizen**

Vorlagen: 3908.1 - 18130 Motionstext; 3908.2 - 18452 Bericht und Antrag des Regierungsrats.

Der **Vorsitzende** hält fest, dass der Regierungsrat beantragt, die Motion nicht erheblich zu erklären.

Jill Nussbaumer, Sprecherin der Motionärin, hält fest, dass mit diesem Vorstoss bewirkt werden soll, dass sich Arbeit lohnt. Fehlanreize begünstigen die Reduktion des Arbeitspensums, indem man beispielsweise in eine tiefere Steuerklasse fällt oder einen Anspruch auf Prämienverbilligung hat. Damit werden diejenigen belohnt, die freiwillig weniger arbeiten. Diese Fehlanreize gilt es zu reduzieren. Die Motionärin sieht dafür einen neuen Steuerabzug vor, den Vielarbeitsabzug. Für jede Stunde, die jährlich mehr gearbeitet wird, als die Stundenzahl eines 80-Prozent-Pensums beträgt, kann in der Steuererklärung ein bestimmter Betrag abgezogen werden. Wer also freiwillig weniger arbeiten will, kann das weiterhin tun, ohne dafür bestraft zu werden. Doch die Reduktion soll nicht auf Kosten der Allgemeinheit erfolgen. Denn die tiefen Steuerklassen und Prämienverbilligungen wurden ursprünglich für Menschen mit tiefen Einkommen eingeführt und nicht für die gut Ausgebildeten, die sich dafür entscheiden, weniger zu arbeiten.
Das Totschlagargument für die Nichterheblicherklärung der Regierung ist, dass der Steuerabzug bundesrechtlich nicht möglich ist. Das stimmt zwar, ist aber nicht zu Ende gedacht. Bereits heute wird eine gewisse Mehrarbeit steuerlich berücksichtigt: Wer mehr als 100 Prozent arbeitet, kann dies als Nebenbeschäftigung angeben und pauschal 20 Prozent abziehen. Der pauschale Mehrheitsabzug existiert also schon, er kommt momentan aber erst bei 100 Prozent statt schon bei 80 Prozent zum Zuge. Es ist nicht schlüssig, weshalb die tiefere Grenze nicht umgesetzt werden könnte. Bekanntlich hat der Kanton Zug in eigener Regie den Mieterabzug eingeführt. Die Regierung sagt, dass es keine vom Bund zugelassene Kategorie gibt, unter die der vorgeschlagene Abzug fallen würde. Doch der Mieterabzug wurde als Sozialabzug akzeptiert. Zug könnte hier Vorreiter sein. Mit etwas gutem Willen wäre es möglich, diese Motion umzusetzen, doch die Regierung hat keinen Gegenvorschlag gemacht, wie man diesen Abzug im Bundesrecht einordnen könnte. Ein weiteres Gegenargument der Regierung lautet, dass der Anreiz vernachlässigbar ist, besonders bei geringen Einkommen. Es stimmt natürlich, dass die Ersparnis kaum einen Unterschied mehr macht, wenn man sowieso schon wenig Steuern bezahlt. Aber die arbeitende Mittelschicht könnte so belohnt werden, und auch für die tiefen Einkommen hat es einen Effekt, wenn einerseits weniger Steuern bezahlt werden müssen und andererseits das Einkommen dank der Mehrarbeit höher ausfällt, selbst wenn die Steuern nicht um die Hälfte zurückgehen und die Ersparnis vielleicht nur ein paar 100 Franken ausmacht.
Im Gegensatz zum nationalen Vorstoss von Damian Müller, der im Bericht des Regierungsrats erwähnt wird, verlangt die Motionärin keine Bestrafung all derjenigen, die nicht voll arbeiten, sondern einen Bonus für alle, die mehr als 80 Prozent arbeiten. Der von der Regierung beanstandete Schwelleneffekt ist deshalb nicht so hoch, weil man mit jeder Stunde, die man mehr arbeitet, einen höheren Abzug geltend machen kann – anders als beim Vorstoss von Damian Müller, bei dem man entweder bestraft oder nicht bestraft wird.
Aus diesen Gründen stellt die FDP-Fraktion den **Antrag** auf Erheblicherklärung. Für Zug wäre es eine tolle Möglichkeit, sich national als Vorkämpferin für eine

sozialpolitisch motivierte Leistungsorientierung zu positionieren und den Kritikern des Finanzerfolgs den Wind aus den Segeln zu nehmen.

Rupan Sivaganesan, Sprecher der SP-Fraktion, dankt dem Regierungsrat für den Bericht und Antrag. Der Fachkräftemangel ist ein ernst zu nehmendes Thema, und in gewissen Branchen auf dem Arbeitsmarkt bereits deutlich spürbar. Die von der FDP-Fraktion vorgeschlagene Massnahme ist jedoch nicht zielführend. Die Argumente des Regierungsrats sind nachvollziehbar und überzeugend dargelegt. Insbesondere ist ein solcher Steuerabzug bundesrechtlich nicht vorgesehen und kann somit kantonal nicht umgesetzt werden. Dieses Anliegen müsste allenfalls zuerst auf Bundesebene eingebracht werden, bevor es auf kantonaler Ebene thematisiert wird. Die SP-Fraktion ist deshalb gegen die Erheblicherklärung der Motion und stimmt den Antrag der Regierung zu.

Tabea Estermann, Sprecherin der GLP-Fraktion, hält fest, dass das Konzept verlockend klingt: Menschen, die viel leisten, sollen belohnt werden. Das gefällt auch der GLP-Fraktion, denn smarte Rahmenbedingungen setzen die richtigen Anreize, damit jede und jeder möglichst viel zu seinem eigenen und damit auch zum gemeinsamen Wohlstand beitragen kann. Die GLP Zug setzt sich, wie ihr Wahlslogan schon sagt, für «Politik, die funktioniert» ein – und der Vorschlag der FDP-Fraktion funktioniert leider nicht. Wie Jill Nussbaumer schon selbst festgestellt hat, dürfte der Impact für die Working Poor wahrscheinlich eher gering sein. Zudem stellen sich bei der Umsetzung zahlreiche Fragen: Arbeitet jemand freiwillig wenige Stunden? Wie sieht es mit der Kinderbetreuung aus? Der extreme administrative Aufwand würde den möglichen Nutzen wahrscheinlich rasch übersteigen. Darauf weist auch die Regierung zu Recht hin. Viel Papier, viel Kontrolle, wenig Wirkung – und obendrein ist das Modell gemäss Steuerharmonisierungsgesetz gar nicht zulässig. Die FDP hofft, mit diesem Vorstoss einen Erwerbsanreiz zu schaffen. Doch es gibt einen aktuellen Gesetzesentwurf, der den Grenzsteuersatz für Zweitverdienende faktisch auf null senken, also einen ganz starken Arbeitsanreiz schaffen würde – die Individualbesteuerung. Aber bei dieser sieht die FDP plötzlich keinen nennenswerten Effekt auf den Arbeitsanreiz – das ist dann doch erstaunlich.
Die GLP-Fraktion dankt der FDP-Fraktion dennoch für diesen sehr guten Denkanstoss, folgt aber der Regierung und stimmt der Nichterheblicherklärung zu.

Heinz Achermann, Sprecher der Mitte-Fraktion, dankt der Motionärin für den Vorstoss und der Regierung für ihren Bericht und Antrag. Die FDP-Fraktion will Arbeitnehmende, die mehr als 80 Prozent erwerbstätig sind, steuerlich belohnen. Das könne ein Mittel gegen den Arbeitskräftemangel sein, der gemäss der Motionärin auch dadurch entstanden ist, dass die Leute keine Lust mehr haben, ein Arbeitspensum von 100 Prozent zu absolvieren. Teilzeitarbeit wird als Wohlstandsphänomen dargestellt, als Luxus sozusagen. Die Kosten für diesen Luxus habe der Staat zu tragen. Mittel gegen den Arbeitskräftemangel sind grundsätzlich begrüssenswert. Das Grundanliegen dieser Motion ist auch für die Regierung berechtigt.
Allerdings ist es nur schon formell nicht möglich, das Anliegen umzusetzen, da das Bundesrecht angepasst werden müsste – Stichwort Steuerharmonisierungsgesetz. Und was genau gilt als Vollzeit? Würde dieser Abzug auch die entsprechende Wirkung erzielen? Fragen über Fragen. Von der Signalwirkung eines solchen Abzugs wurde noch gar nicht gesprochen. Belohnt wird, wer eine möglichst hohe Erwerbstätigkeit aufweist, und bestraft wird, wer einer Teilzeiterwerbstätigkeit nachgeht, um z. B. Care- und Familienarbeit leisten zu können, Kinder grosszuziehen, betagte Eltern zu pflegen, den Haushalt zu führen oder in der Politik tätig zu sein – was für

eine Klatsche ins Gesicht dieser Teilzeitarbeitenden, die mit ihrer vollen Leistungsfähigkeit arbeiten. Und es ist auch eine Klatsche ins Gesicht der Generation Z, die mehr auf Balance statt auf möglichst viel «Batzeli» schaut und eine ausgeglichene Work-Life- oder Work-Family-Balance anstrebt. Teilzeit trägt dazu bei, dass z. B. Paare mit Kindern heute im Vergleich zu früher einer höheren Erwerbstätigkeit nachgehen können und zusammen deutlich mehr als nur ein 100-Prozent-Pensum bestreiten. *Das* sollte doch belohnt werden. Die Mitte-Fraktion schliesst sich der Haltung der Regierung an und votiert einstimmig für nicht erheblich.

Livio Bundi, Sprecher der SVP-Fraktion, hält fest, dass die Motionärin mit dem Vielarbeitsabzug den Arbeitskräftemangel bekämpfen will. Wer mehr als 80 Prozent arbeitet, soll pro zusätzliche Arbeitsstunde einen Steuerabzug machen dürfen. Die Idee ist nachvollziehbar, gut gemeint und basiert auf einem legitimen Anliegen. Wer mehr arbeitet und Verantwortung übernimmt, soll dadurch nicht benachteiligt werden. Fleiss und Engagement sollen sich lohnen. Die Idee scheitert aber daran, dass der Kanton Zug einen solchen Abzug gar nicht eigenständig einführen kann. Das Steuerharmonisierungsgesetz des Bundes zählt die zulässigen Abzüge *abschliessend* auf, und ein Vielarbeitsabzug wird nicht erwähnt. Die Rechtslage ist diesbezüglich glasklar: Der Rat würde mit der Erheblicherklärung dieser Motion etwas beschliessen, das rechtlich gar nicht umgesetzt werden *kann*. Ausserdem würde dieses Instrument bei den einzelnen Personen kaum Anreize setzen, dafür aber umso mehr Bürokratie verursachen. Der Regierungsrat hat in seinem Bericht die Wirkung durchgerechnet: Bei einer Erhöhung des Pensums von 80 auf 100 Prozent ergäben sich rund 400 zusätzliche Arbeitsstunden pro Jahr. Bei einem Abzug von 20 Franken pro Stunde ergäbe das einen Steuerabzug von rund 8000 Franken, und die effektive Steuerersparnis betrüge rund 600 Franken pro Jahr. Das ist ein wirklich zu vernachlässigender Effekt. Oder glaubt die Motionärin etwa, dass gut qualifizierte Fachkräfte ihr Pensum wegen 600 Franken erhöhen würden? Und bei den Working Poor ist die Wirkung noch kleiner, weil sie ohnehin wenig oder in der Regel gar keine Steuern bezahlen. Demgegenüber stünde ein erheblicher administrativer Aufwand: Die Arbeitsumfänge müssten überprüft, unterschiedliche Beschäftigungsmodelle abgegrenzt und Sonderfälle wie Mehrfachanstellungen oder selbstständige Erwerbstätigkeit korrekt erfasst werden. Das würde sowohl für die Steuerpflichtigen als auch für die Verwaltung zusätzliche Bürokratie und Komplexität bedeuten. Zudem muss man aufpassen, dass mit diesem Instrument nicht neue Ungerechtigkeiten geschaffen werden. Nicht jede Reduktion des Arbeitspensums ist ein freiwilliger Lifestyle-Entscheid. Viele Familien organisieren sich so, dass ein Elternteil mehr Erwerbsarbeit leistet, während der andere mehr Betreuungs- oder Care-Arbeit übernimmt. Diese Arbeit ist gesellschaftlich unverzichtbar, auch wenn sie nicht entlöhnt wird. Der steuerliche Vielarbeitsabzug würde genau dieses Modell indirekt benachteiligen. Wer zugunsten der Familie sein Pensum reduziert, würde leer ausgehen. Begünstigt würden jene, die ein bestimmtes Erwerbsmodell verfolgen. Und das erinnert an die bevorstehende Abstimmung zur missratenen Individualbesteuerung. Man sollte sich davor hüten, schrittweise in ein System zu rutschen, das nur noch das individuelle Erwerbseinkommen betrachtet und die gemeinsame wirtschaftliche Leistungsfähigkeit von Familien ausblendet. Aus diesen Gründen empfiehlt die SVP-Fraktion, die vorliegende Motion nicht erheblich zu erklären.

Julia Küng hält fest, dass auch die ALG-Fraktion den Antrag auf Nichterheblicherklärung unterstützt. Die Votantin schliesst sich der Vorrednerin der GLP-Fraktion und den Vorrednern der SP-Fraktion, der Mitte-Fraktion und, mit Ausnahme der Aussage zur Individualbesteuerung, der SVP-Fraktion an, welche die rechtlichen und

praktischen Argumente gegen die Erheblicherklärung überzeugend ausgeführt haben. Insbesondere drei Punkte sind zentral: Erstens, wer betreut Kinder und Grosseltern, putzt, kocht und wäscht oder engagiert sich in Vereinen und der Politik, wenn alle Vollzeit arbeiten? In der Schweiz wurden 2020 9,8 Mrd. Stunden unbezahlte Arbeit geleistet, also deutlich mehr als bezahlte Arbeit. Unbezahlte Care-Arbeit ist der grösste Wirtschaftssektor der Schweiz und war allein 2020 434 Mrd. Franken wert. Diese Arbeit wird immer noch mehrheitlich von Frauen geleistet. Wenn eine gerechtere Verteilung von Erwerbs- und Betreuungsarbeit angestrebt wird, darf die Teilzeitarbeit nicht zusätzlich benachteiligt werden. Zweitens profitieren vom Vielarbeitsabzug vor allem Gutverdienende. Was Menschen im Tieflohnsektor, den Working Poor, wirklich helfen würde, sind bezahlbarer Wohnraum und faire Löhne. Drittens fehlen gerade in sozialen Berufen wie der Pflege Fachkräfte. Ein 100-Prozent-Pensum führt dort nicht selten an die Belastungsgrenze. Statt mehr Arbeit steuerlich zu belohnen, sollten die Arbeitsbedingungen verbessert werden, damit Menschen langfristig und psychisch gesund im Beruf und als Fachkräfte erhalten bleiben. Aus diesen Gründen lehnt die ALG-Fraktion diese Motion ab.

Finanzdirektor **Heinz Tännler** dankt der FDP-Fraktion für den Vorstoss. Alle sind sich einig, dass der Arbeitskräftemangel ein Thema ist, und es ist in der Tat so, dass möglicherweise Fehlanreize bestehen, die zu Pensenreduktionen führen. Das will der Regierungsrat nicht bestreiten. Es ist auch auf Bundesebene ein Thema, wie man an den verschiedenen Vorstössen sieht, die eingereicht wurden.
Am fehlenden Willen liegt es nicht, wer den Finanzdirektor kennt, weiss, dass ihm Optimierungen des Steuersystems immer ein Anliegen sind. In diesem Fall gibt es jedoch klare Gründe, weshalb der Vielarbeitsabzug nicht eingeführt werden kann. Das Steuerharmonisierungsgesetz und auch die direkte Bundessteuer sind keine Totschlagargumente, sondern verunmöglichen eine solche Lösung. Es geht um die sogenannten organischen Abzüge, also Berufsauslagen usw., für die man Abzüge machen kann, aber bei diesen ist eine Verbindung zum Einkommen vorhanden. Und kumulativ müssen Kosten vorhanden sein. Beim Vielarbeitsabzug fehlt aber die Kostenseite. Beim Mieterabzug ist man sich bewusst, dass man sich auch etwas an der Grenze bewegt, aber es sind auf der anderen Seite Mietkosten vorhanden. Das Kostenelement ist also vorhanden, und deshalb hat man den Spielraum ausgenutzt. Wenn aber das Kostenelement wie beim Vielarbeitsabzug fehlt, kann man diesen Abzug nicht irgendwie kreativ kreieren, sondern dann ist er nicht umsetzbar. An diesen Fakten kann man nicht schrauben. Jill Nussbaumer hat das Beispiel von Abzügen genannt, wenn jemand mehr als 100 Prozent arbeitet. Doch das sind Birnen mit Äpfeln verglichen. Ja, wer über 100 Prozent arbeitet, kann einen Pauschalabzug machen. Dieser ist begrenzt auf 20 Prozent, und es handelt sich um eine pauschale Berücksichtigung der Berufsauslagen. Damit hat man wieder das Kostenelement, das nötig ist. Dieses Beispiel kann man in diesem Fall also nicht als Argument heranziehen. Natürlich will auch die Regierung sozialpolitische Zeichen setzen, wie sie es auch in der Vergangenheit zusammen mit dem Rat gemacht hat, aber in diesem Fall geht das beim besten Willen nicht.
Die Fraktionssprechenden haben gute Beispiele aufgezeigt, weshalb die Motion nicht erheblich erklärt werden soll. Livio Bundi hat das Rechenbeispiel aus dem Bericht der Regierung zitiert. Auch vor diesem Hintergrund wäre der Vielarbeitsabzug der falsche Ansatz. Der primäre Punkt ist aber, dass das Steuerharmonisierungsgesetz dies nicht zulässt. Aus diesem Grund bittet der Finanzdirektor den Rat, dem Antrag des Regierungsrats zu folgen.

➔ **Abstimmung 9:** Der Rat erklärt die Motion mit 59 zu 17 Stimmen nicht erheblich.

TRAKTANDUM 9

1339 Postulat der FDP-Fraktion betreffend Kurzzeitgymnasium am Standort Stadt Zug

Vorlagen: 3885.1 - 18056 Postulatstext; 3885.2/2a/2b - 18459 Bericht und Antrag des Regierungsrats.

Der **Vorsitzende** hält fest, dass der Regierungsrat beantragt, das Postulat erheblich zu erklären.

Karl Bürgler, Sprecher der Postulantin, dankt für die Beantwortung des Postulats, die fundierte Analyse und den Antrag auf Erheblicherklärung. Es geht um mehr als um einen zusätzlichen Standort: Es geht um die steuerbare und nachhaltige Weiterentwicklung der Mittelschullandschaft. Mit der Einführung des Kurzzeitgymnasiums am Standort Zug wird der Druck auf das Langzeitgymnasium reduziert, und das wird unter anderem einen wesentlichen Einfluss auf das Übertrittsverfahren haben. Schülerinnen und Schüler können den Entscheid für den gymnasialen Weg zu einem späteren Zeitpunkt treffen als bereits in der fünften Klasse. Das ist aus verschiedenen Gründen ein klarer Vorteil. Heute führt der Kanton Kurzzeitgymnasien an der Kantonsschule Menzingen und seit kurzem auch an der Kantonsschule Rotkreuz. Prognosen für die Jahre 2025 bis 2034 gehen im Mittel von rund 90 Lernenden im ersten Jahr aus, also von vier Klassen. Bemerkenswerterweise sind die Zahlen heute schon höher. Der Bedarf ist also klar vorhanden.
Welche Folgen hat die Einführung eines Kurzzeitgymnasiums in der Stadt Zug? Die Schülerströme verschieben sich, die Kantonsschule Menzingen wird entsprechend entlastet. Gleichzeitig braucht es eine vorausschauende Zuteilung zwischen den Kantonsschulen Zug und Menzingen, damit die Kapazitäten optimal genutzt werden können. Das ist mittels früher und transparenter Steuerung machbar.
Mit der Weiterentwicklung der gymnasialen Maturität ab dem Schuljahr 2029/2030 werden die Stundentafeln harmonisiert sowie das Kurz- und das Langzeitgymnasium enger miteinander verzahnt. Das schafft Synergien für einen neuen Standort. Dennoch schlägt der Regierungsrat den Aufbau des neuen Standorts erst nach Abschluss der Sanierungsarbeiten der Kantonsschule Zug vor, also nach 2033. Das mag pragmatisch sein, ist aber nicht wirklich begründet und klar zu spät. Im Postulat wird gefordert, dass das Angebot des Kurzzeitgymnasiums am Standort Zug spätestens nach der Gesamtsanierung der Kantonsschule Zug angeboten werden kann. Die Haltung der FDP-Fraktion lässt sich in drei Punkten zusammenfassen. Erstens unterstützt sie die Erheblicherklärung, verbunden mit dem klaren Auftrag, dass schon vor 2030 messbare Meilensteine vorliegen müssen, z. B. ein Standortkapazitätskonzept, ein Etappenmodell und, falls sinnvoll, Pilotjahrgänge. Die Abhängigkeiten des Ausbaus dürfen nicht allein an baulichen Parametern festgemacht werden. Warten ist keine Strategie, Handeln schon. Zweitens ist die anstehende Harmonisierung zu nutzen, statt abzuwarten. Sie erleichtert, ersetzt aber keine betriebsorganisatorische Vorarbeit. Parallel sind gemeinsam genutzte Wahlpflichtangebote der Kantonsschulen Menzingen und Zug vorzubereiten, damit der Schritt in der Sache bereits gegangen wird, bevor die Sanierung abgeschlossen ist. Und drittens: steuern statt sich treiben lassen. Es braucht einen transparenten Zuteilungs- und Kapazitätsmechanismus zwischen den Kantonsschulen Zug und Menzingen, mit einem regelmässigen Monitoring. Das macht Effekte kalkulierbar und hält das System im Gleichgewicht. Darum erfolgt der Appell, nicht abzuwarten, bis Chancen vorbeigezogen sind. Weichen sind jetzt mit Tempo, Takt und Transparenz zu stellen. So stärkt man die Sek I als Fundament, zeigt die Gleichwertigkeit des dualen Bildungswegs und entwickelt das Gymnasium systemverträglich zum Nutzen des Kan-

tons weiter. Die FDP-Fraktion bittet den Rat daher, das Postulat erheblich zu erklären mit dem klaren Auftrag, früh zu planen, geordnet zu steuern und rechtzeitig umzusetzen.

Michèle Schmid, Sprecherin der SP-Fraktion, ist erfreut, dass sich nun auch der Regierungsrat positiv zur Einführung des Kurzzeitgymnasiums an der Kanti Zug äussert. Die Interessen der Regionen sollen damit gewahrt und die regionale Gleichbehandlung gewährleistet werden, wie im Bericht des Regierungsrats zu lesen ist. Die SP-Fraktion schliesst sich den Worten des Sprechers der Postulantin an, denn es ist nur schwer nachvollziehbar, weshalb die Umsetzung erst nach 2033 erfolgen soll. Eine Realisierung auf das Schuljahr 2029/2030 erscheint durchaus machbar. Wie bereits erwähnt, würde die Einführung der neuen Stundentafeln und Lehrpläne bei den Maturitätslehrgängen auf das Schuljahr 2029/2030 dafür einen idealen Zeitpunkt abgeben. Die SP-Fraktion erklärt das Postulat erheblich.

Klemens Iten hält fest, dass die GLP-Fraktion die Erheblicherklärung des Postulats ebenfalls unterstützt. Die Idee, am Standort Zug ein Kurzzeitgymnasium einzuführen, ist sehr sinnvoll. Damit werden sowohl das Langzeit- als auch das Kurzzeitgymnasium an möglichst vielen Standorten angeboten, vor allem auch an der grössten und zentralsten Kantonsschule des Kantons. Auch der Regierungsrat anerkennt inzwischen, dass jede Kantonsschule langfristig beide Angebote führen sollte. Nicht zuletzt kann ein gutes Angebot an Kurzzeitgymnasien die Attraktivität der Sekundarschule erhöhen. Nach den Prognosen der Fachstelle für Statistik dürften die Schülerzahlen der Kurzzeitgymnasium kantonsweit relativ stabil bleiben und durchschnittlich 94 Lernende pro Jahrgang betragen. Ein zusätzliches Angebot würde daher laut Bericht und Antrag des Regierungsrats primär zu Verschiebungen zwischen den Standorten und nicht zwingend zu einem riesigen Mehrbedarf führen. Allerdings bleibt offen, wie sich ein neues, attraktives Angebot auf die Verteilung zwischen Kurz- und Langzeitgymnasium auswirkt. Aus der Beilage 2 zum Bericht und Antrag ist ersichtlich, dass die Eintritte ins erste Jahr des Kurzzeitgymnasiums 2025 deutlich über den bisherigen Werten liegen: Es sind über 120 Eintritte gegenüber einem langjährigen Niveau von unter 80. Die Entwicklung der Schülerzahlen scheint also nur begrenzt vorhersehbar zu sein. Des Weiteren stellt sich die Frage nach dem Zeitpunkt: Der Regierungsrat verknüpft die Einführung eines Kurzzeitgymnasiums in Zug mit der Sanierung der Kanti Zug und stellt einen Horizont nach 2033 in Aussicht. Das macht Sinn hinsichtlich der Weiterentwicklung der gymnasialen Maturität und der neuen Lehrpläne. Fraglich ist jedoch, weshalb die Einführung zwingend an ein Bauprojekt gebunden sein muss, das erst etwa 2033 abgeschlossen sein wird. Wenn es sich, wie der Bericht nahelegt, primär um organisatorische Verschiebungen handelt, sollte eine frühere Umsetzung doch zumindest zeitnah geprüft werden, zumal mit dem Neubau der Kantonsschule Rotkreuz 2031 zusätzliche Kapazitäten entstehen werden. Als Aussenstehender kann man das schwer beurteilen. Die GLP-Fraktion stimmt der Erheblicherklärung zu, erwartet aber, dass der Regierungsrat die zeitliche Umsetzung zumindest offen prüft.

Manuela Käch, Sprecherin der Mitte-Fraktion, hält fest, dass der Regierungsrat erfreulicherweise den Bedarf an einem Kurzzeitgymnasium in der Stadt Zug anerkennt. Weniger überzeugend ist die Umsetzung erst nach 2033. Mit der Weiterentwicklung der gymnasialen Maturität und den neuen Lehrplänen ab dem Schuljahr 2029/2030 sind die inhaltlichen Voraussetzungen schon früher gegeben. Ein zusätzlicher zeitlicher Aufschub ist nicht notwendig. Ein Kurzzeitgymnasium in Zug stärkt zudem die Sekundarschule und somit den dualen Bildungsweg, das ist eine

Win-win-Situation für die Regionen, für die Sekundarschule und für den Bildungsstandort im Kanton. Schülerinnen und Schüler sind keine Verschiebemasse, und es geht um viel mehr als um eine reine «Milchbüechli»-Rechnung. Diese Diskussion muss jetzt unbedingt genutzt werden, um grundsätzlich zu fragen, welche Modelle man in Zukunft anbieten will. Wie sollen die drei Standorte langfristig positioniert werden? Welche Schwerpunkte sollen gesetzt werden? Jetzt wäre doch der ideale Zeitpunkt, mit einer vertieften Analyse der Ausgangslage und mit einem offenen Blick auf die gesamte Gymnasiallandschaft im Kanton die Weichen für ein ausgeglichenes, attraktives Bildungsangebot in Menzingen, Zug und Rotkreuz zu stellen. Zwischen den drei Standorten besteht kein Wettbewerb. Auch wenn jeder Standort einzeln betrachtet wird, muss man doch jetzt den Fächer öffnen und parallel eine substanzielle Diskussion über alle drei Gymnasien führen. Es braucht auch eine bildungspolitische Gesamtschau.
Die Mitte-Fraktion unterstützt deshalb die Erheblicherklärung und die möglichst rasche Einführung des Kurzzeitgymnasiums in Zug, wie es schon die Vorrednerin und Vorredner festgehalten haben. Und es ist sehr zu hoffen, dass damit verbunden eine bildungspolitische Gesamtschau über alle drei gymnasialen Standorte im Kanton Zug vorgenommen wird.

Adrian Rogger, Sprecher der SVP-Fraktion, teilt mit, dass für den starken Wirtschaftskanton Zug und vor allem für das regionale Gewerbe das duale Bildungssystem Sekundarschule mit anschliessender beruflicher Grundausbildung als Königsweg bewertet und weiter gestärkt werden soll. Als Option zum Königsweg bietet das Kurzzeitgymnasium leistungsstarken Jugendlichen nach der Sekundarschule einen durchlässigen, fairen und anerkannten Weg zur Maturität. Mit der Einführung eines Kurzzeitgymnasiums in der Stadt Zug darf es aber auf keinen Fall zu einer Schwächung bestehender Standorte kommen, und es darf nicht dazu führen, dass Klassen in Menzingen oder Rotkreuz reduziert werden müssen. Die Standorte Menzingen und Rotkreuz sind zentrale Pfeiler der kantonalen Bildungslandschaft. Die Einführung eines Kurzzeitgymnasiums in Zug ist nur mit einer sorgfältigen Gesamtplanung und klaren politischen Leitplanken machbar. Das Ziel muss ein ausgewogenes Standortkonzept sein, das alle Regionen stärkt und nicht gegeneinander ausspielt. Jede Erweiterung in Zug muss somit mit klaren Garantien für die bestehenden Standorte verbunden sein. Unter Einhaltung dieser Bedingungen empfiehlt die SVP-Fraktion, das Postulat erheblich zu erklären.

Tabea Zimmermann Gibson, Sprecherin der ALG-Fraktion, dankt der Postulantin für die Vorlage und der Regierung für den Bericht und Antrag. Die Wiedereinführung eines Kurzzeitgymnasiums an der Kantonsschule Zug ist begrüssenswert. Damit werden sowohl die Durchlässigkeit und Attraktivität des Bildungsraums Zug als auch der duale Bildungsweg gestärkt. Ein gut positioniertes Kurzzeitgymnasium reduziert den Druck, direkt nach der sechsten Primarschulklasse an die Kanti wechseln und sich nie mit dem Gedanken einer Berufswahl auseinandersetzen zu müssen. Die im Bericht formulierte Grundhaltung, dass grundsätzlich jede Kantonsschule die Möglichkeit haben soll, sowohl ein Kurzzeit- wie auch ein Langzeitgymnasium anzubieten, ist klar positiv zu bewerten. So wird auch die regionale Gleichbehandlung zwischen den drei Kantonsschulen gewährleistet. Die Weiterentwicklung der gymnasialen Maturität soll sinnvollerweise dafür genutzt werden, die Stundentafeln und Lehrpläne des Kurz- und des Langzeitgymnasiums anzugleichen. So werden die beiden Lehrgänge stärker verzahnt, und das Wahlpflichtangebot kann gemeinsam genutzt werden. Das ist nicht nur aus pädagogischer Sicht sinnvoll, sondern verspricht auch eine organisatorische Effizienzsteigerung.

Die Postulantin verlangt, dass spätestens nach der Gesamtsanierung an der Kantonsschule Zug ebenfalls ein Kurzzeitgymnasium angeboten wird. Der Regierungsrat will den Abschluss der Sanierung abwarten. Die Begründung dafür ist schwammig und nicht nachvollziehbar. Das Zuwarten wird mit ressourcentechnischen Gründen erklärt – das heisst also, dass man das Kurzzeitgymnasium an der Kantonsschule Zug auch früher einführen könnte, wenn man denn wollte. Das Ende der Sanierung abzuwarten, wäre eine unnötige Verzögerung, die zu unnötigen Kosten und organisatorischen Parallelstrukturen führen würde. Die Einführung zeitgleich mit der Umstellung auf die überarbeiteten Lehrpläne und Stundentafeln vorzusehen, wäre logisch. Dies von möglichen zeitlichen Verzögerungen bei der Sanierung abhängig zu machen, birgt nur Risiken. Eine Verschiebung aus ressourcentechnischen Gründen wäre eine bildungspolitische Verzögerung ohne pädagogischen Gewinn, die insgesamt mehr Ressourcen verbrauchen würde, weil man zwei anstelle von nur einem Übergang hätte. Der Regierungsrat will die Verzögerungen mit dem Argument der Kapazitätssteuerung und der möglichen Umteilung zwischen den Standorten schmackhaft machen, um die Auslastung zu optimieren. Das sind die falschen Prioritäten. Solange der Kanton finanziell so gut dasteht, soll nicht die optimale Auslastung der Gebäude die oberste Priorität haben. Prioritär ist vielmehr, dass die Jugendlichen bestmöglich gefördert werden – mit guten Angeboten des dualen Bildungssystems, mit guten Lernbedingungen und einer zukunftsrobusten Allgemeinbildung. Die Herausforderungen sind real und nehmen zu, nicht zuletzt durch KI. Vor diesem Hintergrund ist eine zeitnahe Einführung des Kurzzeitgymnasiums an der Kantonsschule Zug bildungspolitisch ein sinnvollerer Fokus als das Abwarten der baulichen Perfektion. In diesem Sinne stellt die ALG-Fraktion den **Antrag,** die Wiedereinführung eines Kurzzeitgymnasiums an der Kantonsschule Zug im Gleichschritt mit der Einführung der neuen Stundentafeln im Zusammenhang mit dem neuen Maturitätsanerkennungsreglements zu vollziehen, unabhängig vom Ende der Sanierung der Kantonsschule Zug. Die Stärkung von Kurzzeitgymnasien ist eine Stärkung des dualen Bildungsweges. Die ALG-Fraktion ist natürlich für die Erheblicherklärung.

Der **Vorsitzende** hält fest, dass grundsätzlich nur darüber abgestimmt werden kann, das Postulat erheblich oder nicht erheblich zu erklären. Über den Antrag der ALG-Fraktion kann der Rat an dieser Stelle nicht abstimmen.

Peter Letter hält fest, dass es für ein Kurzzeitgymnasium am Standort Zug mehrere Anläufe gebraucht hat. Nun ist auch der Regierungsrat in die Gänge gekommen und unterstützt den Standort ebenfalls. Im Rat herrscht aber einhellig die Meinung, dass man nicht weitere sieben Jahre warten kann, sondern dass die Umsetzung schneller erfolgen muss. Die FDP-Fraktion wollte denselben Antrag wie die ALG-Fraktion stellen, doch eine Rücksprache mit dem Landschreiber ergab, dass dies schwierig ist, weil ein solcher Antrag nicht dem Postulatstext entspricht. Der Landschreiber empfahl deshalb, den Antrag nicht zu stellen. Die FDP-Fraktion würde den Antrag also unterstützen, aber formal-juristisch kann er offensichtlich nicht gestellt werden. Die FDP-Fraktion legt dem Regierungsrat aber nahe, aufgrund der Rückmeldungen aus dem Rat etwas Speed aufzunehmen. In Basel würde man sagen: vorwärts, Marsch! Denn es steht auch eine gewisse Organisations- und Bildungslogik dahinter, jetzt nicht sieben Jahre lang auf ein Gebäude und Räume zu warten, die dann neu gestaltet sind, sondern dass es schneller gehen kann. Daher soll der Druck aufrechterhalten werden. Man kann ja auch im Rahmen des Postulats schneller sein und muss nicht die Maximaldauer von sieben Jahren abwarten.

Anna Bieri unterstützt grundsätzlich das Ansinnen, dass es schneller vorwärtsgehen soll, macht aber einen Hinweis aus der Praxis, insbesondere zuhanden von Tabea Zimmermann Gibson. Die Votantin gibt ihre Interessenbindung bekannt: Sie ist an der Kantonsschule Zug tätig. Die Schülerinnen und Schüler haben einen gesetzlichen Anspruch darauf, ihre Ausbildung mit denjenigen Lehrplänen abzuschliessen, mit denen sie begonnen haben. Im Kanton Zug gibt es drei Gymnasien mit drei unterschiedlichen Lehrplänen. Das ist politisch so gewollt, und grundsätzlich auch gut. Für die Praxis bedeutet das, dass an der Kantonsschule Zug zwei verschiedene Lehrpläne bestehen, wenn WEGM umgesetzt wird, also die Weiterentwicklung der gymnasialen Maturität: zum einen der Lehrplan nach altem System, und zum anderen derjenige nach neuem System. Weiter wird es Schülerinnen und Schüler geben, die nach der Volleröffnung der Kantonsschule Rotkreuz potenziell an diese wechseln werden. Damit hat man ein drittes System. Und mit den Schülerinnen und Schülern, die aufgrund dieses Postulats von Menzingen nach Zug kommen werden, hat man ein viertes System. Obendrauf wird die Kanti Zug auch noch in Vollbetrieb totalsaniert. Der für die Praxis relevanteste Termin ist derjenige der Volleröffnung von Rotkreuz. Diese wird einen Abgang von 28 Klassen vom Standort Zug nach Rotkreuz zur Folge haben. Und das wird der Moment sein, in dem es Entlastung und neuen Spielraum, neue Möglichkeiten gibt. Logischerweise muss das alles vorher schon angedacht werden, aber der Moment, in dem man sich an die Umsetzung machen kann, ist dieser, und es sind nicht die von anderen Vorrednerinnen und Vorrednern relativ willkürlich genannten Daten. Deshalb rät die Votantin von einem Hauruck-Antrag ab und unterstützt den Appell von Karl Bürgler und Manuela Käch, die Umsetzung so schnell wie möglich anzugehen. Und die Umsetzung angehen muss man ja schon ab heute. Deshalb nimmt die Votantin das Votum von Karl Bürgler mit den drei wichtigen «T» auf und ergänzt sie um drei weitere wichtige «T», auf die der Fokus gelegt werden soll: Tragfähigkeit, Tauglichkeit und Topqualität.

Bildungsdirektor **Stephan Schleiss** ist sehr froh, dass sich eine Zustimmung zum Antrag der Regierung auf Erheblicherklärung abzeichnet. In der Debatte sind viele Hinweise erfolgt, die der Bildungsdirektor entgegennimmt und teilweise kurz kommentiert. Karl Bürgler sprach von einem Standortkapazitätskonzept und einem Etappenmodell mit Meilensteinen. Der Bildungsdirektor plant nicht, dies als separates Geschäft in den Rat zu bringen, aber es werden Bauprojekte als Kantonsratsgeschäfte vorgelegt werden. Dabei geht es um riesige Summen, und in diesem Zusammenhang kann man jeweils den aktuellen Stand und die Meilensteine sehr gut aufzeigen. Der Bildungsdirektor wird sich dafür einsetzen, dass dies auch gemacht wird.
Die Vorgabe, dass die Wochenstundentafeln und die Lehrpläne harmonisiert werden sollen bzw. dass eine Verknüpfung erfolgen soll, ist von der Direktion für Bildung und Kultur an die Schulen erfolgt. Möglich war das dank der Kantonsschule Rotkreuz, die für ihre Lehrpläne und Stundentafeln auf die sprichwörtliche grüne Wiese geschickt wurde. Es wurden keine Besitzstände der Fachschaften und Lehrpersonen verteidigt, sondern die Vorgaben aus dem überkantonalen Recht, dem Maturitätsanerkennungsreglement und den Rahmenlehrplänen konnten in einem idealen Setting umgesetzt werden. Das hat auch die Mittelschulkommission überzeugt, die gemäss Gesetz für den Erlass der entsprechenden Wochenstundentafeln und Lehrpläne zuständig ist. Das ist formell zwar noch nicht passiert, aber die Vorgaben für die Weiterarbeit an den einzelnen Schulen sind aufgegleist und die Rahmenbedingungen klar. Die von Karl Bürgler erwähnten Zuteilungsverfahren sind dafür eine unabdingbare Voraussetzung, wie der Regierungsrat in seinem Be-

richt und Antrag geschrieben hat. Ein kleines Beispiel: 2025 mussten zum ersten Mal Zuteilungen nicht nur zwischen den Langzeitgymnasien Zug und Menzingen vorgenommen werden, sondern neu auch zwischen dem Langzeitgymnasium Rotkreuz und den beiden anderen Langzeitgymnasien, aber auch zwischen dem Kurzzeitgymnasium Rotkreuz und demjenigen in Menzingen. Die Komplexität der Zuteilungsverfahren steigt mit jedem zusätzlichen Angebot exponentiell. Das bisherige Verfahren mit einer eingeschränkten freien Schulwahl soll grundsätzlich beibehalten werden. Soweit sich gute Verteilungen ergeben, wird die jeweilige Wahl der Jugendlichen berücksichtigt. Wo aber aus betriebsorganisatorischen Gründen Umteilungen notwendig werden, erfolgen diese nach einem transparenten Kriterienraster. Das ist auch für die Verwaltung sehr anspruchsvoll. Zuteilungen führen immer zu sehr vielen Reklamationen aus der Bevölkerung, und man hofft immer, dass sich die Lage wieder beruhigt, wenn die Jugendlichen sich im Setting integriert und neue Gspänli gefunden haben. Politisch ist ein transparentes, gerechtes Zuteilungsverfahren notwendig, solange man gleichwertige Angebote an verschiedenen Standorten anbieten und den Schülerinnen und Schülern die Wahlmöglichkeit bieten möchte. Aber ab einem gewissen Punkt muss die Verwaltung eingreifen, wenn die Erfüllung aller Wünsche zu krassen Belegungsunterschieden der einzelnen Standorte führen würde.

Michèle Schmid hat vom Wunsch nach einem früheren Start des Kurzzeitgymnasiums am Standort Zug gesprochen. Das kann die Regierung weiterhin prüfen, es ist aber mit einigen Schwierigkeiten verbunden. Klemens Iten hat auf die Beilage 2 zum Bericht und Antrag und den Ausreisser bei der Anzahl Lernender im ersten Jahr des Kurzzeitgymnasiums 2025 verwiesen. Prognosen sind selbstverständlich immer mit Unsicherheiten behaftet, und es gab in der Zeitreihe früher schon einen Ausreisser nach oben. Auch die GLP-Fraktion bittet um einen früheren Start des Kurzzeitgymnasiums am Standort Zug.

Manuela Käch hat die Frage gestellt, wieso der Start erst nach dem Umbau möglich sei, die Begründung sei nicht einleuchtend. Insbesondere solle man es nicht an der Ressourcenfrage aufhängen. Im reichen Kanton Zug ist die Ressourcenfrage selbstverständlich immer ein schlechtes politisches Argument, aber in diesem Fall geht es nicht primär um Geld, sondern beispielsweise um Platz. Wenn die Kanti Zug unter Vollbetrieb saniert wird, und das ist dringend notwendig, braucht es dafür Provisorien. Eine gewisse Staffelung ist möglich, indem man einen Trakt nach dem anderen saniert, aber es wird dennoch sehr viele Provisorien brauchen, die nicht nur teuer sind, sondern auch viel Platz brauchen. Würde man gleichzeitig ein zusätzliches Angebot einflechten, würde man noch mehr Platz benötigen. Die frühere Umsetzung wird also am Platz scheitern und nicht am Geld. Auch nicht unterschätzen darf man den Aufwand für die Schulleitung und die Fachschaften. Bei einem Umbau müssen alle mitarbeiten, ihre konzeptionellen Ideen einbringen und die Umsetzung begleiten. Zudem kommt es zu einer Belastung des Lehrkörpers und der Fachschaften, wie Anna Bieri dargelegt hat.

Adrian Rogger hat darauf gepocht, dass die einzelnen Standorte nicht geschwächt werden sollen. Damit ist im Kanton Zug mit der weiter ansteigenden Bevölkerungszahl per se nicht zu rechnen. Es ist auch davon auszugehen, dass die Zuweisungen an die Schulen weiterhin steigen werden. Leeren Schulraum wird es auf absehbare Zeit nicht geben.

Tabea Zimmermann Gibson hat gesagt, man solle Zuteilungen nicht nur deshalb vornehmen, damit die Gebäude optimal ausgelastet werden. Es geht nicht darum, die Auslastung dahingehend zu optimieren, dass die Klassen möglichst gross oder möglichst gleichmässig aufgeteilt sind. Es ist ein mehrdimensionales Thema: Bei der Auslastung der Schulstandorte geht es nicht nur um die Schulzimmer und Spe-

zialräumlichkeiten wie Labore, Turnhallen etc. Die Räumlichkeiten sind eine Dimension, aber es gibt noch die Dimension der Schulwege und des öffentlichen Verkehrs. Heute schon wird bei den Unterrichtszeiten der Kantonsschule Menzingen auf die ZVB Rücksicht genommen. Und die Unterrichtszeiten selbst sind ebenfalls eine Dimension im Ganzen: Sollte es einmal wirklich knapp werden mit dem Schulraum, muss man gerade die Spezialräumlichkeiten länger auslasten, den Unterrichtsbeginn früher ansetzen oder die Mittwochnachmittage extensiver nutzen usw. usf. Die Auslastung der Standorte zu optimieren, ist also kein böses Sparunternehmen, sondern es geht mehrdimensional auch um die Optimierung der Bedingungen für Schülerinnen und Schüler sowie Lehrpersonen bis hin zu nachgelagerten Prozessen wie beispielsweise die Reinigung.
Der Bildungsdirektor hofft, alle Fragen beantwortet zu haben, und nimmt für sich die Hinweise aus der Debatte mit.

➔ Der Rat erklärt das Postulat stillschweigend erheblich.

TRAKTANDUM 10

1340 Interpellation von Jean Luc Mösch, Erich Grob, Martin Hausheer, Patrick Iten und Thomas Meierhans betreffend ausländische Fahrzeuge auf Zuger Strassen
Vorlagen: 3968.1 - 18281 Interpellationstext; 3968.2 - 18460 Antwort des Regierungsrats.

Jean Luc Mösch, Sprecher der Interpellanten, dankt dem Regierungsrat für die Antwort. Wesentliche Fragen wurden jedoch nur teilweise oder mangels Grundlagen gar nicht beantwortet. Insbesondere fällt auf, dass in zentralen Bereichen keine statistischen Grundlagen vorhanden sind. Weder die Anzahl der Kontrollen noch die Beanstandungen oder die Herkunft der kontrollierten Fahrzeuge werden systematisch erfasst. Damit fehlt eine objektive Grundlage, um die Wirksamkeit der Kontrolltätigkeiten beurteilen zu können. Der Regierungsrat argumentiert, dass eine statistische Erfassung mit unverhältnismässigem Aufwand verbunden wäre. Diese Einschätzung überzeugt nur bedingt. Gerade im Bereich der Verkehrssicherheit sollte es möglich sein, mit vertretbarem Aufwand zumindest grundlegende Kennzahlen zu erheben. Ohne solche Daten bleibt jede Diskussion über einen möglichen Handlungsbedarf zwangsläufig spekulativ. Dabei geht es ausdrücklich nicht um eine einseitige Betrachtung einzelner Fahrzeuggruppen oder Herkunftsländer. Entscheidend ist vielmehr die Frage, ob genügend Fakten vorhanden sind, um die Verkehrssicherheit gezielt weiterzuentwickeln. Da heute weder bekannt ist, wie viele Kontrollen durchgeführt werden, wie viele Beanstandungen erfolgen oder wie die entsprechenden Entwicklungen verlaufen, kann auch nicht beurteilt werden, ob zusätzliche Massnahmen sinnvoll wären oder nicht. Das führt dazu, dass die subjektive Wahrnehmung der Bevölkerung nicht mit objektiven Daten abgeglichen werden kann. Das ist gerade in sicherheitsrelevanten Fragen unbefriedigend. Die Bevölkerung erwartet zu Recht, dass sicherheitsrelevante Themen nachvollziehbar beurteilt werden können. Transparenz schafft Vertrauen, auch wenn sich zeigt, dass kein zusätzlicher Handlungsbedarf besteht. Deshalb wäre es sinnvoll, künftig zumindest in vereinfachter Form statistische Grundlage zu schaffen. Dabei geht es nicht um aufwendige Bürokratie, sondern um eine minimale Datengrundlage zur politischen Steuerung. Denn gute Sicherheitspolitik basiert nicht auf Vermutungen, sondern auf Fakten.

Dass Erhebungen funktionieren, zeigen die neuesten Zahlen des Bundes für das Jahr 2024 beim Schwerverkehr eindrücklich: Insgesamt wurden 127’093 Nutzfahrzeuge vom Bund und von den Kantonen überprüft. Bei mobilen Polizeikontrollen wurden von 44’320 kontrollierten Fahrzeugen 2806 ausländische Fahrzeuge oder Chauffeure beanstandet. In den neun nationalen Schwerverkehrskontrollzentren wurden 50’555 Fahrzeuge kontrolliert, wobei die Quote der Beanstandungen bei ausländischen Fahrzeugen oft höher liegt als bei schweizerischen. Das Bundesamt für Zoll- und Grenzsicherheit kontrollierte 32’218 Nutzfahrzeuge direkt an der Grenze. Dabei wurde 24’000 ausländischen Fahrzeuglenkern der Ausweis entzogen, meistens wegen zu hoher Geschwindigkeit. Die Interpellanten sind überzeugt, dass eine pragmatische Lösung möglich wäre, die sowohl den Aufwand begrenzt als auch die notwendige Transparenz schafft.

Martin Zimmermann gibt seine Interessenbindung bekannt: Er ist Präsident des Polizeipersonalverbands. Es ist schwierig, alles zu protokollieren, damit daraus Auswertungen erstellt werden können. Die Polizistinnen und Polizisten sollen auf der Strasse bei der Arbeit sein und nicht beim Protokolleschreiben. Deshalb wird die Protokolltätigkeit pragmatisch auf das Notwendigste begrenzt. Die Kontrollen und Massnahmen werden gut durchgeführt.

Philip C. Brunner weist darauf hin, dass diese Problematik nicht komplett neu ist. Die SVP-Fraktion hat 2022 eine Kleine Anfrage betreffend amtliche Erfassung von Fahrzeugen im Besitz ukrainischer Staatsangehöriger mit Asylstatus S im Kanton Zug eingereicht. Diese wurde innerhalb von 30 Tagen beantwortet. Verschickt wurde die Antwort natürlich erst viel, viel später, das ist ja Usanz hier. Es ist eine Katastrophe, wie das abläuft. Aber dazu hat sich der Votant schon mehrfach geäussert, sowohl im Büro als auch hier im Ratssaal. Es ist unverständlich, dass es Kleine Anfragen gibt, die erst nach den Sommerferien beantwortet werden, also bis zu zweieinhalb Monate nach Einreichung.
Der Votant dankt den Interpellanten für den Vorstoss. Es ist sehr zu hoffen, dass in dieser Angelegenheit etwas gemacht wird. Zumindest in der Stadt Zug sieht man immer wieder Fahrzeuge mit ausländischen Kennzeichen, die über längere Zeit hier verkehren. Oft erweckt es sogar den Eindruck, als würden die Fahrzeughalter handwerkliche Aufgaben im Bereich des Detailhandels oder in Wohnungen oder Häusern vornehmen. Da fragt man sich natürlich, was deren Aufenthaltsstatus ist. Daher ist es auch nötig, festzustellen, ob die Besitzer dieser Fahrzeuge die entsprechenden Bewilligungen haben, um diese Arbeiten ausführen zu dürfen. Diesbezüglich weist der Votant auf die berühmten Bilateralen Verträge hin.

Sicherheitsdirektorin **Laura Dittli** hält fest, dass es eine der Kernaufgaben der Zuger Polizei ist, die Verkehrssicherheit auf den Zuger Strassen sicherzustellen. Eine wichtige Voraussetzung dafür sind verkehrstaugliche Fahrzeuge, deshalb werden sehr gezielt entsprechende Kontrollen durchgeführt. In diese Kontrollen werden alle Fahrzeuge einbezogen, es werden keine Unterscheidungen zwischen aus- und inländischen Fahrzeugen gemacht. Die Polizistinnen und Polizisten sind selbstverständlich auch entsprechend ausgebildet, um die Verkehrstauglichkeit bei Fahrzeugprüfungen feststellen zu können. Wenn es um technische Angelegenheiten geht, wird auch regelmässig das Strassenverkehrsamt beigezogen. Diese Kontrollen werden auch in Zukunft im gleichen Umfang weitergeführt. Jean Luc Mösch hat gerügt, dass kein statistisches Zahlenmaterial vorhanden sei, und man nicht wisse, wie viele Kontrollen durchgeführt werden etc. Es gibt eine klare Regelung, an wie vielen Stunden pro Jahr die Polizei Verkehrskontrollen durchführt. Anhand des

Prozentsatzes, der für die Verkehrskontrolltätigkeit aufgewendet wird, ist ersichtlich, wie viele Ressourcen dafür eingesetzt werden. 2025 wurden 11 Prozent der gesamten Tätigkeiten der Zuger Polizei in die Verkehrssicherheit investiert. Die Polizistinnen und Polizisten sollen, wie Martin Zimmermann ausgeführt hat, auf den Strassen sein und nicht in den Büros Protokolle schreiben. Das tun sie schon zur Genüge. Und es werden nicht zu wenige Verkehrskontrollen durchgeführt, die Polizei macht ihre Arbeit richtig.
Die eigentliche Interpellationsfrage betrifft ja ausländische Kontrollschilder und bis wann diese umgetauscht werden müssen. Das Bundesrecht gibt klar vor, bis wann ausländische Kontrollschilder eingetauscht werden müssen: Der ausländische Autoinhaber hat ein Jahr Zeit, um die Kontrollschilder beim Strassenverkehrsamt umzutauschen. Diese Frist wird in aller Regel eingehalten, und falls die Polizei feststellt, dass dies nicht der Fall ist, erfolgt selbstverständlich eine Verwarnung.

➔ Der Rat nimmt die Antwort des Regierungsrats zur Kenntnis.

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass die Nachmittagssitzung ausfällt und Traktandum 11 an der Sitzung vom 26. März behandelt wird.

1341 Nächste Sitzung

Donnerstag, 26. März 2026 (Ganztagessitzung)

Detaillierter Report der Abstimmungsergebnisse
https:/www.zg.ch/kr-abstimmungsergebnisse

Protokoll des Kantonsrats

89. Sitzung der 33. Legislaturperiode (2023–2026)

Donnerstag, 26. März 2026, Vormittag
Zeit: 8.30−11.55 Uhr

Vorsitz
Kantonsratspräsident Stefan Moos, Zug

Protokoll
Claudia Locatelli

Detaillierter Report der Abstimmungsergebnisse
https:/www.zg.ch/kr-abstimmungsergebnisse

Traktanden

1. Genehmigung der Traktandenliste
2. Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 26. Februar 2026
3. Überweisung parlamentarischer Vorstösse und allfälliger Eingaben:
3.1. Motion der SP-Fraktion betreffend nachhaltige Unterstützung für die Ukraine sichern
3.2. Motion von Thomas Werner betreffend Verbot einer Impfpflicht und von Diskriminierungen aufgrund medizinischer Präventionsentscheide im Kanton Zug
3.3. Postulat von Konradin Franzini, Andreas Lustenberger, Christian Hegglin, Fabienne Michel, Mirjam Arnold, Jill Nussbaumer und Vroni Straub betreffend Verzicht auf Patientenbeitrag bei von den Sozialversicherungen nicht gedeckten Pflegekosten
3.4. Postulat von Julia Küng betreffend Einführung der Kampagne «Ist Luisa hier?» in Bars und Clubs im Kanton Zug
3.5. Postulat von Alexander Haslimann und Alessandro Ehrbar betreffend Chamerstrasse Rotkreuz: Fussgängerüberführung statt des täglichen Staus
3.6. Interpellation der SP-Fraktion betreffend vier Jahre Überfall Russlands auf die Ukraine: Wo steht der Kanton Zug?
3.7. Interpellation von Karl Nussbaumer und 13 Mitunterzeichnenden betreffend Beschaffungsstrategie der Zuger Polizei: Vernünftiges Vorgehen statt einseitiger Ausrichtung auf Elektrofahrzeuge. Warum lernen wir nicht von Luzern und Schwyz?
3.8. Interpellation von Philip C. Brunner, Gregor R. Bruhin und Adrian Risi betreffend Sicherheit und öffentliche Ordnung im öffentlichen Raum der Stadt Zug (Umgang mit Bettlerei und Randständigkeit)
3.9. Interpellation betreffend Umsetzung der Individualbesteuerung im Kanton Zug nach der eidgenössischen Abstimmung vom 8. März 2026
4. Kommissionsbestellungen:
4.1. Direktüberweisungen an ständige Kommissionen (§ 17 GO KR):
4.1.1. Direktüberweisungen an die erweiterte Staatswirtschaftskommission:
4.1.1.1. Geschäftsbericht 2025
4.1.1.2. Geschäftsbericht 2025 der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB)

4.1.1.3. Kantonsratsbeschluss betreffend Kenntnisnahme des Geschäftsberichts inkl. Jahresrechnung 2025 der Gebäudeversicherung Zug
4.1.1.4. Zwischenbericht zu den per Ende März 2026 zur Berichterstattung fälligen parlamentarischen Vorstössen
4.1.2. Direktüberweisungen an die erweiterte Justizprüfungskommission:
4.1.2.1. Rechenschaftsbericht 2025 des Obergerichts
4.1.2.2. Tätigkeitsbericht 2025 der Datenschutzbeauftragten des Kantons Zug
4.1.2.3. Bericht 2025 der Ombudsstelle Kanton Zug
4.2. Kantonsratsbeschluss betreffend Förderbeitrag an das Projekt ETH Learning Factory Zug
4.3. Ersatzwahl für bestehende Kommissionen
5. Kantonsratsbeschluss betreffend Rahmenkredit für eine zukunftsgerichtete und generationenübergreifende Wasserinfrastruktur im Kanton Zug
6. Kantonsratsbeschluss betreffend Freigabe eines Objektkredits für den Bau und den Landerwerb für das Projekt «Reussdammsanierung, Reusshalde-Sinserbrücke, Gemeinde Hünenberg»
7. Kantonsratsbeschluss betreffend Freigabe eines Objektkredits für das Projekt «KS J, Lorze-Steinhauserstrasse, Gemeinde Baar/Zug»
8. Finanzstrategie 2026–2033 des Kantons Zug
9. Geschäft, das am 26. Februar 2026 nicht behandelt wurde:
9.1. Interpellation der ALG-Fraktion betreffend Lieferungen von Zuger Elektronikkomponenten für russische Drohnen und Raketen
10. Motion der FDP-Fraktion betreffend den Ausbau der Sportförderung im Kanton Zug
11. Postulat der SVP-Fraktion betreffend Senkung der Gebühren des Strassenverkehrsamts
12. Postulat der FDP-Fraktion betreffend Förderung attraktiver Lehrstellenangebote in gewerblichen Berufen
13. Postulat von Jeffrey Illi, Luzian Franzini, Drin Alaj, Jill Nussbaumer, Mirjam Arnold und Tabea Estermann betreffend Cannabis-Pilotversuche im Kanton Zug
14. Postulat von Mirjam Arnold, Esther Haas und Andreas Lustenberger über die Errichtung einer Präventionsstelle Pädosexualität
15. Postulat von Jean Luc Mösch betreffend Reduktion der Patentkosten für Freizeitangler sowie gesonderte Regelung für Berufsfischer infolge der PFAS-Belastung im Zugersee
16. Interpellation von Rita Hofer, Luzian Franzini, Andreas Iten, Fabienne Michel und Christian Hegglin betreffend Lücken in der Gesetzgebung für minderjährige Kinder und Jugendliche mit einer Behinderung
17. Interpellation von Mirjam Arnold, Anna Bieri, Manuela Käch, Barbara Schmid-Häseli und Corina Kremmel betreffend elektronisches Monitoring zur Verhinderung von Femiziden
18. Interpellation der ALG-Fraktion betreffend Femizide im Kanton Zug: Erfassung, Prävention und strukturelle Verantwortung
19. Interpellation der SVP-Fraktion betreffend ausländische Immobilienspekulation und Mindestaufenthaltspflicht für Wohneigentümer
20. Interpellation der GLP-Fraktion betreffend die Frage: Wie digital und zukunftsfähig sind die Zuger Notariate?

1342 Präsenzkontrolle

An der heutigen Vormittagssitzung sind 76 Kantonsratsmitglieder anwesend.

Abwesend sind: Andreas Lustenberger, Baar; Eva Maurenbrecher, Hünenberg; Kurt Balmer und Roger Wiederkehr, beide Risch.

1343 Mitteilungen

Es findet eine Ganztagessitzung statt. Das gemeinsame Mittagessen nimmt der Rat im Restaurant Kaiser Franz ein.

Es gilt heute jeweils folgende Reihenfolge der Fraktionssprechenden: GLP, Die Mitte, SVP, FDP, ALG, SP.

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass sich Sicherheitsdirektorin Laura Dittli für die Vormittagssitzung entschuldigt. Sie nimmt am RGF-Seminar der Territorialdivision 3 teil. Volkswirtschaftsdirektorin Silvia Thalmann-Gut ist ebenfalls für den Vormittag entschuldigt. Sie nimmt am Innoday 2026 teil, der dieses Jahr vom Gastkanton Zug ausgerichtet wird.

Heute macht ein Team der «Rundschau» des Schweizer Fernsehens SRF unter der Leitung von Debora Schlatter während der Sitzung im Ratssaal Aufnahmen für eine Sendung über die Thematik zur 10-Millionen-Schweiz. Die Staatskanzlei hat die Medienschaffenden von SRF akkreditiert.

Des Weiteren wird heute Morgen Lisa Beck von der Fachstelle Kommunikation Fotos der Kantonsratssitzung machen. Diese Fotos werden für den Slider der Kantonswebseite verwendet. Lisa Beck braucht als Mitarbeiterin der Staatskanzlei keine Bewilligung.

Kantonsrat Christian Hegglin wird heute wieder unter besonderer Beobachtung stehen: Am Nachmittag besucht seine Klasse der Erwachsenen-Berufsmaturität des Gewerblich-Industriellen Bildungszentrums Zug (GIBZ) die Ratssitzung.

TRAKTANDUM 1

1344 Genehmigung der Traktandenliste

➔ Der Rat genehmigt die Traktandenliste stillschweigend.

TRAKTANDUM 2

1345 Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 26. Februar 2026

➔ Der Rat genehmigt das Protokoll der Sitzung vom 26. Februar 2026 stillschweigend.

TRAKTANDUM 3
Überweisung parlamentarischer Vorstösse und allfälliger Eingaben

1346 Traktandum 3.1: **Motion der SP-Fraktion betreffend nachhaltige Unterstützung für die Ukraine sichern**
Vorlage: 4066.1 - 18487 Motionstext.

Thomas Werner hält fest, dass der Rat heute ein Déjà-vu erlebt. Kaum brennt irgendwo auf der Welt ein Feuer, meint die linke Seite dieses Rats, der Kanton Zug müsse die Weltfeuerwehr spielen. Bereits beim Gaza-Konflikt gab es einen Vorstoss der linken Seite – und jetzt soll es eine Dauerverpflichtung bis 2036 für die Ukraine sein. In aller Deutlichkeit: Aussenpolitik ist Sache des Bundes, nicht des Kantons Zug. Bern – also die Schweiz – sieht bereits 5 Mrd. Franken vor. Es ist nicht die Aufgabe der Zuger Steuerzahler, die Kompetenzen des Bundes zu konkurrenzieren oder gar zu duplizieren. Zug ist ein Kanton, kein Ersatzaussenministerium. Besonders absurd wird es bei der Finanzierung: Die SP will den Kanton auf einen Richtwert von mindestens 0,01 Prozent des Bruttoinlandprodukts festnageln. Das klingt nach wenig, bedeutet aber nach heutigem Stand jährlich mindestens 2,5 Mio. Franken – und zwar als fixer Automatismus. Es ist absolut verantwortungslos, kantonale Steuergelder über Jahre hinweg fix an eine Kennzahl wie das BIP zu binden, völlig ungeachtet der tatsächlichen Bedürfnisse vor Ort oder der eigenen finanziellen Lage.
Dieser Vorstoss ist zudem ein durchsichtiger Versuch, das Geschäft für das ewige Bashing gegen den hiesigen Rohstoffhandelsplatz zu missbrauchen. Es ist eine bemerkenswerte Arroganz der Linken, wie sie die Branche verachtet, die den hiesigen Wohlstand generiert, aber keine Skrupel hat, genau dieses Geld – das sie selbst nicht verdient hat – mit vollen Händen in alle Welt zu verteilen. Zug hat bereits 250'000 Franken Nothilfe geleistet. Das war ein schöner und guter Akt der Solidarität. Eine Koppelung an das BIP ist finanzpolitischer Unsinn und schafft gefährliche Präzedenzfälle. Der Rat schützt die heimische Wirtschaft vor ideologischen Angriffen, wenn er diese Motion nicht überweist. Wer also die Ukraine unterstützen will, kann das privat tun oder sich in Bern engagieren. Hier in Zug werden die Steuergelder für die eigenen Bürgerinnen und Bürger eingesetzt. Der Votant stellt daher im Namen der SVP den **Antrag,** diese Motion nicht zu überweisen.

Alois Gössi spricht für die motionierende SP-Fraktion. Es ist so sicher, wie das Amen in der Kirche, bei welchen Vorstössen der linken Seite ein Nichtüberweisungsantrag gestellt wird. Und natürlich ist das bei dieser Motion ebenfalls eingetroffen. Viel schwerer voraussehbar ist, wann bei einem Vorstoss von bürgerlicher Seite von einer anderen bürgerlichen Partei ein Nichtüberweisungsantrag gestellt wird. Gemäss Statistik der zehn letzten Nichtüberweisungen betreffen neun davon Vorstösse von der linken Seite. Und sind diese neun Vorstösse von der linken Seite nun viel abstruser als diejenigen der bürgerlichen Seite? Wenn der Votant sich als engstirnig, borniert oder nur den eigenen politischen Werten verpflichtet bezeichnen würde, hätte er doch viele Gelegenheiten, Nichtüberweisungsanträge zu unterstützen. Aber er bezeichnet sich als offener und liberaler Politiker, der grundsätzlich alle Vorstösse überweist, den Bericht und Antrag des Regierungsrats abwartet und erst dann endgültig entscheidet, ob er einer Motion oder einem Postulat zustimmen oder diese bzw. dieses ablehnen will. Er ist sich bewusst, dass er diesbezüglich leider ein Exot im Rat ist.
Der Votant ist der Meinung, dass man ehrlich sagen sollte, wenn etwas nicht aus dem eigenen Kopf kommt, sondern mit KI entstanden ist. Dies gehört für ihn ein-

fach dazu, auch wenn er mit dieser Meinung im Rat vielleicht eher die Ausnahme ist. Also: Die KI schlug Folgendes vor für eine materielle Entgegnung zum Nichtüberweisungsantrag: «Wir beraten heute die Vorlage 4066, die Motion der SP-Fraktion zur nachhaltigen Unterstützung der Ukraine. Und wir tun dies im Schatten eines Krieges, der nicht nur ein fernes geopolitisches Ereignis ist, sondern ein fundamentaler Angriff auf die Werte, die auch unseren Kanton und unser Land prägen: Freiheit, Selbstbestimmung und die Achtung des Völkerrechts. Es liegt ein Antrag auf Nichtüberweisung vor. Ich bitte Sie jedoch, diesen abzulehnen. Warum? Weil die Überweisung dieser Motion kein radikaler Schritt ist – sondern ein verantwortungsvoller. Erstens: die humanitäre Dimension. Millionen Menschen in der Ukraine sind weiterhin auf Unterstützung angewiesen. Es geht hier nicht um Symbolpolitik, sondern um konkrete Hilfe – Hilfe, die Leben schützt, Perspektiven schafft und Leid lindert. Auch ein Kanton wie Zug kann im Rahmen seiner Möglichkeiten einen Beitrag leisten. Zweitens: die politische Verantwortung. Die Schweiz profitiert in hohem Masse von einer stabilen internationalen Ordnung. Wenn diese Ordnung durch einen Angriffskrieg erschüttert wird, können und dürfen wir nicht einfach zur Tagesordnung übergehen. Eine nachhaltige Unterstützung der Ukraine ist auch ein Bekenntnis zu genau dieser Ordnung. Drittens: die kantonale Rolle. Es wurde argumentiert, dies sei Sache des Bundes. Ja, die Aussenpolitik liegt beim Bund. Aber Kantone haben sehr wohl Handlungsspielräume – sei es in der humanitären Hilfe, in Partnerschaften, bei der Aufnahme und Integration von Geflüchteten oder bei gezielten Projekten. Die Motion verlangt nicht, Bundeskompetenzen zu überschreiten, sondern die bestehenden Möglichkeiten konsequent zu nutzen. Viertens: das Signal. Politik ist nicht nur Verwaltung, sie ist auch Haltung. Eine Überweisung dieser Motion sendet ein klares Signal: dass wir nicht gleichgültig sind, dass wir Verantwortung übernehmen und dass wir bereit sind, unseren Teil beizutragen. Und schliesslich: Die Überweisung bedeutet noch keine endgültige Umsetzung. Sie bedeutet, dass wir den Regierungsrat beauftragen, zu prüfen, aufzuzeigen und konkret auszuarbeiten, was möglich und sinnvoll ist oder eben nicht. Wer heute die Überweisung ablehnt, verhindert genau diese vertiefte Auseinandersetzung.»
Gerade in Zeiten wie diesen zeigt sich, wofür man steht. Man sollte nicht den einfachsten Weg wählen, sondern den richtigen. Der Votant bittet den Rat deshalb, die Motion zu überweisen.

Der **Vorsitzende** erinnert daran, dass für eine Nichtüberweisung eine Zweidrittelmehrheit der Stimmen erforderlich ist.

➔ **Abstimmung 1:** Der Rat überweist die Motion mit 32 Ja- zu 42 Nein-Stimmen an den Regierungsrat.

1347 Traktandum 3.2: **Motion von Thomas Werner betreffend Verbot einer Impfpflicht und von Diskriminierungen aufgrund medizinischer Präventionsentscheide im Kanton Zug**
Vorlage: 4069.1 - 18496 Motionstext.

➔ Überweisung an den Regierungsrat.

1348 Traktandum 3.3: **Postulat von Konradin Franzini, Andreas Lustenberger, Christian Hegglin, Fabienne Michel, Mirjam Arnold, Jill Nussbaumer und Vroni Straub betreffend Verzicht auf Patientenbeitrag bei von den Sozialversicherungen nicht gedeckten Pflegekosten**
Vorlage: 4064.1 - 18485 Postulatstext.

➔ Überweisung an den Regierungsrat.

1349 Traktandum 3.4: **Postulat von Julia Küng betreffend Einführung der Kampagne «Ist Luisa hier?» in Bars und Clubs im Kanton Zug**
Vorlage: 4075.1 - 18509 Postulatstext.

➔ Überweisung an den Regierungsrat.

1350 Traktandum 3.5: **Postulat von Alexander Haslimann und Alessandro Ehrbar betreffend Chamerstrasse Rotkreuz: Fussgängerüberführung statt des täglichen Staus**
Vorlage: 4076.1 - 18510 Postulatstext.

➔ Überweisung an den Regierungsrat.

1351 Traktandum 3.6: **Interpellation der SP-Fraktion betreffend vier Jahre Überfall Russlands auf die Ukraine: Wo steht der Kanton Zug?**
Vorlage: 4065.1 - 18486 Interpellationstext.

➔ Überweisung an den Regierungsrat.

1352 Traktandum 3.7: **Interpellation von Karl Nussbaumer und 13 Mitunterzeichnenden betreffend Beschaffungsstrategie der Zuger Polizei: Vernünftiges Vorgehen statt einseitiger Ausrichtung auf Elektrofahrzeuge. Warum lernen wir nicht von Luzern und Schwyz?**
Vorlage: 4070.1 - 18498 Interpellationstext.

➔ Überweisung an den Regierungsrat.

1353 Traktandum 3.8: **Interpellation von Philip C. Brunner, Gregor R. Bruhin und Adrian Risi betreffend Sicherheit und öffentliche Ordnung im öffentlichen Raum der Stadt Zug (Umgang mit Bettlerei und Randständigkeit)**
Vorlage: 4074.1 - 18508 Interpellationstext.

➔ Überweisung an den Regierungsrat.

1354 Traktandum 3.9: **Interpellation betreffend Umsetzung der Individualbesteuerung im Kanton Zug nach der eidgenössischen Abstimmung vom 8. März 2026**
Vorlage: 4078.1 - 18514 Interpellationstext.

➔ Überweisung an den Regierungsrat.

TRAKTANDUM 4
Kommissionsbestellungen

Traktandum 4.1: **Direktüberweisungen an ständige Kommissionen (§ 17 GO KR)**

Traktandum 4.1.1: **Direktüberweisungen an die erweiterte Staatswirtschaftskommission**

1355 Traktandum 4.1.1.1: **Geschäftsbericht 2025**

➔ Überweisung an die erweiterte Staatswirtschaftskommission.

1356 Traktandum 4.1.1.2: **Geschäftsbericht 2025 der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB)**

➔ Überweisung an die erweiterte Staatswirtschaftskommission.

1357 Traktandum 4.1.1.3: **Kantonsratsbeschluss betreffend Kenntnisnahme des Geschäftsberichts inkl. Jahresrechnung 2025 der Gebäudeversicherung Zug**

➔ Überweisung an die erweiterte Staatswirtschaftskommission.

1358 Traktandum 4.1.1.4: **Zwischenbericht zu den per Ende März 2026 zur Berichterstattung fälligen parlamentarischen Vorstössen**

➔ Überweisung an die erweiterte Staatswirtschaftskommission.

Traktandum 4.1.2: **Direktüberweisungen an die erweiterte Justizprüfungskommission**

1359 Traktandum 4.1.2.1: **Rechenschaftsbericht 2025 des Obergerichts**

➔ Überweisung an die erweiterte Justizprüfungskommission.

1360 Traktandum 4.1.2.2: **Tätigkeitsbericht 2025 der Datenschutzbeauftragten des Kantons Zug**

➔ Überweisung an die erweiterte Justizprüfungskommission.

1361 Traktandum 4.1.2.3: **Bericht 2025 der Ombudsstelle Kanton Zug**

➔ Überweisung an die erweiterte Justizprüfungskommission.

1362 Traktandum 4.2: **Kantonsratsbeschluss betreffend Förderbeitrag an das Projekt ETH Learning Factory Zug**
Vorlagen: 4072.1/1a - 18502 Bericht und Antrag des Regierungsrats; 4072.2 - 18503 Antrag des Regierungsrats.

➔ Überweisung an die Bildungskommission.

Traktandum 4.3: **Ersatzwahlen für bestehende Kommissionen**

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass keine Ersatzwahlen stattfinden.

TRAKTANDUM 5

1363 **Kantonsratsbeschluss betreffend Rahmenkredit für eine zukunftsgerichtete und generationenübergreifende Wasserinfrastruktur im Kanton Zug**
Vorlagen: 3950.1/1a/1b - 18244 Bericht und Antrag des Regierungsrats; 3950.2 - 18245 Antrag des Regierungsrats; 3950.3/3a/3b - 18412 Bericht und Antrag der Kommission für Tiefbau und Gewässer; 3950.4 - 18478 Bericht und Antrag der Staatswirtschaftskommission.

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass der Regierungsrat Eintreten und Zustimmung beantragt. Die Kommission für Tiefbau und Gewässer sowie die Staatswirtschaftskommission beantragen Eintreten und Zustimmung mit Änderungen.

EINTETENSDEBATTE

Adrian Risi, Präsident der Kommission für Tiefbau und Gewässer, hält fest, dass die Kommission diese Vorlage in einer halbtägigen Sitzung am 22. Oktober 2025 beraten hat. Die Informationen erläuterten wie immer Fachpersonen von der Baudirektion sowie der Leiter des Amts für Umweltschutz, Roland Krummenacher.
Es geht vorliegend um einen Rahmenkredit von 170 Mio. Franken, der zwei Bereiche abdeckt. Erstens sind es Beiträge an die Gemeinden für die Abwasserentsorgung über 110 Mio. Franken, d. h. während 25 Jahren jeweils 4,4 Mio. Franken pro Jahr. Zweitens sind es Investitionsbeiträge für den Ausbau der Trink- und Brauchwasserversorgung in den Gemeinden über 60 Mio. Franken.

Zu Ersterem: Der Kanton sorgt dafür, dass sämtliche Kosten der Abwasseranlagen den Verursachenden übertragen werden. Dies erfolgt mit Rückstellungen, welche die Inhaber der Abwasseranlagen bilden müssen. Die Überwälzung der Kosten erfolgte aber nur in reduziertem Masse, was nun zu einer Unterdeckung der benötigten Rückstellungen führte. Damit die Anpassungen an die effektiven Kosten, bzw. die Bildung der Rückstellungen dafür, nicht sprunghaft steigen, wird ein Kantonsbeitrag von 4,4 Mio. Franken – das entspricht 40 Prozent des Betrags – pro Jahr zugesprochen. Die restlichen 60 Prozent werden von der Gemeinde finanziert; dies für eine Zeitdauer von 25 Jahren, was dann den Betrag von 110 Mio. Franken ergibt. Wichtig ist der Fakt, dass die Rückstellungen via Gebühren finanziert werden müssen und nicht via Steuergelder. Steuergelder können nur in Ausnahmefällen, z. B. bei sehr hohen Investitionen, verwendet werden. Voraussetzung dafür, dass die Gelder fliessen, ist, dass die Gemeinde ihre GEP – die Generelle Entwässerungsplanung – und das Abwasserreglement in fünf Jahren anzupassen hat.
Zwei erwähnenswerte Punkte dazu: Die Anlagen des GVRZ und von anderen Privaten spielen bei dieser Vorlage keine Rolle; diese werden anders finanziert. Es geht also ausschliesslich um die Anlagen der Einwohnergemeinden. Die kantonalen Beiträge werden aus den Erträgen der OECD-Mindeststeuer finanziert, soweit diese reichen. Das weiss man natürlich noch nicht genau. Wenn diese nicht reichen würden, werden ordentliche Steuererträge verwendet.
Nach Beantwortung der Fragen beschloss die Kommission mit 14 zu 0 Stimmen, auf die Vorlage einzutreten. In der Detailberatung wurden diverse Anträge gestellt und zur Abstimmung gebracht. So wollte jemand die Vorlage in einen Teil «Abwasserentsorgung» und «Trink- und Brauchwasser» aufteilen. Das wurde mit 13 zu 1 Stimmen verworfen. Weiter wurde der Verweis auf das Muster-Abwasserreglement des Kantons gestrichen und neutraler formuliert. Neu heisst es: «[…] ein genehmigtes Abwasserreglement, welches dem geltenden Recht entspricht.»
In § 3 wurde über die Vorleistungen bezüglich der Projekte für die Trink- und Brauchwasserversorgung diskutiert. Die Kommission lehnte den Antrag, dass Vorleistungen, die zwischen Oktober 2025 und Ende 2026 geleistet werden, rückwirkend geltend gemacht werden können, sollte diese Vorlage nicht durchkommen, mit 11 zu 1 Stimmen bei 2 Enthaltungen ab. Zudem wurde § 3 Abs 1 dahingehend ergänzt, dass der Begriff «Gemeinden» durch den Begriff «Einwohnergemeinden» ersetzt wird – eine kleine Präzisierung. Weiter wurde ergänzt, dass die Kantonsbeiträge ihre vollumfängliche Berücksichtigung in der Tarifberechnung der Gemeinden findet und das Geld nicht in die ordentliche Steuerrechnung abgezweigt wird.
In § 4 wird die Zuständigkeit fix der Baudirektion zugewiesen. Man hatte hier einen Zwitter Finanzdirektion-Baudirektion, nun können die Befugnisse fix der Baudirektion übertragen werden.
Intensiv wurde die Berichterstattung bzw. die Evaluation diskutiert. Man einigte sich einstimmig, dass die zuständige Kommission alle fünf Jahre einen Bericht erhält, der die relevanten Themen abhandelt.
In der Folge stimmte die Kommission für Tiefbau und Gewässer in der Schlussabstimmung der Vorlage mit 14 zu 0 Stimmen ohne Enthaltung zu. Die Kommission für Tiefbau und Gewässer beantragt, auf die Vorlage einzutreten und dieser mit den beantragten Änderungen zuzustimmen. Zudem beantragt sie, dem Rahmenkredit von 170 Mio. Franken zuzustimmen.
Der Kommissionspräsident dankt allen Involvierten, behörden-, aber auch parlamentsseitig, für die hervorragende Vorbereitung und die zielführenden Diskussionen in einen für alle sehr wichtigen Thema.
Zur Haltung der SVP-Fraktion: Sie steht hundertprozentig hinter dem Geschäft und unterstützt es einstimmig.

Tom Magnusson, Präsident der Staatswirtschaftskommission (Stawiko), verweist auf Bericht und Antrag der Stawiko.

Reto Vogel, Sprecher der GLP-Fraktion, muss zugeben: Als er das erste Mal davon hörte, dass es bei den Ideen zur Verwendung der Mehreinnahmen aus der OECD-Mindeststeuer noch eine Vorlage zur Wasserinfrastruktur geben würde, konnte er sich nicht viel darunter vorstellen. Die Wasserinfrastruktur ist kein Thema, das oft diskutiert wird und über das man sich in der Schweiz – zum Glück – im Alltag nicht gross Sorgen machen muss. Das Wasser kommt aus dem Wasserhahn, und das Abwasser fliesst ab und wird gereinigt. Aber das darf keinesfalls als gegeben angenommen werden. Gerade auch der aktuelle Krieg im Mittleren Osten verdeutlicht dies. Was wäre, wenn z. B. auch Meerwasserentsalzungsanlagen ins Visier genommen würden? Aber zurück in die Schweiz: Wasser ist eine der ganz wenigen Ressourcen, über die man in der Schweiz verfügt. Eine zuverlässige Versorgung benötigt eine gute Infrastruktur, gerade aufgrund des Klimawandels und der damit zusammenhängenden, stärker werdenden Wetterereignisse wie Trockenperioden oder Starkregen.
Festzuhalten ist, dass man beim Teilbereich Abwasser nun mit Kantonsgeldern Finanzierungsdefizite der Gemeinden stopft, die auf deutlich zu tiefe Gebühren in der Vergangenheit zurückzuführen sind. Der Kanton verfügt momentan über die Mittel und kann damit deutliche Gebührenerhöhungen für Immobilieneigentümer und Mieter über die Nebenkostenabrechnung verhindern. Die Verteilung des Kantonsbeitrags aufgrund der Abwassermenge ist fair und benachteiligt nicht die Gemeinden, die bisher schon realistisch gerechnete Gebühren hatten.
In der GLP hat sich die Frage ergeben, wie der Kanton sicherstellt, dass die Gemeinden die Gebühren im Bereich Abwasser auch tatsächlich erhöhen. Die Kantonsbeiträge decken ja nur ca. 40 Prozent des berechneten Defizits, 60 Prozent müssen die Gemeinden selbst tragen. Ist dies über die Verpflichtung zur Verwendung des Muster-Abwasserreglements sichergestellt? Bekommt eine Gemeinde keine Kantonsbeiträge, wenn sie die Gebühren nicht erhöht? Vielleicht könnte der Regierungsrat dies nochmals ausführen oder bestätigen.
Wichtig erscheint der GLP, aus dem aktuellen Zustand die richtigen Schlüsse zu ziehen, um in der Zukunft nicht wieder in eine gleiche Situation zu kommen. Die GLP ist für Eintreten und wird der Vorlage mit den Änderungen der Kommission zustimmen. Insbesondere den Input der Kommission zum Reporting alle fünf Jahre begrüsst die GLP ausdrücklich. Das Reporting ist stufengerecht, mit vertretbarem Aufwand möglich und insbesondere sehr sinnvoll bei einem neuartigen Kredit über eine so lange Zeitperiode.

Michael Felber dankt der Regierung im Namen der Mitte-Fraktion für die weitsichtige Planung, die Analyse und die Vorlage. Ebenso geht ein Dank an die Tiefbaukommission und die Staatswirtschaftskommission, die das Geschäft intensiv geprüft haben. Die Mitte-Fraktion begrüsst das Geschäft und steht einstimmig hinter der Vorlage.
Adrian Risi hat die Generelle Wasserversorgungsplanung (GWP), die das Trink- und Brauchwasser betrifft, sowie die Generelle Entwässerungsplanung (GEP) erwähnt. Letztere betrifft das Schmutz- und Meteorwasser. Diese Anreizsysteme werden funktionieren. Sie sorgen dafür, dass das tipptoppe Netz im Bereich von Trinkwasser überregional auf lange Frist sicherstellen wird, dass genügend Trinkwasser vorhanden sein wird. Die GEP wird sicherstellen, dass das Meteor- und Schmutzwasser den Weg in die Ringleitung, in die Schönau, findet. Das ist aber die Hälfte der Geschichte, und zwar nicht mit Blick auf das politische Geschäft, das

der Rat nun behandelt und hoffentlich auch im positiven Sinne entscheiden wird. Man spricht hier über Quantitäten und die Verteilung bzw. den Transport dieser Wassermengen, sei es Trinkwasser, Brauchwasser oder Meteorwasser. Wissen die Ratsmitglieder, was das politische Top-drei-Risiko der Stadt Zug ist? Etienne Schumpf und Barbara Gysel werden dem Votanten verzeihen, dass dessen Wissensstand fünf Jahre alt ist – vielleicht hat sich das unterdessen geändert. Aber seines Wissens gehört es zu den Top drei der politischen Risiken, nicht genügend sauberes Trinkwasser zu haben. Diese Vorlage wird nun helfen.
Des Weiteren eine Anekdote: Als Achtjähriger war der Votant bei der Eröffnung oder kurz nach der Eröffnung der Schönau dabei und sass dort, als der damalige Direktor am Ende der Klärstufen ein Glas in die Hand genommen hatte. Die Kinder hatten zugeschaut. Der Direktor hatte das Glas beim Ausfluss bei der Lorze gefüllt und es dann ausgetrunken. Die Kinder hatten Klötze gestaunt, weil sie vorher das Schmutzwasser in diesem Becken gesehen hatten. Ein Fraktionskollege des Votanten hat klar ausgeführt, dass das Wasser ab Schönau bis Reuss nicht sauber ist, wenn Tiere baden gehen. Dies sei erwähnt; doch wie gesagt begrüsst die Mitte-Fraktion die Vorlage, sie ist top. Man redet aber nur darüber, wie Quantitäten sicher in der Fläche verteilt werden und den Weg den Rhein rein runter wieder finden. Aber man hat noch nicht sauberes Trinkwasser. Der Votant dankt für die Vorlage und hofft, dass diese im Sinne der Mitte-Fraktion durchkommt.

Karl Bürgler spricht für die FDP-Fraktion. Dank dem beantragten Rahmenkredit für eine zukunftsgerichtete und generationenübergreifende Wasserinfrastruktur im Kanton Zug kann eine funktionierende Trink- und Brauchwasserversorgung gewährleistet werden. Die Einwohnergemeinden sollen mit einer langfristigen Planung dafür sorgen, dass Gebühren nicht sprunghaft, sondern gleichmässig erhöht und damit langfristig Rückstellungen gebildet werden können. Mit dieser Stärkung der Wasserinfrastruktur werden kommende Generationen entlastet, weil so zentrale Investitionen frühzeitig und planbar ausgelöst werden können. Auf Vorrat eingenommene Steuern werden nun ihrem vorgesehenen Zweck zugeführt und tragen so direkt zur Sicherheit und zur Lebensqualität der Bevölkerung bei. Aus all den genannten Gründen spricht sich die FDP-Fraktion für diesen Rahmenkredit aus. Sie wird einstimmig auf die Vorlage eintreten und dieser zustimmen.

Beni Wattenhofer spricht für die ALG-Fraktion. Aufgrund der Bautätigkeit im Kanton Zug und der steigenden Temperaturen gehen die Prognosen in den nächsten 50 Jahren von erheblichen Fehlmengen im Trink- und Brauchwasser aus, wenn keine Massnahmen ergriffen werden. Diese Vorlage führt ein Beitragssystem ein, das Projekte unterstützen soll, welche die Wasserversorgung überregional verbessern, z. B. die Seewasserwerke in Walchwil, Oberwil und Ägeri sowie die verschiedenen Netzverbindungen wie die Seeverbindung zwischen Oberwil und Risch. Wichtig ist, dass diese Projekte angegangen und wirksam umgesetzt werden. Die Kommission hat dazu eine Änderung beantragt, welche die ALG-Fraktion sehr begrüsst.
Weiter räumt die Vorlage mit einer Altlast in der Abwasserversorgung auf: Die Gemeinden haben es versäumt, genügend Rückstellungen zu bilden, um die laufenden und steigenden Kosten für die Sanierung der Abwasserinfrastruktur zu decken. Durch einen Kantonsbeitrag sollen die Gemeinden motiviert werden, ihre Reglemente zu überarbeiten und die Finanzierung langfristig sicherzustellen. Gleichzeitig bewahrt der Beitrag die Bevölkerung vor einem Gebührensprung.
Alles in allem ist diese Vorlage also eine sinnvolle und langfristig wirksame Verwendung der Einnahmen aus der OECD-Mindeststeuer und kann deshalb im Sinne der Anträge der vorberatenden Kommission gutgeheissen werden.

Rupan Sivaganesan dankt der Regierung namens der SP-Fraktion für die Vorlage und den Vorschlag. Wie bereits ausgeführt, geht es um die Wasserversorgung – einen elementar wichtigen Bereich für die Bevölkerung und die Wirtschaft. Grundsätzlich sind die Gemeinden für die Wasserversorgung zuständig. Offenbar haben jedoch einige Gemeinden in der Vergangenheit zu wenig Rückstellungen gebildet. Dies hat zur Folge, dass in einzelnen Gemeinden deutliche Gebührenerhöhungen drohen. Die SP-Fraktion begrüsst die vorgeschlagenen Massnahmen ausdrücklich. Ohne Gegenmassnahmen wären zusätzliche finanzielle Belastungen für die Bevölkerung und das Gewerbe vorprogrammiert – und das in einer Zeit, in der die Lebenshaltungskosten ohnehin bereits stark gestiegen sind. Für die SP-Fraktion ist klar: Eine sichere, bezahlbare Wasserversorgung gehört zur Grundversorgung und darf nicht zur finanziellen Belastungsfalle werden. In diesem Sinne dankt sie für die Vorlage und unterstützt diese einstimmig.

Baudirektor **Florian Weber** dankt dem Kommissionspräsidenten und der vorberatenden Kommission für die gute Beratung und den konstruktiven Dialog. Um es vorwegzunehmen: Der Regierungsrat schliesst sich den Anträgen der vorberatenden Kommission an.
Es geht heute um ein Thema, das oft im Hintergrund steht und doch von zentraler Bedeutung ist: die Wasserinfrastruktur. Sie ist Grundlage für Gesundheit, Umwelt, Lebensqualität und wirtschaftliche Entwicklung im Kanton. Im Bereich der Abwasserentsorgung besteht ein strukturelles Defizit, das sich in den nächsten 25 Jahren auf rund 275 Mio. Franken belaufen wird. Bereits heute fehlen jährlich etwa 11 Mio. Franken. Die Ursachen liegen in der Vergangenheit. Gebühren wurden über lange Zeit bewusst tief gehalten, notwendige Rückstellungen wurden zu wenig gebildet, und Einnahmen aus Anschlussgebühren gehen zurück. Gleichzeitig zeigt sich auch im Bereich der Trink- und Brauchwasserversorgung ein zunehmender Handlungsbedarf. Während die Versorgung heute noch gesichert ist, deuten die Prognosen darauf hin, dass etwa ab 2050 Engpässe auftreten können, insbesondere bei Trockenperioden und steigender Nachfrage. Die kantonale Infrastruktur altert. Ein grosser Teil der Anlagen erreicht in den kommenden Jahrzehnten das Ende der Lebensdauer. Gleichzeitig steigen die Anforderungen an Umwelt- und Gewässerschutz. Wenn Investitionen herausgeschoben werden, entstehen höhere Kosten in der Zukunft, Risiken für die Versorgungssicherheit und Belastungen für kommende Generationen. Die Gemeinden bleiben verantwortlich für ihre Infrastruktur und deren Finanzierung. Der Kanton soll dort unterstützend eingreifen, wo ansonsten unzumutbare Belastungen entstehen würden. Möchten die Betreiber die kantonale Unterstützung nutzen, werden sie verpflichtet, den Betrieb nachhaltig zu gewährleisten. Es handelt sich bewusst um eine befristete Massnahme als Übergang hin zu einer langfristigen stabilen Finanzierung. Der Regierungsrat ist überzeugt, dass diese Mittel sinnvoll eingesetzt werden – in eine der grundlegendsten Infrastrukturen des Kantons. Wasser ist eine Selbstverständlichkeit, aber nur solange die notwendigen Investitionen rechtzeitig getätigt werden. Der Regierungsrat ist überzeugt, dass diese Vorlage eine vorausschauende, ausgewogene und verantwortungsvolle Lösung darstellt. Er bittet den Rat daher, auf die Vorlage einzutreten und dem beantragten Rahmenkredit zuzustimmen.

EINTRETENSBESCHLUSS

➔ Der Rat beschliesst stillschweigend, auf die Vorlage einzutreten.

DETAILBERATUNG (erste Lesung)

Titel und Ingress

➔ Der Rat genehmigt stillschweigend den Antrag des Regierungsrats.

Teil I

§ 1 Abs. 1 Bst. a und b
§ 1 Abs. 2
§ 2 Abs. 1 Ziff. 1
§ 2 Abs. 1 Ziff. 2 Bst. a

➔ Der Rat genehmigt stillschweigend die Anträge des Regierungsrats.

§ 2 Abs. 1 Ziff. 2 Bst. b

Der **Vorsitzende** hält fest, dass die Kommission für Tiefbau und Gewässer beantragt, den Wortlaut wie folgt anzupassen:
«b) die Einwohnergemeinde verfügt über ein genehmigtes Abwasserreglement ~~basierend auf~~, welches dem ~~aktuellen Muster-Abwasserreglement des Kantons Zug~~ geltenden Recht entspricht.»
Der Regierungsrat und die Staatswirtschaftskommission schliessen sich diesem Antrag an.

➔ Der Rat genehmigt stillschweigend den Antrag der Kommission für Tiefbau und Gewässer.

§ 2 Abs. 2
§ 2 Abs. 3
§ 3 Abs. 1 Bst. a bis c

➔ Der Rat genehmigt stillschweigend die Anträge des Regierungsrats.

§ 3 Abs. 1 Bst. d

Der **Vorsitzende** hält fest, dass die Kommission für Tiefbau und Gewässer beantragt, den Wortlaut wie folgt anzupassen:
«d) die ~~Gemeinden~~ Einwohnergemeinden reichen zusammen mit den Wasserversorgungen eine Zusicherung ein, dass bei Gebührenerhöhungen im Trinkwasserbereich die Kantonsbeiträge zugunsten der Bevölkerung in der Tarifberechnung ihre vollumfängliche Berücksichtigung finden.»
Der Regierungsrat und die Staatswirtschaftskommission schliessen sich diesem Antrag an.

➔ Der Rat genehmigt stillschweigend den Antrag der Kommission für Tiefbau und Gewässer.

§ 3 Abs. 2
§ 3 Abs. 3 Bst. a
§ 3 Abs. 4
§ 4 Abs. 1
§ 4 Abs. 2

➔ Der Rat genehmigt stillschweigend die Anträge des Regierungsrats.

§ 4 Abs. 3

Der **Vorsitzende** hält fest, dass die Kommission für Tiefbau und Gewässer beantragt, die alternative Zuständigkeit der Finanzdirektion zu streichen und den Wortlaut wie folgt anzupassen:
«Der Regierungsrat kann diese Befugnisse der Baudirektion ~~oder der Finanzdirektion~~ übertragen. Spezialrechtliche Bestimmungen bleiben vorbehalten.»
Der Regierungsrat und die Staatswirtschaftskommission schliessen sich diesem Antrag an.

➔ Der Rat genehmigt stillschweigend den Antrag der Kommission für Tiefbau und Gewässer.

§ 5 Abs. 1

Der **Vorsitzende** hält fest, dass die Kommission für Tiefbau und Gewässer beantragt, einen neuen § 5 Abs. 1 hinzuzufügen:
«Die gemäss § 4 zuständige Behörde erstattet den zuständigen Kommissionen alle fünf Jahre Bericht über den Vollzug des Rahmenkredits, erstmals per 30. Juni 2032. Der Bericht enthält insbesondere Angaben über den kumulierten und jährlichen Mittelabfluss, die bewilligten Kantonsbeiträge bzw. freigegebenen Kredite, die Wirksamkeit und den Zielerreichungsgrad.»
Der Regierungsrat und die Staatswirtschaftskommission schliessen sich diesem Antrag an.

➔ Der Rat genehmigt stillschweigend den Antrag der Kommission für Tiefbau und Gewässer.

Teil II (Fremdänderungen) und Teil III (Fremdaufhebungen)

Der **Vorsitzende** hält fest, dass keine Fremdänderungen und keine Fremdaufhebungen vorliegen.

➔ Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

Teil IV (Referendumsklausel und Inkrafttreten)

➔ Der Rat genehmigt stillschweigend den Antrag des Regierungsrats.

Damit ist die erste Lesung abgeschlossen. Es folgt eine zweite Lesung.

TRAKTANDUM 6

1364 Kantonsratsbeschluss betreffend Freigabe eines Objektkredits für den Bau und den Landerwerb für das Projekt «Reussdammsanierung, Reusshalde–Sinserbrücke, Gemeinde Hünenberg»

Vorlagen: 4014.1/1a - 18396 Bericht und Antrag des Regierungsrats; 4014.2 - 18397 Antrag des Regierungsrats; 4014.3 - 18454 Bericht und Antrag der Kommission für Tiefbau und Gewässer; 4014.4 - 18480 Bericht und Antrag der Staatswirtschaftskommission.

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass der Regierungsrat sowie die Kommission für Tiefbau und Gewässer und die Staatswirtschaftskommission Eintreten und Zustimmung beantragen.

EINTETENSDEBATTE

Adrian Risi, Präsident der Kommission für Tiefbau und Gewässer, hält fest, dass die Kommission diese Vorlage in der Sitzung vom 19. Dezember 2025 beraten hat. Die technischen Informationen erläuterten wie immer Fachpersonen von der Baudirektion. Die Projektziele sind: Behebung des Hochwasserschutzdefizits, Behebung ökologischer und morphologischer Defizite, Umsetzung des Richtplanauftrags und Aufwertung der Erholungsnutzung. In der Eintretensdebatte wurden einige Anmerkungen und Fragen der Kommissionsmitglieder beantwortet. Angesprochen wurden die nachfolgend aufgeführten Themen.
Auenwald: Dieser wird bewirtschaftet.
Gewässerraum: Das Projekt hält den minimalen bundesrechtlichen Gewässerraum ein. Die Festlegung fällt aber in die Zuständigkeit der Gemeinde Hünenberg. Sie kann diesen bestätigen, aber auch erhöhen. Da der Damm logischerweise standortgebunden ist, darf er innerhalb des Gewässerraums erstellt werden.
Unterhaltskosten: Die zusätzlichen Kosten für die drei Jahre sind im Projekt eingerechnet. Die Lebensdauer des Dammes wird ca. 100 Jahre betragen.
Hochwasser: Unter diesem Titel wurde die Historie dieses Damms aufgearbeitet und zur Kenntnis genommen. Höchst interessant ist, dass der Damm älter als 150 Jahre ist. So lange betreibt man in diesem Gebiet schon Hochwasserschutz.
Umweltaspekte: Materialzufuhr und Einsatz von Beton werden optimiert, so gut es geht und sinnvoll ist.
Aushubmaterial: Es wird mehr Material zugeführt als abgeführt. Das alte Dammmaterial kann voraussichtlich als Auflastfilter verwendet werden. Es geht um Gewicht, und dieses Gewicht kann benutzt werden, indem das bestehende Aushubmaterial verwendet wird.
Erholungsgebiet: Im Bereich des Beugeranks entsteht eine konzentrierte Erholungsnutzung. Die Wege bleiben bestehen, eine neue Brücke über die Seitengerinne der Reuss wird ebenfalls erstellt.
Nach Beantwortung der Fragen beschloss die Kommission einstimmig, auf die Vorlage einzutreten. Die Detailberatung verlief diskussions- und ereignislos. In der Folge stimmte die Kommission für Tiefbau und Gewässer in der Schlussabstimmung der Vorlage mit 14 zu 0 Stimmen ohne Enthaltung zu. Die Kommission beantragt dem Rat, auf die Vorlag einzutreten, ihr zuzustimmen und den Objektkredit von 17,2 Mio. Franken zu genehmigen. Der Kommissionspräsident dankt allen Involvierten – behörden-, parlaments- und kommissionsseitig – für die gute Diskussion und die hervorragende Aufbereitung der Vorlage.

Stawiko-Präsident **Tom Magnusson** verweist erneut auf Bericht und Antrag der Staatswirtschaftskommission.

Reto Vogel spricht für die GLP-Fraktion. Was lange währt … So kann man bei diesem Projekt das Votum wohl gut beginnen. Lange wurde am Projekt gearbeitet, es gab diverse komplexe Themengebiete, beispielsweise auch das Thema Realersatz für das Landwirtschaftsland oder Entschädigungen für Land- und Waldflächen. Vollkommen klar ist, dass der Hochwasserschutz verbessert werden muss. Der über 100-jährige Damm ist nicht mehr sicher und musste teilweise sogar provisorisch verstärkt werden. Die Bevölkerung von Hünenberg im betroffenen Bereich möchte in Zukunft auch bei mehrtägigen starken Niederschlägen wieder beruhigt schlafen können. Die GLP begrüsst natürlich, dass sehr viele der ursprünglichen Betonbauten entfernt werden, und freut sich auf den Auenwald beim Beugerank und auf die anderen Renaturierungen auf dem 3 Kilometer langen Perimeter. Viel mehr gibt es nicht zu sagen. Die GLP ist für Eintreten und wird der Vorlage zustimmen. Die 17,2 Mio. Franken werden sinnvoll investiert.

Patrick Iten hält fest, dass sich die Mitte-Fraktion intensiv mit der Vorlage zur Reussdammsanierung auseinandergesetzt hat. Sie teilt die Einschätzung des Regierungsrats und der Kommission, dass ein sicherheitsrelevantes Defizit besteht und der über 100 Jahre alte Damm den heutigen Anforderungen nicht mehr genügt. Die Ereignisse von 2005 und 2021 haben dies klar aufgezeigt. Ein weiteres Zuwarten wäre unverantwortlich gegenüber der Bevölkerung, der Infrastruktur und nicht zuletzt gegenüber der Landwirtschaft in der Reussebene.
Gleichzeitig ist es der Mitte-Fraktion wichtig, zu betonen, dass sie grundsätzlich nicht dafür ist, wertvolle Fruchtfolgeflächen (FFF) weiterzuverbauen oder zu verlieren, auch wenn es gemäss Bericht im Kanton genügend Flächen hat. Der Schutz der FFF ist der Mitte ein wichtiges Anliegen. Dennoch muss die Mitte in dieser Situation anerkennen, dass die Sanierung eines sicherheitsrelevanten Bauwerks zwingend auch gewisse Eingriffe in die FFF zur Folge hat. Die Vorlage zeigt transparent auf, dass rund 10'800 Quadratmeter FFF dauerhaft beansprucht werden. Entscheidend ist: Der neue Damm schützt langfristig genau jene Landwirtschaftsflächen, die heute intensiv genutzt werden und wirtschaftlich zentral sind.
Ein weiterer zentraler Punkt für die Mitte-Fraktion ist der Wert des Waldes. Die Vorlage beschreibt klar, dass der Wald heute ökologisch, gesellschaftlich, klimatisch und auch wirtschaftlich erheblich an Bedeutung gewonnen hat, als Lebensraum, zur CO_2-Speicherung, zur Energiegewinnung und als Schutzfunktion. Entsprechend anerkennt die Mitte-Fraktion, dass der Kanton bei den Entschädigungen bei diesem Projekt mit neu bis zu 14.50 Franken pro Quadratmeter eine deutliche Anpassung vorgenommen hat. Damit wird der gestiegene Wert des Waldes anerkannt, und die Grundeigentümer werden fairer behandelt. Flächen sollen möglichst erhalten bleiben, und Eigentumsverhältnisse möglichst respektiert werden.
Die Mitte-Fraktion hat ebenso zur Kenntnis genommen, dass der im Projektperimeter festzulegende Gewässerraum für den Hochwasserschutz und für die ökologische Entwicklung zwingend ist. Der Gewässerraum bleibt auf Basis der Bundesvorgabe. Gemäss Vorlage bleibt der Gewässerraum nach wie vor in der Kompetenz der Gemeinden, und das wird richtigerweise auch in diesem Projekt berücksichtigt.
Die Reussdammsanierung schafft wichtige Mehrwerte. Dies sind: ökologische Aufwertung der Ufer und Auen, Entstehung eines Auenwalds, Verbesserung der Biodiversität, gezielte Besucherlenkung und Erholungsmöglichkeiten, Sicherung der landwirtschaftlichen Nutzung und des Grundwassers sowie des Zuhauses von vielen Zugern – und das alles langfristig für die nächsten 100 Jahre.

Aufgrund aller genannten Punkte ist die Mitte-Fraktion der Meinung, dass dieses Projekt notwendig, ausgewogen, ökologisch und sicherheitstechnisch ein wichtiger Schritt ist. Deshalb unterstützt sie diese Vorlage.

Jeffrey Illi, Sprecher der SVP-Fraktion, gibt vorab seine Interessenbindung bekannt: Wenn es viel «schiffet», ist er derjenige, der von dem Gemeindeführungsstab Hünenberg informiert wird, dass es langsam knapp wird. Im Vierteljahrestakt hiess es dann im Gemeinderat: «Jeff, wann ist es endlich so weit?» Er ist der zuständige Gemeinderat Sicherheit und Umwelt in Hünenberg. Wie bereits vom Kommissionspräsidenten Adrian Risi ausgeführt, handelt es sich hier um ein von der Baudirektion gut ausgedachtes und vorbereitetes Geschäft zum Projekt Reussdammsanierung. Ein guter Mix zwischen Natur, Erholung und Agrarfläche wurde erreicht, und somit wird eine gute, zukunftsgerichtete, sichere Lösung für die Hünenberger Reussebene kreiert. Weitere Ausführungen wurde bereits von den Vorrednern gemacht, und der Votant verzichtet auf eine Duplizierung. Die SVP-Fraktion dankt der Baudirektion; ebenso der Votant persönlich aus Hünenberger Interesse. Die SVP-Fraktion beantragt Eintreten und Zustimmung.

Jost Arnold hält fest, dass die FDP-Fraktion den Objektkredit für das Projekt «Reussdammsanierung» einstimmig unterstützt. Der dringende Sanierungsbedarf ist unbestritten, und die Sanierung sollte konsequent angegangen werden. Seit dem letzten Hochwasser wurden an verschiedenen Stellen lediglich provisorische Massnahmen zur punktuellen Dammverstärkung umgesetzt. Diese Übergangslösungen können aber auf Dauer weder den notwendigen Schutz gewährleisten noch den heutigen Anforderungen an Sicherheit und Nachhaltigkeit gerecht werden. Mit der Vorlage bietet sich nun die Chance, eine langfristige, nachhaltige Lösung umzusetzen. Ziel ist es, den Hochwasserschutz für Bevölkerung, Infrastruktur und Landwirtschaft deutlich zu verbessern und gleichzeitig ökologische Aufwertungen entlang der Reuss zu realisieren. Gerade diese Kombination aus Sicherheit und Natur stellt einen wichtigen Mehrwert dar und entspricht den heutigen Anforderungen. Darüber hinaus wird der Flussraum durch die Sanierung auch für die Bevölkerung attraktiv gestaltet. Naherholungsgebiete gewinnen zunehmend an Bedeutung, und eine aufgewertete Reuss kann einen wichtigen Beitrag zur Lebensqualität in der Region leisten. Die einstimmige Zustimmung der Stawiko sowie der Tiefbaukommission zur Erneuerung ist sehr erfreulich. Sie zeigt deutlich, dass die Bedeutung dieses Projekts parteiübergreifend erkannt wird und eine breite politische Abstützung vorhanden ist. Dies ist ein wichtiges Signal für eine zügige und erfolgreiche Umsetzung. Für die FDP ist zudem zentral, dass die eingesetzten Mittel effizient und zielgerichtet verwendet werden. Es gilt, eine nachhaltige Investition zu tätigen, die langfristig Kosten spart, indem Schäden an den Fruchtfolgeflächen in der Reussebene durch zukünftige Hochwasserereignisse ausbleiben. Aus all diesen Gründen spricht sich die FDP-Fraktion klar für den Objektkredit aus und empfiehlt dessen Annahme. Sie wird einstimmig eintreten und zustimmen.

Malena Raud, Sprecherin der ALG-Fraktion, schliesst sich den Vorrednern an. Die geplante Dammsanierung ist ein wichtiges Vorhaben. Sie trägt wesentlich zur langfristigen Sicherung der Infrastruktur bei und erhöht den Schutz für Bevölkerung, Umwelt und wirtschaftliche Werte der direkt anliegenden Umgebung.
Das Projekt scheint gut organisiert und sorgfältig geplant. Der ALG ist die Gewährleistung des Umweltschutzes während des ganzen Projekts besonders wichtig. Deshalb schätzt sie es, dass mögliche Auswirkungen laufend durch Probenahmen überprüft werden. So können Veränderungen frühzeitig erkannt und entsprechend

berücksichtigt werden. Auch die Wiederverwendung des alten Materials begrüsst die ALG sehr. Die Sanierung ist nachhaltig, notwendig und sinnvoll. Daher unterstützt die ALG-Fraktion diese Vorlage.

Rupan Sivaganesan teilt mit, dass auch die SP-Fraktion der Vorlage zustimmt. Der bestehende Damm ist über 100 Jahre alt und weist ein klares Sicherheitsdefizit auf. Die Hochwasserereignisse der vergangenen Jahre – insbesondere 2005 und 2021 – haben deutlich gezeigt, dass Handlungsbedarf besteht. Jedes Jahr, wenn es wieder länger stark regnet, ist die Sorge der Bevölkerung in der Umgebung deutlich spürbar. Das war vorher auch vom Hünenberger Gemeinderat zu hören. Der Schutz von Bevölkerung, Landwirtschaft und Infrastruktur in der Reussebene hat höchste Priorität. Mit dem Projekt wird der Hochwasserschutz auf ein 100-jährliches Ereignis ausgelegt, was eine wichtige Verbesserung darstellt. Gleichzeitig beinhaltet das Projekt ökologische Aufwertungen wie neue Auenflächen und schafft zusätzliche Erholungsräume für die Bevölkerung. Gleichzeitig nimmt die SP-Fraktion die Kritik der Umweltorganisationen ernst. Insbesondere die Frage, ob der Gewässerraum ausreichend bemessen ist und ob dem Fluss genügend Platz gegeben wird, ist berechtigt. Der WWF kritisiert, dass nur der minimale gesetzliche Gewässerraum genutzt wird und dadurch wichtige ökologische Ziele nicht vollständig erreicht werden. Diese Punkte wurden auch in der Kommission diskutiert. Die Regierung hält fest, dass das Projekt alle gesetzlichen Anforderungen erfüllt und vom Bafu grundsätzlich akzeptiert wurde. Es zeigt sich damit ein klassischer Zielkonflikt zwischen minimalen gesetzlichen Vorgaben und einem möglichst naturnahen Zustand. Aus Sicht der SP-Fraktion handelt es sich hier um ein Generationenprojekt mit erheblichen Investitionen. Gerade deshalb ist es wichtig, Sicherheit, Umwelt und Nutzung in ein ausgewogenes Verhältnis zu bringen. Die Kritik der Umweltorganisationen sollte ernst genommen werden, um Einsprachen und rechtliche Verfahren möglichst zu vermeiden und das Projekt nicht zu verzögern.
Die SP-Fraktion erachtet die Sanierung als notwendig und stimmt der Vorlage zu. Abschliessend legt der Votant seine Interessenbindung offen: Er ist Mitglied im Vorstand des WWF Zug.

Erich Grob, Einzelsprecher, gibt seine Interessenbindung bekannt: Er ist aktiver Landwirt und im Vorstand des Zuger Bauernverbands. Vorab dankt der Votant den Parlamentsmitgliedern, die sich die Zeit nahmen, an der gestrigen GV des Zuger Bauernverbands teilzunehmen und den neuen Präsidenten Martin Merz kennenzulernen. Die Gespräche zwischen den Parlamentariern sowie den Bauern und Bäuerinnen sind für beide Seiten immer sehr bereichernd.
Zum eigentlichen Thema: Der Zuger Bauernverband ist erfreut über das Projekt, schützt der Damm doch nicht nur die Siedlungen, sondern auch die dahinterliegenden Betriebe und insbesondere die Kulturen. Bei grossen Teilen davon handelt es sich um wertvolle Fruchtfolgeflächen (FFF) – bestes ackerbares Land für die tierische und menschliche Ernährung. Einige Betriebe haben auch Wasserrechte zum Bezug ab der Reuss, da die sandigen Böden rasch wieder auszutrocknen beginnen. Der zusätzliche Bedarf an rund 10’000 Quadratmetern FFF ist gerechtfertigt. Damit wird eine ungleich grössere Fläche vor Überflutung geschützt. Es ist auch begrüssenswert, dass für den Kauf des nötigen Waldbedarfs eine höhere Entschädigung bezahlt wird als bis anhin. Der Zuger Bauernverband empfiehlt, den Besucherdruck durch die zusätzlichen ökologischen Aufwertungen klein zu halten und gezielt zu lenken. Eine Renaturierung soll vor allem – wie der Name schon sagt – der Natur einen Mehrwert bringen.

Baudirektor **Florian Weber** hält fest: Was lange währt, wird endlich gut. Die Ausgangslage ist klar und ernst zu nehmen. Der bestehende Damm ist über 100 Jahre alt und entspricht nicht mehr den heutigen Sicherheitsanforderungen. Die Hochwasserereignisse der letzten Jahre, insbesondere 2005 und 2021, haben deutlich gezeigt, dass man es mit einem realen Risiko zu tun hat. Ohne gezielte Massnahmen besteht die Gefahr von Überflutungen mit erheblichen Folgen für Bevölkerung, Landwirtschaft, Verkehrsinfrastruktur und Umwelt. Das vorliegende Projekt geht jedoch bewusst über eine reine Schutzmassnahme hinaus. Die Gelegenheit wird genutzt, um mehrere Ziele miteinander zu verbinden. Erstens wird der Hochwasserschutz auf ein zeitgemässes Niveau gebracht und langfristig sichergestellt. Zweitens wird der Gewässerraum ökologisch aufgewertet. Die Reuss erhält wieder mehr Dynamik, Lebensräume für Tiere und Pflanzen werden verbessert, und bestehende Defizite werden behoben. Drittens wird für die Bevölkerung ein echter Mehrwert geschaffen: neue Wege für Fussgängerinnen, Fussgänger und Velofahrende sowie attraktive Erholungsräume entlang des Flusses. Damit soll ein Projekt entstehen, das Sicherheit, Umwelt und Lebensqualität in sinnvoller Weise verbindet. Die Investition von 17,2 Mio. Franken ist angesichts dieser Ziele angemessen und notwendig. Es ist eine Investition in die Sicherheit der Bevölkerung und in den Erhalt der natürlichen Lebensgrundlagen. Zudem ist das Projekt breit abgestützt. Es erfüllt die Anforderungen des Bundes, entspricht dem kantonalen Richtplan und wurde in enger Abstimmung mit den relevanten Stellen erarbeitet. Der Regierungsrat ist überzeugt, dass diese Vorlage sowohl fachlich überzeugend als auch langfristig verantwortungsvoll ist. Sie trägt dazu bei, Risiken zu reduzieren und gleichzeitig Chancen zu nutzen. Der Regierungsrat bittet den Rat deshalb, auf die Vorlage einzutreten und dem beantragten Objektkredit zuzustimmen.

EINTRETENSBESCHLUSS

➔ Der Rat beschliesst stillschweigend, auf die Vorlage einzutreten.

DETAILBERATUNG (erste Lesung)

Titel und Ingress

➔ Der Rat genehmigt stillschweigend den Antrag des Regierungsrats.

Teil I

§ 1

➔ Der Rat genehmigt stillschweigend den Antrag des Regierungsrats.

Teil II (Fremdänderungen) und Teil III (Fremdaufhebungen)

Der **Vorsitzende** hält fest, dass keine Fremdänderungen und keine Fremdaufhebungen vorliegen.

➔ Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

Teil IV (Referendumsklausel und Inkrafttreten)

➔ Der Rat genehmigt stillschweigend den Antrag des Regierungsrats.

Damit ist die erste Lesung abgeschlossen. Es folgt eine zweite Lesung.

An dieser Stelle übernimmt die stellvertretende Landschreiberin, Renée Spillmann Siegwart, den Platz des Landschreibers.

TRAKTANDUM 7

1365 **Kantonsratsbeschluss betreffend Freigabe eines Objektkredits für das Projekt «KS J, Lorze–Steinhauserstrasse, Gemeinde Baar/Zug»**
Vorlagen: 4012.1/1a - 18391 Bericht und Antrag des Regierungsrats; 4012.2 - 18392 Antrag des Regierungsrats; 4012.3 - 18455 Bericht und Antrag der Kommission für Tiefbau und Gewässer; 4012.4 - 18479 Bericht und Antrag der Staatswirtschaftskommission.

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass der Regierungsrat sowie die Kommission für Tiefbau und Gewässer und die Staatswirtschaftskommission Eintreten und Zustimmung beantragen.

EINTETENSDEBATTE

Der **Vorsitzende** erteilt vorab dem Stawiko-Präsidenten das Wort, da der Präsident der Kommission für Tiefbau und Gewässer nicht im Saal ist.

Stawiko-Präsident **Tom Magnusson** hätte nach dem Präsidenten der Tiefbaukommission sprechen und nicht die ganze Vorlage erläutern wollen. Das macht er nun auch nicht, keine Angst. Er möchte dem Rat aber zu Beginn noch etwas mitgeben: Er hat grosse Freude darüber, dass der EVZ Schweizer Meister ist. Die EVZ-Frauen haben das wirklich toll gemacht. Und es ist natürlich auch zu hoffen, dass heute Abend ein Ruck durch die Männermannschaft geht. Einen Ruck durch die Mannschaft möchte er auch auslösen, wenn es darum geht, dass die Stawiko eine Vorlage berät, die vorher von einer anderen Kommission beraten worden ist. Im Bericht der vorberatenden Kommission steht, sie habe noch zusätzliche Abklärungen. Ja, die Stawiko sollte wissen, was die Auswirkungen sind. Die Fragen sollten geklärt sein, wenn eine Vorlage in die Stawiko kommt. Die Stawiko ruft deshalb die vorberatenden Kommissionen und auch die Regierung dazu auf, sämtliche Abklärungen zu tätigen, welche die Stawiko braucht, um die finanziellen Auswirkungen beurteilen zu können. Sonst ist es wieder die Stawiko, die ein Geschäft zurückweist und eine weitere Runde einlegt, bevor das Geschäft in den Rat kommt. Es führt zu Verzögerungen, wenn nach der ersten Arbeit der Tiefbaukommission nicht alle Informationen in deren Bericht vorhanden bzw. dokumentiert sind. Aus den Ausführungen der Stawiko geht hervor, dass im Bericht der Kommission für Tiefbau und Gewässer ein bisschen etwas fehlt, um abschliessend beurteilen zu können, ob es die richtige Hausnummer ist, über die der Rat nun abstimmt.

Nachdem die Stawiko die vorberatende Kommission etwas gerügt hat, ist sie auf die Vorlage eingetreten und hat ihr mit 7 zu 0 Stimmen zugestimmt. Der Stawiko-Präsident bittet den Rat, das auch zu machen.

Adrian Risi, Präsident der Kommission für Tiefbau und Gewässer, hat schon gedacht, der Stawiko-Präsident würde die EVZ-Probleme lösen. Falls dem so wäre, wäre er froh um ein paar Tipps – mal schauen, was heute Abend passiert.
Zurück zum Geschäft: Die Kommission für Tiefbau und Gewässer hat die Vorlage in einer Sitzung am 19. Dezember 2025 diskutiert. Die technischen Informationen erläuterten wie immer Fachpersonen der Baudirektion. Die Projektziele dieses Strassenumbaus sind: Erhöhung der Verkehrssicherheit für alle Verkehrsteilnehmenden, Ausbau der Strassenbreite für die Begegnungen von ÖV und MIV, Ausbau des Rad-/Fahrwegnetzes, barrierefreie Ausgestaltung der Bushaltestellen, Erneuerung des Strassenoberbaus, Ersatz und Ausbau der Strassenentwässerung, Sanierung der Lorzenbrücke, Sicherstellung des Lärmschutzes und die ökologische Aufwertung des Strassenraums.
Zu den Inputs des Stawiko-Präsidenten: Es ist natürlich schon so, dass bei diesen Submissionen oft auch die Ideen der Unternehmer sehr wichtig und interessant sind. Es gehen dann plötzlich Optimierungsvorschläge ein, die vielleicht auch der Ingenieur nicht gekannt hat. Darauf hat die Kommission vertraut. Aber sie nimmt den Input der Stawiko selbstverständlich ernst und wird sich in Zukunft daran halten.
Im Rahmen der Eintretensdebatte wurde einige Anmerkungen und Fragen der Kommissionsmitglieder beantwortet. Es wurde diskutiert, ob die Schochenmühle umfahren werden könnte. Dies ist nicht der Fall, da dies das Projekt enorm erschweren würde. Die Strasse ist kein Unfallschwerpunkt, wird aber mit der Verbreiterung um einiges sicherer und übersichtlicher. Die Fahrbahnflächen werden mit lärmarmem Deckbelag erstellt, ergänzt durch Schallschutzfenster bei einer Liegenschaft. Das ist notwendig. Das Restaurant Alte Lorze sollte immer erreichbar sein.
Die Unterführung für Radfahrende gab viel zu reden. Diese kostet 2,25 Mio. Franken, was doch eine rechte Investition ist, es handelt sich aber auch um ein rechtes Bauwerk. Die Strecke ist sehr stark frequentiert, insbesondere an den Wochenenden, und wird mit der Unterführung völlig vom restlichen Verkehr entflechtet. Es braucht für deren Bau keine Fruchtfolgeflächen, ebenfalls muss die Lorzenbrücke bei deren Sanierung sowieso erhöht werden. Der Fussgängerverkehr wird mittels neuer Mittelinsel nochmals sicherer. Die Baudirektion prüft die Beleuchtung der Unterführung, obwohl die Interessenabwägung dies verneint.
Um die Böschung zu sichern, braucht es auf der ganzen Länge eine Stützmauer, die in der Kommission zu Diskussionen Anlass gab. Die Baudirektion prüft das nochmals, und man wird sehen, was dabei herauskommt. Der Kommissionspräsident ist zuversichtlich, dass die richtigen Leute an der Arbeit sind.
Nach Beantwortung der Fragen beschloss die Kommission mit 14 zu 1 Stimmen ohne Enthaltung, auf das Geschäft einzutreten. In der Detailberatung wurden keine weiteren Fragen aufgeworfen. In der Folge stimmte die Kommission in der Schlussabstimmung der Vorlage mit 14 zu 1 Stimmen ohne Enthaltung zu. Die Kommission beantragt dem Rat, auf die Vorlage einzutreten und den Objektkredit von 14,8 Mio. Franken zu genehmigen. Ein herzlicher Dank geht an alle Involvierten für die gute Vorbereitung und konstruktive Diskussion.
Die SVP-Fraktion steht ebenfalls vorbehaltlos hinter dem Geschäft.

Reto Vogel spricht für die GLP-Fraktion. Als drittes Geschäft liegt nun noch ein klassisches Geschäft der Kommission für Tiefbau und Gewässer vor: die Sanierung einer Kantonsstrasse – wobei das Projekt nicht ganz klassisch ist. Neben neuem

Belag und barrierefrei gestalteten Bushaltestellen werden auch Kurvenradien begradigt, was der Sicherheit zugutekommt, insbesondere beim Kreuzen von Bussen. Naturgemäss begrüsst die GLP natürlich sehr die Schliessung der Lücke im Velowegnetz mit der neuen, vom motorisierten Verkehr abgesetzten Radinfrastruktur. Da die bestehende Brücke über die Lorze sowieso angehoben werden muss, erachtet die GLP die Erstellung der Unterführung für den Veloweg als sinnvoll, insbesondere auch, da der Abschnitt Teil des im Richtplan festgelegten kantonalen Velowegnetzes ist und für den Veloverkehr wesentliche Vorteile bringt. Um entscheiden zu können, ob es die Pfählung bei der Stützmauer braucht, sind die GLP-Mitglieder zu wenig Bauexperten und vertrauen für diese Entscheidung auf die erfahrenen Mitarbeiter der Baudirektion und die Bauunternehmer. An der Sicherheit soll man jedoch nicht sparen. Analog den zwei vorherigen Geschäften ist die GLP auch hier für Eintreten und wird der Vorlage zustimmen.

Simon Leuenberger spricht für die Mitte-Fraktion. Der Handlungsbedarf durch den schlechten Zustand der Schochenmühlestrasse, die sanierungsbedürftige Lorzenbrücke und die fehlende sichere Veloführung ist angezeigt und in der Fraktion unbestritten. Auch die neu geplante Velounterführung bei der Lorzenbrücke ist sinnvoll. Man investiert hier nicht nur in den motorisierten Verkehr, sondern bewusst auch in den Langsamverkehr – und zwar so, dass die verschiedenen Verkehrsteilnehmenden besser voneinander getrennt werden. Die Mitte-Fraktion hat sich ausführlicher mit dem lärmarmen Belag befasst als mit der eigentlichen Vorlage. Sie hat einige Fragen an den Baudirektor, welche dieser vielleicht im Anschluss beantworten kann: Wie lange wird die allgemeine Lebensdauer des lärmarmen Belags geschätzt? In welchem Zeitraum in Jahren flacht die Wirkungskurve des lärmarmen Belags ab? Beispiel: bis zwei Jahre volle Wirkung, nach vier Jahren 75 Prozent usw. Und als Letztes: Nach wie vielen Jahren ist der «Zenit» der Wirkung des lärmarmen Belags definitiv überschritten? Konkret: Nach wie vielen Jahren muss der lärmarme Belag ersetzt werden, um wieder zu seiner vollen Wirkungskraft zurückzukehren? Der Votant dankt dem Baudirektor bereits im Voraus für die Beantwortung.
Die Mitte-Fraktion stimmt dem Objektkredit in Höhe von 14,8 Mio. Franken zu.

Urs Andermatt, Sprecher der FDP-Fraktion, hält fest, dass seine Vorredner die Situation bereits mehrfach ausgeführt haben. Daher verzichtet er auf Wiederholungen und hält sich kurz. Der Abschnitt, um den es geht, ist rund 1450 Meter lang und bedarf wirklich eines Ersatzes bzw. einer Renovation. Diese Verbindung wird täglich von vielen Fahrzeugen benutzt, und der Votant bemerkt manchmal als Fahrer selbst, wie schmal es ist. Er schliesst auch manchmal die Augen und hofft, dass es reicht, wenn man sich dort kreuzt. Zur Verbesserung des Langsamverkehrs sind ein Rad-/Gehweg und bei der Lorze eine sichere, ebenerdige Querung der Schochenmühlestrasse sowie ein Rad-/Gehwegunterführung geplant. Als aktiver Spaziergänger kennt der Votant diese Situation sehr gut, und er dankt der Regierung, dass mit dieser Unterführung eine gute Lösung gefunden wird.
Der Einbau eines lärmarmen Deckbelags, die barrierefreie Ausgestaltung der Bushaltestellen und die Instandstellung der Lorzenbrücke sind ebenfalls vorgesehen. Alles sind sehr gute Punkte. Wie erwähnt belaufen sich die Kosten auf 14,8 Mio. Franken. Als Baarer freut es den Votanten sehr, dass sowohl die Strasse inklusive Veloweg als auch der Weg bei der Lorze massiv sicherer werden. Gerade die Unterführung wird ein grosser Mehrwert für alle Freizeitsuchenden und alle anderen, die diesen Weg benutzen. Die FDP-Fraktion unterstützt dieses Bauvorhaben und freut sich, wenn der Rat ihr folgt.

Beni Wattenhofer, Sprecher der ALG-Fraktion, hält vorab fest, dass man hier vor allem über ein Strassenprojekt spricht, genauer gesagt, über die Verbreiterung der Schochenmühlestrasse. Das ist nicht das Lieblingsthema der ALG, aber sie kann die Notwendigkeit der Verbreiterung und die daraus resultierende Verbesserung der Verkehrsführung und damit der Sicherheit verstehen. Ausserdem wird der bestehende Rad- und Fussweg entlang der Strasse, der heute in einem desolaten Zustand ist, saniert. Hervorzuheben ist die Radunterführung im Bereich der sanierungsbedürftigen Lorzenbrücke. Hier entsteht eine saubere Lösung, welche die heutige Strassenquerung des Radwegs Baar–Brüggli deutlich entschärft. Und es geht hier nicht um ein unbedeutendes «Velowäägli», sondern um einen Teil des kantonalen Velonetzes gemäss Richtplan und eine wichtige Verbindung zwischen Baar und dem Gebiet Brüggli/Strandbad, die wohl ab diesem Sommer noch deutlich mehr befahren werden wird. Alles in allem liegt hier also ein ausgewogenes Projekt vor, das allen Verkehrsformen Rechnung trägt, weshalb die ALG-Fraktion ebenfalls zustimmen kann.

Rupan Sivaganesan, Sprecher der SP-Fraktion, kann sich kurz fassen. Die Sanierung und der Ausbau der Schochenmühlestrasse zwischen der Lorze und der Steinhauserstrasse sind für die SP-Fraktion unbestritten. Es geht dabei nicht nur um die reine Sanierung der Strasse, sondern auch um wichtige Verbesserungen für alle Verkehrsteilnehmenden: Es entsteht ein neuer Radweg, eine Unterführung bei der Lorze wird realisiert, und die Bushaltestellen werden barrierefrei ausgebaut. Für die SP-Fraktion ist die Vorlage daher klar, und sie stimmt ihr einstimmig zu.

Baudirektor **Florian Weber** hält fest, dass die Sanierung der KS J wie die meisten Strassensanierungsprojekte ein Projekt ist, das Sicherheit schafft, Verbindungen stärkt und den Anforderungen einer modernen, nachhaltigen Mobilität gerecht wird. Die Schochenmühlestrasse ist in einem baulich schlechten Zustand, und sie ist zu schmal für sichere Begegnungen, insbesondere zwischen Bus und Personenwagen. Zudem fehlt eine sichere Infrastruktur für den Fuss- und Veloverkehr, und die Lärmgrenzwerte werden teilweise überschritten. Mit dem vorliegenden Projekt wird Abhilfe geschafft. Erstens wird die Verkehrssicherheit für alle Verkehrsteilnehmer erhöht. Die Strasse wird verbreitert und vollständig erneuert. Zweitens wird eine wichtige Lücke im kantonalen Velowegnetz geschlossen. Mit einem durchgehenden Rad- und Gehweg sowie einer sicheren Querung bei der Lorze wird eine attraktive Verbindung geschaffen. Drittens wird der öffentliche Verkehr durch barrierefreie Bushaltestellen verbessert. Viertens leistet man einen Beitrag zum Lärmschutz und zur Umwelt durch lärmmindernden Belag, moderne Entwässerung und ökologische Aufwertungen. Die Unterführung für den Veloverkehr wurde intensiv diskutiert. Sie ist jedoch das Resultat einer sorgfältigen Abwägung und stellt eine sichere, zukunftsgerichtete Lösung dar.
Zu den Fragen betreffend lärmarmen Belag: Die Mehrkosten für einen SDA-4-Belag, also einen lärmarmen Belag, gegenüber einem konventionellen AC-Belag betragen rund 20 bis 30 Prozent. Beim aktuellen Projekt an der Chamerstrasse in Zug ist der SDA-4-Belag mit 131 Franken pro Tonne und der AC-8-Belag mit 110 Franken pro Tonne offeriert. Umgerechnet pro Quadratmeter sind das 59 Franken pro Quadratmeter oder eben 97 Franken pro Quadratmeter, also rund 20 Prozent mehr. Beim konventionellen Belag rechnet man mit einer durchschnittlichen Nutzungsdauer von 20 Jahren, bei einem SDA-4-Belag von 10 bis 15 Jahren. Der Bund unterstützt den Einbau eines lärmarmen Belags mit rund 13 Franken pro Quadratmeter. In diesem Betrag sind die Zusatzaufwendungen für Untersuchungen, Lärmberechnungen und Honorare auch enthalten. Der Baudirektor hofft, dass diese

Ausführungen genügen. Betreffend Leistungskurve kann er keine Informationen abgeben, er lädt aber herzlich dazu ein, bei ihm vorbeizukommen. Dann können die entsprechenden Spezialisten dazu Ausführungen machen. Der Baudirektor bittet den Rat, auf die Vorlage einzutreten und dem Objektkredit zuzustimmen.

EINTRETENSBESCHLUSS

➔ Der Rat beschliesst stillschweigend, auf die Vorlage einzutreten.

DETAILBERATUNG

Der **Vorsitzende** hält fest, dass der Rat nur eine einzige Lesung vornimmt. Dieser Beschluss ist ein sogenannter einfacher Kantonsratsbeschluss und daher nicht referendumsfähig. Er stützt sich auf den allgemeinverbindlichen Kantonsratsbeschluss über das Strassenbauprogramm.

Titel und Ingress

➔ Der Rat genehmigt stillschweigend den Antrag des Regierungsrats.

Teil I

§ 1

➔ Der Rat genehmigt stillschweigend den Antrag des Regierungsrats.

Teil II (Fremdänderungen) und Teil III (Fremdaufhebungen)

Der **Vorsitzende** hält fest, dass keine Fremdänderungen und keine Fremdaufhebungen vorliegen.

➔ Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

Teil IV (Inkrafttreten)

➔ Der Rat genehmigt stillschweigend den Antrag des Regierungsrats.

SCHLUSSABSTIMMUNG

➔ **Abstimmung 2:** Der Rat genehmigt den Objektkredit mit 70 zu 0 Stimmen.

Es liegen keine parlamentarischen Vorstösse zum Abschreiben vor. Damit ist dieses Geschäft für den Kantonsrat erledigt.

An dieser Stelle nimmt Landschreiber Tobias Moser seinen Platz wieder ein.

TRAKTANDUM 8

1366 Finanzstrategie 2026–2033 des Kantons Zug

Vorlage: 4077.1 - 18513 Bericht und Antrag des Regierungsrats.

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass der Regierungsrat Kenntnisnahme beantragt. Die erweiterte Staatswirtschaftskommission wurde zwischen der ersten und zweiten Lesung im Regierungsrat angehört; ihre Rückmeldung ist in den Bericht des Regierungsrats eingeflossen.

EINTRETENSDEBATTE

Tom Magnusson, Präsident der erweiterten Stawiko, hält fest, dass die bisherige Finanzstrategie Ende letzten Jahres ausgelaufen ist. Aus Sicht der Regierung hat sich die bisherige Finanzstrategie bewährt. Ausgehend von der stabilen finanziellen Lage des Kantons hat der Regierungsrat die neue Finanzstrategie für die Jahre 2026–2033 erarbeitet. Dabei hat er verschiedene Gutachten erstellen lassen. Von den darin enthaltenen Handlungsempfehlungen wurden allerdings nur gerade zwei zur Umsetzung herangezogen, nämlich die Beibehaltung der Schuldenbremse und die Einführung eines befristeten Steuerrabatts. Insgesamt enthält die Finanzstrategie vier Hauptteile. Erster Teil sind die finanzpolitischen Ziele. Das sind Betrachtungen zu Steuern, zu Investitionen, die im Rahmen der verfügbaren Liquidität erfolgen sollen, zum Eigenkapital – neu mit Eigenkapitalsockel –, zu Reserven, Ausgaben und zur effizienten Leistungserbringung. Dann folgen Hinweise zu Kontrollmechanismen, zur Berichterstattung und eine Liste möglicher Risikofaktoren.
Die erweiterte Stawiko hat die Finanzstrategie nach der ersten Lesung in der Regierung in einer halbtägigen Sitzung diskutiert. Dabei wurden verschiedene Anträge gestellt, die von der Regierung mehrheitlich in die Strategie aufgenommen wurden. Eine Diskussion gab es zum berühmten «Zuger Finish». Die Stawiko hat dazu Erwartungen formuliert, die der Regierungsrat aber ablehnt; dies nicht zuletzt mit dem Argument, dass die Budgethoheit beim Kantonsrat liege. Der Rat hat also die Möglichkeit, bei den einzelnen Vorlagen dafür zu sorgen, dass nur so viel Geld ausgeben wird, wie man sich nachhaltig leisten kann.
Im Dokument der Regierung sind auf Seite 12 die Themen aufgeführt, die in der Stawiko diskutiert wurden, zu denen aber keine konkreten Anträge gestellt wurden. Dazu trotzdem folgende Bemerkungen: Die Finanzstrategie tönt wenig verbindlich und wenig konkret. Die Regierung ist der Auffassung, dass diese «strategische Ebene» ausreicht, um Leitlinien zu geben für die finanzpolitische Planung und um Transparenz zu schaffen mit den zentralen Finanzkennzahlen. Eine Herausforderung für den Kanton ist die Zunahme der Ausgaben. Die Idee, eine Ausgabenbremse in die Strategie aufzunehmen, wurde auf die bevorstehende Revision des Finanzhaushaltgesetzes verschoben. Der Rat wird dann darüber sprechen müssen. Eine ähnliche Haltung hat die Regierung zum Thema Kantonsfonds. Auch dazu wird der Rat eine eigenständige Debatte führen, wenn die Antwort der Regierung auf die teilerheblich erklärte Motion vorliegt.
Der Stawiko-Präsident ist gespannt, wie oft der Rat in den nächsten acht Jahren effektiv einen Bezug auf die Finanzstrategie machen wird. Er dankt der Finanzdirektion aber schon jetzt für die Erarbeitung und der erweiterten Stawiko für die engagierte Diskussion der Strategie. Die erweiterte Stawiko empfiehlt, von der Finanzstrategie des Kantons Zug für die Jahre 2026–2033 Kenntnis zu nehmen. Der Stawiko-Präsident empfiehlt dem Rat, das auch zu tun.

Fabio Iten spricht für die Mitte-Fraktion. Wie zu hören war, kann der Rat die Finanzstrategie lediglich zur Kenntnis nehmen. Die Mitte begrüsst den vom Regierungsrat vorgeschlagenen Weg und hat dazu keine wesentlichen Einwände. Diese wären ja sowieso nur für die Galerie. Eine Anmerkung hat die Mitte zur Verwendung der hohen Überschüsse. Im Gutachten wurde die sogenannte Volksdividende erwähnt. Im Bericht des Regierungsrats heisst es: «Sollte der Kanton Zug weiterhin grosse Überschüsse erwirtschaften, schlagen die Autoren vor, der Bevölkerung eine sogenannte ‹Volksdividende› auszuschütten.» Hier wurde die Idee des Steuerrabatts aufgegriffen, was die Mitte begrüsst. Allerdings vermisst sie eine übergeordnete Sicht in Bezug auf eine solche Volksdividende. Diesbezüglich hätte die Regierung etwas mehr Mut an den Tag legen und den Fächer noch weiter öffnen dürfen.
Auf einen weiteren Punkt sei ebenfalls hingewiesen, auf die Verbindlichkeit der Finanzstrategie. Auf der letzten Seite ist erwähnt, dass es sich bei der Finanzstrategie um ein strategisches Führungsinstrument des Regierungsrats handelt. Als Strategiepapier ist die Finanzstrategie bewusst *nicht* rechtlich verbindlich ausgestaltet. Das ist richtig und soll auch so bleiben. Denn die Mitte-Fraktion will in Zukunft in keiner Antwort des Regierungsrats lesen, dass irgendwelche Ideen oder Vorstösse aufgrund der Finanzstrategie nicht möglich seien. Es gab solche Fälle bei der Wohnpolitischen Strategie. So wurden einige Vorstösse regelrecht abgekanzelt mit dem Verweis auf die Wohnpolitische Strategie. Das darf bei dieser Strategie nicht der Fall sein. Die Regierung hat das bislang zum Glück auch nicht getan, und die Mitte-Fraktion appelliert daran, dies auch in Zukunft bei finanzrelevanten Themen zu unterlassen. Wie eingangs erwähnt, nimmt die Mitte-Fraktion die Finanzstrategie positiv zur Kenntnis – mit den angebrachten Hinweisen. Wichtiger, als eine Strategie zu Papier zu bringen, ist allerdings, sich dann auch an die eigenen strategischen Vorgaben zu halten, es zu tun und umzusetzen.

Philip C. Brunner teilt mit, dass die SVP-Fraktion die vorliegende Finanzstrategie 2026–2033 für einen wichtigen und vor allem richtigen Schritt hält, um die finanzielle Stabilität des Kantons Zug langfristig zu sichern. Der Kanton steht heute finanziell so stark da wie noch nie zuvor. Per Ende 2025 verfügt er über ein Eigenkapital von rund 3 Mrd. Franken. Das entspricht einer Eigenkapitalquote von stolzen 72 Prozent. Diese ausserordentlich robuste Ertragsbasis ist das Fundament für eine planbare, transparente und verantwortungsvolle Steuerung der Mittel.
Zur Analyse des Aufwands und der Ertragsentwicklung: Ein Blick auf die Details der letzten Jahre zeigt Erstaunliches. Der Kanton hat es geschafft, das Ausgabenwachstum massgeblich zu bremsen. Rechnet man die NFA-Beiträge in der Höhe von ungefähr 470 Mio. Franken – notabene, in absoluten Zahlen ist Zug der grösste Zahler aller Kantone – heraus, hat sich das Wachstum beim Transferaufwand von ehemals 6,6 Prozent auf unter 3 Prozent verlangsamt. Noch erfreulicher ist die Entwicklung auf der Ertragsseite. Seit 2015 verzeichnet der Kanton beim Fiskalertrag ein durchschnittliches jährliches Wachstum von über 6 Prozent. Beim Kantonsanteil an der direkten Bundessteuer sind es sogar 7,5 Prozent. Das bedeutet im Klartext: Der Aufwand wächst weniger stark als der Ertrag. Das ist keine Selbstverständlichkeit, sondern das Resultat einer sehr disziplinierten Finanzpolitik und einer florierenden, breit diversifizierten Unternehmenslandschaft. Die neue Strategie stärkt bewährte Instrumente. Zu begrüssen ist insbesondere die konsequente Weiterführung der Schuldenbremse. Der Regierungsrat geht hier sogar einen Schritt weiter und will das Gesetz so schärfen, dass die Achtjahresregel explizit für Aufwandüberschüsse gilt. Das schafft neue und echte Verbindlichkeit. Neu kommt ebenfalls das Konzept eines strategischen Schwellenwerts für den Bilanzüberschuss hinzu. Dieser Eigenkapitalsockel sichert die Resilienz gegenüber unvorhersehbaren

Schocks, so wie man sie gerade erlebt, sei es durch die OECD-Mindeststeuer, durch US-Zollentscheidungen, Schwankungen beim NFA, der mit 383 Mio., Stand 2024, immerhin 21 Prozent des Gesamtaufwands ausmacht.
Zum Steuerrabatt: Ein Kernelement, das auch die Handschrift der SVP trägt, ist die geplante Volksdividende. Wenn der Kanton derart hohe Überschüsse erwirtschaftet, muss das Geld dorthin zurück, wo es herkommt, zu den Steuerzahlenden. Die SVP-Fraktion unterstützt die Idee eines befristeten Steuerrabatts unter klaren Bedingungen. Erst wenn Schwellenwerte überschritten sind und das Eigenkapitalpolster gesichert ist, fliesst Geld zurück. Das verhindert ein massloses Anhäufen von Staatsvermögen ohne Zweckbindung.
Zur kritischen Würdigung des Gutachtens: In der Beilage 3 sind verschiedene Empfehlungen aus dem Gutachten Schaltegger aufgeführt, die bewusst nicht in die Strategie aufgenommen wurden. Das ist kein Zeichen mangelnder Reformbereitschaft, ganz im Gegenteil. Es zeigt, dass sorgfältig abgewogen wird und nur das übernommen wird, was für den Kanton Zug tatsächlich sinnvoll, verhältnismässig und praktikabel ist. Die Ausgabenbremse etwa mag theoretisch attraktiv klingen, führt aber bei wirtschaftlichen Einbrüchen zu prozyklischen Sparmassnahmen und ist in der Praxis schwer steuerbar. Deshalb muss man dieses Instrument sorgfältig, aber nicht einfach vorschnell einführen. Auch eine flächendeckende Einführung des Zero-Based-Budgeting ist aufgrund des enormen administrativen Aufwands nicht zielführend. Die bestehende Steuerungsarchitektur mit Leistungsaufträgen und Globalbudgets, Pragma, funktioniert seit Jahren sehr gut. Eine Personalbremse wiederum würde die Flexibilität einschränken und könnte, wie frühere Erfahrungen ja auch zeigen, zu strukturellen Problemen führen. Die Verwaltung muss auf Belastungsspitzen reagieren können, starre Regeln helfen dabei nicht. Gleiches gilt für periodische Lohnüberprüfungen aller Funktionen oder für die Schaffung eines neuen Departements für staatliche Effizienz so wie andernorts. Beides würde zusätzliche Bürokratie schaffen, ohne dass ein klarer Mehrwert nachgewiesen werden kann. Darum: Der Kanton übernimmt das, was wirkt, und lässt das weg, was mehr kostet, als es bringt. Trotzdem müssen die Risiken im Auge behalten werden. Trotz der möglichen Euphorie über 3 Mrd. Franken liquide Mittel dürfen die Risiken nicht ignoriert werden. Die demografische Entwicklung, auch im Kanton Zug, wird einen fordern. Der Kanton wird wohl nicht umhinkommen, zusätzliche Finanzierungsbeiträge in diesem Bereich zu leisten. Auch die Abhängigkeit von der unsicheren Ausschüttung von Beiträgen der Schweizerischen Nationalbank und die potenziellen Wegzüge wichtiger exzellenter Steuerzahler aufgrund internationaler Steuerreformen sind reale Bedrohungen für die Resilienz.
Zum Fazit: Die Finanzstrategie 2026–2033 ist solide. Sie ist zukunftsorientiert und verzichtet auf unnötige Experimente. Sie nutzt die komfortable Lage des Kantons, um Polster für schlechtere Zeiten zu sichern, ohne die Standortattraktivität durch Steuererhöhungen oder Investitionsstau zu gefährden. Die SVP-Fraktion nimmt von der neuen Finanzstrategie sehr gerne Kenntnis. Sie wird den Regierungsrat bei den kommenden Gesetzesrevisionen beim Wort nehmen – für eine schlanke Verwaltung, für einen starken Handels- und Finanzplatz und eine faire Rückgabe von Überschüssen an die Bürgerinnen und Bürger. Und last but not least: Der Kanton muss insofern nichts gross ändern bzw. nicht irgendwelche Kapriolen vornehmen, weil die Finanzpolitik der Finanzdirektion bis dato sehr erfolgreich war und erfolgreich ist – nach dem freien Motto: «Never change a winning team.»

Michael Arnold, Sprecher der FDP-Fraktion, glaubt, dass es Zeit ist, die Lobeshymne etwas zu dämpfen. Die letzte Finanzstrategie 2017–2025 wurde gerne als bewährt bezeichnet, und auf dieser Grundlage wurde nun die vorliegende Strategie

erarbeitet. Das klingt im ersten Moment schlüssig. Doch die entscheidende Frage bleibt, woran genau sich diese Bewährung misst. Die ehrliche Antwort ist, dass die Strategie nie ernsthaft auf die Probe gestellt wurde – keine Rezession, keine strukturelle Krise, kein echter Stresstest. Man hatte wohl Krisen und neue Umstände zu meistern, jedoch bot die Finanzstrategie dabei sehr wenig Unterstützung. Eine Strategie aber, die nur bei Schönwetter funktioniert, ist keine Strategie, sondern eine Momentaufnahme. Bevor der Votant weitere Ausführungen macht, möchte er aber auch klar festhalten: Die Regierung macht insgesamt einen guten Job. Sie sorgt für hervorragende Rahmenbedingungen für den Kanton und lässt die nötigen Freiheiten, damit sich Wirtschaft und Gesellschaft erfolgreich entfalten können. Das ist keine Selbstverständlichkeit – im Gegenteil. In vielen anderen Kantonen sind deutlich restriktivere Ansätze zu sehen. Zug hingegen geht es gut, gerade weil es liberal geprägt ist und diese Vorteile konsequent zu nutzen weiss. Das anerkennt die FDP-Fraktion ausdrücklich. Gerade deshalb dürfen aber auch hohe Ansprüche an die strategische Steuerung gestellt werden. Eine Finanzstrategie muss mehr sein als ein wohlklingendes Papier. Sie muss Leitplanke sein, gerade dann, wenn es ungemütlich wird. Sie muss latente Herausforderungen adressieren und Orientierung geben, wenn die Einnahmen nicht mehr sprudeln wie heute. Und ja, man erlebt derzeit Jahre mit Überschüssen in schwindelerregender Höhe. Aber klar zu sagen ist: Hohe Überschüsse sind kein Freipass für ausufernde Ausgaben. Sie sind kein Argument dafür, den Staatsapparat Jahr für Jahr weiter aufzublähen. Genau das ist aber in Teilen geschehen. Immerhin hat der Regierungsrat dies inzwischen selbst erkannt und mit einer Top-down-Steuerung gegengesteuert. Doch gerade deshalb wären verbindliche Leitlinien in dieser Strategie nicht nur wünschenswert, sondern längst zwingend gewesen.

Ein weiterer blinder Fleck ist der nationale Finanzausgleich. Der NFA ist mit Abstand einer der grössten Ausgabeposten und gleichzeitig einer, den man nicht direkt beeinflussen kann. Umso unverständlicher ist es, dass dieser Aufwand nicht realitätsgetreu abgebildet wird. Die Zahlungen werden zeitverzögert erhoben, basierend auf heutigen Zahlen, und genau das müsste sich auch in der Rechnung widerspiegeln. Stattdessen präsentiert man lieber Jahr für Jahr neue Rekordüberschüsse und feiert sich als grössten Nettozahler. Das mag politisch attraktiv sein, ist aber finanzpolitisch wenig redlich. Solange das Manna vom Himmel fällt, mag das funktionieren. Aber wenn sich die Grosswetterlage ändert, trifft dieser Effekt den Kanton doppelt. Genau das hat man schon einmal erlebt, mit den bekannten Konsequenzen eines Entlastungspakets. Für die FDP ist klar: Die Rechnung muss ein realistisches Bild zeigen, auch und gerade beim NFA. Hier wird die FDP dranbleiben.

In diesem Zusammenhang ist auch der Hinweis der Staatswirtschaftskommission zentral: Regierung und Verwaltung müssen jederzeit wissen, was der Staat im Kern kostet, für einen funktionierenden Haushalt, ohne Zuger Finish. Nur wer die zwingenden Kosten kennt, kann verantwortungsvoll steuern, wenn es nötig wird. Auch der Ansatz in der Studie könnte hier neue Erkenntnisse bringen, d. h., wenn ein konsequentes Zero-Based-Budgeting einmal pro Legislatur oder zumindest einmal innerhalb der achtjährigen Periode der Schuldenbremse eingeführt würde. Gerade im Zeitalter der Digitalisierung wäre das eine Chance, Prozesse zu hinterfragen und Effizienzpotenziale zu erheben. Die FDP hat mit dem Vorstoss zum «Frühjahrsputz» bereits einmal in diese Richtung gedacht, leider noch erfolglos.

Positiv hervorheben möchte die FDP-Fraktion hingegen die Aufnahme des Steuerrabatts in die Strategie. Nachdem dieses Instrument ursprünglich von der Regierung bekämpft wurde, scheint nun beinahe Begeisterung aufgekommen zu sein. Das freut die Motionäre ausdrücklich. Es ist der richtige Weg: Wenn der Staat nicht weiss, was er mit den überschüssigen Mitteln anfangen soll, dann gehört dieses

Geld zumindest teilweise zurück zu den Steuerzahlerinnen und Steuerzahlern. Dort ist es besser investiert als auf der hohen Kante des Staats. Zudem ist eines klarzustellen: Solange hier im Rat Umverteilungsprogramme in der Grössenordnung von Hunderten Mio. Franken beschlossen werden – sei es bei der Kinderbetreuung, bei Krankenkassenprämien oder im gemeinnützigen Wohnungsbau –, haben auch jene, die diese Mittel erwirtschaften, Anspruch darauf, ihren Anteil am Kuchen zu erhalten. Wer behauptet, solche Subventionen hätten keinen Einfluss auf die Attraktivität des Kantons und verstärkten nicht die gebetsmühlenartig erwähnten negativen Effekte, macht es sich zu einfach – oder blendet bewusst aus.
Die Schuldenbremse ist richtig und wichtig. Aber sie darf nicht zum Denkverbot werden. Wenn über Jahre hinweg massive Überschüsse erzielt werden, stellt sich zwangsläufig die Frage, was man damit tut. Schulden abbauen? Reserven bilden? Steuern senken? Investieren? Genau solche Optionen gehören auch in die Strategie – und nicht nur zwischen die Zeilen. Denn Hand aufs Herz: Heute wird vermutlich der einzige Tag bleiben, an dem überhaupt auf die Finanzstrategie Bezug genommen wird. Sie ist zu wenig verbindlich, zu wenig fordernd, zu wenig richtungsweisend. Mit anderen Worten: Sie ist zahnlos. Und das überrascht nicht ganz, denn sie stammt aus der Feder der Regierung selbst. Warum also sich selber einschränken und sich selber verbindlich machen? Daher kann der Rat die Finanzstrategie auch nur zur Kenntnis nehmen. In diesem Sinne werden die Damen und Herren der Regierung gebeten, sich nicht mit einer Schönwetterstrategie zufriedenzugeben, sondern dafür zu sorgen, dass der Kanton Zug auch dann stabil bleibt, wenn der Wind einmal dreht. Der Votant dankt bereits im Voraus.

Luzian Franzini spricht für die ALG-Fraktion. Wie schon mehrfach zu hören war, kann der Kantonsrat die Finanzstrategie formell nur zur Kenntnis nehmen. Trotzdem möchte die ALG-Fraktion in aller Deutlichkeit sagen, dass sie diese Strategie grundsätzlich ablehnt und dass diese in die falsche Richtung geht. Dieses Papier liest sich nicht wie ein Plan für die Zukunft eines vielfältigen Kantons, sondern wie der Geschäftsbericht einer Firma, die ihren Marktwert maximieren will – koste es, was es wolle. Sie ist ein Dokument, das die verfehlte Politik der letzten Jahre fortschreibt – eine Politik, die auf ein Mantra des Wachstums und der Steuerkonkurrenz setzt, dabei aber die Lebensrealität der Zuger Bevölkerung ignoriert und die soziale Spaltung des Kantons aktiv vorantreibt. Die Strategie rühmt sich, dass der Kanton «finanziell so stark wie nie zuvor» dastehe und eine «Spitzenposition im interkantonalen Standortwettbewerb» anstrebe. Doch was ist der Preis für diese sogenannte Spitzenposition? Philip C. Brunner hat vorhin festgehalten: «Never change a winning team.» Aber wer gewinnt denn hier eigentlich? Die Antwort findet sich nicht in den Hochglanzbroschüren der Finanzdirektion, sondern man findet sie, wenn man mit den Menschen auf der Strasse spricht, die sich das Leben in Zug nicht mehr leisten können. Ziel der Strategie ist es, eine Spitzenposition im Standortwettbewerb zu halten. Das ist der Code für eine aggressive Steuerkonkurrenz, die auf das Anlocken von Unternehmen und vermögenden Einzelpersonen abzielt. Dieses ständige Streben nach mehr ist der Motor für den unkontrollierten Zuzug, der die Mieten explodieren lässt und die Infrastruktur an ihre Grenzen bringt. Die Auswirkungen dieses Wachstumsmodells sind tagtäglich auf den Strassen zu sehen, wenn jeden Tag 40’000 Menschen in den Kanton Zug pendeln, um zu arbeiten. Und während der Kanton Steuermillionen von Konzernen und Superreichen erhält und sich darüber freut, bald ein Eigenkapital von 3 Mrd. Franken angespart zu haben, explodieren gleichzeitig die Mieten. Alleine zwischen 2011 und 2021 wurden 36’000 Zugerinnen und Zuger aus dem Kanton verdrängt – zu einem bedeutenden Teil, weil sie sich die Mieten hier nicht mehr leisten können. In den letzten 14 Jahren haben sich

Preise für Einfamilienhäuser verdoppelt. Die Miete sind in den letzten fünf Jahren um 30 Prozent gestiegen. Diese Zahlen zeigen: Der Zuger Mittelstand, Mieterinnen und Mieter haben nichts von dieser Wachstumsstrategie. Sie gehören nicht zu diesem «winning team», das Philip C. Brunner erwähnt hat. Nein, die Wachstumsstrategie schadet ihnen sogar. Ersichtlich wird dies auch bald im Bruttoinlandprodukt: Der Kanton Zug ist bald auf dem Niveau von Monaco. Man wird zu einem Zuger Monaco, wenn man nicht grundsätzlich in eine andere Richtung geht.
Die Regierung selbst identifiziert in ihrer Strategie den «Wegzug junger Familien» als Risikofaktor. Das ist an Zynismus kaum zu überbieten, denn es ist ihre eigene Politik – die in dieser Strategie für die nächsten Jahre wiederum zementiert wird –, die diese Entwicklung befeuert. Der Zusammenhang zwischen tiefen Steuern und hohen Mieten ist mehrfach belegt, egal wie sehr man ihn leugnen will. Und was schlägt die Regierung vor, um mit den gigantischen Überschüssen umzugehen? Anstatt massiv in bezahlbaren Wohnraum zu investieren, arbeiten Regierung und Kantonsrat im Moment an einem befristeten Steuerrabatt. Das ist nichts anderes als eine weitere Umverteilung von unten nach oben. 70 Prozent der Steuereinnahmen stammen von etwa 100 juristischen Personen. Diese Steuereinnahmen werden an die Reichsten verteilt, während es für die grosse Mehrheit, die unter der Last der Mieten leidet, nichts gibt ausser ein paar Brosamen.
Gleichzeitig mangelt es in dieser Strategie leider an Weitsicht. Die Schaffung eines Demografiefonds zur Abfederung zukünftiger sozialer Kosten wird auf die lange Bank geschoben. Das war ein Vorschlag von Herrn Schaltegger, der definitiv kein Linker ist. Und auch innovative Rückgaben, wie beispielsweise mit einer höheren Finanzierung der Gesundheitskosten, damit die Prämien 2028 nicht schlagartig um 25 Prozent steigen würden, finden in der Strategie keine Erwähnung.
Diese Finanzstrategie ist nicht nachhaltig. Sie zementiert ein Modell, das den Kanton spaltet und seine Vielfalt zerstört. Aus Sicht der ALG-Fraktion braucht es keine Strategie, die das Wachstum für wenige maximiert, sondern das Wichtigste ins Zentrum stellt: die Lebensqualität der Zuger Bevölkerung, des Zuger Mittelstands.

Drin Alaj spricht für die SP-Fraktion. Der Kanton Zug steht finanziell sehr stark da. Das ist erfreulich. Und es ist das Ergebnis einer über Jahre hinweg insgesamt soliden und disziplinierten Finanzpolitik. Dafür gebührt den Verantwortlichen Dank und Anerkennung. Es ist deshalb richtig, dass der Regierungsrat auch in dieser Finanzstrategie auf Stabilität, Kontrolle und Voraussicht setzt. Denn eine verlässliche Finanzpolitik schafft Vertrauen und sichert Handlungsfähigkeit. «Never change a winning team» also – so wurde es vom Kantonsratskollegen Philip C. Brunner genannt. Aber welches Team gewinnt hier eigentlich? Gerade in einer Situation dieser Stärke stellt sich die entscheidende politische Frage: Wie setzt man diese Stärke langfristig zum Wohl des Kantons ein? Zug verfügt seit Jahren über einen strukturellen Überschuss. Und bei einem strukturellen Überschuss genügt es nicht, ihn lediglich zu verwalten. Es braucht auch eine klare Vorstellung davon, wie diese Mittel zukunftsgerichtet eingesetzt werden können. Die vorliegende Finanzstrategie zeigt überzeugend auf, wie der Finanzhaushalt überwacht und abgesichert werden soll. Weniger klar wird jedoch, wie aus finanzieller Stärke auch langfristige gesellschaftliche und strukturelle Stärke entstehen soll. Denn der Kanton Zug verfügt nicht nur über stabile Finanzen, sondern auch über einen besonderen Handlungsspielraum. Und ein solcher Handlungsspielraum ist eine Verantwortung: nicht nur umsichtig zu verwalten, sondern ebenso weitsichtig zu gestalten.
Die Herausforderungen sind allseits bekannt: Fachkräftemangel in der Pflege und zunehmend auch in der Bildung, der demografische Wandel, der Druck auf Betreuung, Gesundheit, Wohnen und Infrastruktur. Wer hier rechtzeitig investiert, stärkt

nicht nur die Qualität des Kantons, sondern auch die Stabilität des Zusammenlebens. Vor diesem Hintergrund greift die Diskussion über temporäre Steuerrabatte aus Sicht der SP-Fraktion zu kurz. Bevor man Mittel kurzfristig zurückgibt, sollte man sorgfältig prüfen, wo Investitionen die Zukunftsfähigkeit, Resilienz und Lebensqualität im Kanton dauerhaft stärken können. Gerade ein erfolgreicher Kanton wie Zug sollte seine Stärke nicht allein an tiefen Steuern und hohem Eigenkapital messen, sondern auch daran, wie vorausschauend man in die Zukunft des Kantons investiert. Entscheidend ist letztlich, ob man mit dieser Stärke die richtigen Antworten auf die Herausforderungen von morgen hat. Eine starke Finanzstrategie sollte deshalb nicht nur absichern, sondern auch Orientierung geben. Sie sollte deutlicher aufzeigen, welche Prioritäten man in den kommenden Jahren setzen will – bei Bildung, Betreuung, Gesundheit, Infrastruktur und beim gesellschaftlichen Zusammenleben.
Die SP-Fraktion nimmt die Finanzstrategie zur Kenntnis, ist jedoch der Ansicht, dass diese stärker auf die langfristige Gestaltungskraft des Kantons ausgerichtet sein könnte – ja, das sogar müsste. Oder um es in den Worten von Ratskollege Michael Arnold zu sagen: Sie braucht Zähne. Denn der Kanton Zug hat die Chance, aus seiner finanziellen Stärke mehr zu machen: nicht nur Stabilität zu bewahren, sondern Zukunft aktiv zu gestalten.

Rainer Leemann hält fest, dass heute die Finanzstrategie 2026–2033 beraten wird. Wer das Dokument liest, stellt fest, dass im Regierungsgebäude eitel Sonnenschein herrscht. Doch bei genauerem Hinsehen muss man sich fragen: Ist das eine zukunftsweisende Strategie oder lediglich eine Verwaltung des Status quo? Für den Votanten ist klar: Diese Vorlage bringt wenig Neues, und das Kernproblem – das besorgniserregende Ausgabenwachstum – wird nicht angegangen.
Keine Steuern auf Vorrat: Der Regierungsrat scheint regelrecht Freude an den massiven Gewinnen der letzten Jahre gefunden zu haben. Ein Eigenkapital von rund 3 Mrd. Franken ist zwar ein Zeugnis wirtschaftlicher Stärke, aber es zeigt auch, dass der Kanton den Bürgerinnen und Bürgern schlichtweg zu viel Geld aus der Tasche zieht. Man darf keine Steuern auf Vorrat erheben. Das Geld gehört in die Taschen der Familien und Unternehmen, denn dort ist es am effizientesten eingesetzt. Der Hauptpunkt ist aber das ignorierte Ausgabenproblem. Was den Votanten besonders besorgt, ist die Ignoranz gegenüber der Ausgabenseite. Der Kanton hat kein Einnahmenproblem, er hat ein Ausgabenproblem. Die absoluten Staatsausgaben pro Kopf und insgesamt sind im Kanton Zug überdurchschnittlich angestiegen. Seit 1990 haben sich die staatlichen Ausgaben in Zug verdreifacht, was das Wachstum anderer Kantone deutlich übertrifft. Es ist unverständlich, dass in dieser Strategie auf der Ausgabenseite praktisch nichts unternommen wird.
Die scheinbar tiefe Staatsquote von rund 10 Prozent ist kein Verdienst besonderer Sparsamkeit, sondern einzig dem enorm hohen BIP zu verdanken. Der Kanton wiegt sich in falscher Sicherheit: Sobald das BIP sinkt, wird sich die Situation aufgrund der hohen Fixkosten sehr schnell verschlechtern.
Nennenswert ist, dass der Regierungsrat externe Gutachten in Auftrag gegeben hat – sicher nicht kostenlos. Diese schlugen neun konkrete Handlungsoptionen vor. Und wie viele davon finden Einzug in die Strategie? Ganze zwei. Den Steuerrabatt behandelt der Rat bereits aufgrund eines FDP-Vorstosses, und die Schuldenbremse besteht bereits. Hier drängt sich das Fazit auf: Ausser Spesen nichts gewesen.
Die tatsächliche Arbeit des Regierungsrats schätzt der Votant sehr. Es wird sinnvoll investiert, und es gibt hervorragende Arbeitsplätze mit attraktiven Bedingungen direkt vor der Haustüre. Diese Investitionstätigkeit darf beibehalten werden, jedoch immer mit dem klaren Auftrag, keine oder nur tiefe Folgekosten zu generieren und die Lebensqualität weiter hochzuhalten.

Das Fazit: Die Strategie bleibt vage. Es fehlt die Antwort darauf, wie der Regierungsrat die Gelder konkret an die Einwohner und Unternehmen zurückgeben will und wie er das Ausgabenwachstum endlich in den Griff bekommt. Es bleibt dem Rat heute nur, die Strategie zur Kenntnis zu nehmen. Der Votant setzt seine Hoffnung nun auf die kommende FHG-Revision – dort erwartet er dann deutlich mehr Fleisch am Knochen. Er ist froh, dass der Regierungsrat im Alltag oft mutiger und weitblickender agiert, als es dieses Strategiepapier vermuten lässt.

Philip C. Brunner hält fest, dass nun doch eine gewisse beissende Kritik zu hören war, vor allem von links. Links führt hier eine Wohndebatte. Die Zusammenarbeit mit Luzian Franzini in der Stawiko ist sehr konstruktiv, aber hier werden irgendwie die Wahlen 2026 aufgeführt. Es hört sich so an, als wäre das Problem des Wohnungswesens nur eines des Kantons Zug. Das ist überhaupt nicht der Fall. Man sollte mal in die linksgrün regierte Stadt Zürich gehen und schauen, worüber dort diskutiert wird. Der Kanton Zürich kann die Steuern nicht senken. Und wenn Zürich auch noch die Grossbanken davonlaufen, wird es dramatisch. Auch linke Politik ändert also nichts an dem Thema, das Luzian Franzini hier in die Debatte eingebracht hat. Und der Regierungsrat hat ja auch bezüglich des Themas Wohnen eine Strategie vorgelegt. Tiefe Steuern sind nicht des Teufels, sondern sie kommen eben auch denjenigen zugute, die weniger in der Tasche haben.
Zum Votum von Rainer Leemann: Es stimmt nicht, was er gesagt hat. Die SVP setzt sich beispielsweise bei der Sicherheit durchaus für höhere Ausgaben ein. Dort soll nicht gespart werden. Betreffend Investitionstätigkeit ist man sich einig. Mit den Projekten, die der Rat zuvor behandelt hat, wurden wieder etwa 150 Mio. Franken – der Votant hat die Beträge nicht genau zusammengezählt – für Infrastruktur ausgegeben. Es ging um den Reussdamm und die Strasse in der Schochenmühle mit jeweils rund 15 Mio. und um diese Wasserinfrastruktur mit über 100 Mio. Franken. Dort gibt der Kanton sein Geld mit beiden Händen aus. Und zu Michael Arnold: Wer hat denn die 40 Mio. Franken für die Kinderbetreuung im entscheidenden Moment hier im Rat durchgewinkt? Es war die FDP zusammen mit der Mitte, die das gemeinsam mit den Linken gemacht hat. Die SVP war gegen diese Ausgabe. Die FDP-Fraktion sollte sich also an der eigenen Nase nehmen. Weiter ist festzuhalten, dass in der Regierung zwei FDP-Vertreter sitzen. Wenn alles so schlecht ist, wieso melden diese sich nicht zu Wort? Der Herr Landammann hätte ja diese Finanzstrategie, wenn sie so schlecht ist, mit Stichentscheid an den Finanzdirektor zurückweisen können. Die Ratskollegen sollten also ihre eigenen Leisten anschauen. Hier im Rat grosse politische Debatten abzuziehen, ist vielleicht tagespolitisch interessant, weil in ein paar Monaten die Wahlen sind. Festzuhalten ist: In der Finanzdirektion wird zumindest seit 2015 anständige Arbeit geleistet. Der Votant möchte das Rad nicht zurückdrehen in die Zeiten, als in diesem Saal über Sparprogramme und Verzicht gesprochen wurde. Seither hat sich einiges verbessert. Und warum musste damals gespart werden? Weil man nicht vorausschauend erkannt hatte, dass aus Amerika eine Krise kommen würde. Diese damalige Krise von Ende der Nullerjahre hat sich dann in den 12er-, 13er- und 14er-Jahren in den Resultaten des Kantons niedergeschlagen.

Michael Arnold glaubt, dass Philip C. Brunner nicht ganz verstanden hat, was er sagen wollte. Er hat nicht gesagt, dass man nicht für die Kinderbetreuung sei. Vielmehr hat er gesagt, dass man die Steuersenkung nicht aussen vor lassen kann, wenn man in die Kinderbetreuung investiert. Man kann nicht über die Krankenkassenprämien und die Kinderbetreuung umverteilen und dann diejenigen, welche die Mittel dafür erwirtschaftet haben, aussen vor lassen. Der Votant hat kein Problem

mit der Kinderbetreuung, auch nicht mit der Vergünstigung der Krankenkassenprämien für diese zwei Jahre. Es wurde auch festgehalten, dass es eine finanzpolitische Massnahme ist. Bei der Kinderbetreuung ging es um den Fachkräftemangel. Vielleicht schafft man es so, mehr Arbeitskräfte dem Berufsmarkt zuzuweisen. Und vielleicht schafft es die Regierung, in den zwei Jahren der Krankenkassenvergünstigung irgendeine bessere Lösung als dieses Giesskannenprinzip zu finden, was der Votant unterstützen würde.
Zur Kritik an Luzian Franzini: Die Steuersenkung wird verteufelt, weil es den Standort Zug attraktiver macht, aber man verschliesst die Augen vor der Attraktivität, wenn 40 Mio. in die Kinderbetreuung und 200 Mio. Franken in die Krankenkassenvergünstigung gepumpt werden. Dann hat man das Gefühl, dass das keinen Druck auf die Wohnungen auslöst. Aber diese Direktvergütungen für die Bevölkerung machen den Standort Zug doch für die viel breitere Bevölkerung und den viel breiteren Mietwohnungsmarkt attraktiver. So überlegt sich vielleicht der eine oder andere im Grenzgebiet zusätzlich, in den Kanton Zug zu kommen. Dieser Effekt ist wohl wesentlich stärker, als wenn es einen Steuerrabatt oder eine Steuersenkung gibt. Wenn man konsequent wäre in diesem Thema, das von der linken Seite gebetsmühlenartig aufgebracht wird, und unattraktiv bleiben will, müsste man konsequent bleiben und diese Massnahmen auch nicht beschliessen. Ansonsten ist man inkonsequent, man ist ideologisch und ist einfach gegen die Steuersenkung, und alle Umverteilungsübungen werden gutgeheissen. Das ist keine ehrliche Politik.

Vroni Straub hält fest, dass bis jetzt nur Männer zu diesem Thema gesprochen haben. Sie hat gedacht, es wäre vielleicht auch gut, noch eine Frauenstimme zu hören. Michael Arnold hat gesagt, Zug gehe es gut. Was heisst Zug? Unter Zug versteht die Votantin die Bevölkerung. Das ist man sich wahrscheinlich einig. Und ja, der Bevölkerung, den Menschen, die sehr viel verdienen, die ein grosses Vermögen haben, geht es in Zug wirklich gut, und das ist okay so. Und den Menschen, die ein sehr geringes Einkommen haben, geht es in Zug auch gut. Diese profitieren von den guten Rahmenbedingungen, und das ist gut so. Wer langsam zu leiden beginnt, das ist dieser berühmte Mittelstand, wie auch immer dieser im Kanton definiert wird. Und das macht der Votantin persönlich grosse Sorgen, wenn sie in der Stadt oder im Kanton mit den Menschen spricht. Hierzu muss man sich ein anderes Konzept, eine andere Strategie überlegen, wie dieses Rückgrat der Gesellschaft, dieser starke Mittelstand im Kanton Zug, gehalten werden kann. Sonst driftet der Kanton ab in eine Richtung, die nicht mehr gesund ist. Es sind sich wohl alle einig, dass man das nicht will, weil es mit sozialen Unruhen verbunden wäre. Und auch das will man nicht. Die Votantin appelliert nochmals daran, Sorge zu halten zu diesem berühmten starken Rückgrat der Gesellschaft, einem gesunden Mittelstand.

Tabea Estermann hält fest, dass sich die GLP-Fraktion nicht äussern wollte, weil sie der Meinung war, alles sei gut. Aber im Anschluss an das Votum von Vroni Straub möchte die Votantin auch noch einige konziliante Worte einbringen.
Philip C. Brunner ist ja oft gut informiert. Als Präsidentin der GLP interveniert die Votantin trotzdem kurz und weist darauf hin, dass Philip C. Brunner die GLP vergessen hat. Die GLP ist nämlich nicht links. Sie hat sich ja zusammen mit der SVP und der FDP für die Steuersenkung eingesetzt, und sie wird das auch in Zukunft tun.
Weiter ist festzustellen, dass jetzt von rechts und ganz links nur Schimpf und Schande über die Finanzstrategie zu hören ist. Die GLP ist der Meinung, dass es eigentlich gut läuft. Die Regierung hat eine gute Finanzstrategie, der Finanzdirektor und sein Team machen einen guten Job. Optimieren kann man immer. Auch die Stawiko hat gute, kritische Arbeit geleistet und ist ein wichtiger Sparringspartner.

Es ist richtig, ständig zu hinterfragen und Verbesserungen anzubringen. Aber man darf auch sagen, dass es gut läuft und man so weitermachen kann.

Luzian Franzini möchte die Debatte nicht weiter verlängern, hat aber eine kurze Replik anzubringen, um die Fakten klarzustellen. Das ist ihm wichtig. Es wurde gesagt, das Wohnungsproblem bestünde auch an anderen Orten, aber diesbezüglich muss man die Fakten anschauen. Die Mietpreise sind im Kanton Zug in den letzten Jahren doppelt so stark gestiegen wie im schweizweiten Durchschnitt. 17,3 Prozent waren es schweizweit, über 30 Prozent waren es im Kanton Zug. Das ist der Fakt, und das hängt direkt mit der Steuerpolitik zusammen, mit nichts anderem. Man kann den Kanton Zug, der wirklich attraktiv ist, nicht mit einer Grossstadt wie Genf oder Zürich vergleichen, was das Kulturangebot und die internationale Ausstrahlungskraft betrifft. Zug ist eine Provinzstadt, die aber höhere Mieten und weniger Angebote hat als die Stadt Zürich. Der Kanton Zug hat den geringsten Leerwohnungsbestand schweizweit. Ja, es gibt andere Faktoren, die auch für Attraktivität sorgen, aber der Haupttreiber im Kanton Zug sind die Steuern.

Gregor Bruhin muss ein bisschen schmunzeln, wie hier alle durchdrehen, nur weil eine Kamera hinten am Eingang steht. Es geht ja um eine Strategie, die der Rat lediglich zur Kenntnis nimmt. Es haben nun wohl alle ihre Inputs gegeben, und der Votant fände es gut, wenn die Ratsmitglieder wieder ein bisschen runterkühlen und dann auf der Traktandenliste weitermachen würden.

Philip C. Brunner gibt Luzian Franzini absolut recht: Es gibt andere Faktoren, die eine grosse Rolle spielen, und einer dieser Faktoren wurde nicht genannt: Die Zuwanderung ist ein ganz wesentlicher Faktor, der gerade auf diesem Gebiet den entscheidenden Unterschied macht. In diesem Sinne: Ja, die SVP will keine 10-Millionen-Schweiz.

Finanzdirektor **Heinz Tännler** dankt zuerst dem Stawiko-Präsidenten und seinem Winning-Team. An der Stawiko-Sitzung wurde konstruktiv diskutiert. Es wurden viele Anträge gestellt, die abgelehnt wurden und die heute nun wieder aufpoppen. Die Diskussion war aber wirklich sehr konstruktiv. Was heute teilweise zu hören war, widerspricht ein bisschen den Aussagen in dieser Kommissionssitzung. Aber das soll in einem Parlament selbstverständlich zulässig sein. Der Finanzdirektor ist froh, dass im Kanton Zug der Regierungsrat die Finanzstrategie schreibt. Man stelle sich vor, das Parlament würde das machen. Man hätte keine Strategie hingekriegt. Der Kanton Zürich bringt beispielsweise keine Strategie hin, weil man sich von links nach rechts nicht einig ist. Das gibt einen Blumenstrauss von Haltungen, den man auf dem Papier gar nicht zusammenfassen kann. Deshalb ist es nicht falsch, dass der Zuger Regierungsrat diese Strategie schreibt und sie zur Anhörung der erweiterten Stawiko vorlegt. Zu betonen ist nochmals, dass in der Stawiko sehr konstruktiv diskutiert wurde. Es wurden einige Punkte aufgenommen, und es wurde festgehalten, dass vieles in eine Teilrevision des Finanzhaushaltgesetzes einfliessen wird – in eine wirkliche Revision und nicht in ein «Revisiönchen». Deshalb wurden von den neun Handlungsoptionen des Gutachters nur zwei übernommen. Aber der Regierungsrat hat immerhin Transparenz geschaffen und dem Rat alle Handlungsoptionen vorgelegt. Wenn die Ratsmitglieder das Papier richtig lesen, auch die Beilage, sehen sie, dass der Regierungsrat viele Handlungsoptionen weiter prüfen wird, und zwar mit dem Rat zusammen im Rahmen der FHG-Revision.
Zum Zuger Finish, den Tom Magnusson erwähnt hat: Wer ist für diesen Zuger Finish verantwortlich? Diesbezüglich zeigt der Finanzdirektor auch auf den Kantonsrat.

Der Kantonsrat verabschiedet Budgets, KRB und Investitionsprojekte; natürlich auch der Regierungsrat, der mitschuldig ist. Aber es ist nicht so einfach, dass man sagen könnte, die Regierung solle mit diesem Zuger Finish aufhören. Denn der Qualitätsanspruch im Kanton Zug, sowohl bei den Ratsmitgliedern als auch bei der Bevölkerung, ist unglaublich hoch. Das ist nicht vergleichbar mit einem anderen Kanton, schon gar nicht mit dem Kanton Jura. Auf den Qualitätsanspruch möchte der Finanzdirektor nicht verzichten, solange der Kanton es sich leisten kann. Hierzu Quantifizierungen vorzunehmen, ist sehr schwierig.
Zu den Handlungsoptionen: Die Ausgabenbremse und die Demografie wurden vielfach erwähnt. Ja, der Regierungsrat hat die Ausgabenbremse nicht konkret in die Strategie aufgenommen. Aber er hat klar festgehalten, dass diese bei der FHG-Revision angeschaut werden soll. Und die Demografie ist ein ganz wichtiges Thema, das die Regierung mit dem Parlament subito aufnehmen muss. Momentan ist es nämlich so, dass die Babyboomer jetzt in die Pension gehen. Das ist eine grosse Zahl an Personen, und der Generationenvertrag funktioniert überhaupt nicht mehr. Niemand wird dies finanzieren können. Man hat zu wenig Kinder, so einfach ist diese Übungsanlage. Deshalb wird die Demografie ein riesiges Problem. Der Finanzdirektor geht mit dem Rat einig, dass dieses Thema dringendst und schnell gemeinsam aufgenommen werden muss – ob der Demografiefonds oder was auch immer nun das Richtige ist.
Die Anmerkung von Fabio Iten betreffend Volksdividende und übergeordnete Sicht nimmt der Finanzdirektor auf. Der Regierungsrat hat auf den Steuerrabatt hingewiesen. Das ist nicht zu 100 Prozent eine Volksdividende, das ist richtig. Aber auch das kann in der Stawiko noch miteinander diskutiert werden. Was aber wichtig ist: Diese Strategie soll kein Präjudiz sein. Betreffend Verbindlichkeit ist der Finanzdirektor mit Fabio Iten einig.
Zu Philip C. Brunner: Dessen Ausführungen hätten aus der Feder des Finanzdirektors stammen können – aber er hat sie nicht geschrieben. *(Lachen im Rat.)* Doch die Ausführungen von Philip C. Brunner waren gut, zumindest aus Sicht des Finanzdirektors. Und was wichtig ist: Philip C. Brunner hat das Stichwort Euphorie erwähnt. Ja, der Finanzdirektor hat manchmal das Gefühl, man sei ein bisschen euphorisch unterwegs, und alle müssen sich an der Nase nehmen. Es kommen andere Zeiten – todsicher. Nicht nur Demografie, sondern auch viele andere Themen können einen möglicherweise einholen. In diesem Punkt hat Michael Arnold vielleicht recht: Möglicherweise ist man zu wenig in die Tiefe gegangen bei dieser Strategie. Aber es kommen andere Zeiten. Euphorie ist fehl am Platz.
Zu Michael Arnold: Es ist richtig, dass noch keine Strategie einem Stresstest unterzogen wurde. Und warum? Weil miteinander gute Politik gemacht wird, weil Zug ein attraktiver Kanton ist, weil einfach alles funktioniert. Deshalb gab es keinen Stresstest. Aber immerhin ist zu sagen, dass der Kanton auch schlechte Zeiten hatte, nämlich 2014, 2015 und 2016. Damals musste gespart werden, und man hatte auch eine Strategie. Ob es wegen der Strategie war oder auch nicht, es wurde gespart, und das Rad wurde gedreht. Es gab also eine Strategie, ob sie ursächlich war, weiss man nicht, sie hat jedenfalls diesen schlechten Jahren standgehalten.
Zum NFA, den Michael Arnold ebenfalls erwähnt hat: Ja, der NFA ist ein blinder Fleck. Aber es sei daran erinnert, dass der Kanton eine Reserve von etwa 350 oder 400 Mio. Franken hatte. Vor acht Jahren hat das Parlament beschlossen, diese aufzulösen. HRM2 – das ist das Reizwort von Michael Arnold. Aber die Reserve wurde aufgelöst, das Parlament wollte sie nicht mehr. Es hiess «true and fair» usw. Heute sagt man, man solle wieder Reserven bilden. Darüber kann man diskutieren. Gerade gestern fand eine Stawiko-Sitzung statt. Der Finanzdirektor hat mit dem Präsidenten und dem Stawiko-Team Positionen diskutiert, die man in einem Workshop

vertiefen will. Und unter anderem ist der NFA ein Thema – Reservebildung, in welcher Form, in welcher Höhe usw. Das wird man gründlich anschauen.
Zum Steuerrabatt: Der Regierungsrat hat diesen nicht einfach bekämpft, wie das Michael Arnold gesagt hat. Die FDP hatte in ihrer Motion beim Steuerrabatt einen Automatismus gefordert, und den wollte der Regierungsrat nicht. Am Ende des Tages wollte das auch das Parlament nicht.
Zu Luzian Franzini: Immer wieder kommt dieses Parteibuch, dazu gibt der Finanzdirektor keine Antwort, seine Haltung ist bekannt, man weiss, wie er zu den Ausführungen von Luzian Franzini steht. Aber zwei, drei Sachen sind zu erwähnen. Als Erstes zur Richtigstellung: Die Finanzdirektion macht keine Hochglanzprospekte. Zweitens hat Luzian Franzini wieder das Wohnen, die Mieten und die Lebenshaltungskosten erwähnt. Diese Ausführungen stimmen so nicht. Im Regierungsrat gab es kürzlich eine professorale Darbietung. Ein sehr anerkannter Professor – der Finanzdirektor sagt den Namen nicht – hat aufgezeigt, wie das Thema Wohnen und Mieten im Kanton Zug einzugrenzen ist. Und siehe da – man kann das bei der Baudirektion nachfragen –, die tiefen Steuern sind marginal verantwortlich für die Wohnsituation im Kanton Zug. Vielmehr muss man eben wissen, wie Nachfrage und Angebot funktionieren. Und wenn man das begreift, wird man sehen, dass andere Ursachen ausschlaggebend sind, aber nicht die Steuern.
Weiter möchte der Finanzdirektor darauf hinweisen, dass die ALG-Mitglieder die letzte Ausgabe des «Beobachters» lesen sollten. Der Finanzdirektor ist überrascht gewesen. Darin werden die Gemeinden aufgeführt, in denen man am billigsten leben kann. Das sind zuerst Bündner Gemeinden, von denen der Finanzdirektor noch nie gehört hat. Und siehe da, nach diesen Gemeinden kommen die Zugerseegemeinden: Steinhausen, Cham und Walchwil – das sind die Gemeinden, in denen die Lebenshaltungskosten nach neuester Berechnung am tiefsten sind. Gemeinden am Genfersee usw. sind weit, weit hinten. Man glaubt es nicht, es sind die Zuger Gemeinden, in denen die Kosten am tiefsten sind. Und warum? Weil zusammen gute Politik gemacht wurde. Prämienverbilligung, stationäre Leistungen bzw. zu 100 Prozent stationäre Aufenthalte finanzieren usw. Das Wasserprojekt zählt auch dazu. Dieses führt zum Beispiel dazu, dass die Gebühren nicht steigen müssen. Man sollte also einfach den «Beobachter» mal lesen. Das ist eher ein linkes Blatt.
Zu Drin Alaj: Er hat recht, aber das Investitionsvolumen im Kanton Zug kommt auch allen zugute. Der Kanton investiert in Wohnen, Pflege, Gesundheit, Bildung usw. Zug hat ein fast so hohes Netto-Investitionsvolumen wie der Kanton Luzern. Der kleine Kanton Zug ist also fast auf dem gleichen Niveau wie der grosse Kanton Luzern. Das heisst doch, dass das Geld im Kanton Zug richtig investiert wird.
Zu Rainer Leemann: Betreffend Ausgabenwachstum kann er sich bei der FHG-Revision einbringen, die Diskussion wird dann in diesem Rahmen geführt. Aber so besorgniserregend ist das Ausgabenwachstum nicht. Wenn man das historisch betrachtet und 20 Jahre zurückgeht: Beim Personal liegt man tiefer als vor Jahren, und beim Sachaufwand beispielsweise beträgt der Anstieg 1 Prozent. So besorgniserregend ist das also auch wieder nicht.
Zu Vroni Straub: Sie hat ein ganz wichtiges Votum gehalten. Ja, der Mittelstand darf nicht wegbrechen. Diesbezüglich muss man sich anstrengen und die richtige Politik betreiben sowie die richtigen Massnahmen ergreifen. In diesem Sinne dankt der Finanzdirektor dem Rat für die Diskussion und bittet um positive Kenntnisnahme.

Luzian Franzini entschuldigt sich, dass er nach dem Regierungsrat spricht, aber es findet hier wirklich ein absurdes Schattenboxen statt. Seit Monaten wird dem Rat von der Studie dieses Professors erzählt – dessen Namen man jetzt nicht erwähnen darf – und davon, wie dieser zum Schluss gekommen ist, dass die Steuern

anscheinend kein Faktor sind. Nach der Kommissionssitzung zu diesem Geschäft hat der Finanzdirektor gesagt, dass diese Studie kommen werde. Deshalb die Frage an die Regierung: Wann kommt denn diese Studie, wann wird sie wirklich öffentlich? Es ist ein bisschen absurd, wenn der Rat über Fakten diskutiert, die nur ganz wenige hier im Saal kennen. Was interessant ist: Am 11. Februar erschien ein Artikel auf SRF.ch, in welchem der besagte Professor, den man jetzt nicht erwähnt, zitiert wird. Der Artikel enthält zwei sehr spannende Zitate. Das eine Zitat lautet: «Von tiefen Steuern profitieren vor allem jene mit einem sehr hohen Einkommen.» Und das zweite Zitat ist: «Der Steuerfuss ist ein wesentlicher messbarer Faktor. Ist er tief, steigen die Bodenpreise.» Das ist der Fakt, wie dieser Professor in den Medien Antwort gibt. Deshalb ist es wirklich speziell und komisch, dass der Rat hier über Studien diskutiert, die er nicht kennt, dessen Methodik er nicht diskutieren kann, aber sie werden immer wieder aufgebracht.

Finanzdirektor **Heinz Tännler** hält fest, dass der Rat über eine Finanzstrategie diskutieren sollte. Luzian Franzini hat das Thema Wohnen aufgebracht und hier sein Parteiprogramm vorgelesen. Im Prinzip hat er diese Themen jetzt selbst gesetzt. Was diesen Professor betrifft, kann Luzian Franzini wie gesagt bei der Baudirektion nachfragen. Diese Studie kann ihm sicher herausgegeben werden, der Finanzdirektor muss das nicht machen. Aber festzuhalten ist: Die Steuern werden immer verteufelt. Sie spielen sicher eine Rolle, aber sie sind nicht das Mass aller Dinge. Es gibt verschiedene Faktoren, die dazu führen, dass die Wohnsituation in der gesamten Schweiz und im Kanton Zug ist, wie sie nun ist. Und das ist nicht nur wegen der Steuern der Fall. Das trägt Luzian Franzini wie ein Mantra ständig vor, und dagegen wollte der Finanzdirektor kämpfen.

EINTRETENSBESCHLUSS

➔ Der Rat beschliesst stillschweigend, auf die Vorlage einzutreten.

DETAILBERATUNG

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

➔ Der Rat nimmt die Finanzstrategie 2026–2033 des Kantons Zug zur Kenntnis.

Damit ist dieses Geschäft für den Kantonsrat erledigt.

TRAKTANDUM 9
Geschäft, das am 26. Februar 2026 nicht behandelt werden konnte

Traktandum 9.1: **Interpellation der ALG-Fraktion betreffend Lieferungen von Zuger Elektronikkomponenten für russische Drohnen und Raketen**
Vorlagen: 4022.1 - 18413 Interpellationstext; 4022.2 - 18453 Antwort des Regierungsrats.

Das Traktandum wird aufgrund der Abwesenheit der zuständigen Volkswirtschaftsdirektorin auf die Nachmittagssitzung verschoben (siehe Ziff. 1369).

1367 TRAKTANDUM 10

Motion der FDP-Fraktion betreffend den Ausbau der Sportförderung im Kanton Zug

Vorlagen: 3864.1 - 18005 Motionstext; 3864.2 - 18489 Bericht und Antrag des Regierungsrats.

Der **Vorsitzende** hält fest, dass der Regierungsrat beantragt, die Motion teilerheblich zu erklären.

Etienne Schumpf spricht für die Motionärin. Im Leistungssport ist es selbstverständlich, die Extrameile zu gehen. Wer erfolgreich sein will, investiert mehr, denkt weiter und handelt entschlossener. Genau diese Haltung erwartet die FDP-Fraktion auch vom Regierungsrat für den Sport im Kanton Zug. Das heutige Sportgesetz stammt aus dem Jahr 2002 und ist klar auf den Breitensport ausgerichtet. Es entspricht nicht mehr der heutigen Realität. Der Leistungssport hat sich in den letzten Jahren stark entwickelt und professionalisiert. Mit Zug United im Unihockey oder dem LK Zug im Handball, um nur zwei Beispiele zu nennen, sind neue Spitzensportvereine von nationaler Bedeutung entstanden. Diese Entwicklung wird im aktuellen Gesetz nicht ausreichend abgebildet. Gleichzeitig zeigt sich immer deutlicher, dass die Gemeinden in der Sportförderung an ihre Grenzen stossen. Während der Breitensport sinnvoll lokal organisiert ist, erfordert der Leistungs- und Spitzensport zunehmend grössere, spezialisierte Infrastrukturen und übergemeindliche Strukturen. Trainingszentren, Wettkampfanlagen und professionelle Rahmenbedingungen übersteigen die Möglichkeiten einzelner Gemeinden. Genau hier braucht es eine koordinierende und unterstützende Rolle des Kantons und auch klare Kriterien, unter welchen Voraussetzungen sich der Kanton beteiligt oder eben auch nicht. Im Sport weiss man: Entscheidend ist nicht nur die Analyse, sondern die Umsetzung und Leistung. Genau hier erwartet die FDP-Fraktion vom Kanton mehr Klarheit, mehr Tempo und mehr Verbindlichkeit. Die Motion setzt genau hier an. Sie fordert eine wichtige Gesetzesgrundlage, um den Sport im Kanton Zug gezielt weiterzuentwickeln und zu fördern. Dieses Anliegen wurde nicht erfüllt bzw. es fehlt auch ein Zeitplan für die so wichtige Überarbeitung des Sportgesetzes. Die FDP-Fraktion stellt deshalb den **Antrag,** die Motion erheblich zu erklären. Denn im Leistungssport ist es selbstverständlich, die Extrameile zu gehen. Die vorliegende Antwort zeigt jedoch nicht ausreichend, ob auch der Regierungsrat bereit ist, die Extrameile für den Sport zu gehen. Und wenn der Regierungsrat gleich heute etwas Entscheidendes für den Sport und die Sportvereine tun möchte, dann könnte er beispielsweise die Turnhallen der Kantonsschule oder des GIBZ dem Spitzensport – insbesondere dem Handballsport – zugänglich machen sowie längere Betriebszeiten und die Öffnung an Wochenenden umsetzen.

Klemens Iten, Sprecher der GLP-Fraktion, dankt der Motionärin für den Vorstoss und dem Regierungsrat für die Bereitschaft, das Sportgesetz zu überarbeiten. Die Motionärin konnte den Anpassungsbedarf nachweisen, und dieser wird auch vom Regierungsrat bestätigt. Die GLP-Fraktion unterstützen daher den Ansatz des Regierungsrats, die Anliegen aus der Motion bei der Gesetzesrevision aufzunehmen und so Verbesserungen für den Breiten- wie auch den Leistungssport zu erreichen. Wie der FDP-Sprecher erwähnt hat, ist ein etwaiger Rechtsanspruch auf kantonale Beiträge auch nicht im Sinne des Erfinders – zumindest interpretiert es der Votant so. Wie auch vom FDP-Sprecher ausgeführt, sind klare Kriterien, klare Definitionen und Verantwortungsbereiche wichtig, um festzulegen, wann diese kantonalen Beiträge fliessen und wann nicht. Der Votant vertraut darauf, dass der Regierungsrat

eine wirkungsvolle, zeitgemässe Vorlage mit Augenmass ausarbeitet – egal, ob mit Teilerheblicherklärung oder Erheblicherklärung.

Corina Kremmel dankt der Motionärin namens der Mitte-Fraktion für den Vorstoss. Sportförderung ist für die Gesellschaft von zentraler Bedeutung – sowohl im Leistungs- als auch im Breitensport. Sie stärkt nicht nur die körperliche Gesundheit, sondern auch den Zusammenhalt – auch in den Gemeinden – und die Persönlichkeitsentwicklung von Jung und Alt. Deshalb ist es wichtig, dass man dem Sport weiterhin die notwendige Aufmerksamkeit und Unterstützung zukommen lässt. Wie bereits der Vorredner und Vertreter der Motionäre geäussert hat, ist das Sportgesetz jedoch definitiv in die Jahre gekommen, und vor allem im Leistungssport sind noch viele grosse Fragen offen. Gerade in einem kleinen Kanton wie Zug liegt grosses Potenzial darin, bestehende Kräfte zu bündeln und Synergien gezielt zu nutzen. Eine koordinierte Zusammenarbeit zwischen Kanton, Gemeinden, Vereinen und Institutionen kann die Effizienz steigern und die Wirkung der eingesetzten Mittel deutlich erhöhen. Zugleich ist festzuhalten, dass der Leistungssport wie erwähnt einen erhöhten Ressourcenbedarf aufweist. Um hier nachhaltig erfolgreich zu sein, braucht es – wie von den Motionären gefordert – eine übergeordnete, kantonale Koordination sowie gezielte Unterstützung. Nur so können optimale Rahmenbedingungen für Athletinnen und Athleten geschaffen und vorhandene Potenziale ausgeschöpft werden. Mit Blick auf die Revision des Sportgesetzes erwartet die Mitte-Fraktion, dass die Anliegen der Motionäre ernsthaft geprüft und soweit möglich umgesetzt werden. Wie von Etienne Schumpf geäussert, sollte auch mehr Flexibilität betreffend Öffnungszeiten geschaffen werden. Gleichzeitig hat die Mitte-Fraktion Verständnis dafür, dass im Rahmen dieser Vorlage keine Rechtsansprüche auf die Ausrichtung von Beiträgen geschaffen werden. Dies ermöglicht die notwendige Flexibilität und trägt einer verantwortungsvollen Finanzpolitik Rechnung.
Eine Frage zuhanden des Regierungsrats hat die Mitte-Fraktion dennoch: Es wurde mehrfach erwähnt, dass das Sportgesetz revidiert wird. In dieser Vorlage war jedoch nicht ersichtlich, ab wann mit einer Beratung im Kantonsrat gerechnet werden kann. Könnte der Gesundheitsdirektor bitte darlegen, wie der zeitliche Fahrplan für die Revision aussieht und wann voraussichtlich die kantonsrätliche Debatte stattfinden wird? Besten Dank. In diesem Sinne unterstützt die Mitte-Fraktion die Teilerheblicherklärung gemäss Regierung und setzt sich ebenfalls für eine starke und zukunftsgerichtete Sportförderung ein.

Gregor Bruhin, Sprecher der SVP-Fraktion, gibt vorab seine Interessenbindung bekannt: Er ist als Präsident der Zuger Springkonkurrenz, die vom Kanton Zug unterstützt wird, indirekt Nutzniesser von der Sportförderung. Der SVP wie auch dem Votanten persönlich ist Sport wichtig. Es ist eine super Sache, ob im Breiten- oder im Leistungssport. Sport gibt Struktur, er ist gesund für den Körper, und während der Zeit, in der man trainiert, macht man nichts Dümmeres. Das ist sehr unterstützenswert. Darum findet es die SVP-Fraktion richtig und wichtig, dass in der Motionsbeantwortung festgehalten wurde, dass das Sportgesetz revidiert werden soll und die Inhalte dieser Motion dort aufgenommen werden sollen. Aus diesem Grund ist erachtet es die SVP-Fraktion als nicht besonders sinnvoll, jetzt nur das Anliegen dieser Motion der Revision vorzuziehen und die Motion schon erheblich zu erklären. Dann würden einseitig bereits Rechtsansprüche geschaffen, obwohl man im Moment noch nicht genau weiss, wie dann mit diesen umzugehen wäre und vor allem welche Rechtsansprüche dann vielleicht konkret abgeleitet werden könnten. Das ist ordnungspolitisch wenig sinnvoll. Man würde ein Präjudiz schaffen. Plötzlich kommt dann jedes Ratsmitglied mit seinen Partikularinteressen, die dann viel-

leicht nichts mehr mit Sport zu tun haben und die man vor einer Gesetzesrevision mit Rechtsansprüchen irgendwo reinzementieren will. Solchen Entwicklungen möchte die SVP nicht Tür und Tor öffnen. Aus diesem Grund ist die SVP-Fraktion einverstanden mit dem Antrag der Regierung, die Motion teilerheblich zu erklären und die Inhalte der Motion in die Revision des Sportgesetzes zu übernehmen. Das ist sinnvoll. Die SVP-Fraktion interessiert sich im Weiteren auch für die Frage, die Corina Kremmel gestellt hat. Wenn der Regierungsrat noch den einen oder anderen Hinweis zu den Zeitverhältnissen geben könnte, wie diese Revision angedacht ist, würde das die SVP-Fraktion auch interessieren.

Julia Küng dankt namens der ALG-Fraktion den Motionären für die Einreichung des Anliegens und dem Regierungsrat für die Beantwortung. Bevor die Votantin ihre Freizeit mehrheitlich in die Politik investierte, war sie als junge Triathletin unterwegs – frühmorgens im Schwimmbad, auf Joggingrunden oder auf dem Rennvelo. Diese Zeit hat sie geprägt, sowohl sportlich als auch menschlich.
Der Breitensport trägt massgeblich zur physischen und psychischen Gesundheit der Bevölkerung bei, und er stärkt den gesellschaftlichen Zusammenhalt. Die Votantin hat beispielsweise an Anlässen wie dem Zytturm-Triathlon selbst erlebt, wie unterschiedlichste Menschen im Sport zusammenkommen, und genau darin liegt dessen enorme gesellschaftliche Kraft. Junge Menschen können im Sport wichtige Werte und Kompetenzen wie Fairness, Verantwortung und Selbstvertrauen lernen. Die ALG begrüsst die vom Regierungsrat geplante Totalrevision des Sportfördergesetzes. Sie unterstützt auch die Teilerheblicherklärung in Bezug auf das Motionsanliegen, dass der Leistungssport ebenfalls stärker gefördert werden soll und der Kanton in diesem Bereich eine Koordinationsfunktion übernehmen muss. Die Votantin weiss aus eigener Erfahrung: Leistungssport entsteht nicht im luftleeren Raum. Er braucht Strukturen, Infrastruktur und Perspektiven. Der Leistungssport, darin eingeschlossen der Nachwuchsleistungssport, ist ein wichtiger Motor und Motivator für den Jugend-, Breiten- und Amateursport – und kommt deshalb indirekt der ganzen Bevölkerung zugute.
Es freut die ALG, dass der Regierungsrat die Themen Integration und Inklusion sowie Fairness und Sicherheit im Sport in der Totalrevision aufgreifen wird. Gerade im Sport zeigt sich, ob eine Gesellschaft wirklich für alle offen ist. Die ALG-Fraktion wird ein besonderes Augenmerk auf die Frauenförderung und die Prävention von sexuellem Missbrauch im Breiten- und im Leistungssport legen.

Christian Hegglin, Sprecher der SP-Fraktion, stellt fest, dass er und Gregor Bruhin während der Sitzung meistens joggen gehen könnten, weil sich ihre Stimmen häufig aufheben, aber hier schönerweise einmal nicht. Die FDP möchte im Rahmen der Überarbeitung des Sportgesetzes Leistungssport sowie Leistungs- und Nachwuchszentren vermehrt berücksichtigen resp. finanzieren. Der Votant dankt für die Motion und richtet einen Dank an die Regierung, die grundsätzlich mit den Motionierenden einig ist und die Anliegen aufnehmen möchte. Ein Dank geht auch an den Gesundheits- und Sportdirektor, der zusätzliche Informationen zur Verfügung gestellt hat.
Eine Teilerheblicherklärung, weil die Regierung keine Rechtsansprüche auf Beiträge schaffen möchte, erachtet die SP-Fraktion als sinnvoll. Es kann dann beim Sportgesetz über alles diskutiert werden. Allerdings gibt es einen Nebenschauplatz: Der Regierungsrat kann über den im Bericht erwähnten Sportfonds verfügen. Der Votant hat sich dazu erkundigt und Interessantes festgestellt. 3 bis 4 Mio. Franken pro Jahr können für den Sport ausgegeben werden. Das wird aber nicht gemacht. In den letzten fünf Jahren ist der Grundstock dieses Sportfonds um über 3 Mio. Franken angewachsen. Das Geld wäre sofort einsetzbar, es wurde und wird aber

nicht oder nur teilweise ausgegeben. Der Anteil des nicht verwendeten Betrags ist am Steigen. Falls es an mangelnden Gesuchen für Beiträge liegt, müsste man diese Möglichkeit den Anspruchsgruppen bekannt machen. Es schmerzt die bürgerliche Seele, das ist zu verstehen. Werbung zu machen, um Geld auszugeben, ist keine bürgerliche Kernkompetenz. Vielleicht wäre es aber ein sinnvoller Weg, um die Motionsanliegen mit diesem zweckgebundenen Geld bereits ab sofort umzusetzen. Da die Regierung im Grundsatz einig ist, sollte sie alles unternehmen, was gemäss Verordnung und Reglement des Sportfonds möglich ist.
Die SP-Fraktion ist mit einer «Teilerheblicherklärung plus» einverstanden – «plus» heisst, dass man das Geld aus dem Swisslos-Fonds verwendet und nicht hortet. Das ist kein Antrag, aber hoffentlich eine prüfenswerte Idee.

Rainer Leemann dankt für die Voten. Wie zu hören war, ist der Bedarf bei allen Fraktionen ausgewiesen, dass etwas gemacht und das Sportgesetz überarbeitet werden muss. Nachfolgend macht der Votant einige Ausführungen zum Antrag auf Erheblicherklärung, denn schlussendlich diskutiert der Rat über den Antrag. Im Antrag ist festgehalten, dass der Regierungsrat beauftragt wird, das Sportgesetz zu überarbeiten. Weiter heisst es: «Insbesondere soll darin verankert werden, dass dem Kanton die entsprechenden Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortungen eingeräumt werden, um den Leistungssport aktiv zu fördern und kantonale Leistungs- und Nachwuchszentren im Sportbereich zu ermöglichen.» Darin ist gar nichts von Beiträgen erwähnt. Trotzdem noch kurz zur Begründung, in der in einer kleinen Passage zum Beispiel erwähnt ist: […] Koordinationsaufgaben oder Sportinfrastrukturen auf kantonaler Ebene anzugehen oder allenfalls sogar ein kantonales Sportinfrastrukturkonzept zu erstellen.» Weiter unten heisst es: «[...] übergemeindliche Organisation ist notwendig, […].» Ebenso steht weiter unten: «[...] eine übergeordnete und kantonale Koordination und Unterstützung [...].» Bei Letzterem könnte man vielleicht ein bisschen etwas hineininterpretieren betreffend finanzielle Beiträge. Der Votant weiss aber nicht, warum es heisst, man diskutiere hier über Rechtsansprüche auf Ausrichtung von Beiträgen. Das hat gar nichts mit diesem Vorstoss zu tun. Und warum der Regierungsrat einen Antrag auf Teilerheblicherklärung stellen muss, ist auch nicht zu verstehen. Wichtig ist doch jetzt, dass das Sportgesetz sofort angegangen wird. Das kann im Rat diskutiert werden. Und es kann auch über das diskutiert werden, was Christian Hegglin gesagt hat: wie die Beiträge besser fliessen, wenn das Sinn und Zweck ist. Aber warum hier eine Teilerheblicherklärung beantragt wird, versteht der Votant beim besten Willen nicht. Daher unterstützt er die Erheblicherklärung der Motion.

Alexander Haslimann hält fest, dass die Motion der FDP ein reales Problem aufgreift. Das Sportgesetz ist über 20 Jahre alt und bildet die heutige Realität schlicht nicht mehr ab. Der Leistungssport hat sich verändert, er ist professioneller geworden, strukturierter, überregional, organisiert, und er stellt ganz andere Anforderungen an Infrastruktur und Rahmenbedingungen. In diesem Punkt hat die FDP also recht. Der Regierungsrat anerkennt das grundsätzlich. Er spricht von einer laufenden Revision, von stärkerer Koordination, von neuen Möglichkeiten. Das ist alles richtig, aber es bleibt unverbindlich. Und genau hier liegt nach Meinung des Votanten das Problem: In der Antwort steht vor allem eines: prüfen, prüfen, nochmals prüfen. Ein kantonales Sportanlagenkonzept soll geprüft werden. Die Rolle des Kantons soll gestärkt werden – irgendwie, man weiss nicht genau wie. Mitfinanzierungen sollen im Einzelfall möglich sein. Das ist kein klarer Weg, es ist ein Offenlassen von Optionen. Gerade beim Thema Infrastruktur reicht das heute nicht. Sportanlagen entstehen nicht nebenbei. Sie brauchen Planung, Koordination und vor allem Verläss-

lichkeit. Vereine, Verbände und auch die Gemeinden müssen wissen, ob es einen kantonalen Rahmen gibt. Heute gibt es diesen Rahmen definitiv nicht. Und genau deshalb passiert auch zu wenig. Der Votant möchte deshalb folgenden Punkt klarmachen: Die FDP-Motion ist wichtig, aber sie bleibt auf einer strategischen Ebene stehen. Was fehlt, ist der nächste Schritt, die Verbindlichkeit. Ein kantonales Sportanlagenkonzept darf nicht einfach geprüft werden, es muss erarbeitet werden. Die gesetzlichen Grundlagen dürfen nicht nur diskutiert werden, sie müssen geschaffen werden. Und die Rolle des Kantons darf nicht nur koordiniert sein, sie muss handlungsfähig sein. Zur Interessenbindung des Votanten: Er ist Vorstandsmitglied des Zuger Unihockey-Verbands. Im Namen der sechs Unihockey-Vereine im Kanton Zug unterstützt er den Antrag auf Erheblicherklärung der Motion und hofft, der Rat folgt diesem ebenfalls.

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass Rainer Leemann ihn gebeten hat, nachträglich dessen vergessen gegangene Interessenbindung bekannt zu geben: Rainer Leemann ist Präsident des Vereins Zug Open, der das Tennisturnier im Sommer organisiert.

Hans Jörg Villiger erlaubt sich, bei diesem Geschäft eine andere Haltung einzunehmen als die Mehrheit seiner Fraktion. Transparenz ist ihm dabei wichtig: Er ist als Leichtathletik-Trainer tätig und Präsident eines Leichtathletik-Vereins. Deshalb kennt er die Herausforderungen im Nachwuchsleistungssport sehr direkt aus der Praxis. Er schätzt es ausdrücklich, dass die Regierung die Anliegen der Motion aufnimmt und im Rahmen der laufenden Revision des Sportgesetzes berücksichtigen will. Trotzdem überzeugt ihn der Antrag auf Teilerheblicherklärung nicht. Die Regierung argumentiert, es könnten sonst Rechtsansprüche auf Beiträge entstehen. Der Motionsantrag selbst verlangt doch keine Rechtsansprüche. Er fordert lediglich, dass der Kanton die nötigen Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortungen erhält, um den Leistungssport aktiv zu fördern und entsprechende Strukturen zu ermöglichen. Ob daraus später ein Rechtsanspruch entsteht, entscheidet der Rat bei der konkreten Gesetzesrevision. Gesetze können so formuliert werden, dass keine einklagbaren Ansprüche entstehen. Das ist heute bereits Praxis. Das Argument der Regierung ist deshalb kein zwingender rechtlicher Grund, sondern eher politische Vorsicht. Gerade weil die Revision ansteht, wäre jetzt ein richtiger Moment für einen klaren Auftrag. Deshalb ist der Votant für die Erheblicherklärung der Motion.

Gesundheitsdirektor **Andreas Hausheer** dankt für die in grossen Teilen wohlwollende Aufnahme der Antwort des Regierungsrats. Wenn es für den Vertreter der Motionärin nicht ausreichend ist und sich nicht nach einer Extrameile anhört, tut es dem Gesundheitsdirektor leid. Für die anderen Fraktionen war die Antwort in dem Sinne ausreichend. Sie ist bewusst nicht sehr lang, aber umfasst doch zweieinhalb Seiten. Man müsste vielleicht auch wirklich lesen, warum der Regierungsrat für Teilerheblicherklärung ist. Das, was mit der Motion gefordert wird, möchte der Regierungsrat umsetzen. Es wurde im Regierungsrat intensiv diskutiert. Der Regierungsrat beantragt die Teilerheblicherklärung ausschliesslich deshalb, weil er keinen Rechtsanspruch abgeleitet haben möchte. Wenn das für alle so weit klar ist, dann ist es offenbar für gewisse Leute rechtlich klar. Der Regierungsrat ist zum Schluss gekommen, dass er sich hier klar positionieren muss und möchte. Er sieht keinen Bedarf für einen Rechtsanspruch, später auch in der Gesetzgebung.
Zum Zeitplan, der mehrfach erwähnt wurde: Heute wird die Motion teilerheblich erklärt. Ziel ist es, dass im Herbst 2026 die erste Lesung im Regierungsrat stattfindet. Man muss sich das vorstellen: Heute erfolgt die Teilerheblicherklärung, und in der

Regel dauert es zwei bis drei Jahre, bis eine Vernehmlassungsantwort vorliegt. Im Spätherbst/Winter ist die externe Vernehmlassung geplant, und nach dem Sommer nächstes Jahr soll die parlamentarische Debatte folgen. Der Zeitplan ist also ambitioniert. Man ist auch bereits an der Umsetzung. Unabhängig von dieser Motion ist klar, dass am Sportgesetz Anpassungen vorgenommen werden müssen.
Zum Sportfonds, den der SP-Fraktionssprecher erwähnt hat: Christian Hegglin hat gesagt, dass in diesem Fonds sehr viel Geld ist. Der Gesundheitsdirektor hat ihm die Übersicht zukommen lassen, wie sich der Sportfonds entwickelt hat. Wissen muss man, dass auf den 1. Januar 2022 eine Anpassung vorgenommen wurde, weil in den Jahren 2015 bis 2020 regelmässig rund eine halbe Million mehr aus dem Sportfonds herausgenommen wurde als hineingegangen ist. Der Regierungsrat hat dann auf 2021 eine Verordnungsänderung vorgenommen. Am 1. Januar 2021 war in diesem Fonds noch etwa eine halbe Million. In der Zwischenzeit werden – das wurde richtig gesagt – 33 Prozent des Swisslos-Reingewinns, den der Kanton Zug bekommt, in den Sportfonds geäufnet. Dazu kommt, dass der Bereich Online-Spiele zugenommen hat. Da gab es einen relativ grossen Sprung in den letzten zwei Jahren. Es ist aber nicht so, dass der Regierungsrat einfach etwas ausgeben könnte. Der Gesundheitsdirektor hat das auch mitgeteilt. Es gibt seitenweise Richtlinien, wie das vor sich gehen muss und was man einreichen muss. Das weiss beispielsweise auch Rainer Leemann mit seinem Tennisturnier. Das ist öffentlich, darum kann der Gesundheitsdirektor das sagen. Es gibt also klare Richtlinien. Ebenso gibt es eine Ausnahmeregelung, da eigentlich nicht Leistungssport unterstützt werden sollte. Aber es gibt eine Übergangsbestimmung, bis das Sportgesetz angepasst ist. Innerhalb eines Leistungssportanlasses werden Breitensport-Teilanlässe durchgeführt, und diese werden dann unterstützt. Der Regierungsrat kann also nicht einfach irgendetwas machen. Diese Richtlinien sind öffentlich, man kann sie vom Internet runterladen. Der Gesundheitsdirektor freut sich auf die Diskussionen, die im Rat ab nächstem Sommer geführt werden, wenn es darum geht, wie diese Sportfondsgelder verteilt werden sollen.
Des Weiteren wurde gesagt, die Verbindlichkeit fehle. Dazu ist zu sagen, dass die Verbindlichkeit dann eben in der parlamentarischen Debatte hergestellt wird. Dann kann festgelegt werden, was man will man und was man nicht will.
Der Regierungsrat möchte einfach Klarheit, dass kein Rechtsanspruch auf irgendwelche Leistungen bestehen soll. Darum beantragt er Teilerheblicherklärung. Der Gesundheitsdirektor hofft, dass er auch auf die Frage zum Zeitplan die entsprechende Antwort geben konnte.

Der **Vorsitzende** präzisiert ausnahmsweise den Gesundheitsdirektor: Es kann sein, dass die Motion heute erheblich erklärt wird und nicht nur teilerheblich.

➔ **Abstimmung 3:** Der Rat erklärt die Motion mit 52 zu 19 Stimmen teilerheblich.

An dieser Stelle unterbricht der Rat seine Beratungen für das gemeinsame Mittagessen.

Detaillierter Report der Abstimmungsergebnisse
https:/www.zg.ch/kr-abstimmungsergebnisse

Protokoll des Kantonsrats

90. Sitzung der 33. Legislaturperiode (2023–2026)

Donnerstag, 26. März 2026, Nachmittag
Zeit: 13.45−16.55 Uhr

Vorsitz
Kantonsratspräsident Stefan Moos, Zug

Protokoll
Karin Veit Brändli

Detaillierter Report der Abstimmungsergebnisse
https:/www.zg.ch/kr-abstimmungsergebnisse

1368 Präsenzkontrolle

An der heutigen Nachmittagssitzung sind 75 Kantonsratsmitglieder anwesend.

Abwesend sind: Eva Maurenbrecher, Hünenberg; Kurt Balmer, Alessandro Ehrbar, Konradin Franzini und Roger Wiederkehr, alle Risch.

Den Platz des Landschreibers nimmt während der ganzen Nachmittagssitzung die stellvertretende Landschreiberin Renée Spillmann Siegwart ein.

1369 Mitteilungen

Der **Vorsitzende** begrüsst die Schülerinnen und Schüler der Berufsmaturitätsklasse des Gewerblich-Industriellen Bildungszentrums Zug (GIBZ).

Der **Vorsitzende** hält fest, dass vorab das heute Morgen verschobene Traktandum 9.1 behandelt wird. Danach wird mit Traktandum 11 fortgefahren.

TRAKTANDUM 9
Geschäft, das am 26. Februar 2026 nicht behandelt werden konnte

1370 Traktandum 9.1: Interpellation der ALG-Fraktion betreffend Lieferungen von Zuger Elektronikkomponenten für russische Drohnen und Raketen

Vorlagen: 4022.1 - 18413 Interpellationstext; 4022.2 - 18453 Antwort des Regierungsrats.

Der **Vorsitzende** gibt einer Vertretung der Interpellantin das Wort. Luzian Franzini ist jedoch noch nicht anwesend.

Die Fraktionssprechenden verzichten auf ein Votum.

Philip C. Brunner meldet sich als Einzelsprechender und freut sich über die Solo-Bühne. Er hat sich auf den Vorredner Luzian Franzini vorbereitet, der gegangen ist oder aber nach ihm kommt. Der SVP-Fraktion war es zu blöde, der ALG-Fraktion eine Bühne zu geben. Angesichts der vorliegenden Interpellation und der glasklaren Antwort des Regierungsrats drängt sich ein altbekanntes Sprichwort auf: «Schuster, bleib bei deinem Leisten!» Was hat die ALG-Fraktion mit diesem Vorstoss bezweckt? Will sie echte Aufklärung? Dann hätte sie ihre Fragen nach Bern schicken müssen – ans Seco oder an die Bundesanwaltschaft. Wer die Bundesverfassung und die Kompetenzordnung auch nur oberflächlich kennt, weiss: Kriegsmaterialexporte, Güterkontrolle und Aussenpolitik sind reine Bundessache. Es ist also ein Spiel mit dem Feuer und dem Ruf der Zuger Firmen. Die ALG-Fraktion betreibt nichts anderes als politisches «Virtue Signaling» auf Kosten des Standorts Zug. Sie suggeriert eine Mitschuld der Zuger Behörden und stellt ein renommiertes Baarer Unternehmen wie Traco Power unter den Generalverdacht der Sanktionsumgehung – basierend auf vagen Medienberichten. Der Regierungsrat schreibt es in aller Deutlichkeit ins Stammbuch:
1. Der Kanton hat keine hoheitlichen Befugnisse.
2. Der Kanton hat keine fachliche Kompetenz für Exportkontrollen.
3. Der Kanton hat keine Informationen, die über Zeitungsmeldungen hinausgehen.
Besonders entlarvend ist die pauschale Verteufelung von Mikroelektronik. In jedem Staubsauger und in jeder Kaffeemaschine stecken heute Mikrochips. Wenn eine russische Werkstatt diese aus zivilen Geräten ausbaut und in Raketen lötet, ist das zwar tragisch und völkerrechtswidrig – aber es ist beim besten Willen nicht die Schuld des Zuger Regierungsrats und auch nicht die Verantwortung eines Baarer Bauteileherstellers, der weltweit legal exportiert. Die ALG-Fraktion soll das Parlament nicht als Bühne für Bundespolitik missbrauchen. Die Ratsmitglieder sind gewählt, um die Herausforderungen des Kantons zu lösen: Wohnraum, Verkehr, Finanzen, Bildung und um die Aufsicht über die Regierung sicherzustellen. Aber bestimmt nicht so. Der Rat ist nicht die Filiale des Nationalrats und auch nicht die Hilfspolizei des Seco. Diese peinliche Interpellation war von Beginn an ein politischer Blindgänger – auch eine Bombe. Sie verschwendet die Ressourcen der Verwaltung und des Rates, nur damit sich die Interpellantin moralisch überlegen fühlen kann. Der Regierungsrat hat richtigerweise festgehalten, dass er in diesem Punkt nicht zuständig ist. Die ALG-Fraktion soll den Wirtschaftskanton nicht mit solchen haltlosen Unterstellungen in den Dreck ziehen. Wenn sie Weltpolitik betreiben will, sollen die ALG-Mitglieder für Bern kandidieren, oder Luzian Franzini soll als Generalsekretär Frau Weichelt die dazu nötigen Vorstösse schreiben. Sie ist für seine Hilfe vielleicht dankbar. In Zug haben alle Wichtigeres zu tun. Der Votant nimmt die Antwort des Regierungsrats mit Genugtuung zur Kenntnis – sie ist die einzig richtige und logische Reaktion auf einen völlig deplatzierten Vorstoss.

Volkswirtschaftsdirektorin **Silvia Thalmann-Gut** fasst sich kurz: Der Rat hat die Antwort des Regierungsrats zur Kenntnis genommen. Die Problematik mit den Produkten, die im doppelten Sinn genutzt werden können, verschärft sich. Der Konflikt im Iran wird – wie alle erfahren haben – als Krieg bezeichnet. Jedes KMU, das Produkte herstellt, die im doppelten Sinn gebraucht werden – für positive Zwecke, aber auch für Kriegszwecke –, steht jetzt vor einer grossen Herausforderung. Für Exportunternehmen kommt der starke Franken hinzu. Auch diesbezüglich sind grosse Herausforderungen zu bewältigen. Der Kanton hat in diesem Bereich keine Aufgabe, und der Vollzug liegt beim Bund.

➔ Der Rat nimmt die Antwort des Regierungsrats zur Kenntnis.

1371 TRAKTANDUM 11

Postulat der SVP-Fraktion betreffend Senkung der Gebühren des Strassenverkehrsamtes

Vorlagen: 3351.1 - 16825 Postulatstext; 3351.2 - 17159 Bericht und Antrag des Regierungsrats; 3351.3 - 18504 Bericht und Antrag des Regierungsrats.

Der **Vorsitzende** hält fest, dass der Regierungsrat beantragt, das Postulat als erledigt abzuschreiben.

Alexander Haslimann spricht als Vertreter der Postulantin. Die Regierung hat das Anliegen des Postulats weitgehend umgesetzt. Die Gebühren des Strassenverkehrsamts wurden spürbar gesenkt – im Schnitt um rund 25 Prozent –, was begrüsst wird. Die Versäumnisgebühren sind davon ausgenommen; dies ist nachvollziehbar und wird gutgeheissen. Das Postulat ist somit im Sinn der Bevölkerung und der SVP-Fraktion erfüllt und kann abgeschrieben werden. Der Votant hat es der Sicherheitsdirektorin bereits persönlich mitgeteilt und unterlässt es an dieser Stelle nicht, lobend zu erwähnen, dass sich das Strassenverkehrsamt massiv verbessert hat. Der SVP-Fraktion zugetragene positive Feedbacks kann er aus eigener Erfahrung bestätigen und dankt für die gute Umsetzung des Postulats.

Sicherheitsdirektorin **Laura Dittli** dankt dem Rat für die wohlwollende Aufnahme der Antwort sowie für das Lob betreffend das Strassenverkehrsamt. Sie wird dieses weiterleiten.

➔ Der Rat schreibt das Postulat stillschweigend als erledigt ab.

1372 TRAKTANDUM 12

Postulat der FDP-Fraktion betreffend Förderung attraktiver Lehrstellenangebote in gewerblichen Berufen

Vorlagen: 3433.1 - 16983 Postulatstext; 3433.2 - 17352 Bericht und Antrag des Regierungsrats; 3433.3 - 18515 Bericht und Antrag des Regierungsrats.

Der **Vorsitzende** hält fest, dass der Regierungsrat beantragt, das Postulat als erledigt abzuschreiben.

Peter Letter spricht als Vertreter der Postulantin. Politische Arbeit braucht manchmal einen langen Atem – und bisweilen auch Hartnäckigkeit. Die FDP-Fraktion hat das Postulat im Mai 2022 eingereicht. Im Dezember 2023 erklärte der Rat das Anliegen gegen den damaligen Antrag des Regierungsrats erheblich. Die Antwort des Regierungsrats liegt heute vor.
Das ursprüngliche Anliegen der FDP-Fraktion war, die Bedürfnisse bei gewerblichen Lehrbetrieben und Unternehmen, aber auch bei Lernenden und Eltern, abzuklären – sei es betreffend die Lehre im Verbund oder bezüglich anderer professioneller Unterstützungsangebote. Diese Abklärung ist bei den gewerblichen Betrieben zusammen mit dem Zuger Gewerbeverband erfolgt. Bei Eltern und Lernenden wurde hingegen keine Umfrage durchgeführt; dort stützt sich der Regierungsrat auf Erfahrungswerte bzw. auf frühere Evaluationen. Das Anliegen wurde diesbezüglich also teilweise erfüllt. Der Regierungsrat kommt zum Schluss, dass kein ausreichender Bedarf für einen eigenen Lehrbetriebsverbund für gewerbliche Berufe vorliegt. Die Resultate der Umfrage kann man auch differenziert lesen: 57 Prozent der antwor-

tenden Betriebe begrüssen ein schulisches Coaching, 43 Prozent eine unterstützende Begleitung während der Lehre, und rund 40 Prozent würden Dienstleistungen eines Lehrbetriebsverbunds in Anspruch nehmen. Das zeigt einen namhaften Unterstützungsbedarf. Die Präsidentenkonferenz des Gewerbeverbands hat die vom Regierungsrat gezeigte Stossrichtung grundsätzlich positiv aufgenommen und nicht interveniert. Dies wird positiv zur Kenntnis genommen.
Folgendes ist entscheidend: Der Regierungsrat hat das Anliegen materiell aufgenommen, verschiedene Varianten geprüft und legt drei Massnahmen vor: erstens ein neues Betriebscoaching für gewerbliche Lehrbetriebe als Pilotprojekt; zweitens eine deutliche Erhöhung der fachkundig individuellen Begleitung und deren Ausweitung auf EFZ-Lehrgänge; drittens eine Erhöhung der vom Kanton finanzierten Fälle beim Case Management Berufsbildung. Die FDP-Fraktion wollte mit dem Postulat genau solche praxistauglichen Massnahmen zur Unterstützung der Lehrbetriebe und zur Stabilisierung von Lehrverhältnissen anstossen. Sie begrüsst deshalb den Antrag des Regierungsrats, das erheblich erklärte Postulat als erledigt abzuschreiben. Der Votant dankt dem Regierungsrat und der Volkswirtschaftsdirektion für die Umsetzung von Teilen des Vorstosses – eben dies hatte die FDP-Fraktion mit den zwei Anläufen beabsichtigt. Dem Rat sei für die Zustimmung zur Abschreibung gedankt.

Jean Luc Mösch dankt der Postulantin im Namen der Mitte-Fraktion für die Eingabe im Bereich der gewerblichen Berufsbildung und gibt seine Interessenbindung bekannt: Er ist Präsident von Gewerbe Cham, Vorstandsmitglied des Gewerbeverbands des Kantons Zug sowie Mitinhaber eines Gewerbebetriebs in Cham. Ohne die gewerblichen und insbesondere die handwerklichen Berufe gäbe es keine funktionierenden Schulen, Wohnungen, Geschäfte oder Spitäler. Man sei sich dessen bewusst, trage diesen Berufsfeldern Sorge und stärke sie – so, wie dies auch in anderen Bereichen getan wird. Der Votant dankt der Volkswirtschaftsdirektion unter der Leitung ihrer Direktorin wie auch der Verwaltung für die sorgfältige Aufarbeitung der Rückmeldungen und die Aufbereitung der vorliegenden Massnahmen. Diese werden als zielführend erachtet und können vollumfänglich unterstützt werden. Die Mitte-Fraktion wird deshalb dem Antrag der Regierung folgen und das Postulat als erledigt abschreiben. Zum Schluss eine Anmerkung: Es ist wenig zielführend, wenn Betriebe Mitte Dezember zu einer Umfrage eingeladen werden. In dieser Zeit sind viele stark ausgelastet. Das kann – wie in diesem Fall – zu tiefen Rücklaufquoten führen und beeinträchtigt damit auch die Aussagekraft der Ergebnisse.

Emil Schweizer, Sprecher der SVP-Fraktion, dankt der Postulantin für das Ansprechen des Themas, dessen Aktualität er als Gewerbler und ehemaliger LAP-Experte bestätigen kann. Die FDP-Fraktion scheint jedoch heute kein gutes Haar an der Regierung lassen zu können. Das Gewerbe selbst hat die Verbundlösung abgelehnt, weil sie nicht zielführend ist. Die anderen zwei Forderungen hat die Regierung umgesetzt. Der Volkswirtschaftsdirektion sei für den ausführlichen Bericht gedankt. Sie erläutert darin die Prüfung verschiedener Massnahmen auf deren Machbarkeit und Sinnhaftigkeit – auch im Sinn der Abklärung der effektiven Bedürfnisse verschiedener Branchen. Nicht alles, was im ersten Moment vernünftig erscheint, ist auch für jede Branche sinnvoll. Das Abholen der Meinungen und Bedürfnisse der betroffenen Firmen war deshalb essenziell. So ergaben sich für den Kanton – wie dem Bericht entnommen werden kann – einige Möglichkeiten zur Verbesserung der Situation, wie finanzielle Unterstützung sowie das Bereitstellen von fachkundiger Begleitung und Coaching. Die Betriebe müssen auch ihren Teil dazu beitragen. Das Ausbilden von guten Fachkräften ist schlussendlich in ihrem

ureigensten Interesse. Mit den Massnahmen kann man allerdings andere Faktoren, die in der Thematik einen negativen Einfluss haben, nicht ändern: Die Anzahl Übertritte ins Gymi, und damit die «Akademisierung», steigt kontinuierlich an, wodurch der Wirtschaft Fachkräfte in anspruchsvollen Berufen entzogen werden. Die Schule bringt den Kindern und Jugendlichen alles Mögliche bei, aber am Ende der Schulzeit mangelt es vielen an Grundkompetenzen, die für das Berufsleben essenziell sind. In der Lehrlingsausbildung – wie auch in anderen Bereichen – wurde den Betrieben mehr Bürokratie aufgebürdet und so der Ausbildungsaufwand erhöht. Der Votant ist nichtsdestotrotz zuversichtlich, dass der Kanton, in dem Staat und Wirtschaft einen partnerschaftlichen Umgang pflegen, weiterhin erfolgreich sein wird und ein guter Standort für kleine und grosse Unternehmen aus allen Branchen bleibt. Die SVP-Fraktion wird dem Antrag der Regierung folgen und das Geschäft als erledigt abschreiben.

Vroni Straub teilt mit, dass die ALG-Fraktion den Antrag der Regierung unterstützt, das erheblich erklärte Postulat als erledigt abzuschreiben. Die drei vorgeschlagenen Massnahmen scheinen sinnvoll – insbesondere die Einführung eines Betriebscoachings als Pilotprojekt. Sie ist gespannt, wie die Auswertung nach fünf Jahren ausfallen wird. Das Coaching kann für einige Betriebe entlastend sein und wird die Ausbildungsbereitschaft von Betrieben stärken. Die ALG-Fraktion ist zuversichtlich, dass die handwerklichen Berufe dank KI an Attraktivität gewinnen werden. Niemand will drei Jahre einen Beruf erlernen, der durch KI ersetzt werden kann. Bei den handwerklichen Berufen ist diese Gefahr deutlich geringer. Die Beliebtheit der kaufmännischen Lehre ist 2024 erstmals seit sechs Jahren gesunken, und andere Berufe wie Fachkraft Gesundheit sind in die Top zehn aufgestiegen. In Zukunft werden also besonders Jobprofile gefragt sein, die KI-Kompetenzen erfordern oder schwer automatisierbar sind – und dazu gehören die handwerklichen Tätigkeiten. Die Votantin dankt der FDP-Fraktion für das Postulat und der Volkswirtschaftsdirektion für die Ausarbeitung der Massnahmen.

Michèle Schmid teilt mit, dass die SP-Fraktion das Ziel begrüsst, die gewerblichen Lehrberufe zu stärken. Sie dankt der Postulantin für den Antrag und das nachvollziehbare Anliegen. Die vom Regierungsrat vorgeschlagenen Massnahmen sind zielführend und gewinnbringend. Sie ermöglichen eine individuellere Förderung und Begleitung der Lernenden – spezifisch abgestimmt auf deren jeweilige Stärken und Schwächen. Die SP-Fraktion wird das Postulat deshalb als erledigt abschreiben.

Michael Arnold meldet sich als Einzelsprechender und entschuldigt sich im Voraus. Er ist auch für Abschreiben, ihm gibt etwas anderes zu denken: Bereits zum zweiten Mal war an der heutigen Sitzung der Sprecher nicht anwesend, der ein Votum hätte halten sollen. Es wäre fast dazu gekommen, dass ein Vorstoss unkommentiert geblieben wäre, aber die Arbeit in der Direktion wäre getan gewesen. Heute Morgen hat bei einem Eintretensvotum der Kommissionspräsident gefehlt. Der Rat gibt ein peinliches Bild ab – insbesondere vor den jungen Menschen. Wenn es so weit kommt, dass die Interessen des SRF über den Auftrag des Volkes gestellt werden – dass man Interviews geben muss, anstatt einen Vorstoss zu verteidigen –, stellt sich die Frage, was der Rat im Saal macht. Das kann es nicht sein, insbesondere von linker Seite. Der Votant hat mit der Präsidentin der ALG-Fraktion bereits darüber diskutiert und fordert sie auf, durchzugreifen und dafür zu sorgen, dass die Sprechenden anwesend sind, wenn sie ihre Vorstösse vertreten müssen. Es ist kein Problem, wenn die Ratsmitglieder draussen reden und bei den Abstimmungen da sind – aber so geht es nicht. Der Votant hat auch seine liebe Mühe

damit, wenn die Damen und Herren, welche die Halbierungsinitiative unterstützt haben, dann die SRF-Interessen über diejenigen des Volkes stellen. Er sagt dies nicht als FDP-Fraktionspräsident, sondern als Doyen des Rats.

Volkswirtschaftsdirektorin **Silvia Thalmann-Gut** dankt dem Rat für die gute Aufnahme der Vorlage. Die Regierung hat sich nochmals vertieft mit dem Lehrbetriebsverbund beschäftigt. Ein Verbund ist dann wertvoll und wichtig, wenn es zu wenige Lehrstellen gibt. Es geht bei der aktuellen Situation und Fragestellung jedoch nicht um einen Mangel an Lehrstellen, sondern um das Gegenteil: Die Gewerbebetriebe bieten Lehrstellen an, aber sie finden keine jungen Menschen, die sich für diese Berufe interessieren.
Zu Jean Luc Mösch: Die 95 Rückmeldungen, die man von rund 2000 Gewerbebetrieben erhalten hat, waren tatsächlich ernüchternd. Die Volkswirtschaftsdirektion nimmt zur Kenntnis, dass der Zeitpunkt vielleicht falsch war, und wird dies in Zukunft berücksichtigen, um eine breitere Rückmeldung zu erhalten.
Die drei Massnahmen – hierzu ist man sich einig – können die Situation etwas korrigieren und einen Beitrag zur Attraktivität der gewerblichen Berufe leisten. Aber es liegt natürlich auch an den Branchen, ihre Berufe bekannt zu machen und als interessante Berufe mit Perspektive darzustellen. Mit den Massnahmen – dem neuen Coaching sowie den beiden bestehenden Massnahmen und der diesbezüglich grösseren finanziellen Unterstützung seitens des Kantons – wird auf eine allen bekannte Herausforderung der Gewerbebetriebe reagiert: Die Jugendlichen haben mit verschiedenen Herausforderungen zu kämpfen und müssen stärker unterstützt werden, um erfolgreich zu sein und einen Berufsabschluss zu erlangen. Die Volkswirtschaftsdirektion wird sich nun an die Umsetzung der Massnahmen machen.

➔ Der Rat schreibt das Postulat stillschweigend als erledigt ab.

1373 TRAKTANDUM 13

Postulat von Jeffrey Illi, Luzian Franzini, Drin Alaj, Jill Nussbaumer, Mirjam Arnold und Tabea Estermann betreffend Cannabis-Pilotversuche im Kanton Zug

Vorlagen: 3880.1 - 18034 Postulatstext; 3880.2 - 18490 Bericht und Antrag des Regierungsrats.

Der **Vorsitzende** hält fest, dass der Regierungsrat beantragt, das Postulat nicht erheblich zu erklären.

Tabea Estermann hält fest, dass die Postulierenden eine überparteiliche Idee hatten: Der Kanton soll bei wichtigen Pilotversuchen mitmachen und mithelfen, Erkenntnisse darüber zu gewinnen, wie der Cannabiskonsum gestaltet werden kann, sodass Jugendschutz und Gesundheitsschutz gewährleistet werden. Die Postulierenden danken dem Regierungsrat für die Beantwortung des Postulats. Sie finden die Ablehnung schade, können aber der Argumentation folgen, dass man etwas spät dran ist. Die Postulierenden halten daher nicht an ihrem Anliegen fest, möchten aber dennoch den wichtigen gesellschaftliche Nutzen von Pilotprojekten hervorheben.
Die Votantin spricht im Folgenden auch für die GLP-Fraktion. Im Jahr 1951 wurde der Cannabiskonsum in der Schweiz verboten. Der Gesundheitsschutz und die öffentliche Sicherheit standen im Vordergrund. 75 Jahre später ist klar: Das Verbot

hat diese Ziele nicht erreicht. Der Cannabiskonsum beginnt gemäss Studien heute oft bereits im Schulalter. Er ist am stärksten bei den 15- bis 24-Jährigen verbreitet. Gerade in jungen Jahren kann regelmässiger Konsum jedoch negative Auswirkungen auf die psychische und soziale Entwicklung haben. Produkte vom Schwarzmarkt können gesundheitsschädliche Folgen haben, und die Konzentration des THC-Gehalts ist unbekannt. Von der aktuellen Situation profitiert vor allem der illegale Markt, wo hohe Gewinne locken. Die Gesundheitsfolgen eines problematischen Konsums sowie die Kosten für die Bekämpfung des Schwarzmarkts trägt die Allgemeinheit. Diese Situation ist unbefriedigend, und der prohibitive Ansatz ist – so glaubt die GLP-Fraktion – gescheitert. Die Ziele des Jugend- und Gesundheitsschutzes werden verfehlt, auch wenn es gut gemeint ist. Pilotprojekte liefern wertvolle Erkenntnisse, die in das Bundesgesetz über Cannabisprodukte einfliessen können. Es soll zwar keine Pilotprojekte im Kanton geben, aber es braucht dennoch eine Politik, die funktioniert.

Fabio Iten hält fest, dass sich die Mitte-Fraktion der Stellungnahme des Regierungsrats anschliessen kann. Eine nachträgliche Beteiligung an einem solchen Projekt erscheint nicht sinnvoll. Die Mitte-Fraktion wüsste zudem nicht, welche neuen Erkenntnisse gewonnen werden sollen. Die Ergebnisse der schweizweiten Studien sind abzuwarten. Danach können allenfalls weitere Handlungen abgeleitet werden. Die Mitte-Fraktion unterstützt deshalb die Nichterheblicherklärung.

Hans Küng, Sprecher der SVP-Fraktion, dankt der Regierung für die klärende Beantwortung des Postulats. Die SVP-Fraktion schliesst sich der Regierung an und beantragt die Nichterheblicherklärung. Den Postulanten sei trotzdem für das Aufgreifen der Thematik gedankt. Die gesetzlichen Rahmenbedingungen wären – wie gehört –vorhanden, aber es ist nun leider nicht mehr sinnvoll. Die SVP-Fraktion hat sich die Frage gestellt, ob man tatsächlich die gleichen Studien und Aufwendungen in Zug starten soll und ist der Ansicht: Nein. Die Pilotstudien aus den anderen Schweizer Städten sollen abgewartet werden. Man kann im Nachgang mit grosser Wahrscheinlichkeit viele Erkenntnisse in Zug adaptieren.

Thomas Gander hält fest, dass die FDP-Fraktion den Regierungsrat in seiner Haltung unterstützt, auf eigene Cannabis-Pilotversuche im Kanton zu verzichten. Es laufen bereits zahlreiche wissenschaftliche Studien. Diese untersuchen jene Fragen, die auch für den Kanton Zug relevant wären: Auswirkungen auf Gesundheit, Konsumverhalten, Jugendschutz und öffentliche Sicherheit. Die Erkenntnisse aus den bereits laufenden Studien können übernommen und auf den Kanton übertragen werden. Ein eigenes Pilotprojekt würde kaum neue Erkenntnisse liefern und würde vom Bund vermutlich nicht genehmigt. Es ist deshalb weder effizient noch notwendig, dass Zug eigene Versuche durchführt.
Für eine Mehrheit der FDP-Fraktion geht es aber diesmal nicht nur um Effizienz, sondern um eine grundsätzliche Haltung. Die Mehrheit der Fraktion steht einer Entkriminalisierung und Legalisierung von Cannabis kritisch gegenüber und lehnt diesen Weg ab. Pilotversuche sind nicht einfach neutrale Forschung; sie sind immer auch ein Schritt in Richtung einer möglichen Legalisierung. Diesen Schritt will die FDP-Fraktion nicht gehen. Der Votant bittet den Rat, dem Antrag des Regierungsrats Folge zu leisten und das Postulat nicht erheblich zu erklären.

Martin Affentranger spricht für die ALG-Fraktion. Er ist überrascht, dass man so schnell zum Schluss kommt, dass alles schon bekannt ist. Im Strassenverkehr gilt immer noch Nulltoleranz, und es ist kein genauer Wert bekannt, der zu Fahruntüch-

tigkeit führen würde – im krassen Widerspruch zum Alkohol, bei dem es Grenzwerte gibt. Auch bei anderen Medikamenten weiss man, welche es erlauben, ein Fahrzeug zu führen, und welche nicht. Es ist schade, dass man beim vorliegenden Thema sagt, es sei alles bekannt und man brauche keine Studien, denn es gibt noch viel zu forschen. Es geht nicht darum, ob oder wie Cannabis freigegeben wird, sondern einzig um neue Erkenntnisse. Dazu sind Pilotstudien da; dass sich niemand gemeldet hat, ist kein Grund, nichts zu unternehmen. Die Forderung war, dass der Regierungsrat eine Forschungsstudie in Auftrag gibt. Der Votant findet es schade, wenn dem Antrag des Regierungsrats Folge geleistet und das Postulat abgeschrieben wird.

Der **Vorsitzende** erkundigt sich, ob Martin Affentranger einen Antrag stellt.

Martin Affentranger bestätigt, dass er den **Antrag** auf Erheblicherklärung stellt.

Drin Alaj spricht für die SP-Fraktion. Das vorliegende Postulat greift ein Anliegen auf, das in der aktuellen gesellschafts- und gesundheitspolitischen Diskussion zunehmend an Bedeutung gewinnt – nämlich, den Umgang mit Cannabis auf eine fundierte, evidenzbasierte Grundlage zu stellen. Der Bundesgesetzgeber hat diesbezüglich mit den Pilotversuchen einen strukturierten Rahmen geschaffen. Diese ermöglichen es, unter kontrollierten Bedingungen Erkenntnisse zu gewinnen, die für zukünftige politische Entscheide von Bedeutung sein werden. In verschiedenen Regionen der Schweiz laufen aktuell zahlreiche Studien mit unterschiedlichen Ansätzen. Die Studien decken die relevanten Fragestellungen breit ab und leisten einen wesentlichen Beitrag zur Klärung noch bestehender offener Fragen.
Vor diesem Hintergrund ist die Einschätzung der Regierung nachvollziehbar, dass ein zusätzlicher Pilotversuch im Kanton Zug zum jetzigen Zeitpunkt keinen wesentlichen Mehrwert erwarten lässt. Ebenso überzeugt die Haltung, die Rolle des Kantons mit Augenmass zu definieren: als verlässlicher Partner im Vollzug und als aufmerksamer Beobachter der Entwicklungen auf nationaler Ebene. Diese differenzierte, aber sachliche Position erachtet die SP-Fraktion als angemessen, und sie kann die Haltung des Regierungsrats gut nachvollziehen und grundsätzlich mittragen. Es ist sinnvoll, die weitere Entwicklung aufmerksam zu begleiten und dem Kanton eine gewisse Handlungsoption offenzuhalten. Sollte im Rat ein Antrag auf Teilerheblicherklärung gestellt werden – z. B. mit dem Ziel, eine Beteiligung des Kantons zu ermöglichen, sofern ein universitärer oder privater Träger die Initiative ergreift –, würde die SP-Fraktion einen solchen Ansatz unterstützen.

Jill Nussbaumer spricht für die laute Minderheit der FDP-Fraktion, die zwar keinen Gegenantrag stellt; da in der Fraktionssitzung aber eine Diskussion zur Entkriminalisierung geführt wurde, soll auch die Gegenposition dargelegt werden. Mehr als ein Drittel steht einer Entkriminalisierung von Cannabis grundsätzlich offen gegenüber. Ein Grund dafür ist z. B. die Enttabuisierung: Personen, die konsumieren, trauen sich vermehrt, in Therapie zu gehen, und sprechen das Thema beim Arztbesuch an, anstatt es unter der Decke zu halten. Ein weiterer Grund ist die Entlastung der Justiz: Im Bereich Cannabis halten viele Kleinkriminelle die Justiz auf Trab. Wenn jemand zu Hause anpflanzt, muss die Polizei ausrücken, obwohl andere Kriminelle in der Gesellschaft viel mehr Schaden anrichten. Es geht nicht darum, ob man Cannabis gut oder schlecht findet. Das ist eine andere Diskussion.
Aber wie geht man mit der vorherrschenden Realität um – mit diesem in der Gesellschaft weit verbreiteten Stoff? Auch Deutschland hat vor zwei Jahren diesen Weg eingeschlagen und erste Erfahrungen gesammelt. Die Votantin bittet die Regie-

rung, erste Forschungsresultate zur Kenntnis zu nehmen und auch zu überlegen, welche Auswirkungen dies auf die Ämter hat. Es wird – wie gesagt – kein Gegenantrag gestellt, weil die ersten Resultate abzuwarten sind.

Philip C. Brunner hält zu seiner Interessenbindung fest: Er hat zwei Söhne mit den Geburtsjahren 1987 und 1990. Die Familie hat mit einem der Söhne Erfahrungen mit Marihuana gemacht. Der Votant kann dem Rat mitteilen, dass dies sehr tragisch ist. Zu Jill Nussbaumer: Es geht nicht darum, ob die Ämter belastet sind oder nicht. Es tönt immer gut: Liberalisieren, und alles wird gut. Nein – in diesem Punkt muss das geltende Recht durchgesetzt werden. Cannabis ist gefährlich und eine Einstiegsdroge in viel schlimmere Dinge. Der Votant bittet den Rat, in diesem Fall der Regierung zu folgen. Der Rat sollte nicht ein kleines Schrittchen machen. Die Folgen sind dramatisch. Es ist unglaublich, was mit diesem Stoff an Leid ausgelöst wird. Es mag medizinische Schmerzbehandlungen mit einer positiven Auswirkung dieser Pflanze geben. Das ist eine komplett andere Diskussion. Es gilt, hart zu bleiben. Und die Auswirkungen der Ampelregierung in Deutschland, dieses komischen linksliberalen Gebildes, das total abgewrackt hat, sind noch nicht bekannt und noch zu untersuchen.

Martin Affentranger entschuldigt sich wegen der Verwirrung betreffend den Antrag auf Erheblicherklärung des Postulats. In Rücksprache mit Ratskollegen hat er sich entschlossen, den **Antrag** auf Teilerheblicherklärung zu stellen in dem Sinn, dass sich der Regierungsrat an einer Studie beteiligen würde, falls sich ein universitärer oder privater Partner für die Begleitung einer solchen zur Verfügung stellt.

Gesundheitsdirektor **Andreas Hausheer** dankt den Postulierenden für die – wie von Tabea Estermann gehört – überparteiliche Idee, das nicht unwichtige Thema anzusprechen. Er dankt im Weiteren für die wohlwollende Aufnahme der Antwort des Regierungsrats in dem Sinn, dass es nicht sinnvoll erscheint, noch eine Studie in Auftrag zu geben. Zum Fraktionssprecher der ALG-Fraktion: In den drei Seiten des Berichts steht mit keinem Wort die Behauptung, es sei alles bekannt. Dies behauptet niemand im Rat – die Regierung zumindest nicht. Deshalb ist es richtig, die beschriebenen Versuche abzuwarten.
Der Gesundheitsdirektor versteht nicht, was die Teilerheblicherklärung bedeuten würde. Muss sich der Regierungsrat an einer Studie beteiligen, wenn jemand eine solche anbietet? Er wüsste gern, nach welchen Kriterien eine Beteiligung erfolgen soll – ansonsten ist dies weder Fisch noch Vogel. Er dankt den Ratsmitgliedern, wenn sie dem Antrag des Regierungsrats auf Nichterheblicherklärung folgen.

➔ **Abstimmung 1:** Der Rat erklärt das Postulat mit 52 zu 21 Stimmen nicht erheblich.

1374 TRAKTANDUM 14

Postulat von Mirjam Arnold, Esther Haas und Andreas Lustenberger über die Errichtung einer Präventionsstelle Pädosexualität

Vorlagen: 3891.1 - 18072 Postulatstext; 3891.2 - 18481 Bericht und Antrag des Regierungsrats.

Der **Vorsitzende** hält fest, dass der Regierungsrat beantragt, das Postulat erheblich zu erklären.

Mirjam Arnold spricht sowohl für die Postulierenden als auch für die Mitte-Fraktion. Diese schätzen die Auseinandersetzung der Regierung mit der Thematik – ein Tabuthema kommt endlich auf den Tisch. Vor allem Kinder und Jugendliche sollen geschützt werden. Pädophilie ist Schicksal, nicht Wahl. Es ist eine Störung der sexuellen Präferenz und nicht heilbar. Wenn Menschen mit einer solchen Präferenz Hilfe in Anspruch nehmen möchten, muss ein entsprechendes Angebot existieren und Hilfe rasch und niederschwellig erhältlich sein. Der Anschluss des Kantons an eine bestehende Einrichtung ist sinnvoll: Fachwissen kann bei einer grösseren Anzahl Fälle erweitert werden; ein entsprechendes Vorgehen ist ressourceneffizienter und schneller realisierbar. Es ist im Weiteren erfreulich, dass die Kantone Zug, Schwyz, Uri, Nidwalden, Obwalden und Glarus über den Lotteriefonds Gelder gesprochen haben, die es dem Verein Beforemore ermöglichen, ab Mai in der Zentralschweiz aktiv zu werden. Der Verein plant eine zweijährige Sensibilisierungskampagne, in der Menschen mit sexueller Präferenz für Kinder angesprochen und motiviert werden, sich aktiv mit ihrer Neigung auseinanderzusetzen. Es ist ein schambehaftetes Thema und daher richtig, sich im Rat des Themas anzunehmen. Die Postulierenden unterstützen den Antrag der Regierung aus den genannten Gründen.

Fabienne Michel spricht für die GLP-Fraktion. Wer in Zürich mit dem ÖV unterwegs ist, wird sie gesehen haben: die Plakate und Inserate der Präventionsstelle Pädosexualität resp. des nationalen Netzwerks «Kein Täter werden». Ziel der Präventionsstelle ist es, Betroffenen einen unkomplizierten und anonymen Zugang zu spezialisierten Beratungs- und Behandlungsangeboten zu ermöglichen. In Zug sind vergleichbare Angebote aktuell nicht verfügbar. Es besteht daher Handlungsbedarf, d. h. die Lücke im Präventionsnetz soll geschlossen werden. Die GLP-Fraktion dankt den Postulierenden für das Einbringen des Anliegens und dem Regierungsrat für dessen Beantwortung. Im Weiteren begrüsst sie die Bereitschaft des Regierungsrats, eine Bedarfs- und Machbarkeitsprüfung durchzuführen, um eine Kooperation mit der bestehenden Zürcher Präventionsstelle und anderen relevanten Fachinstitutionen zu prüfen. Die GLP-Fraktion wird das Postulat erheblich erklären.

Thomas Werner spricht für die SVP-Fraktion. Er sieht in seinem Berufsalltag täglich das Ende einer tragischen Kette: zerstörte Kindheiten, traumatisierte Kinder, Erwachsene und Familien – und Täter, die, wenn überhaupt, erst gestoppt werden, wenn das Unheil bereits geschehen ist. Deshalb ist klar: Jeder verhinderte Übergriff ist der beste Opferschutz, den man leisten kann. Und doch muss man der Realität ins Auge blicken. Pädosexuelle Neigungen sind eine Tatsache. Aber sie dürfen niemals zu Taten führen. Die Hemmschwelle, sich Hilfe zu suchen, ist aufgrund der Stigmatisierung sehr hoch. Wenn Betroffenen ein anonymer, niederschwelliger Zugang zur Therapie geboten wird, entzieht man der Kriminalität den Nährboden. Der Bericht des Regierungsrats zeigt deutlich: Im Kanton Zug gibt es diesbezüglich eine Versorgungslücke.
Die SVP-Fraktion unterstützt den Vorstoss, weil es nicht um den Aufbau einer neuen, teuren Kantonsbürokratie geht. Der Regierungsrat schlägt richtigerweise vor, Synergien zu nutzen und sich an bestehende, qualifizierte Strukturen in Zürich, d. h. an das Netzwerk «Kein Täter werden», anzuschliessen. Das ist ressourceneffizient, fachlich sinnvoll und spart dem Steuerzahler langfristig die massiven Folgekosten aus Strafverfahren und Opferbetreuung. Man investiert nicht in Täter, sondern in die Sicherheit der Kinder. Potenzielle Täter sollen gar nicht erst zu Tätern werden. Der Regierungsrat ist bereit, die notwendige Gesetzesgrundlage und eine stabile

Finanzierung zu prüfen. Der Votant bittet den Rat im Namen der SVP-Fraktion, dem Antrag des Regierungsrats zu folgen und das Postulat erheblich zu erklären.

Andreas Lustenberger spricht für die ALG-Fraktion. Bei Straftaten betreffend die sexuelle Integrität von Kindern gilt Nulltoleranz. Wer Kinder missbraucht, muss konsequent verfolgt und hart bestraft werden. Daran gibt es nichts zu rütteln. Mit dem vorliegenden Postulat soll der Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexuellen Übergriffen zusätzlich präventiv verbessert werden. Fakt ist leider, dass es – wie gehört – Menschen mit pädosexuellen Neigungen gibt. Wenn sich die Personen frühzeitig Hilfe holen können, kann das Übergriffe verhindern. In der Schweiz bestehen erste spezialisierte Angebote – im Kanton Zug bisher jedoch noch nicht. Eine eigene Fachstelle lohnt sich aus finanziellen und Fachgründen nicht. Hinzu kommt, dass die Erfolgschancen wahrscheinlich höher sind, wenn man sich ausserkantonal an eine Fachstelle wenden kann. Das Postulat verlangt deshalb bewusst keinen Aufbau einer eigenen neuen Institution, sondern eine Prüfung, wie sich der Kanton an bestehende Angebote anbinden und wie ein Anschluss an das Netzwerk «Kein Täter werden» möglich werden kann. Betroffene sollen dadurch einen niederschwelligen Zugang zu professioneller Unterstützung erhalten. Der Regierungsrat unterstützt diesen pragmatischen Ansatz und beantragt die Erheblicherklärung. Der Votant dankt dem Regierungsrat im Namen der ALG-Fraktion dafür ausdrücklich und bittet den Rat, das Postulat im Sinn der Regierung erheblich zu erklären.

Barbara Gysel, Sprecherin der SP-Fraktion, hält fest, dass Politik oft daran gemessen wird, wie sie auf Probleme reagiert. Entscheidend ist aber viel häufiger, wie man Probleme verhindert. Darum geht es beim vorliegenden Vorstoss. Die SP-Fraktion unterstützt den Antrag der Regierung auf Erheblicherklärung, denn der Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexueller Gewalt ist eine der zentralen Aufgaben des Staates. Der Vorschlag, sorgfältig und hoffentlich wirksam mit der Problematik umzugehen, wird ausdrücklich begrüsst. Der Regierungsrat zeigt auf, wo die Versorgungslücken sind; gerade die niederschwelligen Angebote sind zentral.
Eine kurze Replik auf ein vorangegangenes Votum: Es ist nicht so, dass im Rat endlich ein Tabuthema zum Vorschein kommt. Gemäss einem Votum aus dem Jahr 2019 zur Budgetdebatte 2020 hat der Rat bereits damals einen Meilenstein gesetzt. Er ist sich über die Grundsätze – Kinder und Jugendliche sollen nicht sexuell missbraucht werden – einig. Aber es geht oft um die Ressourcen. Der Rat hat diese damals bei der Polizei geschaffen. Der Fokus war, zu erkennen und zu ermitteln. Mit diesem Postulat wird – wenn der Rat dem Antrag folgt – ein neuer Meilenstein gesetzt. Es geht um die Prävention von potenziellen Taten. Die beiden Ansätze sind kein Widerspruch, sondern sie lassen sich vereinbaren. Die betroffenen potenziellen Tatpersonen müssen Zugang zu Hilfe erhalten – niederschwellig und vor allem rechtzeitig. Das Geschäft markiert einen wichtigen neuen Meilenstein beim Schutz von Kindern und für die Sicherheit. Im Jahr 2019 hat der Rat angefangen, aufzuholen, und jetzt kann er weitermachen.

Sicherheitsdirektorin **Laura Dittli** dankt dem Rat für die positive Aufnahme der Antwort der Regierung. Der Rat scheint sich einig zu sein, das Postulat erheblich zu erklären. Ziel ist es, Kinder und Jugendliche vor Übergriffen auf ihre sexuelle Integrität zu schützen und einen Missbrauch zu verhindern. Prävention ist wichtig. Bei der Polizei wurden – wie von Barbara Gysel gehört – bereits vor einigen Jahren zusätzliche Ressourcen für den Bereich Ermittlung geschaffen. Heute wäre der nächste Schritt an der Reihe, nämlich die Prävention verstärkt anzugehen. Was ist

angedacht, und wie wird weiter vorgegangen? Die Sicherheitsdirektion strebt eine Leistungsvereinbarung mit der Psychiatrischen Universitätsklinik (PUK) an. Der Kanton Zürich hat mit der PUK bereits gute Erfahrungen gemacht, und auch der Kanton Luzern hat eine entsprechende Leistungsvereinbarung abgeschlossen. Zusätzlich unterstützt der Kanton das Beratungsangebot des Vereins Beforemore. Für die neue Leistungsvereinbarung mit der PUK braucht es eine gesetzliche Grundlage. In Absprache mit der Gesundheitsdirektion wird diese in die laufende Revision des Polizeigesetzes integriert und nicht im Gesundheitsgesetz verankert. Den entsprechenden Paragrafen gab es in der Vernehmlassungsphase des Polizeigesetzes noch nicht, aber die Sicherheitsdirektorin wird diesen aufnehmen und in die zweite Lesung im Regierungsrat, die demnächst zum Polizeigesetz stattfinden wird, einpflegen.

➔ Der Rat erklärt das Postulat stillschweigend erheblich.

1375 TRAKTANDUM 15

Postulat von Jean Luc Mösch betreffend Reduktion der Patentkosten für Freizeitangler sowie gesonderte Regelung für Berufsfischer infolge der PFAS-Belastung im Zugersee

Vorlagen: 4033.1 - 18429 Postulatstext; 4033.2/2a - 18512 Bericht und Antrag des Regierungsrats.

Der **Vorsitzende** hält fest, dass der Regierungsrat beantragt, das Postulat teilerheblich zu erklären und als erledigt abzuschreiben.

Postulant **Jean Luc Mösch** gibt seine Interessenbindung bekannt: Er ist Vorstandsmitglied des Zuger Kantonalen Fischerverbands und aus Überzeugung regelmässig als Freizeitangler an den kantonalen Gewässern unterwegs. Er dankt dem Regierungsrat, namentlich dem Direktor des Innern, sowie der Verwaltung für die klare und zügige Aufarbeitung des Themas. Es ist richtig und wichtig, für das laufende Patentjahr eine Reduktion zu gewähren. Die Botschaft ist einfach: Wer von Einschränkungen betroffen ist, soll entlastet werden. Genau das wird hier umgesetzt. Ein kleiner Exkurs: Der Votant erlaubt sich, Tom Magnusson, Mitglied der FDP-Fraktion und Präsident der Stawiko, zu zitieren: «Es soll ein Ruck durch diese Mannschaft gehen.» Auch der Fraktionsvorsitzende der FDP, Michael Arnold, hat von «ausufernden Ausgaben» gesprochen. Aber was ist das? Wenn man, juristisch gesehen, einer Täuschung unterliegt, ist nicht von «ausufernden Ausgaben» die Rede. Zur FDP-Fraktion: Liberalismus befürwortet eine Gesellschaft, die auf der Freiheit des Einzelnen, der Wahrung des Rechts und Weiterem basiert. Unter Recht versteht der Votant, dass bei Abschluss eines Patents in gutem Glauben Egli und Hecht gefangen werden dürfen. Im Nachgang erfährt man dann vor der besten Saison, nämlich der Seeforellen: Hecht und Egli dürfen nicht mehr gefangen werden bzw. fangen darf man, aber verzehren soll man sie nicht und schon gar nicht verschenken. Es werden Entsorgungstonnen aufgestellt, und dorthin gehören sie. Das ist etwas schräg. Das Thema PFAS – die Belastung durch PFOS, PFOA, PFNA und PVHxS – wird alle noch lange beschäftigen. Es wird nicht ohne Folgen bleiben, weder für die Fischerei noch die Ernährungsversorgung im Allgemeinen, und es wird das Verhalten aller im Alltag beeinflussen. Umso wichtiger ist es, jetzt pragmatisch zu handeln, statt abzuwarten. Die 2551 Patent-Freizeitangler, die auch Wähler sind, haben ebenfalls Anrecht auf eine einmalige Reduktion, da sie

dem See weniger Fische entnehmen dürfen. Für die Berufsfischer hat die Regierung bereits eine Lösung initiiert und umgesetzt. Mit Spannung werden weitere Erkenntnisse besonders betreffend die Untersuchungen des Zuger Rötels sowie die Ergebnisse aus dem Kanton Schwyz erwartet. Unter Umständen darf die Regierung dann nicht mehr ans Rötelessen. Auch die Humanmedizin wird gefordert sein und sollte endlich belastbare Erkenntnisse zu möglichen Spätfolgen von PFAS und der darunterfallenden Stoffe vorlegen. Die Mitte-Fraktion unterstützt den Antrag der Regierung vollumfänglich, und der Votant bittet den Rat, es ihr gleichzutun. Petri Heil.

Fabienne Michel spricht für die GLP-Fraktion. Das Postulat fordert eine pauschale Preisreduktion von 50 Prozent auf Fischereipatente für Angelfischende am Zugersee. Für Berufsfischende wird zudem eine gesonderte, quotenbasierte Reduktion der Patentkosten und eine Rückerstattung bereits zu viel bezahlter Patentgebühren gefordert. Anstelle einer pauschalen Halbierung der Patentgebühren schlägt der Regierungsrat einen differenzierten Ansatz für Angelfischende vor. Ein fixer Gebührenanteil von 20 Franken soll bestehen bleiben. Von den verbleibenden Patentgebühren wird anteilig der Fang an nicht mehr nutzbaren Fischarten in Prozent abgezogen. Der übrig bleibende Betrag entspricht den «zu viel bezahlten» Patentgebühren und wird den Angelnden zurückerstattet. Für Berufsfischende ist keine Reduktion der Patentgebühren vorgesehen, jedoch wird die Entsorgung der PFAS-belasteten Fische vom Amt für Wald und Wild übernommen. Obwohl die GLP-Fraktion die Symbolik dieser Massnahmen und der Rückzahlungen nachvollziehen kann, stellt sich die Frage, ob dieser Aufwand verhältnismässig ist. Schliesslich bewegen sich die Fischereipatentkosten in einem Bereich, wie sie bei der Ausübung der meisten Hobbys anfallen. Der Vorstoss ist daher eher unter Symbolpolitik zu verordnen. Das Problem der PFAS ist hingegen ernst zu nehmen.
Der Rat redet heute nicht zum letzten Mal über PFAS. Die Votantin möchte die Problematik der PFAS deshalb genauer erläutern: PFAS ist die Sammelbezeichnung für mehr als 1000 Verbindungen und steht für per- und polyfluorierte Alkylverbindungen. Die Ratsmitglieder mögen sich an die Modelle aus dem Chemieunterricht erinnern – die Kugeln, die durch Stäbchen miteinander verbunden sind. Die Kugeln sind Atome, und die Stäbchen sind sozusagen die Anzahl Hände, die sie anderen Atomen geben können. Ein Kohlenstoffatom hat vier Hände, eine davon geht zum nächsten Kohlenstoffatom, die anderen drei Hände sind frei und greifen sich je ein Wasserstoffatom. Eine solche Verbindung nennt man Alkyl. Will man aus dieser Alkylgruppe ein PFAS machen, werden die Wasserstoffatome in einem chemischen Prozess durch Fluoratome ersetzt. Ersetzt man alle Wasserstoffatome durch Fluor, ist die Verbindung per-, also komplett fluoriert, ansonsten polyfluoriert. Damit hat man die per- und polyfluorierten Alkylverbindungen.
Die Verbindung zwischen den Kohlenstoff- und der Fluoratomen ist eine sehr starke Bindung und verantwortlich für die besonderen Eigenschaften der PFAS. Man kann sich die Verbindung zwischen einem Kohlenstoff- und einem Fluoratom wie zwei verliebte Teenager vorstellen: Sie sind unzertrennlich und haben nur Augen füreinander. Alles andere perlt an ihnen ab. So ähnlich ist es auch bei den PFAS, die sowohl Wasser, Fett wie auch Schmutz abweisen.
PFAS sind seit den 1930er-Jahren im Umlauf, als sie als Kältemittel in Kühlschränken verwendet wurden. Diese Verwendung ist zwar mittlerweile verboten, nicht aber die Verwendung von PFAS in Bratpfannen, Backtrennpapier, Lebensmittelverpackungen, Regenbekleidung, Imprägniersprays, aber auch in Löschschaum, Halbleitern oder in der Medizintechnik. PFAS sind fast überall zu finden. Die starke Bindung zwischen den Kohlenstoff- und Fluoratomen ist jedoch nicht nur für die positiven, sondern auch für die negativen Eigenschaften verantwortlich. Anders als

der Zustand der Verliebtheit der Teenager, der irgendwann mal vorbeigeht, sind die Verbindungen zwischen den Kohlenstoff- und Fluoratomen bei PFAS so stabil, dass sie sich nicht von allein zersetzen. Daher auch der Name Ewigkeitschemikalien. Gelangen sie in die Umwelt, reichern sie sich dort an, z. B. wenn Löschschaum in einen Bach und dann in den Zugersee läuft. Die darin enthaltenen PFAS gelangen ins Wasser, werden von Muscheln und Krebstieren aufgenommen, die dann von kleinen Fischen und diese wiederum von grösseren Fischen wie dem Hecht oder Egli gefressen werden. Da die Menschen oft am Ende der Nahrungsmittelkette stehen, nehmen sie so die kumulierte Menge an PFAS auf. So reichern sich PFAS auch in Menschen an. Das ist problematisch, weil PFAS toxisch sind. Sie stehen im starken Verdacht, Leberschäden, Nierenkrebs, Hodenkrebs, Schilddrüsen- und weitere Erkrankungen auszulösen. Weiter haben sie zahlreiche negative Auswirkungen auf die Fortpflanzung und die Entwicklung von Ungeborenen. PFAS sind ein ernst zu nehmendes Problem. Forschende halten es aktuell für schwierig, PFAS wieder aus der Umwelt zu filtern. Die Einführung von Grenzwerten für Lebensmittel ist daher eine Massnahme, die Bevölkerung vor PFAS zu schützen. Das Ziel muss jedoch sein, dass keine weiteren PFAS in die Umwelt gelangen.
Zurück zum Wirkungskreis des Kantons und zum Postulat: Die vom Regierungsrat vorgeschlagene Massnahme mit der Rückzahlung von zu viel bezahlten Patentgebühren ist kompliziert. Der Regierungsrat hat sich vermutlich ausreichend Gedanken dazu gemacht, wie er diese Zahlungen mit möglichst wenig Aufwand und Bürokratie vornehmen kann. Die GLP-Fraktion folgt dem Antrag des Regierungsrats, das Postulat teilerheblich zu erklären und als erledigt abzuschreiben.

Adrian Rogger dankt der Regierung namens der SVP-Fraktion für die Beantwortung des Postulats. Die PFAS-Belastung im Zugersee führt unbestritten zu einschneidenden Einschränkungen für die Fischerei. Der Handlungsbedarf liegt auf der Hand. Wie bereits in der überwiesenen Motion «PFAS-Aktionsplan» gefordert, sollen die betroffenen Berufsfischerinnen und -fischer sowie Bauern und Bäuerinnen, deren Produktion, Erwerbstätigkeit oder Bodennutzung aufgrund von PFAS-Belastungen eingeschränkt oder verunmöglicht werden, finanziell entschädigt werden. Jean Luc Mösch hat bei der Motion «PFAS-Aktionsplan» ebenfalls mitgewirkt. Seine aktuellen Forderungen per Postulat sind zum Teil doppelspurig. Grund dafür ist vermutlich, die Freizeitangler auch noch zu berücksichtigen. Eine Reduktion der Patentkosten um 50 Prozent ist jedoch ein falsches Signal. Die Freizeitfischerei ist – bei aller Wertschätzung – in erster Linie eine freiwillige Freizeitaktivität. Eine weitgehende finanzielle Entlastung erscheint deshalb nicht gerechtfertigt. Es stellt sich grundsätzlich die Frage, ob nicht Erwartungen geweckt werden, die über die staatliche Verantwortung hinausgehen. Gerade im Bereich der PFAS-Problematik, die strukturell, langfristig und sektorübergreifend ist, erscheint ein kohärenter Aktionsplan zielführender als isolierte Einzelinterventionen. Die SVP-Fraktion zeigt sich somit mit der Teilerheblicherklärung gemäss Regierungsrat einverstanden. Eine sofortige Behandlung ist nicht nötig, da der Regierungsrat das Problem bereits erkannt hat. Eine finanzielle Entschädigung von Freizeitanglern ist ebenfalls unnötig. Die SVP-Fraktion empfiehlt dem Rat die Teilerheblicherklärung ohne sofortige Behandlung.

Tom Magnusson spricht für die FDP-Fraktion. Menzingen ist als Berggemeinde nicht bekannt dafür, fischaffin zu sein, aber sie hat den drittgrössten See des Kantons – den Wilersee – auf ihrem Gemeindegebiet. Der Votant fühlt sich daher befähigt, am Pult zu stehen – wird jedoch als Mitglied der FDP-Fraktion sprechen, nicht als Fischer. Das Postulat soll mit drei Anträgen teilerheblich erklärt werden. Die

Ausgangslage ist klar: Die PFAS-Situation ist ernst, aber sie rechtfertigt nicht jede der hier gestellten Forderungen. Der Antrag 1 – die pauschale Halbierung der Patentkosten für Freizeitangler – ist keine sachgerechte Forderung. Die erhobenen Gebühren decken u. a. die Grundkosten wie Verwaltung, Fischaufzucht und weitere Ziele. Die Kosten für diese Aufwendungen bestehen unabhängig vom Fang. Im Weiteren gelten für Freizeitangler für Hecht und Egli nicht dieselben Einschränkungen wie für die Berufsfischer. Zu Antrag 2: Bei den Berufsfischern spricht man nicht von Hobby-, sondern von Erwerbseinbussen. Der Wegfall von Hecht und Egli bedeutet innerhalb langfristiger Pachtverträge einen realen wirtschaftlichen Schaden, der nicht vorhersehbar war. Eine gezielte und befristete Unterstützung ist deshalb verhältnismässig und notwendig. Der Antrag 3 – eine rückwirkende Rückerstattung – schafft einen unverhältnismässigen administrativen Aufwand, erfordert einen bürokratischen Kraftakt und ist vor allem auch ein gefährliches Präjudiz für jede zukünftige Einschränkung. Fazit: zielgerichtete Unterstützung dort, wo echte Erwerbseinbussen entstehen, ohne unnötige Bürokratie und ohne Fehlanreize. Die FDP-Fraktion stellt den **Antrag** auf Teilerheblicherklärung im Sinn, dass Antrag 2 erheblich und die Anträge 1 und 3 nicht erheblich erklärt werden.

Jean Luc Mösch ist vom Votum des Sprechers der SVP-Fraktion irritiert. Das war vermutlich das Votum zur Überweisung. Es lässt sich nicht zuordnen, da es nicht zur Antwort der Regierung passt. Zum Thema «Präjudiz schaffen»: Man schafft ein Präjudiz, wenn man keine Rückvergütung macht. Es liegt eine Täuschung vor – Tom Magnusson und weitere Juristen in der Fraktion sind angesprochen –, zumindest fühlt es sich so an. Die Freizeitangler, die in Treu und Glauben das Patent abgeschlossen hatten, wussten nichts vom kommenden Verbot. Sie schenken die Fische teilweise ihren Familien und dürfen ihnen jetzt nichts mehr geben. Viele Pensionäre frönen diesem Hobby. Sie haben dabei ihren Frieden und lungern nicht in der Stadt herum. Man sollte etwas für diese Leute tun, anstatt mit fadenscheinigen Präjudizthemen zu kommen.

Andreas Hostettler, Direktor des Innern, hält betreffend das vorangegangene Votum fest, dass es mit der 13. AHV keinen Grund gibt, herumzulungern. In Kürze: Das Wesentliche wurde gesagt. Die Antwort der Regierung resp. der Vorstoss hat zwei Teile. Zum einen geht es um die Berufsfischer. Das Vorgehen ist bekannt: Die gefangenen Egli und Hechte können mit dem Kanton abgerechnet werden und sind damit bezahlt, inklusive der Entsorgung. Im Jahr 2025 wurde dies über das ordentliche Budget gehandhabt, 2026 über den Notkredit, 2027 und 2028 über das ordentliche Budget, was mit dem heutigen Beschluss so geregelt werden kann. Die Ausgaben erfolgen befristet bis Ende 2028, wenn die Pachten für die Berufsfischer auslaufen. Zum anderen geht es um die Hobbyfischer. Der Anteil an Egli und Hecht liegt bei den Hobbyfischern nicht nur bei rund 5,9 oder 6 Prozent ihrer Gesamtfangmenge wie bei den Berufsfischern, sondern beträgt praktisch die Hälfte ihrer Fangmenge. Da aber Hobbyfischer – wie von Jean Luc Mösch gehört – die Fische nicht verkaufen, sondern nur verschenken dürfen, können sie nicht entschädigt werden. Die Fische gehören dem Kanton bzw. allen. Aus diesem Grund schlug die Regierung vor, die Patentkosten im rechnerischen Rahmen der Nichtbefischung zu reduzieren – im Wissen um die moderaten kantonalen Patentkosten. Die Rückerstattung wird Arbeit – einige Telefonate und Mails – verursachen. Die Adressen sind bekannt, da sich die Betroffenen anmelden müssen. Man wird aber keinen Stellenantrag riskieren. Einige Hundert Patente zurückzurechnen, ist ein Aufwand.
Zu Jean Luc Mösch: Der Direktor des Innern gibt den Dank gern weiter; man konnte tatsächlich schnell reagieren. Zum Rötelessen: Die Zeichen stehen gut, dass die

beiden Essen auch dieses Jahr durchgeführt werden dürfen. Es ist nicht die Regierung, sondern nur der Direktor des Innern, der zwei Gästegruppen einladen kann – für den Ägerisee und für den Zugersee –, um den Fischfang freizugeben.
Der Direktor des Innern dankt im Weiteren für die Chemie- und Biologiestunde, die der Rat anstatt einer Rechtskundevorlesung erhalten hat. Das Thema ist sehr wichtig, wie den heutigen Nachrichten zu den neuesten Studien zu entnehmen war. Es wird alle intensiv beschäftigen, gerade in der Landwirtschaft. Zu Adrian Rogger: Er hat das Votum für die Überweisung des Postulats erwischt. Er scheint nicht gewohnt, dass die Regierung so schnell reagiert: Die Überweisung erfolgte im Januar, und die Antwort liegt heute vor. Tom Magnusson hat in der Gemeinde einen Bergsee und darin vielleicht Bergforellen, anstatt Egli und Hecht. Die Regierung beantragt, das Postulat teilerheblich zu erklären und als erledigt abzuschreiben.

Der **Vorsitzende** hält fest, dass ein Gegenantrag der FDP-Fraktion zum Antrag des Regierungsrats vorliegt. Der Regierungsrat beantragt die Teilerheblicherklärung mit den Forderungen 1–3. Die FDP-Fraktion beantragt die Teilerheblicherklärung nur mit der Forderung 2.

➔ **Abstimmung 2:** Der Rat erklärt das Postulat mit 47 zu 19 Stimmen im Sinne des Regierungsrats teilerheblich.

➔ Der Rat schreibt das Postulat stillschweigend als erledigt ab.

1376 TRAKTANDUM 16

Interpellation von Rita Hofer, Luzian Franzini, Andreas Iten, Fabienne Michel und Christian Hegglin betreffend Lücken in der Gesetzgebung für minderjährige Kinder und Jugendliche mit einer Behinderung

Vorlagen: 3591.1 - 17362 Interpellationstext; 3591.2/2a/2b - 18484 Antwort des Regierungsrats.

Andreas Iten spricht für die Interpellierenden und für die ALG-Fraktion. Er dankt dem Regierungsrat für die ausführliche und ehrliche Beantwortung der Interpellation. Die Antworten zeigen: Der Kanton verfügt über ein breit abgestütztes sonderpädagogisches Angebot, und gleichzeitig bestehen in zentralen Bereichen Lücken. Gerade diese Ehrlichkeit macht die Spannungsfelder sichtbar, denn beim Vergleich des Konzepts Sonderpädagogik mit der vorliegenden Antwort zeigt sich ein grundlegender Widerspruch: Während das Konzept eine integrative, entwicklungsorientierte und systemische Förderung verfolgt, argumentiert der Regierungsrat stärker aus Perspektiven der Machbarkeit, der Zuständigkeit und letztlich der Kosten. Die Lücken werden mehrfach anerkannt, etwa bei Entlastungsangeboten für Familien, bei ambulanten Fachleistungen oder im Alltag. Mit Verweis auf Aufwand und Ertrag werden sie dennoch nicht geschlossen. Das heisst: Es fehlt nicht am Wissen, sondern am Willen. Hinzu kommt ein unterschiedliches Verständnis von Sonderpädagogik. Das Konzept ist ganzheitlich angelegt: Schule, Familie und Umfeld gehören zusammen. Die Antwort des Regierungsrats trennt deutlich: Schule ist zuständig für Bildung, alles andere, insbesondere die Unterstützung im Alltag der Familien, wird eher ausgeklammert. Doch genau dort entstehen die Lücken: nicht nur im Klassenzimmer, sondern in den Übergängen, in Randzeiten und in den Ferien. Wenn man Inklusion ernst nimmt, kann man diese Bereiche nicht ausblenden. Auch die Zahlen zeigen die Realität auf: Seit Jahren wird nur rund ein Drittel der

Kinder integrativ beschult, zwei Drittel werden separativ beschult. Das steht in einem Spannungsverhältnis zu den eigenen Zielen und zum Anspruch einer inklusiven Gesellschaft. Es wird prioritär mit Kosten, Effizienz und geringen Fallzahlen argumentiert. Die zentrale Frage ist deshalb: Versteht man Sonderpädagogik primär als Kostenfaktor oder als Teil des Bildungs- und Gesellschaftsauftrags? Die Interpellation zeigt nicht, dass im Kanton nichts funktioniert – im Gegenteil. Sie macht jedoch deutlich, dass zwischen Anspruch und Realität, zwischen Konzept und Umsetzung eine politisch bedingte Lücke besteht, die bekannt ist, aber nicht geschlossen wird. Das ist schmerzhaft für alle betroffenen Familien im Kanton.
Die Antworten sind ehrlich und zeigen die Realität auf, wofür der Regierung gedankt sei. Vor dem Hintergrund, dass diese Interpellation am 24. Juli 2023 eingereicht wurde und die Bearbeitung entsprechend lange gedauert hat, hätte man konkretere Weiterentwicklungen oder zumindest weitere Gedanken als Resultat erwartet. Die Interpellierenden danken dennoch für die vielen differenzierten Berichte der verschiedenen Fachstellen. Der Weg zu einer inklusiven Gesellschaft ist politisch lang – doch für viele dauert er bereits zu lange.

Patrick Röösli spricht für die Mitte-Fraktion. Das Votum des Vorredners hat ihn irritiert. Es geht nicht primär um die Frage der Integration von Kindern und Schülern mit Beeinträchtigungen, die Fragestellung war anders formuliert.
Die vorliegende Interpellation ist einer Kommissionssitzung zur Beratung des Gesetzes über Leistungen für Menschen mit Behinderung und Betreuungsbedarf (LBBG) entsprungen. Es besteht eine Lücke von ungefähr zwei Jahren zwischen dem Schulgesetz, welches das Ende der Leistungen mit Abschluss der obligatorischen Schulzeit vorsieht, und der Inanspruchnahme von Leistungen nach LBBG ab der Volljährigkeit. In der Interpellation wurden vier Fragen gestellt, die sich nach den Unterstützungsangeboten und Lücken in der Betreuung von beeinträchtigten Kindern und Jugendlichen erkundigen. Das Thema wurde sehr breitgewalzt. Diese sozialpolitische Thematik ist äussert komplex und von Aussenstehenden bzw. nicht Fachkundigen nicht ohne Weiteres zu erschliessen. Der Regierungsrat legt die Versorgung bzw. Unterstützung der betreffenden Personen anschaulich und umfassend dar. Der Votant muss den Interpellanten leider kritische Botschaften mitgeben: Die Interpellation wurde *vor* der Inkraftsetzung des LBBG eingereicht, ohne dass der Regierungsrat Praxiserfahrungen sammeln konnte; sie fordert damit einen unnötigen vorauseilenden Gehorsam ein. Die Interpellation hätte im Weiteren auf ihre Kernfrage fokussieren dürfen. Die vierte Frage richtet sich an Institutionen und verstösst somit gegen § 50 GO KR, die eine Auskunft vom Regierungsrat zu einem den Kanton betreffenden Gegenstand vorsieht; dies sollte auch so bleiben. Kinder mit Geburtsgebrechen und anderen nachweislichen Gebrechen sind gemäss Ausführungen des Regierungsrats offensichtlich versorgt. Der Votant dankt dem Regierungsrat für die Antworten. Er hält beim Thema verhaltensauffällige Kinder den Finger darauf dahingehend, das Thema, das keine Eltern ihren Kindern wünschen, nicht gänzlich dem Staat zu überlassen. Falls in der Praxis eine nachweisliche Lücke aufbricht, soll diese gezielt angegangen werden.

Hans Küng spricht für die SVP-Fraktion. Die Interpellation hat sich zum Ziel gesetzt, die Lücken im angesprochenen Bereich herauszufiltern. Es wurde in der Antwort beschrieben, wo Lücken bestehen, aber auch, wo keine sind. Auffallend sind die Lücken in den Familien – also oftmals zu Hause –, z. B. die Entlastung der Eltern, die nicht finanziert oder nur schwer zugänglich ist. Fahrdienste und Begleitungen ausserhalb der Schule sind ebenfalls nicht geregelt oder nicht finanziert und somit als Lücke zu werten. Im Freizeit- und Ferienbereich fehlt es zudem an

Angeboten und ausreichender Betreuung. Es gibt auch Lücken, welche die Regierung nur bedingt schliessen kann: Man hat einen Mangel an Fachpersonen, unzureichende Ressourcen in Schulen und Schwierigkeiten, Personen für Kurzeinsätze zu finden oder zu begeistern.
Die Interpellationsantwort macht im Weiteren deutlich, wo keine strukturellen Lücken bestehen, z. B. bei der IV oder im sonderpädagogischen Schulbereich. Mit dem revidierten Kinderbetreuungsgesetz wird zudem eine Lücke im Bereich Kita und Spielgruppe geschlossen. Fazit: Das System funktioniert im institutionellen Kern – Schule, Therapien – gut und ist rechtlich solide geregelt. Die grössten Schwächen liegen in den alltagsnahen Unterstützungsstrukturen rund um die Familien. Die SVP-Fraktion dankt der Regierung für die sachliche, klare Beantwortung im Bereich der «Lücken-Findung» und hat somit Kenntnis genommen.

Christian Hegglin dankt im Namen der SP-Fraktion für die Beantwortung der Interpellation und besonders für die Befragungen, die Interessantes zutage brachten. Die Regierung stösst auf einige Lücken, möchte diese aber aus verschiedenen Gründen meist nicht schliessen. Die Begründungen dafür sind zwar nachvollziehbar, aber viel Motivation und Kreativität wird leider nicht sichtbar. Ein Beispiel: Pro Infirmis stellt eine Lücke bei Assistenzdiensten in privaten Haushalten fest. Der Regierungsrat meint dazu sehr technisch: Es sei nicht attraktiv, für eine kurze Begleitzeit anzureisen, nur kurz zu arbeiten und dann wieder zu gehen. Das Kind und die Eltern werden mit dieser Begründung alleingelassen. Der Kanton könnte wenigstens versuchen, den Dienst attraktiver zu machen. Er könnte koordinieren *oder* eine Anreisepauschale vorsehen *oder* die Anreisezeit als Arbeitszeit akzeptieren *oder* die Arbeit generell gut abgelten. Die Regierung sollte das Ziel verfolgen, möglichst viele dieser Lücken zu schliessen und nicht nur zu rechtfertigen. Kenntnisnahme heisst hoffentlich, die erkannten Lücken bei zukünftigen Gesetzesrevisionen zu vermindern oder zu verhindern.

Bildungsdirektor **Stephan Schleiss** hält betreffend die lange Bearbeitungsdauer fest, dass es sich um eine schwierige Interpellation handelte. Die Grundlagen haben sich laufend geändert. Es ist vermutlich im Sinn der Interpellanten, wie sich die Ausgangslage mit der Umsetzung auch der schulergänzenden Betreuung gewandelt hat. Man konnte im Kita-Bereich für behinderte Kinder einiges regeln, ebenso wie die Ferienangebote an den Sonderschulen. Aber es ist nicht schön, wenn parlamentarische Fristen verpasst werden. Der Bildungsdirektor bittet diesbezüglich um Nachsicht.
Andreas Iten hat in der grundlegenden Würdigung seitens der Interpellanten schön formuliert, dass die Lücken an den Rändern zu finden sind. Schwierigkeiten bestehen bekanntlich meistens an den Schnittstellen – dort, wo sich die Zuständigkeiten von Staat und Privat voneinander abgrenzen. Das mag auch wieder ein technokratischer Befund sein, aber man bringt diese Schnittstelle nicht weg. Wenn die staatliche Zuständigkeit ausgeweitet wird, gibt es irgendwo immer wieder eine Grenze. Für die Regierung ist die aktuell stehende Grenze gesetzt. Sie nimmt zur Kenntnis, dass die Interpellanten ausserhalb der Schnittstellen eine gute Versorgungslage attestieren. Zu Christian Hegglin: Er hat gesagt, dass man ambitionierter werden könnte. Das kann man grundsätzlich immer. Im Moment ist es jedoch nicht angezeigt, zusätzliche Aktivitäten zu starten und separate Gesetzesrevisionen anzustossen. Das wurde bei allen identifizierten Lücken ehrlich so taxiert. Man will wie folgt weiterarbeiten: Gesetze oder Konzepte werden im Fall einer Überarbeitung geprüft. Das Konzept Sonderpädagogik ist zurzeit in Überarbeitung. Dort werden die vorliegenden Fragen wieder zum Thema werden. Die Regierung nimmt es ent-

weder auf oder begründet abermals, wieso es nicht aufgenommen werden soll. Es wird nichts separat angestossen werden. Die Regierung hat die Interpellation auch so verstanden, dass gesetzgeberischer Handlungsbedarf geortet und deklariert wird. Zu allen vier Punkten sieht sie diesen – mit nachvollziehbaren oder wenig ambitionierten oder zumindest ehrlichen Begründungen – im Moment nicht. Der Bildungsdirektor dankt dem Rat für die Kenntnisnahme.

➔ Der Rat nimmt die Antwort des Regierungsrats zur Kenntnis.

1377 TRAKTANDUM 17

Interpellation von Mirjam Arnold, Anna Bieri, Manuela Käch, Barbara Schmid-Häseli und Corina Kremmel betreffend elektronisches Monitoring zur Verhinderung von Femiziden

Vorlagen: 3987.1 - 18322 Interpellationstext; 3987.2 - 18505 Antwort des Regierungsrats.

Anna Bieri liest das Votum von Mirjam Arnold, Vertretung der Interpellantinnen, vor. Zur Interessenbindung von Mirjam Arnold: Sie ist Vorstandsmitglied der Frauenzentrale Zug. Sie spricht sowohl für die Interpellantinnen als auch für die Mitte-Fraktion. Gemäss der am 23. März 2026 veröffentlichten Kriminalstatistik des Bundes ist die Zahl der Straftaten in der Schweiz im vergangenen Jahr zwar leicht gesunken, gleichzeitig hat jedoch die Zahl schwerer Gewaltstraftaten und Tötungsdelikte zugenommen. Die Zahl der Tötungsdelikte stieg, darunter diejenige der Femizide. Mehr als die Hälfte der Tötungsdelikte, nämlich 34, ereigneten sich im häuslichen Bereich. Die Opfer waren dabei in knapp drei Vierteln der Fällen Frauen. Falls der Rat an der heutigen Sitzung noch darauf aufmerksam gemacht werden sollte, dass es sich vorliegend um eine Ausländerproblematik handle, bleibe man bitte beim Thema. Es geht um Tötungsdelikte an Frauen. Diesem Thema wird man nicht gerecht, wenn es für Parteipolitik missbraucht wird. Femizide sind keine Einzelfälle, sondern Resultat von struktureller Gewalt, deren Ausgangspunkt in den patriarchalen Machtverhältnissen der Gesellschaft liegt.
Die Mitte-Fraktion schätzt die Auseinandersetzung der Regierung mit der Thematik. Es wird aber aktuell zu wenig getan. Der Regierungsrat schreibt richtig, dass ein Fundament vorhanden ist. Mehr noch nicht – und ein Fundament allein reicht nicht. Die Regierung sollte nicht auf den Bund warten. Es braucht Bewegung in dieser Thematik. Sie soll vorwärtsmachen, sei dies als Mitglied im Verein Electronic Monitoring oder auch bezüglich der Revision des Polizeigesetzes. Die aktuelle Revision ist ein erster richtiger Schritt in Richtung verbessertes Bedrohungsmanagement und Schutzmassnahmen für Betroffene. Es braucht aber noch mehr. Seitens der Regierung sollte das Commitment bestehen, das Polizeigesetz dannzumal wieder zu revidieren oder zu öffnen, sobald die Grundlagen im Verein Electronic Monitoring erarbeitet wurden. Dazu einige Fragen: Was ist unter dem «umfassenden Toolkit» zu verstehen? Gibt es Informationen zum Zeitplan? Auch wenn es heute schneit, ist man im Frühjahr 2026 angekommen. Die Interpellantinnen schätzen die Anstrengungen der Regierung und sind überzeugt, dass sich die Kantone dank dem gewichtigen Wort und Engagement der Sicherheitsdirektorin mit einem zu «Cometa» analogen System gemeinschaftlich-föderal diesem Thema annehmen und eine konkrete Umsetzung vorlegen werden. Es sei der Sicherheitsdirektorin gedankt, wenn sie das Anliegen weiterhin prominent auf ihrer Agenda führt.

Esther Monney dankt den Interpellantinnen im Namen der SVP-Fraktion für das Einreichen der Fragen und der Regierung für die Beantwortung sowie die interessanten Beilagen. Man kommt nach dem Studium der Unterlagen zum gleichen Schluss wie der Regierungsrat und der Kanton Zürich nach dem Testbetrieb. «Cometa» ist eine gute Methode, um Frauen, oder je nachdem auch Männer, zu schützen. Das Programm ist allerdings für alle Beteiligten aufwendig und eine isolierte Anwendung im Kanton nicht zielführend. Es würde nur auf nationaler Ebene den vollen Nutzen erzielen. Ein weiterer Punkt wurde in keiner der Unterlagen erwähnt: Welche Voraussetzungen müssen gegeben sein, damit ein Täter ins Programm «Cometa» kommt? Er muss polizeilich bekannt sein. Vermutlich gehen jedoch die wenigsten Frauen in Trennung oder noch in Beziehung, die bereits Gewalt oder Drohung erlebt haben, zur Polizei und zeigen ihren Partner oder Ex-Partner an. Ein Angriff kann aus heiterem Himmel kommen. Die Dunkelziffer ist vermutlich hoch. Selbst wenn der Täter angezeigt wird, muss er zuerst verurteilt werden, damit der Richter das Programm «Cometa» für den Täter anordnen kann. Dies ist ein Problem. Bei häuslicher Gewalt oder auch Stalking muss leider zuerst etwas passieren, bis die Justiz handelt resp. handeln kann. Diese Fragen müssten geklärt werden.

Carina Brüngger dankt namens der FDP-Fraktion für die Interpellation und die Antwort. Die Zahlen des Bundesamts für Statistik zeigen, wie wichtig das Thema ist. Der unsicherste Ort ist für viele das eigene Zuhause, und es geht nicht nur um vollendete Tötungsdelikte. 22'000 registrierte Straftaten – Tätlichkeiten, Drohungen, Körperverletzungen – fanden im Jahr 2025 im häuslichen Bereich statt. Von 55 vollendeten Tötungsdelikten sind 35 im häuslichen Bereich geschehen – 21 davon innerhalb einer aktuellen oder ehemaligen Partnerschaft. Sechs Minderjährige, vier Frauen und drei Männer wurden in der Familie oder in einer anderen Verwandtschaftsbeziehung getötet. Die Votantin zitiert: «Der Regierungsrat begrüsst die gesamtschweizerische koordinierte Einführung eines dynamischen Electronic Monitoring zum Schutz vor häuslicher Gewalt […] Die Realisierung hängt schlussendlich jedoch von den Bestrebungen sämtlicher Kantone ab». Diese Antwort erscheint mutlos, abwartend und nicht visionär. Es wäre schön, wenn der Regierungsrat den Lead übernehmen und die anderen Kantone motivieren würde.

Tabea Zimmermann Gibson dankt den Interpellantinnen namens der ALG-Fraktion für den wichtigen Vorstoss und dem Regierungsrat für die Antwort. Der Kanton nimmt das Thema ernst. Die Verhinderung geschlechtsbezogener Gewalt hat eine hohe Priorität. Wie aus der aktuellen Polizeistatistik 2025 leider deutlich wird, ist dies notwendig. Es ist letztes Jahr gesamtschweizerisch zu mehr Femiziden und Vergewaltigungen gekommen, und auch im Kanton Zug stiegen die Delikte im Bereich häusliche Gewalt: Die Polizei musste über 400-mal aufgrund häuslicher Gewalt intervenieren; in über 180 Fällen kam es zu Strafanzeigen. Dies beweist die Dringlichkeit des Problems. Die Prävention im Bereich häusliche Gewalt weiter zu stärken, ist sinnvoll. Die kantonale Fachstelle Häusliche Gewalt wurde zwischen 2019 und 2021 personell verstärkt, um präventive und begleitende Massnahmen konsequenter und umfassender wahrnehmen zu können. Dies ist zu begrüssen. Das elektronische Live-Monitoring der Tatperson wäre ein sinnvolles Instrument, um die Massnahmen gegen häusliche Gewalt noch wirkungsvoller umsetzen zu können. Spanien hat, wie auch der Kanton Zürich während seines entsprechenden Pilotprojektes, positive Erfahrungen mit einer aktiven elektronischen Überwachung gemacht. Das dynamische elektronische Monitoring ist dann effektiv, wenn es mit anderen Schutzmassnahmen koordiniert und in ein umfassendes Opferschutzkonzept ein-

gebettet wird. Im Bereich häusliche Gewalt ist Prävention jedoch das Allerwichtigste. Besser als die elektronische Live-Überwachung einer Tatperson ist es, wenn es gar nicht zu einer Tat kommt und eine Überwachung nicht nötig ist. Prävention kann Schuldenberatung bedeuten, um Stress aus der Familie zu nehmen, oder niederschwellige Beratungsangebote für konfliktbeladene Familiensituationen sowie starke soziale und institutionelle Netze, die Krisen abfedern, Warnzeichen ernst nehmen und Gewalt verhindern, bevor sie eskaliert. Es ist sinnvoll, elektronisches Monitoring von Tatpersonen nicht in jedem Kanton einzeln, sondern gesamtschweizerisch einzurichten, da sich niemand nur innerhalb eines Kantons bewegt. Zug ist Mitglied des Vereins Electronic Monitoring, der die Grundlagen für die Umsetzung einer einheitlichen Überwachungszentrale erarbeitet. Mit der Umsetzung einer solchen gesamtschweizerischen Lösung kann laut der Sicherheitsdirektorin auch gestartet werden, wenn noch nicht alle Kantone dabei sind. Die ALG-Fraktion möchte dazu Details hören. Sie will nicht 20 Jahre warten müssen, bis der letzte Kanton dabei ist und ein solches Konzept angewendet werden kann. Was sind die nächsten Schritte bei der Umsetzung des Electronic Monitoring, und welche Rolle spielt der Kanton dabei?

Barbara Gysel, Sprecherin der SP-Fraktion, nimmt zu beiden Interpellationen Stellung. Es ist ein altes Motto: Das Zuhause ist – wie auch von der FDP-Fraktion gehört – für viele Frauen tatsächlich der gefährlichste Ort. Und: «Ein Femizid ist der Mord an einer Frau, weil sie eine Frau ist.» Das bekannte Zitat stammt von Wissenschaftlerinnen aus dem Jahr 1992. In der Schweiz gibt es jährlich Dutzende von versuchten oder vollendeten Femiziden. Es existiert bekanntlich keine offizielle Statistik, aber z. B. die Webseite Stopfemizid.ch, auf der ein letztjähriger Fall aus Oberägeri aufgeführt ist. Der Rat hat vorhin von Spanien oder vom Kanton Zürich gehört. Es ist so: Weltweit werden viele Frauen oder Mädchen getötet. Gemäss UNO-Zahlen sind es jeden Tag 140 Frauen oder alle zehn Minuten ein Fall weltweit. Das erschüttert. Was tut die Schweiz gegen dieses offensichtliche Problem? Der Bund, die Kantone und die Gemeinden haben zwar vor einiger Zeit drei dringliche Massnahmen festgelegt, um Femizide zu bekämpfen. Es wird als ernstes Problem anerkannt. Einige Behörden wollen aber nicht mehr Geld in den Opferschutz investieren. Die drei erwähnten Massnahmen sind notwendig, aber sie sind nicht hinreichend. Nimmt man das Problem auf allen föderalen Ebenen genügend ernst? In Italien ist vor wenigen Monaten auf eine verblüffende Art und Weise etwas Notwendiges passiert. Die beiden starken Frauen in Italien, Regierungschefin Giorgia Meloni und die Oppositionsführerin Elin Schlein, sind selten einer Meinung – doch in einem Punkt sind sie sich einig: Gewalt gegen Frauen und explizit Femiziden muss stärker begegnet werden. Dazu schlossen die beiden einen Pakt. Als Ergebnis wurde Ende letzten Jahres mit Artikel 577 die Einführung eines eigenen Straftatbestands zu Femiziden beschlossen – dies mit Meloni, der rechtesten Staatschefin weltweit. Offenbar haben alle den Ernst der Lage erkannt. Umgekehrt ist es erstaunlich, was in der Schweiz zu lesen und sogar aus der Wissenschaft zu hören ist. Die Zeitung der Gewerkschaft Unia, «Work», veröffentlichte kürzlich ein Interview mit Nora Markwalder, Professorin für Strafrecht und Kriminologie an der Uni St. Gallen. Sie sagt allen Ernstes: «Der Täter tötet, weil das Opfer eine Frau ist. Doch das [Femizid] ist ein politischer Begriff, kein juristischer. Deshalb sind wir in der Kriminologie zurückhaltend damit.» Bei solchen Aussagen ist zu bezweifeln, dass die Thematik in der Wissenschaft genügend ernst genommen wird. Die Votantin ist bei der Lektüre solcher Aussagen einer Kriminologin genervt. Der Auftrag ist klar: Die Jurisprudenz muss ihre Hausaufgaben machen. Die Rechtswissenschaft soll die notwendigen Lösungen zur Definition der Delikte finden. Man kann die Verantwortung nicht allein auf die Politik abschieben. Wenn nun ein eigener Straftat-

bestand die Ultima Ratio wäre, darf man jedoch nicht die Wirkung vergessen, die er entfalten könnte. Die Antworten der Regierung auf die beiden Interpellationen zeigen diese Ambivalenz. Der Regierungsrat betont, dass er die geschlechtsbezogene Gewalt ernst nimmt und verweist zu Recht auf das bestehende System von Prävention, Intervention und Unterstützung. Das ist wichtig. Gleichzeitig hält er fest, dass es keine eigene statistische Erfassung von Femiziden gibt und der Begriff im behördlichen Kontext nicht verwendet wird. Hier liegt der Kern des Problems. Was man nicht benennt, wird unsichtbar gemacht. Und was unsichtbar ist, wird auch politisch schwer verfolgbar. Deswegen soll der Rat auf dem Weg bleiben und ihn deutlich weitergehen.

Oliver Wandfluh meldet sich als Einzelsprecher. Alles gut und schön – er gibt den Vorrednerinnen recht: Jeder einzelne Fall ist einer zu viel. Aber man muss schon folgende Realität benennen: Femizid – wie es so schön im Antrag genannt wird – ist die Tötung von Frauen und Mädchen aufgrund ihres Geschlechts, oft begangen durch (Ex-)Partner oder männliche Familienmitglieder. Es handelt sich um die äusserste Eskalationsstufe geschlechterspezifischer Gewalt, die in patriarchalen Machtstrukturen begründet liegt. Der Begriff lenkt den Fokus weg von Eifersuchtsdramen hin zu – gut zuhören – struktureller, systematischer Gewalt. Es liegen vielleicht keine Zahlen vor. Der Votant hat sich schlauer gemacht: In Dänemark sind es nicht die Dänen, in der Schweiz nicht die alten weissen Männer, die für den Wohlstand verantwortlich sind, in Frankreich sind es nicht die Franzosen und in Österreich nicht die Österreicher. Deutschland hat die Zahlen erhoben und schreibt betreffend Femizide: Über 70 Prozent, knapp 80 Prozent der Femizide, Tötungen oder Misshandlungen, sind Ehrenmorde und -misshandlungen. Es gibt in Österreich, in der Schweiz, in Frankreich, Dänemark und Schweden keine Ehrenmorde. Alle wurden christlich erzogen. Es ist ein importiertes Problem. Nochmals: Jeder Fall – der Votant ist der gleichen Meinung – ist ein Fall zu viel. Aber man benenne bitte das Problem. Man hat das Problem importiert.

Tabea Zimmermann Gibson hält fest, dass Femizide ein Problem patriarchaler Strukturen sind, in welchen die Ehefrau, die Ex-Frau, die Freundin, die Ex-Freundin mehr als Besitz angeschaut wird, denn als eine Person mit eigenständigen Rechten. Es stimmt, dass die patriarchalischen Strukturen in gewissen Ländern stärker sind als in der Schweiz. Oliver Wandfluh weist explizit darauf hin, dass Femizide nur unter Ausländern vorkommen – dass nur Ausländer die Täter sind.

Oliver Wandfluh hält fest: 80 Prozent.

Tabea Zimmermann Gibson fährt fort: Das sind möglicherweise Daten, die auf Deutschland zutreffen. In der Schweiz ist es nicht so. Es sind gut 50 Prozent. Das ist zwar mehr als der ausländische Bevölkerungsanteil, aber es ist massiv tiefer. Die beste Prävention in diesem Bereich ist eine gute Integration der ausländischen Bevölkerung in das hiesige System, sodass ausländische Frauen gut gebildet und geschützt werden.

Oliver Wandfluh repliziert. In der Schweiz sind es 50 Prozent Ausländer. Rechnet man die 30 Prozent dazu, die eingebürgert sind, kommt man auch auf 80 Prozent.

Julia Küng hat befürchtet, dass man bei diesem wichtigen Thema wieder darüber sprechen muss und möchte es ein für alle Mal klar machen: Man hat beim Thema Femizid und sexualisierter Gewalt kein Migrations-, sondern ein Männerproblem.

Ein Blick auf die Fakten: Männer sind in der Schweiz inzwischen eine Minderheit, nämlich 49,67 Prozent der ständigen Wohnbevölkerung. Trotzdem waren sie bei über 75 Prozent aller angezeigten Delikte die beschuldigte Person. Bei Gewaltdelikten ist das Verhältnis noch deutlicher: Männer sind bei 80 Prozent der angezeigten Delikte die Täter. Fokussiert man auf schwere Gewalt wie Tötungsdelikte, schwere Körperverletzungen oder Vergewaltigungen, steigt der Männeranteil sogar auf über 93 Prozent. Eine unglaubliche Zahl. Genau das ist es, was man mit dem strukturellen Begriff Femizid zeigen möchte. Es ist angebracht, diesen zu verwenden. Die Votantin will herkunftsbedingte Einflüsse bei der Frage der Gewalt nicht verneinen. Natürlich gibt es Orte, wo stärkere patriarchale Rollenbilder und traditionelle Familienbilder vorherrschen. Das wirkt sich auch aus. Man muss dennoch enorm aufpassen, dass die Herkunftsfrage nicht überbewertet wird und dadurch falsche Schlüsse aus den Zahlen der Statistiken gezogen werden. Gewalt lässt sich nicht kulturalisieren oder fein säuberlich nach Nationen trennen. Erstens ist die Herkunft eines Menschen immer nur ein kleiner Teil seiner Identität. Menschen mit Migrationsgeschichte sind oft von prekären Jobverhältnissen betroffen und von Diskriminierungserfahrungen, engen Wohnverhältnissen, mehr Stress usw. Gewalt hat viel mit Stress zu tun. Zweitens kommt hinzu, dass rassifizierte Personen bei Verdachtsmomenten eher angezeigt werden, was die Kriminalstatistik verzerrt. Eine Studie in Lausanne hat dies kürzlich auch für den Bereich der häuslichen Gewalt nachgewiesen. Rassifizierte Männer werden schneller als gewalttätig eingestuft als weisse Männer, und Polizisten gehen anders in solche Situationen. Die Votantin hat dies hier schon einmal gesagt, und wenn man immer wieder damit kommt, wird auch sie nicht müde, es nochmals zu sagen.

Livio Bundi repliziert. Es stimmt nicht, dass es ein Männerproblem ist. Im Jahr 2024 gab es mehr gewalttätige ausländische Frauen als Männer. Dies stand kürzlich in den Zeitungen.

Sicherheitsdirektorin **Laura Dittli** dankt dem Rat für die aktive Diskussion. Der Kanton stärkt schon seit Jahren den Schutz vor geschlechtsbezogener und häuslicher Gewalt. Bei der Polizei wurde die Fachstelle Häusliche Gewalt ausgebaut. Prävention und Beratung wurden in den letzten Jahren weiter verstärkt. Bald steht – wie bereits erwähnt – mit der Revision des Polizeigesetzes ein besserer Schutz vor häuslicher Gewalt an. Das Bedrohungsmanagement sowie die Schutzmassnahmen, z. B. Wegweisungen, welche die Polizei verfügen kann, werden weiter verbessert. Ziel ist es, Gewalt gegen Frauen und damit auch Femizide zu verhindern. Der Regierungsrat sieht in einem ähnlichen System wie in Spanien – «Cometa» – grundsätzlich eine wirkungsvolle Ergänzung zum bestehenden Opferschutz. Ein eigenes Zuger Programm – wie in der Debatte mehrheitlich gehört – lohnt sich jedoch nicht. Der Kanton ist zu klein und hat zu wenige Fälle. Ein im Kanton Zürich durchgeführtes Pilotprojekt hat gezeigt, dass sich ein eigenes Projekt nicht lohnt. Täter machen vor der Kantonsgrenze nicht Halt.
Zum Electronic Monitoring: Zug ist neben 24 weiteren Kantonen Mitglied im Verein Electronic Monitoring, der von der Konferenz der Kantons- und Polizeidirektorinnen und -direktoren (KKJPD) gegründet wurde. Das Ziel ist eine landesweite 24/7-Überwachung und der Betrieb einer gemeinsamen Überwachungszentrale. Die Sicherheitsdirektorin hat sich nach dem aktuellen Stand erkundigt: Der Verein arbeitet unter Hochdruck, und Ende Mai sollte der sogenannte Toolkit zur Verfügung stehen – also noch im Frühling, wie in der Antwort versprochen. Es handelt sich um einen Werkzeugkoffer mit strukturierten Arbeitsgrundlagen für die Kantone. Das scheint noch ein wenig schwammig. Die Sicherheitsdirektorin wird sich an der nächs-

ten Vereinsversammlung, die parallel oder im Anschluss an die KKJPD-Sitzungen stattfindet, nochmals einsetzen und nachfragen, was der Toolkit genau beinhaltet.
Zum Polizeigesetz: Der Schutz wird – wie bereits gesagt – ausgebaut. Die Ratsmitglieder werden nächstens darüber beraten. Ein weiterer wichtiger Punkt wurde noch nicht erwähnt: Derzeit läuft die Vernehmlassung zu «Polap», dem polizeilichen Informationsaustausch. Dieses Thema wird demnächst in die Konkordatskommission unter Simon Leuenberger gelangen. Neue gesetzliche Grundlagen werden den Informationsaustausch unter den Polizeikorps verbessern. Ein wichtiger Schritt bei der Bekämpfung von häuslicher Gewalt ist der Austausch der Informationen unter den Kantonen. Politisch läuft vieles. Man ist weiterhin an der Arbeit betreffend Forensic Nurses; der Rat hat zum Thema debattiert. Es zeichnet sich diesbezüglich eine Lösung mit dem Kanton Zürich ab, die allerdings noch nicht spruchreif ist. Auch die Herberge für Frauen wird finanziell unterstützt.
Zu den Voten: Anna Bieri hat auf die diese Woche publizierte polizeiliche Kriminalstatistik hingewiesen. Die Zahl der Delikte im Bereich häusliche Gewalt hat gemäss Medienberichten tatsächlich zugenommen. Die Sicherheitsdirektorin lädt die Ratsmitglieder zu einer Veranstaltung betreffend Sicherheitsbericht, polizeiliche Kriminalstatistik und weitere Themen ein, die anlässlich der Ratssitzung vom 30. April durchgeführt wird. Die Sicherheitsdirektorin wurde im Weiteren gefragt, ob seitens der Regierung ein Commitment zu einer allfälligen Revision des Polizeigesetzes im Hinblick auf Fortschritte beim Electronic Monitoring bestehe. Sie versichert: Wenn man diesbezüglich einen Schritt weiter ist und es wieder Handlungsbedarf für eine gesetzliche Grundlage gibt, wird das Polizeigesetz wieder geprüft und erneut revidiert. Carina Brüngger hat gesagt, die Regierung sei mutlos und der Kanton solle den Lead übernehmen. Die Sicherheitsdirektorin wird sich an der nächsten Versammlung des Vereins Electronic Monitoring nochmals einsetzen, um diesbezüglich einen Schritt weiterzukommen. Es ist nicht einfach, da verschiedene Themen, z. B. zu Umsetzung und Organisation, diskutiert werden. Die Finanzierungsthematik ist prominent – dies weniger im Kanton Zug –, da alle in schweizweiten Gremien vertreten sind. Die Sicherheitsdirektorin verspricht, sich noch einmal starkzumachen, und wird sich für eine schweizweite Lösung einsetzen. Barbara Gysel hat auf die Begrifflichkeit hingewiesen, wozu die Sicherheitsdirektorin in der Debatte zur folgenden Interpellation sprechen wird. Zur Herkunft der Täter: An der erwähnten Veranstaltung werden genauere Aussagen zur polizeilichen Kriminalstatistik gemacht. Unabhängig von der Herkunft der Täter muss man sich aktiv einsetzen und etwas unternehmen. Die Sicherheitsdirektorin verspricht, dass die Regierung dies weiterhin tun wird, und dankt für die Aufnahme der Antwort.

➔ Der Rat nimmt die Antwort des Regierungsrats zur Kenntnis.

1378 TRAKTANDUM 18

Interpellation der ALG-Fraktion betreffend Femizide im Kanton Zug: Erfassung, Prävention und strukturelle Verantwortung

Vorlagen: 4003.1 - 18372 Interpellationstext; 4003.2 - 18506 Antwort des Regierungsrats.

Julia Küng, Vertreterin der Interpellantin, dankt dem Regierungsrat für die Antworten, die anerkennen, dass Gewalt gegen Frauen ein ernstes gesellschaftliches Problem ist. Zur Verwendung des Begriffs Femizid durch den Kanton: Femizide sind – wie mehrfach gehört – keine Einzelfälle oder «Beziehungsdramen», sondern

Resultat von struktureller patriarchaler Gewalt. Um das sichtbar zu machen, werden Morde von Männern an Frauen, weil sie Frauen sind, als Femizide bezeichnet. Letztes Jahr sind die Zahlen der Femizide, der häuslichen Gewalt und der Vergewaltigungen schweizweit und auch im Kanton Zug erschreckend gestiegen. Dieses Jahr wurden laut dem Rechercheprojekt «Stop Femizid» bereits fünf Frauen aufgrund ihres Geschlechts getötet. In Zeiten zunehmender Gewalt muss der Kanton hinschauen und sagen, was Sache ist. Das bedeutet, offizielle Statistiken zu führen und die korrekte Bezeichnung für die extremste Form der sexistischen Gewalt zu verwenden: Femizid.
Die Schweiz ist seit der Ratifizierung der Istanbul-Konvention verpflichtet, Statistiken zu Femiziden zu führen. Der Bund hat es in acht Jahren nicht geschafft, eine solche Statistik auf die Beine zu stellen. Bundesrat Beat Jans hat an der letzten Sondersession die Kosten als Hinderungsgrund genannt. Datenerhebung zu Femiziden und häuslicher Gewalt hat auch einen präventiven Charakter: Man kann die toten Frauen nicht mehr retten, aber man kann weitere Straftaten verhindern, wenn der Femizid als solcher erkannt wird und die Bevölkerung, die Polizei, Rettungskräfte usw. sensibilisiert werden. Es bräuchte selbstverständlich eine Femizid-Statistik auf schweizweiter Ebene, und selbstverständlich müsste der Tatbestand wie in Italien ins Strafgesetzbuch aufgenommen werden. Aber der Zuger Regierungsrat macht es sich gar bequem, wenn er einfach auf den Bund wartet. Hätten alle Kantone bei der Einführung des Frauenstimmrechts auf den Bund gewartet, hätten die Frauen in Genf, Waadt oder Neuenburg erst zehn Jahre später mitbestimmen dürfen. Wäre der Wille da, könnte der Kanton den Begriff Femizid bereits ab heute für präventive Arbeit verwenden und angelehnt an die Definition der UNO kantonale Statistiken führen.
Zum Gleichstellungsbüro: Es wurde über das Electronic Monitoring gesprochen; Spanien ist das grosse Vorbild. Die Votantin begrüsst, dass es diesbezüglich vorwärtsgehen soll. Aber man darf nicht vergessen: Das Monitoring ist nur ein Puzzleteil in der erfolgreichen Bekämpfung von patriarchaler Gewalt. In Spanien wird das Thema der geschlechterspezifischen Gewalt mittlerweile auf jeder politischen Ebene und in jedem Departement mitgedacht. Spanien hat ein sehr gutes, funktionierendes System aus Schutzunterkünften, guter Täterarbeit, schnellen Gerichtsverfahren, spezialisierter Polizei und Staatsanwaltschaften geschaffen. Das Land setzt im Weiteren stark auf Präventionsarbeit, vor allem in Schulen. Dies wird hierzulande vernachlässigt, obwohl zahlreiche Studien zeigen, wie essenziell es wäre. Um Gewalt zu verhindern, ist es grundlegend, überhaupt zu verstehen, was Gewalt ist und wo sie anfängt. Der Rat spricht über Femizide als Spitze der Gewaltpyramide. Aber es gibt eben auch die Basis der Gewaltpyramide, zu der alle ihren Teil beitragen. Die gesamte Gesellschaft muss ein Bewusstsein dafür entwickeln, wo patriarchale Gewalt beginnt, damit sie nicht mehr reproduziert wird. Um Prävention und Gleichstellung in Schulen, der Verwaltung und der Wirtschaft voranzutreiben, gibt es aktuell keine zuständige Stelle. Seit 15 Jahren gibt es im Kanton keine öffentliche Institution, die sich mit der Förderung der Gleichstellung befasst. Der reiche Kanton Zug leistet sich als einer der einzigen Kantone das absolute Minimum von dem, was national vorgeschrieben ist. Für die Umsetzung des kantonalen Massnahmenplans werden keine finanziellen Mittel gesprochen. Bis heute liegen daher praktisch keine messbaren Erfolge vor. Obwohl der Anteil der erwerbstätigen Frauen gestiegen ist, sind sie in Führungspositionen und Politik – man schaue sich um – nach wie vor untervertreten. Die Haus- und Familienarbeit wird immer noch zu zwei Dritteln von Frauen erledigt. Frauen verdienen in der Schweizer Privatwirtschaft immer noch durchschnittlich 18 Prozent weniger als Männer. Das hat alles mit Femiziden

zu tun. Echte Gleichstellung ist das nachhaltigste Mittel zur Prävention von sexistischer Gewalt und von Femiziden.

Esther Monney spricht für die SVP-Fraktion. Sie geht mit den Interpellierenden einig: Femizide sind Ausdruck struktureller, patriarchaler Gewalt und Machtsymbolik zur Unterdrückung der Frauen. Femizide sollten im Kanton auch als solche aufgeführt werden. Zudem sollte die Nationalität der Täter ausgewiesen werden, wie dies bei allen Straftaten gemacht werden sollte. Der Regierungsrat hat es in seiner Antwort geschrieben: «Solche Gewaltdelikte sind komplex und entstehen in der Regel aus einem Zusammenspiel individueller, kultureller, sozialer und situativer Faktoren.» Die kulturellen und sozialen Aspekte sind entscheidend. Man muss es klar benennen: Gemäss Kriminalstatistik werden die meisten Straftaten der häuslichen Gewalt von Ausländern begangen, und sogar Ausländerinnen begehen mehr Straftaten im Bereich der häuslichen Gewalt als Schweizer Männer.
Es geht im Rat jedoch um Femizide und nicht allgemein um häusliche Gewalt. Es gibt auch Schweizer, die Femizide begehen. Auch sie sind nicht zu entschuldigen, und was die Votantin im Weiteren sagt, gilt auch für sie. Aber Ausländer sind als Täter bei Femiziden im Verhältnis zum prozentualen Bevölkerungsanteil überproportional vertreten. Diese Realität einfach auszublenden, hilft niemandem, schon gar nicht den betroffenen Frauen. Wenn man die Probleme nicht klar benennt, kann man sie auch nicht lösen. Die kulturellen und sozialen Aspekte spielen also eine erhebliche Rolle. Es lässt sich nicht wegleugnen. Das bedeutet nicht, pauschal zu verurteilen. Aber es bedeutet, ehrlich zu sein. Es gibt immer noch Denkmuster, die den Mann zum Oberhaupt der Familie machen, dem die Frauen zu dienen haben. Diese Werthaltung zeigt sich leider auch bei Ehrenmorden: Ein Bruder bringt seine Schwester um, weil diese sich nicht so verhält, wie er, sein Vater oder sein Onkel es für richtig halten. Solche Wertvorstellungen und Rollenbilder sind mit der hiesigen Vorstellung von Gleichberechtigung nicht zu vereinbaren. Leider sind diese Denkmuster schwer zu durchbrechen. Die Gesellschaft muss eine Werthaltung an den Tag legen, die aufzeigt, dass Mann und Frau gleichwertig sind und ein solches frauenverachtendes Verhalten nicht geduldet wird. Dies geschieht im Übrigen nicht mit Gleichstellungsbüros, sondern fängt zwingend bereits bei den Kleinsten an. Schon im Kindergarten muss klar sein, dass Frauen und Mädchen respektiert werden und die gleichen Rechte haben. Nur so hat man eine Chance, diese Denkmuster aufzubrechen. Den Frauen aus patriarchalischem Umfeld muss aufgezeigt werden: In der Schweiz wird Frauen in Not geholfen, damit sie den Mut aufbringen, sich aus diesem Umfeld zu lösen. Der Staat steht in der Pflicht, die bestehenden Gesetze rigoros anzuwenden und Täter hart zu bestrafen, ohne Wenn und Aber. Dazu gehört auch, straffällige Ausländer auszuschaffen. Die Prävention betreffend ist vor allem die Gesellschaft in der Pflicht. Was wird im Alltag akzeptiert? Was lässt man einfach geschehen? Was wird toleriert – oft vielleicht auch unter dem Deckmantel der Kultur? Diese Frage kann jede und jeder für sich selbst beantworten.

Sicherheitsdirektorin **Laura Dittli** hält fest, dass der Regierungsrat die Fälle derzeit nicht als Femizid, sondern nach den definierten Straftatbeständen des Strafgesetzbuches erfasst. Das gewährleistet eine einheitliche und objektive Statistik. Begriffe wie Femizid können zu Ungenauigkeiten führen, da es bis jetzt keine offizielle Definition von Femizid gibt. Es ist die Verantwortung des Staates, eine einheitliche und nachvollziehbare Statistik zu gewährleisten. Aber Geschlecht und Beziehung zwischen Opfern und Beschuldigten werden erfasst, sodass Gewalt gegen Frauen trotzdem sichtbar bleibt. Auf Bundesebene läuft betreffend statistische Erfassung

und gesetzliche Definition von Femiziden einiges. Die Regierung verfolgt diese Entwicklungen aufmerksam und wird sich der Sache annehmen, wenn sie etwas ändern oder zur Umsetzung beitragen kann.
Prävention ist wichtig. Es wird auf ein breit abgestütztes System von Massnahmen gesetzt: die Fachstelle Gewaltschutz bei der Polizei, die weiter ausgebaut wird, das Bedrohungsmanagement sowie das Polizeigesetz, das weitere Massnahmen vorsieht. An den Schulen – Julia Küng hat dies angesprochen – wird einiges gemacht. Alle Oberstufenklassen verbringen z. B. einen Tag bei der Polizei. Es geht um Betäubungsmittel, aber auch um das Thema häusliche Gewalt. Diese bei Jugendlichen in diesem Alter wirkungsvolle Prävention soll weitergeführt werden. Nicht alle Kantone haben die Möglichkeit, entsprechende Oberstufentage bei der Polizei durchzuführen, da dies Ressourcen braucht. Aber es ist der Regierung wichtig, die Jugendlichen entsprechend zu sensibilisieren.
Zum Gleichstellungsbüro: Die Regierung sieht derzeit keine Notwendigkeit für ein eigenes Gleichstellungsbüro. Sie setzt vielmehr auf die Optimierung der bestehenden Abläufe sowie auf Prävention. Die Sicherheitsdirektorin ist gern bereit, noch mehr Ressourcen zu investieren. Der Rat weiss, wie die Budgetdebatte im Herbst funktioniert. Die Sensibilisierung und die Koordination zwischen den verschiedenen Stellen – der Jugendanwaltschaft, der Polizei, der Justiz, den vielen Beratungsstellen – funktioniert gut. Die kantonalen Stellen wie auch die Direktionen sprechen miteinander. Alle sind vernetzt. Es ist der Vorteil der Kleinräumigkeit des Kantons, dass die Koordination gewährleistet werden kann. Auch betreffend Gleichstellungsbüro müssen die parlamentarischen Abläufe nicht erklärt werden. Der Versuch vor einigen Jahren, das Gleichstellungsbüro wieder zu installieren, ist gescheitert. Wenn erneut ein Gleichstellungsbüro gefordert wird, wird die Regierung diesbezüglich nochmals Überlegungen tätigen. Es ist dann dem Rat überlassen, wie mit dieser Thematik weitergefahren werden soll. Die Sicherheitsdirektorin dankt dem Rat für die Kenntnisnahme.

➔ Der Rat nimmt die Antwort des Regierungsrats zur Kenntnis.

1379 TRAKTANDUM 19

Interpellation der SVP-Fraktion betreffend ausländische Immobilienspekulation und Mindestaufenthaltspflicht für Wohneigentümer

Vorlagen: 4010.1 - 18386 Interpellationstext; 4010.2 - 18482 Antwort des Regierungsrats.

Livio Bundi, Vertreter der Interpellantin, dankt dem Regierungsrat im Namen der SVP-Fraktion für die Beantwortung der Interpellation. Viele Menschen spüren den zunehmenden Druck auf den Wohnungsmarkt. Der Regierungsrat hält fest, dass der Vollzug der «Lex Koller» keine nennenswerten Probleme verursacht. Diese Feststellung ist zur Kenntnis zu nehmen. Sie beantwortet jedoch nicht die entscheidende Frage. Die Kernfrage lautet nicht, ob das Gesetz korrekt angewendet wird, sondern wie sich der Wohnungsmarkt tatsächlich entwickelt – ob genügend Wohnraum vorhanden ist, wie stark die Preise steigen und wie gross der Druck auf die einheimische Bevölkerung geworden ist. Der Kanton ist – wie alle wissen – erfolgreich. Er ist wirtschaftlich stark, attraktiv und wächst. Das ist grundsätzlich positiv. Die SVP-Fraktion steht für wirtschaftliche Prosperität, unternehmerische Freiheit und einen starken Standort Zug. Gleichzeitig hat das Wachstum Auswirkungen. Der Druck auf den Wohnungsmarkt entsteht in erster Linie durch die steigende Nach-

frage, die eine direkte Folge des Bevölkerungswachstums ist. Mehr Menschen bedeuten mehr Bedarf an Wohnraum. Das führt zu steigenden Preisen, zunehmender Konkurrenz und einer spürbaren Belastung für die einheimische Bevölkerung.
Ausländische Immobilienkäufe sind in diesem Zusammenhang ein wichtiger Teilaspekt. Die ungenügende Datenlage ist deshalb derzeit unbefriedigend. Es fehlen verlässliche Informationen darüber, wie viele Wohnungen tatsächlich genutzt werden, leer stehen oder nur dem Anschein nach bewohnt sind und welchen Einfluss einzelne Faktoren – das Bevölkerungswachstum, Investitionen oder Leerstände – auf den Wohnungsmarkt haben. Eine fundierte Beurteilung der tatsächlichen Situation auf dem Wohnungsmarkt ist ohne diese Grundlagen nicht möglich. Verantwortungsvolle Politik bedeutet, wirtschaftlichen Erfolg zu sichern und gleichzeitig die Folgen im Griff zu haben. Die Nachhaltigkeitsinitiative setzt hier an: Sie will das Wachstum nicht stoppen, sondern in ein nachhaltiges Gleichgewicht bringen. Es geht um Steuerung, Mass und Verantwortung gegenüber der eigenen Bevölkerung. Der Regierungsrat ist gefordert, die tatsächliche Entwicklung des Wohnungsmarkts genauer zu analysieren, die Datengrundlagen zu verbessern und sich auf Bundesebene für Lösungen einzusetzen, die Wachstum und Wohnraum wieder ins Gleichgewicht bringen.

Thomas Meierhans spricht für die Mitte-Fraktion. Das Bundesgesetz über den Erwerb von Grundstücken durch Personen im Ausland stammt aus dem Jahr 1985 und sollte angepasst werden. Die Bundesparlamentarier sind aufgefordert, die «Lex Koller» zu verschärfen. Die Mitte-Partei hat diesbezüglich Handlungsbedarf erkannt und ist in Bern aktiv. In der aktuellen Gesetzgebung wird lediglich ein Tag X betrachtet, und der tatsächliche Wohnsitz wird einmalig überprüft. Es bleibt leider offen, ob dies ein halbes Jahr später immer noch so ist. Das Thema muss auf kantonaler Ebene, soweit von den Bundesvorgaben nicht eingeschränkt, weiterbearbeitet werden.
Der Votant dankt den Interpellanten für die Fragen und dem Regierungsrat für die Beantwortung. Der Regierungsrat hat auf die Frage, welche kantonalen Regelungen angepasst werden könnten, um die tatsächliche Nutzung von Wohneigentum sicherzustellen, mögliche Massnahmen aufgeführt. Diese sind weiterzuverfolgen – seien es Massnahmen betreffend das Steuerrecht, Anpassungen im Planungs- und Baugesetz oder verstärkte Kontrollen durch die Einwohnergemeinden. Die Mitte-Fraktion ist für weitere Ideen offen; denn der Wohnungsmarkt im Kanton ist derart ausgetrocknet, dass es Massnahmen braucht. Da der Kanton so attraktiv und wirtschaftlich erfolgreich ist, ist es für ausländische Bürgerinnen und Bürger anziehend, Eigentum zu erwerben – neu auch deshalb, weil die Vermögenssteuer ungeschlagen tief ist. Die Problematik wird in Bern und im Kanton Zug hoffentlich weiterverfolgt, d. h. mögliche Massnahmen werden geprüft und wenn möglich auch umgesetzt. Der Votant ist bezüglich der erhobenen Statistiken enttäuscht. Der Regierungsrat ist gebeten, diese auszubauen, damit mehr fundierte Zahlen bereitliegen. Es braucht dringend gesetzliche Anpassungen, damit die Immobilienpreise nicht wegen zahlungskräftiger Ausländer ins Unendliche steigen. Es sei auch an alle Zuger Landbesitzer appelliert: Wenn sie Land oder eine Immobilie verkaufen wollen, haben sie es in der Hand, den Verkauf mit einem Einheimischen zu tätigen. Vielleicht ist dann der Grundstücksgewinn etwas kleiner. Im Gegenzug sind dafür weniger Steuern zu zahlen.

Luzian Franzini, Sprecher der ALG-Fraktion, dankt der SVP-Fraktion für die Einreichung der Fragen. Sie setzt damit – wie gehört – ein drängendes Thema auf die politische Agenda. Die ALG dankt auch der Regierung, ist mit den Antworten

jedoch nicht zufrieden. Es wird wiederholt auf fehlende Statistiken und den unverhältnismässigen Aufwand bei der Datenerhebung hingewiesen. Aber zu sagen, man wisse nicht, wie gross das Problem sei, weil man die Daten nicht erhebe, und unternehme deshalb auch nichts, ist eine Ausrede und keine Rechtfertigung. Die Problematik geht weit über die von der SVP-Fraktion angesprochene ausländische Immobilienspekulation hinaus. Die ALG prangert schon lange das Kernproblem der generell missbräuchlichen Wohnsitznahmen zu Steuerzwecken an, wozu auch ein Postulat von ihr hängig ist. Wohnungen werden nicht nur gekauft, sondern wertvoller Mietwohnraum wird teilweise wegen finanzieller oder steuerlicher Vorteile zweckentfremdet. Es geht um leer stehende Wohnungen, die als reine Kapitalanlage dienen, und um den Missbrauch von Wohnraum, um einen Scheinwohnsitz zu begründen. Inserate in den Medien belegen dies. Zimmer werden ausgeschrieben, aber niemand soll darin wohnen. Die Folgen sind gravierend. Es gibt bereits zu wenig Wohnraum, und entsprechende Scheinwohnsitze verstärken das Problem noch. Anderen Orten wird zudem dringend benötigtes Steuersubstrat entzogen. Die ALG-Fraktion schliesst sich den Forderungen an, dass etwas getan werden *muss*. Es braucht strengere Kontrollen auf Gemeindeebene, um sicherzustellen, dass Anmeldungen einem tatsächlichen Wohnsitz entsprechen. Im Weiteren braucht es eine aktive Politik gegen Zweckentfremdung. Es ist absurd, dass bei den Schwächsten der Gesellschaft, den Sozialhilfebezügerinnen und Sozialhilfebezügern, Drohnenflüge und verdeckte Ermittlungen bewilligt werden – auch hier im Rat –, was teilweise hart an der Grenze eines Rechtsstaates ist. Und bei den Reichsten soll alles plötzlich nicht mehr möglich sein und sind einem alle Hände gebunden.
Es ist ein Wahljahr, und am 14. Juni kommt die Chaos-Initiative der SVP zur Abstimmung. Nun wird versucht, die Themen miteinander zu verknüpfen. Der Votant stellt klar: Die Millionäre und Milliardäre, die mithilfe der «Lex Koller» Wohnungen kaufen können, werden auch danach kommen. Die SVP-Fraktion rollt diesen Leuten ständig den roten Teppich aus. Der Votant erinnert den Rat ungern an die absurde Idee der Regierung vor einigen Jahren, dass Personen mit mehr als 1 Mio. Franken Einkommen pro Jahr oder 10 Mio. Franken Vermögen für die Begründung des ständigen Wohnsitzes keinen Sprachnachweis mehr erbringen müssen. Die reichsten Ausländerinnen und Ausländer müssen sich nicht integrieren und kein Deutsch sprechen können. Ein substanzieller Teil der SVP-Fraktion – nicht die ganze Fraktion – hat diese Idee damals unterstützt. Die Linke konnte dies damals verhindern. Das zeigt doch, wie verlogen die Debatte ist. Die SVP-Fraktion hat nichts gegen die reichen Ausländerinnen und Ausländer, sondern gegen die anderen. Sie macht eine Sündenbock-Politik auf dem Buckel dieser Menschen, die alle in den Pflegeheimen pflegen und die Häuser von allen bauen – etwa 70 bis 80 Prozent der Menschen auf dem Bau sind Ausländerinnen und Ausländer. Diese Thematik sollte man genauer anschauen. Die Debatte geht definitiv weiter.

Volkswirtschaftsdirektorin **Silvia Thalmann-Gut** hält fest, dass die Interpellation einen Teilaspekt der aktuellen Wohnungskrise anspricht. Der Rat hat schon mehrfach und unter verschiedenen Aspekten diskutiert, wie dagegen vorgegangen werden könnte. Aktuell geht es um die ausländische Bevölkerung: Der Regierungsrat unterscheidet zwischen Drittstaatsangehörigen, die gemäss den Regeln der «Lex Koller» behandelt werden, und den EU- und EFTA-Ausländerinnen und -Ausländer, auf welche die Regeln beim Kauf einer Immobilie weniger strenge Anwendung finden. Die Volkswirtschaftsdirektorin geht auf das Thema Bevölkerungswachstum zu diesem Zeitpunkt nicht mehr ein.
Zur Verschärfung der gesetzlichen Vorgaben: Thomas Meierhans hat gesagt, dass sich die Mitte in Bundesbern dafür einsetze, und Luzian Franzini hat geschimpft,

dass sich die SVP dafür nicht einsetze. Thomas Aeschi hat aber im September 2024 eine Motion eingereicht, worin er die Verschärfung der «Lex Koller» im Sinn einer Rückkehr zur «Lex Friedrich» fordert. Diese Diskussionen müssen in Bern geführt werden. Es wird sehr kontrovers diskutiert, ob die «Lex Koller» verschärft werden soll. Einige Aspekte sprechen dafür, das Gesetz wegen positiver Entwicklungen nicht zu verschärfen, z. B. für Personen, die in der Gastronomie arbeiten und Wohnmöglichkeiten benötigen. Diese werden als Dienstimmobilien angeschaut und nicht als Wohnimmobilien. Das Thema gehört nach Bern. Der Kanton Zug macht den Vollzug nach klaren Regeln und ohne Schwierigkeiten. Es gibt keinen grossen Spielraum. Der Spielraum, den der Kanton hätte, wird nicht genutzt. Das Gesetz wird eng und scharf ausgelegt.
Zu den Statistiken: Es gilt, zu überlegen, wozu Statistiken dienen, welche Erhebungen gemacht werden sollen und welche Handlungsmöglichkeiten daraus folgen. Das Thema muss in Bern gelöst werden. Es sollte aber den Einwohnergemeinden gemeldet werden können, wenn jemand meint, eine Wohnung sei unbewohnt. Auch die Volkswirtschaftsdirektorin hört sehr oft von Personen, die der Meinung sind, in ihrem Gebäude habe es eine unbewohnte Wohnung. Die Einwohnergemeinden haben einen gewissen Handlungsspielraum – bzw. dieser ist, wie die Volkswirtschaftsdirektorin den Handbewegungen eines Ratsmitglieds entnimmt – eingeschränkt.

➔ Der Rat nimmt die Antwort des Regierungsrats zur Kenntnis.

Die weiteren Traktanden können aus Zeitgründen nicht mehr beraten werden.

1380 Nächste Sitzung

Donnerstag, 30. April 2026 (Ganztagessitzung)

Die Präsentation des Sicherheitsberichts findet im Anschluss an die Ratssitzung vom 30. April statt.

Im Grossen Gemeinderat der Stadt Zug ist es seit vielen Jahren Tradition, dass der Präsident in seinem zweiten Amtsjahr seiner Vizepräsidentin die Gelegenheit für eine Feuertaufe gibt. Der Vorsitzende möchte dies auch im Kantonsrat einführen. Er wird deshalb der Sitzung vom 30. April am Morgen fernbleiben. Die Sitzungsleitung wird von Vizepräsidentin Anna Bieri übernommen.

Detaillierter Report der Abstimmungsergebnisse
https:/www.zg.ch/kr-abstimmungsergebnisse

Protokoll des Kantonsrats

91. Sitzung der 33. Legislaturperiode (2023–2026)

Donnerstag, 30. April 2026, Vormittag
Zeit: 8.30−12.25 Uhr

Vorsitz
Kantonsratsvizepräsidentin Anna Bieri, Hünenberg

Protokoll
Monica Stauffer

Detaillierter Report der Abstimmungsergebnisse
https:/www.zg.ch/kr-abstimmungsergebnisse

Traktanden

1. Genehmigung der Traktandenliste
2. Genehmigung der Protokolle der Sitzung vom 26. März 2026
3. Überweisung parlamentarischer Vorstösse und allfälliger Eingaben:

3.1. Berichts-Motion von Alex Haslimann, Joëlle Gautier, Jill Nussbaumer, Beni Wattenhofer und Michael Felber betreffend digitale Souveränität des Kantons Zug – Abhängigkeiten, Risiken und Strategie

3.2. Motion der SVP-Fraktion zur Einreichung einer Standesinitiative für das Ständemehr – aus Respekt vor der Bundesverfassung und dem demokratischen Zusammenhalt in der Schweiz

3.3. Berichts-Motion von Michael Felber, Philip C. Brunner, Christian Hegglin, Klemens Iten, Christophe Lanz und Andreas Lustenberger betreffend Stärkung des Parlaments und der Parlamentsdienste (Trennmodell)

3.4. Motion von Gregor Bruhin, Jost Arnold, Jean Luc Mösch, Erich Grob, Michael Riboni und Patrick Iten betreffend Überprüfung und Anpassung der Entschädigungsregelungen für Waldflächen bei kantonalen Infrastrukturvorhaben

3.5. Postulat von Alex Haslimann betreffend bessere Datengrundlagen und gezielte Massnahmen zur Sicherstellung der Nutzung von Wohnraum im Kanton Zug

3.6. Postulat der ALG-Fraktion betreffend Massnahmen gegen Leerkündigungen zum Schutz von bezahlbarem Wohnraum im Kanton Zug

3.7. Interpellation von Patrick Röösli und Patrick Iten betreffend die Bewilligungen in der Gesundheitsvorsorge

3.8. Interpellation von Thomas Werner betreffend Zusammensetzung der aktuellen PUK, Prüfung und Veröffentlichung allfälliger Interessenkonflikte sowie bei Bedarf Austausch der PUK-Mitglieder

3.9. Interpellation von Esther Monney, Karl Nussbaumer und Emil Schweizer betreffend Wolfspräsenz im Kanton Zug und Hürden bei der Überwachung zum Schutz von Nutztieren

3.10. Interpellation der SVP-Fraktion betreffend den drohenden Millionen-Kostenschub im Asylwesen: Was ist die Strategie des Kantons beim Wechsel von Status S zu Status B?

3.11. Interpellation der ALG-Fraktion betreffend «Ist der Kanton Zug ärztlich unterversorgt?»
3.12. Interpellation von Jean Luc Mösch und Patrick Iten betreffend ehehafte bzw. private Wassernutzungsrechte
3.13. Interpellation der SVP-Fraktion betreffend die finanziellen Auswirkungen des EU-Vertragspakets: Welche Kosten kommen auf den Kanton Zug und auf die Stadt Zug zu?
3.14. Interpellation der SP-Fraktion zur Umsetzung der vom Bund beschlossenen ELG-Änderung
3.15. Petition betreffend bauliche Massnahmen zur Langzeitpflege und deren Finanzierung für Personen mit neurodegenerativer Erkrankung
3.16. Petition betreffend Entlastungsmassnahmen für die Hinterbliebenen von im Kanton Zug verstorbenen Personen

4. Kommissionsbestellungen:
4.1. Direktüberweisungen an ständige Kommissionen (§ 17 GO KR):
4.1.1. Wahl eines ausserordentlichen Ersatzmitglieds des Strafgerichts für die Dauer von zwei Jahren
4.2. Teilrevision des Gesetzes betreffend die Einführung des Schweizerischen Zivilgesetzbuchs für den Kanton Zug (EG ZGB): Neuregelung der erbrechtlichen Aufsicht
4.3. Teilrevision Polizeigesetz (PolG)
4.4. Kantonsratsbeschluss betreffend Anpassung des kantonalen Richtplans 25/2 (Speziallandwirtschaftszone und Erholungsschwerpunkt Gubel)
4.5. Ersatzwahl für bestehende Kommissionen

5. Kantonsratsbeschluss betreffend Rahmenkredit für eine zukunftsgerichtete und generationenübergreifende Wasserinfrastruktur im Kanton Zug: 2. Lesung

6. Kantonsratsbeschluss betreffend Freigabe eines Objektkredits für den Bau und den Landerwerb für das Projekt «Reussdammsanierung, Reusshalde–Sinserbrücke, Gemeinde Hünenberg»: 2. Lesung

7. Gesetz über die Beherbergungsabgabe: Erhöhung der Beherbergungsabgabe und Festsetzung der Abgabehöhe durch den Regierungsrat

8. Kantonsratsbeschluss betreffend Darlehen an die Stiftung «The International School of Zug and Luzern» (ISZL) zur Finanzierung der Schulraumerweiterung

9. Geschäft, das am 26. März 2026 nicht behandelt wurde:
9.1. Interpellation der GLP-Fraktion betreffend die Frage: Wie digital und zukunftsfähig sind die Zuger Notariate?

10. Motion von Alexander Haslimann betreffend befristete Überbrückungsmassnahmen des Kantons Zug bei bundesbedingten Verzögerungen der Auszahlung von Arbeitslosengeldern

11. Postulat von Patrick Iten und Klemens Iten sowie vier Mitunterzeichnenden zur Förderung der ärztlichen Grundversorgung in ländlichen Gemeinden des Kantons Zug

12. Interpellation der ALG-Fraktion betreffend fehlende kantonale und kommunale Hitzeaktionspläne

13. Interpellation der SP-Fraktion betreffend Ausbau erneuerbarer Energien

14. Interpellation der SP-Fraktion betreffend Nichtbezug von Sozialleistungen im Kanton Zug

15. Interpellation von Simon Leuenberger betreffend Erklärvideos des Kantons bei kantonalen Urnengängen (Wahlen und Abstimmungen)

16. Interpellation der GLP-Fraktion betreffend Abhängigkeit der Spitäler und Betreuungseinrichtungen im Kanton Zug von Fachkräften und Produkten aus dem EU-Raum
17. Zwei Interpellationen zum Thema Mietobjekte der Pensionskasse Zug

17.1. Interpellation der SP-Fraktion betreffend die Frage: Ist die Pensionskasse Zug eine soziale Vermieterin?

17.2. Interpellation der SP-Fraktion betreffend Hertizentrum 2–5

18. Interpellation von Patrick Röösli und Patrick Iten betreffend die Bewilligungen in der Gesundheitsvorsorge

1381 Präsenzkontrolle

An der heutigen Vormittagssitzung sind 76 Kantonsratsmitglieder anwesend.

Abwesend sind: Kantonsratspräsident Stefan Moos, Zug; Klemens Iten, Unterägeri; Tom Magnusson, Menzingen; Ronahi Yener, Baar.

1382 Mitteilungen

Es findet eine Ganztagessitzung statt. Das gemeinsame Mittagessen nimmt der Rat im Restaurant Schiff ein.

Es gilt heute jeweils folgende Reihenfolge der Fraktionssprechenden: Die Mitte, SVP, FDP, ALG, SP, GLP.

Die **Vorsitzende** teilt mit, dass heute Morgen 17 Schülerinnen und Schüler des Kaufmännischen Bildungszentrums (KBZ) die Kantonsratssitzung besuchen. Sie werden begleitet von ihren Lehrpersonen Benjamin Hanselmann und Melanie Heizmann.

Die **Vorsitzende** dankt dem Kantonsratspräsidenten für die Gelegenheit, heute Vormittag die Ratsleitung übernehmen zu dürfen. Am Nachmittag übergibt die Kantonsratsvizepräsidentin den Vorsitz wieder dem Kantonsratspräsidenten.

Der Stawiko-Präsident Tom Magnusson lässt sich für die heutige Sitzung entschuldigen. Er wird vertreten durch den Stawiko-Vizepräsidenten Rainer Leemann.

Die Kantonsrats- und die Regierungsratsmitglieder finden auf ihren Pulten die Einladung der Einwohnergemeinde Walchwil zur Landammannfeier vom 18. Dezember 2026. Ausserdem wurde auf elektronischem Weg das Save-the-Date der Gemeinde Hünenberg für die Kantonsratspräsidentenfeier vom 17. Dezember 2026 versandt.

TRAKTANDUM 1

1383 Genehmigung der Traktandenliste

Patrick Röösli stellt den **Antrag** auf folgende Änderung der Traktandenliste: Das Traktandum 18, Interpellation von Patrick Röösli und Patrick Iten betreffend die Bewilligungen in der Gesundheitsvorsorge, soll vor Traktandum 11, Postulat von Patrick Iten und Klemens Iten sowie vier Mitunterzeichnenden zur Förderung der ärztlichen Grundversorgung in ländlichen Gemeinden des Kantons Zug, behandelt werden. Begründung: In der Antwort auf die Interpellation leitet der Regierungsrat im letzten Abschnitt auf das Postulat über. Daher macht es Sinn, die beiden Vorstösse nacheinander zu behandeln und damit die Effizienz der Debatte zu erhöhen.

➔ Der Rat genehmigt die Traktandenliste mit der beantragten Änderung stillschweigend.

TRAKTANDUM 2

1384 Genehmigung der Protokolle der Sitzung vom 26. März 2026

➔ Der Rat genehmigt die Protokolle der Sitzung vom 26. März 2026 stillschweigend.

TRAKTANDUM 3

Überweisung parlamentarischer Vorstösse und allfälliger Eingaben

1385 Traktandum 3.1: **Berichts-Motion von Alex Haslimann, Joëlle Gautier, Jill Nussbaumer, Beni Wattenhofer und Michael Felber betreffend digitale Souveränität des Kantons Zug – Abhängigkeiten, Risiken und Strategie**
Vorlage: 4095.1 - 18543 Motionstext.

➔ Überweisung an den Regierungsrat.

1386 Traktandum 3.2: **Motion der SVP-Fraktion zur Einreichung einer Standesinitiative für das Ständemehr – aus Respekt vor der Bundesverfassung und dem demokratischen Zusammenhalt in der Schweiz**
Vorlage: 4100.1 - 18558 Motionstext.

Luzian Franzini stellt im Namen der ALG-Fraktion den **Antrag** auf Nichtüberweisung. Mit der Kompass-Initiative liegt bereits ein Vorstoss vor, zu dem Volk und Stände bald werden Stellung nehmen können. Es geht um die Frage, ob sämtliche Staatsverträge nicht nur vom Volk, sondern auch mittels Ständemehr angenommen werden müssen. Falls dies der Fall ist, wie die SVP in Bundesbern behauptet, gibt es keinen Grund für die Kompass-Initiative. Sowohl die Bilateralen I als auch die Bilateralen II wurden mit einem einfachen Volksmehr angenommen, und es ist nicht ersichtlich, weshalb das bei den Bilateralen III anders sein sollte. Zu guter Letzt wäre die Notwendigkeit eines Ständemehrs undemokratisch: Weshalb sollte die Stimme eines Urners oder einer Urnerin dreimal mehr wert sein als die Stimme eines Zugers oder einer Zugerin?

Philip C. Brunner, Sprecher der SVP-Fraktion, hält fest, dass es um eine Frage geht, die das Herzstück des Schweizerischen Bundesstaats berührt: den Respekt vor der Bundesverfassung und die Mitsprache der Kantone. Die SVP-Fraktion fordert nichts Revolutionäres, sondern schlicht die Einhaltung der verfassungsrechtlichen Spielregeln. Was die von Luzian Franzini erwähnte Kompass-Initiative anbelangt, so hat der Ständerat diese kürzlich mit 23 zu 22 Stimmen auf die Wartebank geschickt, die Abstimmung darüber wird erst in den nächsten Jahren stattfinden. Es ist bemerkenswert, dass die Linke und namentlich Luzian Franzini die Überweisung dieser Motion bekämpft und damit zu verhindern versucht, dass sich die Regierung mit der Frage befasst, ob ein institutionelles Rahmenabkommen mit der EU zwingend Volk *und* Ständen vorgelegt werden muss. Staatsrechtler wie Professor Paul Richli aus Luzern kommen zu anderen Schlüssen als Luzian Franzini, der als Sekretär der Grünen Schweiz hier im Zuger Kantonsrat argumentiert. Die Überweisung ist zwingend, da es um ein institutionelles Abkommen geht, um den Schutz der kleinen Kantone und die Wahrung der Souveränität. Die Argumente der Gegenseite zielen darauf ab, die demokratischen Hürden zu umgehen, weil man das Resultat fürchtet. Demokratie heisst, sowohl das Volk *als auch* die Kantone ernst zu nehmen, auch wenn es unbequem ist. Daher bittet der Votant den Rat, die Motion zu überweisen und dem Regierungsrat die Chance zu geben, diese für den Kanton Zug überlebenswichtige Frage seriös zu prüfen. Wer an die direkte Demokratie und den Föderalismus glaubt, kann die Überweisung nicht ablehnen.

Peter Letter stellt ebenfalls den **Antrag** auf Nichtüberweisung. Der Nationalrat und der Ständerat sind zuständig für die Entscheidung, ob es ein Ständemehr braucht oder nicht. Wie in der Motion erwähnt, wird der Ständerat das Rahmenabkommen mit der EU anlässlich der Herbstsession beraten, was der Grund für die von der SVP-Fraktion beantragten Fristverkürzung ist. Daher ist es inhaltlich unnötig, eine Standesinitiative einzureichen. Falls die Standesinitiative ergriffen wird, erfolgt eine Überweisung nach Bern, wo die Behandlung einer Kommission zugewiesen wird. Diese hat zwei Jahre Zeit, eine Vorlage zu erarbeiten, die dann in die Räte kommt. Zeitlich passt das also nicht zusammen, und die Standesinitiative ist gar nicht nötig, da das Rahmenabkommen sowieso im Parlament in Bundesbern beraten wird.

Emil Schweizer hält fest, dass man nach der Logik von Luzian Franzini einen Vorstoss zur Abschaffung des Ständerats lancieren müsste. Denn dort besteht genau dieselbe Situation: Die kleinen Kantone sind massiv übervertreten.

Michael Riboni wendet sich an Peter Letter: Ja, der Ständerat berät das Paket und die Frage des Ständemehrs in der Herbstsession. Wenn der Kantonsrat Zug in der August-Sitzung mit dieser Standesinitiative ein Zeichen für das Ständemehr setzt, ist das ein Auftrag an die beiden Zuger Standesvertreter Peter Hegglin und vor allem Matthias Michel, diesbezüglich im Sinne der Zuger Bevölkerung abzustimmen.

➔ **Abstimmung 1:** Der Rat überweist die Motion mit 49 zu 20 Stimmen bei 2 Enthaltungen an den Regierungsrat.

Die **Vorsitzende** hält fest, dass ein Antrag auf Verkürzung der Frist auf 90 Tage für die Beantwortung der Motion durch den Regierungsrat gestellt wird (§ 45 Abs. 3 GO KR).

➔ Der Rat stimmt der verkürzten Bearbeitungsfrist von 90 Tagen stillschweigend zu.

1387 Traktandum 3.3: **Berichts-Motion von Michael Felber, Philip C. Brunner, Christian Hegglin, Klemens Iten, Christophe Lanz und Andreas Lustenberger betreffend Stärkung des Parlaments und der Parlamentsdienste (Trennmodell)**
Vorlage: 4101.1 - 18560 Motionstext.

➔ Überweisung an die Staatswirtschaftskommission.

1388 Traktandum 3.4: **Motion von Gregor Bruhin, Jost Arnold, Jean Luc Mösch, Erich Grob, Michael Riboni und Patrick Iten betreffend Überprüfung und Anpassung der Entschädigungsregelungen für Waldflächen bei kantonalen Infrastrukturvorhaben**
Vorlage: 4105.1 - 18562 Motionstext.

➔ Überweisung an den Regierungsrat.

1389 Traktandum 3.5: **Postulat von Alex Haslimann betreffend bessere Datengrundlagen und gezielte Massnahmen zur Sicherstellung der Nutzung von Wohnraum im Kanton Zug**
Vorlage: 4099.1 - 18557 Postulatstext.

➔ Überweisung an den Regierungsrat.

1390 Traktandum 3.6: **Postulat der ALG-Fraktion betreffend Massnahmen gegen Leerkündigungen zum Schutz von bezahlbarem Wohnraum im Kanton Zug**
Vorlage: 4107.1 - 18565 Postulatstext.

Thomas Meierhans stellt namens der Mitte-Fraktion den **Antrag** auf Nichtüberweisung. Im Postulat wird ein kantonales Unterstützungssystem für betroffene Mietende gefordert, das eine aktive Rechtsberatung und Hilfe bei der Wohnungssuche beinhaltet. Gemäss § 10 des Einführungsgesetzes zum Schweizerischen Obligationenrecht muss die Volkswirtschaftsdirektion ein solches Beratungsangebot bereitstellen, dieses ist auf der Webseite des Kantons publiziert und gratis für alle zugänglich. Somit ist das Postulat diesbezüglich unnötig.
Weiter wird eine Meldepflicht für Leerkündigungen gefordert. Es bringt aber nichts, dem Kanton etwas zu melden, nur damit es gemeldet ist. Im Postulat ist nicht aufgeführt, was geschehen soll, wenn eine Meldung erfolgt ist. Zieht eine Meldung allenfalls Massnahmen nach sich? Oder entscheidet dann die Parteileitung der ALG über das weitere Vorgehen? Das Postulat bringt keinen Mehrwert und ist deshalb nicht zu überweisen. So kann der Verwaltung unnötige Arbeit erspart werden.
Der Votant gibt seine Interessenbindung bekannt: Er arbeitet in einem Immobilienunternehmen im Kanton Zug. Es gibt Fälle, in denen es nur bei einer Leerkündigung möglich ist, das Gebäude sinnvoll zu sanieren und zu erneuern. Die Kündigungen sind deshalb aber *nicht* missbräuchlich. Sofern man den Mietern zwei, drei oder mehr Jahre Zeit gibt, läuft alles korrekt ab.

Adrian Risi, Sprecher der SVP-Fraktion, hält fest, dass inzwischen allen bekannt sein sollte, dass noch mehr staatliche Regulierung immer zu schlechteren Lösungen führt. Auch das vorliegende Postulat ist völlig unnötig. Seine Umsetzung würde den Verwaltungsapparat weiter vergrössern, ohne auch nur ein Problem zu lösen. Eine Meldepflicht braucht es nicht, denn falls es zu einer Leerkündigung kommt, dauert es genau fünf Minuten, bis eine entsprechende Meldung auf allen Kanälen online geht. Auch ein weiteres kantonales Unterstützungssystem ist unnötig, denn wie Thomas Meierhans schon erwähnt hat, bestehen bereits entsprechende Angebote. Den Betroffenen stehen vier unentgeltliche Möglichkeiten zur Verfügung: Eine staatliche Rechtsberatung bei der Beratungsstelle für Mietsachen, eine Rechtsauskunft durch den Advokatenverein, eine Rechtsberatung der Pro Senectute für Personen ab 60 und Hilfe durch den Mieterverband. Ein fünftes Gremium, das viel kostet und nichts bringt, braucht es nicht. Aus diesen Gründen votiert die SVP-Fraktion für eine Nichtüberweisung.

Julia Küng spricht für die postulierende ALG-Fraktion und gibt ihre Interessenbindung bekannt: Sie ist Vorstandsmitglied des Mieterinnen- und Mieterverbands Zug. Dieser wird seit Monaten überflutet mit Anfragen aus der Bevölkerung, die Bearbeitung kann kaum bewältigt werden. Aufgrund der aktuellen Lage auf dem Wohnungsmarkt ist in der Bevölkerung eine grosse Verunsicherung spürbar.
Das vorliegende Postulat bietet Hand für pragmatische Lösungen ohne Eingriffe in den Markt und ohne Verbote. Mit der Einführung einer Meldepflicht würde der Kanton über eine Datengrundlage zur Häufigkeit von Leerkündigungen und der Entwicklung des Wohnungsmarkts verfügen. Ausserdem könnte damit missbräuchlichen Kündigungen vorgebeugt werden. Niemand behauptet, dass alle Leerkündigungen missbräuchlich sind. Der Fall Herti zeigt, dass Kompromisslösungen oft möglich sind, und würde man diese frühzeitig angehen, könnte allen Beteiligungen viel Frust erspart werden. Die Mitte-Fraktion hat teilweise berechtigte Fragen aufgeworfen, die allerdings nur ernsthaft diskutiert werden können, wenn das Postulat überwiesen wird. Daher bittet die ALG-Fraktion den Rat, gerade im Bereich Wohnen trotz unterschiedlicher Parteizugehörigkeiten offen für den Dialog zu bleiben und den Regierungsrat diesen Vorstoss prüfen zu lassen.

Luzian Franzini bringt eine Korrektur zum Votum von Thomas Meierhans an: Dieser hat behauptet, das Postulatsanliegen sei teilweise schon erfüllt, da es bei der Volkswirtschaftsdirektion eine juristische Beratungsstelle gibt. Das ist korrekt. Aber das Postulat fordert auch eine Unterstützung bei der Wohnungssuche für Personen, die ihre Häuser wegen Leerkündigungen verlassen müssen. Eine Leerkündigung löst bei den Betroffenen grosse existenzielle Ängste aus, wenn sie an einem Ort mit einem Leerwohnungsbestand von 0,37 Prozent leben und auf Wohnungsportalen praktisch keine freien Wohnungen zu finden sind, geschweige denn solche, die bezahlbar wären. In diesen Fällen hilft auch der stellvertretende Generalsekretär Alexander Kyburz nicht weiter, der bei der Volkswirtschaftsdirektion als Kontaktperson angegeben ist. Das Postulat ist diesbezüglich also nicht erfüllt. Wenn man sich mit diesen Fragen wirklich auseinandersetzen möchte, muss man das Postulat überweisen.

➔ **Abstimmung 2:** Der Rat lehnt die Überweisung mit 53 zu 18 Stimmen bei 1 Enthaltung ab.

Die **Vorsitzende** hält fest, dass die für eine Nichtüberweisung erforderliche Zweidrittelmehrheit erreicht wurde.

1391 Traktandum 3.7: **Interpellation von Patrick Röösli und Patrick Iten betreffend die Bewilligungen in der Gesundheitsvorsorge**
Vorlage: 4079.1 - 18518 Interpellationstext.

➔ Überweisung an den Regierungsrat.

1392 Traktandum 3.8: **Interpellation von Thomas Werner betreffend Zusammensetzung der aktuellen PUK, Prüfung und Veröffentlichung allfälliger Interessenkonflikte sowie bei Bedarf Austausch der PUK-Mitglieder**
Vorlage: 4080.1 - 18520 Interpellationstext.

➔ Überweisung an die PUK.

Die **Vorsitzende** teilt mit, dass der Interpellant eine Verkürzung der Frist auf 90 Tage für die Beantwortung durch die PUK beantragt (§ 51 Abs. 3 Satz 2 GO KR i. V. m. § 45 Abs. 3 GO KR).

➔ Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

1393 Traktandum 3.9: **Interpellation von Esther Monney, Karl Nussbaumer und Emil Schweizer betreffend Wolfspräsenz im Kanton Zug und Hürden bei der Überwachung zum Schutz von Nutztieren**
Vorlage: 4083.1 - 18530 Interpellationstext.

➔ Überweisung an den Regierungsrat.

1394 Traktandum 3.10: **Interpellation der SVP-Fraktion betreffend den drohenden Millionen-Kostenschub im Asylwesen: Was ist die Strategie des Kantons beim Wechsel von Status S zu Status B?**
Vorlage: 4084.1 - 18531 Interpellationstext.

➔ Überweisung an den Regierungsrat.

1395 Traktandum 3.11: **Interpellation der ALG-Fraktion betreffend «Ist der Kanton Zug ärztlich unterversorgt?»**
Vorlage: 4094.1 - 18542 Interpellationstext.

➔ Überweisung an den Regierungsrat.

1396 Traktandum 3.12: **Interpellation von Jean Luc Mösch und Patrick Iten betreffend ehehafte bzw. private Wassernutzungsrechte**
Vorlage: 4097.1 - 18545 Interpellationstext.

➔ Überweisung an den Regierungsrat.

1397 Traktandum 3.13: **Interpellation der SVP-Fraktion betreffend die finanziellen Auswirkungen des EU-Vertragspakets: Welche Kosten kommen auf den Kanton Zug und auf die Stadt Zug zu?**
Vorlage: 4104.1 - 18561 Interpellationstext.

➔ Überweisung an den Regierungsrat.

1398 Traktandum 3.14: **Interpellation der SP-Fraktion zur Umsetzung der vom Bund beschlossenen ELG-Änderung**
Vorlage: 4106.1 - 18564 Interpellationstext.

➔ Überweisung an den Regierungsrat.

1399 Traktandum 3.15: **Petition betreffend bauliche Massnahmen zur Langzeitpflege und deren Finanzierung für Personen mit neurodegenerativer Erkrankung**
Vorlage: 4102.1 - 00000 Petitionstext.

Die **Vorsitzende** hält fest, dass am 13. April 2026 bei der Staatskanzlei die Petition betreffend bauliche Massnahmen zur Langzeitpflege und deren Finanzierung für Personen mit neurodegenerativer Erkrankung eingegangen ist. Die Staatskanzlei hat den Eingang bestätigt und über die Traktandierung informiert.
Die Petition enthält unter anderem das Begehren auf Änderung der kantonalen Gesetzgebung. Somit ist der Kantonsrat zuständig. Es gibt keine kantonsrätliche Kommission, bei der im Moment ein Beratungsgegenstand bearbeitet wird, der unmittelbar mit den in der Petition thematisierten Fragen zusammenhängt. Daher liegt ein Fall einer Petition im Sinne von § 19 Abs. 3 Ziff. 2 und § 54 der Geschäftsordnung des Kantonsrats vor, den die Justizprüfungskommission vorberät und dem Kantonsrat Bericht und Antrag unterbreitet. Gestützt auf § 54 Abs. 1 Satz 2 GO KR wird die Justizprüfungskommission den Regierungsrat zum Mitbericht einladen. Die Staatskanzlei wird dies dem Petitionär mitteilen.

➔ Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

1400 Traktandum 3.16**: Petition betreffend Entlastungsmassnahmen für die Hinterbliebenen von im Kanton Zug verstorbenen Personen**
Vorlage: 4103.1 - 00000 Petitionstext.

Die **Vorsitzende** hält fest, dass am 13. April 2026 bei der Staatskanzlei die Petition betreffend Entlastungsmassnahmen für die Hinterbliebenen von im Kanton Zug verstorbenen Personen eingegangen ist. Die Staatskanzlei hat den Eingang bestätigt und über die Traktandierung informiert.
Die Petition enthält unter anderem das Begehren auf Änderung der kantonalen Gesetzgebung. Somit ist der Kantonsrat zuständig. Es gibt keine kantonsrätliche Kommission, bei der im Moment ein Beratungsgegenstand bearbeitet wird, der unmittelbar mit den in der Petition thematisierten Fragen zusammenhängt. Daher liegt ein Fall einer Petition im Sinne von § 19 Abs. 3 Ziff. 2 und § 54 der Geschäftsordnung des Kantonsrats vor, den die Justizprüfungskommission vorberät und dem Kantonsrat Bericht und Antrag unterbreitet. Gestützt auf § 54 Abs. 1 Satz 2 GO KR wird die Justizprüfungskommission den Regierungsrat und die Datenschutzstelle zum Mitbericht einladen. Die Staatskanzlei wird dies dem Petitionär mitteilen.

➔ Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

TRAKTANDUM 4
Kommissionsbestellungen

Traktandum 4.1: **Direktüberweisungen an ständige Kommissionen (§ 17 GO KR)**

1401 Traktandum 4.1.1: **Wahl eines ausserordentlichen Ersatzmitglieds des Strafgerichts für die Dauer von zwei Jahren**
Vorlage: 4085.1/1a - 18534 Bericht und Antrag des Obergerichts.

Die **Vorsitzende** teilt mit, dass die Konferenz der Fraktionsvorsitzenden am 2. April 2026 beschlossen hat, für das unter diesem Traktandum aufgeführte Kantonsratsgeschäft eine Direktüberweisung an die Justizprüfungskommission und an die Staatswirtschaftskommission vorzunehmen.

➔ Überweisung an die Justizprüfungskommission und die Staatswirtschaftskommission.

1402 Traktandum 4.2: **Teilrevision des Gesetzes betreffend die Einführung des Schweizerischen Zivilgesetzbuchs für den Kanton Zug (EG ZGB): Neuregelung der erbrechtlichen Aufsicht**
Vorlagen: 4082.1 - 18526 Bericht und Antrag des Regierungsrats 4082.2 - 18527 Antrag des Regierungsrats.

➔ Überweisung an die erweiterte Justizprüfungskommission.

1403 Traktandum 4.3: **Teilrevision Polizeigesetz (PolG)**
Vorlagen: 4098.1 - 18554 Bericht und Antrag des Regierungsrats; 4098.2 - 18555 Antrag des Regierungsrats.

Die Ad-hoc-Kommission besteht aus den folgenden 15 Mitgliedern:

Thomas Gander, Cham, FDP, Kommissionspräsident

Kurt Balmer, Risch, Die Mitte	Simon Leuenberger, Menzingen, Die Mitte
Philip C. Brunner, Zug, SVP	Jean Luc Mösch, Cham, Die Mitte
Barbara Gysel, Zug, SP	Karl Nussbaumer, Menzingen, SVP
Alexander Haslimann, Risch, SVP	Jill Nussbaumer, Cham, FDP
Klemens Iten, Unterägeri, GLP	Mario Reinschmidt, Steinhausen, FDP
Corina Kremmel, Zug, Die Mitte	Vroni Straub, Zug, ALG
Christophe Lanz, Walchwil, FDP	Beni Wattenhofer, Steinhausen, ALG

➔ Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

1404 Traktandum 4.4: **Kantonsratsbeschluss betreffend Anpassung des kantonalen Richtplans 25/2 (Speziallandwirtschaftszone und Erholungsschwerpunkt Gubel)**
Vorlagen: 4081.1/1a - 18524 Bericht und Antrag des Regierungsrats; 4081.2 - 18525 Antrag des Regierungsrats.

➔ Überweisung an die Kommission für Raum, Umwelt und Verkehr.

Traktandum 4.5**: Ersatzwahlen für bestehende Kommissionen**

1405 Traktandum 4.5.1: **Ersatzwahl in die engere Staatswirtschaftskommission**

Die **Vorsitzende** teilt mit, dass anstelle von Oliver Wandfluh neu Gregor Bruhin für die SVP-Fraktion in diese Kommission gewählt werden soll.

➔ Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

1406 Traktandum 4.5.2: **Ersatzwahl in die erweiterte Staatswirtschaftskommission**

Die **Vorsitzende** teilt mit, dass anstelle von Gregor Bruhin neu Michael Riboni für die SVP-Fraktion in diese Kommission gewählt werden soll.

➔ Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

TRAKTANDUM 5

1407 **Kantonsratsbeschluss betreffend Rahmenkredit für eine zukunftsgerichtete und generationenübergreifende Wasserinfrastruktur im Kanton Zug: 2. Lesung**
Vorlage: 3950.5 - 18538 Ergebnis 1. Lesung.

Die **Vorsitzende** teilt mit, dass kein Antrag auf die zweite Lesung eingegangen ist. Der Rat nimmt somit ohne Diskussion die Schlussabstimmung vor.

SCHLUSSABSTIMMUNG

➔ **Abstimmung 3:** Der Rat genehmigt die Vorlage mit 71 zu 0 Stimmen.

Es liegen keine parlamentarischen Vorstösse zum Abschreiben vor. Damit ist dieses Geschäft für den Kantonsrat erledigt.

Die **Vorsitzende** teilt mit, dass die Staatskanzlei in Absprache mit der Redaktionskommission in § 3 Abs. 3 Bst. a Ziff. 1–4 die Darstellung aus technischen Gründen anpassen wird. Es handelt sich um eine rein redaktionelle Anpassung. Inhaltlich wird keine Änderung vorgenommen.

TRAKTANDUM 6

1408 **Kantonsratsbeschluss betreffend Freigabe eines Objektkredits für den Bau und den Landerwerb für das Projekt «Reussdammsanierung, Reusshalde–Sinserbrücke, Gemeinde Hünenberg»: 2. Lesung**
Vorlage: 4014.5 - 18539 Ergebnis der 1. Lesung.

Die **Vorsitzende** teilt mit, dass kein Antrag auf die zweite Lesung eingegangen ist. Der Rat nimmt somit ohne Diskussion die Schlussabstimmung vor.

SCHLUSSABSTIMMUNG

➔ **Abstimmung 4:** Der Rat genehmigt die Vorlage mit 70 zu 1 Stimmen.

Es liegen keine parlamentarischen Vorstösse zum Abschreiben vor. Damit ist dieses Geschäft für den Kantonsrat erledigt.

An dieser Stelle übernimmt die stellvertretende Landschreiberin Renée Spillmann Siegwart den Platz des Landschreibers.

TRAKTANDUM 7

1409 **Gesetz über die Beherbergungsabgabe: Erhöhung der Beherbergungsabgabe und Festsetzung der Abgabehöhe durch den Regierungsrat**

Vorlagen: 3905.1/1a/1b/1c - 18116 Bericht und Antrag des Regierungsrats; 3905.2 - 18117 Antrag des Regierungsrats; 3905.3/3a/3b - 18450 Bericht und Antrag der vorberatenden Kommission; 3905.4/4a/4b - 18451 Bericht und Antrag der Staatswirtschaftskommission.

Die **Vorsitzende** hält fest, dass die folgenden Anträge vorliegen:
• Antrag des Regierungsrats: Eintreten und Zustimmung
• Antrag der vorberatenden Kommission: Eintreten und Zustimmung mit Änderungen
• Antrag der Staatswirtschaftskommission: Eintreten und Zustimmung gemäss Antrag des Regierungsrats

EINTRETENSDEBATTE

Michael Riboni, Präsident der vorberatenden Kommission, dankt der Volkswirtschaftsdirektorin sowie dem Generalsekretär Andreas Conne herzlich für die engagierte Begleitung und wertvolle Unterstützung, insbesondere bei den verschiedenen Berechnungen und Abklärungen. Auf den ersten Blick wirkte die Vorlage überschaubar, nicht zuletzt aufgrund der im Vergleich mit anderen Geschäften relativ schlanken Synopse. Dieser Eindruck hat sich in den Kommissionsberatungen jedoch rasch relativiert. Die Diskussionen waren intensiv und dauerten länger, als es wohl das eine oder andere Kommissionsmitglied, inklusive des Präsidenten, bei der Kommissionsbestellung im letzten Frühling erwartet hatte. Die Kommission hat die Vorlage an drei Sitzungen vertieft beraten und sich dabei intensiv mit den Anliegen des Regierungsrats, den Bedürfnissen des Tourismus sowie den Rückmeldungen der betroffenen Akteure, insbesondere Zug Tourismus und HotellerieSuisse Zugerland, auseinandergesetzt.
Im Zentrum steht die Frage, wie die touristische Weiterentwicklung finanziert werden kann, insbesondere die Einführung der Zug Card. Die Erhöhung der Beherbergungsabgabe soll die digitale Karte ermöglichen, die Übernachtungsgästen unter anderem die freie Nutzung des ÖV im Kanton Zug sowie Vergünstigungen auf verschiedenen kulturellen und touristischen Angeboten gewährt. In der eigentlichen Gesetzesvorlage bzw. in der Synopse ist die Zug Card jedoch nicht ausdrücklich verankert. Somit handelt es sich bei der vorliegenden Gesetzesrevision um eine Finanzierungsvorlage ohne gesetzliche Zweckbindung an ein konkretes Projekt, auch wenn die Zug Card den politischen Hintergrund der heutigen Diskussion bildet. Der Regierungsrat schlägt in seinem Bericht und Antrag eine Erhöhung der Beherbergungsabgabe auf 3.50 Franken sowie die Delegation der Kompetenz für die Festlegung der Abgabehöhe an den Regierungsrat vor. Auf Seite 3 des regierungsrätlichen Berichts findet sich eine Übersicht über die aktuellen Abgabesätze. Diese bewegen sich je nach Gemeinde zwischen 0.90 und 2 Franken.
Die Kommission ist stillschweigend auf die Vorlage eingetreten und anerkennt ausdrücklich, dass im Tourismusbereich Handlungsbedarf besteht und zusätzliche Mittel notwendig sind, um die Wettbewerbsfähigkeit des Standorts Zug zu stärken. Ebenfalls wurde ein öffentliches Interesse sowohl an der Tätigkeit von Zug Tourismus als auch an der Einführung der Zug Card grundsätzlich bejaht. In der Detailberatung hat die Kommission in zentralen Punkten jedoch eine andere Stossrichtung gewählt als der Regierungsrat. So lehnt die Kommission eine vollumfängliche Kompetenzdelegation an den Regierungsrat ab: Die Festlegung der Beherbergungsabgabe

sowie der Mindestabgabe an Zug Tourismus soll auch künftig durch den Kantonsrat erfolgen. Damit ist eine möglichst breite politische Abstützung durch ordentliche Vernehmlassungsverfahren sowie Beratungen im Kantonsrat und in den Kommissionen gewährleistet. Des Weiteren soll die effektive Festsetzung der Beherbergungsabgabe weiterhin auf kommunaler Ebene durch die Gemeinden erfolgen. Damit wird den unterschiedlichen lokalen Gegebenheiten Rechnung getragen und die bewährte föderale Struktur, sprich Gemeindeautonomie, beibehalten. Die Kommission spricht sich auch gegen eine einheitliche Höhe der Beherbergungsabgabe aus, um den Gemeinden den notwendigen Handlungsspielraum zu belassen. Weiter hat die Kommission eine Anpassung der Abgabehöhe beschlossen und beantragt, den Mindestbetrag der Beherbergungsabgabe auf 1.50 Franken festzusetzen und die bisherige Obergrenze aufzuheben. Damit wird einerseits eine substanzielle Erhöhung ermöglicht und andererseits verhindert, dass das Gesetz innert kurzer Zeit wieder angepasst werden muss. Ebenfalls soll die Mindestabgabe zugunsten von Zug Tourismus auf 1.50 Franken erhöht werden.
Einen zentralen Punkt der Beratungen bildete die Frage der Finanzierungssystematik, wie am Herumschrauben der Betragshöhe zu erkennen ist. Die Kommission hat sich nach eingehender Diskussion bewusst für eine Mischfinanzierung ausgesprochen. Das bedeutet, dass die zusätzlich benötigten Mittel für die Zug Card sowohl über die Beherbergungsabgabe als auch über die bestehende Leistungsvereinbarung des Kantons mit Zug Tourismus bereitgestellt werden sollen. Damit wird dem Umstand Rechnung getragen, dass die alleinige Finanzierung über die Mindestabgabe von 1.50 Franken nicht ausreicht, und die öffentliche Hand eine Mitverantwortung für die touristische Entwicklung tragen soll. Entscheidend war aber auch ein weiterer Aspekt: Der überwiegende Teil der Gäste im Kanton Zug sind Geschäftstouristen, welche die mit der Zug Card verbundenen Angebote nur sehr beschränkt bis gar nicht nutzen, insbesondere jene im Kultur- und Freizeitbereich. Daher würde die ausschliessliche Finanzierung der Zug Card durch die Beherbergungsabgabe die Geschäftstouristen überproportional belasten und wäre letztlich eine Querfinanzierung zwischen dem Geschäfts- und dem Freizeittourismus. Die Kommission stützte sich bei ihren Überlegungen jeweils auf die Berechnungen der Volkswirtschaftsdirektion. Bei Variante F, die dem Kommissionsbericht beiliegt und die Kommissionsvariante abbildet, resultieren aus der Beherbergungsabgabe geschätzte Mehreinnahmen von rund 475’000 Franken für Zug Tourismus. Bei Gesamtkosten von rund 650’000 für die Zug Card verbleibt damit eine Finanzierungslücke von 175’000 Franken, die eine ergänzende Finanzierung über die bereits bestehende Leistungsvereinbarung mit Zug Tourismus notwendig macht, wenn das Projekt umgesetzt werden soll.
Anders als die Stawiko erachtet die vorberatende Kommission eine Erhöhung des Kantonsbeitrags für vertretbar. Allerdings soll keine starre gesetzliche Zweckbindung der zusätzlichen Mittel an die Zug Card erfolgen, obwohl die Kommission empfiehlt, die Zug Card fix in die Leistungsvereinbarung mit Zug Tourismus zu integrieren.
In der Schlussabstimmung hat die Kommission der Vorlage mit den vorgenommenen Anpassungen einstimmig zugestimmt. Die ausgewogene Lösung stärkt die Finanzierung und die Weiterentwicklung des Tourismus im Kanton, wahrt die Zuständigkeit der Gemeinden und setzt auf eine partnerschaftliche Finanzierung durch die abgabepflichtigen Touristen und die öffentliche Hand. Der Kommissionspräsident ersucht den Rat, auf die Vorlage einzutreten und ihr in der von der Kommission beantragen Fassung zuzustimmen.

Rainer Leemann, Vizepräsident der Staatswirtschaftskommission, hält fest, dass zu Beginn der Beratung in der Stawiko ein Antrag auf Nichteintreten gestellt wurde

mit der Begründung, dass diese Vorlage keine unmittelbaren finanziellen Auswirkungen auf den Kanton habe. Die Stawiko stimmte mit 6 zu 1 Stimmen für Eintreten, denn sollte der Antrag der vorberatenden Kommission angenommen und die Kompetenzen bei den Gemeinden belassen werden, entstünde bei der geplanten Zug Card allenfalls eine Finanzierungslücke, die der Kanton über eine Leistungsvereinbarung mit Zug Tourismus decken müsste.
In der anschliessenden Debatte standen zwei Fragen im Zentrum: Wer soll für touristische Angebote wie beispielsweise die Zug Card aufkommen, die Steuerzahlenden oder die Gäste? Und soll die Höhe der Abgabe weiterhin individuell von den Gemeinden oder einheitlich auf kantonaler Ebene festgelegt werden? Im Rahmen der ersten Stawiko-Sitzung wurde festgestellt, dass der von der vorberatenden Kommission ausgearbeitete Vorschlag vom Entwurf des Regierungsrats abweicht. Da sich die Gemeinden im ersten ordentlichen Vernehmlassungsverfahren nur zum Regierungsratsvorschlag hatten äussern können, hielt es die Stawiko für politisch notwendig und fair, die Gemeinden und die Branche auch zum neuen Kommissionsmodell anzuhören. So wurde den Gemeinden und HotellerieSuisse Zugerland in einer Kurzvernehmlassung nochmals Gelegenheit gegeben, sich zu beiden Modellen zu äussern. Das Ergebnis fiel deutlich aus: Die grosse Mehrheit der Einwohnergemeinden sowie HotellerieSuisse Zugerland unterstützen den Antrag des Regierungsrats und sprechen sich damit für eine einheitliche Lösung und die Delegation der Festlegungskompetenz an den Kanton aus. Die Stawiko unterstützt die Haltung der Gemeinden und des Branchenverbands unter anderem aus folgenden Gründen: Die Besuchenden, die direkt von der touristischen Infrastruktur und der Zug Card profitieren, sollen auch die Kosten dafür tragen. Zudem wollen die Gemeinden die Festlegungskompetenz abgeben. Die Staatswirtschaftskommission hat sich darum mit 4 zu 1 Stimmen dafür ausgesprochen, dem Antrag des Regierungsrats zu folgen.

Fabio Iten teilt namens der Mitte-Fraktion mit, dass diese die Anpassungen des Gesetzes über die Beherbergungsabgabe unterstützt und auf die Vorlage eintreten wird. Als Stawiko-Mitglied hat es der Votant begrüsst, dass die Einwohnergemeinden sich in einer zweiten Umfrage zum Vorschlag der vorberatenden Kommission äussern konnten. Die Rückmeldungen der Einwohnergemeinden sorgten für Erstaunen: Wenn man Gemeinden Kompetenzen entziehen will, herrscht normalerweise Fundamentalopposition. In diesem Fall aber begrüssen die Einwohnergemeinden einstimmig, dass die Zuständigkeit auf die Regierung übergehen soll, sofern immer eine Rücksprache mit den Gemeinden erfolgt.
Auch in der Mitte-Fraktion war die Kompetenzregelung der grösste Diskussionspunkt. Schlussendlich entschied sich eine Mehrheit, den Anträgen der Regierung und der Stawiko zu folgen.

Philip C. Brunner, Sprecher der SVP-Fraktion, gibt seine Interessenbindung bekannt: Er hat 45 Jahre lang in der Tourismusbranche und insbesondere der Hotellerie gearbeitet und war in den ersten paar Jahren nach der Gründung im Vorstand von Zug Tourismus.
Die SVP-Fraktion stimmt grossmehrheitlich dem Antrag der vorberatenden Kommission zu, und nicht dem ursprünglichen, misslungenen Entwurf des Regierungsrats. Der Kommission ist ein grosses Lob auszusprechen: Sie macht Sachpolitik statt eines Blindflugs. Unter dem Präsidium vom Michael Riboni hat die Kommission hervorragend gearbeitet, kritische Abklärungsaufträge erteilt und die Vorlage vom Kopf auf die Füsse gestellt. Der Regierungsrat wollte die Kompetenz zur Festsetzung der Abgabe zentralisieren, und die Gemeinden wurden von Zug Tourismus entsprechend instrumentalisiert. Auch die Ratsmitglieder wurden heute Morgen mit

Lobbyunterlagen eingedeckt. So geht das, und wahrscheinlich wurde das bei den Gemeinden auch so gemacht. Die Kommission hat diese Kompetenzumverteilung richtigerweise korrigiert und einen zielführenden, pragmatischen Vorschlag erarbeitet. Dass die Stawiko als sogenannte Hüterin der Finanzen der Regierung folgt, sei ihr verziehen. Aber staatspolitisch muss das hinterfragt werden, Stichwort Subsidiarität. Der Kern des Entscheids der Kommission ist, dass die Gemeinden selbst entscheiden sollen. Der Regierungsrat will eine flächendeckende Einheitsabgabe von 3.50 Franken im ganzen Kanton durchdrücken. Das mag für die Stadt Zug oder touristische Hotspots im Ägerital knapp verkraftbar sein. Doch für Gemeinden, die strukturell anders aufgestellt sind oder einen hohen Anteil an wenig finanzkräftigen Touristen haben, ist eine solche Citytax schlicht zu hoch und am Markt vorbeigeplant. Es muss Sache der Gemeinderäte bleiben, die lokale Situation zu beurteilen. Die Kommission schlägt vor, den Mindestbetrag *moderat* von 0.90 auf 1.50 Franken anzuheben, aber die Festlegung der konkreten Höhe weiterhin in der Kompetenz der Gemeinden zu belassen. Wenn also die Stadt Zug beispielsweise den heutigen Betrag von 2 Franken verdoppeln will, kann sie das durchaus machen, das liegt in der Kompetenz des Stadtrats. Eine solche Lösung ist bürgernah, respektiert die Gemeindeautonomie und verhindert eine unnötige Zentralisierung an die kantonale Verwaltung.
Marketingmassnahmen für die Zug Card sind keine Staatsaufgabe. Die Regierung hat diese Vorlage an der Einführung einer digitalen Zug Card aufgehängt. Diese Karte kann durchaus ein modernes Marketinginstrument für Zug Tourismus sein. Aber Marketingmassnahmen müssen verhältnismässig bleiben. Es kann nicht sein, dass über ein Gesetz flächendeckend hohe Abgaben zur Finanzierung eines spezifischen Projekts erzwungen werden, dessen direkter Nutzen für jeden einzelnen Beherbergungsbetrieb im Kanton erst noch bewiesen werden muss.
Die von der Kommission vorgeschlagene Mischfinanzierung ist der richtige Weg. Die *moderate* Erhöhung der Beherbergungsabgabe ist vertretbar, um die Basisfinanzierung von Zug Tourismus zu sichern. Wenn die Regierung aber zusätzliche Marketing-Leuchtturmprojekte wie die Zug Card will, muss ein Teil davon auch über die Leistungsvereinbarung des Kantons oder durch die Hotellerie selbst getragen werden. Die Zeche allein den auswärtigen Businessgästen über eine massiv erhöhte Abgabe zuzuschieben ist wettbewerbsfeindlich – in gewissen Gemeinden würde das zu einer Vervielfachung der heutigen Beherbergungsabgabe führen. Wesentlich ist: Zug ist nicht stark geworden, weil es andere Standorte kopiert hat, im Gegenteil. Wenn Zug die Dinge anders macht, hat es Erfolg. Und eine Vervielfachung von Gebühren und Abgaben ist sehr unzugerisch.
Die Kommissionsvorlage ist ein vernünftiger Kompromiss, der den Tourismus stärkt, die Finanzierung von Zug Tourismus sichert und gleichzeitig die Flexibilität der Gemeinden und den Standort vor überhöhten Gebühren schützt. Die SVP-Fraktion bittet den Rat, der Kommission zu folgen und der Gesetzesänderung zuzustimmen.

Eva Maurenbrecher, Sprecherin der FDP-Fraktion, dankt der Kommission für die gute Arbeit und der Regierung für die Vorlage. Diese scheint auf den ersten Blick recht technisch zu sein: Es geht um eine Mindestabgabe. Wenn man aber genau hinschaut, geht es tatsächlich um zwei Grundsatzfragen: Wer soll staatliche Leistungen bezahlen? Und wer hat die Kompetenz, darüber zu entscheiden?
Die heutige Beherbergungsabgabe ist nicht mehr zeitgemäss und muss angepasst werden. Dies kann auf zweierlei Arten geschehen. Die Regierung ist für den Weg der Vereinheitlichung und Erhöhung der Abgabe auf 3.50 Franken, um so die Finanzierung der Zug Card sicherzustellen. Das ist im Grundsatz auch richtig, denn der Gast, der profitiert, soll auch bezahlen, und nicht der Steuerzahler. Die Kommission

auf der anderen Seite schlägt eine Mindestabgabe von 1.50 Franken vor, ohne eine Obergrenze festzulegen, und den Verbleib der Entscheidungskompetenz bei den Gemeinden. Diese etwas zu tief angesetzte Abgabe führt aber zu einer Finanzierungslücke, es werden also zusätzliche Mittel aus der Staatskasse benötigt. Das ist aus Sicht der Freisinnigen falsch.
Bezüglich der Entscheidungskompetenz schlägt die Regierung eine Zentralisierung mit wenig Steuerungseinfluss der Gemeinden vor. Hier ist die Kommissionslösung zu bevorzugen, die den gelebten Föderalismus hochhält. Doch dies entspricht erstaunlicherweise nicht dem Wunsch der Gemeinden, und auch die Vereinheitlichung und Vereinfachung der Abgabe wäre so nicht möglich. Hätte die Kommission die Mindestabgabe etwas höher angesetzt, könnte man die Finanzierungslücke mit einer geringfügigen Budgetanpassung vermeiden. Für die FDP-Fraktion gelten die Grundwerte Verursacherprinzip statt Staatsfinanzierung und Subventionen und Föderalismus statt Zentralisierung. In diesem Fall ist das widersprüchlich, da weder die Variante der Regierung noch diejenige der vorberatenden Kommission beiden Grundwerten gerecht wird. Die FDP-Fraktion gewichtet grossmehrheitlich das Verursacherprinzip stärker und unterstützt den Vorschlag des Regierungsrats. Bei der Ausarbeitung der Verordnung ist aber die Kooperation mit den Gemeinden und anderen betroffenen Organisationen unabdingbar.

Beni Wattenhofer, Sprecher der ALG-Fraktion, hält fest, dass die Einführung der Zug Card nicht infrage gestellt ist. Es ist begrüssenswert, dass Gästen im Kanton attraktive Zusatzangebote wie Zugang zum öffentlichen Verkehr offenstehen. Das ist zeitgemäss und sinnvoll. Der Knackpunkt ist jedoch die Finanzierung. Die ausführliche Debatte in der vorberatenden Kommission hat gezeigt, dass die Anforderungen und Ausgangslagen der verschiedenen Gemeinden sehr unterschiedlich sind. Ein Berggasthof in Menzingen hat andere Voraussetzungen als ein Stadthotel in Zug. Das Ägerital mit einem eigenen Tourismusverband verfolgt andere Ziele als die Gemeinde Steinhausen mit einem einzigen Gasthof. Bei aller Sympathie für Vereinfachung ist es deshalb nicht zielführend, alle Gemeinden über denselben Abgabekamm zu scheren. Das zeigt auch das Ergebnis der von der Stawiko durchgeführten Vernehmlassung: Die Gemeinden sprechen sich zwar für ein einheitliches Modell aus, aber mit einem für die jeweilige Gemeinde angepassten Satz. Gleichzeitig lehnen die Gemeinden eine direkte Finanzierung der Zug Card ab. Das in der Kommission ausgearbeitete Modell der Mischfinanzierung ist folglich ein sinnvoller und tragbarer Kompromiss. Mit der Festsetzung der Abgabenhöhe auf 1.50 Franken ohne Obergrenze und der zwischen dem Regierungsrat und Zug Tourismus ausgehandelten Leistungsvereinbarung ist die Finanzierung der Zug Card gesichert.
In § 7 Abs. 2 wird eine Zweckbindung der übrigen von der Gemeinde eingezogenen Beträge festgelegt. Da die Beherbergungsabgabe auf Logiernächte erhoben wird, ist eine zweckgebundene Verwendung für touristische Zwecke naheliegend. Daher ist nicht nachvollziehbar, warum der Absatz als Kann-Formulierung ausgestaltet ist. Diesbezüglich wird sich der Votant gegebenenfalls in der Detailberatung zu Wort melden.
Alles in allem ist die von der Kommission zusammen mit der Volkswirtschaftsdirektion in aufwendiger Kleinarbeit erarbeitete Lösung solide, führt zu keinen Kompetenzverschiebungen, trägt den unterschiedlichen Ansprüchen der Gemeinden Rechnung und stellt die Finanzierung der Zug Card sicher. Die ALG-Fraktion unterstützt die Anträge der vorberatenden Kommission und lädt den Rat ein, es ihr gleichzutun.

Barbara Gysel, Sprecherin der SP-Fraktion, gibt ihre Interessenbindungen bekannt: Sie ist Stadträtin und ehrenamtliche Präsidentin der IG Kultur Zug, die ebenfalls zur Vernehmlassung der Vorlage eingeladen worden ist.
Die SP-Fraktion ist für Eintreten und unterstützt die Anträge der Regierung. Dabei stehen mehrere Fragen im Zentrum. Erstens: Braucht es überhaupt eine Anpassung des Gesetzes? Ja, denn die heutige Situation ist weder übersichtlich noch zeitgemäss, und die Abgabehöhen bewegen sich zwischen 0.90 und 2 Franken. Im Vergleich zu anderen Tourismusdestinationen liegt Zug damit klar am unteren Ende der Abgabenskala. Zweitens: Was bringt die Erhöhung konkret? Es wird eine Grundlage für die Zug Card geschaffen, die heute in praktisch allen Tourismusdestinationen zum Standard gehört. Den Gästen wird damit die freie ÖV-Nutzung ermöglicht und der Zugang zu Freizeit- und Kulturangeboten erleichtert. Davon profitieren nicht nur Freizeitgäste, sondern auch Geschäftsreisende, die so besser eingebunden werden können. Vor Ort profitieren die Gastronomie, Kultur- und Freizeitbetriebe durch mehr Sichtbarkeit und eine höhere Auslastung, was gerade in Zeiten von digitalen und kurzfristigen Möglichkeiten sinnvoll ist. Ein wesentlicher Teil der Mittel fliesst also zurück in den öffentlichen Verkehr und damit auch in die Betriebe vor Ort. Somit entsteht sowohl für die Gäste als auch für die Organisationen und Unternehmen vor Ort ein Nutzen. Drittens: Wie soll das finanziert werden? Hier ist die Verursachergerechtigkeit entscheidend. Die Finanzierung über die Beherbergungsabgabe ist vom Regierungsrat richtig angedacht. Die Stawiko hat aber einen Punkt aufgebracht: Wenn die Einnahmen aus der Beherbergungsabgabe nicht ausreichen, entsteht eine Finanzierungslücke, die vom Kanton, also den Steuerzahlenden, gefüllt werden muss. Das wäre aber falsch. Wer touristische Leistungen nutzt, soll sie auch mitfinanzieren.
Die breite Unterstützung durch die Gemeinden, welche die Vorlage mittragen und teilweise sogar angestossen haben, ist positiv zu werten. Das führt zu einem grossen Rückhalt.
Die Vorlage schafft mehr Klarheit, stärkt den Tourismus und ist breit abgestützt. Wichtig ist aber auch eine faire und stabile Umsetzung. Die SP-Fraktion ist für Eintreten, unterstützt die Haltung der Regierung und dankt allen Beteiligten für das grosse Engagement.

Fabienne Michel, Sprecherin der GLP-Fraktion, hat einen Übernachtungsort noch nie aufgrund der Höhe der Beherbergungsabgabe gewählt. Der Betrag, der meist niedriger ist als der Preis für eine Tasse Kaffee, macht im Verhältnis zu den Kosten für den gesamten Aufenthalt nicht viel aus. Rechnet man den Betrag jedoch auf alle Hotelgäste hoch, macht die Höhe für den Kanton durchaus einen Unterschied.
Die GLP-Fraktion dankt sowohl der vorberatenden Kommission als auch dem Regierungsrat und der Stawiko für die Diskussionen. Das Angebot von Zug Tourismus ist attraktiv und wird in Zukunft dank der Zug Card weiter ausgebaut. Dass dies seinen Preis hat, ist klar. Daher ist es sinnvoll, die Beherbergungsabgabe zu erhöhen. Die geplanten 3.50 Franken sind moderat und stehen im Verhältnis zu den zusätzlichen Vorzügen für die Gäste. Für eine einfachere Abwicklung und bessere Planbarkeit erscheint es ebenfalls sinnvoll, wenn die Abgabe zugunsten von Zug Tourismus in allen Gemeinden gleich hoch ausfällt.
Eintreten auf die Vorlage ist unbestritten. Die GLP-Fraktion erachtet es als zielführend, sich im Paket für den Vorschlag des Regierungsrats oder denjenigen der vorberatenden Kommission zu entscheiden, um Widersprüche zu vermeiden. Die GLP-Fraktion folgt der Empfehlung der Stawiko und spricht sich gesamthaft für den Vorschlag der Regierung aus.

Jean Luc Mösch gibt seine Interessenbindungen bekannt: Er war einige Jahre Vorstandsmitglied bei Cham Tourismus und ist heute noch Mitglied, wie es sich für einen Chamer gehört. Zudem ist er Präsident des Vereins Gewerbe Cham. Cham hat nicht viele Übernachtungsmöglichkeiten, aber eines der grossen Hotels ist das «Swissever». Da steigen viele Touristen ab und übernachten direkt bei der Autobahn statt in Luzern. Das «Swissever» hat teilweise bis zu 45'000 Franken an Beherbergungsabgaben eingenommen, wovon ein beträchtlicher Betrag nach Zug geflossen ist. Der Rest, den Cham einbehalten darf, ist zu Cham Tourismus geflossen. Dieser organisiert im Rahmen des Leistungsauftrags mit der Gemeinde Cham verschiedene Veranstaltungen wie die beispielsweise die Feier am 1. August und viele weitere. Cham Tourismus organisiert aber auch eigene Veranstaltungen und publiziert touristische Unterlagen, beispielsweise über den Chamer Lorzenweg, die Villette usw. usf. Diese Unterlagen wurden auch immer Zug Tourismus zur Verfügung gestellt. Irgendwann hat sich der Votant dann gefragt, was Zug Tourismus wirklich für Cham macht mit dem Geld, das Cham immer einzahlt. Man hat die berühmten Hotspots Zugerberg, Höllgrotten, Ägerital. Das wirft dann immer die Frage auf, ob Cham jetzt wirklich noch mehr Geld abliefern will. Eine moderate Preiserhöhung ist nicht abwegig, aber man darf es nicht übertreiben. Als Präsident des Vereins Gewerbe Cham sieht der Votant noch einen weiteren Punkt: Man kann den Unternehmen auch Steine in den Weg legen, wenn die Abgabe zu hoch wird, denn die Hotels stehen im Wettbewerb mit Häusern in Affoltern oder dem Freiamt. Daher fordert der Votant den Rat auf, den Vorschlag der Kommission zu unterstützen. Zudem sollen die Ratsmitglieder in ihren Gemeinden dafür besorgt sein, dass die eigene Quote der Beherbergungsabgabe in der Gemeinde bleibt, jedoch nicht wie in Steinhausen einfach in die Haushaltskasse fliesst, sondern gezielt in einen Fonds geht, zur Finanzierung von Veranstaltungen für Bürger im Dorf. Dann tut man für die Region genauso viel, wie Zug Tourismus für alle zu tun meint.

Kommissionspräsident **Michael Riboni** kommt nochmals auf das mehrfach erwähnte Verursacherprinzip zurück, das auch in der Kommission ausgiebig diskutiert wurde. Würde man strikt darauf abstellen, müsste man auch zwischen Geschäfts- und Freizeittourismus unterscheiden, da Geschäftstouristen das Angebot der Zug Card nur sehr beschränkt nutzen. In der Kommission hat man sich überlegt, ob man bei der Zug Card zwischen Freizeit- und Businesstouristen differenzieren soll, indem man die digitale Karte erst ab der zweiten oder dritten Übernachtung abgeben würde. Diese Möglichkeit wurde jedoch wieder verworfen, weil die Volkswirtschaftsdirektion bzw. Zug Tourismus keine Datengrundlagen hat, wie lange die Gäste im Schnitt bleiben, sodass man keine saubere Berechnung erstellen konnte.
Zudem gilt es zu bedenken, dass nicht alle Hotels im Kanton Zug Mitglied von HotellerieSuisse Zugerland sind. Einige Nichtmitglieder, darunter grosse Hotels wie das Hotel Apart in Rotkreuz, das überwiegend Businessgäste beherbergt, haben sich mehrfach ausdrücklich gegen die Vorlage der Regierung ausgesprochen. Das gilt es zu bedenken, wenn man sich ein Gesamtbild machen will.

Philip C. Brunner spricht noch als Einzelsprecher. Er hat im Mai 2012 eine Motion betreffend Anpassung des Gesetzes über die Beherbergungsabgabe (Vorlage Nr. 2153) eingereicht. Einige der heute Anwesenden waren damals dabei, und die heutige Volkswirtschaftsdirektorin sass noch in den Reihen des Kantonsrats. Der Votant reichte die Motion ein, um den Umstand zu ändern, dass einzelne Gemeinden gar keine Beherbergungsabgabe erhoben. Das hat im Rat etwas ausgelöst, das kann man sich gar nicht vorstellen. Damals traten neun oder zehn Kantonsräte, besonders jene aus dem Ägerital, ans Rednerpult und haben auf die Autonomie ihrer

Gemeinde und die Stärkung ihrer lokalen Tourismusorganisation hingewiesen. Davon ist heute, abgesehen vom Votum von Jean Luc Mösch, nichts zu hören, und alle scheinen emotionslos der Lösung der Regierung zuzustimmen. Doch die lokalen Organisationen, insbesondere im Ägerital, aber auch in Cham, wollen ihre Pfründe halten. Auch das gilt es zu bedenken. Und das ist mit der Lösung der Kommission möglich, sodass man individuell innerhalb der Gemeinde auf lokale Anliegen Rücksicht nehmen kann. Die damalige Vorlage ist übrigens dank der Mitte-Fraktion durchgekommen, und es wurde ein minimaler Ansatz von mindestens 0.90 Franken in sämtlichen Gemeinden eingeführt. Die Stadt Zug und weitere Gemeinden haben höhere Abgaben zugunsten von Zug Tourismus beschlossen. Die Stadt Zug, die durchaus auch von Zug Tourismus profitiert, lässt diesem nicht nur die Beträge aus den Beherbergungsabgaben zukommen, sondern zahlt jährlich eine weitere beträchtliche Summe ein – 210'000 Franken, wenn es der Votant richtig im Kopf hat. Es ist also nicht so, dass Zug Tourismus von den Gnaden der Regierung bzw. des Kantonsrats abhängt. Ob und wie andere Gemeinden Zug Tourismus unterstützen, ist dem Votanten nicht bekannt.

Volkswirtschaftsdirektorin **Silvia Thalmann-Gut** ist der angeregten Diskussion mit grossem Interesse gefolgt. Am 16. April 2024 hat die Volkswirtschaftsdirektion ein Schreiben der Gemeindepräsidentenkonferenz erhalten, in dem stand, dass die Gemeinden die Attraktivität der Zuger Tourismusregion und Zug Tourismus stärken wollen. Sicherlich steckte da grosse Lobbyarbeit dahinter, aber so kann man auch gute Ideen generieren, die dann auf fruchtbaren Boden fallen. Auch hier im Rat war von niemandem Kritik an der Idee zu hören, die den Anlass für die Erhöhung der Beherbergungsabgabe bildet. Im erwähnten Schreiben stand, dass die Gemeinden die Beherbergungsabgabe auf 4 Franken erhöhen möchten. Die Volkswirtschaftsdirektion hat daraufhin festgestellt, dass dafür eine Gesetzesänderung nötig ist und der Kantonsrat überzeugt werden muss. Also hat man sich mit dem Gemeindevertretenden an einen Tisch gesetzt und hat sich überlegt, wie das Gesetz ausgestaltet werden soll. Soll für den ganzen Kanton der gleiche Tarif gelten? Das haben die Gemeinden bejaht, auch der Stadtpräsident von Zug und der Gemeindepräsident von Unterägeri, die sich stark für den Tourismus einsetzen. Denn unterschiedliche Tarife machen alles nur kompliziert. Doch die Gemeinden haben immer gesagt, dass sie mitreden wollen, dass der Regierungsrat nicht einfach eine Verordnung nach eigenem Gutdünken erlassen, sondern die Gemeinden anhören soll. Die Volkswirtschaftsdirektion hat daraufhin festgestellt, dass es eine Mindestabgabe an Zug Tourismus braucht, damit dieser das Angebot erweitern kann. Daraufhin wurde die Vorlage ausgearbeitet, zu der auch die einzelnen Parteien Stellung genommen haben, und neun Gemeinden haben der Änderung zugestimmt. Eine Gemeinde sagte, die 4 Franken seien viel zu viel, und eine Gemeinde wollte keine Delegation an den Regierungsrat. Der Antrag der Regierung wurde entsprechend angepasst und die Abgabehöhe auf 3.50 Franken für den ganzen Kanton festgesetzt, wovon 2.45 Franken an Zug Tourismus gehen. Die Tatsache, dass die Kompetenz vom Kantonsrat an die Regierung geht, unter Rücksprache mit den Gemeinden, war für die Gemeinden kein Problem. Auch die Tourismusorganisation hat dem zugestimmt. Es ist erfreulich, dass die Gemeinden sich nach der Ausarbeitung des Vorschlags der vorberatenden Kommission nochmals äussern konnten, dafür ist der Stawiko zu danken. In dieser zweiten Kurzvernehmlassung haben acht Gemeinden der Stossrichtung des Regierungsrats den Vorzug gegeben, ebenso HotellerieSuisse Zugerland. Der Gemeinde Risch sind die 3.50 Franken zu viel, und die Gemeinde Walchwil will keine Delegation an den Regierungsrat. Eine weitere Gemeinde will einen Betrag für sich einbehalten, um lokale touristische

Angebote finanzieren zu können. Das wäre mit dem Vorschlag der Regierung erfüllt, denn die Gemeinde kann die Differenz zwischen 3.50 Franken und 2.45 Franken für sich einbehalten, muss sie aber für touristische Zwecke einsetzen.
Die Frage hat sich gestellt, ob die Finanzierung der Zug Card und von Zug Tourismus eine öffentliche Aufgabe ist oder durch die Gäste finanziert werden soll. Zug Tourismus hat einen Jahresumsatz von etwa 1,5 Mio. Franken. 2025 hat die Beherbergungsabgabe ungefähr 28 Prozent der Gesamteinnahmen ausgemacht. Diese Einnahmen sind heute nicht zweckgebunden, Zug Tourismus kann damit Angebote finanzieren, die über den Kanton hinausstrahlen und von denen alle Gemeinden in irgendeiner Form profitieren können. Zwischen Zug Tourismus und dem Kanton Zug besteht eine Leistungsvereinbarung, und mit den daraus resultierenden Einnahmen, die etwa 26 Prozent der Gesamteinnahmen ausmachen, soll die Basisinfrastruktur von Zug Tourismus finanziert werden. Diese beinhaltet das Büro am Bahnhof, das eine zentrale Anlaufstelle ist und auch etwas Marketing betreibt. Die Sicherstellung dieses Büros wird als Aufgabe der öffentlichen Hand angesehen. Die Erlöse aus Dienstleistungen bewegen sich etwa in derselben Höhe – Chapeau an Zug Tourismus, der doch einen so grossen Betrag durch die Erbringung von Dienstleistungen erzielt. Der Beitrag der Stadt Zug macht ungefähr 13 Prozent der Gesamterträge aus. Zug Tourismus hat nun verschiedene Möglichkeiten, die Steigerung seiner Attraktivität zu finanzieren: Er kann den Kanton oder eine bestimmte Gemeinde um mehr Gelder ersuchen, oder die Beherbergungsabgabe für Gäste erhöhen, wie es nun in der Gesetzesvorlage vorgesehen ist.
Die Einführung der digitalen Gästekarte ist unbestritten, dafür dankt die Volkswirtschaftsdirektorin dem Rat. Eine Mischfinanzierung kommt für den Regierungsrat aber nicht infrage. In der Vergangenheit hat der Regierungsrat im Rahmen der Leistungsvereinbarungen die Beiträge für Zug Tourismus schon erhöht. Aber jetzt geht es um die Stärkung der Attraktivität des Kantons Zug als Tourismusregion mit einem Angebot, von dem die Gäste auch profitieren, und deshalb ist es nach so langer Zeit angezeigt, deren Beitrag zu erhöhen. Die 3.50 Franken sind im Vergleich mit anderen Tourismusregionen passend, sie entsprechen dem, was man im Kanton Zürich zahlt, und sind sogar tiefer als die Abgabe, die in der Stadt Luzern zu entrichten ist. Es ist also nicht so, dass man das den Gästen nicht zumuten könnte. Der schwierigste Teil für den Rat dürfte sein, seine Kompetenzen abzugeben. Es ist verständlich, dass man das als Ratsmitglied nicht gern macht. Und wenn man es macht, muss es sinnvoll sein. Wenn der Rat diese Kompetenz nach unten delegiert, dann steuert er, dass die Tourismusregion Zug von den Gemeinden zusammen mit HotellerieSuisse Zugerland und Zug Tourismus weiterentwickelt werden kann, und erteilt den Gemeinden den Auftrag, mit der Regierung und Zug Tourismus zusammenzuarbeiten. Sollte sich dann herausstellen, dass ein sinnvolles Angebot nur finanziert werden kann, wenn die Abgabe erhöht wird, dann soll der Regierungsrat diese Erhöhung vornehmen können. Aber der Regierungsrat würde so eine Erhöhung nicht einfach selbst beschliessen, sondern sich mit allen Akteuren an den Tisch setzen und schauen, weshalb eine Erhöhung gerechtfertigt wäre.
Folgt der Rat hingegen der vorberatenden Kommission, geht er nur einen ganz kleinen Schritt. Dann besteht immer noch ein Mischmasch an Abgaben, und die Gemeinden werden nicht verpflichtet, touristisch stärker zusammenarbeiten, sondern darin gestärkt, ihr eigenes Süppchen zu kochen. Damit gewinnt der Kanton keine Strahlkraft. Zug gehört weder zur Tourismusregion Zentralschweiz noch zur Tourismusregion Zürich, sondern arbeitet nur mit beiden zusammen. Man hat sich dafür entschieden, dass der Kanton Zug eine eigene Tourismusregion ist, und diese muss nun nach aussen strahlen, damit auch Personen aus der Welschschweiz nach Zug kommen und damit Gäste im Rahmen einer Velotour zwei statt nur eine

Nacht hierbleiben. Und das können die Gemeinden im Alleingang nicht bewerkstelligen, das muss Zug Tourismus an die Hand nehmen. Noch ein Wort zum Votum von Jean Luc Mösch: Bei der Variante des Regierungsrats können die Gemeinden denselben Betrag wie bisher für die kommunalen Tourismusorganisationen behalten und weiterhin Vergünstigungen für Kinder, Jugendliche, Dauergäste oder Gruppen vorsehen. Diesbezüglich geben die Gemeinden nicht die ganze Autonomie ab, sie können immer noch selbstständig aktiv sein, aber sie arbeiten grundsätzlich stärker mit Zug Tourismus und den anderen Gemeinden zusammen. Und das ist sinnvoll, denn damit erzielt man eine grössere Wirkung für den Kanton als mit der Variante der vorberatenden Kommission.
Zu guter Letzt noch eine Anmerkung zu § 7 Abs. 2: Hier folgt der Regierungsrat dem Antrag der vorberatenden Kommission.

EINTRETENSBESCHLUSS

➔ Eintreten ist unbestritten.

DETAILBERATUNG (erste Lesung)

Titel und Ingress

➔ Der Rat genehmigt stillschweigend den Antrag des Regierungsrats.

Teil I

§ 4a Abs. 1

Die **Vorsitzende** teilt mit, dass die vorberatende Kommission beantragt, den neuen § 4a Abs. 1 zu löschen, also geltendes Recht beizubehalten.
Die Staatswirtschaftskommission und der Regierungsrat schliessen sich dem Antrag der vorberatenden Kommission nicht an.

Kommissionspräsident **Michael Riboni** teilt mit, dass es mit § 4a gleich zu Beginn der Detailberatung um die Grundsatzfrage geht: Soll die Festlegung der Höhe der Beherbergungsabgabe an den Regierungsrat delegiert werden oder nicht? Soll der Kantonsrat künftig noch mitreden können oder nicht?
Die vorberatende Kommission spricht sich mit 10 zu 4 Stimmen bei 1 Enthaltung gegen die Kompetenzdelegation an den Regierungsrat aus und beantragt somit die Beibehaltung geltenden Rechts. Finanzierungsfragen bzw. Fragen über die Abgabe und Minimalabgaben an touristische Organisationen sollen auch künftig hier im Kantonsrat diskutiert und beschlossen werden. Damit ist garantiert, dass solche Anliegen möglichst breit diskutiert werden: Durch Vernehmlassungen, Beratungen in Kommissionen und im Rat ist eine breite politische Abstützung bei Tourismusorganisationen, Gemeinden, Parteien und sonstigen Interessierten gegeben. Der Kommissionspräsident bittet den Rat, den Antrag auf Beibehaltung geltenden Rechts der vorberatenden Kommission zu unterstützen.
In der Eintretensdebatte wurde über das Verursacherprinzip und die Mischfinanzierung diskutiert. Auch wenn man die Mischfinanzierung, wie sie die vorberatende Kommission vorschlägt, nicht will, kann man an dieser Stelle trotzdem gegen die Kompetenzdelegation an den Regierungsrat stimmen. Wenn man sich gegen die

Mischfinanzierung ausspricht, muss man bei der Minimalabgabe schrauben, die von der Kommission auf 1.50 Franken festgesetzt wurde. Der Regierungsrat schlägt in seinem Verordnungsentwurf, der seinem Bericht und Antrag beiliegt, eine Minimalabgabe von 2.45 Franken an Zug Tourismus vor. Diesem Antrag kann der Rat folgen, auch wenn er die Kompetenzdelegation ablehnt. Es ist wichtig, dass diese beiden Themen nicht miteinander vermischt werden.

Kurt Balmer macht dem Rat beliebt, eine Variantenabstimmung durchzuführen, also Variante Kommission versus Variante Stawiko und Regierung. Dann hat man Klarheit. Der Votant verweist auf die Argumente des Kommissionspräsidenten und von Philip C. Brunner, die er voll unterstützt. Die Kompetenzverschiebung zugunsten des Regierungsrats ist abzulehnen. Es ist unverständlich, wieso so ausführlich über irgendwelche Beträge diskutiert wird, die man heute gar nicht klar bestimmen kann. Und der Regierungsrat kann die Verordnung bekanntlich jederzeit ändern. Der Kantonsrat sollte nicht ohne Not Kompetenzen an den Regierungsrat übertragen, und hier ist definitiv keine Not ersichtlich. Würde der Rat der Kompetenzdelegation zustimmen, wäre das ein Freipass für den Regierungsrat, denn es werden keine Kriterien oder Richtlinien, keine Spannbreite oder Höchstgrenze mitgegeben. Damit nimmt man seine Verantwortung als Ratsmitglied nicht wahr. Wenn jemand in zwei Jahren auf die Idee kommt, ein anderes Marketinginstrument einzuführen, wird die Abgabe einfach wieder erhöht. Eine solch radikale Kompetenzverschiebung sollte man nicht beschliessen, oder mindestens gleichzeitig entsprechende Richtlinien festlegen. Dabei geht es nicht darum, kein Vertrauen in die Regierung zu haben, sondern um die Verantwortung, die man als Ratsmitglied wahrnehmen soll. Wenn man in allen Bereichen die Verantwortung abschiebt, nimmt man seine Aufgabe nicht wahr.
Die Stawiko sollte sich eigentlich nur auf finanzielle Themen beschränken und hat somit in diesem Fall ihre Kompetenzen überschritten. Sie hat kurzfristig eine zweite Vernehmlassungsrunde bei den Gemeinden durchgeführt. Das ist natürlich grundsätzlich zulässig. Aber wenn man von einigen Gemeinden hört, wie viele solcher Umfragen sie beantworten müssen und wie oberflächlich dies geschieht, kann man sich nicht anmassen, aus solchen Antworten schliessen zu können, ob die Gemeinden nun einverstanden sind oder nicht.
Die Gemeinden wollen in diesem Bereich überhaupt nichts mehr zu sagen haben. Insbesondere die Gemeinde Risch ist sehr zurückhaltend: Sie hat bisher eine Beherbergungsabgabe von 0.90 Franken eingenommen und diese zu 100 Prozent an die kantonale Tourismusorganisation überwiesen.
Der Votant bittet den Rat, nicht der Variante Stawiko und Regierung zu folgen, sondern die vertieften Abklärungen und Diskussionen der Kommission entsprechend zu werten und ihrem Antrag zuzustimmen.

Michael Riboni spricht als Einzelsprecher zur Variantenabstimmung, die Kurt Balmer ins Spiel bringt. Es gibt nicht nur zwei Varianten: Man kann durchaus gegen die Kompetenzdelegation an den Regierungsrat stimmen, aber für die Abgabenhöhe von 3.50 Franken, wie es die Regierung vorschlägt.
Als Kommissionspräsident hält der Votant fest, dass die Kommission gesagt hat, dass man eine Minimalabgabe definiert, während das heutige System die Maximalabgabe kennt. Damit gibt man den Gemeinden die grösstmögliche Freiheit. Und statt der 1.50 Franken könnte man einfach einen höheren Betrag einsetzen, dann wäre die Mischfinanzierung vom Tisch und auch dem Verursacherprinzip wäre Genüge getan.

Michael Felber hält fest, dass es wahrlich eine Lücke ist, wenn sich der Rat, wie es Kurt Balmer sinngemäss gesagt hat, seiner Aufgabe entledigt, ohne Richtlinien mitzugeben. Der Votant hat diesbezüglich eine Frage an die Regierung: Kann diese etwas dazu sagen, ob es entsprechende Regelungen in der Verordnung gibt, sei es ein Bandbreitenmodell, Maximalbeträge oder dergleichen?
Der Votant unterstützt die Überlegungen und den Vorschlag der Variantenabstimmung von Kurt Balmer, damit eine grundsätzliche Stossrichtung festgelegt wird.
Gemäss § 18 Abs. 4 GO KR hat die Stawiko Vorlagen auf ihre Gesetzmässigkeit, Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit, Wirksamkeit und Plausibilität zu prüfen. Die Stawiko darf sich also nicht nur auf rein finanzielle Themen beschränken, wie es Kurt Balmer gesagt hat.

Thomas Meierhans hält fest, dass Zug Tourismus einen hervorragenden Job macht. Kantonsübergreifende Marketingmassnahmen für den Tourismus muss der Rat unterstützten, und dafür soll auch eine Beherbergungsabgabe erhoben werden. Die Kommission hat diese auf 1.50 Franken festgelegt – darüber kann man gern nochmals sprechen. Leistungsaufträge, die Zug Tourismus helfen, seine Arbeit zu tun, wird der Votant im Rahmen der Budgetberatungen weiterhin unterstützen. Es ist jedoch unverständlich, dass es gleichzeitig noch viele weitere Tourismusorganisationen in den Gemeinden gibt, wie in Ägeri und in Cham, die noch etwas für sich herumwursteln. Wenn das eine Gemeinde machen will, dann darf sie das natürlich, das soll ihr nicht verboten werden. Aber dann soll sie bitte selbst schauen, wie sie das finanziert. Deshalb ist die Lösung der Kommission ganz klar zu unterstützen, auch bei § 4. Dann kann die Gemeinde Ägeri sagen, dass sie zusätzlich noch eine eigene Organisation will, muss dann aber aufzeigen, wie diese finanziert werden soll. Wenn der Rat die regierungsrätliche Variante beschliesst, wird weiterhin herumgewurstelt und jede Gemeinde schaut, dass sie möglichst wenig abgeben muss, aber möglichst viel bekommt. Diesbezüglich muss endlich aufgeräumt werden, und mit der Variante der vorberatenden Kommission macht man den ersten Schritt. Denn richtigerweise müsste Zug Tourismus die Gesamtbeträge erhalten, welche die Gemeinden einziehen, um seine Aufgaben professionell abwickeln zu können.

Beni Wattenhofer votiert gegen den Vorschlag von Kurt Balmer, eine Variantenabstimmung durchzuführen, weil man dann nur über die ganzen Varianten befinden kann. Dann würde sich der Rat die Möglichkeit nehmen, über einzelne Paragrafen separat abzustimmen, beispielsweise auch bei § 7, bei dem die Regierung dem Vorschlag der Kommission folgt. Wenn der Rat da also dem ursprünglichen Vorschlag der Regierung folgt, tut er auch der Regierung keinen Gefallen.

Kommissionspräsident **Michael Riboni** hält fest, dass ein Entwurf der Verordnung, nach der Michael Felber gefragt hat, dem Bericht des Regierungsrats angehängt ist. Diese war auch Gegenstand der Kommissionsberatungen und beinhaltet zwei Paragrafen: Im ersten wird die Abgabenhöhe auf 3.50 Franken festgelegt, und im zweiten wird bestimmt, dass davon mindestens 2.45 Franken an die kantonale Tourismusorganisation gehen. Den Rest darf die lokale Tourismusorganisation behalten.

Jean Luc Mösch wendet sich an Thomas Meierhans, den er sehr schätzt, und hält fest, dass in den lokalen Tourismusorganisationen garantiert nicht gewurstelt wird. Da wird professionell und engagiert gearbeitet für die Bevölkerung und die Region. Das muss man differenziert anschauen.

Rainer Leemann, Vizepräsident der Stawiko, äussert sich zum Vorwurf der Kompetenzüberschreitung durch die Stawiko. In Rahmen der Eintretensdebatte wurde in der Stawiko darüber abgestimmt, ob diese Vorlage finanzielle Auswirkungen hat und von der Stawiko beraten werden muss. Dies wurde bejaht, da der Antrag der vorberatenden Kommission betreffend Mischfinanzierung sehr wohl finanzielle Auswirkungen auf den Kanton hat. Die Stawiko ist der Meinung, dass die Finanzierung rein mittels Beherbergungsabgabe erfolgen soll.
Die Stawiko hat bei den Gemeinden eine Umfrage gemacht, und diese haben sich für die Version des Regierungsrats ausgesprochen. Wenn die gewählten Exekutiven in einer kantonalen Organisation Vorteile sehen, stemmt sich die Stawiko nicht dagegen. Für diejenigen, die diese Vernehmlassung nicht ernst nehmen oder sagen, die Gemeindevertreter würden da etwas wursteln, verweist der Vizepräsident der Stawiko auf die Antwort von Risch: Diese unterstützt grundsätzlich den Antrag des Regierungsrats und erachtet eine einheitliche Lösung für alle Gemeinden als wichtig. Ob man das ernst nehmen will, was die eigenen Gemeinden zu sagen haben, ist jedem selbst überlassen. Aber die Stawiko nimmt das sehr ernst.

Michael Felber dankt Michael Riboni für den Verweis auf die Verordnung. Ein ehemaliger Regierungsrat hat jeweils gesagt, eine Gesetzesvorlage müsse man erst gar nicht bringen, wenn die Verordnung nicht auch vorliege, denn darin ginge es ans Eingemachte.
Nun geht es aber darum, der Regierung gewissermassen die Fesseln anzulegen, und zwar auf Gesetzesstufe. Das scheint momentan nicht der Fall zu sein. Deshalb will der Votant von der Regierung wissen, ob es Höchstsätze oder Bandbreitenmodelle gibt, an die sich die Regierung zu halten hat. Denn sonst passiert das, was Thomas Meierhans gesagt hat: Jemand hat eine neue Marketingidee, und der Betrag der Beherbergungsabgabe wird von der Regierung einfach entsprechend erhöht.

Volkswirtschaftsdirektorin **Silvia Thalmann-Gut** hält fest, dass es nun darum geht, ob der Rat seine Kompetenz delegieren will. Wenn der Rat dies macht, dann ist die Verordnung, die als Entwurf vorliegt, verbindlich. Die Regierung hat kalkuliert, welcher Betrag an Zug Tourismus gehen muss, damit die Zug Card eingeführt werden kann, die der Rat mehrheitlich befürwortet. Das Ergebnis lautet, dass der Betrag bei 2.45 Franken liegen muss, und das ist in die Verordnung eingeflossen. Denn sowohl die Gemeinden als auch die Hoteliers wollen einen einheitlichen Tarif im ganzen Kanton, und der würde damit bei 3.50 Franken liegen. Nein, es wurde kein Bandbreitenmodell erstellt, denn das hat man bereits, und das hat dazu geführt, dass die Gemeinden unterschiedliche Abgaben erheben und unterschiedliche Beträge an Zug Tourismus überweisen. Davon will man abkommen und das Gemeinsame stärken. Wenn man von den 3.50 Franken die 2.45 Franken abzieht, ergibt das 1.05 Franken, und das ist der Betrag, den Ägerital-Sattel-Tourismus benötigt, um weiterhin sein touristisches Angebot finanzieren zu können. Wenn eine Gemeinde diesen Betrag nicht braucht, gibt sie die vollständigen 3.50 Franken an Zug Tourismus weiter.
Die vorberatende Kommission schlägt in § 6 Abs. 1 vor, die Minimalabgabe auf 1.50 Franken festzulegen. Die Regierung weiss, dass es 2.45 Franken braucht, damit Zug Tourismus die Zug Card einführen kann. Jetzt kann man natürlich den Basar eröffnen und mit 5-Rappen-Beträgen feilschen. Aber will der Rat denn in vier, fünf Jahren, wenn man das Angebot weiter ausbauen möchte, wieder von vorne zu feilschen beginnen? Will er dann wieder darüber diskutieren, ob es richtig ist, dass das die Gäste bezahlen, und wieder um Rappensequenzen streiten? Die Regierung ist überzeugt, dass diese Diskussion dort geführt werden soll, wo man näher an

den touristischen Angeboten ist, nämlich in den Gemeinden, mit den Vertretenden der Gemeinden, der Hoteliers und Tourismusorganisationen. Dort sollen auch die Kalkulationen gemacht und festgestellt werden, ob ein Angebot gut ist. Es ist auch möglich, ein Angebot zurückzufahren und die entsprechenden Mittel anders einzusetzen. Aber hier im Rat ist die Diskussion nicht am richtigen Ort.
Die Regierung geht aber mit der vorberatenden Kommission einig, keine Obergrenze der Abgabe festzulegen, sodass die Stadt Zug einen massiv höheren Beitrag einfordern kann, wenn sie das möchte.
Wenn der Rat dem Antrag der vorberatenden Kommission folgt, hat man einen Minimalbetrag und ein Sammelsurium an Beträgen der Gemeinden. Das will die Regierung nicht, sie will einen einheitlichen Satz im ganzen Kanton.

Die **Vorsitzende** hält fest, dass sie die Einschätzung des Kommissionspräsidenten teilt, dass eine Variantenabstimmung in diesem Fall nicht sinnvoll ist. Tatsächlich werden in § 4a und § 5 Abs. 1 im Grundsatz die Kompetenzen festgelegt. Allerdings folgen weitere Paragrafen, die unabhängig von den Kompetenzen sind. Dort können die Kompetenzen auch wieder mittels Minimal- und Maximalbeträgen eingeschränkt werden.

➔ **Abstimmung 5:** Der Rat genehmigt mit 41 zu 31 Stimmen bei 1 Enthaltung den Antrag der vorberatenden Kommission.

§ 5 Abs. 1 Bst. a

Die **Vorsitzende** teilt mit, dass die vorberatende Kommission beantragt, Bst. a nicht zu löschen, also den Wortlaut gemäss geltendem Recht beizubehalten.
Die Staatswirtschaftskommission und der Regierungsrat schliessen sich dem Antrag der vorberatenden Kommission nicht an.

Die **Vorsitzende** hält fest, dass sich eine Abstimmung erübrigt, da der Rat in der Abstimmung zu § 4a die Kompetenzdelegation an den Regierungsrat abgelehnt hat und folglich § 5 Abs. 1 Bst. a beibehalten wird.

➔ Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

§ 6 Abs. 1

Die **Vorsitzende** teilt mit, dass die vorberatende Kommission beantragt, § 6 Abs. 1 nicht zu löschen, sondern geltendes Recht beizubehalten, mit folgender Änderung im Wortlaut: «Fr. 0.90 bzw. darf höchstens Fr. 2.–» soll durch «Fr. 1.50» ersetzt werden. Die Bestimmung soll somit wie folgt lauten:
«Die Beherbergungsabgabe je Gast und Nacht (Logiernacht) muss pro erwachsenen Gast mindestens ~~Fr. 0.90 bzw. darf höchstens Fr. 2.–~~ Fr. 1.50 betragen.»
Die Staatswirtschaftskommission und der Regierungsrat schliessen sich dem Antrag der vorberatenden Kommission nicht an.

Kommissionspräsident **Michael Riboni** teilt mit, dass die Kommission hier einen Systemwandel vorschlägt: Es soll keine Bandbreite mehr, sondern eine Minimalabgabe legiferiert werden und die Gemeinden sollen bei der Definition der Abgabehöhe freie Hand bekommen. Eine Mischfinanzierung ist tragbar. Bei einem Minimalbetrag

von 1.50 Franken bleibt ein Delta von 175’000 Franken, um die benötigte Gesamtsumme von 650’000 Franken für die Zug Card aufzubringen. Die entsprechende Berechnung der Kommission liegt dem Kommissionsbericht bei.

Thomas Meierhans stellt den **Antrag,** den Minimalbetrag auf 2.50 Franken zu erhöhen. Zug Tourismus soll so gestärkt werden, auch wenn damit die Bandbreite für die Gemeinden natürlich etwas kleiner wird. Die gemeindlichen Tourismusorganisationen müssen nicht mit Beherbergungsabgaben finanziert werden. Mit der beantragten Erhöhung sollte Zug Tourismus für die nächsten paar Jahre über genügend Geldmittel verfügen, um den Tourismus im Kanton zu fördern.

Philip C. Brunner teilt mit, dass er heute zu Adrian Risi gesagt hat, dass ihm Thomas Meierhans eigentlich grosse Freude mache. *(Lachen im Rat.)* Aber das war wohl etwas übereilt. Es gibt einen Aspekt, der wurde in der heutigen Diskussion noch gar nicht erwähnt: Die Hotellerie ist eine der empfindlichsten Branchen, die es überhaupt gibt, da sie exportorientiert ist. Die gleichen Probleme, welche die Exportbranche treffen, treffen auch die Hotellerie direkt: Währungskurse, internationale Krisen, etc. Der Brandherd im Mittleren Osten wird auf den Tourismus in Europa und der Schweiz grosse Auswirkungen haben, da wird es zu diversen Verschiebungen kommen.
Der Votant empfiehlt dem Rat, dem Antrag von Thomas Meierhans nicht zu folgen. Die 1.50 Franken sind ein valabler Vorschlag. Wenn eine Gemeinde der Ansicht ist, dass sie die Abgabe auf 2.50 oder 3 Franken erhöhen will, dann ist das lokal vertretbar. Aber für den ganzen Kanton flächendeckend den Betrag auf 2.50 Franken festzulegen ist nicht empfehlenswert.
Vor zehn Jahren waren die starken lokalen Tourismusorganisationen unbestritten. Cham Tourismus organisiert beispielsweise alle zwei oder drei Jahre das Villette-Fest. Das sind wichtige regionale oder lokale Events. Dasselbe gilt auch für Ägerital-Sattel-Tourismus, der sogar eine Kooperation über die Kantonsgrenze hinaus in den Kanton Schwyz eingegangen ist.
Wenn Zug Tourismus Geld braucht, dann hat der Kanton Möglichkeiten, zu unterstützen. Das hat er übrigens auch während Corona gemacht, genauso wie die Stadt Zug. Daher sollte der Rat jetzt nicht überregulieren.

Rainer Leemann teilt mit, dass die Tourismusbranche vielleicht sensitiv sein mag, aber die Beherbergungsabgabe ist es nicht. Sonst hätten ja Zürich und Genf, die höhere Abgaben verlangen, keine Gäste mehr. Der Vorschlag von Thomas Meierhans ist grundsätzlich nicht schlecht, insbesondere im Hinblick auf die Frage, was der Steuerzahler und was der Gast bezahlen soll. Der Antrag kommt zum jetzigen Zeitpunkt allerdings zu früh, er sollte besser auf die zweite Lesung gestellt werden, damit er hinsichtlich seiner Auswirkungen in der Kommission und vor allem in der Stawiko diskutiert werden kann.

Thomas Meierhans zieht seinen Antrag zurück. Er möchte sich gern mit Philipp C. Brunner austauschen. *(Lachen im Rat.)* Gegebenenfalls stellt er den Antrag dann auf die zweite Lesung.

Volkswirtschaftsdirektorin **Silvia Thalmann-Gut** hält fest, dass die Frage, ob die öffentliche Hand die Zug Card mitfinanzieren oder allein der Gast dafür zahlen soll, einer der grossen Themenkomplexe dieser Vorlage ist. Wenn man der Ansicht ist, dass dieses Angebot durch den Gast finanziert werden soll und keine Mischfinanzierung wünscht, muss man den Betrag erhöhen, wie es der Regierungsrat in

der Verordnung vorschlägt. Gemäss der regierungsrätlichen Kalkulation müsste Zug Tourismus 2.45 Franken pro Logiernacht erhalten. Von daher kann die Volkswirtschaftsdirektorin der Idee von Thomas Meierhans etwas abgewinnen. Denn damit sagt man, jawohl, die Minimalabgabe an Zug Tourismus wird heute so festgelegt, damit Zug Tourismus dieses zusätzliche Angebot finanzieren kann. Wenn man also gegen die Mischfinanzierung ist, dann müsste man den Antrag von Thomas Meierhans unterstützen.

Die **Vorsitzende** hält fest, dass Thomas Meierhans seinen Antrag zurückgezogen hat und will von der Volkswirtschaftsdirektorin wissen, ob sie den entsprechenden Antrag stellt.

Die Volkswirtschaftsdirektorin **Silvia Thalmann-Gut** teilt mit, dass sie es eine gute Idee findet, wenn der Antrag auf die zweite Lesung gestellt wird, damit man sich die Zeit nehmen kann, sich nochmals die Frage zu stellen, ob man eine Mischfinanzierung unterstützt oder nicht. Daher überlässt es die Volkswirtschaftsdirektorin den Ratsmitgliedern, diesen Antrag zu stellen.

Die **Vorsitzende** geht davon aus, dass die Aufhebungsaufträge von Stawiko und Regierung obsolet sind. Somit kommt es zu keiner Abstimmung, und im Gesetz wird ein Mindestbetrag von 1.50 Franken stipuliert.

➔ Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

§ 7 Abs. 1

Die **Vorsitzende** hält fest, dass die vorberatende Kommission beantragt, bei § 7 Abs. 1 geltendes Recht beizubehalten, jedoch mit folgender Änderung im Wortlaut: «Fr. 0.45» soll durch «Fr. 1.50» ersetzt werden. Die Bestimmung soll somit wie folgt lauten:
«~~Der Regierungsrat legt in einer Verordnung die Höhe~~ Mindestens Fr. 1.50 pro Logiernacht wird der kantonalen Tourismusorganisation, der Rest der ~~Mindestabgabe an die kantonale~~ Beherbergungsabgabe der lokalen Tourismusorganisation ~~nach Rücksprache mit den Gemeinden fest~~gutgeschrieben.»
Die Staatswirtschaftskommission und der Regierungsrat schliessen sich dem Antrag der vorberatenden Kommission nicht an.

Kommissionspräsident **Michael Riboni** kann es kurz machen, da alles selbsterklärend ist: Wenn der Rat vorher die 1.50 Franken genehmigt hat, muss er dies hier ebenfalls machen, damit das System aufgeht. Andere Ideen möchte man bitte auf die zweite Lesung einbringen, damit diese mit neuen Berechnungen in der Kommission besprochen werden können.
Der Kommissionspräsident spricht gleich auch zu § 7 Abs. 2: Hier bittet die Kommission den Rat, anstelle des Wortes «kann» das Wort «muss» zu legiferieren, damit klar ist, dass wenn die Gemeinden Geld einbehalten, dieses dem Tourismus zugutekommen muss. Das ist heute nicht in allen Gemeinden der Fall, was nicht ganz sauber ist. Und nun hat der Kommissionspräsident für heute hoffentlich Feierabend. *(Lachen im Rat.)*

➔ Der Rat genehmigt stillschweigend den Antrag der vorberatenden Kommission.

§ 7 Abs. 2

Die **Vorsitzende** hält fest, dass die vorberatende Kommission folgende Ergänzungen im Wortlaut beantragt:
«Der von den lokalen Tourismusorganisationen allfällig einbehaltenen Betrag ~~kann~~ muss für Massnahmen und Einrichtungen, die überwiegend im Interesse der Abgabepflichtigen liegen, zur Finanzierung von Marktabklärungen und Marktbearbeitungen sowie zur Mitfinanzierung von Dienstleistungen und Angeboten der kantonalen Tourismusorganisation verwendet werden.»

1. Aufnahme von «allfällig»
Die Staatswirtschaftskommission schliesst sich dem Antrag der vorberatenden Kommission nicht an. Der Regierungsrat schliesst sich dem Antrag der vorberatenden Kommission an.

Beni Wattenhofer hält fest, dass § 7 Abs. 2 aktuell lautet, der von der Gemeinde einbehaltene Betrag «… kann von den lokalen Tourismusorganisationen für Massnahmen und Einrichtungen, die überwiegend im Interesse der Abgabepflichtigen liegen, zur Finanzierung von Marktabklärungen und Marktbearbeitungen sowie zur Mitfinanzierung von Dienstleistungen und Angeboten der kantonalen Tourismusorganisation verwendet werden.» Das ist eine klare Zweckbindung für touristische Zwecke. Nun hat sich gezeigt, dass in mindestens einer Gemeinde, die keine eigene Tourismusorganisation hat – Jean Luc Mösch hat bereits ausgeplaudert, dass es sich um Steinhausen handelt – diese einbehaltenen Beträge irgendwo in der Gemeindekasse verschwinden. Der Ersatz des Wortes «kann» durch «muss» behebt diesen Missstand und nimmt die Gemeinde in die Pflicht. Natürlich geht es hier nicht um Millionenbeträge, aber wenn das Gesetz schon offen ist, sollte man diese Unsicherheit gleich mitbereinigen.

Die **Vorsitzende** hält fest, dass die Stawiko an der Streichung des Wortes «allfällig» festhält. Der Regierungsrat schliesst sich dem Antrag der vorberatenden Kommission an.

➔ **Abstimmung 6:** Der Rat genehmigt mit 68 zu 3 Stimmen den Antrag der vorberatenden Kommission, dem sich der Regierungsrat angeschlossen hat.

2. kann/muss
Die Staatswirtschaftskommission und der Regierungsrat schliessen sich dem Antrag der vorberatenden Kommission an.

➔ Der Rat genehmigt stillschweigend den Antrag der vorberatenden Kommission.

Teil II (Fremdänderungen) und Teil III (Fremdaufhebungen)

Die **Vorsitzende** hält fest, dass keine Fremdänderungen und Fremdaufhebungen vorliegen.

➔ Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

Teil IV (Referendumsklausel und Inkrafttreten)

➔ Der Rat genehmigt stillschweigend den Antrag des Regierungsrats.

Damit ist die erste Lesung abgeschlossen. Es folgt eine zweite Lesung.

An dieser Stelle nimmt Landschreiber Tobias Moser seinen Platz wieder ein.

TRAKTANDUM 8

1410 Kantonsratsbeschluss betreffend Darlehen an die Stiftung «The International School of Zug and Luzern» (ISZL) zur Finanzierung der Schulraumerweiterung
Vorlagen: 3958.1/1a - 18266 Bericht und Antrag des Regierungsrats; 3958.2 - 18267 Antrag des Regierungsrats; 3958.3/3a/3b/3c/3d - 18468 Bericht und Antrag der vorberatenden Kommission; 3958.4 - 18517 Bericht und Antrag der Staatswirtschaftskommission.

Die **Vorsitzende** hält fest, dass die folgenden Anträge vorliegen:
• Antrag des Regierungsrats: Eintreten und Zustimmung
• Antrag der vorberatenden Kommission: Eintreten und Zustimmung mit Änderungen
• Antrag der Staatswirtschaftskommission: Eintreten und Zustimmung mit Änderungen der vorberatenden Kommission

EINTRETENSDEBATTE

Tabea Zimmermann Gibson, Präsidentin der vorberatenden Kommission, dankt den Kommissionsmitgliedern, dem Finanzdirektor Heinz Tännler, dem juristischen Mitarbeiter Marco Braschler und der Protokollführerin Christa Hegglin für ihr grosses Engagement. Die Kommission hat die Vorlage an zwei halbtägigen Sitzungen am 31. Oktober und 1. Dezember 2025 intensiv beraten. Der Finanzdirektor vertrat die Haltung des Regierungsrats. An der ersten Sitzung standen als Vertretende des ISZL Stefan Dittli, Director of Operations, und Jennifer Bayard, Vizepräsidentin des Stiftungsrats, für Auskünfte zur Verfügung. Der Regierungsrat beantragt dem Kantonsrat, der Stiftung The International School of Zug and Luzern (ISZL) ein rückzahlbares Darlehen von maximal 15 Mio. Franken zu gewähren. Das Darlehen soll mit dem Leitzins der Schweizerischen Nationalbank zuzüglich einer Marge von 0,75 Prozent verzinst werden. Der Zweck des Darlehens ist die Mitfinanzierung der Schulraumerweiterung am Campus Hünenberg. Der Regierungsrat beabsichtigt mit dieser Vorlage, die Standortattraktivität des Kantons Zug für international mobile Fachkräfte zu stärken. Zudem soll durch die öffentliche Nutzung von Räumlichkeiten und Aussenflächen ein Mehrwert für die lokale Bevölkerung geschaffen werden. Die Beratungen der Kommission gliederten sich in drei Phasen. Nach der Vorstellung der Vorlage führte die Kommission an der ersten Sitzung die Eintretensdebatte und trat mit 8 zu 6 Stimmen auf die Vorlage ein. Anschliessend erteilte die Kommission Abklärungsaufträge und sistierte die weiteren Beratungen mit 9 zu 4 Stimmen, um die Antwort auf die Interpellation von Etienne Schumpf und Flurin Grond betreffend die Frage, ob der Regierungsrat bald eine Banklizenz braucht, sowie die Abklärungsergebnisse abzuwarten. An der zweiten Sitzung würdigte die

Kommission die Ergebnisse der Abklärungen und führte die Detailberatung sowie die Schlussabstimmung durch.
Die Eintretensdebatte wurde ausführlich und kontrovers geführt. Die Befürwortenden betonten die Bedeutung der ISZL für den Wirtschafts- und Bildungsstandort Zug, die Entlastung der öffentlichen Schulen sowie die grundpfandrechtlichen Absicherungen des Darlehens. Die kritischen Stimmen stellten ordnungs- und integrationspolitische Fragen ins Zentrum. Soll der Kanton in dieser Form als Darlehensgeber auftreten? Wo liegt die Grenze staatlicher Unterstützung von privaten Institutionen? Wie dringlich ist das Geschäft für die ISZL? Inwiefern ist die Vorlage von grossem öffentlichem Interesse? Beziehungsweise welchen direkten Nutzen haben die Zuger Wirtschaft und die Zuger Bevölkerung von dieser Vorlage? Welche Integrationsleistungen erbringt die ISZL? Ist es Aufgabe des Staats, als Bank aufzutreten und private Institutionen zu subventionieren? Nachdem sich der Finanzdirektor auf den Standpunkt gestellt hatte, dass Abklärungsaufträge sinnvollerweise nur ausgeführt werden, wenn die Kommission eintritt, trat diese mit 8 zu 6 Stimmen ohne Enthaltung auf die Vorlage ein. Die Finanzdirektion machte sich daraufhin mit Hochdruck an die Arbeit. An der zweiten Sitzung lagen die Abklärungsantworten vor. Wesentlich war die Bestätigung, dass die Zuger und die Luzerner Kantonalbanken von den benötigten 60 Mio. Franken höchstens 34 Mio. Franken finanzieren würden. Zuzüglich der Eigenmittel der ISZL und erwarteter Spenden bleibt eine Finanzierungslücke, die durch das beantragte Darlehen geschlossen werden soll. Die in der ersten Kommissionssitzung aufgeworfene Frage, ob die ISZL nicht auch eine Erhöhung der Schulgelder erwägen könnte, wurde zwischen dem Regierungsrat und der ISZL mündlich geklärt. Für die ISZL kommt das nicht infrage, weil eine massive Erhöhung der Schulgelder zur Finanzierung des Neubaus die Konkurrenzfähigkeit der Schule gefährden würde. Der Finanzdirektor erläuterte zudem, dass eine Schulgelderhöhung keine Finanzierungszusage der Banken bewirke, da diese die maximale Kredithöhe unabhängig von der Schulgeldentwicklung festlegen würden. Für mehrere Kommissionsmitglieder veränderte die Stellungnahme der Zuger und der Luzerner Kantonalbanken die Beurteilung. Das Darlehen wurde nicht primär als Zinsoptimierung verstanden, sondern als Beitrag zur Schliessung einer effektiven Finanzierungslücke. Eine Mehrheit der Kommission anerkennt die volkswirtschaftliche Bedeutung der ISZL: Für international tätige Unternehmen ist eine internationale Schule ein relevanter Standortfaktor. Zugleich entlastet die ISZL die öffentlichen Schulen erheblich. Eine Integration von über 1200 Schülerinnen und Schülern in der Volksschule wäre organisatorisch und finanziell anspruchsvoll.
Das finanzielle Risiko für den Kanton wurde von einer Mehrheit der Kommission als gering beurteilt. Dem Darlehen von 15 Mio. Franken stehen Immobilienwerte von rund 36 Mio. Franken als Sicherheit gegenüber. Zudem ist das Darlehen verzinst und rückzahlbar. Weiter hat die Kommission die Informationspflichten präzisiert. Die ISZL soll nicht allgemein den Kanton, sondern konkret die Finanzdirektion regelmässig und rechtzeitig über wesentliche Entwicklungen informieren. Ausserdem sind der geprüfte Jahresbericht und der Revisionsbericht jährlich unaufgefordert einzureichen. Änderungen der Trägerschaft oder Governance sind innert 30 Tagen schriftlich zu melden.
Ein zentrales Anliegen der Kommission war, dass aus dem Darlehen auch ein konkreter Mehrwert für die Öffentlichkeit entstehen solle. Deshalb hat die Kommission einen neuen § 4a eingeführt. Dieser verpflichtet die ISZL, geeignete Räume und Aussenanlagen den Vereinen, Organisationen und der Musikschule der Gemeinde Hünenberg unentgeltlich zur Verfügung zu stellen. In zweiter Priorität gilt dies auch für die Gemeinde Risch. Der Finanzdirektor sagte an der zweiten Kommissionssitzung, dass ein Entwurf des Darlehensvertrags und das Nutzungsreglement vor

dem endgültigen Entscheid für die Diskussion im Kantonsrat vorliegen werde. Dies ist heute noch nicht der Fall, aber der Finanzdirektor hat versprochen, dass dies spätestens auf die zweite Lesung der Fall sein werde. Die Kommissionspräsidentin bittet den Finanzdirektor, dies nochmals zu bestätigen.
In der letzten Woche ist es aufgrund eines Inputs der Stiftung Don Bosco Walterswil zwischen der Kommission, dem Regierungsrat, der ISZL und der Stiftung zu einer Diskussion betreffend der Frage nach der Dringlichkeit gekommen. Aktuell stellt sich die Situation wie folgt dar: Der Mietvertrag zwischen der Stiftung Don Bosco Walterswil und der ISZL wurde bis 31. Juli 2032 verlängert. Die beiden Stiftungen befinden sich aktuell in konstruktiven Verhandlungen über einen neuen, längerfristigen Mietvertrag. Ziel beider Parteien ist es, die Miete der Räumlichkeiten in Walterswil für den weiteren Verbleib der Primary School auf dem Campus in Walterswil weit über das Jahr 2032 hinaus sicherzustellen. Die Bewilligung für die provisorischen Bauten, die im Eigentum der Condecta AG sind, läuft per Ende Juli 2028 nach dreimaliger Verlängerung aus. Da sich die Diskussion erst in den letzten Tagen ergeben hat, kann die Kommissionspräsidentin diesbezüglich keine Angaben zur Haltung der Kommission machen. Die weiteren Details der Kommissionsarbeit sind in deren Bericht und Antrag ersichtlich. In der Gesamtwürdigung war die Mehrheit der Kommissionsmitglieder der Ansicht, dass die Vorteile der Vorlage überwiegen. Die vorberatende Kommission beantragt dem Kantonsrat mit 10 zu 5 Stimmen ohne Enthaltung, auf die Vorlage einzutreten und ihr mit den von der Kommission beantragten Änderungen zuzustimmen.

Rainer Leemann, Vizepräsident der Stawiko, hält fest, dass sich die Kommission bei ihrer Meinungsbildung auf den Bericht und Antrag des Regierungsrats und denjenigen der vorberatenden Kommission gestützt hat. Zudem wurden ausschliesslich die zum Zeitpunkt der Sitzung vom 25. März 2026 vorhandenen Unterlagen studiert. Die Stawiko ist mit 4 zu 1 Stimmen auf die Vorlage eingetreten und hat mit 3 zu 2 Stimmen beschlossen, ihr zuzustimmen. Der Hauptgrund für die beantragte Unterstützung ist die finanzielle Notwendigkeit aufgrund bankenüblicher Gepflogenheiten. Bei spezialisierten Schulbauten liegt die Belehnungsgrenze der Banken bei 60 Prozent, und der Rest muss mit Eigenmitteln finanziert werden. Da die ISZL den restlichen Betrag nicht vollständig aus eigenen Mitteln decken kann, wird das Darlehen benötigt, um die Finanzierungslücke zu schliessen. Für das Darlehen spricht aus Sicht der Kommissionsmehrheit, dass Bildung und die Bereitstellung der nötigen Infrastruktur durchaus als Staatsaufgaben verstanden werden können. Die ISZL ist mit ihren rund 1200 Schülerinnen und Schülern seit Jahrzehnten ein wichtiger Standortvorteil für den Kanton und die internationale Gemeinschaft und ein Teil der Zuger Erfolgsgeschichte. Zudem entlastet die Schule das öffentliche Bildungswesen. Eine Integration dieser Kinder in die Volksschulen würde nicht nur Platzprobleme verursachen, sondern jährliche Kosten in Millionenhöhe auslösen. Ein weiterer Pluspunkt ist der durch die vorberatende Kommission neu eingefügte § 4a, der sicherstellt, dass die Räumlichkeiten künftig den Vereinen und Musikschulen der Gemeinden Hünenberg und Risch unentgeltlich zur Verfügung stehen. Demgegenüber stehen ordnungspolitische Bedenken. Kritisiert wurde, dass Darlehen an private Institutionen grundsätzlich keine Staatsaufgabe sind und der Kanton in den privaten Kapitalmarkt eingreife. Zudem wurde darauf hingewiesen, dass die Eltern der Schülerschaft aufgrund der hohen Schulgelder meist über genügend finanzielle Mittel verfügen, um die Kosten selbst zu tragen. Trotz dieser kritischen Stimmen überwiegen für die Mehrheit der Stawiko die Vorteile für den Bildungs- und Wirtschaftsstandort Zug, zudem ist das Darlehen durch Grundpfandrechte auf den Immobilien der ISZL abgesichert. Der Stawiko-Vizepräsident beantragt daher

im Namen der Stawiko, auf die Vorlage einzutreten und ihr gemäss dem Antrag der vorberatenden Kommission zuzustimmen.

Corina Kremmel, Sprecherin der Mitte-Fraktion, gibt ihre Interessenbindung bekannt: Ihr Vater ist bei der ISZL als Bauherrenunterstützer angestellt.
Die Vorlage wurde auch innerhalb der Mitte-Fraktion intensiv und differenziert diskutiert, und es bestehen teilweise gegensätzliche Meinungen. Dennoch spricht sich eine Mehrheit für Eintreten aus.
Häufig wird argumentiert, der Kanton solle nicht Bank spielen, und mit diesem Darlehen werde ein Präjudiz geschaffen. Fakt ist jedoch, dass ein solches Präjudiz schon früher geschaffen wurde: Vergleichbare Darlehen wurden bereits gewährt, etwa im Zusammenhang mit der ZVB oder dem EVZ. Im vorliegenden Fall ist das Risiko jedoch geringer einzuschätzen: Die ISZL ist eine etablierte Institution mit stabiler Basis, ein verlässlicher Partner, bei dem davon ausgegangen werden kann, dass das Darlehen fristgerecht zurückbezahlt wird. Zudem handelt es sich nicht um ein Geschenk, sondern ein rückzahlbares, verzinsliches Darlehen, gekoppelt an den Leitzins der SNB zuzüglich einer Marge von 0,75 Prozent.
Ein zentraler Punkt gerät oft in den Hintergrund: Die ISZL ist eine gemeinnützige Stiftung und arbeitet nicht gewinnorientiert. Sie besteht seit 1961, ist international akkreditiert und ein fester Bestandteil der Zuger Bildungslandschaft. Die Schule erfüllt eine wichtige Funktion, nicht nur für die direkt betroffenen Familien, sondern auch für den Standort generell.
Eine knappe Mehrheit der Mitte-Fraktion unterstützt die Vorlage aus folgenden Gründen: Die ISZL bildet junge Menschen aus, die später direkt oder indirekt einen Beitrag für die Gesellschaft leisten können. Auch trägt die ISZL zur Standortattraktivität bei. Elementar ist aber, dass die ISZL die öffentlichen Schulen entlastet. Bereits heute sind vielerorts Schulräume knapp, man spricht über Provisorien und Lehrpersonenmangel. Würden zusätzlich rund 1000 Schülerinnen und Schüler in das öffentliche System integriert, hätte dies erhebliche finanzielle und strukturelle Auswirkungen auf die Gemeinden. Berechtigt ist auch die Frage, ob das hohe Niveau der öffentlichen Schulen gehalten werden könnte. Insbesondere bei Schülerinnen und Schülern ohne Deutsch als Muttersprache wären zusätzliche Integrations- und Sprachfördermassnahmen notwendig. Nicht zuletzt profitieren auch die Gemeinden. Im Rahmen des Projekts werden kostenlos Räumlichkeiten zur Verfügung gestellt, insbesondere den Gemeinden Hünenberg und Risch. Gerade vor dem Hintergrund knapper und teurer Vereinsinfrastruktur ist dies ein nicht zu unterschätzender Mehrwert. Natürlich kann man die grundsätzliche Frage stellen, ob internationale Firmen und sogenannte Expats in diesem Umfang notwendig sind, wie es auch in den Medien breitgetreten wird. Fakt ist jedoch, dass diese Unternehmen wesentlich zum hohen Steueraufkommen im Kanton beitragen. Ohne diese wirtschaftliche Basis wären viele staatliche Leistungen kaum bezahlbar. Gleichzeitig ist eine ausgewogene Haltung wichtig. Es geht nicht darum, aktiv noch mehr internationale Firmen anzuziehen oder ein ungebremstes Wachstum in diesem Bereich zu fördern. Vielmehr geht es darum, mit der bestehenden Situation verantwortungsvoll umzugehen. Die Unternehmen, die bereits heute im Kanton Zug ansässig sind, gehören zur wirtschaftlichen Realität. Diese differenzierte Betrachtung ist entscheidend. Man gestaltet nicht aktives Wachstum, sondern trägt den bestehenden Strukturen Rechnung und sorgt dafür, dass diese sinnvoll funktionieren. Vielleicht müsste man eine generelle Grundsatzdiskussion zu Expats führen, aber das ist nicht Thema dieser Vorlage.
Kritik besteht hinsichtlich der Kommunikation in den letzten Tagen. Die zahlreichen nachträglichen Korrekturen hinterlassen einen unguten Eindruck. Da stellt sich die

berechtigte Frage, wieso gewisse Informationen erst so spät transparent gemacht wurden und ob der Prozess ausreichend sorgfältig geführt wurde. Trotz dieser Vorbehalte ist eine knappe Mehrheit der Mitte-Fraktion für Eintreten und Zustimmung und folgt den Anträgen der vorberatenden Kommission. Die Mitte-Fraktion distanziert sich aber ausdrücklich davon, dass es darum geht, den Reichen eine Schule zu schenken. Vielmehr geht es darum, die Gemeinden zu entlasten.

Brigitte Wenzin Widmer spricht für die SVP-Fraktion, die der Vorlage mit einer Gegenstimme grossmehrheitlich zustimmt. Die Fraktion hat sich die Entscheidung nicht leicht gemacht: Ordnungspolitisch ist es immer kritisch zu hinterfragen, wenn der Staat als Bank auftritt und Darlehen an private Institutionen vergibt. Es gibt drei wesentliche Gründe, weshalb die SVP-Fraktion der Vorlage dennoch zustimmt. Erstens sind dies die Standortattraktivität und die volkswirtschaftliche Bedeutung. Der Kanton Zug lebt von seiner internationalen Ausrichtung. Für die Firmen, die hier Steuern zahlen und Arbeitsplätze schaffen, ist eine erstklassige internationale Schule ein entscheidender Standortfaktor. Aber es geht bei diesem Darlehen um mehr als um Standortpolitik. Konkret nehmen die Eltern der Schülerinnen und Schüler der ISZL bzw. die Arbeitgeber dieser Eltern dem Kanton und den Gemeinden sehr viele Kosten ab. 2026 besuchen rund 550 Schülerinnen und Schüler mit Wohnsitz im Kanton Zug im Rahmen der obligatorischen Schulzeit die ISZL. Bei einer durchschnittlichen Klassengrösse von 20 Kindern entspricht das rund 28 Klassen, welche die ISZL dem Kanton abnimmt – oder 11 Mio. Franken, wenn man konservativ mit durchschnittlichen Kosten von nur 20’000 Franken pro Schüler und Jahr rechnet. Davon kann zwar der Kantonsbeitrag von gut 2 Mio. Franken in Abzug gebracht werden, aber auch dann bleibt ein hübsches Sümmchen, das dem Kanton und den Gemeinden abgenommen wird. Dabei sind die Highschool Students noch nicht eingerechnet. Die ISZL entlastet somit das staatliche Bildungswesen massiv. Der zweite Grund ist die Subsidiarität und die finanzielle Sicherheit. Die Abklärungen in der Kommission haben klar gezeigt, dass das Projekt am Campus Hünenberg notwendig ist, da der Mietvertrag in Walterswil ausläuft. Banken finanzieren Spezialimmobilien wie Schulhäuser nur bis zu einer Belehnungsgrenze von maximal 60 Prozent. Hier klafft eine Deckungslücke, die nicht allein durch Schulgelderhöhungen geschlossen werden kann, ohne die Wettbewerbsfähigkeit der Schule zu gefährden. Wichtig ist, dass das Darlehen mit 0,75 Prozent über dem SNB-Leitzins verzinst wird und durch Immobilienwerte von 36 Mio. Franken erstklassig besichert ist. Das Risiko für den Kanton ist somit minimal. Dritter Grund ist der Mehrwert für die Öffentlichkeit. Die Arbeit der Kommission hinsichtlich der Ergänzung der Vorlage um § 4a muss besonders positiv hervorgehoben werden. Die SVP-Fraktion hat immer gefordert, dass die lokale Bevölkerung auch etwas davon haben muss, wenn der Kanton Gelder spricht. Dass die ISZL nun verpflichtet wird, ihre Räumlichkeiten und Aussenanlagen unentgeltlich den Vereinen von Hünenberg und Risch zur Verfügung zu stellen, führt zu einem echten Mehrwert. So wird aus einem Schulprojekt auch ein Projekt für die Zuger Bevölkerung und den Breitensport. Auch wenn Einzelne die ordnungspolitischen Bedenken höher gewichten, kommt die grosse Mehrheit der SVP-Fraktion zum Schluss, dass dieses Darlehen eine vernünftige Investition in die Infrastruktur des Wirtschaftsstandorts ist. Es sichert den Schulstandort Hünenberg, entlastet die Volksschule und ist finanziell solide abgesichert. Daher bittet die SVP-Fraktion den Rat, auf die Vorlage einzutreten und ihr gemäss dem Antrag der vorberatenden Kommission zuzustimmen.

Etienne Schumpf spricht für die FDP-Fraktion und gibt seine Interessenbindung bekannt: Er ist Vorsteher des Bildungsdepartements der Stadt Zug. Der Kanton

Zug hat ein hochstehendes Bildungsangebot. Dazu tragen sowohl die öffentlichen als auch die privaten Schulen bei. Aus Sicht des Bildungsdepartements werden Kinder weder gelabelt, noch wird beurteilt, ob Expat-Kinder besser oder schlechter sind. Im Zentrum steht der Bildungsauftrag, alle Kinder und Jugendlichen, egal ob arm oder reich, Schweizer oder Ausländer, optimal auf das Leben und die Zukunft vorzubereiten. Diesen wichtigen Bildungsauftrag erfüllt auch die ISZL. Sie beschult und betreut 1200 Kinder und Jugendliche und beschäftigt 320 Mitarbeitende. Die Schule ist also nicht nur ein bedeutender Bildungsakteur im Kanton Zug, sondern auch eine wichtige Arbeitgeberin. Es besteht somit ein öffentliches Interesse daran, dass es der ISZL gut geht.
Sind aber auch die Kriterien für ein staatliches Darlehen erfüllt? Der Regierungsrat hat diese Frage in seiner Antwort auf die Interpellation von Flurin Grond und dem Votanten beantwortet. Ist ein öffentliches Interesse vorhanden? Ja, das wurde bereits ausgeführt. Kann die Finanzierung über den Kapitalmarkt nur oder nur zu unzumutbaren Konditionen oder gar nicht erfolgen? In der Kommission wurde dargelegt, dass ohne dieses Darlehen das Projekt faktisch nicht realisiert werden kann. Damit sind die Kriterien für ein Darlehen erfüllt. Das öffentliche Interesse ist in diesem Fall höher zu gewichten. Zudem hätten die Gemeinden kurz- bis mittelfristig keine Kapazitäten, diese Kinder zu beschulen. Der Rat sollte eintreten und zustimmen, um das Bildungsangebot im Kanton Zug zu stärken, zu dem auch die Privatschulen einen wichtigen Beitrag leisten.
Eine Mehrheit der FDP-Fraktion ist für Eintreten und Zustimmung. Eine Minderheit ist der Meinung, dass es nicht Aufgabe des Kantons ist, ein Darlehen an eine Privatschule zu gewähren. Zudem haben, wie schon erwähnt, die verschiedenen Schreiben und Stellungnahmen in den letzten Tagen zu Unsicherheiten geführt und zusätzliche Zweifel und Fragen aufkommen lassen, die aber zwischenzeitlich teilweise beantwortet wurden.

Luzian Franzini, Sprecher der ALG-Fraktion, dankt der Kommissionspräsidentin und der Finanzdirektion für ihre Arbeit.
Heute wird nicht darüber beraten, ob die ISZL existieren soll – in der Schweiz herrscht die Freiheit, Privatschulen betreiben zu dürfen. Diese werden mittels Normpauschale von der öffentlichen Hand subventioniert. Es geht auch nicht darum, die Leistungen und den Beitrag dieser Schule für die Zuger Gesellschaft zu beurteilen. Heute geht es nur um das Darlehen von 15 Mio. Franken zugunsten einer internationalen Privatschule und den Effekt, den dies auf die Zuger Bevölkerung hat. Der Rat muss sich die grundsätzliche Frage stellen, für wen er hier drin eigentlich Politik macht – für die breite Zuger Bevölkerung oder für eine kleine privilegierte Elite? Die vorliegende Vorlage gibt eine klare, aber falsche Antwort. Es gab in der Kommission unterschiedliche Auffassungen darüber, ob sich der Kanton mit diesem Geschäft als Bank betätigt oder nicht. Fest steht aber: Ein Darlehen aus öffentlichen Mitteln muss im öffentlichen Interesse der gesamten Bevölkerung oder zumindest eines substanziellen Teils davon sein. Das war beispielsweise beim Darlehen an die ZVB der Fall. Von Bussen profitiert ein Grossteil der Bevölkerung, und die ZVB gehört grösstenteils der öffentlichen Hand. Dasselbe gilt für den EVZ, der tief in der Zuger Gesellschaft verankert ist. Aber bei einer Privatschule für Reiche fehlt das öffentliche Interesse. Im Gegenteil, dieses Geschäft nützt nicht nur der Zuger Bevölkerung nichts, es kann ihr sogar schaden. Es ist klar, dass dieses Darlehen die Standortattraktivität für eine zahlungskräftige Klientel weiter erhöhen wird. Das ist keine unbeabsichtigte Nebenwirkung, sondern Teil der Strategie des Regierungsrats. Man erinnere sich an die Debatte im Jahr 2024, als die Normpauschalen für Privatschulen wieder erhöht wurden. Das war die einzige Massnahme aus dem

Sparpaket aus dem Jahr 2019, die rückgängig gemacht wurde. Begründet wurde das explizit damit, dass mit gut subventionierten Privatschulen die Standortattraktivität für internationale Fachkräfte und deren Familien erhöht würde. Das war die erste Massnahme als Reaktion auf die OECD-Mindeststeuer, und heute wird diese Politik nahtlos weitergeführt. Der Kanton subventioniert die Infrastruktur für eine reiche Klientel, die weiterhin mit tiefen Steuern angelockt werden soll. Und das ist der Kern des Problems: Es gibt keinen Bedarf für diese Subventionen. Keine einzige Zuger Familie aus dem Mittelstand profitiert von dieser Schule. Je mehr reiche Menschen aktiv in den Kanton Zug gelockt werden, umso knapper und teurer wird der Wohnraum für alle anderen. Diese Politik ist eine Fortsetzung der OECD-Mindeststeuer, die weder von der Mitte-Fraktion noch anderen Kreisen kritisiert wird.
Ein Hauptargument der Befürworter ist die angebliche Entlastung der öffentlichen Schulen. Hier wird ein Schreckgespenst heraufbeschworen: Niemand, auch nicht die ISZL, wird behaupten, dass die Schule schliessen muss, wenn dieses Darlehen nicht gewährt wird, sie bankrottgeht und alle 1200 Kinder auf einen Schlag ins öffentliche Schulsystem wechseln müssen. Das wird hier immer impliziert, auch wenn es niemand ausspricht.
Dabei gäbe es durchaus Alternativen. Eine Finanzierung auf dem freien Kapitalmarkt würde zu Mehrkosten von rund 200 Franken pro Jahr und Schüler oder Schülerin führen. Dann würde das Schulgeld halt von 30’000 auf 30’200 Franken steigen. Bei dieser Preisklasse ist das ein marginaler Effekt. Und wenn man sagt, dass die Finanzierung über den freien Kapitalmarkt nicht möglich ist, dann könnte man bei der gut situierten Elternschaft dieser 1200 Kinder anklopfen, die vielleicht bereit wäre, Darlehen zu geben, damit ihre Schule sich weiterentwickeln kann.
Und selbst wenn die Schule wirklich schliessen müsste – was in der Kommissionsdebatte hätte mitgeteilt werden müssen, falls das wirklich der Fall wäre – dann würde das die Volksschule nicht einfach überfordern. Man erinnere sich daran, was die Zuger Schulen geleistet haben, als all die geflüchteten ukrainischen Kinder ins Schulsystem aufgenommen und Sonderklassen für sie eröffnet wurden.
Zudem: Die demografischen Daten zeigen, dass die Anzahl schulpflichtiger Kinder ab 2032 abnehmen und es somit weniger Bedarf an Schulraum geben wird. Das wird in den Schulraumplanungen bereits berücksichtigt. Darüber hat der Votant gestern anlässlich der Visitation der Volkswirtschaftsdirektion mit der Volkswirtschaftsdirektorin diskutiert.
Die Informationspolitik rund um dieses Geschäft ist zutiefst unbefriedigend. Der Kommission wurde weisgemacht, dass der bisherige Standort der Schule in Walterswil keine Zukunft habe. Diese Falschinformation steht so im Protokoll und wurde erst wenige Tage vor der heutigen Debatte korrigiert. Dasselbe gilt auch für die Detailvereinbarung, welche die Nutzung des Schulraums für die anliegenden Gemeinden regelt. Der Finanzdirektor hat in der Kommissionssitzung gesagt, dass diese bis heute vorliegen würde. Stand jetzt ist dies leider nicht der Fall.
Zusammengefasst dient dieses Geschäft keinem öffentlichen Interesse, treibt die unsoziale Standortpolitik des Kantons weiter voran und öffnet Tür und Tor für andere private Akteure, ebenfalls nach einem Darlehen zu fragen. Die Grundproblematik, die beispielsweise auch in einem Werbevideo der SVP angesprochen wird, dass man auf den Strassen Zugs nur noch Englisch hört, wird gar nicht adressiert, sondern im Gegenteil fortgesetzt, indem der Kanton in diese Privatschule investiert. In dieser Legislatur hat der Rat keine einzige Massnahme für bezahlbaren Wohnraum beschlossen. Das gibt den Leuten auf der Strasse vielleicht zu denken. Die ALG-Fraktion kämpft dafür, dass die Bevölkerung zu diesem Darlehen das letzte Wort haben wird und appelliert an den Rat, auf dieses Geschäft nicht einzutreten. Die ALG-Fraktion stellt zusammen mit der SP-Fraktion den **Antrag** auf Nichteintreten.

Christian Hegglin, Sprecher der SP-Fraktion, gibt seine Interessenbindung bekannt: Er ist Berufsfachschullehrer am GIBZ und unterrichtet im Rahmen der Berufsmaturität die Fächer Wirtschaft und Recht und Sport. Der Votant dankt der Kommission, die gut und vielseitig gearbeitet und informiert hat.
Obwohl der Regierungsrat tatsächlich keine Banklizenz braucht, geht es bei diesem Geschäft schon wieder um einen Kredit. Es ist schon wieder ein sogenannter Spezialfall, und immer noch gibt es keine Grundlagen dafür, wer beim Kanton einen Kredit beantragen und bekommen kann. Die Interpellation zu diesem Thema lässt grossen Interpretationsspielraum zu, das ist unbefriedigend. Und bei der ISZL wird der Bogen nun überspannt. Wenn eine Schule 30'000 Franken Schulgeld verlangt, besteht kein öffentliches Interesse daran, das Schulgeld nicht um ein paar 100 Franken ansteigen zu lassen. Es ist ein ausgesprochenes Partikularinteresse, und die Finanzierung ist für eine private Institution dieser Grössenordnung verkraftbar, vor allem auch für ihre Kundinnen und Kunden. Die SP-Fraktion unterstützt diesen Kredit nicht, der stark einer klassischen Hypothek gleicht. Noch mehr Standortförderung ist nicht nötig. Auch ordnungspolitisch ist die Vergabe dieses Kredits falsch. Für alle statt für wenige ist einer der SP-Slogans, und dieser Kredit ist definitiv für wenige. Deshalb stellt die SP-Fraktion zusammen mit der ALG-Fraktion den **Antrag** auf Nichteintreten.

Tabea Estermann, Sprecherin der GLP-Fraktion, hält fest, dass mit dem vorliegenden Darlehen von 15 Mio. Franken die Schulraumerweiterung der ISZL am Standort Hünenberg finanziert werden soll. Wie schon bei früheren Geschäften, etwa den Darlehen an den EVZ oder die ZVB, stellen sich grundsätzliche Fragen: Warum soll der Staat als Darlehensgeber auftreten? Das ist keine klassische Staatsaufgabe. Welche Alternativen gibt es auf dem Markt, und zu welchen Kosten? Die Höhe der staatlichen Unterstützung beträgt die Differenz zwischen dem SNB-Leitzins plus 75 Basispunkte und den Marktkosten.
Diese zentrale Frage scheint in der Kommission zu Verwirrung geführt zu haben, da teils widersprüchliche Aussagen gemacht wurden. Auch Aussagen zum zweiten Standort in Walterswil mussten im Nachhinein präzisiert werden. Das ist schade.
Der politisch entscheidende Unterschied ist, ob die Finanzierung ohne die Hilfe des Kantons gar nicht zustande käme oder ob es mithilfe des Kantons einfach ein bisschen günstiger wird. Laut letztem Stand würde es für die ISZL sehr schwierig werden, die Finanzierung ohne den Kanton zu bewerkstelligen. Es ist zu hoffen, dass diese Einschätzung später nicht noch präzisiert werden muss.
Die ISZL ist zweifelsohne ein wichtiges Element der kantonalen Standortpolitik. Sie passt zum internationalen, erfolgreichen und offenen Kanton Zug. Dass die Linke dieses Geschäft ablehnt, ist nur konsequent, da sie auch gegen einen starken Wirtschaftsstandort ist. Sie verkennt aber, dass diese Schule weit mehr als ein Symbol der Wirtschaft ist: Sie ist ein wertvoller Bildungs- und Lebensort für viele Kinder und Jugendliche. Für die betroffenen Familien bietet sie Stabilität, Sprache, Freundschaften und ein vertrautes Umfeld in einer anspruchsvollen Umbruchphase. Dass viele junge Menschen den Kanton dadurch positiv in Erinnerung behalten, ist nicht zu unterschätzen, zumal viele vielleicht nicht freiwillig hier sind. Wenn von der rechten Seite Pauschalstimmung gegen Expats gemacht wird, mag das vielleicht in einem Wahlkampfvideo gut klingen, ist aber keine konsistente Politik. Die Unternehmen, die wesentlich zu den starken Zuger Finanzen beitragen, sind auf hoch qualifizierte Fachkräfte aus dem Ausland angewiesen. Diese Fachkräfte kommen mit ihren Familien – «take it or leave it». Es ist wie schon beim letzten Mal: Faktisch wird mit diesem Darlehen ein Förderbeitrag gesprochen. Dieser erscheint nicht offen als Betrag, als Ausgabe in der Rechnung, sondern als Minderertrag über die

Darlehenskonditionen. Solche Quersubventionierungen sind grundsätzlich nicht sympathisch, weil sie finanziell und politisch nicht wirklich sichtbar sind. Die Erhöhung der Normpauschale für Privatschulen war transparenter und ehrlicher. Eine Vielzahl solcher Darlehen führt zu einer erhöhten Komplexität in der Finanzdirektion und stellt höhere Anforderungen an die Kreditabwicklung.
Trotz dieser Vorbehalte trägt die GLP-Fraktion dieses Geschäft mit. Der Kanton muss im heutigen Umfeld mit der aktuellen Anlagestrategie ohnehin tiefe Erträge in Kauf nehmen. Dieses Darlehen entfaltet einen nachvollziehbaren Nutzen für den Standort und entlastet die staatlichen Schulen. Zudem profitieren lokale Vereine von den Räumlichkeiten, womit vielleicht die Verbindung zwischen dem traditionellen und dem internationalen Zug hergestellt wird. Die GLP-Fraktion wird auf die Vorlage eintreten und ihr zustimmen.

Die **Vorsitzende** hält fest, dass sich bereits mehrere Einzelsprechende gemeldet haben, und bittet diese, ihre Voten kurz und knackig zu halten. Die Ratsmitglieder werden dies mit erhöhter Aufmerksamkeit danken.

Thomas Meierhans kann sich noch gut daran erinnern, als der Regierungsrat die Normpauschale für Privatschulen wieder einführen wollte. Der Votant hat sich damals dafür eingesetzt, dass Privatschulen ebenfalls die ganze Normpauschale erhalten. Denn ja, Privatschulen entlasten die Gemeinde. Dieses Parlament hat jedoch nur der halben Normpauschale zugestimmt. Das Geld würde für die Privatschulen genügen, die ein wichtiges Ergänzungsangebot zur öffentlichen Schule bereitstellen. Und jetzt genügt es doch nicht? Was macht der Rat jetzt? Er gewährt einer Privatschule ein exklusives Darlehen zu einem Vorzugszins, von dem jeder in der Immobilienbranche nur träumen kann. Wie entscheidet der Rat, wenn andere Privatschulen ebenfalls ein Darlehen beim Kanton beantragen? Der Votant plädiert für gleichlange Spiesse und wird dieser Vorlage deshalb nicht zustimmen. Wie schon beim Darlehen für den EVZ ist es falsch, wenn der Kanton wie eine Bank agiert. Dafür zuständig ist das Institut auf der anderen Strassenseite namens Kantonalbank. Wenn es dann noch heisst, dass das Darlehen für den Kanton sogar ein rentables Geschäft sei, ist das störend. Der Kanton Zug wird immer mehr wie ein börsenkotiertes und gewinnorientiertes Unternehmen geführt. Das ist auf Dauer falsch. Der Votant erhält für sein Geld bei der Kantonalbank im Moment auch 0 Prozent Zins und hat bereits beim Darlehen an den EVZ gewarnt: Mit diesem Vorgehen gerät der Kanton in eine unendliche Spirale von weiteren Anfragen. Privatschulen sind wichtig, sollten jedoch über die Normpauschale unterstützt werden und nicht mit kantonalen Darlehen. Daher stellt der Votant den **Antrag** auf Nichteintreten.

Fabio Iten geht es nicht um Themen wie Expat-Bashing, die Höhe des Zinssatzes, die OECD-Mindeststeuer oder die Wohnraumdebatte, die gewisse Vorredner mit dem eigentlichen Geschäft vermischt haben. Es geht um das Grundprinzip für die Vergabe solcher Darlehen. In der Antwort zur Interpellation betreffend die Frage, ob der Regierungsrat bald eine Banklizenz braucht, schreibt die Regierung, dass die Darlehensgewährung ein wichtiges Instrument ist, um Projekte von hohem öffentlichen Interesse zu ermöglichen, die der Bevölkerung des Kantons und der hiesigen Wirtschaft zugutekommen. Und genau hier liegt der Hund begraben: Ein Darlehen an eine Privatschule ist weder von hohem öffentlichen Interesse, noch kommt es der hiesigen Wirtschaft zugute. Es handelt sich um eine Privatschule für Kinder eines kleinen privilegierten Bevölkerungskreises. Wenn der Kanton damit anfängt, solche Partikularinteressen vorzufinanzieren, dann öffnet er Tür und Tor für diverse

weitere Anfragen. Wohin soll das führen? Bei den Darlehen für die ZVB und den EVZ hat der Votant zugestimmt, weil das noch irgendwie mit den vorgenannten Kriterien vereinbar war. Aber dieses Darlehen geht zu weit.
Zur Normpauschale hat Thomas Meierhans schon alles gesagt.
Es ist nicht fair, einer Privatschule einen lukrativen Vorzugszins zu gewähren, während andere Institutionen, die Privatwirtschaft und andere Interessengruppen ihre Finanzbedürfnisse auf dem freien Kapitalmarkt zu viel schlechteren Bedingungen decken müssen. Das versteht in der Bevölkerung wirklich niemand. Also ganz im Sinne von «Schuster, bleib bei deinen Leisten» bittet der Votant den Rat, diese Vorlage abzulehnen, respektive gar nicht erst einzutreten.

Alexander Haslimann hält fest, dass er dieser eine ist, der in der SVP-Fraktion gegen die Vorlage gestimmt hat, und damit die Winkelried-Rolle in seiner Fraktion einnimmt.
Rein finanziell kann man sich dieses Darlehen schönrechnen: Es ist verzinst, rückzahlbar und grundpfandrechtlich abgesichert. Der Regierungsrat beantragt eine Summe von maximal 15 Mio. Franken, verzinst mit dem SNB-Leitzins plus 0,75 Prozent für ein Projekt mit Gesamtkosten von 65,9 Mio. Franken. Eigentlich ein gutes Geschäft. Doch darum geht es nicht – die entscheidende Frage ist, ob es Aufgabe des Kantons ist, einer privaten internationalen Schule mit öffentlichen Mitteln unter die Arme zu greifen. Die Antwort lautet klar: Nein.
Die ISZL ist zweifellos ein Standortfaktor, sie beschäftigt Menschen, zieht internationale Familien an, entlastet teilweise die öffentlichen Schulen. Das ist unbestritten. Auch die Regierung begründet die Vorlage offen mit Standortattraktivität und internationalen mobilen Fachkräften. Nur braucht Zug nicht noch mehr Sonderanreize für genau dieses Segment. Der Kanton Zug ist bereits sehr attraktiv, steuerlich, wirtschaftlich, geografisch, infrastrukturell und politisch. Internationale Firmen, vermögende Expats und hochmobile Fachkräfte finden heute schon sehr gute Bedingungen vor. Der Kanton muss dies nicht zusätzlich mit kantonalen Darlehen an eine private Bildungsinfrastruktur absichern. Diese Vorlage wird politisch völlig falsch priorisiert. Es geht auch um ein ordnungspolitisches Signal. Wenn Banken bei solchen Schulbauten wegen Klumpenrisiko und Abhängigkeiten von Schülerzahlen zurückhaltend sind, dann sollte nicht automatisch der Kanton einspringen. Gerade wenn private Kapitalgeber zögern, stellt sich die Frage umso mehr, ob der Kanton Zug zur Bank wird. Die ISZL verlangt Schulgelder, die sich nur ein sehr privilegiertes Segment leisten kann. Es ist von 26’000 Franken für den Kindergarten bis zu 40’000 Franken für die Highschool die Rede. Wer Schulgelder in solcher Höhe bezahlen kann oder über den Arbeitgeber finanziert erhält, gehört nicht zu jener Gruppe, die als Erste kantonale Unterstützung braucht. Besonders störend ist zudem, dass die ISZL selbst aktives Fundraising betreibt. Sie bittet Familien, Alumni und Unterstützer um Spenden und führt eigene Kampagnen für ihre Bauprojekte. Das hat sie übrigens vor etwa 10, 15 Jahren schon einmal erfolgreich gemacht. Gleichzeitig soll nun der Kanton mit Millionen einspringen. Das passt nicht zusammen. Wer private Bildungsinfrastruktur für ein privilegiertes Segment baut, soll diese primär privat finanzieren, nicht über den Kanton. Die öffentlich einsehbaren Finanzzahlen der ISZL zeigen kein konstantes und profitables Geschäftsmodell, sondern schwankende Ergebnisse, teilweise mit deutlichen Verlusten. Damit gilt: Entweder ist die ISZL wirtschaftlich stark genug, dann braucht sie kein Darlehen, oder sie ist es eben nicht, und dann darf der Kanton nicht zur Absicherung einspringen. Öffentliche Gelder und kantonale Finanzkraft gehören zuerst dorthin, wo sie der breiten Bevölkerung dienen: in Volksschulen, Berufsbildung, Infrastruktursicherheit usw.

Noch ein Wort zu den vielfach genannten Entlastungen der Volksschulen: 10 Prozent, also rund 1200 Schüler von insgesamt 12'500 Schülern im Kanton besuchen eine einzige Privatschule. Genau diese soll zusätzlich finanziell unterstützt werden. Das ist keine Standortpolitik, das ist reine Klientelpolitik. Oder anders gesagt, wenn eine einzelne Privatschule rund 10 Prozent aller Schüler im Kanton stellt, dann ist oder sollte sie wirtschaftlich tragfähig sein, dann braucht sie kein Darlehen des Kantons. Und auch wenn dieses Darlehen finanziell abgesichert erscheint, ist es politisch das falsche Signal. Zug muss nicht noch attraktiver werden für eine ohnehin privilegierte internationale Minderheit, sondern wieder stärker für die Bevölkerung funktionieren. Daher ist diese Vorlage abzulehnen. Sollte sie dennoch eine Mehrheit finden, wird der Votant auf die zweite Lesung einen Eventualantrag stellen, bei dem es insbesondere um die finanzielle Entwicklung der ISZL geht, also auch um die Jahresergebnisse, Liquidität, Verschuldung sowie Einhaltung von Zins- und Rückzahlungsverpflichtungen.
Zum Votum von Corina Kremmel: Sie hat von Investitionen in die Jugend gesprochen, die später in die Gesellschaft zurückfliessen. Doch diese Leute sind genau die, die mit ihren Kids weiterziehen, sobald sie einen neuen Job haben. Sie bleiben definitiv nicht hier.
Und zu guter Letzt: Es klingt zwar gut, wenn die Gemeinden Hünenberg und Risch gratis Räumlichkeiten zur Verfügung gestellt bekommen. Allerdings kauft sich die Gemeinde Risch bereits seit Jahren in diese Turnhallen ein. Wenn nun die Gemeinde Hünenberg prioritär behandelt wird, könnte das bedeuten, dass mehrere Vereine von Risch plötzlich ohne Hallen dastehen.

Patrick Iten hat eine Frage an den Finanzdirektor: Die Zuger Bevölkerung hat Ja gesagt zum Gesetz über die Standortentwicklung. Wieso kann man das Darlehen dann nicht unter diesem Gesetz abhandeln?

Karl Nussbaumer hält fest, dass das beantragte Darlehen kein Luxus, sondern eine gezielte Investition im öffentlichen Interesse ist. Die ISZL ist keine elitäre Parallelstruktur, sondern eine gemeinnützige, staatlich anerkannte Bildungsinstitution mit klarer Systemrelevanz für den Kanton Zug. Sie beschult 1200 mehrheitlich im Kanton wohnhafte Schülerinnen und Schüler – eine Aufgabe, die sonst von den Gemeinden mit erheblichen Infrastruktur- und Betriebskosten zu tragen wäre. Das Darlehen dient der Standort- und Bildungspolitik und ist wirtschaftlich vernünftig ausgestaltet. Es handelt sich nicht um einen Beitrag oder eine Subvention, sondern um ein vollständig rückzahlbares, verzinstes Darlehen, hinterlegt mit werthaltigen Sicherheiten. Der Kanton geht somit kein fiskalisches Risiko ein, sondern setzt temporär Kapital ein, das langfristig zurückfliesst und verzinst wird. Der Nutzen geht weit über die Schule hinaus und kommt der gesamten Gesellschaft zugute. Die ISZL ist ein zentraler Standortfaktor für international tätige Unternehmen und leistet einen nachgewiesenen Beitrag zur Wertschöpfung, Fachkräftesicherung und Integration der internationalen Bevölkerung. Zudem schafft die Schulraumerweiterung öffentlich zugängliche Freiräume, und ein Mehrzweckgebäude wird für Vereine, Kultur und lokale Anlässe der Gemeinden Hünenberg und Risch zur Verfügung gestellt. Kurz gesagt, das Darlehen finanziert keine Luxusleistung für wenige, sondern sichert Bildungsvielfalt, entlastet die öffentliche Hand, stärkt den Wirtschafts- und Wohnstandort Zug und schafft konkreten Mehrwert für die breite Bevölkerung von Hünenberg und Risch. Besten Dank, wenn der Rat dieses Darlehen unterstützt und auf die Vorlage eintritt.

Jean Luc Mösch gibt seine Interessenbindung bekannt: Er ist Präsident des Vereins Gewerbe Cham und Vorstandsmitglied des Gewerbeverbands des Kantons Zug. Solche Investitionen lösen Volumen für das Zuger Gewerbe aus, im Anschluss auch im Unterhalt. Dadurch entstehen Ausbildungs- und Arbeitsplätze im Kanton. Es ist wünschenswert, dass der Investor oder Bauherr auch das Zuger Gewerbe berücksichtigt. Der Votant unterstützt daher die Vorlage.

Finanzdirektor **Heinz Tännler** hält fest, dass eine Schwarz-Weiss-Diskussion geführt wird. Er unterstützt den wichtigen Hinweis von Jean Luc Mösch und wird ihn an den Geschäftsleiter der ISZL weitergeben, damit, wenn es so weit kommt, tatsächlich auch an das hiesige Gewerbe gedacht wird.
Die Auffassung der Regierung ist bekannt und kann im Bericht und Antrag nachgelesen werden. Dies gilt auch für die Interpellation betreffend die Frage, ob der Regierungsrat bald eine Banklizenz braucht.
Der Finanzdirektor dankt den Kommissionsmitgliedern und der Kommissionspräsidentin, welche die Kommission sehr gut geführt hat, sodass es zu einer sehr guten Diskussion kam. Auch der Stawiko gebührt ein Dank.
Der Finanzdirektor verweist auf die Voten der Kommissionspräsidentin, von Corina Kremmel und Tabea Estermann, die etwas Wesentliches festgestellt hat: Ja, Zug ist ein Wirtschaftsstandort. Und seit 1961 gibt es die ISZL, fast so lange, wie internationale Fachkräfte, die sogenannten Expats, nach Zug kommen. Man ruft ja die ganze Zeit nach Fachkräften, die in der Schweiz und vor allem auch im Kanton Zug gebraucht werden. Und auch wenn diese Fachkräfte nur für eine begrenzte Zeit hier sind, sind sie für den Standort Zug wichtig. Daraus kann man ein hohes öffentliches Interesse ableiten. Und dann kommen noch viele Nebeneffekte hinzu. Zum einen können die Gemeinden Hünenberg und Risch von den Räumlichkeiten, deren Bau mit diesem Darlehen finanziert wird, Gebrauch machen. Wenn man diese Gratisnutzung der Gemeinden auf 25 Jahre hoch kapitalisieren würde, ergäbe das einen hohen Millionenbetrag, der diesen beiden Gemeinden zugutekommt. Auch das ist ein hohes öffentliches Interesse.
In einigen Voten wurde die Stiftung Don Bosco und die damit zusammenhängende Irritation erwähnt. Die Verantwortung dafür liegt nicht bei der Kommission, der Finanzdirektion oder dem Regierungsrat. Bei der Aussage einer Person in der ersten Kommissionssitzung kam es zu einem Missverständnis und infolgedessen zu einer Falschprotokollierung, die natürlich auch in den Kommissionsbericht eingeflossen ist. Das wurde durch den Präsidenten der Stiftung Don Bosco korrigiert und mittels Schreiben bestätigt. Zudem haben die Ratsmitglieder eine gemeinsame Erklärung erhalten, aus der klar hervorgeht, dass die Mittelschüler nicht mehr länger in Baar bleiben können, weil der Mietvertrag nicht mit der Stiftung Don Bosco, sondern mit der Condecta AG abgeschlossen wurde und die Bewilligung für die Provisorien 2027 oder 2028 ausläuft. Deshalb erfolgt der Wechsel nach Hünenberg. Diese Irritation tut dem Finanzdirektor leid. Das heisst aber nicht, dass das Geschäft nicht sorgfältig vorbereitet und durchgeführt worden wäre. Auch in einem solchen Prozess kann es zu Fehlern kommen.
Es wurde gefragt, für wen hier Politik gemacht wird. Die Regierung und der Kantonsrat machen Politik für alle Zugerinnen und Zuger, da wird nicht klassifiziert. Und die ISZL ist ein Bestandteil des Kantons. Neben vielen anderen Sachen, um die sich die Regierung kümmert, ist auch diese Schule ein Teil der Politik. Und es ist nicht etwa so, dass die ISZL nur von Kindern elitärer Leute oder Steinreicher besucht wird. Expats haben hier einen Job, und viele von ihnen verdienen 120’000 oder 130’000 Franken pro Jahr. Das sind also nicht Steinreiche, sondern Fachkräfte, die für eine bestimmte Zeit hierherkommen und vielfach nicht mehr verdienen als

Zugerinnen und Zuger. Natürlich gibt es auch unter ihnen Steinreiche, genauso wie es steinreiche Zugerinnen und Zuger gibt. *(Lachen im Rat.)*
Zur Tiefsteuerpolitik sagt der Finanzdirektor nichts, aber zum Schreckgespenst: Bei der Diskussion zu den Normpauschalen hat der Bildungsdirektor ausgeführt, wie die Gemeinden durch die Privatschulen entlastet werden. Müssten die Gemeinden diese Schülerinnen und Schüler aufnehmen, hätte das massive Konsequenzen. Das ist kein Schreckgespenst, das ist nackte Realität. Weiter wurde gesagt, dass eine marginale Schulgelderhöhung für die Finanzierung der Bauten reichen würde. In der Kommission wurde diese Möglichkeit durchgerechnet, und man kam zum Schluss, dass diese Schulgelderhöhung nicht marginal, sondern tatsächlich spürbar wäre. Das nun herunterzuspielen ist falsch.
In einem Votum wurde erwähnt, dass keine gesetzliche Grundlage besteht. Natürlich besteht eine gesetzliche Grundlage, das hat der Finanzdirektor immer gesagt. Es gibt eine Verfassungsgrundlage, vor allem aber wurde im FHG die Möglichkeit der Darlehensgewährung stipuliert. Bei bis zu einer Million liegt die Entscheidungsbefugnis beim Regierungsrat, darüber beim Kantonsrat. Deshalb wird hier im Rahmen eines Kantonsratsbeschlusses darüber diskutiert.
Die Meinung von Alexander Haslimann ist bekannt, diese hat er auch öffentlich publiziert. Im «Blick» war daraufhin zu lesen, die SVP sei gegen diese Vorlage. Der Finanzdirektor gratuliert Alexander Haslimann, denn offenbar ist er die SVP. *(Lachen im Rat.)*
Patrick Iten hat gefragt, warum man das Darlehen nicht über das Standortentwicklungsgesetz abwickeln kann. Das darf die Regierung nicht, denn im FHG steht ganz klar, dass bis zu 1 Mio. Franken der Regierungsrat zuständig ist, und ab 1 Mio. Franken ist aufgrund der Verfassung der Kantonsrat zuständig. Deshalb kann man das Standortentwicklungsgesetz nicht dafür missbrauchen, dieses Darlehen darunter abzuhandeln.
Der Finanzdirektor bittet den Rat, auf die Vorlage einzutreten und ihr zuzustimmen.

EINTRETENSBESCHLUSS

➔ **Abstimmung 7:** Der Rat tritt mit 38 zu 34 Stimmen bei 2 Enthaltungen auf die Vorlage ein.

An dieser Stelle unterbricht der Rat seine Beratungen für das gemeinsame Mittagessen.

Detaillierter Report der Abstimmungsergebnisse
https:/www.zg.ch/kr-abstimmungsergebnisse

Protokoll des Kantonsrats

92. Sitzung der 33. Legislaturperiode (2023–2026)

Donnerstag, 30. April 2026, Nachmittag
Zeit: 14.00−17.00 Uhr

Vorsitz
Kantonsratspräsident Stefan Moos, Zug
Kantonsratsvizepräsidentin Anna Bieri, Hünenberg

Protokoll
Claudia Locatelli

Detaillierter Report der Abstimmungsergebnisse
https:/www.zg.ch/kr-abstimmungsergebnisse

1411 Präsenzkontrolle

An der heutigen Nachmittagssitzung sind 73 Kantonsratsmitglieder anwesend.

Abwesend sind: Michael Felber, Zug; Peter Letter, Oberägeri; Klemens Iten und Thomas Werner, beide Unterägeri; Tom Magnusson, Menzingen; Ronahi Yener, Baar; Roger Wiederkehr, Risch.

Den Vorsitz übernimmt zunächst Kantonsratsvizepräsidentin Anna Bieri.

TRAKTANDUM 8 (Fortsetzung)

1412 Kantonsratsbeschluss betreffend Darlehen an die Stiftung «The International School of Zug and Luzern» (ISZL) zur Finanzierung der Schulraumerweiterung
Vorlagen: 3958.1/1a - 18266 Bericht und Antrag des Regierungsrats; 3958.2 - 18267 Antrag des Regierungsrats; 3958.3/3a/3b/3c/3d - 18468 Bericht und Antrag der vorberatenden Kommission; 3958.4 - 18517 Bericht und Antrag der Staatswirtschaftskommission.

DETAILBERATUNG (erste Lesung)

Titel und Ingress

➔ Der Rat genehmigt stillschweigend den Antrag des Regierungsrats.

Teil I

§ 1 Abs. 1, Abs. 2 und Abs. 3

➔ Der Rat genehmigt stillschweigend die Anträge des Regierungsrats.

§ 2 Abs. 1

Die **Vorsitzende** hält fest, dass die vorberatende Kommission auf ein redaktionelles Versehen hinweist. Das Wort «Ihren» muss kleingeschrieben werden. Die Staatswirtschaftskommission und der Regierungsrat schliessen sich dem Antrag der vorberatenden Kommission an.

➔ Der Rat genehmigt stillschweigend den Antrag der vorberatenden Kommission.

§ 3 Abs. 1 und Abs. 2

Thomas Meierhans hält fest, dass im Kommissionsbericht zwar kurze Ausführungen zu diesem Absatz enthalten sind, diese für ihn aber noch zu wenig begründet sind. Als Vorbereitung auf die zweite Lesung richtet er deshalb folgende Frage an den Finanzdirektor: Für dieses Darlehen müssten der SNB-Leitzins von momentan 0 Prozent plus 0,75 Prozent bezahlt werden. Beim EVZ-Darlehen waren es über die ganze Laufzeit fix 1,5 Prozent. Mit welcher Begründung ist dieser Zinssatz bei einer privaten Schule nun tiefer und beim EVZ um diesen Prozentsatz höher?

Finanzdirektor **Heinz Tännler** bestätigt, dass eine Differenz besteht: Beim EVZ-Darlehen beträgt der Zinssatz durchgehend 1,5 Prozent, hier liegt er 0,75 Prozent über dem Zinssatz der SNB, wobei immer von null aus gerechnet wird. Wenn der Leitzins der SNB ins Negative geht, sind es mindestens 0,75 Prozent – dies als Ergänzung. Zur Begründung: Letztlich ist das auch Verhandlungssache und auch im Parlament zu diskutieren. Der Grund ist aber, dass die International School eine nicht gewinnorientierte Stiftung ist. Beim EVZ als gewinnorientiertem Unternehmen sind andere wirtschaftliche Effekte zu berücksichtigen als bei der International School, einer nicht gewinnorientierten Stiftung. Das gilt es zu unterscheiden. Der zweite Punkt ist die Risikothematik: Beim EV Zug hat der Kanton null Sicherheiten. Man hat einfach die emotionale Sicherheit, dass der Eissport-Verein Zug auch in den nächsten 30 oder 40 Jahren existieren wird. Es wurde sehr intensiv diskutiert, wie die Zukunft dieses Clubs aussehen wird, weil der Kanton null Sicherheiten hat. Im vorliegenden Fall hingegen hat der Kanton geradezu eine doppelte Sicherheit gegenüber dem auszugebenden Darlehen von 15 Mio. Franken. Diese Elemente haben dazu geführt, dass der Zinssatz etwas tiefer ist als beim EV Zug. Eigentlich ist das nachvollziehbar, ob verständlich oder nicht, ist eine andere Frage.

➔ Der Rat genehmigt stillschweigend die Anträge des Regierungsrats.

§ 3 Abs. 3
§ 4

➔ Der Rat genehmigt stillschweigend die Anträge des Regierungsrats.

§ 4a

Die **Vorsitzende** hält fest, dass die vorberatende Kommission einen neuen Paragrafen 4a beantragt. Der Regierungsrat und die Staatswirtschaftskommission

schliessen sich dem Antrag der vorberatenden Kommission an. Der Rat behandelt nachfolgend die Absätze einzeln.

§ 4a Abs. 1
§ 4a Abs. 2
§ 4a Abs. 3 Bst. a bis d
§ 4a Abs. 4

➔ Der Rat genehmigt stillschweigend die Anträge der vorberatenden Kommission.

§ 5 Abs. 1, Abs. 2 und Abs. 3

Die **Vorsitzende** hält fest, dass die vorberatende Kommission folgende Anpassung beantragt: Die sachliche Zuständigkeit soll im Erlasstext konkret normiert werden. Anstelle des Kantons soll direkt die Finanzdirektion als fachlich kompetente Behörde bezeichnet werden. Die Staatswirtschaftskommission und der Regierungsrat schliessen sich dem Antrag der vorberatenden Kommission an.

➔ Der Rat genehmigt stillschweigend die Anträge der vorberatenden Kommission.

§ 5 Abs. 3

Die **Vorsitzende** hält fest, dass die vorberatende Kommission folgende Anpassung im Wortlaut beantragt: Die ISZL soll der zuständigen Behörde nicht bloss «wesentliche» Änderungen der Trägerschaft oder Governance der ISZL innert 30 Tagen schriftlich melden, sondern jede Art von Änderung der Trägerschaft oder Governance der ISZL. Die Staatswirtschaftskommission und der Regierungsrat schliessen sich dem Antrag der vorberatenden Kommission an.

➔ Der Rat genehmigt stillschweigend den Antrag der vorberatenden Kommission.

Teil II (Fremdänderungen) und Teil III (Fremdaufhebungen)

Die **Vorsitzende** hält fest, dass keine Fremdänderungen und keine Fremdaufhebungen vorliegen.

➔ Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

Teil IV (Referendumsklausel und Inkrafttreten)

➔ Der Rat genehmigt stillschweigend den Antrag des Regierungsrats.

Damit ist die erste Lesung abgeschlossen. Es folgt eine zweite Lesung.

An dieser Stelle übernimmt Kantonsratspräsident Stefan Moos wieder den Vorsitz.

Der **Vorsitzende** dankt der Kantonsratsvizepräsidentin; sie hat ihn gut vertreten. Er hat heute Morgen nebenbei die Debatte mitverfolgt – einerseits natürlich aus Interesse, andererseits aber auch im Hinblick auf das bevorstehende «Quali»-Gespräch mit seiner Vizepräsidentin. *(Lachen im Rat.)*

TRAKTANDUM 9
Geschäft, das am 26. März 2026 nicht behandelt wurde

1413 Traktandum 9.1: **Interpellation der GLP-Fraktion betreffend die Frage: Wie digital und zukunftsfähig sind die Zuger Notariate?**
Vorlagen: 4025.1 - 18420 Interpellationstext; 4025.2 - 18483 Antwort des Regierungsrats.

Joëlle Gautier, Vertreterin der Interpellantin, hatte selbst erst gerade das Vergnügen, eine AG zu gründen. Und aus medizinischer Sicht empfiehlt sie niemandem, der keine Sehnenscheidenentzündung riskieren möchte, dies regelmässig zu tun. Sie hat vermutlich noch nie so viel Papier unterzeichnet. Die Gründungsurkunde, natürlich in mehrfacher Ausführung, wird vor Ort unterschrieben, eingetütet, frankiert, postalisch versandt. Dann gilt es zu warten, bis das Handelsregisteramt alles eingescannt und weiterverarbeitet hat – immerhin eingescannt und nicht gefaxt. Dabei kann man heute in drei Minuten ein Bankkonto eröffnen, sofort eine virtuelle Kreditkarte erhalten und online einkaufen. Per App kann man innert Sekunden Geld überweisen oder Aktien kaufen. Aber bei der Gründung eines Unternehmens wird man ins analoge Steinzeitalter geschickt.
Das DNG soll das ändern – öffentliche Urkunden vollständig digital erstellen, elektronisch signieren, ohne Papier, ohne Medienbrüche. Was selbstverständlich klingen sollte, ist in der Bundesberner Zeitrechnung für frühestens 2029 geplant, mit regulärem Betrieb ab 2031. Ein Grossteil der Zuger Regierung geniesst dann vermutlich ihren Ruhestand. Dabei zeigen andere Kantone, dass man nicht auf Bern warten muss. Der Kanton St. Gallen hat im Januar 2026 einen digitalen Gründungsschalter eingeführt. Der gesamte Prozess einer Firmengründung läuft komplett digital, ortsunabhängig, ohne Gang zum Notariat und mit direkter Übermittlung ans Handelsregister – ohne DNG und heute.
Und Zug? In der eigenen Digitalstrategie steht unter dem schönen neudeutschen Titel «Digital-by-Default» – d. h. digitale Lösungen haben standardmässig den Vorrang vor analogen Prozessen – Folgendes: «Der Kanton Zug erbringt in Zukunft Leistungen für Unternehmen vorwiegend digital.» Das Dokument wurde 2020 genehmigt. Zukunft ist glücklicherweise ein sehr dehnbarer Begriff, und die Regierung hat sich offensichtlich vom bernischen Tempo inspirieren lassen.
Zu guter Letzt gilt es zu bedenken: Wenn der Kanton Zug 110 Mio. Franken in eine ETH Learning Factory investiert, damit kluge Köpfe an modernsten Industrierobotern forschen, sollten diese Talente – die hoffentlich die nächsten Start-ups in Zug gründen – nicht mit Stift und Papier ihre Verwaltungs- und Notariatsgeschäfte erledigen müssen. Das wird dem Innovationsstandort Zug nicht gerecht.
Die Votantin dankt der Regierung dennoch für die Beantwortung der Interpellation und wünscht ihr ein bisschen mehr Mut und Dynamik für ein digitales Zug.

Andreas Hostettler, Direktor des Innern, kann es relativ kurz halten. Betreffend Ansteckung kann er Entwarnung geben: Nein, man lässt sich nicht anstecken. Was getan werden konnte, wurde bereits getan. Was das Weitere betrifft, was getan

werden kann, ist man beim Beurkundungsgesetz an der Arbeit. Was Bern nicht tut, kann der Kanton Zug nicht erzwingen. Gras wächst nicht schneller, wenn man daran zieht. Das gilt insbesondere in Bern. Des Weiteren verweist der Direktor des Innern auf Bericht und Antrag des Regierungsrats und dankt für die Kenntnisnahme.

➔ Der Rat nimmt die Antwort des Regierungsrats zur Kenntnis.

TRAKTANDUM 10

1414 Motion von Alexander Haslimann betreffend befristete Überbrückungsmassnahmen des Kantons Zug bei bundesbedingten Verzögerungen der Auszahlung von Arbeitslosengeldern

Vorlagen: 4060.1 - 18474 Motionstext; 4060.2 - 18553 Bericht und Antrag des Regierungsrats.

Der **Vorsitzende** hält fest, dass der Regierungsrat beantragt, die Motion nicht erheblich zu erklären.

Motionär **Alexander Haslimann** dankt der Regierung für die Beantwortung. Die Antwort überzeugt ihn aber leider nicht. Der Kern des Problems ist eigentlich simpel: Menschen, die Anspruch auf Arbeitslosengeld haben, erhalten dieses Geld nicht – und zwar nicht, weil sie etwas falsch gemacht haben, sondern weil ein System versagt. Und genau hier liegt der Unterschied. Es geht nicht um Sozialhilfe. Es geht um eine versicherte Leistung, auf die ein Anspruch besteht. Die Regierung argumentiert mit Zuständigkeiten. Der Bund sei verantwortlich, nicht der Kanton. Das ist formal richtig, aber politisch zu kurz gedacht. Denn der Bund setzt zwar den Rahmen, aber innerhalb dieses Rahmens hätte der Kanton Handlungsspielraum. Die Regierung nutzt ihn einfach nicht. Nun ist das konkrete IT-Problem beim Bund mittlerweile grösstenteils behoben, allerdings noch immer nicht ganz. Das hat der Votant gestern noch geprüft. Es gibt immer noch Meldungen, dass es nicht überall funktioniert. Die anstehenden Zahlungen sind aber grösstenteils erfolgt. Das Problem ist damit im Einzelfall entschärft. Aber darum geht es eigentlich nicht. Es geht darum, für den nächsten Fall vorbereitet zu sein. Denn eines ist klar: Solche Systemausfälle können jederzeit wieder auftreten, sei das in diesem System oder in anderen. Die Motion verlangt keine Änderung der Arbeitslosenversicherung, sondern eine temporäre kantonale Überbrückungslösung für genau solche Ausnahmesituationen. Solche Lösungen gibt es bereits in anderen Bereichen. Es sei beispielsweise an die Covid-Härtefallgelder erinnert oder an kantonale Ergänzungsleistungen oder Stipendien und Nothilfen. Es geht also nicht um etwas Neues oder Unmögliches. Es geht um den politischen Willen, in einer klar definierten Ausnahmesituation rasch handeln zu können. Die Alternative ist bekannt: Betroffene werden in die Sozialhilfe gedrängt. Das ist weder sachlich richtig noch politisch sinnvoll. Es braucht eine saubere gesetzliche Grundlage, aber genau dafür ist, zumindest gemäss Verständnis des Votanten, die Politik da: vorausschauend handeln und Lösungen schaffen, bevor das Problem wieder auftritt. Die Antwort der Regierung greift zu kurz und wird dem Problem nicht gerecht. Der Votant hält an seiner Motion fest und stellt den **Antrag** auf Erheblicherklärung.

Rainer Leemann spricht für die FDP-Fraktion. Die Motion Haslimann ist gut gemeint, aber staatspolitisch gefährlich. Folgende Punkte sind dabei zu bedenken:

• Zuständigkeit: Das eine hat mit dem anderen nichts zu tun. Arbeitslosengelder sind Bundessache. Wenn das Seco ein IT-Chaos anrichtet, muss der Bund dafür geradestehen. Der Bund ist nicht pleite – er kann und muss die nötigen Vorschüsse selbst leisten, falls gewollt.
• Prüfungslogik: Es geht im Kern um die Überprüfung der Berechtigung. Ohne Zugriff auf die Bundesdaten kann der Kanton nicht wissen, wer wirklich anspruchsberechtigt ist. Es ergibt keinen Sinn, dass der Kanton blind in die Bresche springt.
• Keine Rechtsgrundlage: Im Kanton Zug fehlt jegliche gesetzliche Basis für solche Zahlungen. Ohne Gesetz wäre diese Überbrückung schlicht eine Schenkung aus Steuermitteln. Das kann man gegenüber den Bürgern nicht verantworten.
• Sozialdienst: Wer wirklich in Not gerät, kann sich heute schon an den Sozialdienst seiner Wohngemeinde wenden. Das bestehende Auffangnetz funktioniert; es braucht kein bürokratisches Parallelkonzept auf Kantonsebene.
Fazit: Man sollte nicht die Fehler des Bundes mit Zuger Steuergeldern lösen. Die FDP-Fraktion folgt der Regierung und erklärt die Motion nicht erheblich.

Andreas Lustenberger, Sprecher der ALG-Fraktion, hält sich kurz. Vieles, was sein Vorredner gesagt hat, sieht die ALG ebenfalls so. Sie ist ebenfalls mit dem Antrag der Regierung einverstanden, die Motion nicht erheblich zu erklären.
Ein einziger Hinweis dazu: Es gilt, festzuhalten, dass das Seco schon ein gewisses Chaos angerichtet hat. Es ist auch sehr fragwürdig, wenn das Seco selbst darauf hinweist, Betroffene könnten sich dann ja bei den Sozialdiensten melden. Denn – diesbezüglich ist der Votant mit dem Motionär einig – es handelt sich hier um eine zugesicherte Versicherungsleistung. Man bezahlt ein, man hat Anspruch darauf. Es mutet etwas komisch an, wenn dann einfach auf den Sozialdienst verwiesen wird. Aber ansonsten ist auch die ALG-Fraktion der Meinung, dass hier der Bund zuständig ist. Demnach muss dieser das Problem lösen und allfällige Überbrückungen sprechen. Das ist nicht Sache des Kantons.

Barbara Gysel, Sprecherin der SP-Fraktion, gibt ihre Interessenbindung bekannt: Als Stadträtin ist sie auch Sozialvorsteherin in der Stadt Zug. Die SP-Fraktion schliesst sich ebenfalls dem Antrag auf Nichterheblicherklärung an. Zur Begründung verweist die Votantin insbesondere auf die Ausführungen, welche die SP-Fraktion bereits im Februar 2026 zur Frage der Dringlichkeitsprüfung angebracht hat. Diese Einschätzung hat sich nicht verändert. Unterdessen liegt die Haltung der Regierung vor, welche die SP teilt. Die Resultate dieser Abklärung sind ja eindeutig. Man hat in diesem Fall keine Hinweise auf akute Notlagen oder Problemfälle. Und wie schon gesagt wurde: Die bestehenden sozialhilferechtlichen Instrumente erweisen sich als wirksam. Da diese Auffangstrukturen bestehen, kann sich die Votantin den Vorrednern anschliessen. Die SP sieht keinen Bedarf an zusätzlichen Mitteln. Sie unterstützt es aber selbstverständlich – und das hat sie ebenfalls bereits erklärt –, wenn sich die gesamte Ratsmitgliedschaft um die sozialen Folgen für die Bevölkerung kümmert.

Reto Vogel spricht für die GLP-Fraktion. Keine Frage, das vom Seco verursachte IT-Chaos ist schlimm; insbesondere auch, weil es gemäss Medienberichten ein Chaos mit Ansage war. So hatte z. B. die eidgenössische Finanzkontrolle mehrfach – also in sechs Prüfungen – und deutlich gewarnt, dass das Projekt nicht auf sicheren Beinen steht. Trotzdem hat das Seco den Go-live des neuen Systems gemacht. Ebenso unbestritten war in der GLP-Fraktion, dass es dadurch für einzelne Betroffene zu unverschuldeten finanziellen Engpässen gekommen ist. Trotzdem sieht die GLP momentan keine Notwendigkeit, ein separates kantonales Überbrückungs-

system aufzubauen für ein Problem, das wohl vom Seco bald gelöst sein wird. Solche schnell aufgebauten Zusatzsysteme sind sehr fehler- und missbrauchsanfällig. Die GLP-Fraktion folgt dem Regierungsrat und stimmt für Nichterheblicherklärung.

Volkswirtschaftsdirektorin **Silvia Thalmann-Gut** geht davon aus, dass es den Rat sicher interessiert, wie die Situation bei der Zuger Arbeitslosenkasse jetzt ist und wie sie heute wahrgenommen wird. Die Leiterin hat es so formuliert: Sie sieht Licht am Ende des Tunnels. Das heisst, die Prozesse funktionieren grundsätzlich, aber das ganze System ist immer noch langsam, und der Bedarf an Personalressourcen ist intensiv. Zu betonen ist, dass die Auszahlungen von Beginn weg vorgenommen werden konnten. Das Problem war also nicht, dass der Bund zu wenig Geld hatte oder das Geld nicht ausbezahlt werden konnte, sondern dass der Prozess in diesem System – das eigentlich Schritt für Schritt aufgebaut ist – sehr viel Zeit und sehr viel Nerven beansprucht hat. Die Zuger Arbeitslosenkasse war gut aufgestellt, um mit diesen heftigen Veränderungen umzugehen. In der Schweiz gibt es viele Kassen, die personell nicht so gut aufgestellt waren. Diese hatten ihre Prozesse weniger gut im Griff. Die Zuger Arbeitslosenkasse konnte mit diesem unglaublichen Druck und den unglaublichen Herausforderungen relativ gut umgehen. Die Volkswirtschaftsdirektorin kann bestätigen, was auch Barbara Gysel gesagt hat: Es sind keine Telefonate eingegangen, die darauf hingewiesen hätten, dass eine grosse Anzahl von Personen wirklich in Notsituationen geraten ist; vielleicht war es eine Handvoll. Die Zahlungen konnten dann geleistet werden, und die Versicherten erhielten diese Beträge. Man arbeitet jetzt daran, diese Prozesse zu optimieren und neues Personal, das bereits angestellt ist, auszubilden, sodass man in Zukunft die Auszahlungen wieder wie gewohnt vornehmen kann. In diesem Sinne dankt die Volkswirtschaftsdirektorin, dass der Rat dem Regierungsrat folgt und den Vorstoss nicht erheblich erklärt. Es ist nicht nötig, ein Parallelsystem zur Bundeslösung aufzubauen.

Abstimmung 1: ungültige Abstimmung

➔ **Abstimmung 2:** Der Rat erklärt die Motion mit 57 zu 1 Stimmen bei 1 Enthaltung nicht erheblich.

Der **Vorsitzende** hält fest, dass gemäss Beschluss des Rats am Vormittag (siehe Ziff. 1383) nun Traktandum 18 vor Traktandum 11 folgt.

TRAKTANDUM 18

1415 Interpellation von Patrick Röösli und Patrick Iten betreffend die Bewilligungen in der Gesundheitsvorsorge

Vorlagen: 4079.1 - 18518 Interpellationstext; 4079.2 - 18552 Antwort des Regierungsrats.

Patrick Röösli, Vertreter der Interpellanten, dankt nochmals für die Vorverlegung und die thematische Zusammenführung der Geschäfte Gesundheitsvorsorge und ärztliche Grundversorgung. Die Fragen der Interpellanten sind vom Regierungsrat knapp, aber gekonnt beantwortet worden. Die Antworten veranschaulichen dem Votanten als Laien die Handhabungen einer Berufsausübungsbewilligung und einer

Zulassung. Wie zu erfahren war, werden an eine Zulassung höhere Anforderungen gestellt. Der Votant hat den Eindruck, dass die Kommunikation zwischen der Gesundheitsdirektion und der Praxis Gesundheitspunkt in Oberägeri verbessert werden muss. Zuhören, Nachfragen und Sicherstellen, dass alle dasselbe verstehen, wären geboten. Wichtig ist nun, im Rahmen der kantonalen Kompetenz zu Ausnahmebewilligungen den Kanton mittels Grundversorgungszonen nach Kriterien der Räumlichkeit, Mobilität und Erreichbarkeit zu betrachten. Dies erwähnt der Regierungsrat in seinem letzten Abschnitt in der Antwort zur Interpellation, und das wird auch Gegenstand des nachfolgenden Geschäfts sein.

Martin Affentranger, Sprecher der ALG-Fraktion, dankt dem Regierungsrat für die Arbeit – insbesondere für den konsequenten Einsatz zugunsten der Qualität in der ärztlichen Versorgung durch das Bewilligungsverfahren. Die Antwort zeigt klar: Die gesetzlichen Grundlagen werden sorgfältig angewendet, die hohen Anforderungen dienen der Patientensicherheit. Das ist wichtig. Die ALG begrüsst ausdrücklich, dass der Regierungsrat die Problematik erkennt und die Aufgabe annehmen will. Versorgung ist keine abstrakte kantonale Durchschnittszahl, sondern eine konkrete Realität vor Ort. Betrachtet man den Kanton Zug gesamthaft, mag keine Unterversorgung bestehen. In den Bergregionen zeigt sich jedoch ein anderes Bild. Der Votant erlebt dies direkt in der Betreuung eines Altersheims als Apotheker: Die ärztliche Versorgung ist dort fragil und für vulnerable Patientinnen und Patienten nicht durchgehend verlässlich. Genau hier liegt der blinde Fleck der heutigen Praxis. Die Situation wird zudem durch strukturelle Entwicklungen weiter verschärft. Die effektiven Stellenprozente in der Grundversorgung sinken vielerorts. Gleichzeitig verändert der Wandel vom klassischen Hausarztmodell hin zu Gesundheitszentren die Versorgungsrealität – oft mit weniger Präsenz und einer wechselnden Ärzteschaft in Gruppenpraxen, gerade in peripheren Regionen.
Für die ALG steht das gesundheitspolitische Prinzip «ambulant vor stationär» im Zentrum. Dieses kann aber nur funktionieren, wenn die ambulante Versorgung tatsächlich sichergestellt ist – und zwar überall. Dafür braucht es genügend ärztliche Ressourcen. Entscheidend sind dabei nicht die Anzahl Köpfe, sondern die effektiv geleisteten Stellenprozente. Wenn man nichts unternimmt, droht eine schleichende Zentralisierung – mit klaren Nachteilen für die betroffene Bevölkerung. Gerade vulnerable Patientinnen und Patienten sind oft weniger mobil und darauf angewiesen, dass eine stabile Gesundheitsversorgung in ihrer Nähe verfügbar ist. Die ALG anerkennt: Die Qualitätssicherung ist zentral. Die bestehenden Anforderungen – insbesondere die dreijährige Tätigkeit in der Schweiz – haben ihren klaren Zweck. Sie sichern eine Versorgungsqualität und verhindern Fehlanreize. Eine unkontrollierte Öffnung wäre falsch. Gleichzeitig darf man sich nicht hinter formalen Kriterien verstecken, wenn reale Versorgungslücken bestehen. Deshalb schlägt die ALG einen differenzierten und klar regulierten Ansatz vor:
• Erstens soll der Kanton die Möglichkeit der Ausnahmezulassung gemäss Art. 37 Abs. 1bis KVG aktiv nutzen – gezielt und räumlich begrenzt. Dazu braucht es eine verbindliche Definition von Grundversorgungszonen mit ausgewiesener Unterversorgung, insbesondere in den Berggemeinden.
• Zweitens müssen Ausnahmezulassungen an klare Bedingungen geknüpft werden: eine Verpflichtung zur Tätigkeit in der definierten Versorgungszone während einer Mindestdauer, der Nachweis ausreichender Sprachkompetenz – mindestens Niveau C1 –, eine strukturierte Einführung in das Schweizer Gesundheitssystem, etwa durch Mentoring, sowie eine verbindliche Zusammenarbeit mit bestehenden Leistungserbringern vor Ort.

• Drittens soll der Kanton gemeinsam mit Berufsverbänden und Gemeinden ein koordiniertes Versorgungsmodell für alle Regionen entwickeln. In diesem Zusammenhang ist auch das Postulat von Patrick Iten und Klemens Iten zentral. Der Regierungsrat hat hierzu angekündigt, im Rahmen der Revision des Gesundheitsgesetzes konkrete Massnahmen zur Förderung der ärztlichen Grundversorgung zu prüfen. Die ALG begrüsst dies ausdrücklich.
Die ALG-Fraktion empfiehlt, den Bericht zur Kenntnis zu nehmen. Gleichzeitig sieht sie darin eine wichtige Grundlage für die weiteren Arbeiten. Sie begrüsst es, dass der Regierungsrat die anstehenden Herausforderungen im Rahmen der Gesetzesrevision aufgreifen will, und ist zuversichtlich, dass auch die unterschiedlichen regionalen Bedürfnisse sowie neue, interprofessionelle Versorgungsansätze angemessen berücksichtigt werden.

Gesundheitsdirektor **Andreas Hausheer** dankt für die Interpellation, welche die Möglichkeit geboten hat, die nicht ganz einfache Sachlage bei Berufsausübungsbewilligungen, der Zulassung und allem, was dazugehört, sowie bei Ausnahmebewilligungen etc. möglichst kurz, aber einigermassen verständlich zu beschreiben.
Zur Auslegung der Ausnahmeregelung: Der Bundesrat wollte das ursprünglich an eine Prüfung knüpfen, was es relativ einfach gemacht hätte. Das Parlament hat dann anders entschieden, sodass die besagten Versorgungsgebiete als Randregionen betrachtet werden. Und hier gibt es Auslegungsbedarf. Das grosse Thema sind Vollzeitäquivalente. Das Problem ist dabei auch, dass die Ärzteschaft verpflichtet wäre, an regelmässigen Umfragen teilzunehmen, bei denen sie auch die Frage der Vollzeitäquivalente zu beantworten hätte. Die Praxis ist, dass im Schnitt knapp die Hälfte der Ärztinnen und Ärzte mitmacht. Letztlich gibt es keine wirklich objektiven Kennzahlen, ausser der Anzahl Köpfe, und das ist ein Dilemma. Wie auch in der Interpellationsantwort festgehalten, ist der Ermessensspielraum klein, da der Bund den Kanton Zug in eine Region einteilt. Man versucht jetzt, in diesem engen Rahmen etwas zu kreieren. Man muss sich bewusst sein: Wenn der Kanton in Regionen eingeteilt wird, gibt es garantiert an einem Ort gefühlte Ungerechtigkeiten. Angenommen, die Region A bestünde aus den Gemeinden eins, zwei und drei und ein Arzt liesse sich in der Gemeinde drei nieder: Die Region A wäre dann wieder genügend versorgt, aber die Gemeinde eins wäre nicht sehr glücklich. Es wird nun versucht, eine Lösung für diese Problematik zu finden. Welche es sein wird, weiss der Gesundheitsdirektor noch nicht. Morgen wird der Direktor des Kantonsspitals in der Praxis Gesundheitspunkt in Oberägeri sein, um auszuloten, in welcher Art und Weise eine Zusammenarbeit möglich ist. Der Gesundheitsdirektor dankt für die hoffentlich wohlwollende Kenntnisnahme der Interpellationsantwort.

➔ Der Rat nimmt die Antwort des Regierungsrats zur Kenntnis.

TRAKTANDUM 11

1416 Postulat von Patrick Iten und Klemens Iten sowie vier Mitunterzeichnenden zur Förderung der ärztlichen Grundversorgung in ländlichen Gemeinden des Kantons Zug

Vorlagen: 3893.1 - 18076 Postulatstext; 3893.2 - 18532 Bericht und Antrag des Regierungsrats.

Der **Vorsitzende** hält fest, dass der Regierungsrat beantragt, das Postulat wie folgt teilerheblich zu erklären:

1.1. Erheblicherklärung hinsichtlich der Schaffung einer Grundsatznorm, wonach der Kanton und die Gemeinden sich für eine bedarfsgerechte und qualitativ hochstehende Grundversorgung einsetzen;
1.2. Erheblicherklärung hinsichtlich der Schaffung von Rechtsgrundlagen für die Zusprechung befristeter Beiträge durch den Kanton und die Gemeinden zur Förderung der Grundversorgung;
2. Nichterheblicherklärung in Bezug auf die übrigen im Postulat angeregten Massnahmen.

Patrick Iten dankt namens der Postulierenden vorab für den Bericht zum Postulat. Dieser Bericht ergibt eine gute Vorlage zur heutigen Diskussion. Auch nehmen die Postulanten den Antrag wohlwollend zur Kenntnis, sind aber der Meinung, dass es noch einer kleinen Anpassung bedarf, damit es sich schlussendlich auch mit der Bundesverfassung deckt. Worum es geht: Alltag statt Statistik. Die Diskussion um die hausärztliche Versorgung ist für die Bevölkerung nicht theoretisch. Wenn eine Gemeinde verunsichert ist, geht es nicht um Durchschnittswerte, sondern um den Alltag: Wer betreut Kinder, Frauen, Männer und ältere Menschen? Wer ist erreichbar, wenn es dringend wird? Genau diese Perspektive haben die Postulanten eingebracht, und sie ist in den betroffenen Regionen real spürbar.
Der Regierungsrat weist auf den kantonalen Versorgungsgrad hin und betont, kantonsweit könne «keineswegs von einer Verschlechterung» gesprochen werden. Gleichzeitig zeigt er selbst: Ärztinnen und Ärzte bevorzugen städtische Gemeinden, ländliche Regionen haben aber weniger Angebote. Die Bevölkerung im Ägerital nimmt es aktuell anders wahr. Die Ratsmitglieder sollten sich fragen, wie weit ihr Weg zu einem Hausarzt ist. Im Ägerital kann ein Weg gut und gerne 20 Kilometer lang sein. Grundversorgung ist bereits politisch gesteuert, das ist der Kern. Die medizinische Grundversorgung ist kein völlig freier Markt, was oft fälschlich dargestellt wird. Sie ist in der Schweiz verfassungsrechtlich in Art. 117a BV verankert und wird über verschiedene Instrumente geplant, reguliert und gesichert. Das BAG führt dazu aktuell die «Agenda Grundversorgung», die explizit auf eine Stärkung und Koordination der Grundversorgung abzielt. Das wird ebenfalls im vorliegenden Bericht erwähnt. Wenn der Regierungsrat schreibt, Anreize seien «ein erster Schritt in Richtung Verstaatlichung» und er lehne dauerhafte Eingriffe ab, dann möchte der Votant klarstellen: Die Postulanten verlangen keine Verstaatlichung. Sie verlangen, dass der Kanton seinen verfassungsmässigen Sicherstellungsauftrag ernst nimmt und dort, wo die Versorgung tatsächlich kippt, pragmatisch und befristet handeln kann. Gemäss Bericht anerkennt der Regierungsrat das Problem, aber er bremst bei Lösungen. Der Regierungsrat beurteilt die Massnahmen mehrheitlich kritisch und beantragt eine Teilerheblicherklärung. Er will bei der Revision des Gesundheitsgesetzes eine Grundsatznorm zur Förderung der Grundversorgung sowie eine Kompetenzgrundlage für befristete Kantons- und Gemeindebeiträge prüfen. Das ist ein wichtiger Schritt und dafür danken die Postulanten. Gleichzeitig werden viele konkrete Massnahmen als zu schwierig oder als zu starker Eingriff abgelehnt, etwa finanzielle Anreize, innovative Modelle oder eine Koordinationsstelle. Hier liegt ein Widerspruch: Der Regierungsrat anerkennt den Auftrag gemäss Bundesverfassung und beurteilt befristete Anreizen als vertretbar, aber er argumentiert bei jeder konkreten Idee primär mit Risiko, Wettbewerb, Mitnahmeeffekten und Vollzugsproblemen. Ja, diese Risiken existieren und werden ja im Bericht erkannt. Aber genau dafür braucht es klare, rechtsgleiche Kriterien, und genau deshalb haben die Postulanten ein Postulat eingereicht: um Massnahmen zu prüfen, praxistauglich auszugestalten und rechtlich sauber abzustützen. Es war nie die Meinung, dass Lösungen starr auf der Aufzählung der Postulanten basieren sollen. Was möchten

die Postulanten konkret? Wenn sie über «Anreize» sprechen, reden sie nicht über Dauerfinanzierung, sondern über Anschubfinanzierungen und Projektbeiträge, die im Einzelfall geprüft, befristet gesprochen und an Bedingungen geknüpft werden können. Das wird im Bericht ausdrücklich als «vertretbar» beurteilt, man sollte also bitte nicht von «Verstaatlichung» sprechen.
Der Kanton darf sich nicht hinter kantonalen Durchschnittszahlen verstecken. Auch im kleinflächigen Kanton Zug können lokale Engpässe real sein, und der Bericht selbst zeigt: Die Verteilung ist ungleich. Die Frage muss erlaubt sein, warum gewisse Orte besser funktionieren als andere und was daraus für Berg- und Randgemeinden gelernt werden kann, gerade auch mit Blick auf Notfälle und die Versorgung vulnerabler Gruppen. Der Regierungsrat erwähnt die bestehende ärztliche Praxisassistenz (ZGSDK-Konzept) als Instrument, das im Kanton Zug umgesetzt wird, mit je einer Drittelfinanzierung durch Kanton, Kantonsspital und Praxen. Das ist gut. Aber wenn Ausbildung gefördert wird, muss auch der Übergang in die Versorgung vor Ort ermöglicht werden, sonst verpufft der Effekt für die unterversorgte Region. Auch in der Grundversorgung muss man das Ganze abschliessend denken.
Zum Fazit: Die Postulanten unterstützen die vom Regierungsrat beantragten zwei Punkte. Das ist als ein wichtiger Schritt einzustufen, weil mit den erklärten Massnahmen zeitnah eine gesetzliche Grundlage für Förderung und befristete Beiträge geschaffen wird. Mit der Erheblicherklärung unter Punkt eins sind die Postulanten einverstanden, sie würden indes gerne von der Regierung wissen, bis wann das Parlament mit einem Gesetzvorschlag rechnen darf. Sie sind gespannt auf die Antwort der Regierung. Aber sie sagen mit Blick auf den ersten Punkt auch klar: Das darf nicht zu einem «Wir prüfen und dann passiert jahrelang nichts» werden. Es braucht beim erheblich erklärten Punkt mehr Verbindlichkeit, denn der Vorschlag der Regierung unterschreitet sogar das verfassungsrechtliche Minimum, was doch sehr verwundert. Art. 117a BV führt aus, dass der Bund und die Kantone für eine ausreichende, allen zugängliche medizinische Grundversorgung sorgen, also sich nicht nur einsetzen, wie sich die Regierung nun äussert.
Vor diesem Hintergrund erachten die Postulanten mehr Griffigkeit als wichtig. Sie stellen deshalb den **Antrag,** dass die von der Regierung beantragte Erheblicherklärung in Punkt 1 angepasst wird, und zwar wie folgt: «Unterbreitung einer Vorlage für eine Grundsatznorm an das Parlament, wonach der Kanton und die Gemeinden eine bedarfsgerechte und qualitativ hochstehende Grundversorgung sicherstellen.»
Für den Fall, dass dieser Antrag nicht genehmigt wird, stellen die Postulanten den **Eventualantrag** mit folgendem Wortlaut, der das Niveau der Bundesverfassung zumindest einhält: «Unterbreitung einer Vorlage für eine Grundsatznorm an das Parlament, wonach der Kanton und die Gemeinden für eine bedarfsgerechte und qualitativ hochstehende Grundversorgung sorgen.»
Die Postulanten danken dem Rat für die Unterstützung ihrer Anträge und hoffen, dass die Erheblicherklärung in ihrem Sinne geschärft werden kann und so die verfassungsrechtlichen Vorgaben für die Zuger Bevölkerung umgesetzt werden.

Esther Monney spricht für die SVP-Fraktion. Das Problem des Hausärztemangels in ländlichen Gebieten, vor allem in den Zuger Berggemeinden, belastet insbesondere die ältere Bevölkerung dieser Gemeinden, aber auch andere Einwohnerinnen und Einwohner, die wenig mobil sind. Das ist eine Tatsache, die auch die SVP-Fraktion als ungünstig und belastend empfindet. Die Lösung des Problems hat sie auch nicht – das sei offen gesagt. Allerdings erachtet sie die Vorschläge aus dem Postulat einerseits für wenig zielführend und andererseits als zu einschneidend in den Markt. Die SVP geht mit den Ausführungen des Regierungsrats zu den einzel-

nen Vorschlägen, insbesondere zu den Stipendien, weitgehend einig. Die Votantin wird deshalb nicht weiter auf die vorgeschlagenen Massnahmen eingehen.
Was das Eingreifen in den Markt angeht, ist dennoch zu betonen, dass die SVP durchaus anerkennt, dass Ärzte einer speziellen Berufsgattung angehören. Allerdings wird gerade mit den finanziellen Anreizen eine Berufsgattung extrem bevorteilt gegenüber anderen Berufen. Wenn die SVP den Gedanken der ärztlichen Grundversorgung und der Verantwortung des Staates gegenüber seinen Bürgerinnen und Bürgern auf die Spitze treiben würde, käme sie ehrlicherweise zum Schluss, dass Ärzte Staatsangestellte sein sollten. Das ist allerdings überhaupt nicht das, was sie will. Der Staat soll günstige Rahmenbedingungen schaffen und dafür sorgen, dass die administrativen Aufwände so gering wie möglich sind, und dies für alle Berufsgattungen.
Zurück zum Postulat: Der Regierungsrat fordert eine Teilerheblicherklärung in zwei Punkten, wobei der erste lautet: «Schaffung einer Grundsatznorm, wonach der Kanton und die Gemeinden sich für eine bedarfsgerechte und qualitativ hochstehende Grundversorgung einsetzen.» Der Regierungsrat zitiert selbst Art. 117a BV, der Bund und Kantone verpflichtet, im Rahmen ihrer Zuständigkeiten für eine ausreichende, allen zugängliche medizinische Grundversorgung von hoher Qualität zu sorgen. Das Gesetz über das Gesundheitswesen des Kantons Zug enthält bisher keine spezifischen Bestimmungen zur Förderung der medizinischen Grundversorgung. Nach Staatsverständnis der SVP-Fraktion ist das auch nicht explizit nötig, da der zitierte Artikel aus der Bundesverfassung dies bereits voraussetzt. Folglich ist dieser Teil der Teilerheblicherklärung nicht notwendig. Und somit ist auch der neue Antrag der Postulanten obsolet. Kleiner Juristischer Einschub: Das nennt sich übrigens derogatorische Kraft des Bundesrechts.
Zum Antrag der Postulierenden: Die Votantin erachtet diesen Antrag sogar als kontraproduktiv für deren Anliegen. Bis jetzt wollten die Postulierenden die Unterstützung für ländliche Gebiete, und ehrlich gesagt fehlen in Ägeri tatsächlich ein, zwei Ärzte. Wenn die Postulanten das jetzt aber für den ganzen Kanton beantragen, freut sich der Gesundheitsdirektor. Die Zahlen sprechen für sich, es besteht keine Unterversorgung – also Auftrag erfüllt, der Gesundheitsdirektor muss nichts machen. Daher wird die SVP-Fraktion diesen Antrag ablehnen.
Der zweite Teil der Teilerheblicherklärung lautet: «Schaffung von Rechtsgrundlagen für die Zusprechung befristeter Beiträge durch den Kanton und die Gemeinden zur Förderung der Grundversorgung.» Auch hier sieht die SVP die Notwendigkeit nicht wirklich; mehrere Gemeinden, u. a. Ober- und Unterägeri, haben bereits Ärztehäuser mittels Aktiengesellschaften geschaffen oder diese mit anderen Massnahmen wie À-fonds-perdu-Beiträgen unterstützt. Neu wäre einzig, dass der Kanton auch mit befristeten Beiträgen die Grundversorgung fördern könnte. Der Regierungsrat schreibt von Anschubfinanzierungen oder Projektbeiträgen, deren Nutzen im Einzelfall geprüft werden müsste. Auch hier stellt sich die Frage: Braucht es diesen neuen Gesetzesartikel wirklich, oder könnten solche Beiträge, vorbehaltlich, dass man das will, nicht bereits heute gesprochen werden? Zudem sieht die SVP hier einen Widerspruch in den Aussagen des Regierungsrats. Oben im Bericht zerlegt er die vorgeschlagenen Fördermassnahmen der Postulanten, die fast allesamt auf finanzielle Anreize hinauslaufen, und lehnt diese ab, weil sie eben vor allem auf finanzielle Zuschüsse aus sind. Und auch aus marktwirtschaftlichen Gründen lehnt der Regierungsrat diese ab, da sie zu sehr in den Markt eingreifen würden. Zum Schluss schlägt er dann aber eine Gesetzesschaffung vor, und zwar für die Zusprechung befristeter Beiträge durch den Kanton zur Förderung der Grundversorgung. Also geht es wieder um Unterstützung in Form von Geld. Dies wirft bei der SVP einige Fragen auf: Wie soll diese Förderung aussehen? Hat der Gesundheits-

direktor andere Ideen als die Postulanten? Wenn ja, warum teilt er diese nicht mit? Wenn nein, kauft man mit der Schaffung dieser Gesetzesgrundlage die Katze im Sack. Es ist klar, dass der Regierungsrat zum jetzigen Zeitpunkt keine pfannenfertige Gesetzesvorlage vorlegen muss, aber in welche Richtung es gehen soll, müsste der Rat wissen.
Die SVP-Fraktion versteht das Anliegen und anerkennt das Problem. Sie ist aber der Meinung, dass die vorgeschlagenen Massnahmen nicht zielführend sind. Aus den genannten Gründen lehnt sie auch die Teilerheblicherklärung ab und stellt den **Antrag** auf Nichterheblicherklärung.
Zum Schluss Folgendes: Es mag speziell anmuten, dass gerade die Votantin als Ägererin diesen Antrag auf Nichterheblicherklärung stellt. Es ist nicht so, dass die SVP das Problem nicht erkannt hätte. Doch wie bereits erwähnt, erachtet sie die vorgeschlagenen Massnahmen als nicht zielführend oder nicht umsetzbar. Zudem ist in Unterägeri die Ausgangslage eine andere: Demnächst wird das Ärztehaus eröffnet. Auch hier geht es natürlich um Geld. Aber die Stimmbevölkerung von Unterägeri hat der Verwendung von Steuergeldern für diesen Zweck zugestimmt. Dies gilt es zu respektieren. Somit zeigt sich, dass die gesetzlichen Grundlagen für solche Projekte offensichtlich bereits gegeben sind. Man wird sehen, ob das Konzept in Unterägeri greift und man genügend Ärzte findet. Allerdings ist jetzt schon klar, dass es für die SVP bei der Bewilligung der ärztlichen Zulassung keine Kompromisse gibt. Bei der ärztlichen Versorgung darf es keine Qualitätseinbussen geben.
Im Namen der SVP-Fraktion bitte die Votantin den Rat, dem Antrag auf Nichterheblicherklärung zu folgen.

Jill Nussbaumer hält fest, dass auch in der FDP-Fraktion rege darüber diskutiert wurde, wie wichtig die Grundversorgung ist und wie komplex das Thema ist. Um nochmals auf den letzten Vorstoss zurückzukommen: Der Gesundheitsdirektor hat das Dilemma schon dargestellt, d. h. das Problem, dass zwar schnell eine Berufsausübungsbewilligung erteilt werden kann, aber dann die Abrechnung über die obligatorische Krankenversicherung nicht funktioniert, weil dafür die Vorgaben nicht erfüllt sind. Würde man das für jede Gemeinde einzeln anschauen, anstatt den Notstand des Kantons zu betrachten, würden diese Ärztinnen und Ärzte vielleicht in eine andere Gemeinde, in welcher der Anreiz gross ist, abwandern. Doch wenn z. B. für ländliche Gemeinden ein finanzieller Anreiz geschaffen wird, führt das zu einer Wanderbewegung. Und wenn man jemandem das Studium finanziert, damit diese Person dann in einem ländlichen Ort arbeitet, gibt es dort vielleicht doch keine Stelle. Wer muss dann diese Kosten tragen? Muss das zurückbezahlt werden? Das zeigt, wieso die Schaffung von neuen kantonalen Strukturen, Subventionen und Ansprüchen zu Problemen führen kann. Wie die Regierung auch erwähnt hat, widersprechen solche Massnahmen teilweise dem Subsidiaritätsprinzip – d. h. dem Prinzip, dass der Bund im Lead ist und der Kanton subsidiär handelt – oder auch dem Wettbewerbsprinzip. Da vieles schon gesagt wurde, hält sich die Votantin kurz: Die FDP-Fraktion folgt grossmehrheitlich dem Antrag der Regierung auf Teilerheblicherklärung. Damit werden zwar keine konkreten Ansprüche geschaffen, aber die Anliegen werden geprüft, und man ist grundsätzlich willig, die Grundversorgung zu stärken.

Andreas Iten, Sprecher der ALG-Fraktion, dankt zuerst der Gesundheitsdirektion für den ausführlichen und differenzierten Bericht. Dieser zeigt sehr gut auf, wo Handlungsspielraum besteht und wo Grenzen gegeben sind. Gleichzeitig ist es ihm wichtig, zu betonen, dass die Situation in den ländlichen Regionen des Kantons Zug, insbesondere in den Berggebieten, nach wie vor angespannt ist. Nicht ohne

Grund haben verschiedene Gemeinden bereits eigene Massnahmen ergriffen, um die medizinische Grundversorgung sicherzustellen. Diese Entwicklung zeigt klar: Das Problem ist real und akut.
Ein weiterer Punkt, der bereits erwähnt wurde, ist zentral: Im Bericht wird häufig von der Anzahl Ärztinnen und Ärzte gesprochen. Was dabei jedoch zu kurz kommt, ist die tatsächliche Verfügbarkeit in Form von Vollzeitäquivalenten. Wenn viele Teilzeitpensen bestehen, entsteht auf dem Papier ein solides Bild, das in der Realität jedoch nicht zwingend der effektiven Versorgung entspricht. Gerade für die Bevölkerung vor Ort ist nicht entscheidend, wie viele Namen auf einer Liste stehen, sondern wie viel wirklich gearbeitet wird. Die reine kantonale Gesamtbetrachtung verdeckt teilweise die Unterschiede zwischen urbanen und ländlichen Gebieten. Genau hier liegt die Herausforderung: Eine gute Versorgung im Durchschnitt bedeutet nicht automatisch eine gute Versorgung überall. Dennoch erachtet der Votant die vorgeschlagene Teilerheblicherklärung als einen wichtigen und richtigen Schritt. Sie zeigt, dass das Anliegen ernst genommen wird und dass konkrete Massnahmen möglich sind, insbesondere mit der Schaffung einer Grundsatznorm sowie von Rechtsgrundlagen für befristete Beiträge zur Förderung der Grundversorgung.
Als Mitpostulant wird der Votant dem Antrag der Postulierenden folgen. Die ALG-Fraktion wird sich je nach Meinung dem Antrag der Postulierenden oder des Regierungsrats anschliessen. Eine Nichterheblicherklärung ist für die ALG keine Option.
Abschliessend dankt der Votant nochmals herzlich allen Postulanten wie auch dem Regierungsrat und der Gesundheitsdirektion, sowohl für den vorliegenden Bericht als auch für die Arbeit, die in diesem wichtigen Bereich bereits geleistet wurde und noch folgen wird.

Beat Iten spricht für die SP-Fraktion. Statistiken können ja durchaus interessant und hilfreich sein, haben jedoch auch ihre Grenzen und erfordern meist ein genaueres Hinsehen. Es mag zwar stimmen, dass der Versorgungsgrad im Gebiet der Allgemeinmedizin im Kanton Zug leicht über dem Schweizer Durchschnitt liegt und dass die Anzahl von Allgemeinmedizinerinnen und -medizinern selbst in den ländlichen Gebieten des Kantons gestiegen ist. Leider bildet die Statistik jedoch nur die halbe Wahrheit ab. Was sie verschweigt, ist: Im Ägerital, in einem dieser ländlichen Gebiete, waren und sind mehrere Ärzte weit über das Pensionsalter hinaus tätig, oder sie stehen kurz vor der Pension. Es tickt hier also zweifellos eine Zeitbombe.
Die ländlichen Gebiete sind in den nächsten Jahren mit enormen Herausforderungen in der medizinischen Grundversorgung konfrontiert. Nachfolgerinnen und Nachfolger waren und sind kaum in Sicht. Es gab früher nicht selten einen beinahe natürlichen und lückenlosen Übergang vom Vater zum Sohn oder zur Tochter; diese Automatismen spielen heute nicht mehr. Das klassische Hausarztmodell mit beinahe Erbfolgecharakter hat ausgedient, neue Ansätze sind gefragt. Es mag sein, dass dies auch auf andere Berufsfelder und Bereiche zutrifft, nur hat man es hier bei der medizinischen Grundversorgung mit einem Verfassungsauftrag zu tun, der Bund und Kantone zu einer ausreichenden, allen zugänglichen Grundversorgung verpflichtet.
Gesellschaftliche Entwicklungen machen heute auch vor den Hausärztinnen und Hausärzten nicht mehr halt. Es kann nicht mehr davon ausgegangen werden, dass sie praktisch während 24 Stunden erreichbar sind und ihren Kundinnen und Kunden rund um die Uhr zur Verfügung stehen. Die stärkere Spezialisierung mit geregelteren Arbeitszeiten, eine ausgeglichenere Work-Life-Balance und die unterschiedlichen Verdienstmöglichkeiten finden auch bei der Ärzteschaft zunehmend Beachtung und Gewichtung. Beizukommen ist diesem Umstand wohl nur durch einen grösseren Strukturwandel, weg vom klassischen Hausarztmodell hin zu Gemeinschaftspraxen mit besser verteilten Verantwortlichkeiten.

Die Gemeinden im Ägerital waren und sind aktuell mit diesem Problem und mit diesem Strukturwandel konfrontiert. Sowohl in Oberägeri wie auch in Unterägeri wurden daher in den letzten Jahren entsprechende Weichen gestellt. Im Sinne einer Anschubfinanzierung wurde in Unterägeri an der Gemeindeversammlung im Juni 2024 der Gründung einer AG durch die Gemeinde mit späterem Verkauf der Aktien an die Ärzteschaft sowie einer Anschubfinanzierung mittels À-fonds-perdu-Beiträgen und Darlehen zugestimmt – mit dem Ergebnis, dass nun im März 2026 ein neues Gesundheitszentrum mit mehreren Arztpersonen eröffnet werden konnte. Die Unterstützung durch die Gemeinde und die Anschubfinanzierung haben also gewirkt. Die Entwicklung lässt Unterägeri nun etwas zuversichtlicher in die Zukunft blicken. Dasselbe gilt übrigens auch für Oberägeri.
Die SP-Fraktion unterstützt in diesem Sinne den Antrag auf Teilerheblicherklärung der Regierung für die Schaffung einer Grundsatznorm für eine bedarfsgerechte und qualitativ hochstehende Grundversorgung sowie für die Schaffung von Rechtsgrundlagen für die Zusprechung befristeter Beiträge. Natürlich darf sich der Kanton auch Gedanken über kantonale Hilfestellungen und Beiträge machen und die Aufgabe nicht ausschliesslich an die Gemeinden übertragen. Mit der Nichterheblicherklärung der übrigen Anregungen im Postulat kann sich die SP-Fraktion ebenfalls einverstanden erklären.

Reto Vogel, Sprecher der GLP-Fraktion, wohnt in Rotkreuz, sein Hausarzt ist in Zug, die Ärztin seiner Frau in Baar, und der Kinderarzt der zwei kleinen Söhne hat seine Praxis in Cham. Alle Ärzte sind innert sehr vernünftiger Zeit mit dem ÖV oder auch Auto erreichbar. Auch aus den Berggemeinden des Kantons ist man relativ schnell im Tal. Zudem arbeiten sehr viele Einwohner der Berggemeinden in Zug oder Baar und können so auch einen Arztbesuch einplanen.
Die Meinung der GLP ist bei diesem Anliegen recht ähnlich wie beim vorvorherigen Postulat von Alex Haslimann. Die GLP anerkennt auch, dass es in Einzelfällen für Patienten mühsam sein kann, keinen Hausarzt in der Wohngemeinde zu finden. Das ist aber wiederum auch kein Grund, dass deswegen gleich der Kanton aktiv werden muss, denn der kantonsweite Versorgungsgrad ist gut. Einzelne Gemeinden haben bereits Massnahmen ergriffen, und das ist sicherlich löblich und auf der richtigen Stufe. Die Mehrheit der GLP-Fraktion steht hinter der Teilerheblicherklärung gemäss Regierungsrat, einzelne Mitglieder werden vielleicht sogar für die Nichterheblicherklärung stimmen.

Patrick Iten möchte Folgendes richtigstellen: Es ist richtig, dass es bereits in der Bundesverfassung aufgeführt ist und dass der Kanton somit eigentlich zuständig wäre. Festzuhalten ist aber, dass erst jetzt diese sogenannten Grundnormen geschaffen werden sollen. Somit stellt sich die Frage, was in den letzten Jahren gegangen ist, obwohl es in der Bundesverfassung stand.
Was die Postulanten wollen, ist lediglich, dass das Ganze gemäss Bundesverfassung angehoben und sichergestellt wird, dass eine Verschärfung erfolgt, sodass der Regierungsrat die Bestimmungen der Bundesverfassung dann auch einhält.
In der Bundesverfassung steht, dass Bund und Kanton zuständig sind, und wer jetzt aktiv ist, das sind die Gemeinen. Das war auch von Beat Iten zu hören. Die Gemeinden sind aktiv geworden, weil der Kanton nicht reagiert. Und die Zulassungen und Bewilligungen werden vom Kanton geregelt. Finanziell sind bisher erst die Gemeinden eingesprungen und haben Lösungen gesucht. Die Gemeinden sind hier lösungsorientierter unterwegs.

Gesundheitsdirektor **Andreas Hausheer** war bis anhin eigentlich zufrieden mit der Debatte, aber wenn jetzt dem Regierungsrat quasi vorgeworfen wird, er würde die Verfassung nicht einhalten, ist das zurückzuweisen. Die Zulassung und die Berufsausübungsbewilligung sind durch den Bund geregelt. Natürlich wird es hier im Kanton gemacht, und wenn die Voraussetzungen erfüllt sind, geht das sehr schnell. Und wenn jemand die Zulassung nicht hat oder nicht alle Voraussetzungen erfüllt, führt das vielfach zu einem Telefonat mit dieser Person. Das Thema ist dem Regierungsrat nicht einfach egal, wie im Rat teils suggeriert wird. Und zum Fall Oberägeri: Innerhalb von einer Woche wurde ein Termin mit Vertreterinnen und Vertretern des Gemeinderats und des Kantonsrats vereinbart und durchgeführt. Die Suggestivhaltung, es sei dem Regierungsrat egal, weist der Gesundheitsdirektor zurück.
Zur Berufsausübungsbewilligung (BAB): Es wird zum Teil suggeriert, es liege am Regierungsrat, dass der Kanton nicht genügend Hausärzte habe. Wenn jemand die BAB hat und die Zulassungsvoraussetzungen erfüllt, kann er mit dem Gesundheitsdirektor zur verantwortlichen Stelle gehen, dann sieht er, wie schnell das geht. Und um dem Bild betreffend Oberägeri entgegenzutreten: Zwischen 2019 und 2025 wurden in Oberägeri elf Zulassungen erteilt. Von diesen elf Personen sind acht nicht mehr da, teilweise aufgrund des Alters, teilweise aus anderen Gründen. Es liegt also nicht einfach an der Regierung oder an der Verwaltung, dass in gewissen Regionen keine Hausärzte arbeiten.
Zum Vertreter der ALG: Es handelt sich um den Bericht des Regierungsrats, nicht des Gesundheitsdirektors; dies zur Klarstellung. Die Thematik der Vollzeitäquivalente ist teilweise wirklich schwierig. Es gibt auch eigens erstellte Statistiken. Man kann inzwischen nachvollziehen, wie diese gemacht wurden. Zum Teil wurde telefoniert, zum Teil wurden Homepage-Nachforschungen gemacht. Die richtige Statistik käme eigentlich aus der Pflichtumfrage der Ärztinnen und Ärzte, bei der die Vollzeitäquivalente angegeben werden müssen. Und es gibt halt Kantone, bei denen die Rücklaufquote unterirdisch ist. Das ist eine Tatsache. Es hilft nicht, es geht einfach darum, das Verständnis dafür zu fördern, welche Einflussfaktoren vorhanden sind.
Zur Aussage, man würde die Katze im Sack kaufen: Der Rat kauft diese nicht im Sack. Der Regierungsrat bemüht sich, die Vorlage im nächsten Jahr in den Rat zu bringen. Dann wird die Diskussion über das Gesundheitsgesetz stattfinden.
Zum Antrag der Postulanten: In der Bundesverfassung steht nichts von «sicherstellen». Wenn man das ins Gesetz schreiben will, muss der Kanton konsequenterweise die Ermächtigung haben – nicht nur, was Ausnahmebewilligungen im Zusammenhang mit dem Versorgungsgrad betrifft, sondern auch, um Ärztinnen und Ärzte zu verpflichten, in einem Dorf zu arbeiten. Wenn der Rat das wirklich möchte – der Gesundheitsdirektor kann sich das fast nicht vorstellen –, kann der Begriff «sicherstellen» verwendet werden. Das geht aber weiter als das, was die Verfassung will. Gemäss Verfassung sollen Kantone und Gemeinden resp. Bund und Kantone dafür *sorgen*. Und damit sie für etwas sorgen können, müssen sie sich *einsetzen.* Entsprechend ist das genau das richtige Wort. Man muss hier keine Wortklauberei betreiben, aber «sicherstellen» ist es sicher nicht. Über die richtigen Worte kann dann im Rahmen der Totalrevision des Gesundheitsgesetzes beraten werden.
Widersprüche innerhalb der Antwort sind nach Ansicht des Gesundheitsdirektors nicht zu sehen. Von befristeten Darlehen war bei den Massnahmen nicht die Rede. Es war die Rede von Stipendien, von Telemedizin etc. Auch diese Wortmeldung ist also zu relativieren. Der Gesundheitsdirektor dankt dem Rat für die meist wohlwollende Aufnahme der Antwort. Der Regierungsrat nimmt das Thema ernst. Hoffentlich merkt man das auch. In diesem Sinne dankt der Gesundheitsdirektor den Ratsmitgliedern, wenn sie dem Antrag des Regierungsrats folgen.

Der **Vorsitzende** hält fest, dass in einem ersten Schritt eine Unterbereinigung zwischen dem Antrag des Regierungsrats auf Teilerheblicherklärung und dem Antrag sowie dem Eventualantrag der Postulierenden auf Teilerheblicherklärung vorgenommen wird. Anschliessend folgt die Grundsatzabstimmung, ob das Postulat teilerheblich oder nicht erheblich erklärt werden soll.
Der Regierungsrat beantragt in Punkt 1.1 die Erheblicherklärung hinsichtlich der Schaffung einer Grundsatznorm, wonach der Kanton und die Gemeinden sich für eine bedarfsgerechte und qualitativ hochstehende Grundversorgung einsetzen. Die Postulanten beantragen die Unterbreitung einer Vorlage für eine Grundsatznorm an das Parlament, wonach der Kanton und die Gemeinden eine bedarfsgerechte und qualitativ hochstehende Grundversorgung sicherstellen.

➔ **Abstimmung 3:** Der Rat folgt mit 61 zu 5 Stimmen dem Antrag auf Teilerheblicherklärung gemäss Regierungsrat.

Der **Vorsitzende** hält fest, dass nachfolgend die Version des Regierungsrats der eventualiter beantragten Formulierung der Postulierenden gegenübergestellt wird. Diese lautet: Unterbreitung einer Vorlage für eine Grundsatznorm an das Parlament, wonach der Kanton und die Gemeinden für eine bedarfsgerechte und qualitativ hochstehende Grundversorgung sorgen.

➔ **Abstimmung 4:** Der Rat folgt mit 57 zu 8 Stimmen bei 1 Enthaltung dem Antrag auf Teilerheblicherklärung gemäss Regierungsrat.

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass nun die Grundsatzabstimmung folgt. Zum Antrag des Regierungsrats auf Teilerheblicherklärung liegt ein Gegenantrag der SVP-Fraktion auf Nichterheblicherklärung vor.

➔ **Abstimmung 5:** Der Rat erklärt das Postulat mit 46 zu 19 Stimmen teilerheblich.

TRAKTANDUM 12

1417 Interpellation der ALG-Fraktion betreffend fehlende kantonale und kommunale Hitzeaktionspläne

Vorlagen: 3995.1 - 18336 Interpellationstext; 3995.2 - 18528 Antwort des Regierungsrats.

Malena Raud, Vertreterin der ALG-Fraktion, dankt dem Regierungsrat für die Beantwortung. Beim Lesen der Antwort kam es ihr vor, als wäre die Interpellation dem Regierungsrat nach der Nichtüberweisung des Postulats nicht sonderlich willkommen gewesen. Da der Thematik keine Plattform geboten wurde, hat die ALG auf eine Interpellation zurückgegriffen, um auf diesem Weg einen Diskurs zu führen. Dass das Hitzerisiko Jahr für Jahr immer grösser wird, bestätigen viele Studien und Berichte. Auch der Kanton Zug hat dies erkannt und greift das Thema im Rahmen der Energie- und Klimastrategie auf. Weshalb greift die ALG also das Thema eines Hitzeaktionsplans erneut auf? In der Argumentation gegen die Überweisung des Postulats standen vor allem die Argumente im Vordergrund, dass bereits Hitzewarnungen von anderen Plattformen aus gemacht werden und man die Zuger und Zugerinnen nicht bevormunden möchte. Beim zweiten Argument musste die Votantin

etwas schmunzeln: Wer sich durch Informationsmaterial und Hinweise zum Hitzerisiko bevormundet fühlt, müsste konsequenterweise auch Bedienungsanleitungen und andere Orientierungshilfen als Bevormundung empfinden und hätte damit wohl ein grundsätzlich anderes Problem.
Was man bei dieser Argumentation auslässt, ist der eigentliche Kern der Thematik: Es geht nicht nur um die Hinweise, sondern auch um die Analyse, um konkrete Handlungsansätze und koordinierte Massnahmen. Wie gesagt wird die Thematik in der Energie- und Klimastrategie erwähnt, jedoch nur am Rande. Ein Hitzeaktionsplan wäre ein wichtiges Puzzleteil einer vollständigen Strategie. Man nehme hier das Beispiel der Strategie zum Umgang mit Hitze der Gemeinde Baar aus dem Jahr 2022, die sehr schön umgesetzt wurde. Ein geordnetes, gemeindeübergreifendes Projekt würde eine ganzheitliche Analyse zusammenfassen. Es würde die Möglichkeit schaffen, Daten gesamtkantonal zusammenzuführen, auszuwerten und daraus wirksame Massnahmen abzuleiten. Daten sind ja vorhanden oder werden demnächst erhoben. Diese könnte man gleich nutzen und erkennen, wo noch Daten fehlen und nötig sind. Handlungsansätze könnten gemeinsam besprochen und in die gemeindlichen Richtpläne sowie in den kantonalen Richtplan integriert werden. Es geht auch darum, Chancen und Risiken festzuhalten, um den Zugern und Zugerinnen eine niederschwellige Situationsaufnahme zu präsentieren – mit Informationen und nächsten Schritten sowie Hinweisen und Beratung, wobei bestehende Alert-Systeme miteinbezogen werden können. Das Rad muss nicht neu erfunden werden.

Martin Hausheer hält fest, dass die Mitte-Fraktion bei der Prüfung dieser Interpellation Folgendes festgestellt hat: Das Geschäft war schon als Postulat am 28. August 2025 im Rat und wurde dabei klar mit 47 zu 22 Stimmen bei 2 Enthaltungen nicht überwiesen. Trotz dieser klaren Ablehnung kommt nun die ALG-Fraktion mit dieser Interpellation. Die Forderung der ALG zu kantonalen und kommunalen Hitzeaktionsplänen basiert auf den Beispielen aus anderen Kantonen, der Stadt Zug und der Gemeinde Baar. Details konnte man nachlesen, der Votant wird sie nicht aufzählen.
Wieso ist ein einheitlicher kantonaler und kommunaler Hitzeplan nicht nötig? Die Verhaltensempfehlungen sind weitgehend mit den drei Regeln für Hitzetage des BAG abgedeckt. Die baulichen Massnahmen sind keine neuen Erkenntnisse. Die Mitte-Fraktion will keine Entmündigung der Bürger. Der Bürger ist selbstständig und kann eigenständig handeln und denken. Es gibt genug Warnsysteme, so z. B. seit 2005 dasjenige vom Meteo Schweiz sowie diverse andere Apps zur Wetterwarnung. Eine kantonale Koordinationsstelle ist somit nicht nötig. Der Föderalismus ist dabei absolut zielführend. Das richtige Verhalten an Hitzetagen ist allgemein bekannt. Das Abstimmungsresultat im Rat bei der Nichtüberweisung des Postulats betreffend kantonalen und kommunalen Hitzeaktionsplan war klar. Für die aufgelisteten Begründungen benötigt es keinen kantonalen und kommunalen Hitzeaktionsplan. Des Weiteren muss zu Hitzetagen festgehalten werden: Bei der Infrastruktur, wie zum Beispiel bei der Wasserversorgung, gibt es ein Notfallkonzept für Wasserknappheit und ein kantonales Strategiepapier für die Gesamtwasserplanung auf die nächsten Jahre. Mit diesen Ausführungen sind alle Fragen beantwortet.

Barbara Gysel, Sprecherin der SP-Fraktion, gibt zu ihrer Interessenbindung bekannt, dass in ihrem Departement, das sie als Stadträtin leitet, aktuell ein ähnlich gelagerter Vorstoss bearbeitet wird. Die SP findet, dass die Antwort des Regierungsrats vor allem eines hinterlässt: den Eindruck, dass die Problematik der Hitze unterschätzt wird, und zwar in einer Weise, die angesichts der Fakten nicht ganz überzeugt. Das Babs, das Bundesamt für Bevölkerungsschutz, stuft extreme Hitzewellen als eine der bedeutenden naturbedingten Gefährdungen für die Schweiz ein.

Neben den strukturellen Anpassungen im Siedlungsgebiet gewinnen daher auch die individuelle Risikowahrnehmung und die Vorsorge an Bedeutung. Dabei geht es nicht um Entmündigung, sondern um Verantwortung. Zu bedenken ist, dass die demografische Entwicklung eine starke Zunahme der Anzahl älterer Personen mit sich bringt. Das ist auch im Hinblick auf die Belastbarkeit des Gesundheitssystems relevant, insbesondere wenn Hitzewellen gleichzeitig mit anderen Gefahrenereignissen auftreten. Gemäss dem Bund und verschiedenen Fachinstitutionen ist es so, dass sich die öffentliche Hand Aufgaben und die Verantwortung zum Schutz von Gesundheit bei Hitzewellen teilt. Umso erstaunlicher ist es, dass der Regierungsrat zum Schluss kommt, eine zusätzliche Koordination sei nicht nötig und die Bevölkerung wisse im Wesentlichen bereits, wie sie sich zu verhalten habe. Das greift nach Ansicht der SP zu kurz. Es geht ja gerade darum, dass jene Personen, welche die entsprechenden Möglichkeiten oder das Bewusstsein nicht haben, eine zusätzliche Information erhalten. Zudem ist die Realität in den Gemeinden eine andere. Dort werden Massnahmen unterschiedlicher Art geprüft, sei es baulich oder präventiv über Information. Gerade diese Situation zeigt das Problem: Es sollen keine Insellösungen entstehen. Vielmehr sollen auf pragmatische Art und Weise einfache Massnahmen umgesetzt werden können, die der Kanton koordinieren könnte. Was dem Bericht des Regierungsrats entnommen werden kann, ist eine sehr saloppe Antwort auf eine zunehmend ernsthafte Herausforderung. Daher hält die SP fest: Es geht überhaupt nicht um Entmündigung, sondern es geht um gemeinsam getragene Verantwortung.

Gesundheitsdirektor **Andreas Hausheer** dankt für die Kenntnisnahme der Antwort des Regierungsrats. Er verwehrt sich dagegen, dass der Regierungsrat salopp gearbeitet und einfach irgendetwas geschrieben hätte, damit etwas geschrieben ist. Wenn jemand dieser Meinung ist, kann der Gesundheitsdirektor die subjektive Einschätzung selbstverständlich nicht beeinflussen. Er wehrt sich aber dagegen, dass der Regierungsrat einfach etwas geschrieben hätte. Eigentlich hätte der Regierungsrat auf die Meinung des Kantonsrats verweisen können, der die Motion nicht einmal überwiesen hat. Aber er hat sich mit den in der Interpellation genannten Beispielen auseinandergesetzt und Ausführungen dazu gemacht. Ob diese Interpellation dem Regierungsrat gelegen kam oder nicht, geht ein bisschen ins Gleiche hinein. Es wird einfach gesagt, der Regierungsrat habe eigentlich keine Freude gehabt und dann einfach ein bisschen etwas geschrieben. Der Gesundheitsdirektor wehrt sich gegen diese subjektiven Unterstellungen und dankt für die Kenntnisnahme.

➔ Der Rat nimmt die Antwort des Regierungsrats zur Kenntnis.

An dieser Stelle übernimmt die stellvertretende Landschreiberin Renée Spillmann Siegwart den Platz des Landschreibers.

TRAKTANDUM 13

1418 Interpellation der SP-Fraktion betreffend Ausbau erneuerbarer Energien

Vorlagen: 4000.1 - 18368 Interpellationstext; 4000.2 - 18523 Antwort des Regierungsrats.

Rupan Sivaganesan, Vertreter der Interpellantin, dankt dem Regierungsrat namens der SP-Fraktion für die Beantwortung. Hintergrund des Vorstosses ist das Bundes-

gesetz über eine sichere Stromversorgung mit erneuerbaren Energien, das 2024 von der Stimmbevölkerung deutlich angenommen wurde. Auch im Kanton Zug hat die Bevölkerung mit über 68 Prozent klar zugestimmt. Dieses deutliche Resultat zeigt, dass die Bevölkerung den Ausbau erneuerbarer Energien unterstützt und konkrete Fortschritte erwartet. Deshalb hat die SP die Fragen eingereicht. Sie wollte wissen, welchen Beitrag der Kanton Zug zur Zielerreichung leisten will, welche konkreten Ziele gesetzt werden und mit welchen Massnahmen diese erreicht werden sollen.
Der Votant muss wohl nicht weiter ausführen, wie wichtig eine sichere und unabhängige Energieversorgung ist. Die aktuellen Kriege und globalen Krisen zeigen deutlich, wie stark man von Energieimporten abhängig ist – nicht nur hier in Zug, sondern auf den gesamten internationalen Märkten. Versorgungssicherheit ist deshalb nicht nur eine ökologische, sondern auch eine wirtschaftliche und sicherheitspolitische Frage. Die Antworten des Regierungsrats sind jedoch teilweise sehr kurz gehalten. Die SP-Fraktion hätte sich mehr konkrete Massnahmen, Projekte und einen klareren Zeitplan gewünscht. Positiv ist, dass der Regierungsrat anstehende Massnahmen aufgezeigt hat, etwa die Potenzialstudie sowie die geplante Verankerung im Richtplan. Diese Schritte begrüsst die SP ausdrücklich. Die vielversprechende Studie, die im Oktober vorliegen soll, und die Vorschläge zur Richtplananpassung sind wichtige Schritte. Wenn damit der Ausbau der erneuerbaren Energien konkret vorangetrieben wird, unterstützt die SP dies selbstverständlich. Trotzdem erwartet die SP-Fraktion mehr Entschlossenheit, mehr Tempo und raschere Handlungen im Bereich der erneuerbaren Energien. Es reicht nicht, nur auf Studien und langfristige Strategien zu verweisen – es braucht möglichst zeitnah konkrete Umsetzungen, damit der Kanton Zug seinen Beitrag zur Versorgungssicherheit und zum Klimaschutz leisten kann.

Emil Schweizer spricht für die SVP-Fraktion. Das Thema Energie und woher sie kommt, oder eben kommen sollte, treibt die Gesellschaft und somit die Politik seit Jahren um, und dies zu Recht. Gerade aktuell, mit den Machtspielen in der Golfregion, zeigt sich der grosse Einfluss, den Verwerfungen in diesem Bereich direkt auf das tägliche Leben haben. Die SP-Fraktion will nun von der Regierung wissen, wie es um den Ausbau der erneuerbaren Energien im Bereich Elektrizität im Kanton Zug steht, und die Regierung gibt dazu ausführlich und sachlich Auskunft. Dass hierzu eine Studie in Auftrag gegeben wurde, hat der Votant nicht gewusst und die Interpellantin wohl auch nicht. Es gibt in der Antwort einige interessante Zahlen. So werden 21 Prozent oder 146 GWh des Jahresverbrauchs im Kanton Zug erneuerbar produziert, wenn man nur den Bereich Elektrizität anschaut. Der Gesamtverbrauch liegt bei 690 GWh. Gemäss erwähnter Studie werden rund 1400 GWh allein für die Wärmeproduktion benötigt, und hier soll der Anteil der Erneuerbaren in Zug bei 40 Prozent liegen. Dies wären dann 560 GWh oder das Vierfache der Zuger Produktion an erneuerbarer Energie. Diese 40 Prozent sind erstaunlich hoch, und der Votant ist gespannt, welchen Mix der Erneuerbaren die Studie zeigen wird.
In ihrer Antwort weist die Regierung aus, wie sie den Ausbau vorantreiben will, aber sie weist auch auf die Probleme hin. So ist der Zuwachs an PV-Anlagen zwar erfreulich, das Problem ist aber: Je mehr PV-Fläche installiert ist, umso grösser ist der schlicht nicht nutzbare Stromüberschuss tagsüber bei sonnigem Wetter. Was bei einem solchen Überschuss passieren kann, zeigte der Blackout in Spanien und Portugal im letzten Jahr. Betreffend Speicherung sucht man mittlerweile seit Jahren intensiv nach Lösungen. Es gibt Ansätze, und auch der Kanton unterstützt entsprechende Projekte, der grosse Wurf ist allerdings noch nicht in Sicht. Wie gewohnt kommt beim Thema saisonale Schwankungen, das heisst die Problematik der Unterdeckung im Winter, die Windenergie ins Spiel. Es gibt immer noch Menschen

und sogar Fachleute, die daran glauben, dass diese erwiesenermassen umweltschädliche Produktionsform – zu erwähnen sind z. B. tonnenweise Mikroplastik durch Abrieb, massive Eingriffe in die Natur für den Bau sowie die Tötung unzähliger Insekten und Vögel – die Lösung bringen wird. Der Votant ist gespannt auf die Debatten, die im Rat in einem Jahr bei der Revision des kantonalen Richtplans diesbezüglich geführt werden, und hofft, dass er dann noch dabei sein wird.
Elektrizität ist kein Nice-to-have, sie ist überlebenswichtig für die Gesellschaft. Man darf sich nicht in eine Sackgasse manövrieren, oberstes Ziel muss eine zuverlässige Versorgung sein. Der Votant persönlich ist sehr froh, dass es so aussieht, als gebe es mittlerweile national eine Mehrheit, die eine Technologieoffenheit befürwortet.
Am Ende des SP-Fragenkatalogs wird nach Zwangsmassnahmen und Sanktionsmöglichkeiten gefragt. Hier wird die SVP-Fraktion die Regierung beim Wort nehmen. Die Regierung will die Ziele nicht mit Zwang, sondern mit guten Rahmenbedingungen und Anreizen erreichen. Die SVP-Fraktion hat dieses Statement abgespeichert und dankt der Interpellantin sowie der Regierung.

Mario Reinschmidt spricht für die FDP-Fraktion. Der Ausbau der erneuerbaren Energien ist wichtig und unbestritten. Gleichzeitig müssen die besonderen Gegebenheiten des Kantons Zug realistisch berücksichtigt werden. In der Interpellation wird darauf hingewiesen, dass auch geeignete Gebiete für Windkraft- und Solaranlagen von nationalem Interesse geprüft werden sollen. Der Kanton ist jedoch klein, sehr dicht besiedelt und verfügt nur über wenige zusammenhängende Erholungsräume. Vor diesem Hintergrund ist der Einsatz von bis zu 200 Meter hohen Windanlagen – etwa dreimal der Parktower – kaum vereinbar. Solche Anlagen würden Landschaft und Naherholung erheblich beeinträchtigen – man stelle sich diese auf dem Zugerberg vor. Sie stehen im Widerspruch zu den Zielen der Raumplanung, zur Lebensqualität sowie zur Akzeptanz in der Bevölkerung.
Auch der weitere Ausbau der Photovoltaik ist nicht folgenlos. Zusätzliche PV-Anlagen bedingen erhebliche Investitionen in die Stromnetze. Diese Kosten entstehen nicht abstrakt, sie werden letztlich von den Konsumentinnen und Konsumenten getragen. Netzausbau, Steuerung und Stabilisierung sind teuer, insbesondere in einem bereits stark beanspruchten Verteilnetz. In den Sommermonaten kommt ein weiteres Problem hinzu: Bei hoher Sonneneinstrahlung wird mehr Strom produziert, als genutzt oder ins Netz aufgenommen werden kann. Überschüssiger Sonnenstrom muss abgeregelt werden. Das zeigt die Grenzen eines unkoordinierten Ausbaus.
Heute hat die CKW per Medienmitteilung darüber informiert, dass 30 Mitarbeitende eine Änderungskündigung erhalten haben und man einen klaren Rückgang im Bereich PV-Anlagen, besonders bei Einfamilienhäusern, feststellt. Für den Votanten ist darum ein Punkt zentral: Wer eine PV-Anlage installiert, sollte den grössten Teil der produzierten Energie selbst nutzen. Eigenverbrauch, Speicherlösung und intelligentes Lastmanagement entlasten das Netz und erhöhen den Nutzen für alle. Eine nachhaltige Energiepolitik braucht Augenmass, Systemdenken und realistische Lösungen, angepasst an die räumlichen und wirtschaftlichen Gegebenheiten des Kantons.

Malena Raud, Sprecherin der ALG-Fraktion, dankt der SP für diese wichtige Interpellation und dem Regierungsrat für die ausführliche Beantwortung. Grundsätzlich gibt es dazu nicht viel zu sagen, der aktuelle Stand scheint gut dokumentiert, und konkrete Schritte sind in Form einer Studie zu erwarten. Diese Studie braucht aber Zeit, die Ausarbeitung der einzelnen Schritte danach braucht Zeit, und auch die im besten Fall folgende Umsetzung braucht Zeit. In dieser wichtigen Thematik, die durchaus auch Lösungen zu den drängenden Energieproblemen liefen könnte,

kann es aber nicht schnell genug gehen. Die Votantin ersucht deshalb die Regierung, an diesem Thema dranzubleiben, wirksame Massnahmen zu definieren und nicht nur auf das Beste zu hoffen. Vor diesem Hintergrund stellt sich für die ALG-Fraktion auch die zentrale Frage, ob der Kanton insgesamt auf Kurs ist, um die gesetzten Ziele bis 2035 tatsächlich zu erreichen. Die ALG bleibt dran.

Baudirektor **Florian Weber** hält fest, dass für den Regierungsrat Folgendes klar ist: Wenn man Versorgungssicherheit, Klimaschutz und eine langfristig tragfähige Energiepolitik miteinander verbinden will, muss die lokale Produktion erneuerbarer Energien weiterentwickelt werden. Genau dieses Ziel ist in der Energie- und Klimastrategie des Kantons verankert. Der Regierungsrat will das realisierbare Potenzial lokaler erneuerbarer Energie nutzen und bis 2050 das Netto-null-Ziel erreichen. Dabei lohnt sich zunächst der Blick auf die Ausgangslage: Im Jahr 2024 wurden im Kanton Zug 46 GWh aus Wasserkraft und rund 100 GWh aus erneuerbarer Energie produziert. Den grössten Beitrag leistet dabei die Photovoltaik mit 94 GWh. Demgegenüber stand ein Stromverbrauch von 690 GWh. Wie erwähnt bedeutet das, dass die rund 21 Prozent des kantonalen Bedarfs an elektrischer Energie in der Jahresbilanz lokal und erneuerbar produziert wurden. Diese Zahlen zeigen zweierlei: Erstens – der Kanton ist unterwegs. Zweitens – der Weg ist noch weit.
Zur Vollständigkeit ein Blick auf den Wärmebedarf: Dieser lag im Kanton Zug 2024 bei rund 1400 GWh. Davon wurden knapp 40 Prozent erneuerbar produziert. Gerade hier zeigt sich, wie gross die Aufgabe weiterhin ist. Denn für das Netto-null-Ziel muss die Wärmeerzeugung langfristig vollständig fossilfrei werden. Der Regierungsrat geht diese Aufgabe mit Augenmass, aber mit klarer Richtung an. Er setzt seine Ziele nicht abstrakt fest, sondern orientiert sich an drei entscheidenden Faktoren: am realisierbaren Potenzial im Kanton, am künftigen Bedarf und an den übergeordneten Zielen des Bundes. Dabei zählen nicht nur technische Möglichkeiten, sondern auch ökologische Rahmenbedingungen, wirtschaftliche Überlegungen und die Saisonalität der Energieproduktion. Damit auf einer verlässlichen Grundlage geplant werden kann, erarbeitet das Amt für Umwelt derzeit die Studie «Erneuerbare Energie im Kanton Zug: Stand heute und Perspektive 2035/2050». Sie wird den aktuellen und künftigen Bedarf an Elektrizität, Wärme und Kälte ermitteln sowie die Potenziale der verschiedenen erneuerbaren Energieträger abschätzen. Auf dieser Basis werden konkrete Ausbauziele und Massnahmen formuliert. Die Studie wird voraussichtlich im Oktober 2026 vorliegen. Die daraus gewonnenen Erkenntnisse werden bei der Revision des Kapitels Energie in den kantonalen Richtplan einfliessen. Dort sollen auch die Ausbauziele festgelegt werden. Die öffentliche Vernehmlassung ist für Oktober 2026 vorgesehen. Die Vorlage soll dem Kantonsrat im Frühling 2027 unterbreitet werden. Das ist der planungsrechtliche Rahmen, in welchem die nächsten entscheidenden Schritte festgelegt werden.
Der Ausbau erneuerbarer Energie ist aber nicht nur eine Frage der Produktion. Eng damit verbunden sind der Netzausbau und, wie auch bereits erwähnt, die Energiespeicherung. Auch hier handelt der Regierungsrat. Er setzt sich für eine umfassende Förderung der Energiespeicherung ein und will das Engagement in der Netzplanung verstärken. Denn zusätzlich erneuerbare Energien nützen nur dann voll, wenn sie auch gespeichert, verteilt und bedarfsgerecht genutzt werden können.
Bei der Frage der gesetzlichen Möglichkeiten ist ebenfalls Klarheit wichtig. Bereits heute besteht im Kanton Zug eine gesetzliche Verpflichtung zur Eigenstromerzeugung bei Neubauten. Diese hat der Kantonsrat im Zuger Energiegesetz verankert. In der Praxis wird diese Pflicht meist mit Photovoltaik-Anlagen erfüllt, die oft sogar grösser dimensioniert werden als gesetzlich verlangt. Wer die Pflicht nicht erfüllen kann oder will, entrichtet eine Ersatzabgabe an die Gemeinde, die wiederum für die

lokale erneuerbare Stromerzeugung eingesetzt wird. Zusätzlich bestehen Vorgaben zur Nutzung erneuerbarer Energien bei der Wärmeerzeugung. Der Vollzug liegt bei den Gemeinden. Trotzdem ist die Haltung des Regierungsrats klar: Er will den Zubau lokaler erneuerbarer Energien in erster Linie nicht durch zusätzlichen Zwang, sondern durch geeignete Rahmenbedingungen und wirksame Anreize erreichen. Ein gutes Beispiel ist der PV-Bonus im Förderprogramm Energie. 2024 und 2025 wurden damit Dachsanierungen mit einer PV-Fläche von insgesamt 24'000 Quadratmetern gefördert. Das zeigt, dass gute Anreize wirken.
Der Baudirektor ist überzeugt, dass der Kanton Zug seinen Beitrag zur nationalen Zielerreichung leisten kann und soll. Dieser Beitrag muss realistisch, wirksam und breit abgestützt sein. Es braucht eine Energiepolitik, welche die Versorgungssicherheit stärkt, den Standort Zug nicht schwächt und gleichzeitig Verantwortung gegenüber kommenden Generationen übernimmt. Der Weg dorthin führt über saubere Grundlagen, einen verlässlichen Richtplan, eine enge Zusammenarbeit mit Gemeinden, Wirtschaft und Netzbetreibern sowie über konkrete Massnahmen mit spürbarer Wirkung.

➔ Der Rat nimmt die Antwort des Regierungsrats zur Kenntnis.

TRAKTANDUM 14

1419 Interpellation der SP-Fraktion betreffend Nichtbezug von Sozialleistungen im Kanton Zug

Vorlagen: 4001.1 - 18370 Interpellationstext; 4001.2 - 18522 Antwort des Regierungsrats.

Christian Hegglin spricht für die Interpellantin. «Christian, keine Superlative brauchen!», das sagte ihm sein Sprachgewissen beim Vorbereiten dieses Votums. Brav, wie er ist, hält er sich daran: Es ist eine sehr, sehr enttäuschende Antwort der Regierung. Um sich trotzdem noch ein wenig zu versündigen, dankt er im Namen der Fraktion der Fraktion für diese Interpellation.
Der Votant paraphrasiert die Regierung und wird gerne widerlegt. Die Regierung weiss die Nichtbezugsquoten im Kanton Zug nicht und möchte sie auch nicht wissen. Die Regierung weiss um nicht zufriedenstellende Resultate in anderen Kantonen, das gilt aber nicht für Zug, auch wenn es in Zug keine Zahlen gibt. Es gibt keinen Handlungsbedarf, und diese Erkenntnis fusst auf Nichtwissen um den eigenen Kanton. Der Votant hofft sehr, die Ratsmitglieder widerlegen seine Aussagen. Andernfalls wäre der Superlativ berechtigt gewesen.
Max Lovey, ein Professor der Sozioökonomie an der Universität Genf, hat dieses Jahr seine Forschung zu diesem Thema publiziert. Der Votant hofft sehr, dass die Regierung und/oder ihr Personal dessen Schaffen kennen. Professor Lovey hat in fünf Kantonen Nichtbezugsquoten zwischen 16 und 29 Prozent festgestellt. Als Ursachen stellt er Mangel an Informationen, Stigma und administrative Komplexität fest. Entstigmatisiert der Kanton Zug besser als andere? Sind die Kriterien transparenter als anderswo? Sind die Verfahren einfacher? Ohne diese Dinge mit den anderen Kantonen zu vergleichen, sieht die Regierung «keinen Handlungsbedarf». Ob das seriös ist, bewerte man bitte selbst.
Einige Fakten hat die Regierung angefügt, und dafür dankt die SP-Fraktion. Der Kanton Zug hat im schweizweiten Vergleich eine der tiefsten Sozialhilfequoten. Das sind grundsätzlich gute Nachrichten. Aber wer kann sachlich widerlegen, dass dies nicht aufgrund von Scham, Unwissenheit oder Überforderung von Bezugs-

berechtigten so ist? Mindestens die Daten dazu müssten analog zu anderen Kantonen erhoben werden. Ob kein Handlungsbedarf besteht, kann sich erst danach weisen. Professor Lovey empfiehlt eine zweigleisige Strategie: gute Öffentlichkeitsarbeit und direkte Unterstützung beim Ausfüllen der Formulare. Macht Zug das bereits besser als andere Kantone? Ist das belegt? Die Antwort der Regierung gibt keinerlei Hinweise darauf. Die SP-Fraktion nimmt die Antwort zur Kenntnis und ist gespannt auf das Votum des Direktors des Innern. Der Votant vermutet, dass die SP-Fraktion sich damit nicht zufriedengibt.

Barbara Schmid-Häseli dankt der SP namens der Mitte-Fraktion für die Fragen und dem Regierungsrat für die Antworten, welche die Mitte vollumfänglich unterstützt. Ihre persönliche Interessenbindung zu diesem Thema: Sie ist Sozialvorsteherin der Gemeinde Baar.
Ein Nichtbezug von Sozialleistungen kann ganz unterschiedliche Gründe haben. Grob gesagt, sind es vor allem drei: erstens die Scham, durch den Bezug von Sozialleistungen irgendwie abgestempelt zu werden, zweitens das Nichtwissen von möglichen Ansprüchen oder von bestehenden bedarfsorientierten Unterstützungsleistungen und drittens – und das muss einfach akzeptiert werden – ein bewusstes Nichtwollen. Bei der Sozialhilfe kommt hinzu, dass es sich um eine subsidiäre Leistung handelt, also um eine Leistung, die entrichtet wird, wenn alle diese berühmten Stricke reissen. Die zentrale Aussage aus dem regierungsrätlichen Bericht ist die Aussage auf Seite 1: «Personen in einer tatsächlichen Notlage haben Zugang zu Unterstützung.» Das ist so, und sie müssen diese eben auch annehmen wollen.
Anstelle des vorgeschlagenen – im Superlativ – Hyperaktivismus in der Datenerhebung steht für die Mitte-Fraktion eine andere Herangehensweise im Zentrum: nämlich die aktive Information nicht nur durch die Sozialversicherer, sondern auch durch die Gemeinden, insbesondere in Zusammenarbeit mit Beratungsangeboten von gemeinnützigen Organisationen wie der Pro Senectute oder der Kirchen und vielen mehr. Auf den Gemeinden bewähren sich niederschwellige Angebote, um vor allem auch einer möglichen Scham vorbeugen zu können. Dazu gehört nicht nur die Scham vor einer Abhängigkeit von staatlicher Unterstützung, sondern nur schon die Tatsache, dass man auf der Verwaltung um Rat fragen muss. Diese Scham hat man in Baar vor allem im Bereich Alter gespürt. Das war der wesentliche Grund dafür, dass die Informationsstelle fürs Alter, der «falter», räumlich ausserhalb des Verwaltungsgebäudes angesiedelt wurde. Dort nimmt jetzt die Anzahl Beratungen für die ältere Bevölkerung und deren Angehörige stetig zu. Neben Gesundheitsfragen geht es gerade auch um Finanzthemen.
Im gemeindlichen Sozialdienst hat die Gemeinde Baar zudem diverse Beratungsangebote und überprüft regelmässig, ob sie niederschwellig und unkompliziert in Anspruch genommen werden können. Bei Anträgen auf wirtschaftliche Sozialhilfe wird auch immer geprüft, ob nicht doch eine andere, vorrangige Sozialversicherung oder Bedarfsleistung für die Existenzsicherung oder die Eingliederung in den Arbeitsmarkt usw. zuständig ist. Das ist eine zentrale Aufgabe der Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter in der wirtschaftlichen Sozialhilfe, und somit erhalten Betroffene auch eine breite Unterstützung. Mit diesen Ergänzungen zu den Ausführungen des Regierungsrats bittet die Votantin um Kenntnisnahme.

Flurin Grond, Sprecher der FDP-Fraktion, hält fest, dass die SP-Fraktion eine wichtige Frage zum Nichtbezug von Sozialleistungen stellt. Das Thema verdient Aufmerksamkeit, denn es geht letztlich um Menschen, die Unterstützung brauchen, und um die Frage, ob sie diese auch tatsächlich erhalten. Man darf dabei nicht vergessen: Hinter jeder dieser Statistiken stehen Menschen in schwierigen Situa-

tionen – oft mit Unsicherheiten, Sorgen, Hemmungen –, die Hilfe benötigen. Entscheidend ist, dass die Sozialhilfe im Kanton funktioniert. Mit einer Sozialhilfequote von 1,3 Prozent steht Zug im schweizerischen, aber auch im internationalen Vergleich sehr gut da, sogar fast an der Spitze. Nur Thurgau mit 1,1 Prozent liegt noch vor dem Kanton Zug. Damit liegt Zug aber auch im schweizerischen Durchschnitt sehr gut. Dieser steht bei 2,9 Prozent. Die Quote im Kanton Zug beträgt also weniger als die Hälfte, und Zug liegt natürlich deutlich vor Kantonen wie Neuenburg, Basel-Stadt oder Zürich, die Quoten von 3 bis 5 Prozent haben. Das ist kein Zufall, sondern das Resultat der Politik im Kanton, die Eigenverantwortung mit gezielter Unterstützung verbindet. Zug hat eine so tiefe Quote wegen der kantonalen Politik, man denke spezifisch an überdurchschnittlich hohe Familien- und Kinderzulagen mit einem Fokus auf präventiver Unterstützung vor Sozialhilfe. Zu erwähnen ist die Unterstützung von Working Poors, aber auch von Abzügen und Zuwendungen. Weiter gibt es auch ein gutes System von Integration und Beratung sowie andere Angebote.
Die Vorredner haben die Gründe dargelegt, warum Leute nicht die Sozialhilfe beziehen, die sie eigentlich zugute hätten. Die Quote liegt bei schätzungsweise etwa 25 Prozent. Die Daten liegen nicht vor. Die Regierung zeigt aber auf, dass Menschen, die in Notlage geraten, tatsächlich Zugang zu Unterstützung haben. Gleichzeitig bleibt die Sozialhilfe das, was sie sein soll, nämlich das letzte Auffangnetz und nicht die erste Anlaufstelle. Sozialhilfe funktioniert dann, wenn sie Hilfe ermöglicht, aber Eigeninitiative verlangt; nicht, weil Hilfe falsch wäre, sondern weil Systeme, bei denen die Eigeninitiative ausfällt, über die Zeit kippen und nicht mehr effizient sind. Der Kanton hat ein System, das hilft, unterstützt und funktioniert. Aber es ist ebenso wichtig, Menschen – auch wenn sie in schwierigen Situationen sind – zuzutrauen, weiterhin die Verantwortung für ihr Leben zu tragen. Der Votant ist froh, dass der Kanton Zug über ein System verfügt, das funktioniert und richtig aufgestellt ist. Das ist das Resultat einer ausgewogenen Politik. Der Votant dankt allen, die tagtäglich daran arbeiten, um dieses System am Funktionieren zu halten. Die FDP-Fraktion nimmt die Antwort des Regierungsrats zur Kenntnis.

Andreas Lustenberger, Sprecher der ALG-Fraktion, gibt seine Interessenbindungen bekannt: Er arbeitet bei Caritas, ist aber auch in der Geschäftsleitung der Schweizerischen Konferenz für Sozialhilfe. Es wurde schon einiges gesagt, und vieles sehr richtig. Persönlich fand der Votant die Antwort der Regierung auch nicht so schlecht. Aber die Datenlage im Kanton Zug ist auch nicht so gut. Es ist schade, dass Zug nicht andere Wege geht, wie es auch andere Kantone machen; dazu später mehr.
In der Schweiz sind ungefähr 750’000 Menschen von Armut betroffen. Das ist – einfach gesagt – de facto auch der Kreis derjenigen, die für Sozialhilfe berechtigt wären. Sozialhilfebeziehende gab es in der Schweiz letztes Jahr 250’000, das macht eine Differenz von 500’000. Es wäre jetzt aber zu einfach und sogar falsch, wenn man sagen würde, dass das alle Personen wären, die trotz Anspruch keine Sozialhilfe beziehen. Zu diesen 500'000 zählen auch viele Menschen im Pensionsalter, die keine Sozialhilfe, sondern Ergänzungsleistungen beziehen. Ebenso zählen dazu Personen, die noch Vermögen haben und deshalb nicht sozialhilfeberechtigt sind. Aber wie erwähnt wurde, gibt es tatsächlich diese Nichtbezugsquote von schweizweit etwa 25 Prozent. Gewisse Kantone, die diese berechnet haben, wie z. B. Baselland mit einem kantonalen Armutsmonitor, kommen auf über 30 Prozent. Das sind also Menschen, die berechtigt wären, aber aus verschiedenen Gründen keine Sozialhilfe beziehen. Natürlich gibt es Personen, die freiwillig darauf verzichten. Was man bei Caritas oder auch bei anderen Institutionen erlebt, ist, dass das oft mit Unwissenheit zu tun hat. Man kann sagen, Unwissenheit sei selbst verschuldet. Aber jemandem, bei dem es tagtäglich darum geht, über die Runden zu

kommen, Unwissenheit in Bezug auf solche Leistungen vorzuwerfen, ist etwas fragwürdig. Doch es gibt diesen Teil der Unwissenheit sicher. Und dann gibt es natürlich das Thema Scham: Menschen, die sich schlicht nicht getrauen, aufs Amt zu gehen, von ihrer schwierigen Situation zu berichten und Hilfe in Anspruch zu nehmen. Diese beziehen dann die verschiedenen anderen Hilfeleistungen, oder – und das ist das Schlimme – sie leben in Armut. Und Armut nützt bekanntlich niemandem etwas. Es ist schlimm für die Betroffenen. Man weiss zum Beispiel, dass Kinder, die in Armut aufwachsen, ein bedeutend höheres Risiko haben, ebenfalls arm zu sein. Auch ist es ein volkswirtschaftlicher Blödsinn für eine Gesellschaft, wenn Menschen in Armut leben. Das ist höchst problematisch. Die Sozialhilfe ist ein gutes Instrument, und sie wirkt tatsächlich. Menschen bleiben nicht für ewig in der Sozialhilfe, viele werden dort sehr gut unterstützt, können dann Weiterbildungen oder eine Umschulung in Anspruch nehmen und kommen aus der Sozialhilfe wieder raus. Folglich besteht ein gesamtgesellschaftliches Interesse, dass möglichst viele Menschen, die berechtigt sind, diese Sozialhilfe dann auch in Anspruch nehmen.
Die Thematik der Zugänglichkeit der Sozialhilfe ist ganz wichtig. Es gibt Kantone, welche die Nichtbezugsquote sehr genau berechnet und spannende, innovative Projekte lanciert haben. Letzte Woche fand die Vorstandsretraite der Schweizerischen Konferenz für Sozialhilfe statt. Auch Stefan Ziegler, Leiter des Sozialamts des Kantons Zug, war dort anwesend. Den ganzen Nachmittag wurde mit den verschiedenen Kantonsvertretern darüber diskutiert, wie die Zugänglichkeit in die Sozialhilfe verbessert werden kann. Hierzu gibt es spannende Instrumente, wie sie auch Barbara Schmid-Häseli in Bezug auf das Alter erwähnt hat. Es geht darum, dass man nicht in ein Amt gehen muss, sich nicht bei der Einwohnerkontrolle anmelden oder dort vorbeigehen muss und dann jede und jeder weiss, dass man jetzt aufs Sozialamt geht. Vielmehr sind das niederschwellige Zugänge wie zum Beispiel beim «falter» in Baar für das Thema Alter. Graubünden hat seinen Sozialdienst beispielsweise regionalisiert und hat nur noch neun Sozialhilfezentren, die von der Gemeinde ausgelagert sind. Der Kanton Baselland handhabt das ebenfalls so, die Zentren werden Jobcenter genannt. Das sind Anlaufstellen mit niederschwelligeren Zugängen als beim Sozialdienst.
Die Problematik im Kanton Zug ist, dass man keine genauen Angaben hat. Der Kanton hat eine tiefe Sozialhilfequote. Das hat auch damit zu tun, dass es für Menschen mit wenig Geld schwierig ist, im Kanton Zug zu leben. Aber es hat auch damit zu tun, dass man vielleicht gar nicht weiss, dass die Quote doppelt so hoch wäre, weil die Personen nicht aufs Sozialamt gehen. Der Votant hatte kürzlich einen spannenden Austausch über diese Thematik mit einer Sozialvorsteherin aus dem Kanton Zug. Diese kommt aus der Gemeinde X und hat gesagt, in ihrer Gemeinde seien so und so viele Personen im Sozialdienst und in der Gemeinde Y, die fast doppelt so gross sei, sei die Zahl tiefer. Statistisch geht das nicht auf. Das heisst, es besteht doch ein Problem der Zugänglichkeit, und es gibt eine Nichtbezugsquote. Der Votant würde es nicht Hyperaktivismus in der Datenerhebung nennen, wenn der Kanton Zug auch wieder einmal – er hat es ja auch schon getan – ernsthaft prüfen würde, ob ein kantonales Armutsmonitoring nicht auch für den Kanton Zug etwas wäre. Auf nationaler Ebene wurde es ja eingeführt, dies aufgrund eines Vorstosses von alt Ständerat Ruedi Noser, FDP Zürich, der in den Zehnerjahren angenommen wurde. Im letzten November wurde das erste nationale Armutsmonitoring veröffentlicht. Auch verschiedene Kantone haben jetzt ein kantonales Armutsmonitoring eingeführt, beispielsweise Baselland und das Wallis. Es gibt auch entsprechende Instrumente. Der Bereich der Caritas, den der Votant lange geleitet hat, hat zusammen mit einer Fachhochschule ein kantonales Armutsmonitoring entwickelt. Das Instrument ist also da. Kantone können das übernehmen, wenn sie wollen.

Natürlich kostet es etwas, weil sie für die Erhebung mit einer Fachhochschule zusammenarbeiten müssen. Aber das Instrument ist da, es wurde bereits von verschiedenen Kantonen genutzt und hilft tatsächlich, um eine sehr genaue Aussage machen zu können. Es gibt auch weitere Hilfsmittel, die in Erarbeitung sind. Auf nationaler Ebene gibt es eine nationale Plattform gegen Armut. Der Votant vertritt dort die zivilgesellschaftlichen Akteure. Diese haben jetzt einen Leitfaden in Auftrag gegeben, der in diesem Jahr noch herauskommen wird, spezifisch für Gemeinden und Kantone. Darin wird aufgeführt, welche Instrumente im Bereich des Nichtbezugs genutzt werden können. Der Verbund versucht, seine Koordinationsfähigkeit wahrzunehmen, aber letztlich sind es die Kantone und die Gemeinden, welche die konkrete Umsetzung angehen müssen. Es gibt noch viel zu tun. Ein kantonales Armutsmonitoring würde dem Kanton Zug nicht schaden, es würde ihm helfen. Die ALG-Fraktion dankt der Interpellantin für die sehr wichtigen Fragen und der Regierung für die Beantwortung.

Andreas Hostettler, Direktor des Innern, kann – wenn er Christian Hegglin richtig verstanden hat – sagen, was er will. Dieser wird nicht zufrieden sein. Der Direktor des Innern hat sich überlegt, ob er überhaupt nach vorne kommen soll. Es wäre zudem speziell, wenn er jetzt plötzlich im Nachgang, nachdem das Geschäft in der Regierung war, hier im Saal eine andere Antwort geben würde als diejenige, die vorliegt. Vorab ein paar grundsätzliche Bemerkungen: Die Interpellanten rufen etwas Wichtiges in Erinnerung. Darin geht der Direktor des Innern mit seinen Vorsprechern einig. Wohlstand, finanzielle Sicherheit oder ein finanziell frei bestimmtes Leben sind absolut nicht selbstverständlich. Das ist festzuhalten. In jedem Leben kann es Ereignisse geben, wie z. B. ein Unfall, die finanzielle Konsequenzen haben können – auch im Leben der Ratsmitglieder und des Direktors des Innern. Letzterer hat persönlich erlebt, was ein Unfall bedeutet, welche Konsequenzen für das Einkommen ein solcher hat usw. Dabei spielen auch die Prägungen aus der Familie und der Bildungshintergrund eine Rolle, ebenso ob man gelernt hat, gut und sinnvoll mit Geld umzugehen. Gerade dann, wenn das Geld knapp ist, wäre es umso wichtiger, damit entsprechend umgehen zu können. In der Schweiz gibt es aber sehr viele gute Systeme, Kassen, Versicherungen, Lösungen wurden geschaffen, und sehr viele Menschen werden unterstützt. Die statistische Zahl von 10 Prozent Armut wird nach der Umlage aller Zahlungen bereits halbiert. Es sollte nicht vergessen gehen, dass man hierzu sehr viel Geld in die Hand nimmt und sehr viel Gutes getan wird. In der Antwort der Regierung steht der entscheidende Satz auf Seite 1: «Dass nicht jede potenziell anspruchsberechtigte Person Sozialhilfe beansprucht, ist für sich allein noch kein Hinweis auf eine ungenügende Funktionsweise des Systems, zumal Sozialhilfe subsidiär ausgestaltet ist und als letztes Auffangnetz dient.» Und darum als Abrundung die folgende Passage auf Seite 3 der Antwort: «Aus Sicht des Regierungsrats ist daher entscheidend, dass Personen in einer tatsächlichen Notlage Zugang zu Unterstützung haben und die zuständigen Stellen eine angemessene Information und Beratung gewährleisten. Gleichzeitig bleibt die Sozialhilfe auf ihren Kernauftrag ausgerichtet, nämlich die Existenzsicherung in Situationen, in denen eigene Mittel und vorrangige Leistungen nicht ausreichen.»
Zu den Voten: Ja, der Kanton Zug verfügt über keine Daten. Der Direktor des Innern kann sich keine Daten aus dem Hut zaubern – es gibt keine. Entsprechend wurden die Fragen mit dem bestehenden Wissen beantwortet. Der Regierungsrat hat darauf hingewiesen, dass dort, wo es bei der Kommunikation in einzelnen Punkten Möglichkeiten zu Verbesserungen gibt, diese selbstverständlich vorgenommen werden. Barbara Schmid-Häseli hat aber auch ausgeführt, wo ein grosser Teil der Aufgaben angesiedelt ist: nicht beim Kanton, sondern bei den Gemeinden resp. in einer engen

Zusammenarbeit. Wenn die Ratsmitglieder und insbesondere Christian Hegglin gute Vorstösse haben, bittet der Direktor des Innern darum, diese einzureichen.
Andreas Lustenberger hat gesagt, die Antwort des Regierungsrats sei nicht so schlecht – besten Dank. Schlecht sei aber, dass der Kanton keine Zahlen habe. Das ist so. Der Direktor des Innern kennt das Anliegen der Caritas, mit dem Armutsmonitoring mehr Klarheit zu schaffen. Mit der Unwissenheit der Leute hat er schon ein bisschen Mühe. Ein Telefonat an die Gemeindeverwaltung würde genügen, und man würde Hilfe erhalten. Zudem kann man im Internet alles suchen, und man findet alles. Das Thema Scham ist zugegebenermassen etwas anderes. Aber damit hat der Direktor des Innern aus Sicht des Staates ein Problem. Als Staat für die Scham, für die Haltung einer Gesellschaft zuständig zu sein, ist etwas schwierig.
Zur tiefen Sozialhilfequote: Diese ist nicht nur im Kanton Zug tief. Man könnte meinen, dass viele Personen aufgrund der hohen Mieten und der hohen Lebenshaltungskosten in die angrenzenden Kantone ziehen. Doch dort ist die Sozialhilfequote genauso tief, wenn nicht noch tiefer; ausser in der Stadt Luzern, dort ist sie höher. Es ist also auch keine Begründung, dass es hier so wenig Sozialhilfebeziehende gibt, weil der Kanton Zug so teuer ist. Es gibt sie auch hier, das ist so. Aber Andreas Lustenberger hat sehr gut und detailliert aufgezeigt, dass immer wieder einiges geschieht, verbessert und weiterentwickelt wird, wenn auch in kleinen Schritten. In diesem Sinne bittet der Direktor des Innern um Kenntnisnahme.

➔ Der Rat nimmt die Antwort des Regierungsrats zur Kenntnis.

TRAKTANDUM 15

1420 Interpellation von Simon Leuenberger betreffend Erklärvideos des Kantons bei kantonalen Urnengängen (Wahlen und Abstimmungen)

Vorlagen: 4019.1 - 18407 Interpellationstext; 4019.2 - 18549 Antwort des Regierungsrats.

Interpellant **Simon Leuenberger** dankt dem Regierungsrat für die rasche und ausführliche Beantwortung seiner Interpellation. Die Antwort zeigt: Der Kanton Zug hat in den letzten 15 Jahren gezielt von Erklärvideos Gebrauch gemacht – bei drei Urnengängen, mit vertretbaren Kosten und mit wachsender Reichweite. Besonders erfreulich ist, dass das Video zum EG Waldgesetz 2024 deutlich mehr Personen erreicht hat als jenes zur PBG-Revision 2019 – ein Zeichen, dass das Format zunehmend akzeptiert und genutzt wird. Der Votant nimmt zur Kenntnis, dass der Regierungsrat keinen Standardeinsatz plant, sondern situativ entscheiden will. Wichtig ist, dass die Kriterien für den Einsatz klar bleiben und die Neutralität konsequent gewahrt wird. Positiv stimmt den Votanten, dass für die Gesamterneuerungswahlen 2026 ein Erklärvideo geplant ist. Das ist ein richtiger und wichtiger Schritt in Richtung Barrierefreiheit und zeitgemässe Bürgerkommunikation.

Konradin Franzini dankt namens der ALG-Fraktion dem Interpellanten für das Aufwerfen dieses wichtigen Themas und dem Regierungsrat für die ausführliche Beantwortung der Fragen. Die Ausgangslage ist klar: Die Stimmbeteiligung bewegt sich seit Jahren lediglich im Bereich von 40 bis 50 Prozent. Das ist kein Wert, mit dem man sich zufriedengeben sollte. Wenn man will, dass mehr Menschen an den demokratischen Prozessen teilnehmen, muss man auch mehr in politische Information und politische Bildung investieren. Und genau hier können Erklärvideos einen wichtigen Beitrag leisten. Sie helfen, komplexe Vorlagen verständlich aufzubereiten,

senken die Einstiegshürde und erreichen Menschen dort, wo sie sich heute informieren – nämlich digital. Das zeigen auch die bisherigen Erfahrungen: Erklärvideos werden genutzt und grundsätzlich positiv wahrgenommen. Die ALG findet es deshalb schade, dass der Kanton dieses Instrument bisher nur sehr zurückhaltend einsetzt. In den letzten Jahren kamen lediglich vereinzelt Videos zum Einsatz. Die ALG möchte den Regierungsrat ermuntern, dieses Instrument breiter einzusetzen.
Besonders wichtig ist der ALG ein zweiter Punkt: Es müssen gezielt jüngere Menschen erreicht werden. Gerade sie beteiligen sich nachweislich seltener an Abstimmungen und Wahlen – nicht aus Desinteresse, sondern oft, weil der Zugang fehlt oder die Informationen nicht in der richtigen Form vermittelt werden. Erklärvideos setzen genau da an. Sie sind kurz, verständlich und auf den Kanälen präsent, die junge Menschen tatsächlich nutzen. In diesem Zusammenhang könnte sich der Kanton auch überlegen, verstärkt mit Organisationen wie beispielsweise Easyvote zusammenzuarbeiten. Diese verfügen über wertvolle Erfahrung darin, politische Inhalte zielgruppengerecht und verständlich aufzubereiten – und erreichen genau jene jungen Menschen, die man besser einbinden sollte. Erklärvideos sind dafür kein Allheilmittel, aber ein wichtiger Baustein für die direkte Demokratie. Entsprechend wünscht sich die ALG-Fraktion vom Regierungsrat, dass er dieses Instrument künftig häufiger einsetzt.

Andreas Hostettler, Direktor des Innern, dankt für die Kenntnisnahme. Es ist natürlich schon so, dass ein EG Waldgesetz mit sehr lebensnahen Themen vielen näher ist als ein PBG und entsprechend auch mehr Klicks generiert. Wie sehr gut festgehalten wurde, geht es darum, dort, wo es mit vernünftigem Aufwand sinnvoll ist, dieses Instrument gezielt einzusetzen. Das wird der Regierungsrat in Zukunft tun. Er sieht den Nutzen, aber es muss wirklich auch sinnvoll sein. Wie weit damit die Stimmbeteiligung angehoben werden kann, weiss man aus Erfahrung: Die Stimmbeteiligung hängt direkt proportional von den wichtigen Abstimmungsthemen auf nationaler Ebene ab. Geht es dort um ein spannendes, sehr pointiertes Thema, ist die Stimmbeteiligung generell auch bei kantonalen Abstimmungen entsprechend höher. Der Direktor des Innern dankt nochmals für die Kenntnisnahme.

➔ Der Rat nimmt die Antwort des Regierungsrats zur Kenntnis.

TRAKTANDUM 16

1421 **Interpellation der GLP-Fraktion betreffend Abhängigkeit der Spitäler und Betreuungseinrichtungen im Kanton Zug von Fachkräften und Produkten aus dem EU-Raum**

Vorlagen: 4029.1 - 18424 Interpellationstext; 4029.2 - 18537 Antwort des Regierungsrats.

Martin Zimmermann, Vertreter der Interpellantin, dankt zunächst namens der GLP-Fraktion dem Regierungsrat für die ausführliche und sorgfältige Beantwortung. Die Antwort ist differenziert, faktenbasiert und gibt einen sehr guten Einblick in das Thema. Besonders wertvoll ist, dass die Regierung nicht nur Zahlen liefert, sondern auch die Einschätzung der betroffenen Institutionen einbezieht. Dadurch entsteht ein realistisches, glaubwürdiges Gesamtbild. Ein zentraler Punkt, der aus der Antwort klar hervorgeht, ist die bedeutende Rolle von Fachkräften aus dem EU-Raum für das Gesundheitswesen. Die Zahlen zeigen, dass in allen untersuchten Institutionen ein relevanter Anteil der Mitarbeitenden aus dem EU-Raum stammt;

teilweise deutlich über 20 Prozent. Noch wichtiger als die Zahlen ist jedoch die Einschätzung der Praxis. Die betroffenen Institutionen halten übereinstimmend fest, dass sie in verschiedenen ärztlichen, pflegerischen Fachgebieten auf Mitarbeitende aus dem EU-Raum angewiesen sind. Der Regierungsrat teilt diese Einschätzung ausdrücklich. Das ist eine klare Aussage. Sie zeigt: Es handelt sich nicht um eine Option, sondern um eine Notwendigkeit. Die kantonalen Spitäler und Betreuungseinrichtungen stehen bereits heute unter erheblichem Druck, ausreichend qualifiziertes Personal zu finden. Die Antwort zeigt auch, dass die Rekrutierungsprozesse teilweise schon heute sehr lange dauern, nämlich bis zu einem Jahr. Wenn der Zugang zu Fachkräften aus dem EU-Raum zusätzlich erschwert würde, sei es durch Einschränkungen der Personenfreizügigkeit oder durch administrative Hürden, hätte das direkte Konsequenzen: noch längere Rekrutierungszeiten, noch grössere Engpässe und letztendlich Risiken für die Versorgungsqualität. Man muss sich dieser Realität stellen. Der Fachkräftemangel im Gesundheitswesen lässt sich nicht allein mit inländischen Ressourcen lösen. Gerade deshalb ist entscheidend, eine stabile und verlässliche Rahmenbedingung für die Rekrutierung aus dem EU-Raum zu erhalten. Die hiesige Gesundheitsversorgung hängt in einem erheblichen Mass davon ab. Gleichzeitig, und das ist zu betonen, entbindet das einen nicht von der Verantwortung, die Ausbildung und Attraktivität der Gesundheitsberufe im Inland weiter zu stärken. Aber diese Massnahmen wirken erst langfristig. Kurz- und mittelfristig bleibt die Rekrutierung aus dem EU-Raum ein unverzichtbarer Bestandteil der Lösung.

Michael Riboni, Sprecher der SVP-Fraktion, hat doch noch keinen Feierabend, aber bei diesem Thema kommt er gerne nochmals ans Rednerpult. Die Interpellation der GLP greift nämlich das berühmte Narrativ auf: Wer die Zuwanderung begrenzen will, nimmt in Kauf, dass die eigene Grossmutter irgendwann mal kein Pflegebett mehr hat. Darum geht es eigentlich in dieser Interpellation und um nichts anderes. Und ja, es ist unbestritten, dass in gewissen Bereichen des Gesundheitswesens Fachkräfte aus dem EU-Raum tätig sind. Die vorliegenden Zahlen des Regierungsrats zeigen aber auch, dass der Anteil; je nach Institution; zwischen 15 und 30 Prozent liegt. Von einer vollständigen Abhängigkeit kann keine Rede sein. Und wenn man ehrlich ist, müssen die Fragen auch breiter gestellt werden. In dieser Interpellation fehlen Fragen. Wer spricht denn über die Nachfrage? Wie hoch ist der Anteil an Patientinnen und Patienten mit ausländischer Staatsangehörigkeit? Denn es ist doch offensichtlich: Zuwanderung erhöht nicht nur das Angebot an Arbeitskräften, die Zuwanderung erhöht auch die Nachfrage nach Gesundheitsdienstleistungen. Und hierzu gibt es auch Zahlen. Es gab zu Corona-Zeiten schon einmal eine Interpellation der SVP-Fraktion, als Hospitalisationszahlen und die Staatsangehörigkeiten thematisiert wurden. Das war eine Kleine Anfrage, und zwar die Vorlage 3186.1. Daraus geht hervor, dass beispielsweise 2019 der Ausländeranteil im Kantonsspital bei 29,1 Prozent lag. Der Antwort der Regierung ist zu entnehmen, dass der Arbeitskräfteanteil 2019 bei 14 Prozent lag. Es waren also mehr Ausländer im Spitalbett als Pflegende angestellt.
Zudem wird in der ganzen Debatte auch immer wieder unterschlagen, dass die Zuwanderung in die Schweiz von jährlich Zehntausenden nicht aus dringend benötigten Fachkräften besteht. Hierzu einige Zahlen, z. B. aus dem Nachbarkanton Zürich: Es gibt eine Statistik zur Erwerbsmigration in den Kanton Zürich. Für den Kanton Zug hat der Votant leider keine solche Statistik gefunden. Zu den häufigsten zugewanderten Berufen im letzten Jahr zählen nicht Pflegekräfte und Ärztinnen, sondern beispielsweise Softwareentwickler, Reinigungsangestellte, Kellner und Barkeeper sowie Finanzfachkräfte und Unternehmensberater. Das sind alles Berufe, die gemäss Fachkräfteindex der Adecco keine Mangelberufe sind. Auch das ist

keine Erfindung des Votanten, man kann es nachlesen. Wenn man «Fachkräfteindex der Adecco» googelt, findet man es ganz einfach. Wie bereits gesagt, brauchen all diese Zugewanderten auch Gesundheitsdienstleistungen, Ärzte, Pfleger, Psychologen, Physiotherapeuten usw. Und sie benötigen auch mehr Wohnraum, Schulplätze, Strassen, Züge, Busse, Fussballplätze und was es alles so braucht, um die Infrastruktur für eine Bevölkerung aufrechtzuerhalten. Gleichzeitig – und hierzu die nächste Statistik, und zwar vom Seco zur Lage auf dem Arbeitsmarkt am 8. April 2026, also brandaktuell – waren Ende März im Gesundheitswesen 12'928 Personen als arbeitslos gemeldet. Dieses inländische Potenzial einfach zu ignorieren und reflexartig nach mehr Zuwanderung zu greifen, ist falsch und greift zu kurz. Die Medien haben das Thema auch aufgenommen. Dazu sei auf einen Beitrag von SRF vom 8. April dieses Jahres unter dem Titel «Arbeitslosigkeit steigt auch in der Pflege» verwiesen. Die GLP stellt die Abhängigkeit von ausländischen Fachkräften in dieser Interpellation ins Zentrum, verschweigt aber die Kehrseite der Medaille: die strukturellen Folgen dieser ungebremsten Zuwanderung. Und genau hierüber wird dann am 14. Juni abgestimmt. Auf weitere Ausführungen verzichtet der Votant. Alle Zahlen, die er genannt hat, sind belegt, von Statistiken, von kantonalen und nationalen Ämtern. Die Ratsmitglieder dürfen gerne versuchen, sie zu widerlegen, der Votant wartet nur darauf. Die Ratsmitglieder sollen bitte nach vorne kommen und es versuchen – sie werden es ziemlich sicher nicht schaffen.

Andreas Lustenberger möchte wirklich gar nichts widerlegen, insbesondere nicht, dass Michael Riboni einen SRF-Artikel zitiert. Das findet er bemerkenswert und sehr erfreulich.
Zur Interpellation: Die Fragen sind berechtigt; der Votant ist einig mit dem Interpellanten Martin Zimmermann, dass der Arbeitskräftemangel in der Pflege und im Gesundheitsbereich wahrscheinlich nicht ohne ausländische Fachkräfte bewältigt werden kann. Der Votant und die ALG-Fraktion sind aber auch der Meinung, dass das inländische Arbeitspotenzial viel besser genutzt und gefördert werden muss. Was den Bedarf in der Pflege in den nächsten Jahren betrifft, so werden gemäss Obsan-Bericht 2022 in der Zentralschweiz mehrere Tausend Pflegekräfte fehlen. Wenn man das den Nachrichten gegenüberstellt, dass aktuell extrem viele Personen im Bankenbereich auf Jobsuche sind, muss man sich als Gesellschaft wohl die Frage gefallen lassen und stellen, wie und welche Ausbildung man fördert und welche Auswirkungen das im Jobbereich hat. Der Kanton Zug macht bereits einiges gut, beispielsweise mit der Weiterbildungsoffensive bzw. den Arbeitsmarktstipendien, die der Rat beschlossen hat. Das bietet die Möglichkeit, dass sich Personen umschulen können. Wenn sie beispielsweise in einem Bereich tätig sind, in welchem der Arbeitsmarkt extrem angespannt ist, können sie sich umschulen. Der Kanton Zug verfügt vielleicht bereits über Mechanismen, als der einzige Kanton, der diesen Wechsel des Arbeitsfelds besser ermöglichen kann.
Wenn man das inländische Arbeitskräftepotenzial in der Pflege wirklich fördern will, muss aber auch der Volksauftrag ernst genommen werden. Die 61 Prozent der Bevölkerung, welche die Pflegeinitiative angenommen haben, haben der Politik einen Auftrag gegeben. Wenn der Votant jetzt in dieser Sondersession nach Bern schaut und sieht, was der Nationalrat bei der Umsetzung der zweiten Etappe der Pflegeinitiative getan hat, stehen ihm tatsächlich die Haare zu Berge. Es liegt ein klarer Volksauftrag vor, dass die Arbeitsbedingungen verbessert werden müssen. Und das Parlament bringt es fertig, die Arbeitsstunden immer noch bei 50 Stunden zu belassen, diese nicht zu reduzieren, die Wochenendzuschläge zu senken und generell die Arbeitsbedingungen nicht verbessern zu wollen. Darum muss man sich nicht wundern, wenn immer mehr Personen aus der Pflege aussteigen oder nur

kurz in der Pflege tätig sind. Es ist sehr zu hoffen, dass der Ständerat diesen absolut verantwortungslosen Fehlentscheid des Nationalrats korrigieren wird. Denn die Pflege ist ein sehr wichtiger Beruf, ein Beruf mit Zukunft und auch ein schöner Beruf, weil man direkt mit den Menschen in Kontakt ist. Das erzählen ja sehr viele Personen, die in der Pflege tätig sind. Es muss aber auch ein Job sein, der fair bezahlt ist und gerechte Arbeitsbedingungen mit sich bringt. In diesem Sinne dankt der Votant der GLP für die Fragen und der Regierung für die Beantwortung.

Alois Gössi hält das Votum von Ronahi Yener, die heute verhindert ist. Die Antwort des Regierungsrats zeigt klar: Die hiesige Gesundheitsversorgung ist in wichtigen Bereichen auf Fachkräfte aus dem EU-Raum angewiesen. Per Ende 2025 arbeiten in den drei genannten Institutionen insgesamt 398 Mitarbeitende aus dem EU-Raum. Der Regierungsrat bestätigt zudem ausdrücklich, dass in verschiedenen ärztlichen und pflegerischen Fachgebieten eine reale Abhängigkeit besteht. Gerade deshalb ist für die SP klar: Wer mit Initiativen oder politischen Forderungen die Personenfreizügigkeit schwächen oder neue Hürden gegenüber Europa aufbauen will, gefährdet ganz konkret die Versorgung in den Spitälern und Kliniken. Die Interpellation selbst verweist ausdrücklich auf die Bedeutung der Personenfreizügigkeit und des bilateralen Wegs, und der Regierungsrat warnt, dass Rekrutierungen bei zusätzlichen Hürden noch länger dauern würden – obwohl sie heute teilweise schon ein Jahr beanspruchen. Auch bei den Medizinprodukten zeigt die Antwort des Regierungsrats Handlungsbedarf. Die fehlende Aktualisierung des MRA – des Mutual Recognition Agreement oder, zu Deutsch, des Abkommens zwischen der Schweiz und der EU über die gegenseitige Anerkennung von Konformitätsbewertungen – führt zu Mehraufwand, Mehrkosten und kann zu Lieferunterbrüchen oder Behandlungsverzögerungen führen, besonders bei hochspezialisierten Produkten. Für die SP ist deshalb klar: Versorgungssicherheit gibt es nicht durch Abschottung, sondern durch gute Arbeitsbedingungen, mehr Ausbildung im Inland und verlässliche Beziehungen zu Europa.

Gregor Bruhin bezieht sich auf das Votum von Andreas Lustenberger. Er musste ein bisschen schmunzeln ob dessen gespielter Empörung über die Nichtumsetzung von Volksinitiativen. Im historischen Wissen des Votanten hat das frühestens 2014 angefangen, als die Masseneinwanderungsinitiative nicht umgesetzt wurde. Linke Kräfte waren dabei sehr treibend. In der Verfassung steht bis heute geschrieben, dass die Schweiz die Zuwanderung über jährliche Höchstzahlen und Kontingente steuern will. Hierzu hat der Votant keine Empörung von Andreas Lustenberger gehört, dass das nicht umgesetzt wurde. Darum relativiert das auch ein bisschen dessen Votum.

Gesundheitsdirektor **Andreas Hausheer** stellt fest, dass über die Antworten und den eigentlichen Inhalt in jedem Votum ca. 3 Prozent gesprochen wird, der Rest betrifft andere Themen. Er ist vor allem froh, dass die Ratsmitglieder bestehende Statistiken zitieren. Diese Fleissübung hat man selbstverständlich gerne gemacht – wobei der meiste Aufwand bei den Institutionen, welche die Zahlen zusammengestellt haben, angefallen ist. Deshalb ist der Gesundheitsdirektor froh, wenn die Ratsmitglieder bestehende Statistiken in ihre Argumentationen einfliessen lassen.
Zur Ausbildungsinitiative resp. zu deren erster Phase: Es ist auch mal gut, wenn man darüber spricht, was schon gut läuft. Der Kanton Zug unterstützt mehr Ausbildungslehrgänge, als notwendig wäre. Er zahlt relativ betrachtet mehr für Personen, die über 23 oder 24 Jahre alt sind, als andere Kantone. Die Zentralschweizer Gesundheitsdirektorenkonferenz macht dies zusammen mit der Xund. Zufälligerweise

hatte der Gesundheitsdirektor am letzten Montag eine Besprechung mit der Chefin und dem Stiftungsratspräsidenten von Xund. Alleine die Xund führt in diesem Jahr etwas mehr als ein Dutzend ganz konkrete Massnahmen zur Förderung der Gesundheitsberufe durch. So wird die Teilzeitausbildung bewusst gefördert, zum Teil auch Online-Lernen, man ist also wirklich dran. Es ist es der Zentralschweizer Gesundheitsdirektorenkonferenz auch wert, diese Massnahmen zu unterstützen, damit es etwas bringt. Das heisst nicht, dass das direkt mit der ersten Phase der Ausbildungsinitiative zu tun hat, da diese erst 2024 gestartet hat. Aber dass das Ganze etwas bringt, zeigt sich darin, dass 2025 in Bezug auf den Start von Ausbildungen ein Rekordjahr war. In der Grundbildung haben 4 Prozent mehr die Ausbildung gestartet, im HF-Bereich sogar 8 Prozent mehr. Man sollte also nicht alles schlechtreden, sondern auch einmal schauen, was sich positiv entwickelt hat. Verbessern kann man immer noch überall, aber man darf auch einmal das Positive erwähnen.

➔ Der Rat nimmt die Antwort des Regierungsrats zur Kenntnis.

Die weiteren Traktanden können aus Zeitgründen nicht mehr beraten werden.

1422 Nächste Sitzung

Donnerstag, 21. Mai 2026 (Halbtagessitzung; am Nachmittag Fraktionsausflüge)

Detaillierter Report der Abstimmungsergebnisse
https:/www.zg.ch/kr-abstimmungsergebnisse